

Deutschland einig Einwanderungsland?

Integrationspolitik im Spannungsfeld von Gleichheits- und Differenzvorstellungen



Titelbild: Mit diesem Bild gewannen Inaas Halibi, Cimin Karimi und Zilan Yalak (10-12 Jahre, Astrid-Lindgren-Schule Marburg) im Jahr 2009 den von der Christlich-Muslimischen Friedensinitiative ausgeschriebenen Plakatwettbewerb „Integration gemeinsam schaffen“.

Deutschland einig Einwanderungsland?

Integrationspolitik im Spannungsfeld von Gleichheits- und Differenzvorstellungen

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
und Philosophie

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Franziska Engelhardt

geb. in Leinefelde

2013

Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
und Philosophie als Dissertation angenommen am
(Datum Annahme durch die Prüfungskommission)

18.07.2014

Tag der Disputation

18.07.2014

Erstgutachterin

Prof. Dr. Ina Merkel

Zweitgutachter

Prof. Dr. Karl Braun

Für Luise, Lina, Johann und Jakob

Danksagung

Wenn ich auf die Jahre der Entstehung dieser Schrift zurückblicke, kann ich sagen, dass ich in der Auseinandersetzung mit den Resonanzen von transnationaler Mobilität und national organisierter Vergesellschaftung weit mehr bekommen habe, als die beabsichtigte inhaltliche Vertiefung, eine Erweiterung meiner gesellschaftsanalytischen Perspektiven oder ein stärkeres Bewusstsein für meine (kultur)wissenschaftlichen Positionierungen. Während dieser Zeit ist zugleich mein alltägliches Erleben maßgeblich durch mein Promotionsvorhaben geprägt worden: Sei es in der Erfahrung nicht enden wollender Arbeitspläne und -zeiten – das erwartete Gefühl des Abschließenkönnens hat sich bis heute nicht einstellen wollen. Sei es in der Erfahrung ein Themenfeld zu besetzen, zu dem beinahe jede und jeder bereits eine Meinung hat – und dieser Gehör zu verschaffen so manches Mal eine Offenheit für meine Ideen erschwerte. Oder sei es in der Erfahrung, die eigenen sich zunehmend anreichernden Überlegungen den dann doch gelegentlich Nachfragenden nachvollziehbar zugänglich zu machen – eine Aufgabe, die zu intensivieren ich schließlich das Berufsfeld gewechselt habe. Und ich habe erfahren, dass man sich nie allein in so ein Abenteuer stürzt, sondern dass viele Menschen daran unmittelbar teilhaben. All denen möchte ich herzlich danken.

Dem Marburger Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft mitsamt allen ihm innewohnenden Geistern für ihr Interesse an mir und meiner Arbeit, für ihre Wertschätzung und auch für die Freiheiten, die ich in diesem Umfeld erfahren habe. Allen Doktorandinnen und Doktoranden, mit denen ich mich vielfach ausgetauscht habe, nicht nur über inhaltliche Fragen, sondern auch darüber, wie man sich motiviert, diszipliniert und wie man zwischendurch die Ratlosigkeit aushält. MARA – der MARburg University Research Academy, die mir mit der Bewilligung eines Abschluss-Stipendiums zum Ende der Arbeit noch einmal frischen Wind in die Segel geblasen hat. Den Studierenden am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie für ihre Offenheit, Anregungen und Inspirationen. Meiner Familie, für das sorglose Gefühl von Zuhause. Meinen Freundinnen und Freunden für die guten Momente – nicht nur der Ablenkung und Muße, sondern auch der Diskussionen, welche politischen Spielräume derzeit noch zu wenig ausgelotet werden. Meiner Hausgemeinschaft dafür, dass sie den Alltag mit mir bewältigt, mich an Feierabende erinnert hat und überhaupt immer besser wusste als ich, was ich gerade brauchte. Meinen Patenkindern, denen ich diese Arbeit widme und auch den vielen anderen Kindern, die mich immer wieder an die Leichtigkeit des Lebens erinnern. Meinen Orchestern, mit denen ich in ganz andere Sphären verschwinden konnte. Der Integrationspolitik, die mir so viele Anlässe zum mich Auslassen gegeben hat.

Und auch wenn mich alle in besonderer Weise unterstützt haben, will ich doch drei Menschen noch einmal hervorheben, die durch ihre Rolle in meinem Forschungsprozess ganz nah dran waren. Ich danke Antje van Elsbergen, die mich unerschütterlich durch alle Höhen und Tiefen hindurchgecoacht hat und mir mit großer Einfühlsamkeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Ich danke auch Karl Braun, der mir mit seinen kritischen Fragen, wie zum Beispiel bezüglich der Auswahl meines Materials – „Wer liest sowas überhaupt?“ – so manches Mal neue Impulse zum Weiterdenken gegeben hat. Und ich danke besonders herzlich Ina Merkel, die immer involviert war, mich mit ihrer Begeisterung für mein Thema auch immer wieder neu angesteckt hat und immer das richtige Maß gefunden hat – im Antreiben und InRuheLassen. Sie hat mit mir gedacht, geknobelt und gedeutet, strukturiert und gefeilt, sie hat mich bestärkt und mich meinen Weg finden lassen.

Allen danke ich, dass sie mit mir ausdauernd waren und dass ich mich nie einsam, sondern immer unterstützt und getragen gefühlt habe.

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Wie macht man aus einer <i>Kulturnation</i> ein <i>Einwanderungsland</i> ?	6
1.2	Positionen – Intentionen – Perspektiven	12
1.3	Mit Diskursen spielen	23
2	Denkfiguren von Gleichheit und Differenz: Rasse – Ethnie – Kultur	31
2.1	Deutungen von Differenz als Konsequenz der Natur	33
2.1.1	Vermessungen der Welt	33
2.1.2	Unterscheidungen sichtbar machen	37
2.1.3	Unterscheidungen unsichtbar machen	46
2.2	Deutungen von Gemeinschaft als Einheit	52
2.2.1	Kriterien der ethnischen Zugehörigkeit	52
2.2.2	Das <i>deutsche Volk</i> als Abstammungs-, Sprach- und Kulturgemeinschaft?	58
2.2.3	Ethnisierung als Praxis der gesellschaftlichen Positionierung	65
2.3	Deutungen von Kohärenz und Diversität	68
2.3.1	Kulturalisierung des Sozialen	68
2.3.2	Paradigmen kultureller Differenz	78
2.3.3	Politiken der kulturellen Vielfalt	85
3	Was zusammen gehört?	93
4	Zwischen-Reflexion	112
5	Kämpfe um (Nicht-)Zugehörigkeit	117
5.1	Migration als soziale Bewegung im Fokus	119
5.2	Kämpfe der Integration als Einwanderungsgeschichte	122

5.3	Integration als Metapher	138
6	Gesellschaftliche Zugehörigkeit auf Bewährung?	140
6.1	Zugänge ins Diskursfeld	140
6.2	Integration als Aufgabe der Bildung	146
6.2.1	<i>Das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Kulturen: Aneignungen des Themenfeldes</i>	146
6.2.1.1	Kontinuitäten: Integration als Antwort auf Krisen	146
6.2.1.2	Paradigmenwechsel: <i>Neue Wege – neue Chancen</i>	149
6.2.1.3	Begriffe: <i>Ausländer – Zuwanderer – Menschen mit Migrationshintergrund</i>	155
6.2.1.4	Rationalisierungsprozesse: <i>Operative Ziele – Maßnahmen – Instrumente</i>	160
6.2.1.5	Differenzierungspraxis: <i>Menschen mit und ohne Migrationshintergrund</i>	167
6.2.1.6	Zusammenfassung	169
6.2.2	<i>Fördern und Fordern: Die Pädagogisierung der Integration</i>	171
6.2.2.1	Kontext: Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Perspektivierungen	171
6.2.2.2	<i>Potenziale: Aktivierungen der Eigeninitiative</i>	173
6.2.2.3	<i>Fördern: Das Angebot als ein Medium der Normierung</i>	177
6.2.2.4	<i>Fordern: Strategien der Responsibilisierung</i>	187
6.2.2.5	<i>Humanressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund: Ökonomistische Perspektiven</i>	194
6.2.2.6	Zusammenfassung	206
6.2.3	<i>Vielfalt als Chance: Zur Funktionalität von kultureller Differenz</i>	209
6.2.3.1	<i>Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken: Werbung um Anerkennung</i>	210
6.2.3.2	<i>Interkulturelle Kompetenz: Strategien der Pluralität</i>	224
6.2.3.3	<i>Brückenbauer zwischen den Kulturen: Integration als (Pionier-)Arbeit</i>	229
6.2.3.4	<i>Kulturelle Bildung: Ein Bindemittel für gesellschaftlichen Zusammenhalt</i>	234

6.2.3.5 Zusammenfassung	244
6.3 Gesellschaftliche Prozesse und Kräfte des Beharrens und Wandel(n)s	246
7 Ausblick	258
Literatur	261

1 Einleitung

„Ich möchte zeigen, dass viele Dinge, die Teil unserer Landschaft sind
– und für universell gehalten werden –,
das Ergebnis ganz bestimmter geschichtlicher Veränderungen sind.
Alle meine Untersuchungen richten sich gegen den Gedanken
universeller Notwendigkeiten im menschlichen Dasein.
Sie helfen entdecken, wie willkürlich Institutionen sind,
welche Freiheit wir immer noch haben
und wie viel Wandel immer noch möglich ist.“¹

1.1 Wie macht man aus einer *Kulturation* ein *Einwanderungsland*?

Der von der deutschen Geschichtsschreibung als *Kulturation* tradierte deutsche Staat wird in Medien, Politik und Wissenschaft seit über einem Jahrzehnt immer selbstverständlicher als *Einwanderungsland* bezeichnet. Zwar zeigt sich nach wie vor die *Begrenzung* von Einwanderung als eine dominierende politische Position, zugleich gerät aber unter dem Stichwort *Integration* zunehmend die *Gestaltung* von Einwanderung in den regierenden Blick. Deutschland als Einwanderungsland zu explizieren hat dabei grundlegende Auswirkungen auf historisch etablierte Vorstellungen von der Nationalgesellschaft. Wirkmächtige Deutungen einer nationalkulturell homogenen Gemeinschaft werden mit dem gesellschaftlichen Wandel, der im Sinne einer kulturellen Pluralisierung von Lebensstilen bedeutsam wird, brüchig. Vor dem Hintergrund der an Akzeptabilität und Plausibilität gewinnenden Selbstdefinition Deutschlands als Einwanderungsland² drängt sich so die Frage auf, welche Resonanz transnationale Bewegungen in einer sich derzeit (noch) vorwiegend auf ethnische Prinzipien der Zugehörigkeit beziehenden Nationalgesellschaft hervorrufen und wie sie sich auf das politische

¹ Foucault, Michel: Wahrheit, Macht, Selbst. In: Ders.: Schriften in vier Bänden, Band IV (2005c): 961.

² Der Begriff Einwanderungsland war in der politischen und öffentlichen Diskussion lange Zeit umkämpft (und ist es zum Teil auch noch). Während die offizielle politische Leitlinie bis zum Ende der 1990er Jahre darin bestand, Deutschland als Nicht-Einwanderungsland zu behaupten, formierten sich bereits in den 1970er Jahren Argumentationsmuster, nach denen „Deutschland [...] de facto ein Einwanderungsland geworden [sei], es habe eine zahlenmäßig umfangreiche Zuwanderung stattgefunden. Dies ist die Realität, daher sind bestimmte rechtliche oder soziale Verbesserungen anzustreben und Maßnahmen zu vermeiden, die den Status quo missachten“. Vgl. Wengeler, Martin: Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs. In: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hg.): Massenmedien, Migration und Integration (2009): 23. Laut Martin Wengeler wurde dieser von ihm so bezeichnete Realitäts-Topos in den 1980er Jahren zum wichtigsten, die Einwanderung befürwortenden Argumentationsmuster, auf das Ende der 1990er Jahre schließlich auch die sich hierzu *neu* positionierende Bundesregierung zurückgriff.

Verhandeln von gesellschaftlicher Zugehörigkeit/Nicht-Zugehörigkeit auswirken. Die Frage nach dem Dazugehören ist nicht nur eine symbolische, sie ist zugleich an materielle Lebenschancen geknüpft. „Gesellschaftliche Zugehörigkeitskategorien sind sozial konstruierte, historisch durchgesetzte und kulturell definierte Muster. In ihnen spiegeln sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und Machtbeziehungen, die prototypisch im Akt der Benennung und der Grenzziehung selbst zum Ausdruck kommen. Dies kann als das ‚Zurechtmachen von Leuten‘ mittels Zuschreibungen und Definitionen bezeichnet werden, aufgrund derer Personen überhaupt erst für die politischen Auseinandersetzungen sichtbar werden: nicht als Personen, sondern als Kategorie von Personen.“³

Die Frage nach den Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation ist stets Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Gegenwärtig wird sie – historischen Beispielen folgend – maßgeblich im Rahmen von Diskussionen um *Integration* erörtert. Integration wird hierbei zum Schlüsselbegriff für ein engagiertes, der wahrgenommenen gesellschaftlichen Fragmentierung entgegenwirkendes, insbesondere politisches Handeln zur (Wieder-)Herstellung einer geeinten Gemeinschaft. Dabei wird an Wissensordnungen, in denen Prinzipien der Gleichheit beziehungsweise Differenz von Kollektiven konzeptualisiert sind, angeknüpft. Die Aushandlung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit agiert damit immer auf der Grundlage bereits durchgesetzter Zugehörigkeitsvorstellungen und -ordnungen, die im Zusammenhang sich wandelnder Machtverhältnisse und im Rahmen der sich damit ebenfalls verändernden Möglichkeiten des Denk- und Sagbaren modifiziert werden. Vor diesem Hintergrund richte ich den Fokus auf von der Bundesregierung veröffentlichte integrationspolitische Programme, als einen paradigmatischen *Ort* für die Ausdeutung und Etablierung einer gegenwärtig akzeptablen Zugehörigkeitsordnung. Als Ausgangspunkt stellt sich mir die zugegeben plakative Frage, wie in der integrationspolitischen Kommunikation aus einer *Kulturnation* ein *Einwanderungsland* gemacht wird. Mit diesen beiden Vorstellungen von Gesellschaft sind jeweils verschiedene Konzeptualisierungen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit verbunden. Indem ich mir die programmatischen Äußerungen der bundesdeutschen Integrationspolitik zum gesellschaftlichen Miteinander im Einwanderungsland Deutschland als einen Sinngebungsprozess vergegenwärtige, komme ich dabei auch Formationen einer Zugehörigkeitsordnung *in transition* auf die Spur. Es sind also gerade die Übergänge, die mich interessieren. In ihnen werden zugleich die gesellschaftlichen Kräfte und Prozesse des

³ Elliker, Florian: Demokratie in Grenzen (2013): 16.

Beharrens wie des Wandel(n)s sichtbar. In ihnen kommt die Prozesshaftigkeit der Bedeutungsaushandlung zum Ausdruck. In ihnen lässt sich die Kontingenz des Wissens nachvollziehen. Dabei schließe ich methodisch an diskurstheoretische Ansätze an, die mit der Frage nach der Geschichte des Wissens, auch immer die nach den Machtverhältnissen stellen, in denen sich dieses Wissen etabliert (hat)⁴.

Jene Versuche der Zugehörigkeitsordnung, wie sie sich im gegenwärtigen politischen Verhandeln gesellschaftlicher Integration entfalten, haben mein besonderes Interesse geweckt, weil mich darin etwas irritierte. Einerseits erschien mir das Vorhaben, mit der Organisation von Chancengleichheit endlich eine Anerkennung und Gleichstellung der eingewanderten Bevölkerung voranzubringen unbedingt angemessen, andererseits erhöhte die sich darin fortsetzende Ethnisierung von Eingewanderten auch meine Wachsamkeit. So erhoffe ich mir, in der eingehenden Beschäftigung mit integrationspolitischen Programmatiken, dieses Ineinanderverwobensein von Gleichheits- und Differenzvorstellungen und dessen Implikationen genauer zu erfassen. Dabei gehe ich nicht davon aus, dass dies ein allein die Integrationspolitik bestimmendes Phänomen ist, sondern dass dieses auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen verhandelte Spannungsfeld dort besonders pointiert zum Ausdruck kommt und sichtbar gemacht werden kann. Somit habe ich mich einer politischen Textsorte zugewandt, die als Gemeinschaftswerk – von Akteurinnen und Akteuren aus staatlichen (Bund, Länder, Kommunen), gesellschaftlichen (Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen) und kirchlichen (Religionsgemeinschaften) Institutionen – eine Verdichtung des Aushandlungsprozesses sowie einen gegenwärtigen Konsens der daran Beteiligten darstellt. Zudem lassen sich die ausgewählten integrationspolitischen Publikationen als (Aktions-)Programme, als öffentlich artikulierte, konzeptionelle und handlungsfeldorientierte Leitlinien und Zielsetzungen lesen und analysieren. Diese erlangen sowohl als Positionspapiere Bedeutung und finden zugleich Eingang in den behördlichen Klassifizierungs- und Steuerungsapparat, in dem Integration – und damit die zu integrierende Bevölkerung – erfassbar und verwaltbar gemacht wird.

Um die Sinngabung und Institutionalisierung von Integration in ihrer Prozesshaftigkeit begreifen zu können, habe ich neben dem Nationalen Integrationsplan⁵, der im Juli 2007 von

⁴ Vgl. Kapitel 1.3 sowie 6.1.

⁵ Bundesregierung. Forum Integration (Hg.): Der Nationale Integrationsplan (2007).

der Bundesregierung veröffentlicht wurde, das Bundesweite Integrationsprogramm⁶, das im Juli 2010 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge herausgegeben wurde sowie den Nationalen Aktionsplan Integration⁷, im Dezember 2011 von der Bundesregierung publiziert, als Forschungsmaterial herangezogen.⁸ Während die Bundesregierung mit dem Nationalen Integrationsplan „erstmalig ein integrationspolitisches Gesamtkonzept“⁹ vorlegen wollte und sich damit in der Konzeptphase positionierte, stehen das Bundesweite Integrationsprogramm – als „Referenzrahmen für die zukünftige Abstimmung von Integrationsmaßnahmen und die Zusammenarbeit in der Integrationsförderung“¹⁰ – sowie der Nationale Aktionsplan Integration – als „Konkretisierung und Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans“¹¹ – für die Verstetigung integrationspolitischer Themen, Perspektiven und Konzepte. Angesichts ihrer Vielzahl, Uneindeutigkeit und Prozesshaftigkeit, und auch des insgesamt 875 Seiten umfassenden Materialkorpus⁴ schien es mir ratsam, meinen Blick ein weiteres Mal zu verengen. Diese Begrenzung ergab sich aus der Vertiefung ins Material, bei der mir eine Verdichtung der integrationspolitischen Argumentation besonders ins Auge stach: die enge Verknüpfung von Integration und Bildung.

In den genannten Veröffentlichungen der Bundesregierung kommt dem Thema *Bildung* eine herausragende Stellung zu.¹² Deren enorme integrationspolitische Bedeutung wird einerseits im Hinblick auf eine Qualifizierung für und damit die Integration in den Arbeitsmarkt begründet, andererseits verweist die beliebte Metapher von der Bildung als *Schlüssel* zur Integration zugleich auf die für notwendig erachtete Aneignung nationalkulturellen Wissens. Dabei verflechten sich utilitaristische mit identitätsbezogenen Deutungen von gesellschaftlicher Partizipation. Auch für diese Arbeit kann die Bildung wiederum als ein Schlüssel fungieren – als Zugang zum seitenreichen Material, als Eröffnung und Begrenzung der Perspektive, als Wegbereiterin der interpretativen Analytik. Indem ich mich auf die Thematisierung von Bildung als Integrationsfaktor konzentriere und mich in der Analyse auf die dezidiert

⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Bundesweites Integrationsprogramm (2010).

⁷ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Nationaler Aktionsplan Integration (2011).

⁸ Zudem streiften das Kühn-Memorandum (1979), die Berichte der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer (seit 1991), der Bericht der Süßmuth-Kommission (2001), die Migrationsberichte des BAMF (seit 2004), der 1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan (2008), die Integrationsindikatorenberichte (2009, 2011) sowie ungezählte Broschüren und Flyer – jedoch ohne eine vertiefende Beschäftigung – meinen Weg.

⁹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 7.

¹⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 7.

¹¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 10.

¹² Der ausgesprochen hohe Stellenwert der *Bildungsfrage* ist keineswegs ein neues Phänomen. Vielmehr lassen sich auch hier deutliche Kontinuitäten ausmachen. Vgl. Kapitel 6.2.1.1.

bildungsbezogenen Kapitel (Sprachliche Bildung, Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Elternbildung, Kulturelle Bildung) beschränke, grenze ich nicht nur das Material weiter ein, sondern fixiere auch nachhaltig meine Perspektive auf das Forschungsfeld. Dabei bleiben notwendigerweise andere, durchaus relevante Aspekte und Zusammenhänge in der Auseinandersetzung um Integration unberücksichtigt. So hat die enge Orientierung am Material zur Folge, dass in den betrachteten Integrationsprogrammen nur zurückhaltend oder gar nicht verhandelte Themen, auch in meinen Überlegungen dazu keinen Niederschlag finden. Aus der Vielzahl von Aspekten, denen ich in dieser Arbeit somit nicht nachgehen werde, möchte ich zwei benennen. So sehr im letzten Jahrzehnt das Thema Integration auch auf der politischen Agenda präsent sein mag, so sehr zielen alle von mir untersuchten integrationspolitischen Argumentationen und Konzepte auf diejenigen Bevölkerungsgruppen ab, die einerseits eine Migrationsgeschichte, andererseits jedoch einen rechtmäßigen und sicheren Aufenthaltsstatus in diesem Staat haben. Damit wird das Thema Integration in den vorliegenden Programmen des Bundes vom Thema Asyl faktisch entkoppelt. Während sich die Integrationspolitik also auf die politisch bisher vernachlässigte (nachholende¹³) Integration von Eingewanderten ausrichtet, die im Zusammenhang der Anwerbeabkommen seit den 1950er Jahren sowie des folgenden Familiennachzugs nach Deutschland migriert sind¹⁴, bleiben wiederum spezifische Personengruppen (ohne sicheren Aufenthaltsstatus) von den avancierenden Perspektiven auf Integration unberücksichtigt – deren Nichtzugehörigkeit damit vorweggenommen wird. Zudem ist auffällig, dass der um die Verwirklichung gesellschaftlicher Partizipation Eingewanderter kreisende Integrationsgedanke, die Erörterung von Möglichkeiten der politischen Beteiligung (von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) weitestgehend außen vor lässt. Gleichwohl allenthalben von Chancengleichheit und Teilhabe die Rede ist, fehlt es an Argumentationen und Konzepten, wie das demokratische Grundprinzip der politischen Mitgestaltung allen Gesellschaftsmitgliedern zugänglich gemacht werden kann. Auch hier bleibt eine Voraussetzung von Nichtzugehörigkeit für nicht-deutsche Staatsangehörige unangetastet. Dies werde ich im Folgenden jedoch nicht weiter vertiefen, wenn ich mich auf die argumentative Verschränkung von Integration und Bildung konzentriere.

Nachdem ich in Kapitel 1.2 mit einer Reflexion meiner gesellschaftlichen Positionierungen und persönlichen Intentionen sowie damit verbundenen wissenschaftlichen Perspektivierungen

¹³ Vgl. Bade, Klaus J.; Bommes, Michael, Oltmer, Jochen (Hg.): Nachholende Integrationspolitik (2008).

¹⁴ Vgl. Kapitel 5.2.

beginne, verfolge ich in Kapitel 1.3 den Gedanken der hierbei ins Zentrum rückenden Haltung der *Kritik* weiter und verorte meine an erkenntnis- und methodenkritische Ansätze anschließende Forschungspraxis im Zusammenhang diskurstheoretischer Überlegungen. In Kapitel 2 betrachte ich am Beispiel der Theoretisierungen von Rassialität, Ethnizität und Kulturalität populär gewordene Gleichheits- und Differenzvorstellungen aus einer historischen Perspektive. Dabei expliziere ich die Konzepte *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* als tradierte Denkfiguren zur Unterscheidung der (nach *bestimmten* Kriterien) *ungleichen Anderen* von den *gleichen Eigenen*. In Kapitel 3 erläutere ich die Konzeptualisierungsweisen solcher essentialisierenden Differenzvorstellungen im Zusammenhang der Institutionalisierung des Nationalen. So ist es das Projekt der Nation in dem *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* konkrete Bedeutungen für die Gestaltung der nationalen Zugehörigkeitsordnung entfalten und zur Legitimierung staatlicher Handlungsstrategien gegenüber einer heterogenen Bevölkerung beitragen. Als eine Zwischen-Reflexion werden sodann in Kapitel 4 die zuvor herausgearbeiteten Kristallisationspunkte auf drei Betrachtungsebenen (Wissen, Macht, Subjekt) zusammengefasst. In Kapitel 5 wende ich mich schließlich den Relationen zwischen dem deutschen Nationalstaat und den transnationalen Bewegungen der Migration zu. Dabei werden sowohl die Machteffekte migrationspolitischer Entscheidungen auf Einwanderungsprozesse, als auch die aus den Kämpfen der Migration resultierenden Machteffekte auf staatliches Handeln diskutiert und miteinander kontrastiert. Mit Kapitel 6 komme ich schließlich zur Analyse integrationspolitischer Programmatiken, die ich insbesondere unter dem Aspekt ihrer bildungspolitischen Fokussierung betrachte. Nachdem ich unter Punkt 6.1 meine Zugänge ins Diskursfeld konkretisiere, wende ich mich unter Punkt 6.2 drei Kernpunkten der Analyse zu. Zuerst reflektiere ich die Aneignung und Besetzung des Themenfeldes *Integration* durch die Integrationspolitik, mit der eine Unterscheidbarkeit der zu integrierenden eingewanderten Bevölkerungsgruppen operationalisiert wird. Im zweiten Schritt betrachte ich das hierbei hervorgebrachte und etablierte Blickregime auf Eingewanderte am Beispiel der Anknüpfung an die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Strategie vom Fördern und Fordern. Während ich mich also erstens jenen Argumentationen der *rassistisch-ethnisch-kulturellen*¹⁵ Unterscheidung und zweitens jenen der sozialen Positionierung zuwende, gilt drittens meine Aufmerksamkeit solchen Argumentationen, die auf einen Perspektivenwechsel im Sinne der Anerkennung kultureller Pluralität abzielen. Hierbei werden die zuvor betrachteten Topoi der

¹⁵ Da sich die Bedeutungsdimensionen von *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* in den betrachteten Zusammenhängen häufig überlagern, habe ich diese Verflechtung mit der Verbindung der sprachlichen Zeichen *rassistisch-ethnisch-kulturell* gekennzeichnet.

Unterscheidung wie der Positionierung sowohl bestärkt als auch irritiert. Mit Punkt 6.3 skizziere ich abschließend eine Zusammenschau der in der Arbeit aufgeworfenen Gedanken, die ich auf den in Kapitel 4 erläuterten Betrachtungsebenen (Wissen, Macht) zusammenfassend diskutiere. In Kapitel 7 vergegenwärtige ich mir die Grenzen dieser Arbeit, die zugleich auf neue Projekte, Perspektiven und Politiken kulturwissenschaftlicher Forschung verweisen.

1.2 Positionen – Intentionen – Perspektiven

Nachdem ich nun in Grundzügen mein Forschungsinteresse skizziert habe, werde ich in diesem Kapitel meine gesellschaftlichen und (gesellschafts-)wissenschaftlichen Positionierungen sowie daraus folgende Perspektivierungen darstellen. Dabei habe ich mich zugunsten einer selbstreflexiven Vertiefung gegen eine Erörterung des Forschungsstandes entschieden, der an der Schnittstelle der drei interdisziplinär populären Themenfelder Migrations-, Nations- und Rassismusforschung ohnehin kaum mehr zu überblicken ist¹⁶. Zudem will ich die Unentbehrlichkeit meiner Arbeit nicht mit Verweisen auf eine signifikante Leerstelle in der Forschungslandschaft, einen epistemologischen blinden Fleck oder eine notwendige Re-Konfigurierung bestehenden Wissens aufgrund neuer Erkenntnisse begründen. Zwar ließe sich das sicherlich so argumentieren, träfe aber weder meine Intentionen, mich mit den gegenwärtigen Ausprägungen der Integrationspolitik in Deutschland zu befassen, noch meine Vorstellungen von wissenschaftlicher Deutungspraxis. Diese beiden Aspekte der Positionierung – meine Intentionen und mein Wissenschaftsverständnis (die sich offenkundig ineinander verschränken) – sowie die sich darin formierenden Perspektiven werde ich im Folgenden skizzieren. Dabei wird freilich auch der ein oder andere Gedanke von Kolleginnen und Kollegen, die mich begleitet, inspiriert und herausgefordert haben, zur Geltung kommen.

Zunächst zu meinen Intentionen, die ich sicher nie ganz überschauen werde, und dennoch in Schlaglichtern nachvollziehen will. Da ich mich selbst in den sozialen und politischen Kategorien der Zugehörigkeit verorten kann und verorten lasse, die ich im Rahmen dieser Arbeit als Wissensordnungen betrachte, halte ich es für angebracht, solche *gegenwärtig* relevanten gesellschaftlichen Positionierungen zu verdeutlichen, da sie den Standpunkt bilden, von dem aus ich spreche und wahrgenommen werde. Meine Hautfarbe, obgleich sie im Tages-,

¹⁶ Die von mir einbezogene wissenschaftliche Literatur wird anstelle eines eigenen Kapitels im Verlauf der Arbeit eingeordnet und diskutiert.

wie im Jahresverlauf sichtbaren Veränderungen unterliegt, würde als weiß klassifiziert werden – allerdings wäre ich besorgt, wenn dies tatsächlich einmal der Fall sein sollte. Weitere Körperfarben, wie die meiner Haare, Augen oder Zähne, scheinen nicht von übergeordneter Relevanz für die Bestimmung gesellschaftlicher Zugehörigkeit zu sein, die Farbe meines Reisepasses hingegen sehr. Wäre ich ein Jahrzehnt älter und hätte ein solches Dokument vor 1989 in Jena, dem Ort an dem ich eine weltweit überdurchschnittliche Körpergröße erreicht habe, beantragt, hätte ein blauer Pass meinen eher eingeschränkten Reiseverkehr begleitet. Unser Familienbesuch aus dem deutschen Nachbarland war indes mit grünen Papieren ausgestattet. Die Angleichung der Gestaltung von Reisepässen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten bescherte mir das im Schengen-Raum ungebräuchlich gewordene Dokument in meiner Lieblingsfarbe: bordeauxrot. Nun habe ich über die Ausführungen zur Farblichkeit meiner staatlich organisierten Identitätsdokumentation nicht nur Hinweise auf meine ehemalige und gegenwärtige Staatsangehörigkeit gegeben, sondern zugleich jene Privilegien angedeutet, die mit der Klassifikation als deutsche Staatsbürgerin und EU-Bürgerin verbunden sind. Personenfreizügigkeit heißt eine der Errungenschaften der Europäischen Integration und bedeutet, dass ich theoretisch meinen Wohnort und Arbeitsplatz innerhalb der EU frei wählen darf. Ich habe als deutsche Staatsbürgerin und Unionsbürgerin grundlegende Rechte – wie beispielsweise die Reisefreiheit oder die Möglichkeit zur politischen Mitgestaltung – und genieße international den diplomatischen (Rechts-)Schutz durch alle EU-Mitgliedstaaten. Weitere Sicherungen pflastern meinen Lebensweg: Nicht nur wird meine Anwesenheit oder meine Integration in dem Land, in dem ich lebe, nie infrage gestellt, auch bewege ich mich im Alltag recht praxiserprobt und ungehemmt in sozial etablierten Institutionen wie der Universität, dem Sinfonieorchester, manchmal auch der Kirche. Zugleich sind mir aber auch Verunsicherungen nicht fremd, wie ich sie als Frau in einer um die Gleichheit der Geschlechter (gender) ringenden Gesellschaft oder (seltener) als in Hessen lebende „Ossi“ im auch nach über 20 Jahren noch nach der Herkunft aus den alten oder neuen Bundesländern unterscheidenden Deutschland erfahre. In meinem Fall überwiegt die Sorglosigkeit, als weiße Deutsche politisch mitbestimmen zu können und keine Ausweisung fürchten zu müssen, als Akademikerin höhere Chancen auf eine angemessene Entlohnung sowie (selbst in Zeiten der Erwerbslosigkeit) soziales Prestige zu erhalten oder als Kulturwissenschaftlerin in meinen Artikulationen über alltagskulturelle Prozesse und gesellschaftliche Entwicklungen beachtet und ernst genommen zu werden. Gleichzeitig begegne ich im Alltag wie in medialen Zeugnissen immer wieder Menschen, denen politische Rechte, finanzielle Eigenständigkeit, soziale Anerkennung oder Möglichkeiten der öffentlichen Artikulation folgenreich erschwert oder verweigert werden. Mit diesen Formen der Privilegierung hängt eine wichtige Intention

zusammen: ich fühle mich unwohl, wenn ich begünstigt werde. Das geht wohl den allermeisten so, ist doch das Prinzip der *Gerechtigkeit* eine der maßgeblichen Verhaltensregeln, die wir von Kindesbeinen an erlernen und für uns selbst (gelegentlich auch für andere) immer wieder einfordern. Dass nun die Strukturen, in denen wir leben jedoch alles andere als gerecht sind, müssen wir permanent bewältigen. Meistens durch Gewohnheit oder Ignoranz, oft mit Verstummen oder Resignation, aber auch in sozialen Bewegungen oder politischem Engagement, mit Sach- oder Geldspenden, in privaten und öffentlichen Artikulationen der Klage, Mahnung, Kritik. Und wird die Welt dann gerechter? Kann die normative Perspektive auf Gerechtigkeit überhaupt weiterführend für eine Analyse der Formationen gesellschaftlicher Ein- und Ausschließungen sein? Michel Foucault setzt dieser eine Betrachtung von Machtbeziehungen im Sinne ihrer Vielfältigkeit entgegen: „das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern.“¹⁷ Indem er Macht nicht als eindeutig hierarchisch konzipiert, sondern auf das Neben- und Miteinander verschiedener Mächte im Kräftefeld der Gesellschaft verweist¹⁸, bezieht er nicht nur die ungleiche Verteilung von Macht, sondern zugleich die beständige Veränderlichkeit von Machtbeziehungen mit ein. So lassen sich beispielsweise die Bewegungen der Migration nicht nur als Erfahrungen von Flucht, Ausgrenzung, Unterdrückung, Entrechtung und Ausbeutung, sondern auch als selbstermächtigende und gesellschaftsverändernde Kräfte deuten¹⁹. Im Anschluss an solche Überlegungen wandelte sich während des Forschungsprozesses auch meine Ausgangsintention: mir ging es nicht mehr nur darum, Ungleichheit und damit auch Ungerechtigkeit (re)produzierende Wissensordnungen zu diskutieren und dabei mein Unbehagen, privilegiert zu sein, aufzuarbeiten. Meine Aufmerksamkeit richtete sich zunehmend darauf, miteinzubeziehen, dass alle Gesellschaftsmitglieder – zwar in unterschiedlichem Maße, aber dennoch – über Macht verfügen, und sich die von mir zunächst als problematisch stabil gedachten Kräfteverhältnisse vielmehr als permanent umkämpft und chronisch fragil darstellen lassen. Dies prägt auch meine Perspektive auf die integrationspolitische Publizistik, die

¹⁷ Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit*, Band 1: *Der Wille zum Wissen* (1977): 113f.

¹⁸ Vgl. Foucault, Michel: *Die Maschen der Macht*. In: Ders.: *Schriften in vier Bänden*, Band IV (2005b): 228f.

¹⁹ Vgl. Kapitel 5.

einerseits als hegemoniale Deutungsmacht in den Aushandlungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit auftritt, andererseits jedoch gerade in dieser Inszenierung von Einfluss und Kontrolle zugleich als ein Versuch der Behauptung gegenüber weiteren, nicht zu unterschätzenden sozialen Kräften erkennbar wird. In diesem Feld der Auseinandersetzungen und Kämpfe um (Deutungs-)Macht hat wiederum auch die wissenschaftliche Praxis – habe ich eine Rolle inne, derer sich bewusst zu werden, mir ein wichtiges Anliegen ist. Dieser Gedanke sei jedoch noch einmal aufgeschoben.

Eine weitere Intention, die ich näher ausführen will, lässt sich als eine Eingrenzung der erstgenannten denken. Während innerhalb gesellschaftlicher Formationen eine Vielfalt und Vielzahl von strukturellen Ungleichheiten auszumachen sind, die mit verschiedenen Kategorisierungen wie Rasse/Ethnie/Kultur, Klasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Leistungsfähigkeit, Lebensalter etc. operieren, und auch das Egalität versprechende nationalstaatlich verfasste System als eines der partiellen Rechte und differenzierter Teilhabechancen wirksam ist, wächst mir doch eine Berücksichtigung dieser Komplexität über den Kopf. Mich also jenen rassistisch-ethnisch-kulturell begründeten Klassifizierungen folgenden gesellschaftlichen Positionierungen zuzuwenden, ist einerseits eine pragmatische Entscheidung der Beschränkung, die andererseits einen weiteren persönlichen Verarbeitungsversuch – nämlich den der kolonialistischen und antisemitischen Geschichte Europas sowie der vom deutschen NS-Regime ausgehenden Verbrechen vor und während des Zweiten Weltkrieges – darstellt. Der sich in diesem Feld auftuende Widerspruch zwischen einer dezidierten Ablehnung (und teilweise strafrechtlichen Verfolgung) von als rassistisch markierten rechtsextremistischen Diskursen²⁰, Symbolen und Zeichen²¹, Praktiken²² sowie Institutionen²³, und der Verflechtung alltagskulturellen Wissens mit rassistischen Denkfiguren²⁴ – die als solche allerdings meist verkannt werden –, drängte mich zu der Frage, wie sich dieser ausgeprägte Modus des Übersehens verstehen und erklären lässt. Gegenwärtige Rassismuskritiken problematisieren diesbezüglich insbesondere den eng verwendeten

²⁰ Wie z.B. der Diskurs der „Holocaust-Leugnung“ oder die die Parole „Ausländer raus!“ begleitende Argumentation.

²¹ Wie z.B. Hitler-Gruß und Hakenkreuz.

²² Wie z.B. Demonstrationen wie der „Rudolph-Hefß-Gedenkmarsch“ oder die jährlichen Aufmärsche in Dresden am 13. Februar.

²³ Wie z.B. die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, die „Bürgerbewegung pro NRW“, die Wochenzeitung „National-Zeitung“ oder der Verein „Bildungswerk für Heimat und nationale Identität“.

²⁴ Wie z.B. die Gleichsetzung von Deutschsein und Weißsein, die Diskriminierung Eingewanderter auf dem Wohnungsmarkt oder die Tradierungen kolonialrassistischer Stereotype bei der Exotisierung und Erotisierung Schwarzer Körper. Vgl. Terkessidis, Mark: Die Banalität des Rassismus (2004).

Rassismusbegriff²⁵ und damit die in der deutschsprachigen Diskussion gebräuchliche Ineinsetzung von Rassismus und Nationalsozialismus/Rechtsextremismus, die maßgeblich zu einer Verdeckung weiterer rassistischer Formationen führt²⁶. Mit dem Anliegen der Sichtbarmachung solcher Kontinuitäten rassistischen Wissens ist eine bestimmte Perspektivierung von *Wissen* verbunden. Dabei sind abermals Michel Foucaults Überlegungen erhellend. „Das Wort *Wissen* wird also gebraucht, um alle Erkenntnisverfahren und –wirkungen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind.“²⁷ Indem Michel Foucault die Zeit- und Raumgebundenheit der Akzeptabilität von Wissen konzeptualisiert, rückt dessen Kontingenz und Historizität ins Blickfeld. Eine solche Perspektive ermöglicht nicht nur, die Machteffekte wissenschaftlicher Wahrheitsproduktion durch die Vergewisserung ihrer historischen Kontingenz abzuschwächen, sondern zugleich, das Potenzial, Sagbarkeitsfelder mitzugestalten, zu erkennen und wahrzunehmen.²⁸ Aus meinen gesellschaftlichen Positionierungen und damit verbundenen analytischen Perspektivierungen folgt als Ausdruck meiner persönlichen Bedürfnisse einer Bearbeitung der zuvor entfalteten Fragestellungen eine Einmischung in die Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Zugehörigkeit. Dabei betrachte ich den fachgeschichtlich resümierenden Gedanken Wolfgang Kaschubas aufgreifend, die volkskundlich-kulturwissenschaftliche Epistemologie und Praxis sei stets „befangen wie engagiert in sozialen Bewegungskontexten“ und stelle deshalb explizit und implizit ein „interventionistisches Projekt“²⁹ dar, als ein Charakteristikum von Wissensproduktion im Allgemeinen. So ist auch diese Arbeit als eine Positionierung innerhalb sozialer Bewegungen und Kämpfe, als Perspektivierung von Möglichkeiten des Wandels – als Intervention in gesellschaftliche Prozesse zu lesen.

Eine abschließend zu nennende Intention, die maßgeblich dazu beigetragen hat, diesem Projekt die vorliegende inhaltliche wie formale Gestalt zu verleihen, ist die der fachlichen Qualifizierung – nicht nur als Möglichkeit der thematischen Vertiefung und disziplinären Selbstverortung, sondern auch als eine der Initiation in der kulturwissenschaftlichen Community. So hat meine Positionierung als Studentin und später Mitarbeiterin am Marburger

²⁵ Vgl. Mecheril, Paul; Scherschel, Karin: Rassismus und "Rasse". In: Melter, Claus; Mecheril, Paul: Rassismuskritik (2009): 39ff.

²⁶ Vgl. Kapitel 2.1.3.

²⁷ Foucault, Michel: Was ist Kritik? (1992): 32. Hervorhebung im Original.

²⁸ Vgl. Kapitel 1.3.

²⁹ Kaschuba, Wolfgang: Reflexion und Intervention. In: Braun, Karl u.a. (Hg.): Umbruchszeiten (2012): 106.

Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft – vor allem in Auseinandersetzungen mit verstehend-deutenden Forschungsparadigmen, mit historisch kontextualisierenden Argumentationsweisen sowie mit der Bedeutung epistemologischer und methodologischer (Selbst-)Reflexion – auch entscheidend zu meinen Perspektivierungen beigetragen. Der Titel des von Antje van Elsbergen, Simone Stiefbold und mir anlässlich des 50jährigen Marburger Institutsjubiläums herausgegebenen Sammelbandes verleiht diesen Perspektivierungen folgendermaßen Ausdruck: „Ansichten – Einsichten – Absichten“³⁰ akzentuiert kulturwissenschaftliche Forschung als einen (hier nicht nur visuell verstandenen, sondern metaphorisch gemeinten) spezifischen Prozess des *Sehens*. Die Betonung der *Sichten* bezieht sich keineswegs auf eine positivistische Erfassung des vermeintlich Sichtbaren – zu sehen bedeutet hier, in und mit der Sicht auf Kultur, auf subjektive Praxis sowie Diskurse oder Materialisierungen, das Betrachtete und Beobachtete so zu deuten, dass es überhaupt verstehbar wird. Die Sicht artikuliert den Prozess des Sehens gleichermaßen als *Anschauung*, die nicht verbirgt, dass sie selbst subjektiv ist, dass sie immer von einem bestimmten Standpunkt ausgeht, der das Blickfeld begrenzt – eine Anschauung, die die Weise des Sehens, die die Sicht bestimmt, die in ihren Ansichten immer auch Absichten verfolgt, um Einsichten zu gewinnen. Einsichten, die auf ein Verstehen von Innensichten, von spezifischen Designs des Bedeutungsgewebes Kultur abzielen. So kann man (um in der Metaphorik des Sehens zu bleiben) kulturwissenschaftliche Forschung auch als einen Prozess des Sichtbarmachens denken, was nicht bedeutet, das Unsichtbare zu enthüllen, sondern den Blick zu navigieren, auf etwas, was vorher so nicht im Blickfeld, so nicht sichtbar, so nicht zu verstehen war. Deshalb ist, (Europäische) „Ethnologen an Bord zu haben [...] nie verkehrt, manchmal verwirrend, selten nutzlos, häufig horizontenerweiternd, vielmals analysefördernd, massenhaft anstrengend und immer ratsam.“³¹ Dieses fachliche Selbstverständnis, das Antje van Elsbergen bereits im Titel ihres Beitrages „Lassen Sie mich durch, ich bin Ethnologin“ auf den Punkt bringt, verdeutlicht die Rolle der hermeneutisch geübten Kulturwissenschaftlerin in der Gesellschaft, deren Phänomene und Prozesse sie betrachtet und als kulturelle Ausdrucksformen deutet³². Sie ist nicht die beobachtende Außenstehende, sondern eine, die sich ins Geschehen drängelt und

³⁰ van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten* (2010).

³¹ van Elsbergen, Antje: *Lassen Sie mich durch, ich bin Ethnologin*. In: Dies. (2010): 172.

³² Sabine Eggmann kommt in ihrer diskursanalytischen Untersuchung volkskundlich/europäisch ethnologisch/kulturwissenschaftlichen Wissens zu dem Schluss, dass die „Gesellschaft“, nicht „Kultur“, den fokussierten, aber unbemerkten Gegenstand des volkskundlichen Diskurses darstellt. Vgl. Eggmann, Sabine: „Kultur“-Konstruktionen (2009): 152. So beschreibt sie schließlich Kultur nicht als Objekt, sondern als Schlüssel volkskundlichen Forschens. Vgl. Eggmann (2009): 247.

es dabei beständig verändert. Dieses Mittendrin im Durcheinander lässt auch erahnen, dass hier kein allgemeingültiger und eindeutiger Sinn zu finden ist, dass wir vielmehr beständig mit Deutungen experimentieren. „Das Experimentelle besteht darin, endlos Bedeutungen zu geben und Deutungen zu versuchen, aber eben daran auch immer wieder zu scheitern. Es handelt sich um ein unendliches Spiel der Signifikation und Resignifikation – ohne Signifikat, ohne Referenten. Die Radikalität dieses Spiels lässt sich auf eine quasi mathematische Formel bringen: *minus zero/no limit* – Bedeutungen endlos, verteilt auf unendlich viele Deutungen, Grenzwert gegen Unendlich.“³³ Und wir spielen mit, halten dieser unendlichen Beliebigkeit Sinnsetzungen als Bestandteil gesellschaftlichen Ringens um (Deutungs-)Macht entgegen. „Als diskursanalytische Dekonstruktivisten sind wir dennoch nicht die modernen Klassenkämpfer, die neuen Weltverbesserer, die es besser wüssten und ihre Deutung der Welt, ihren Sinn den anderen aufdrängen. Wir suchen vielmehr, wie alle anderen auch, nach Zugängen zu den Bedeutungsuniversen, nach Pfaden im Dickicht der Kultur. Wir versuchen die Unterströmungen unserer Kultur zu entdecken und sichtbar zu machen und damit zu zeigen, wie Gesellschaft funktioniert.“³⁴ Dabei stecken wir immer mittendrin, trampeln selbst die Pfade durchs Dickicht, die stets auch Ausdruck unserer eigenen Bedürfnisse sind, und tragen in unseren Deutungen zur Gestaltung von Gesellschaft bei. Auch die „desolate[n], vagabundierende[n] Wahrheiten“³⁵, denen sich Harm-Peer Zimmermann in seinen Gedankenspielen zu Bob Dylans surrealistischer Kunst zuwendet, sind darauf angewiesen, gedeutet werden zu können. „Es kann nur beschrieben werden, was sinnhaft denkbar ist, und es können in der Erzählung nur diejenigen Kategorien verwendet werden, die für den Zuhörer ebenfalls als Kategorien in Betracht kommen.“³⁶ Diese beiden Perspektiven der Beliebigkeit und der Begrenztheit von Deutungsversuchen und Sinnzuschreibungen analysiert der strukturalistische Sprachwissenschaftler Ferdinand de Saussure als Gleichzeitigkeit von Unveränderlichkeit und Veränderbarkeit des sprachlichen Zeichensystems³⁷. Einerseits können wir einander nur verstehen, wenn wir uns den sprachlichen Konventionen entsprechend verhalten, andererseits verändern wir solche Regelungen auch im Sprachgebrauch und passen uns immer wieder daran an. Dieses Ineinandergreifen von Kontinuität und Wandel verweist auf die Notwendigkeit einer historischen Perspektive im kulturwissenschaftlichen Prozess des

³³ Zimmermann, Harm-Peer: *Love Minus Zero/No Limit*. In: van Elsbergen (2010): 135.

³⁴ Merkel, Ina: *Unterströmungen unserer Kultur*. In: van Elsbergen (2010): 273f.

³⁵ Zimmermann (2010): 134.

³⁶ Stiefbold, Simone: *Der Wechselbalg zwischen Eigenem und Anderem in lebensweltlichen und wissenschaftlichen Narrativen*. In: van Elsbergen (2010): 325.

³⁷ Vgl. de Saussure, Ferdinand: *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft* (1967): 83ff.

deutenden Verstehens. Siegfried Becker hat dies in seinem Beitrag zur Kontextualisierung der Gründung des Marburger Institutes für mitteleuropäische Volksforschung im Jahr 1960 sehr trefflich so ausgedrückt: „Es geht nicht um den Phönix, sondern um die Asche.“³⁸ So betrachten wir immer auch das *Gewordensein*, spüren die Denklinien auf, verorten den Phönix in seiner Asche. Claus-Marco Dieterich konkretisiert diese Perspektive in seinen Überlegungen zum Konnex zwischen Heimat und Internet, deren Karrieren sich nicht ausschließen, sondern erfolgreiche Bündnisse eingehen. „Denn Heimat hat ja nicht deswegen Konjunktur, weil es ein Überangebot davon gäbe, sie ist im Zeitalter von Mobilitätsimperativen, Job-Unsicherheiten und Privat-Insolvenzen keine ubiquitäre Ware. Vielmehr dürfte die Verknappung derartiger kultureller, sozialer und ökonomischer Sicherheiten das Übrige leisten zur neuerlichen emotionalen und ideologischen Aufladung.“³⁹ Der gegenwärtige Heimat-Boom, der sich auch im weltvernetzenden Medium niederschlägt, wird als Ausdruck der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Kontinuität und Wandel, um Tradition und Innovation verstehbar. In einem ähnlichen thematischen Zusammenhang zur Diskussion der historischen Grenzgänge und der sich mehrenden Übernahme dieser Festform weist auch Karl Braun auf das Neben- und Miteinander gesellschaftlicher Kräfte des Beharrens und der Veränderung hin. „Und genau zu dem Zeitpunkt, an dem alte und stark umkämpfte Grenzen zu binneneuropäischen Verwaltungslinien werden, boomt die Suche nach von Gestrüpp und Vergessen überwachsenen Grenzsteinen zur nächsten Ortschaft hin und wird das Abmarschieren alter Ortsgemarkungen in Festgeschehen eingebunden, deren ‚Einmaligkeit‘ – man sehe sich die Festprogramme all der 750 Jahrfeiern an – serielle Normierung verraten.“⁴⁰ Die Aushandlung von Grenzziehungen steht auch in der Kritischen Weißseinsforschung im Fokus, deren Ansätze Pia Thattamannil im Hinblick auf eine Analyse (alltags-)rassistischen Wissens diskutiert. Dabei macht sie deutlich, „dass sich Rassismus aufrechterhält, indem die Perspektive der rassistisch Diskriminierten nicht gekannt wird, nicht gekannt zu werden braucht oder nicht berücksichtigt werden muss“⁴¹ und verweist damit auf die Notwendigkeit machttheoretischer Kontextualisierungen.

Nicht nur meine nun schon über ein Jahrzehnt andauernden Verbindungen zum Marburger Institut haben meinen Blick auf Forschung und Gesellschaft (sowie deren Wechselwirkungen)

³⁸ Becker, Siegfried: Kontexte, Kontinuitäten, Diskontinuitäten. In: van Elsbergen (2010): 291.

³⁹ Dieterich, Claus-Marco: *myheimat marburg*. In: van Elsbergen (2010): 75.

⁴⁰ Braun, Karl: *Grenzgänge*. In: van Elsbergen (2010): 56.

⁴¹ Thattamannil, Pia: *Alltäglicher Rassismus in Deutschland*. In: Johler u.a. (Hg.): *Kultur_Kultur* (2013): 367f.

entscheidend geprägt. Vielfältige Denkanstöße sind auch aus ungezählten anderen Kontexten – bei der Lektüre, beim Zuhören und Zusehen, in Erzählungen, Gesprächen und Diskussionen – hervorgegangen, die ich nicht bilanzieren kann und will. Auf ein Thema, das sich hierbei durchzieht und einen Kristallisationspunkt dieser Impulse bildet, will ich abschließend aber doch zu sprechen kommen: es geht um *Kritik*. Titel von Vorträgen und Publikationen sowie Namensgebungen von Organisationen und Netzwerken, die den Begriff der Kritik führen, scheinen einen besonderen Reiz für mich zu haben. So faszinierte mich der Vortrag des Soziologen und Psychologen Rainer Winters beim Berliner Methodentreffen im Jahr 2010 mit dem Titel „Plädoyer für eine kritische Wende der qualitativen Forschung“⁴², der als Reaktion auf die *Krise der Repräsentation* und unter Bezugnahme auf poststrukturalistische Ansätze ethische Positionierungen der Wissenschaft in den Fokus rückte. Qualitative Forschung solle hiernach „durch transformative und interventionistische Untersuchungen eine emanzipatorische Agenda zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit entwickeln sowie zu einer radikalen Demokratie beitragen“⁴³. Auch der Psychologe und Pädagoge Paul Mecheril weist in seinen Vorträgen und Texten auf die Notwendigkeit einer ethischen Disposition der Forschung hin. In der Einleitung des von ihm mitherausgegebenen Sammelbandes „Migrationsforschung als Kritik?“ wird kritische Migrationsforschung erstens als „spezifische moralisch-ethisch begründete politische Ambition“ charakterisiert, die zweitens Untersuchungsbereiche präferiert, die „durch Herrschaftsverhältnisse und Praxen ihrer Reproduktion und Ab-Wandlung gekennzeichnet“⁴⁴ sind. Dabei weisen die Autorinnen und Autoren auf eine notwendige Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher und politischer Praxis hin. „Von der Kritik an Herrschaftsstrukturen motivierte Forschung kann als engagierte Forschung bezeichnet werden. Allerdings handelt es sich hier nicht um ein Engagement, dessen erstes Ziel es ist, Herrschaftsstrukturen zu schwächen. Vielmehr geht es darum, die Eigenschaften von Herrschaftsstrukturen, ihre Bedingungen und Konsequenzen empirisch zu untersuchen und theoretisch zu explizieren. Es geht um ein epistemisches Engagement und damit um die Aufhebung der irreführenden Entgegensetzung von Distanz und Engagement.“⁴⁵ Es sei also nicht die Aufgabe von Wissenschaft, die Verhältnisse unmittelbar zu verändern,

⁴² Winter, Rainer: Plädoyer für eine kritische Wende der qualitativen Forschung (2010). Verfügbar unter: http://www.qualitative-forschung.de/methodentreffen/archiv/video/mittagsvorlesung_2010/index.html (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁴³ Winter, Rainer: Ein Plädoyer für kritische Perspektiven in der qualitativen Forschung (Veröffentlichung des oben genannten Vortrages). In: Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 12 (1), Art. 7 (2011): 2. Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1583> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁴⁴ Mecheril, Paul u.a.: Migrationsforschung als Kritik? In: Dies. (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? (2013): 50.

⁴⁵ Mecheril (2013): 45.

jedoch über das Erkennen einen mittelbaren Beitrag zur potentiellen Veränderung von Herrschaftsbeziehungen zu leisten⁴⁶. Die grundlegende Relevanz dieser hier beanspruchten Grenzziehung zwischen Politik und Wissenschaft, zwischen den Möglichkeiten unmittelbaren oder mittelbaren Einflusses auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse wird von den im „Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung“⁴⁷ (kritnet) Engagierten, um ein letztes Beispiel meiner Inspiration zu nennen, aufgehoben. „Eine andere Wissensproduktion ist möglich...“⁴⁸ lautet der Website-Titel des Online-Auftrittes von kritnet, das den „Versuch einer interdisziplinären europäischen Vernetzung kritischer Migrations- und GrenzregimeforscherInnen und politischer AktivistInnen, die nicht selten beides zugleich sind“⁴⁹ darstellt, neben anderen an die künstlerisch-wissenschaftlich-aktivistischen Ansätze der „Transit Migration“-Forschungsgruppe⁵⁰ anknüpft und mit der „Überschreitung disziplinärer Grenzen zwischen Wissenschaft, Kulturproduktion und Politik/Aktivismus als auch zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen“ auf die Eröffnung eines „alternativen, dialogisch-solidarischen, reflexiven Wissens-Raum[es]“⁵¹ abzielt. Solche Perspektiven auf Wissensarbeit als ein Involviertsein und Involviertwerden in gesellschaftliche Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft haben meine Positionierungen – die sich in dieser Perspektive kaum als gesellschaftliche oder wissenschaftliche trennen lassen – maßgeblich geprägt. So gebe ich mit meiner Partizipation an jenen Auseinandersetzungen immer auch meinen eigenen Vorstellungen von Gesellschaft Ausdruck, die gegenwärtige gesellschaftliche Strukturen und Prozesse infrage stellen, problematisieren, kritisieren.

Damit komme ich abschließend auf mein Verständnis von Kritik als „erkenntnispolitische Praxis“⁵² zu sprechen, die alternative Möglichkeiten des Denkens und Handelns freilegt. Michel Foucault kontrastierte in seinem Vortrag „Was ist Kritik?“ vor der Société française de philosophie im Frühjahr 1978 die Aktivitäten der Kritik mit der seit dem 15. Jahrhundert zunehmenden Vervielfältigung aller Regierungsweisen. „Wenn man diese Bewegung der Regierbarmachung der Gesellschaft und der Individuen historisch angemessen einschätzt und

⁴⁶ Vgl. Mecheril (2013): 45.

⁴⁷ <http://kritnet.org> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁴⁸ Dieser erscheint seit der Aktualisierung der Website Frühjahr 2013 nicht mehr im Kopfbild. Siehe hierfür die Vorgängerversion unter: <http://archive.is/H02bw> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁴⁹ <http://kritnet.org/netzwerk> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁵⁰ Näheres zum Forschungs- und Kunstprojekt „Transit Migration“ (2001-2004) unter: <http://www.transitmigration.org> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁵¹ <http://kritnet.org/netzwerk> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

⁵² Mecheril (2013): 34.

einordnet, dann kann man ihm, glaube ich, das zur Seite stellen, was ich die kritische Haltung nenne. Als Gegenstück zu den Regierungskünsten, gleichzeitig ihre Partnerin und ihre Widersacherin, als Weise ihnen zu mißtrauen, sie abzulehnen, sie zu begrenzen und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entwischen oder sie immerhin zu verschieben zu suchen, als Posten zu ihrer Hinhaltung und doch auch als Linie der Entfaltung der Regierungskünste ist damals in Europa eine Kulturform entstanden, eine moralische und politische Haltung, eine Denkungsart, welche ich nenne: die Kunst nicht regiert zu werden bzw. die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden.⁵³ Im Anschluss an Michel Foucault verstehe ich somit Kritik nicht als eine allgemeine wissenschaftliche Praxis, die oft genug Machtverhältnisse affirmiert, sondern als eine spezifische Perspektive auf Herrschaftsstrukturen, die der Absicht entspringt, „nicht dermaßen regiert zu werden“⁵⁴. Damit wird Kritik zu einem Instrument, zu einem „Blick auf einen Bereich, in dem sie als Polizei auftreten will, nicht aber ihr Gesetz durchsetzen kann“⁵⁵. Hier gerät wiederum die konstitutiv-dialektische Verbindung von Macht und Wissen, die Dynamik der Machtproduktion durch Wissen und der Erkenntnisproduktion durch Macht⁵⁶ in den Fokus. „So kann Migrationsforschung als Kritik sich nicht darauf beschränken, sozioökonomische, gesellschaftliche und politische Positionen, Diskurse und Praxen kritisch zu adressieren, ohne die Wissensbestände, die diese ermöglichen und stabilisieren, zu befragen.“⁵⁷ Solche Zugehörigkeitsordnungen ermöglichende Wissensbestände, welche Denklinien sie durchziehen, aber auch welche Wandlungen sie vollziehen, sollen im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Dabei gehe ich von einer Gleichzeitigkeit der Stabilität und Instabilität dieser Wissensordnungen aus, die in den fortwährenden Auseinandersetzungen um die Formierung der Relationen zwischen der Freiheit des Subjekts und dessen gesellschaftlicher Einbindung sowie um die ungleichen Weisen dieser Einbindung anhaltend umkämpft sind. Auch die Kritische Migrationsforschung, deren Überlegungen ich mit meiner Arbeit aufnehme und fortführen will, ist Bestandteil jener sozialen Kämpfe und kann zur Veränderung gesellschaftlicher Machtbeziehungen beitragen. „Das Grundmotiv kritischer Migrationsforschung [...] wird genährt von einem moralischen Impuls, der die Legitimität jener migrationsgesellschaftlichen Phänomene zurückweist, die Menschen in ihren Möglichkeiten für eine freiere Existenz behindern, degradieren und entmündigen. Dieses

⁵³ Foucault (1992): 12.

⁵⁴ Foucault (1992): 12.

⁵⁵ Foucault (1992): 9.

⁵⁶ Vgl. Mecheril (2013): 35.

⁵⁷ Mecheril (2013): 35.

Motiv der Kritik mobilisiert und leitet die wissenschaftliche Aufmerksamkeit in eine Richtung, die migrationsgesellschaftliche Herrschaftsstrukturen, Subjektivierungsphänomene und Formen der Verschiebung und Veränderung dieser Strukturen empirisch und begrifflich in den Blick nimmt.⁵⁸ Meine Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf die im Feld der Integrationspolitik tradierten, erzeugten, koordinierten und zu sichernden überindividuellen Wissensbestände, als exemplarischer Ausdruck gegenwärtigen Verhandeln gesellschaftlicher Zugehörigkeitsordnungen. Da es hierbei um eine Analyse der intersubjektiven Sinnkonstitution geht, liegt für mich nahe, eine diskurstheoretische Perspektive einzunehmen. Diese sowie daraus folgende methodologische Prämissen werde ich im nächsten Abschnitt skizzieren. Abschließen möchte ich mit dem anfangs aufgeworfenen Gedanken zur Unentbehrlichkeit meiner Arbeit, die sich im Zusammenhang meiner hier thematisierten Gesellschafts-/Wissenschafts-Positionierungen als unentbehrlich für meinen eigenen Verstehensprozess herausstellt. Ob und wie meine Deutungen zudem innerhalb der gegenwärtig geführten Auseinandersetzungen wahrgenommen werden, und welche Machteffekte sie möglicherweise zeitigen, bleibt dabei offen. So kann ich mit Michel Foucault sagen, dass „ich schreibe, um mich selbst zu verändern und nicht mehr dasselbe zu denken wie zuvor“⁵⁹.

1.3 Mit Diskursen spielen

Die mit meinen Intentionen verknüpften epistemologischen Perspektiven, mit denen ich an erkenntniskritische Positionen postmoderner Ansätze anschließe, wirken sich tiefgreifend auf meinen Zugang zum Forschungsfeld aus. Nicht nur ruht mein Fokus auf dem diskursiven Spiel, in dem Wissen hervorgebracht, Bedeutungen ausgehandelt werden, auch ist mit dieser Perspektivierung der Kontingenz und Instabilität von Sinn und Bedeutung, der Historizität von Wissen eine Infragestellung der Bedeutsamkeit wissenschaftlicher Methodik, eines regelgeleiteten Vorgehens, das überprüfbare Ergebnisse liefern soll, verbunden.⁶⁰ Im Folgenden werde ich (anstelle einer klassischen Methodendiskussion) die zuvor begonnene Darlegung meiner Gesellschafts-/Wissenschafts-Positionierungen erweitern, indem ich zunächst jene diskurstheoretischen Überlegungen zusammenfasse, die meinen

⁵⁸ Mecheril (2013): 50.

⁵⁹ Foucault, Michel: Gespräch mit Ducio Trombadori. In: Schriften in vier Bänden, Band IV (2005a): 52.

⁶⁰ Vgl. Feustel, Robert; Schochow, Maximilian: Einleitung. Zwischen Sprachspiel und Methode. In: Dies. (Hg.): Zwischen Sprachspiel und Methode (2010): 7ff.

Forschungsprozess strukturieren, um im zweiten Schritt zu argumentieren, warum mir wenig an einer Formalisierung diskursanalytischer Methodik, hingegen viel an einer experimentellen und spielerischen Mitwirkung im Zirkus der Bedeutungen liegt.

Der Begriff des Diskurses avancierte innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte zu einer höchst populären Formel in der geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, und hat auch mein Denken so nachhaltig geprägt, dass ich in meinen Deutungen gesellschaftlicher Prozesse gar nicht mehr ohne ihn auskommen will. Dabei knüpfe ich an die diskurstheoretischen Überlegungen Michel Foucaults⁶¹ sowie deren breite interdisziplinäre Rezeption⁶² an, in denen insbesondere den Zusammenhängen von Macht und Wissen eine große Aufmerksamkeit zukommt. Michel Foucault spricht in der „Archäologie des Wissens“ von einer *anderen* Aufgabe, „die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben“⁶³. Das sich in der Foucault-Rezeption entfaltende Verständnis vom Diskurs – als „Fluß von Wissen bzw. Bewußtseinsinhalten durch die Zeit“⁶⁴, der zugleich Form der Organisation und Praxis der Produktion von Wissen⁶⁵, „Ausdruck und Konstitutionsbedingung des Sozialen“⁶⁶ ist –, geht von machtvollen Regulierungen des Denk- und Sagbaren, von überindividuellen Abhängigkeiten subjektiver Bedeutungs- und Sinnproduktion aus, nach der *gesellschaftliche Realität* gedeutet und organisiert wird. „Eine wesentliche Annahme, von der Foucault ausgeht, ist die Vorstellung, dass alles menschliche Wissen und Handeln in Ordnungen aufgeht, die dementsprechend beschrieben werden können. Gleichzeitig gilt für diese Ordnungen, dass sie

⁶¹ Vgl. Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge (1971); Archäologie des Wissens (1973); Die Ordnung des Diskurses (1974); Schriften in vier Bänden (2001-2005).

⁶² Vgl. z.B. Angermüller, Johannes u.a. (Hg.): Diskursanalyse (2001); Bublitz, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse (1999); Eggmann, Sabine: Diskursanalyse. In: Hess u.a. (Hg.): Europäisch-ethnologisches Forschen (2013); Feustel (2010); Hartmann, Andreas: Über die Kulturanalyse des Diskurses – eine Erkundung. In: Zeitschrift für Volkskunde 87 (1991): 19-28; Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse (2004); Keller, Reiner: Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit (2005); Landwehr, Achim: Geschichte des Sagbaren (2001) oder Sarasin, Philipp: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse (2003).

⁶³ Foucault, Michel: Archäologie des Wissens (1981): 74. Hervorhebungen im Original.

⁶⁴ Jäger, Siegfried: Kulturkontakt – Kulturkonflikt. In: Jung, Matthias u.a. (Hg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses (1997): 71.

⁶⁵ Vgl. Konersmann, Ralf: Der Philosoph mit der Maske. In: Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses (1997): 77.

⁶⁶ Bublitz, Hannelore u.a.: Diskursanalyse – (k)eine Methode? In: Dies. (1999): 13.

limitiert und (zumindest an ihren Rändern) brüchig sind.“⁶⁷ In der Metapher der *Ordnung* kommt die Macht solcher Strukturen und Prozesse zum Ausdruck, mit und in denen Regulierungen, Normalisierungen, Disziplinierungen zugleich plausibilisiert und praktiziert werden. Dabei lässt sich Ordnung jedoch nicht nur als ein Prinzip, dem wir folgen (sollten), einen Zustand, den wir aufrechterhalten (sollten), sondern vielmehr als eine Praxis, die wir mit gestalten (sollten), denken⁶⁸. Ordnung selbst ist dabei permanent in Bewegung. So ist die Territorialstaatlichkeit mit der Installierung territorialer Grenzen *ein* mögliches Ordnungsprinzip gesellschaftlicher Einbindungen und Beziehungen, das sich zwar erst in der Moderne herausbildet, dessen Kontingenz jedoch beständig aus dem Blick gerät. Die etablierte Konvention nationaler Staatlichkeit erscheint gegenwärtig als natürliche und sogar notwendige Realität⁶⁹ – und stellt somit eine (Wissens-)Ordnung dar, die subjektive Praxis machtvoll determiniert. Zugleich legen die Bewegungen der Migration – als eine sich dieser Ordnungspolitik entziehende Praxis – auch die Begrenztheit solcher Ordnungsversuche nahe und schaffen damit weitere Deutungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Organisation. „Die Frage nach den historisch generierten und wirksamen Ordnungen sowie diejenige nach den darin sich ganz spezifisch bewegendem und verhaltenden Menschen, wie sie mit Foucault konzeptualisiert werden kann, nimmt dabei statt dem Weg der Anthropologisierung denjenigen der grundsätzlichen Historisierung alles Menschlichen und Gesellschaftlichen und macht damit den Blick frei für Differenzierungen und Alteritäten von Sinn.“⁷⁰ Mit einer solchen Perspektivierung der diskursiven Ebene, die den Fokus auf gesellschaftliche Prozesse der Bedeutungsaushandlung und der sozialen Einbindung von Individuen in (Wissens-)Ordnungen richtet, vernachlässige ich jene vielfältigen Formen sich dazu verhaltender und diese mitgestaltender subjektiver Praxis. „Der systematische Blick und Nachvollzug der relationalen Struktur, in die Subjekte als handelnde, sprechende, wahrnehmende und empfindende eingebunden sind und sich selbst mit jedem Akt einbinden, als dasjenige, das den Sinn gesellschaftlicher Praxis und Norm bedingt und bestimmt, lenkt den Blick auf verallgemeinerbare Ordnungen sozialen Lebens. Das für alle Selbstverständliche, das Normale als Wahrheitseffekte zu verstehen, definiert analytische Ansatzpunkte für die Rekonstruktion

⁶⁷ Eggmann (2013): 56.

⁶⁸ Das eingeklammerte *sollten* stellt keineswegs einen von mir erhobenen Imperativ dar, sondern verweist auf unser Eingebundensein in gesellschaftliche Machtbeziehungen, in denen unser Handeln nicht nur Ausdruck individueller Entscheidungen ist, sondern zugleich als von sozialen Prozessen determiniert erkennbar wird.

⁶⁹ Vgl. Krause, Johannes: Die Grenzen Europas (2009): 16f.

⁷⁰ Eggmann (2013): 57.

dessen, was das Selbstverständliche erst zu diesem macht.“⁷¹ Mit der diskursorientierten Positionierung suche ich meinen Referenzpunkt demnach nicht im subjektiven Eigensinn, sondern in der (diesen mitbestimmenden) diskursiv hergestellten gesellschaftlichen Ordnung. „Vom Standpunkt der transparent gewordenen Diskursstruktur und im Wissen darum, welche Logik und welche Regeln die Ordnung immer wieder herstellen, kann jeder Teil dieser Ordnung kritisch infrage gestellt werden. Die Umkehrung der früheren Selbstverständlichkeiten in eigentliche Zumutungen öffnet den Raum für kritische Fragen.“⁷² Dabei rücken wiederum die Subjekte in den Blick, die sich innerhalb dieser Ordnungen positionieren und positioniert werden und im Rahmen dieser gesellschaftlichen Positionierungen verschiedene Spielräume und Handlungsmöglichkeiten erhalten und entfalten.

Die grundlegende Ausdrucksform des Diskurses ist – in Anknüpfung an die im (Post-)Strukturalismus forcierte Perspektivierung von Symbolsystemen – die Sprache. Aus dieser Perspektive wird Sprache nicht als ein Zeichensystem betrachtet, mit dem wir der Realität Ausdruck verleihen, sondern als eines, mit dem wir Bedeutungen hervorbringen⁷³. „Das heißt natürlich nicht, dass die Welt nicht voller Dinge wäre, die tatsächlich geschehen – aber die Rede vom niemals außerhalb eines Systems von differenziellen Zeichen präsenten Signifikats bedeutet primär, dass es nicht möglich ist, sich in der Wahrnehmung von Wirklichkeit jenseits der Sprache beziehungsweise jenseits von Diskursen zu bewegen.“⁷⁴ So lassen sich in einer diskursorientierten Analyse, von Einzelnen formulierte Aussagen auf der Ebene der diskursiven Herstellung von Sinn betrachten. Denn jede Artikulation von Subjekten wird erst dann als sinnhaft, plausibel, legitim gedeutet, wenn „dieses Sprechen in ein mit ihnen vernetztes weiteres Umfeld einbezogen ist. Der gesellschaftlich relevante Sinn fußt auf einem weiter als das untersuchte Formationsfeld ausgreifenden Netz an Äußerungen“⁷⁵. Betrachten wir Diskurse als sprachliche Strukturen, die unsere Möglichkeiten des Denkens bestimmen, als Ordnungsmuster des Sagbaren oder Redezusammenhänge mit Aussage- und Wahrheitsregeln⁷⁶, folgt daraus für den Zugang zum Forschungsfeld, dass diese Struktur auch in einem Ausschnitt von Äußerungen erkennbar sein und nachvollziehbar gemacht werden

⁷¹ Eggmann (2013): 73.

⁷² Eggmann (2013): 72.

⁷³ Vgl. Keller, Reiner: Diskursanalyse. In: Hitzler, Ronald u.a. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik (1997): 315.

⁷⁴ Sarasin (2003): 32.

⁷⁵ Eggmann (2013): 69.

⁷⁶ Vgl. Sarasin (2003): 34.

kann. „Das heißt, der Forschungsablauf, die Auswahl und die konkrete Fokussierung des empirischen Materials sind diskursanalytisch geleitet, während sich die interpretative und kontextualisierende Auswertung der Relationen sowie der analytisch identifizierten Diskurselemente am konkreten Quellenmaterial orientieren, und versucht wird, die aus den diskursiv hergestellten Relationen entstehenden Sinneffekte im konkret materialisierten Feld sichtbar zu machen.“⁷⁷ Mit einer solchen Zuwendung zu Strukturen, Mustern und Regeln des Diskurses kreist meine Analyse lediglich um einzelne Kristallisationspunkte (die sich maßgeblich im Fokus meiner Kritik konstituieren), und vernachlässigt dabei zugleich die Vielfalt des Diskurses, der als Praxis von denjenigen, die mit ihren Äußerungen daran teilnehmen, ihn weiterführen und verändern, grundsätzlich mehrdeutig und unabschließbar, und damit nie als Ganzes zu erfassen ist. „Weil die Sprache als das einzige Medium der Artikulation von Identität polysemisch ist und buchstäblicher Sinn unmöglich bleibt, ist jede gesellschaftliche Identität und damit jede politische Position bruchstückhaft und offen für Veränderungen.“⁷⁸

Eine solche Perspektive ermöglicht nicht nur eine vielfältige Ausgestaltung von sich als diskursanalytisch verstehenden Vorgehensweisen⁷⁹, sondern kann auch den Impuls geben, das Methodische selbst als Form der Schließung in Frage stellen⁸⁰. Während Michel Foucault seine jeweiligen Forschungsvorgehen als Experimente verstanden wissen wollte, die nicht von einer geschlossenen, formalisierten Methodik geleitet seien⁸¹, dominiert auch in dessen Rezeption die Vorstellung, dass die „konkreten methodischen Umsetzung[en] pro Thema und Untersuchungsbereich immer ‚neu‘ gefunden, ausprobiert, verändert und letztlich in der Forschungspräsentation als schlüssiger Weg formuliert werden müssen“⁸². Demgegenüber lassen sich methodenkritische Ansätze ausmachen, die den hygienischen Imperativ⁸³ der Methoden – die in ihren vereindeutigenden Kriterien und Strategien (der Systematik,

⁷⁷ Eggmann (2013): 61f.

⁷⁸ Sarasin (2003): 47.

⁷⁹ Vgl. z.B. Angermüller, Johannes (Hg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung (2010); Bublitz (1999); Diaz-Bone, Rainer: Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. In: Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 7 (1), Art. 6 (2006). Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/71/146> (Letzter Zugriff: 07.11.2013); Eggmann (2013); Jäger (2004); Keller, Reiner u.a. (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1 (2001); Landwehr (2001) oder Sarasin (2003).

⁸⁰ Vgl. insbesondere die Beiträge von Hagen Schölzel, Robert Feustel, Hermann Kocyba und John Law. In: Feustel (2010).

⁸¹ Vgl. Eggmann (2013): 59.

⁸² Eggmann (2013): 58.

⁸³ Vgl. Law, John: Making a mess with method. In: Feustel (2010): 149.

Reliabilität, Validität) dem Durcheinander der Welt nicht angemessen sein können – zurückweisen⁸⁴. In den an die erkenntniskritische Perspektivierung der Historizität von Wissen und Bedeutung anschließenden Beiträgen des Sammelbandes „Zwischen Sprachspiel und Methode“ wird hierfür der von Jean-François Lyotard formulierte Gedanke, dass „Sprechen Kämpfen im Sinne des Spielens ist“⁸⁵ aufgegriffen. Dabei „stellen die Sprachspiele eine äußere *Begrenzung* dar, die [...] alle methodischen Stabilisierungsversuche in der unvermeidbaren Kontingenz von Sprache und Bedeutung auflösen und die konkrete Verfahrensweise einer kämpferischen Intervention überlassen. Der spielerische Kampf um Bedeutungen ist, so Lyotard, die einzige und gleichsam universelle Methode“⁸⁶. Dabei kann im Anschluss an George Herbert Mead das Spiel selbst im Sinne von *play*, als frei assoziierendes, improvisierendes und unsicheres oder aber im Sinne von *game* als reguliertes, kodifiziertes und abgesichertes gedeutet werden. „Einerseits ist ‚Spielen‘ [...] eine Form explorativen Handelns, die sich durch die Abwesenheit kodifizierter, externer, den Spielverlauf bestimmender Regeln auszeichnet. [...] Die gleichsam unverzichtbare Ordnung des Spiels wird erst (und ausschließlich) im konkreten Vollzug ins Werk gesetzt und verliert umgehend ihre Gültigkeit, sobald das Spiel(en) ein Ende findet. Andererseits folgen Spiele mitunter klaren, festgeschriebenen Regeln [...]“⁸⁷ Die methodologischen Auseinandersetzungen um die wissenschaftliche Fundierung der Diskursanalyse bewegen sich auf einem zwischen diesen Polen aufgespannten Spielfeld⁸⁸. Meine diesbezügliche Positionierung ist – vor allem als eine Konsequenz aus der *writing-culture*-Debatte⁸⁹ und den Diskussionen um die *Krise der Repräsentation*⁹⁰ – eher von methodenkritischen Ansätzen⁹¹ geprägt, wie sie in der deutschsprachigen qualitativen Sozialforschung beispielsweise von Rainer Winter⁹² konkretisiert werden und immer wieder Anlass zur Auseinandersetzung mit (selbst)kritischer

⁸⁴ Vgl. Feustel; Schochow (2010): 13.

⁸⁵ Lyotard, Jean-François: Das postmoderne Wissen (2009): 46.

⁸⁶ Feustel; Schochow (2010): 9. Hervorhebung im Original.

⁸⁷ Feustel; Schochow (2010): 9.

⁸⁸ Vgl. Feustel; Schochow (2010): 9f.

⁸⁹ Vgl. Clifford, James; Marcus George E. (Hg.): *Writing culture* (2010).

⁹⁰ Vgl. Berg, Eberhard; Fuchs, Martin (Hg.): *Kultur, soziale Praxis, Text* (1995); Gottowik, Volker: *Konstruktionen des Anderen* (1997); Hall, Stuart (Hg.): *Representation* (2003).

⁹¹ Obwohl diese sich besonders in interdisziplinären Kontexten entfaltenden Formen der Erkenntnis-, Methoden- und Wissenschaftskritik überwiegend auf diejenigen Wissenschaftsdisziplinen abzielen, die sich (noch) vornehmlich von Objektivitätsmaximen beeinflusst zeigen, sind solche Überlegungen auch für meine Positionierung als Kulturwissenschaftlerin von Bedeutung – vielleicht weil sie in der notwendigen Abgrenzung gegenüber Strategien der Objektivierung expliziter werden, als innerhalb unseres Faches, in dem solche Überlegungen schon längst zum Kanon gehören, in diesem Selbstverständnis jedoch auch gelegentlich aus dem Blickfeld entschwinden.

⁹² Vgl. Winter, Rainer (Hg.): *Ethnographie, Kino und Interpretation* (2008).

Wissensproduktion bieten⁹³. Dabei schließe ich an Philipp Sarasin an, der die Diskursanalyse nicht als eine Methode, sondern vielmehr als eine theoretische und philosophische Haltung⁹⁴ betrachtet. Es ist die hybride und polysemische Struktur des Diskurses, die sich einer methodisch genauen und endgültigen Beschreibung entzieht, weshalb „keine noch so fundierte und formalisierte Wissenschaft dem Spiel aufeinander verweisender Zeichen entkommt“⁹⁵. So warnt Andreas Reckwitz vor einer „Tendenz zur Homogenisierung von diskursiven Ordnungen und ihrer Formationsregeln“, die schließlich als „Produkt einer verhältnismäßig einheitlichen kulturellen ‚generativen Grammatik‘ [...] erscheinen“⁹⁶. John Law macht darauf aufmerksam, dass wir, indem wir die Welt als sauber und ordentlich darstellen, Möglichkeiten der Existenz von Chaos unterdrücken, dass wir uns in unserem zwanghaften Verlangen nach Klarheit, Genauigkeit und Endgültigkeit selbst verfangen⁹⁷. „Häufig werden Methoden mit erkenntnistheoretischen Erfolgsgarantien gleichgesetzt und als eine Art von hygienischem Imperativ für ein anständiges wissenschaftliches Leben artikuliert: Mach deine Methoden gründlich; iss dein epistemologisches Gemüse; wasch deine Hände, wenn du mit der realen Welt in Kontakt gekommen bist – deine Daten müssen sauber sein, damit deine Befunde zuverlässig sind. Die Ergebnisse werden rein, und ein langes Leben im Bücherregal wird ihnen sicher sein.“⁹⁸ Mit der Perspektivierung von Eindeutigkeit und Ordnung kommen wir allerdings zu ganz anderen Deutungen, als wenn wir uns auf Möglichkeiten der Konfusion und Inkommensurabilität einlassen. Diskursanalysen bieten eine solche Möglichkeit, weil sie selbst instabile, ungesicherte Interventionen in das Forschungsfeld darstellen, anstatt dieses von außen zu analysieren⁹⁹. „Was die Diskursanalyse folglich leistet, ist mit den instabilen Mitteln der Sprache selbst sprachlich konstituierte Bedeutungen (also Diskurse und ihre Effekte) zu kritisieren und ihre Historizität aufzuzeigen.“¹⁰⁰ Damit werden nicht nur die als kontingente Effekte gedeuteten *Ordnungen* des Wissens irritiert, auch der auf jene Wissensbestände gerichtete diskursanalytische Blick selbst agiert im Spannungsfeld, diese zugleich in ihrer Ordnungsfunktion wie auch als performative Spiele mit und um Bedeutungen – in die Diskursanalyse jeweils interveniert – zu erfassen.

⁹³ Vgl. z.B. die Tagung „Methodenkritik. (Be-)Deutungsansprüche in qualitativer Forschung“ im Mai 2012. Informationen verfügbar unter: <http://www.methodenkritik.de/> (Letzter Zugriff: 08.11.2013).

⁹⁴ Vgl. Sarasin (2003): 8.

⁹⁵ Feustel, Robert: „Off the Record“. In: Ders. (2010): 85.

⁹⁶ Reckwitz, Andreas: Generalisierte Hybridität und Diskursanalyse. In: Kalscheuer, Britta; Alloio-Näcke, Lars (Hg.): Kulturelle Differenzen begreifen (2008): 26.

⁹⁷ Vgl. Law (2010): 148.

⁹⁸ Law (2010): 149.

⁹⁹ Vgl. Feustel (2010): 89.

¹⁰⁰ Feustel (2010): 89f.

Im Hinblick auf meine Forschungsintentionen, gesellschaftliche Ausschließungsprozesse, die anhand rassialisierender-ethnisierender-kulturalisierender Kategorien operationalisiert werden, nicht hinnehmen zu wollen, bedeutet eine solche diskursanalytische Positionierung, mich in das Spiel um Zugehörigkeitsbedeutungen einzubringen, indem ich jene im Rahmen der integrationspolitischen Institutionalisierung verhandelte Zugehörigkeitsordnungen diskutiere. Damit nehme ich eine Perspektive ein, die die Historizität und Kontingenz von Wissen sowie dessen Machteffekte voraussetzt und dabei das Denken einer Gleichzeitigkeit von Beständigkeit und Instabilität, von Ordnung und Polysemie, von gesellschaftlicher Einbindung und Subjektivität zulässt. Zu meinem Kompass auf diesem unüberschaubaren Spielfeld wird die Kritik – die ich mit Michel Foucault als kritische Haltung¹⁰¹, als Ethos verstehe, und nicht als „ein gedankliches Tun, das sich darauf berufen kann, über die Wahrheit zu verfügen“¹⁰². So geht es mir in Anbetracht meiner Forschungsintention, einen Ausgangspunkt, eine Weise und ein Ziel gesellschaftlicher Verantwortung zu finden, weniger um eine methodische Absicherung als um ein exploratives Intervenieren in das immerwährende Spiel um Bedeutungen.

¹⁰¹ Vgl. Foucault (1992): 9.

¹⁰² Jäger (2004): 225.

2 Denkfiguren von Gleichheit und Differenz: Rasse – Ethnie – Kultur

„Niemand in der Welt fühlt die Schwäche des allgemeinen Charakterisierens mehr als ich.
Man malet ein ganzes Volk, Zeitalter, Erdstrich – wen hat man gemalt?
Man fasset auf einander folgende Völker und Zeitläufte,
in einer ewigen Abwechslung, wie Wogen des Meeres zusammen
– wen hat man gemalt? wen hat das schildernde Wort getroffen?
– Endlich man faßt sie doch in nichts als ein allgemeines Wort zusammen,
wo jeder vielleicht denkt und fühlt, was er will – unvollkommenes Mittel der Schilderung!
wie kann man mißverstanden werden!“¹⁰³

In diesem Kapitel werde ich mich mit drei populär gewordenen Konzepten, die Formen der Vergesellschaftung zu erklären und Zugehörigkeiten zu regulieren beanspruchen, auseinandersetzen. Dabei ruht mein Fokus auf solchen Vorstellungen, die Gemeinschaft unter Aspekten der *Homogenität* deuten und damit die Abgrenzbarkeit sich voneinander unterscheidender Kollektive voraussetzen. Mit der Diskussion der historischen Wirkmächtigkeit und Verflochtenheit von Ideen *rassischer Reinheit*, *ethnischer Zugehörigkeit* oder *kultureller Herkunft* stelle ich also eine Reihe tradierter Denkfiguren von Gleichheit und Differenz vor, deren Bedeutung für die Prozesse gegenwärtiger Zugehörigkeitsaushandlungen, wie sie in Programmen der bundesdeutschen Integrationspolitik auszumachen sind, in dieser Arbeit analysiert werden. Nachdem ich mich zunächst mit Deutungen biologischer Gleichheit und Differenz, die im Rassebegriff theoretisiert wurden (und zum Teil noch werden) beschäftige¹⁰⁴, wende ich mich dem Konzept der ethnischen Zugehörigkeit zu, das die Erklärungskraft des Biologischen (Abstammung/Vererbung) um Deutungen von sprachlicher, religiöser und/oder kultureller Zusammengehörigkeit und Abgrenzbarkeit ergänzt¹⁰⁵. Abschließend werde ich die Bedeutung von Kultur als Differenzierungskategorie diskutieren¹⁰⁶. Damit richte ich meine Aufmerksamkeit auf jene Wissensordnungen, die als *rationale* Erklärungen, Charakterisierungen und Systematisierungen des Eigenen und Anderen sowie ihres Verhältnisses zueinander expliziert werden.¹⁰⁷

¹⁰³ Herder (1967): 36 Hervorhebungen im Original).

¹⁰⁴ Vgl. Kapitel 2.1.

¹⁰⁵ Vgl. Kapitel 2.2.

¹⁰⁶ Vgl. Kapitel 2.3.

¹⁰⁷ Dass ich innerhalb dieses hochkomplexen Themenzusammenhangs nur einzelne Kristallisationspunkte betrachten und damit auch nur lückenhaft Belege aus der äußerst vielfältigen Forschung anführen kann, möge man mir nachsehen.

Mit der Fokussierung der Begriffe Rasse, Ethnie und Kultur, deren Popularität einerseits auf ihre enorme Wirkmächtigkeit als Ordnungskategorien verweist, die jedoch andererseits mit äußerst vielstimmigen und auch widerstreitenden Konzeptualisierungsversuchen einhergeht, schlage ich drei prominente Schneisen in das heterogene Diskursfeld zur Verhandlung gesellschaftlicher Zugehörigkeit, zu denen bereits viel Scharfsinniges gedacht und geschrieben worden ist.¹⁰⁸ Dabei diskutiere ich zunächst die bedeutsame Diskursposition der Wissenschaft, die jene Begriffe nicht nur entscheidend geprägt und ihnen Deutungsmacht verliehen hat, die sie auch immer wieder in Frage stellt, verwirft, umdeutet oder bestätigt – und deren Konturen nie zu schärfen imstande ist. So werden die Konzepte in den verschiedenen Erklärungszusammenhängen unterschiedlich ausgedeutet, ihre Vagheit in für die jeweiligen Forschungsperspektiven sinnvolle Rahmungen gebannt. Diese Mehrdeutigkeit und Flexibilität stellt sich als äußerst funktional heraus: wir haben es hier mit breit einsetzbaren Instrumenten des Klassifizierens zu tun – nicht weil sich die Menschheit so leicht klassifizieren ließe, sondern weil diese Klassifizierungsweisen so dynamisch sind. Vor diesem Hintergrund betrachte ich die Konzeptualisierungen von Rasse, Ethnie und Kultur zudem als in das alltägliche Verhandeln von gesellschaftlicher Zugehörigkeit eingegangene Differenzierungskategorien. Die zur wissenschaftlichen Analyse und Theoretisierung gesellschaftlicher Verhältnisse hervorgebrachten Konzepte entfalten hier ein Eigenleben, in dem sich deren Deutungsmöglichkeiten weiter vervielfachen. Im Hinblick darauf will ich in dieser Arbeit, mit der ich mich zwar auf konkrete Verdichtungen der Konzepte konzentriere, deren mehrdeutiges Schillern sowie die Möglichkeiten, die dies birgt, zumindest andeuten. Die Heterogenität der Mächte im Feld der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse¹⁰⁹ hat nicht nur die prinzipielle Uneindeutigkeit der umkämpften Konzepte Rasse, Ethnie und Kultur zur Folge, sondern bewirkt zudem eine fortwährende Offenheit der Aushandlungen. Das bedeutet, die in diesem Kapitel dargestellten Traditionen des Wissens *über/als* Ordnungen der (Welt-)Gesellschaft als Betonungen wahrzunehmen, mit denen bestimmte Verästelungen rhizomatischer Sinnstrukturen¹¹⁰ herausgearbeitet werden, um deren Kontinuitäten und Transformationen betrachten zu können. Die grundsätzliche Uneindeutigkeit der Begriffe soll in der Darstellung

¹⁰⁸ Die Literatur, auf die ich mich dabei konkret beziehe, wird in den folgenden Unterkapiteln jeweils dokumentiert.

¹⁰⁹ Vgl. Foucault (2005b): 228f.

¹¹⁰ Zur metaphorischen Verwendung des Begriffes *Rhizom* in der poststrukturalistischen Theorie (zur Verbildlichung der Vielfalt und Verflochtenheit von Wissensordnungen, als ein diffuses Gefüge mannigfaltiger Verknüpfungsmöglichkeiten, die keinen Anfangs- und keinen Endpunkt aufweisen) vgl. Deleuze, Gilles; Guattari, Félix: *Rhizom* (1977).

einzelner Gegenpositionen angedeutet werden. Auf die Multiplizierung der Ausdeutungen für die Handlungsebene der Subjekte kann ich nur verweisen.

2.1 Deutungen von Differenz als Konsequenz der Natur

„Es geht nicht um den Phönix,
sondern um die Asche.“¹¹¹

2.1.1 Vermessungen der Welt

Mit der Diskussion von naturalisierenden Deutungen und Beschreibungen des Sozialen werde ich bei hierfür prägnanten Diskursen der Aufklärung¹¹² ansetzen – einer nach wie vor mit großer Bedeutsamkeit versehenen Epoche, die sich durch die Proklamation von auf Vernunft zielenden Idealen (der Erkenntnis- und Wissensaneignung, aber auch des individuellen und gesellschaftlichen Verhaltens) auszeichnet und dabei die Entwicklung der Menschheit als einen Emanzipationsprozess plausibilisiert. Die sich hierbei etablierenden, mit Verweisen auf deren Rationalität legitimierten Kategorisierungen menschlicher Erfahrungsformen¹¹³ – insbesondere nach dem Ordnungsprinzip *Rasse* – sind deshalb auch im Zusammenhang von sich im 18. Jahrhundert ausprägenden erkenntnistheoretischen Perspektiven und Institutionalisierungsformen von Wissenschaft zu sehen, mit denen ihnen Glaubwürdigkeit verliehen wurde und wird. Dabei sollen diese Entwicklungen hier als das Hervorbringen eines machtvollen Systems der Unterscheidung¹¹⁴ diskutiert werden, das sich – und dies ist entscheidend – im Spannungsfeld einer umfassenden, von der Idee der Gleichheit¹¹⁵ aller Menschen getragenen Umwälzung von Herrschaftsverhältnissen entfaltete. Der in der

¹¹¹ Becker (2010): 291.

¹¹² Zur Vieldeutigkeit und Divergenz des Begriffes *Aufklärung* im 18. Jahrhundert und dessen Präzisierung und Durchsetzung als wissenschaftlichen Terminus im 19. Jahrhundert vgl. den Lexikoneintrag von Horst Stuke zu „Aufklärung“. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Band 1 (1972): 243-342.

¹¹³ Im Gegensatz zur Verwendung des Begriffes *Erscheinungsformen* spreche ich hier von *Erfahrungsformen*, die eben nicht die Systematisierung unterscheidbarer Menschen(gruppen) aufgrund eines objektivierten Erscheinungsbildes zum Ausgangspunkt macht, sondern diese Systematisierungsversuche als Ausdruck einer interessengeleiteten Erfahrung oder Wahrnehmung versteht.

¹¹⁴ Vgl. Broden, Anne; Mecheril, Paul: *Rassismus bildet*. In: Dies. (Hg.): *Rassismus bildet* (2010): 14.

¹¹⁵ Vgl. Wintersteiger, Mario Claudio: *Streiflichter aus der politischen Ideengeschichte der Gleichheit*. In: Sedmak, Clemens (Hg.): *Gleichheit* (2013): 51-75.

Geschichtsschreibung zur Französischen Revolution als „Überwindung feudaler Abhängigkeitsverhältnisse, [...] Zurückdrängung der Macht des Adels und des Klerus und [...] Aufstieg des Bürgertums“¹¹⁶ fokussierte Wandel der sozialen, ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse im Verlauf und am sichtbarsten zum Ende des 18. Jahrhunderts, wird maßgeblich im Zusammenhang der erfolgreichen Durchsetzung von Forderungen nach universeller Gleichheit betrachtet. Dass sich diese kraftvolle Überzeugung in seiner Umsetzung jedoch keineswegs auf alle Menschen gleichermaßen bezog, verdeutlicht nicht nur die gesetzliche Unterscheidung zwischen Aktiv- und Passivbürgern, wonach das Wahlrecht an das Verfügen über Eigentum gekoppelt wurde (Klassismus) oder die unterschiedliche Zuweisung von Bürgerrechten an Männer und Frauen (Sexismus), sondern auch die anhaltende (wenn auch zunehmend hinterfragte) Legitimation kolonialistischer Ausbeutung und Unterdrückung (Rassismus)¹¹⁷. Die Politologin Gudrun Hentges geht im Hinblick auf diese Gleichzeitigkeiten in ihrer gleichnamigen Dissertation den „Schattenseiten der Aufklärung“¹¹⁸ nach und analysiert Implikationen von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit in ausgewählten philosophischen Schriften des 18. Jahrhunderts. Dabei betrachtet sie Étienne Balibar und Immanuel Wallerstein¹¹⁹ folgend sowohl die Herausbildung universalistischer Lehren als auch deren (partikularistische) Konkretisierung in hierarchischen Systemen im Zusammenhang und als Bedingung eines sich ausprägenden globalen Kapitalismus¹²⁰. Danach sei der Universalismus „die der kapitalistischen Weltwirtschaft angemessene Ideologie“¹²¹, aber auch Rassismus und Sexismus trügen ihren Teil zur Aufrechterhaltung der politischen Stabilität bei, indem sie Hierarchien im Arbeits- und Vergütungssystem plausibilisierten. Somit seien Forderungen von Gleichheit *und* die Durchsetzung von Ungleichheit gleichermaßen funktional für die wirtschaftliche wie politische Stabilität kapitalistischer Gesellschaftsformationen. Die sich hieraus ergebenden Widersprüche – wie das Hinnehmen von Ungleichheit im Rahmen von sich auf Egalität berufenden Machtverhältnissen – bedurften selbstverständlich Erklärungen, mit der die Inszenierungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität in Einklang gebracht werden konnten. In dieser Arbeit werde ich mich auf die Darstellung und Diskussion der Bedeutungskonstitution von *Rasse* als wirkmächtiges Deutungsangebot der Naturalisierung von Ungleichheit konzentrieren. Auf damit zusammenhängende und ebenso folgenreiche

¹¹⁶ Hentges, Gudrun: *Schattenseiten der Aufklärung* (1999): 6.

¹¹⁷ Vgl. Hentges (1999): 17. Hier am Beispiel der Entwicklungen in Frankreich veranschaulicht.

¹¹⁸ Hentges (1999).

¹¹⁹ Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel: *Rasse – Klasse – Nation* (1992).

¹²⁰ Vgl. Hentges (1999): 10.

¹²¹ Hentges (1999): 10.

Konstruktionen von *Geschlecht* oder *Klasse* sei an dieser Stelle nur verwiesen¹²². Die sich im Hinblick auf die aufgeklärte Vermessung der Welt etablierenden Erklärungsansätze für eine naturgegebene Ungleichheit verbergen insofern Prozesse der ungleichen Positionierung. Dabei ist die Unsichtbarmachung von Privilegien/Diskriminierungsformen immer auch als Bestandteil der sich im 18. Jahrhundert verändernden Machtbeziehungen – zwischen Irrationalem (Gottesglaube) und Rationalem (Vernunftglaube), zwischen Unterdrückung (Leibeigenschaft, Untertan) und freiheitlicher Selbstbestimmung (Menschen- und Bürgerrechte) – zu denken.

Im Ringen um Deutungen zur Entstehung der Welt, der Beschaffenheit der Natur oder der Rolle des Menschen darin setzten sich mit dem immer brüchiger werdenden Erklärungsanspruch der Religion neue Perspektiven und Methoden der Erfassung, Beschreibung und Bewertung durch. „Der Begriff ‚Natur‘ wurde aus der allumfassenden göttlichen Schöpfung herausgelöst und zu einer objektiv vorhandenen Größe erklärt, die überschaubar gemacht, mit wissenschaftlichen Methoden vermessen und in bestimmte Schemata eingeordnet werden könne. ‚Natur‘ galt von da an als System konstanter Relationen, aufgebaut nach einheitlichen Prinzipien, die es zu erkennen gelte.“¹²³ Mit der sukzessiven Illegitimierung der Deutung von Natur als Plan Gottes (be)gründeten sich also neue Formen der Wissensproduktion, die sich in Abgrenzung zu den als irrational bewerteten Anschauungen auf rationale, objektive, wissenschaftliche Vorgehensweisen zur Erfassung von Gesetzmäßigkeiten der Natur beriefen. Damit rückte auch der Mensch nicht mehr als Ebenbild Gottes, sondern als Kreatur der Natur in den erfassenden, beschreibenden, ordnenden Blick. Die Suche nach Erklärungen, das Bemühen, die Wunder der Welt jenseits religiöser Auslegungen als Naturgesetze zu verstehen und dabei an Vernunft orientierte Standards zu entwickeln, war ebenso polyphon, kontrovers und inkohärent, wie ihr vielgestaltiger Forschungsgegenstand. Die Reformierung der kirchlich regulierten Weltanschauung eröffnete also einen weiten Deutungsrahmen, innerhalb dessen sich neue Blickregime herausbildeten, Vorgehensweisen erprobt und Kriterien von wissenschaftlicher Objektivität diskutiert wurden, um auszuhandeln, wie Ordnung in die sich wandelnden Verhältnisse zu bringen sei. Dabei war die Vorstellung, dass sich mit den richtigen

¹²² Vgl. Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.): *Achsen der Ungleichheit* (2007) sowie weitere Arbeiten zur Intersektionalität, z.B. Castro Varela, María do Mar (Hg.): *Soziale (Un)Gerechtigkeit* (2011); Hess, Sabine: *Intersektionalität revisited* (2011).

¹²³ Morgenstern, Christine: *Rassismus – Konturen einer Ideologie* (2002): 135.

wissenschaftlichen Methoden eine Übersicht und daraus resultierend auch ein Verstehen gewinnen ließe, wohl am wenigsten umstritten. Diese Voraussetzung von Planmäßigkeit, die nur richtig zu erfassen und zu beschreiben sei, ist interessanterweise bis heute weitestgehend erkenntnisleitend geblieben. Die Sehnsucht nach einem Aufdecken von Naturgesetzmäßigkeiten führte also zur Herausbildung von verschiedenen (voneinander abweichenden) Klassifizierungssystemen, die neben Versuchen der Kategorisierung und Systematisierung von Flora (Botanik) und Fauna (Zoologie) auch die der Menschheit (Anthropologie) zum Ziel hatte. In diesem Zusammenhang etablierte sich eine Vorstellung der Ungleichheit und damit der Unterscheidbarkeit von mehreren Menschenrassen, deren ermittelte Anzahl, Entstehungshintergründe und Spezifika in der naturwissenschaftlichen Forschung in hohem Maße variierten.¹²⁴ Dabei sind die Motive für die der Kategorisierung von Menschengruppen eingeschriebenen Positionierungen vor dem Hintergrund der spezifischen historischen Verhältnisse zu betrachten: Die Zeit der von Europa ausgehenden großen überseeischen Entdeckungen und Eroberungen – des amerikanischen Doppelkontinents, der Küsten Afrikas und des Seewegs nach Indien – lag zwei Jahrhunderte zurück und die Kräfteverhältnisse zwischen den europäischen Kolonialmächten und den zu ihren Kolonien erklärten Gebieten waren umkämpfter denn je. Antikolonialistische Bewegungen gewannen mit der Amerikanischen Revolution (1776-1781) an Bedeutung und auch Forschungs- und Reiseberichte ermöglichten mit der Kommunikation über die eroberten Räume und die dort unterdrückte Bevölkerung eine konkretere Diskussion über die Legitimation von kolonialer Expansion und Sklaverei.¹²⁵ Zudem stellten von den Idealen der Aufklärungsphilosophie getragene Vorstellungen einer universellen Gleichheit der Menschen nicht nur Formen der Beherrschung, Unterdrückung und Ausbeutung innerhalb europäischer Gesellschaften infrage. Und nicht zuletzt bildete ebenso die beginnende Institutionalisierung der modernen Nationalstaaten eine entscheidende Rahmung für die Entwicklung folgenreicher Klassifikationen. In diesem Aushandlungsfeld von Machtbeziehungen agierten nun verstärkt auch Vertreterinnen und Vertreter von sich neu definierenden Wissenschaften, die im Rahmen ihrer Erforschung der Spezies Mensch auch Argumente zur jeweiligen Positionierung in derart

¹²⁴ Vgl. zur Entwicklung des Rassebegriffs sowie zur Analyse und Diskussion von Rassekonstruktionen z.B. Balibar (1992); Bös, Mathias: Rasse und Ethnizität (2005); Conze, Werner: Rasse. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Band 5 (1984): 135-178; Geiss, Imanuel: Geschichte des Rassismus (1988); Koller, Christian: Rassismus (2009); Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik (2009); Miles, Robert: Rassismus (1991); Morgenstern (2002); Mosse, George L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa (1990) und Priester, Karin: Rassismus (2003).

¹²⁵ Vgl. Lüsebrink, Hans-Jürgen: Von der Faszination zur Wissenssystematisierung. In: Ders. (Hg.): Das Europa der Aufklärung und die außereuropäische koloniale Welt (2006): 9ff.

gesellschaftspolitischen Fragen lieferten. Dabei manifestierte der Rassebegriff eine Denkfigur, die eine grundsätzliche Unterscheidbarkeit von *Eigenen* und *Anderen* nach allgemeingültigen Kriterien verwirklichte. Während laut Robert Miles die „Beschreibungen und Bewertungen ‚der Anderen‘ aus europäischer Sicht je nach Interessenlage und historischer Konstellation“¹²⁶ bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder wechselten, brachte der sich zunächst auf wissenschaftlicher Ebene etablierende Rasse-Diskurs eine einheitlichere Form zur Repräsentation *der Anderen* hervor. Damit markiert die „Kategorisierung von Menschen anhand des naturwissenschaftlichen Begriffs ‚Rasse‘ [...], auch nach Miles Ansicht, keinen vollständigen Bruch zu früheren Darstellungsformen des Anderen, doch sie verhalf einer in diesem Sinne modernen Definition ‚des Anderen‘ zu säkularisierter, rationaler Gültigkeit“¹²⁷.

2.1.2 Unterscheidungen sichtbar machen

Für diese Arbeit erscheint mir eine Erörterung der einzelnen Klassifizierungskategorien, die im Zusammenhang von Theoretisierungsversuchen des Rassekonzepts diskutiert wurden und Geltung erlangten¹²⁸, weniger relevant, vielmehr möchte ich hier grundlegende Motive¹²⁹ des sich im Rasse-Diskurs etablierenden Unterscheidungswissens zusammenfassen. Dass das Rassekonzept „eine anthropologische Kategorie zur Unterscheidung menschlicher Gruppen“¹³⁰ ist und „auf Idealisierungen der Aufklärung auf[baut], die auf wissenschaftlich-rationale Klassifizierung und Vermessung des Menschen zielen“¹³⁰, ist bereits deutlich geworden. Mit weitreichenden Konjunkturen aufklärungsphilosophischer Positionen zur universellen Gleichheit des Menschen rückten vor dem Hintergrund der europäischen Expansion sowie der beginnenden Formierung von Nationalstaaten zugleich Fragen zur Erklärung von Ungleichheit in den Fokus. Diese wurden zunächst in wissenschaftlichen Diskursen, später – in der Folge ihrer maßgeblichen Rezeption und Adaption – auch in weiten Bereichen von Politik und Gesellschaft, mit einer Einteilung der Menschheit in Rassen zu beantworten versucht und in hohem Maße befriedet. Dass solcherart Erklärungen so eine enorme Plausibilität entfalten konnten, hängt – wie sich rückblickend leicht sagen lässt – mit der Funktionalität der

¹²⁶ Morgenstern (2002): 77.

¹²⁷ Morgenstern (2002): 78f. Vgl. Miles (1991): 55.

¹²⁸ Hierzu gibt es ausführliche Darlegungen, wie die von Miles (1991), Mosse (1990) oder Priester (2003).

¹²⁹ Die Mehrdeutigkeit von *Motiv* ist hier beabsichtigt, denn es geht mir gerade um den Konnex von Objektivierungen und Beweggründen.

¹³⁰ Mecheril, Paul; Scherschel, Karin: Rassismus und "Rasse". In: Melter (2009): 41f.

Deutungsansätze für die Legitimation eurozentrischer, aber auch nationaler Machtansprüche zusammen. Zygmunt Bauman betrachtet „Rassismus als Form des Social Engineering“¹³¹, in dem Sinne, dass er zur Gestaltung der modernen Gesellschaft beitrage. Damit streicht er die Ordnungsfunktion des Rassekonzepts, das einer Ordnungs- und Reinheitslogik entspringe¹³² heraus. Die Ergebnisse dieses Ordnungsprozesses sehe ich zugleich als Ausdruck historischer Kräfteverhältnisse wie auch als Versuch ihrer Aufrechterhaltung. Rassistische Bedeutungskonstitutionen¹³³ nehmen dabei eine gewichtige Rolle ein. Sie „setzen eine biologisch begründete Verschiedenheit der von ihnen definierten Menschenkategorien voraus, schreiben deren grundsätzliche Ungleichheit prinzipiell fest, lassen sie sichtbar werden und erklären die ‚Rasse‘ zum wesentlichen Kriterium der Einschätzung von Menschen, Lebensweisen und gesellschaftlichen Situationen“¹³⁴. Der Aspekt des Sichtbar-Machens von Unterscheidungen wird insbesondere im „Medium der ‚Bezwungung der Vielfalt des Menschen“¹³⁵ deutlich. Dieses stellt zunächst die Hautfarbe dar. Die Bedeutungszuweisung an differenzierbare und klassifizierbare Farbtöne der menschlichen Haut wird in der Folge um die Festschreibung von Unterscheidungen nach weiteren somatischen Merkmalen wie zum Beispiel das der Haarstruktur, der Kopfform, der Körpergröße oder der Gestalt¹³⁶ ergänzt. John Solomos bringt diese Herangehensweise zur Naturalisierung einer Differenz zwischen Zugehörigkeit und Andersheit folgendermaßen auf den Punkt: „Ein grundlegendes Mittel, um dies zu erreichen, ist, das Selbst als genetisch bestimmt zu betrachten, anstatt als kulturell vermittelt – ein Selbst, das Gestalt annimmt in dem, was uns als das ‚Natürlichste‘ und Unmittelbarste erscheint: im Körper. Körperliche Eigenschaften und – höchst fetischisiert – die Hautfarbe schaffen somit ein ‚epidemisches Schema‘ nicht nur, um Differenz zu verankern, sondern auch, um das Reine vom Unreinen, das Eingeschlossene vom Ausgeschlossenen zu unterscheiden.“¹³⁷ Damit wird Ungleichheit als ein von der Natur hervorgebrachtes Phänomen gedacht, das vom Menschen – wenn überhaupt – nur in eingeschränktem Maße zu beeinflussen ist. So ist in der Beschreibung von Differenz als biologische Gesetzmäßigkeit auch deren Vererbung impliziert. Hierin manifestiert sich eine Vorstellung von Gesellschaft als

¹³¹ Bauman, Zygmunt: *Dialektik der Ordnung* (1992): 81.

¹³² Vgl. Mecheril, Scherschel (2009): 43.

¹³³ Christine Morgenstern greift den von Stuart Hall und Robert Miles verwendeten Begriff „signification“ auf, der in den deutschen Ausgaben mit „Bedeutungskonstruktion“ oder „Bedeutungskonstitution“ übersetzt wurde.

¹³⁴ Morgenstern (2002): 89.

¹³⁵ Mecheril, Scherschel (2009): 42.

¹³⁶ Morgenstern (2002): 17.

¹³⁷ Solomos, John: *Making sense of Racism*. In: Demirović, Alex; Bojadžijev, Manuela: (Hg.): *Konjunkturen des Rassismus* (2002): 158.

genaues Spiegelbild der Biologie¹³⁸. Die vor dem Hintergrund der Proklamationen von universeller Gleichheit beobachteten Formen von Ungleichheit, die aus heutiger (rassismuskritischer) Perspektive vor allem als Folge asymmetrischer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen diskutiert werden, wurden im Zusammenhang der Entstehung von Rasetheorien als in der Natur begründete und mit ihr begründbare Ungleichheit erfasst und systematisiert. Auf die Funktionalität der sich dabei herausbildenden Unterscheidungspraxis für die Legitimierung eben jener asymmetrischen Verhältnisse ist bereits von verschiedener Seite nachdrücklich hingewiesen worden.¹³⁹ Für die Diskussionszusammenhänge dieser Arbeit ist mir deshalb sowohl wichtig, die herausragende Rolle des Rasse-Diskurses bei der Strukturierung gesellschaftlicher Beziehungen zwischen Menschen als Mitglieder differenzierbarer Gruppen durch die Bedeutungskonstitution biologischer Merkmale¹⁴⁰ festzuhalten, als auch dessen historische Funktionalität als eine wesentliche Entstehungsbedingung zu betonen.

Der wohl folgenreichste Bestandteil der sich etablierenden Klassifizierungssysteme war „neben der Unterscheidung von Menschenkategorien nach vermeintlich naturgegebenen und unveränderlichen Kriterien, die Zuschreibung angeblich charakteristischer Eigenschaften und deren Klassifizierung in höher- und minderwertige Kategorien“¹⁴¹. Die sich mit dem Unterscheidungswissen manifestierenden Inkorporierungen überindividueller Charaktermerkmale werde ich nicht wiederholen. Einerseits möchte ich nicht – auch nicht im Modus analytischer Reflexivität – an der Reproduktion von (nach wie vor mit dramatischen Auswirkungen verbundenen) Attribut-Zuweisungen mitwirken, andererseits ist die ohnehin variable inhaltliche Typologisierung von *Mentalitäten* für meine Perspektive auf die Formen des Ordners und Beherrschbarmachens anhand der Denkfigur Rasse auch vernachlässigbar. Dabei finde ich insbesondere den Erklärungsanspruch des naturbeschreibenden Verfahrens, der nicht nur Systematisierungsversuche somatischer Wesenheiten beinhaltet, sondern sich ebenso auf die Erfassung gruppenspezifischer sozialer und kultureller Verhaltensweisen als rassentypische und damit naturgegebene Charaktereigenschaften ausrichtet, bedeutsam. Dieses epistemologische und methodologische Selbstverständnis, nicht nur die Schädel, sondern auch,

¹³⁸ Vgl. Gould, Stephen Jay: Der falsch vermessene Mensch (1988): 14.

¹³⁹ Vgl. z.B. Balibar; Wallerstein (1992); Demirović (2002); Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität (1994); Hund, Wulf D.: Rassismus (1999); Memmi, Albert: Rassismus (1987); Melter (2009); Miles (1992); Morgenstern (2002); Mosse (2006); Priester (2003).

¹⁴⁰ Vgl. Miles (1992): 100.

¹⁴¹ Morgenstern (2002): 83.

was in ihnen vorgeht, vermessen, typisieren und klassifizieren zu können, mag zwar heute als Hybris der aufstrebenden Wissenschaften betrachtet werden. Das hierin produzierte Unterscheidungskwissen jedoch, das Zusammenhänge von physischer Gestalt und sozialen Fähigkeiten herstellt, wirkt bis in die Gegenwart hinein. Mit dieser Verknüpfung von Körper und Gesellschaft wird soziale Ungleichheit nicht nur naturalisiert, zugleich werden die ungleichen Anderen innerhalb der erdachten Klassifizierungssysteme in hierarchischen Ordnungen positioniert. Ungleichheit wird infolge der Zuweisung von – ästhetisch, moralisch oder intellektuell höher oder niedriger bewertbaren – Charaktereigenschaften an gesellschaftliche Gruppen also immer auch als Ungleichwertigkeit konzipiert. Dabei erkannten die weißen europäischen Rasseforscher den als weiß markierten Europäerinnen und Europäern einhellig den höchsten Rang im jeweiligen Klassifizierungssystem zu. Diese eurozentrische Prämisse der Ungleichwertigkeit bei gleichzeitiger Selbstvergewisserung von Höherwertigkeit der *weißen Rasse* gegenüber den *außereuropäischen Anderen* fungierte als entscheidende Legitimationsgrundlage der Selbstbehauptung europäischer Machtansprüche in den Aushandlungen globaler Beziehungen.

Ein im Zusammenhang der Plausibilisierung und Legitimation von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit beliebter Topos ist der von der *Reinheit* beziehungsweise *Unreinheit des Blutes*. Dieser ist bedeutsamer Bestandteil der Argumentation über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von (sozialer) Differenz. Dabei richtet sich der *biologische Vermischung* problematisierende Topos von der Blutreinheit zunächst auf die Absicherung der ständischen (Rang-)Ordnung, insbesondere der *höheren Abstammung* des Adels und gegen die sich bereits andeutende Auflösung feudaler Strukturen im Zuge absolutistischer Politik. Die aristokratische Prämisse erblicher Zusammengehörigkeit wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Konzeptualisierungen von *Rasse* auch auf andere soziale Ensembles zur Begründung ihrer Gemeinsamkeitsvorstellungen übertragen. Dabei fanden die Deutung von Vermischung als degenerativer Prozess beziehungsweise die von Homogenität als Garant des Fortschritts großen Anklang innerhalb der Logiken von Vergemeinschaftung nach dem Prinzip *Rasse*. Der theoretischen Plausibilisierung der Naturgegebenheit von Rassegrenzen, deren Überschreitung insbesondere für die *hochrangigen Weißen* von Nachteil sei – als Versuch des Ordnen und Beherrschbarmachens insbesondere der globalen Beziehungen – stehen mannigfaltige Praktiken und Erfahrungen von eben jene Ordnungen überschreitende Begegnungen gegenüber. „Nach der Zerstörung indigener Gesellschaften und der Eroberung außereuropäischer Kolonialreiche begann vor allem auf den amerikanischen Kontinenten durch den transatlantischen Sklavereihandel ein millionenfacher Bevölkerungstransfer. Dieser

setzte ein anhaltend gewalttätiges und traumatisches Dreiecksverhältnis zwischen Europa, Afrika und Amerika in Gang, in der nicht zuletzt durch sexuelle Gewalt und koloniale Herrschaft hybridisierte Bevölkerungsgruppen entstanden.“¹⁴² Während die zeitgenössische Wahrnehmung, Beschreibung und Verurteilung dieses als Kulturverfall gedeuteten *Bastardisierungsprozesses* einerseits für den Versuch stehen, die im Rasse-Diskurs plausibilisierte Ordnung zu behaupten, verweist die konkrete Bevölkerungsentwicklung andererseits auf ein fortwährendes Transzendieren dieser Ordnungsvorstellungen. Die Konjunktur des Reinheitstopos ist also immer auch im Zusammenhang seines anhaltenden Infragegestelltseins und Missachtetwerdens zu betrachten. Kien Nghi Ha bringt die Bedeutungshintergründe der Verteidigung von Rassegrenzen folgendermaßen auf den Punkt: „Im Gegensatz zur Erscheinung des ungebändigten Antichristen, der im Kolonialdiskurs seine Auferstehung erlebt, um ihn durch kirchliche Missionierung und notfalls gewaltsame Zivilisierung zu retten, war der hybride ‚Rassenmischling‘ ein innerer Intimfeind, der nicht in äußerlicher Opposition zum Kolonialherrn und seiner Kultur gedacht werden kann. Paradoxerweise ist es daher nicht – wie sonst im Rassismus üblich – die Andersartigkeit, sondern die kulturelle und physische Ähnlichkeit des Hybriden, die zu seiner Pathologisierung im Kolonialdiskurs führt. Genau diese Verwechselbarkeit des Kolonialiserten mit dem Kolonialisator, die in der afroamerikanischen Literaturtheorie als *passing* bezeichnet wird, ist für die abgründige Gefährlichkeit des Mischlings verantwortlich.“¹⁴³ Der auf die gesellschaftliche Bedrohung durch Vermischung verweisende Reinheitstopos gewann im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend an Wirkmächtigkeit und verfestigte sich zu einem politischen und wissenschaftlichen Paradigma¹⁴⁴. Infolge der Institutionalisierung biologistischer Reinheitsvorstellungen unter Schlagworten wie *Eugenik* oder *Rassenhygiene* seit dem Ende des 19. und verstärkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden soziale oder kulturelle Crossover nicht mehr nur abgewertet, sondern in weitem Maße auch verboten, verfolgt und bestraft. Die wissenschaftliche Wissensproduktion zur Erklärung von als naturgegeben aufgefasster Ungleichheit und Ungleichwertigkeit sowie ihre breite Rezeption erstritten somit nicht nur die Legitimation von sozialer Differenz als Effekt der Natur, sondern sorgten zugleich für deren Aufrechterhaltung.

¹⁴² Ha, Kien Nghi: Hype um Hybridität (2005): 28.

¹⁴³ Ha (2005): 28. Hervorhebung im Original.

¹⁴⁴ Vgl. Ha (2005): 27.

„Der Rassismus kann also [...] als eine kulturelle Tradition Europas angesehen werden, die sich historisch im Zuge der westlichen Eroberungen der Welt und der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise entwickelte. Wichtig ist hierbei, daß sich der Rassismus in den je spezifischen historischen Situationen unterschiedlich artikuliert und transformierte.“¹⁴⁵ Wichtig ist zudem, dass die verschiedenen Rasetheorien seit ihrer Entstehung immer auch schon von einer dezidierten Kritik am reduktionistischen Klassifizierungsgedanken begleitet worden sind, also zu keiner Zeit allseits anerkannt waren. Hierzu gibt es jedoch bisher – soweit ich das nachvollziehen kann – keine ausführlicheren Darstellungen, in denen die Aushandlung des Rassebegriffs auch im Zusammenhang der daran geäußerten Kritik und Ablehnung diskutiert worden wäre. Damit ließe sich vermutlich zeigen, dass die Behauptung der Legitimität des Rassekonzeptes immer auch als Konfrontation mit widerstreitenden Positionen ihre Wirkung entfaltete, dass um die Durchsetzung solcher Deutungen fortlaufend gerungen werden musste und damit auch die Delegitimierungsversuche der Klassifizierung von Gesellschaftsformationen in sich unterscheidende und in ihrem Wert zu beurteilende Menschenrassen als eine kulturelle Tradition Europas gesehen werden kann. So positionierte sich beispielsweise Johann Gottfried Herder gegen die rasetheoretischen Typologisierungsversuche seiner Zeit, und auch Franz Boas, Edward Sapir, Ruth Benedict, Michel Leiris oder Claude Lévi-Strauss bemerkten kritisch, „dass die soziokulturelle Vielfalt der Menschheit in Raum und Zeit, in Gegenwart und Geschichte, mit einem rassistischen Modell der Wirklichkeit nicht annähernd adäquat beschrieben werden“¹⁴⁶ könne, um nur auf die wissenschaftliche Kritik zu verweisen. Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert verdichtete sich mit der zunehmenden Popularisierung des Rasse-Diskurses auch die dazu geäußerte Kritik, die schließlich unter dem Begriff *Rassismus* als Distanzierung von den Theorien über die biologische Struktur und die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung menschlicher Rassen zum Ausdruck gebracht wurde.¹⁴⁷ Dass sich die Kritik am Rassekonzept erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges allmählich verallgemeinerte, ist wohl auch damit zu erklären, dass deren Ansätze nun als brauchbare Anknüpfungspunkte nicht nur zur Erklärung, sondern ebenso zur Distanzierung vom nationalsozialistischen Rasse-Regime dienen konnten. Die Rassismuskritik ist also keineswegs erst als Lehre aus und Abkehr von

¹⁴⁵ Hess, Sabine; Linder, Andreas: *Antirassistische Identitäten in Bewegung* (1997): 24f.

¹⁴⁶ Gomes, Bea: *Rassismus* (2008): 13f.

¹⁴⁷ Vgl. Morgenstern (2002): 109.

den massenmörderischen Verbrechen Nazi-Deutschlands entstanden, sondern vielmehr im Zusammenhang deren Verarbeitung salonfähig geworden.¹⁴⁸

Zur beispielhaften Vergegenwärtigung zeitgenössischer kritischer Auseinandersetzungen mit zu Beginn des 20. Jahrhunderts rezipierten Rassetheorien werde ich im Folgenden einige Überlegungen aus Franz Boas' Schrift „Kultur und Rasse“¹⁴⁹ zusammenfassen. Diese erschien zunächst 1911 unter dem Titel „The Mind of Primitive Man“ in englischer Sprache, wurde 1914 für ein deutschsprachiges Publikum neu bearbeitet¹⁵⁰ und infolge des Ersten Weltkrieges zur „Klärung der Anschauungen“¹⁵¹ in der zweiten Auflage veröffentlicht. Hans-Walter Schmuhl beschreibt Franz Boas als eminent politischen Menschen, als einen „public intellectual, der wissenschaftliche Erkenntnis in politische Diskurse einbrachte, sei es im Hinblick auf die Indigenenpolitik, die Rassendiskriminierung oder die Einwanderungspolitik“¹⁵². Spätestens in den 1930er Jahren profilierte sich der Anthropologe international als einer der schärfsten Gegner der nationalsozialistischen Biowissenschaften¹⁵³, der selbst noch in der Stunde seines Todes, wie sich der Ethnologe Paul Rivet an das gemeinsame Treffen im Dezember 1942 erinnerte, den Rassismus als monströsen Irrtum und unverschämte Lüge verurteilt habe¹⁵⁴. Franz Boas argumentiert in seinem Werk „Kultur und Rasse“ gegen die verbreitete Auffassung, die verschiedenen Menschenrassen ließen sich in ihrem Wert bestimmen und hierarchisch klassifizieren. So deutet er auch gleich zu Beginn seiner Ausführungen seinen Standpunkt zur „Bewertung der Menschenrassen“¹⁵⁵ an. „Daher ist unserer Zeit die Verschiedenartigkeit der Leistungen und des geistigen Verhaltens der Rassen und Völker mit besonderer Stärke zum Bewußtsein gekommen, und die Frage nach ihrer Entwicklungsfähigkeit hat große Bedeutung für das tägliche Leben gewonnen; denn anders gestaltet sich unser Verhalten, wenn wir in einigen Rassen oder Völkern nicht nur zurückgebliebene Mitglieder der Menschheit sehen, sondern sie auch unfähig zu weiterem Fortschritt halten; anders, wenn wir eine gleichartige Entwicklungsfähigkeit aller

¹⁴⁸ Zur Kontextualität und Funktionalität der Popularisierung der Kritik am Rasse-Konzept ließe sich an anderer Stelle sicher noch ausführlicher nachdenken.

¹⁴⁹ Boas, Franz: Kultur und Rasse (1922).

¹⁵⁰ Vgl. Boas (1922): Vorwort zur ersten Auflage.

¹⁵¹ Boas (1922): Vorwort zur zweiten Auflage.

¹⁵² Schmuhl, Hans-Walter: Einleitung. In: Ders. (Hg.): Kulturrelativismus und Antirassismus (2009b): 14.

¹⁵³ Vgl. Schmuhl, Hans-Walter: Franz Boas und die deutschen Biowissenschaften zur Zeit des Nationalsozialismus (2009a): 3.

¹⁵⁴ Vgl. Paul Rivet zit. nach Schmuhl (2009a): 2.

¹⁵⁵ Boas (1922): 1ff.

Menschenrassen anerkennen.“¹⁵⁶ Franz Boas hatte sich bereits seit den 1890er Jahren dezidiert entgegen den zu dieser Zeit dominierenden Perspektiven der kultur-evolutionistischen Schule positioniert und Ansätze eines Kulturrelativismus entwickelt.¹⁵⁷ Auch in „Kultur und Rasse“ setzt er sich mit der Deutung auseinander, den „Gegensatz der Kulturformen zunächst als ein[en] Gegensatz im Wesen der Kulturträger“¹⁵⁸ aufzufassen und stellt die Schlussfolgerung in Frage, „Kulturleistung und Kulturbefähigung“ gleichzusetzen. „Wir folgern, daß, weil die Kultur der zivilisierten Völker entwickelter ist, auch ihre Kulturfähigkeit größer sein muß; und da diese wieder vermutlich von der erblichen, anatomischen und physiologischen Entwicklung des Geistes abhängt, so schließen wir, daß die zivilisierten Völker, insbesondere die der weißen Rasse, den vollkommensten Menschentypus repräsentieren.“¹⁵⁹ Um diese Auslegung zu widerlegen, zählt Franz Boas nachfolgend verschiedene historische Beispiele zur Veranschaulichung der grundsätzlichen Begabung auch der „Kulturarmen“ auf, und kommt zu dem Schluss, von einer „annähernde[n] Gleichwertigkeit der meisten dieser Kulturen“¹⁶⁰ ausgehen zu können. Zur Erklärung der vielfältigen Ausprägungen der „Kulturleistungen“ verweist Franz Boas – sich von der Argumentation über die Vererbung von „Kulturfähigkeit“ distanzierend – auf die Spezifik historischer Kontexte und sozialer Beziehungen: „gesehichtliche [sic] Ereignisse sind ungleich wichtiger für die Rassenentwicklung gewesen als Begabung, und es folgt daraus, daß die Leistungen der Rassen nicht als Maßstab ihrer erblichen Begabung benutzt werden dürfen.“¹⁶¹ In seinen Ausführungen übernimmt Franz Boas die normativen Begrifflichkeiten, mit denen zwischen „kulturarmen“ und „zivilisierten Völkern“ unterschieden wird, erklärt aber diese Differenz nicht als einen biologischen Determinismus, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen. „Der Kulturfortschritt an sich freilich bleibt wie gesagt eine unleugbare Erfahrungstatsache und muß als solche auch begrifflich zu erfassen sein. [...] Besonders wichtig erschien uns die Befreiung des Individuums von dem Zwange des täglichen Nahrungserwerbes. Denn hierdurch gelangt der Mensch zur spielenden Betätigung seiner Kräfte auf den Gebieten der Technik, des Denkens und der Phantasie. Aus dieser aber geht die intellektuelle, industrielle und künstlerische Entwicklung hervor, deren fortschrittlicher Charakter ohne weiteres einleuchtet.“¹⁶² Damit betrachtet er die in den Rassetheorien vermessene Verschiedenheit zwar ebenso nach Aspekten von Entwicklung und

¹⁵⁶ Boas (1922): 1f.

¹⁵⁷ Vgl. Hirte, Edith: „To See is to Know?“ In: Schmuhl (2009b): 17ff.

¹⁵⁸ Boas (1922): 2.

¹⁵⁹ Boas (1922): 3.

¹⁶⁰ Boas (1922): 7.

¹⁶¹ Boas (1922): 17.

¹⁶² Boas (1922): 227.

Fortschritt, siedelt diese jedoch auf der Ebene der Ausdrucksformen und nicht auf jener der grundlegenden Befähigung eines Menschentypus zu Kultur an. Auf dieser Ebene stellt er vielmehr die „Gleichartigkeit“¹⁶³ und „Gleichwertigkeit“ aller Menschen, Völker und *Rassen* heraus. Auch wenn Franz Boas die Kategorie der *Rasse* keineswegs verwarf¹⁶⁴, versuchte er doch deren Aussagekraft für gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen zu widerlegen. So argumentiert er entgegen der in zahlreichen Rasetheorien propagierten Annahme, *Rasse*, Sprache und Kultur seien passgenau und zeitlos miteinander verbunden: „Jedenfalls ist es also unwahrscheinlich, daß ursprünglich eine enge Beziehung zwischen Typus, Sprache und Kultur bestand, und besonders, daß jeder Menschentypus nur *eine* Sprache und *eine* Kultur entwickelt haben sollte.“¹⁶⁵ Die Entkopplung von biologischen von sozialen Zusammenhängen stellt eine wesentliche Kritik am wissenschaftlichen Rassismus dieser Zeit dar. „Nehmen wir nun diese Schlußfolgerungen als erwiesen an und vermeiden wir die hypothetische Annahme einer engen Beziehung zwischen ursprünglichem morphologischen Typus, ursprünglicher Sprache und Kultur, so erkennen wir, daß jeder Versuch, die Menschheit nach Prinzipien zu klassifizieren, der mehr als einen dieser Gesichtspunkte berücksichtigt, zu Widersprüchen führen muß.“¹⁶⁶ Franz Boas macht hier also vor allem deutlich, dass die verschiedenen Ebenen zur Beobachtung, Vermessung und Kategorisierung des Menschen schärfer zu trennen seien und das Konzept *Rasse* nur eine begrenzte Aussagekraft habe. Er selbst stärkte nach seinem Umzug in die USA 1887 die seiner Meinung nach dort vernachlässigte *Physische Anthropologie* und wendete sich zur Vermessung und Klassifizierung menschlicher Körper anthropometrischen Methoden zu. „Aufgrund seiner eigenen Untersuchungen kam er jedoch schon frühzeitig zu dem Schluss, dass es überhaupt nur wenige biologische Merkmale gebe, deren Vererbung eindeutig an die *Rasse* gebunden sei, dass vielmehr viele vermeintliche ‚Rassenmerkmale‘ nachweislich Umwelteinflüssen unterlägen, dass die Vorstellung stabiler ‚reiner Rassen‘ überdies im Grunde eine Fiktion war [...] und dass schließlich die Variationsbreite innerhalb einer menschlichen Population so beträchtlich sei, dass die Verwendung der Kategorie ‚Rasse‘ in den meisten Fällen sinnlos sei.“¹⁶⁷ Franz Boas‘ rassismuskritische Überlegungen wurden auch im nationalsozialistischen Deutschland publiziert und in der dortigen Forschungslandschaft rezipiert. So beschäftigte sich beispielsweise der Anthropologe Eugen Fischer am 1927 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut

¹⁶³ Boas (1922): 124.

¹⁶⁴ Vgl. Schmuhl (2009a): 3.

¹⁶⁵ Boas (1922): 109. Hervorhebungen im Original.

¹⁶⁶ Boas (1922): 110.

¹⁶⁷ Schmuhl (2009a): 3f.

für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik eingehend mit dessen Forschungen und nahm diese zum Anlass für weitere Theoretisierungen des Rassekonzepts. „Boas‘ anthropometrische Untersuchungen markierten indessen nicht das Ende, sondern ganz im Gegenteil den Ausgangspunkt einer neuen, konzeptionell und methodisch ungleich ambitionierteren Rassenforschung, die sich mit der Rassenpolitik der braunen Machthaber verband.“¹⁶⁸ Damit will ich andeuten, dass sich die Rasseforschung wie auch das gesamte Rasse-Regime keineswegs in der und durch die Abwesenheit von Kritik und Gegenentwürfen begründeten, sondern dass die Theoretisierung der menschlichen Somatik und deren Potenzial zur Erklärung sozialer Vergesellschaftungsformen immer Gegenstand von Aushandlungen waren, in denen die verschiedenen, auch die entgegengesetzten Positionen auf Engste miteinander verwoben sein konnten. Eine Auseinandersetzung mit Franz Boas‘ Rassismuskritik verweist also einerseits auf deren Impulse für anthropologische Perspektivierungen von Gleichheit und Gleichwertigkeit wie von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit des Menschen. Andererseits rückt mit der Einschränkung der Aussagekraft des Rassekonzepts für gesellschaftliche Prozesse ein Begriff ins Zentrum der Aufmerksamkeit, der zwar später den Rassebegriff abzulösen imstande ist, jedoch nicht notwendigerweise auch dessen Ideen von der *Verkörperung* des Sozialen aufhebt. Welche Rolle der Kulturbegriff bei der Überwindung des Rasse-Diskurses einnimmt, werde ich im folgenden Kapitel erörtern.

2.1.3 Unterscheidungen unsichtbar machen

In den seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an Durchsetzungskraft gewinnenden Vorstößen zur Diskreditierung des Rassebegriffes – als ein Bestandteil der Verarbeitung der massenmörderischen Verbrechen des nationalsozialistischen Rasse-Regimes an Angehörigen der Bevölkerung, deren Menschenleben auch im Rahmen der rassistischen Bedeutungskonstitution als *unwertes Leben* klassifiziert wurden – wurde dessen Unhaltbarkeit insbesondere mit einer (Wissenschafts-)Kritik am biologischen Rasse-Diskurs begründet.¹⁶⁹ Dabei deutet die Zurückweisung der Prämisse von der Unterscheidbarkeit menschlicher Gruppen aufgrund ihrer Klassifizierbarkeit nach genetischen Merkmalen, die auch mit neueren

¹⁶⁸ Schmuhl (2009a): 6.

¹⁶⁹ Vgl. UNESCO: Statement on Race (1950), Statement on the Nature of Race and Race Differences (1951), Proposal on the Biological Aspects of Race (1964), Statement on Race and Racial Prejudice (1967), Declaration on Race and Racial Prejudice (1978), Statement on Race (1995).

naturwissenschaftlichen Methoden der Genetik nicht zu belegen sei¹⁷⁰, auf eine Fokussierung biologischer Aspekte hin. Dies ist vor dem Hintergrund der Entstehung des Rasse-Diskurses nicht weiter verwunderlich, jedoch aus zwei Gründen problematisch: Erstens geht die in der Kritik am Rassebegriff vorgebrachte Argumentation nicht (genug) auf für den Rasse-Diskurs typische Verknüpfungen von biologischen mit sozialen und kulturellen Merkmalen ein und zweitens blendet sie die ungeheure Verbreitung dieses Wissens, das in dem und für den wissenschaftlichen Diskurs falsifiziert wurde, auf weiteren Diskursebenen von Politik, Öffentlichkeit oder Alltagskultur weitestgehend aus. Auf die Problematik der Verknüpfung von individuellen physischen und psychischen Merkmalen mit überindividuellen sozialen und kulturellen Entwicklungen wurde in der rassismuskritischen Forschung bereits ausdrücklich hingewiesen.¹⁷¹ „Das historische Konzept der Rasse behauptet einen natürlichen und unveränderlichen Nexus zwischen biologischen, moralischen und intellektuellen Fähigkeiten menschlicher Gruppen.“¹⁷² Das auf einer Beschreibung der menschlichen Natur basierende Rassekonzept, wie es sich in verschiedenen Rassetheorien durchgesetzt hat, beansprucht dabei auch eine Aussagekraft über gesellschaftliche Prozesse und plausibilisiert diese (und damit auch die Herausbildung und Aufrechterhaltung von Ungleichheit) als in der Natur begründet. Hierbei wird dessen Funktionalität im Zusammenhang der Auseinandersetzungen um die Rolle Europas innerhalb der sich verzweigenden und vernetzenden globalen Beziehungen sowie um die Territorialisierungsbewegungen der sich formierenden Nationalstaaten besonders deutlich. Zudem ist der maßgebliche Einfluss des Rassekonzepts auf die Geschichtsschreibung nicht zu verkennen. Dabei prägen Vorstellungen von (Überlebens-)Kämpfen zwischen den unterschiedenen *Rassen* als ein Motor der Geschichte, wie sie beispielsweise in den Werken von Arthur de Gobineau¹⁷³, George Vacher de Lapouge¹⁷⁴ oder Houston Stewart Chamberlain¹⁷⁵ zum Ausdruck kommen, nicht nur Deutungen der Geschichte, sondern zugleich Diagnostiken

¹⁷⁰ Vgl. UNESCO: Statement on Race (1995). “‘Races’ are traditionally believed to be genetically homogenous and different one from the other. This definition was developed to describe human diversity associated e.g. with various geographical locations. However, recent advances in modern biology based on techniques of molecular genetics and on mathematical models of population genetics have shown this definition to be totally inadequate. Current scientific findings do not support the earlier view that human populations can be classified into discrete ‘races’ like ‘Africans’, ‘Eurasians’ (including ‘Native Americans’), or any greater number of subdivisions.” Verfügbar unter: <http://www.staff.uni-oldenburg.de/ulrich.kattmann/download/Resengl.pdf> (Letzter Zugriff: 22.05.2013).

¹⁷¹ Vgl. z.B. Balibar; Wallerstein (1992); Demirović (2002); Hall (1994); Hund (1999); Memmi (1987); Melter (2009), Miles (1992); Morgenstern (2002); Mosse (2006); Priester (2003).

¹⁷² Mecheril; Scherschel (2009): 42.

¹⁷³ Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen [1855] (1898).

¹⁷⁴ Vgl. Vacher de Lapouge, George: Der Arier und seine Bedeutung für die Gemeinschaft [1890] (1939).

¹⁷⁵ Vgl. Chamberlain, Houston Stuart: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts [1899] (1932).

der Gegenwart sowie die Prognostizierung der Zukunft¹⁷⁶. Auch wenn ich die Reichweite der sich am folgenreichsten etablierenden Rassekonzepte damit lediglich skizzieren konnte, hoffe ich doch deutlich gemacht zu haben, dass die sich im Rasse-Diskurs etablierten Verknüpfungslogiken und Querverbindungen mit einer reinen Wissenschaftskritik an biologischen Fehlschlüssen nicht nur nicht in den Blick geraten, sondern gerade dem Blickfeld entrückt werden.

Diese Engführung der Kritik am Rassebegriff korrespondiert mit einer engen Auslegung des Rassismusbegriffes in Deutschland. „Mit der Voraussetzung, dass Rassismus Denken und Praxis im Nationalsozialismus kennzeichne, konnte das Wort nicht auf aktuelle Vorkommnisse und Zusammenhänge angewandt werden, da auf der einen Seite damit eine Banalisierung nationalsozialistischer Praxis einherzugehen drohte, andererseits eine Überbewertung gegenwärtiger Diskriminierungsphänomene verbunden zu sein schien.“¹⁷⁷ Damit rückt auch das enge Rassismusverständnis, nach dem Rassismus mit der „biologischen Selektion von Menschen und ihrer Einteilung in höher- und minderwertige ‚Rassen‘“¹⁷⁸ gleichgesetzt wird, nur eine Facette der wirkmächtigsten Rassekonzepte in den Fokus. Deren historische und kontextuelle Flexibilität¹⁷⁹, wie auch daraus resultierende Auswirkungen, bleiben dabei unbeachtet. Dieser erste Kritikpunkt an der Vorgehensweise zur Diskreditierung des Rassekonzeptes – die Ausblendung von dessen Wandlungsfähigkeit – verweist bereits auf den zweiten. Die Beweglichkeit des Rassekonzeptes zeigt sich nicht nur in seinen konzeptuellen Verknüpfungen (von willkürlich bestimmten individuellen und überindividuellen Merkmalen), sondern auch in seiner Anpassungsfähigkeit innerhalb verschiedener Diskursformationen. So ist der im Rahmen der wissenschaftlichen Wissensproduktion entstandene Rasse-Diskurs – im Zusammenhang eines wachsenden Anspruches der Wissenschaft auf die Deutung gesellschaftlicher Prozesse sowie ihrer zunehmenden Legitimität als Erklärungsinstanz – in hohem Maße auch in weiten Feldern der Politik und Zivilgesellschaft rezipiert und adaptiert worden. „Die Auseinandersetzungen über die Anwendung des umstrittenen Begriffs ‚Rasse‘ auf Menschen gelangte aus dem Diskurs der Forscher hinaus, als immer mehr wissenschaftlich interessierte Intellektuelle begannen, reale historisch und gesellschaftlich spezifische Situationen und Prozesse anhand rassistischer Bedeutungskonstitutionen und nach den

¹⁷⁶ Vgl. Koller (2009): 32ff.

¹⁷⁷ Mecheril; Scherschel (2009): 40.

¹⁷⁸ Mecheril; Scherschel (2009): 40.

¹⁷⁹ Vgl. Scherschel, Karin: Rassismus als flexible symbolische Ressource (2006).

angebotenen ‚natürlichen‘ Kriterien zu bewerten und zu beurteilen [...].“¹⁸⁰ Eine zu sehr auf den biologischen Rasse-Diskurs ausgerichtete Kritik übersieht oder missachtet die enorme Verbreitung rassistischer Bedeutungskonstitutionen und deren Durchdringung von gesellschaftlichen und politischen Diskursen. Die unausgesprochene Annahme, das nun *richtiggestellte* und wissenschaftlich legitimierte Wissen über die Unhaltbarkeit des Rassebegriffes würde sich – ähnlich wie vorher der Rasse-Diskurs – nun auch auf den anderen Ebenen durchsetzen, halte ich für ausgesprochen naiv. Die Durchsetzungskraft des Rasse-Diskurses bestand ja gerade in seiner Funktionalität für die Aufrechterhaltung privilegierender beziehungsweise diskriminierender Positionen. Demgegenüber dürften die Interessen, die Kritik am Rassebegriff aufzunehmen, wohl eher unterrepräsentiert sein. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit von Unterscheidungswissen sowie einer daraus resultierenden Unterscheidungspraxis, die in Verbindung mit „sozialer Ausgrenzung, ökonomischer Schlechterstellung *und* staatlich institutionalisierter Benachteiligung“¹⁸¹ der unterschiedenen *Anderen* als rassistisches Wissen und Handeln interpretierbar ist, hat sich im „angelsächsischen Raum [...] eine Forschungstradition entwickelt, die Rassismus weiter fasst und ihn in Zusammenhang mit Fragen der Macht, der Ressourcenverteilung und dem Verhältnis von Mehr- und Minderheitsgesellschaften analysiert“¹⁸². Auch ich plädiere für einen weiten Rassismusbegriff, um sowohl die semantischen Verknüpfungen des Rassebegriffes als auch dessen Durchdringung von verschiedensten Sphären des Wissens und Handelns weit über den wissenschaftlichen Rasse-Diskurs hinaus in den Blick nehmen zu können.

Wichtige Perspektiven, die Entwicklungen des Rasse-Diskurses seit der Diskreditierung seines Schlüsselkonzeptes zu erfassen, entwickelten beispielsweise der Philosoph Étienne Balibar¹⁸³ sowie der Cultural Studies-Vertreter Stuart Hall¹⁸⁴. Diesen folgend gehe ich davon aus, dass mit dem Verschwinden des Rassebegriffes das hiermit etablierte rassistische Unterscheidungswissen nicht unmittelbar mit verblasst. Vielmehr findet dieses nun verstärkt in den Begriffen Ethnie und Kultur anschlussfähige Ausdrucksmöglichkeiten, in denen die Vorstellung von der Existenz *in sich* kohärenter und *nach außen* abgrenzbarer/abzugrenzender Gruppen, deren „charakteristische ‚Wesensart‘ [...] sich an bestimmten äußerlich sichtbaren

¹⁸⁰ Morgenstern (2002): 78. Dabei bezieht sie sich auf Georg Lukács „Die Zerstörung der Vernunft“ (1954) sowie Hannah Arendt „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ (1991).

¹⁸¹ Morgenstern (2002): 28.

¹⁸² Mecheril; Scherschel (2009): 39.

¹⁸³ Vgl. Balibar; Wallerstein (1992).

¹⁸⁴ Vgl. Hall, Stuart: Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument Nr. 178 (1989): 913-921.

Merkmale ablesen lasse, zu der die Hautfarbe ebenso zählen kann wie einzelne Aspekte der Lebensweise, etwa Religion oder bestimmte Kleidung¹⁸⁵ überdauert. Zwar ist der biologistischen Argumentation von der grundlegenden und konstanten Verschiedenheit und Ungleichwertigkeit der in den Blick genommenen Kollektive mit der Illegitimierung des zoologischen Begriffes (im Hinblick auf die Beschreibung der menschlichen Spezies) und der Falsifizierung der darauf aufbauenden Rasetheorien ein wesentlicher Legitimationsfaktor entzogen worden. Dies führte jedoch keineswegs zu einem eindeutigen Bruch mit den hierin tradierten Betrachtungsweisen gesellschaftlicher Entwicklungen und Zusammenhänge sowie den historisch gewachsenen und institutionalisierten Unterscheidungsstrukturen. So sehr also die Tabuisierung des Rassebegriffes auch als bedeutsames Signal für einen Umbruch stehen mag, der die Lehren aus den massenmörderischen Verbrechen an *geänderten* Menschen zu ziehen bereit ist, so wenig lässt sich ein konsequenter Umbruch im Differenzwissen konstatieren, in und nach dem sich Unterscheidungen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit bis heute vornehmlich aufgrund genealogischer Denkkategorien formieren. Dies lässt sich eindrücklich am Beispiel des Umgangs mit in den Nachkriegsjahren nach Deutschland Eingewanderten nachvollziehen.¹⁸⁶ Die Frage, inwiefern der gegenwärtig expandierende Diskurs um die Notwendigkeit gesellschaftlicher Integration diese Kontinuitäten durchkreuzt und ob dies als Umbruch gedeutet werden kann, soll im Folgenden die Analysen der integrationspolitischen Programmatik der Bundesregierung begleiten.

Abschließend will ich also, den Blick auf Kontinuitäten im Unterscheidungswissen gerichtet, dafür argumentieren, den Begriff Rassismus auch für eine Kritik an und Sichtbarmachung von solchen Kontexten der Differenzpolitik zu verwenden, in denen keine direkten Bezüge auf die Kategorie Rasse erkennbar sind. Étienne Balibar beschreibt diese Kontinuitäten als „Rassismus ohne Rassen“¹⁸⁷, der im Zusammenhang eines umfassenden Wandels der politischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen sowie eingebettet in Versuche einer Neuorientierung der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurse nicht länger „die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere“ behauptet, sondern nun vielmehr auf die „Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen“ sowie die daraus resultierende „Schädlichkeit jeder Grenzverwischung“¹⁸⁸ verweise und deshalb eindeutige Grenzziehungen zwischen den

¹⁸⁵ Morgenstern (2002): 111.

¹⁸⁶ Vgl. Kapitel 5.2.

¹⁸⁷ Balibar; Wallerstein (1992): 28.

¹⁸⁸ Balibar; Wallerstein (1992): 28.

Kollektiven nahelege¹⁸⁹. Dabei wird deutlich, dass mit der Abwendung von den zahlreichen Theoretisierungsversuchen zur Unterscheidbarkeit verschiedener Menschenrassen zwar eine Abkehr von den darin plausibilisierten Positionierungen innerhalb eines hierarchisch strukturierten Klassifizierungssystems vollzogen, nicht aber der Gedanke kollektiver Kohärenz aufgegeben wird. Dieser greift nun insbesondere auf den Begriff der Kultur zurück und findet darin auch eine überzeugende Ausdrucksform.¹⁹⁰ „Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch.“¹⁹¹ Étienne Balibar verdeutlicht diese Staffelübergabe am Beispiel des Topos von der *Wahrung kultureller Identität*, der die Vorstellung von *rassistischer Reinheit* in den zeitgenössischen Kontext übertrage¹⁹². „Ausgangspunkt der neuen ideologischen Formation ist die enthistorisierte Kategorisierung verschiedener essentialisierter ‚kultureller Identitäten‘, deren Unterschiedlichkeit bei direkter und dauerhafter Konfrontation die jeweils andere Lebensweise in Frage stelle.“¹⁹³ Die Differenz zwischen den *Kulturen* wird hiernach nicht nur als substantiell, sondern auch als funktional konzipiert. Dies schließt an Argumentationsmuster des Rasse-Diskurses an. Dabei wird „der ‚Kultur‘ eine essentielle, überhistorische und zur menschlichen ‚Natur‘ gewordene Bedeutung verliehen, die ‚kulturelle Unterschiede‘ zu einer mit ‚rassistischen‘ Kategorisierungen nicht nur vergleichbaren, sondern mit ihnen verbundenen endgültigen und unhinterfragbaren Gegebenheit erklärt.“¹⁹⁴ Der *Rassismus ohne Rassen* knüpft an Diskurse um kulturelle Differenz an¹⁹⁵ und verwertet Kultur als exklusions- und inklusionswirksames Unterscheidungskriterium. Dabei legt er die Vorstellung nahe, „die Menschheit sei in konstante, essentielle und grundsätzlich verschiedene ‚organische‘ Kategorien unterteilt, die die wesentlichen mentalen, psychischen und physischen Eigenschaften des Einzelnen, einschließlich der sichtbaren Unterscheidungsmerkmale, wie Hautfarbe, Kleidung, Sprache, Namen oder Religion determinierten. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen ‚Kultur‘ äußere sich, davon geht dieser spezifische Rassismus aus, in einer charakteristischen ‚kulturellen Identität‘, die nicht biologisch festgelegt ist und doch organisch, unverändert und unbewußt an die folgenden Generationen weitergegeben werde.“¹⁹⁶ Mit dem Verschwinden des Rassebegriffes aus den politischen, wissenschaftlichen und öffentlichen

¹⁸⁹ Vgl. Balibar; Wallerstein (1992): 30.

¹⁹⁰ Vgl. Kapitel 2.3.

¹⁹¹ Adorno, Theodor W.: Schuld und Abwehr (1997): 277.

¹⁹² Vgl. Balibar; Wallerstein (1992): 30f.

¹⁹³ Morgenstern (2002): 112.

¹⁹⁴ Morgenstern (2002): 116.

¹⁹⁵ Vgl. Kapitel 2.3.

¹⁹⁶ Morgenstern (2002): 121.

Verhandlungen von Vergesellschaftung und Zugehörigkeit geht die damit verbundene Denkfigur nicht einfach verloren, sie passt sich den modifizierten Möglichkeiten des Sagbaren an und findet in den wiederum durch die Wissenschaft legitimierten Begriffen *Kultur* aber auch *Ethnie* ihre Ausdrucksform. Diese Kontinuitäten, die sicher in den Konzepten der Neuen Rechten am augenscheinlichsten hervortreten, jedoch auch die multikulturalistische Differenzpolitik prägen¹⁹⁷, in ihrer Historizität, Kontextualität und Funktionalität zu verstehen, die gegenwärtigen Prozesse also in ihren zahlreichen Bezügen, Verknüpfungen und Aktualisierungen zu deuten, gehört zur Programmatik der Rassismusforschung, die mit einem weiten Verständnis von Rassismus genau jene Zusammenhänge in den Blick nimmt. Diese Perspektive bei der Analyse der bundesdeutschen integrationspolitischen Argumentation einzunehmen, bedeutet nicht, die Bestrebungen der Bundesregierung als undemokratisch zu verurteilen, sondern gerade die Verflechtungen von Demokratie und gesellschaftlichen Positionierungsprozessen in einem abgestuften System partieller Rechte und differenzierter Teilhabechancen sowie deren Auswirkungen für Eingewanderte ernst zu nehmen. Um dies nachvollziehen zu können, ist der historische Zugang zur Institutionalisierung von Rassismus ebenso sinnvoll, wie der zur Etablierung von Vorstellungen über ethnische Gemeinschaftsbildung. Hiermit werde ich mich in den folgenden Überlegungen auseinandersetzen.

2.2 Deutungen von Gemeinschaft als Einheit

2.2.1 Kriterien der ethnischen Zugehörigkeit

Die Vorannahme einer substanziellen Existenz ethnischer Differenzen ist weit und nachhaltig verbreitet. *Volk* und *Ethnie*¹⁹⁸ erscheinen hierbei als objektiv erfahrbare, sinnstiftende und legitime Ordnungskategorien, die nicht nur das Eingebundensein eines Individuums in gesellschaftliche Zusammenhänge beschreiben, sondern nach der sich auch dessen Zugehörigkeit zu *einer* spezifischen und abgrenzbaren Gemeinschaft zweifelsfrei bestimmen

¹⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.3.3.

¹⁹⁸ Die Begriffe *Volk* und *Ethnie* weisen deutliche semantische Übereinstimmungen auf und werden zum Teil auch synonym verwendet. Während sich der Begriff *Volk* vor allem auf die Mehrheitsbevölkerung im Nationalstaat bezieht, verweist der Begriff *Ethnie* meist auf dessen Minderheiten. Da aus meiner Perspektive der Begriff der Ethnizität als ein allgemeiner Begriff zur Beschreibung von Prozessen der Vergesellschaftung nach bestimmten Kriterien verstanden werden kann, werde ich der begrifflichen Trennung in dieser Arbeit nicht folgen.

lassen. „Ethnische Vorstellungen haben [...] neben dem Abstammungsglauben im engeren Sinne auch einen Herkunftsglauben, der sich auf territoriale Inhalte bezieht. In den Vorstellungen europäischer Ethnizität verschränken sich also relationale Aspekte der Grenzziehung über den Blutsverwandtschaftsglauben mit kategorialen Aspekten wie territorial definierten Herkunftskollektiven. Alle *ethnischen Grenzdefinitionen* beziehen sich auf von den Mitgliedern sinnhaft geglaubte Grenzen.“¹⁹⁹ Historisch bedeutsam gewordene Kriterien zur Plausibilisierung solcher Differenzsetzungen sind nicht nur Typisierungen der territorialen und/oder familialen Herkunft, sondern auch solche der damit in Zusammenhang gebrachten sprachlichen, religiösen und kulturellen Orientierungen sowie historischen Entwicklungen. Entscheidend ist der diesen Typisierungen zugrunde gelegte Gedanke der *Gemeinsamkeit*, die Vorstellung von einer geteilten einheitlichen Sprache, Religion, Kultur und Geschichte, die über die – auch innerhalb der gezogenen Grenzen erfahrbare – Heterogenität der sprachlichen, religiösen und kulturellen Ausdrucksformen sowie der vielfältigen Deutungsmöglichkeiten von Geschichte hinwegsieht. „Ethnizität ist [...] eine reflexive Kategorie, in der eine soziale Praxis (oder mehrere) und (auch unzusammenhängende) Gruppen zu verschiedenen Anlässen als (in mehr oder weniger bestimmten Merkmalen) übereinstimmend beschrieben werden und so die Gemeinschaftlichkeit einer Ethnie, eines Volkes begründen. Ethnizität ist also diese wiederkehrende soziale Beschreibungspraxis von Übereinstimmung in der genannten Form selbst und zugleich ihr Ergebnis. Sie besteht nicht in (möglicherweise gegebener) kultureller Übereinstimmung. Es ist vielmehr die Erfahrung der Nichtübereinstimmung in modernen Verhältnissen, die diese reflexive Wendung der Beschreibung von Übereinstimmung erst hervorbringt.“²⁰⁰ Die sich in dieser Beschreibungspraxis formierende Überzeugung von einem politisch gemeinsamen Schicksal²⁰¹, die nach Max Weber aus „der Umdeutung von rationalen Vergesellschaftungen in persönliche Gemeinschaftsbeziehungen“²⁰² resultiert, ist jedoch kein Perpetuum mobile, sondern wird alltäglich bekräftigt und um deren Legitimität gerungen.

„Wichtige Schritte auf dem Weg zur Objektivierung dieses Wissens sind offizielle formalisierte Kategorisierungsverfahren medizinischer, politischer oder anderer mächtiger Institutionen, wie z.B. die Bildung ethnischer Klassifikationen in den Wissenschaften vom Menschen [...], in offiziellen Statistiken oder der staatliche Zwang zur ethnischen Identifikation in

¹⁹⁹ Bös, Mathias: Ethnizität und Grenzen in Europa, In: Deger, Petra (Hg.): Der europäische Raum (2007): 54. Hervorhebungen im Original.

²⁰⁰ Bommes, Michael: Migration und Ethnizität im nationalen Sozialstaat (1994): 365f.

²⁰¹ Vgl. Weber, Max: Ethnische Gemeinschaften In: Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft (2001): 183.

²⁰² Weber (2001): 175.

Ausweisdokumenten. [...] Dabei wird die Existenz ethnischer Differenzen nicht mehr als Menschen gemachte Unterscheidung, sondern als transhistorische, quasi-natürliche Tatsache wahrgenommen, die sich der menschlichen Kontrolle entzieht.“²⁰³ Wir haben es also auch hier mit einem Prozess der Ontologisierung von Differenz(-wissen) zu tun, an der die Ethnowissenschaften einen beträchtlichen Anteil haben, und dessen Kategorisierungssysteme signifikante Ähnlichkeiten zu denen des Rasse-Diskurses aufweisen. Auf der formalen Ebene fällt die Verabsolutierung von Differenz ins Auge, die vermeintliche Eindeutigkeit und Unvermeidlichkeit ethnischer Zugehörigkeit. Doch auch auf der inhaltlichen Ebene sind markante Überschneidungen auszumachen. So wie sich der biologisch argumentierende Rasse-Diskurs nicht allein auf physische Merkmale bezieht, sondern zahlreiche Verknüpfungen zwischen Körper und Gesellschaft, Kultur und Geschichte herstellt, greift auch die Vorstellung von der kollektiven Gemeinsamkeit *eines* Volkes oder – im zeitgenössischen Vokabular gesprochen – *einer* Ethnie auf Verkörperungen gesellschaftlicher und kultureller Charakteristika zurück. Dies kommt in den historisch bedeutsam gewordenen und gegenwärtig kaum noch verwendeten Begriffen vom Volkskörper, Volksgeist oder von der Volksseele besonders deutlich zum Ausdruck, und ist heute zum Beispiel in Zuschreibungen von kulturellen oder nationalen *Mentalitäten* und *Wurzeln* sowie der anhaltenden Relevanz der Frage nach der kulturellen oder nationalen *Abstammung* (wie z.B. in der Kriminalitätsberichterstattung) wirksam. Während der Rasse-Diskurs also die naturgemäße Zusammengehörigkeit bestimmter Gruppen plausibilisiert, aus der notwendigerweise auch eine gemeinsame Geschichte erwachse, legt die vornehmlich auf geteilten sprachlichen, kulturellen und historischen Erfahrungen basierende Vorstellung von ethnischer Gemeinsamkeit wiederum die Endogamie²⁰⁴, also eine Heirat innerhalb dieser Gruppe und damit die Reproduktion einer Gemeinschaft von Gleichen nahe. Die hierin nachvollziehbare Richtungsänderung der Argumentation (aus rassischer Einheit resultierten gleiche Lebensverhältnisse oder aber aus gleichen Lebensverhältnissen resultiere ethnische Einheit) verdeutlicht nicht nur die Ähnlichkeit der argumentativen Logik, sondern auch deren Zirkelschluss. Dafür aber, dass das ideenreiche individuelle Verhalten der eben gar nicht so sehr berechenbaren Spezies Mensch solcherart Konzepte auch immer wieder konterkariert(e),

²⁰³ Müller, Marion; Dariusz Zifonun: Wissenssoziologische Perspektiven auf ethnische Differenzierung und Migration: Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Ethnowissen (2010): 15.

²⁰⁴ Vgl. Beer, Bettina: Kultur und Ethnizität In: Dies. (Hg.): Ethnologie (2012): 63. Hier beschreibt Beer „Ethnie“ [...] als eine überwiegend endogame familienübergreifende Gemeinschaft [...]. Bei Endogamie (Binnenheirat) werden Heiratspartner überwiegend innerhalb dieser Gemeinschaft gesucht.“

gibt es unzählige Beispiele.²⁰⁵ Das ist wohl die gute Nachricht – ein Zeichen für die beschränkte Wirkmächtigkeit der auf beide Weisen feilgebotenen Homogenitätsutopie. Dennoch finde ich es wichtig, auch gegenwärtig die Strategien dieser Grenz- und Differenzpolitiken zu diskutieren. Könnten wir aufgrund der Diskreditierung des zur Beschreibung und Steuerung von Prozessen der Vergesellschaftung verwendeten Rassebegriffes einen Rückgang der Deutungen von einer organischen Zusammengehörigkeit abgrenzbarer Kollektive vermuten, so verweist die diesmal in den Kultur- und Sozialwissenschaften geprägte Verwendung der Begriffe *Ethnie* und *Kultur* auf weitere brauchbare Formeln zur Essentialisierung von sozialer Zugehörigkeit.

Nach dem Oxford English Dictionary wird der Begriff *ethnic* zur Bezeichnung von sprachlichen oder kulturellen Gruppen zum ersten Mal 1853 in Daniel Wilsons Schrift „The archaeology and prehistoric annals of Scotland“ verwendet. Mathias Bös verweist im Hinblick darauf auf die zentrale Bedeutung der Institutionalisierung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert für die Entwicklung europäischer Ethnizität²⁰⁶ – als eine spezifische Beschreibungspraxis von Vergesellschaftung nach *ethnisch* definierten Kriterien. Auch Michael Bommes betrachtet Ethnizität im Zusammenhang mit der Herausbildung moderner, funktional differenzierter Gesellschaften, insbesondere moderner Staaten. Gerade dann sei es notwendig geworden, Individuen, die in die gesellschaftlichen Teilsysteme immer nur unter den Gesichtspunkten dieser einbezogen würden, nun als in die Gesellschaft als Ganze inkludiert zu beschreiben²⁰⁷. So fasst Michael Bommes Ethnizität als eine „Semantik der Beschreibung von Gesellschaften als Einheit und Gemeinschaft“²⁰⁸, die Prozesse der Valorisierung und Devalorisierung durchlaufe²⁰⁹. Dabei haben auch die Wissenschaften eine prägende Rolle inne.²¹⁰ So sind an der Legitimierung des ethnischen Paradigmas im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts beispielsweise die den Volksgeist in der deutschen Sprache und Literatur aufspürende Germanistik, die zur Verräumlichung der Volkskultur beitragende Geographie oder die nach germanischen Ursprüngen forschende Geschichtswissenschaft

²⁰⁵ Vgl. Kapitel 2.3.2.

²⁰⁶ Vgl. Bös (2007): 49f.

²⁰⁷ Vgl. Bommes (1994): 367.

²⁰⁸ Bommes (1994): 365.

²⁰⁹ Vgl. Bommes (1994): 367.

²¹⁰ Diese sind unter dem Begriff der *völkischen Wissenschaften* für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts und in den jeweiligen fachgeschichtlichen Reflexionen zur Partizipation an kolonialistischen, rassistischen und völkischen Diskursen bereits andiskutiert worden. Die maßgebliche Funktion wissenschaftlicher *Erkenntnisproduktion* für gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen, die sich im Rückblick wohl am leichtesten bestimmen lässt, ist auch für das Verständnis gegenwärtiger Prozesse nicht zu vernachlässigen.

beteiligt. Insbesondere aber sind hier die sich mit der *Erkundung* des *eigenen* Volkes sowie der *fremden* Ethnien befassenden Disziplinen der Volks- und Völkerkunde zu nennen, die das Prinzip des Ethnischen in ihrer Forschungsprogrammatisierung manifestierten. Während bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein objektivistische primordiale Konzeptionen des Ethnischen die volks- und völkerkundliche Forschung dominierten – Max Webers Betonungen des subjektiven Glaubens an eine Abstammungsgemeinschaft zeitigten zunächst keine weitreichenden Folgen²¹¹ – setzten sich mit der konstruktivistischen Wende Perspektiven durch, die Ethnizität nicht länger als natürliche Gegebenheit, sondern als soziale Praxis betrachteten.

Der Begriff der Ethnizität, der nun verstärkt auch in politische und mediale Zusammenhänge eingewöhnt wird, fand zuvor insbesondere in den britischen und US-amerikanischen Sozial- und Kulturwissenschaften Verwendung, wo er etwa seit den 1980er Jahren „die Kategorie Rasse als Modus zur Beschreibung kultureller Vielfalt ersetzte“²¹². Während in der ethnologischen Ethnizitätsforschung zunächst die Zugehörigkeit zu *ethnischen Gruppen*, die sich durch ein *gemeinsames kulturelles Erbe* charakterisieren lassen sollten, das wissenschaftliche Interesse bestimmte, richtete diese ab den 1970er Jahren den Fokus auf die sozialen Prozesse der Grenzziehung und Kategorisierung²¹³. In diesem Zusammenhang hat die folgende Kritik Fredrik Barths verbreitet Beachtung gefunden. „Practically all anthropological reasoning rests on the premise that cultural variation is discontinuous: that there are aggregates of people who essentially share a common culture, and interconnected differences that distinguish each such discrete culture from all others. Since culture is nothing but a way to describe human behaviour, it would follow that there are discrete groups of people, i.e. ethnic units, to correspond to each culture.“²¹⁴ Dabei machte Barth auf die Einseitigkeit des wissenschaftlichen Interesses für kulturelle Unterschiede und die damit verbundene Begrenztheit des Verstehens von Genese, Struktur und Funktion solcher Gruppen aufmerksam und plädierte für eine Perspektive auf die Konstitution von ethnischer Gemeinschaft im Zusammenhang der Aushandlung sozialer Grenzen²¹⁵. Damit stellte er die *Interaktion* zwischen Individuen, die sich als in verschiedene Loyalitäten eingebunden zeigen, in den Vordergrund, denn „ethnic

²¹¹ Vgl. Feischmidt, Margit: Ethnizität – Perspektiven und Konzepte der ethnologischen Forschung. In: Schmidt-Lauber (2007): 53.

²¹² Feischmidt (2007): 51.

²¹³ Vgl. Feischmidt (2007): 52ff.

²¹⁴ Barth, Fredrik: *Ethnic Groups and Boundaries* (1969): 9.

²¹⁵ Vgl. Barth (1969): 11.

distinctions do not depend on an absence of social interaction and acceptance, but are quite to the contrary often the very foundations on which embracing social systems are built”²¹⁶. In der Folge richtete sich die Aufmerksamkeit der Ethnizitätsforschung verstärkt auf Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibung von ethnischer Zugehörigkeit als Praxis der Grenzziehung.²¹⁷ Einerseits fanden dabei sowohl die Prozesshaftigkeit und relative Instabilität von Differenzierungen als auch die distribuierte Beteiligung an Strategien der Grenzmarkierung Eingang in die Auseinandersetzungen um Gemeinschaftsbeziehungen, andererseits verharrete diese Perspektive ebenso in einer Deutung von Ethnizität als Identitätskategorie. Dies „verleitet allzu oft dazu, Grenzziehungen auf der Basis von Ethnizität als eigenständige Formationen des Sozialen, losgelöst von strukturellen Gegebenheiten zu betrachten“²¹⁸. Karin Scherschel verweist auf das mikropolitische Eingebundensein der Kategorien Klasse, Rasse/Ethnizität und Geschlecht in ein – nationalstaatlich verfasstes – abgestuftes System partieller Rechte und differenzierter Teilhabechancen und spricht sich deshalb ausdrücklich dafür aus, die mit diesen Kategorien beschriebenen Grenzziehungen im Zusammenhang von aus nationalstaatlichen Steuerungsprozessen resultierenden strukturellen Ungleichheiten zu diskutieren.²¹⁹ Diese Perspektive löst sich aus einer Betrachtung von Ethnizität als Form und Formalisierung von Identität und Identifizierung, und wendet sich vielmehr der Funktionalisierung von Ethnizität als Strategie sozialer Schließung, des Ausschlusses von gesellschaftlich relevanten Ressourcen zu. Dabei wird die Markierung mit askriptiven ethnischen Merkmalen nicht nur als Praxis der Grenzziehung, sondern auch als Positionierung innerhalb gesamtgesellschaftlicher hierarchisch strukturierter Systeme und als Zuweisung von graduell abgestuften Teilhaberechten in den Blick genommen. Die Sichtbarmachung ethnischer Differenz beziehungsweise die Differenzierung nach ethnischen Kategorien kann so als Methode zur Plausibilisierung gesellschaftlicher Ungleichheit begriffen werden, die strukturell verankerte Asymmetrien der Verteilung von Macht ethnisiert.

²¹⁶ Barth (1969): 10.

²¹⁷ Vgl. Feischmidt (2007): 55.

²¹⁸ Scherschel, Karin: Dimensionen der Ungleichheit im nationalstaatlich stratifizierten sozialen Raum. In: Müller (2010): 237.

²¹⁹ Vgl. Scherschel (2010): 238.

2.2.2 Das *deutsche Volk* als Abstammungs-, Sprach- und Kulturgemeinschaft?

Eine Perspektive auf die Befangenheit gesellschaftlicher Positionierungen aufgrund von ethnischen Zuschreibungen bietet auch die Auseinandersetzung mit der Mehrdeutigkeit des Begriffes Volk. Hierbei sind insbesondere die beiden Bedeutungsdimensionen *demós* und *ethnós* oder vielmehr deren Miteinanderverwobensein aufschlussreich. Seit dem Kriegsjahr 1916 prangt die Inschrift „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ über dem Westportal des Ende des 19. Jahrhunderts fertiggestellten Reichstagsgebäudes in Berlin und schafft sowohl mit der Symbolik seiner Verortung (am neu errichteten Hauptsitz der parlamentarischen Vertretung der deutschen Bevölkerung), seiner Materialität (die Lettern sollen aus zwei eingeschmolzenen, 1813 in den Befreiungskriegen erbeuteten Geschützrohren gefertigt sein) oder der gestalteten Schriftart (ein Kompromiss aus klassischer Capitalis- und deutscher Frakturschrift), als auch mit der Wortwahl der Widmung einen eindrucksvollen Assoziationsraum.²²⁰ Der Begriff des *Volkes* verweist einerseits auf die in und nach den Demokratiebewegungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts geforderte und ausgehandelte Souveränität des Volkes – als Bürgerschaft freier und politisch gleicher Menschen, von der allein die rechtmäßige Herrschaft auszugehen habe²²¹. Damit steht der politisch-rechtliche Bedeutungsaspekt *demós* auch in einem engen Zusammenhang mit in jenen Revolutionen aufgegriffenen Idealen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität als Strukturmerkmale der auszuhandelnden Machtbeziehungen. Andererseits stellt sich gerade vor dem Hintergrund der Umwälzung dieser nicht länger hingenommenen feudalen Abhängigkeitsverhältnisse auch eine neue Frage: „Erst wenn alle Macht vom Volk ausgeht, gewinnt an Gewicht, wer zum Volk gehört und wer nicht.“²²² Und hier geraten die Kampfbegriffe der Befreiung sogleich an ihre Grenzen. Die Aushandlung neuer (demokratischer) Machtverhältnisse etabliert mit den hierfür notwendig erachteten inklusiven Strukturen zugleich deren Gegenpart. Aus der Vereinheitlichung von – an nationalstaatlichen Prinzipien orientierten – Vergesellschaftungsformen²²³ folgt auch eine Regulierung der Bestimmung von Zugehörigkeit als eine Entweder-Oder-Frage.

Eine Gelegenheit, diese scheinbar zwingende Exklusivität zu legitimieren, bot der Anschluss an die unter anderem mit der Rezeption Johann Gottfried Herders populär gewordene

²²⁰ Vgl. Cullen, Michael S.: Der Reichstag (1983): 313ff.

²²¹ Vgl. Schoch, Bruno: Alle Macht geht vom Volk aus (2000): III.

²²² Schoch (2000): III.

²²³ Vgl. Kapitel 3.

Vorstellung von Volk als *ethnos* – als beseelte kollektive Individualität, als eine substanzielle Wesenheit von (Kultur-)Gleichen, als Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft.²²⁴ So ließ sich die auf eine subjektive Entscheidung beziehbare Zugehörigkeit zum Staatsvolk der freien und politisch gleichen Bürger (*demos*) mit der nach objektivierten Kriterien der Zugehörigkeit zu einer Abstammungsgemeinschaft (*ethnos*) erklären und rechtfertigen. Damit war die Aushandlung, wer nun zur nationalen Gemeinschaft zu zählen war, keineswegs abgeschlossen. Jedoch verlagerte sich die politische Dimension des Aushandlungsgegenstandes auf eine vorpolitische Ebene – die Natur. Dies ist sicher auch im Zusammenhang eines Fortwirkens von innerhalb der feudalen Ständegesellschaft ausgeprägten Ordnungsvorstellungen zu sehen, nach der das Individuum durch seine Geburt zum Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe – des Standes – wurde. An den Gedanken des in gesellschaftliche Zusammenhänge Hineingeborenwerdens und daraus resultierenden sozialen Positioniert- und Gebundenseins knüpft auch die ethnische Idee an. Mit dieser „Entzeitlichung und Entpolitisierung des Volks zu einem substantialisierten Kollektiv“ wird dieses „nicht als ‚Urgrund‘ republikanischer Konstitution (Kant), sondern als eine dem Individuum ursprünglich vorgelagerte, vorpolitische Entität“²²⁵ begriffen. Damit wurde dem Verständnis von einer vergleichsweise unverbindlichen und daher potentiell fragilen Mitgliedschaft in einer Solidargemeinschaft ein dieses Verhältnis weit übersteigender Sinn verliehen. Diesen interpretiert Bruno Schoch folgendermaßen: „Die Einbindung in die nationale Kontinuität von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft besitzt ein größeres Gewicht als die Mitgliedschaft im *demos* allein. Das Faszinosum nationaler Teleologien scheint darin zu bestehen, daß sie das menschliche Geschehen mit einem diesseitig eschatologischen Sinn erfüllen. Diese Zugehörigkeit stiftet Orientierung, Gemeinschaft und Transzendenz.“²²⁶ Nun lassen sich die Bedürfnisse nach Orientierung, Gemeinschaft und Transzendenz selbst als diskursiv erzeugt oder zumindest in dem Grad ihrer hier zugewiesenen Bedeutung als instrumentalisierbar deuten. Jedoch teile ich Bruno Schochs Annahme insofern, als dass der Sinngewinnungsprozess der politisch forcierten nationalen Vergemeinschaftung mit der Plausibilisierung der Zugehörigkeit zum *demos* noch lange nicht abgeschlossen war. Vielmehr ist anzunehmen, dass sich dieser auch gar nicht abschließen lässt, sondern dass sich auf dem Fundament der bisher ausgetragenen Kämpfe um Zugehörigkeit deren Fortsetzung beständig erneuert. In einer solchen Perspektive rücken auch gegenwärtige Bestimmungsversuche von Gesellschaft und gesellschaftlicher Partizipation – zu denen ich auch die integrationspolitische

²²⁴ Vgl. Schoch (2000): III.

²²⁵ Schoch (2000): 14.

²²⁶ Schoch (2000): 14.

Publizistik zähle – als Anschließen an und Fortführen von Sinngebungsprozessen in den Fokus. Als Erklärung für die Prägung dieser Sinnsuche überzeugen mich weniger psychologisierende Antworten, wie das gesellschaftliche Streben nach Orientierung. Vielmehr finde ich solche Gedanken einleuchtend, die auf die Erzeugung und Nutzung dieser Bedürfnisse abzielen und damit auf das Ausgehandeltwerden von Machtverhältnissen verweisen.²²⁷

Mit der Durchdringung der Vorstellung von Volk als *ethnos* erhielten auch Konzepte von Reinheit eine wesentliche Bedeutung in der Argumentation um die ethnische Differenzierbarkeit gesellschaftlicher Gruppen. Dabei lese ich die Motivik der Reinheit, deren Verwendung sich bis weit in die Antike zurückverfolgen lässt²²⁸ und insbesondere in religiösen Zusammenhängen eine immense Wirkmächtigkeit entfaltet(e), nicht als einen Ausdruck grundlegender menschlicher Bedürfnisse, sondern als einen höchst funktionalen argumentativen Versuch ihrer Prägung und Lenkung. So verweist die zunächst theologisch verwertete Metaphorik von der Reinheit, die in der Blutssemantik des Rasse-Diskurses objektiviert und auch im Ethnizitäts-Diskurs adaptiert wurde, gleichermaßen auf Prozesse der Regulierung wie der Selbstregulierung. Während die alttestamentarische Auffassung von ritueller Reinheit die Gläubigen auf eine Einhaltung kultischer Vorschriften einschwor, damit sie den Zustand erreichten, vor Gott treten zu dürfen²²⁹, zielte das sich allmählich durchsetzende und ebenso theologisch fundierte Ideal von der ethischen Reinheit auf moralische Aspekte ab, die sich auf eine Verinnerlichung von Schuld und Sünde bezogen²³⁰. In beiden Auslegungen offenbart sich das Reinheitsparadigma als ein Vermitteln von Regeln, als Differenzsetzung zwischen legitimem und illegitimem Verhalten, die zugleich als eine Instanz der Kontrolle, wie auch der Selbst-Kontrolle fungieren konnte und sich auf verschiedene Bereiche des individuellen Verhaltens, aber auch des Verhaltens in partnerschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen auswirkte. Dabei nimmt die Deutung von Unreinheit als Gefährdung²³¹ eine bedeutsame Rolle in der Aushandlung solcher Verhaltensnormen,

²²⁷ Vgl. z.B. Balibar/Wallerstein (1992); Hund (1999); Morgenstern (2002), Scherschel (2010).

²²⁸ Die Bedeutung einer Unterscheidung zwischen Reinheit und Unreinheit ist bereits in den ältesten Quellen Ägyptens und Mesopotamiens nachvollziehbar. Vgl. Angenendt, Arnold: Reinheit und Unreinheit. Anmerkungen zu "Purity and Danger". In: Burschel, Peter (Hg.): Reinheit (2011): 47. Siehe hierzu auch Paul Münch, der die antiken Ideen Platons über ein vom Staat durchzuführendes Züchtungsprogramm einer somatisch und psychisch homogenen Bevölkerung im Zusammenhang der Entwicklung von politischen Reinheitsvorstellungen diskutiert. Vgl. Münch, Paul: „Rassenreinheit“. In: Burschel (2011): 423ff.

²²⁹ Vgl. Hering Torres, Max Sebastián: Rassismus in der Vormoderne (2006): 133.

²³⁰ Vgl. Hering Torres (2006): 135.

²³¹ Vgl. Douglas, Mary: Reinheit und Gefährdung (1985).

Grenzziehungen und Ordnungsvorstellungen ein, die damit nicht als in bestimmten historischen und kulturellen Zusammenhängen etablierte, sondern als notwendigerweise aus der Natur resultierende Ordnungsmuster erscheinen. „Die Naturgewalten werden herangezogen, um den Moralkodex zu sanktionieren“²³², bringt Mary Douglas diesen Aspekt auf den Punkt und verweist hierbei auf die *machtvolle* Bedeutung von Reinheitsgeboten für die Selbstregulierung der Individuen, die mit Verstößen nicht den Zorn irgendeines vielleicht noch berechenbaren weil konkreten Herrschers, sondern den der unwägbareren Naturgewalten auf sich ziehen.

Für die in dieser Arbeit diskutierten Zusammenhänge erachte ich den kurzen und deshalb höchst reduktiven historischen Exkurs insofern für hochinteressant, als dass sich im Rückblick zeigt, wie zwar einige inhaltlichen Elemente der theologisch plausibilisierten Reinheits- und Unreinheitsvorstellungen mit der Aufklärung und dem Machtverlust der Kirchen infrage gestellt wurden, die formale Funktionalität des Reinheitstopos‘ jedoch nicht nur ungebrochen bleibt, sondern im Rasse-Diskurs auch eine wissenschaftliche Rechtfertigung erfährt – also in die nun legitime Sprache übersetzt und den sich wandelnden Machtverhältnissen und Ordnungsvorstellungen angepasst wird. Dabei konnte die an biblische Reinheitskonzepte anknüpfende Vorstellung vom zivilisations- und kulturfördernden Idealzustand der Blutsreinheit einer nach der Rassenterminologie definierten weißen Bevölkerungsgruppe zur Plausibilisierung von Verhaltenserwartungen wie von politischen Interventionen dienen. So polarisierte beispielsweise Friedrich Ludwig Jahn in seiner Schrift „Die Entdeckung des Volkstums“ den Gedanken „Je reiner ein Volk, je besser; je vermischter, je bandenmäßiger“²³³. In dieser Anbindung an die rassentheoretische Begründung der Notwendigkeit von der Reinheit des Blutes für den Erhalt der gemeinschaftlichen Stärke kommt die Naturalisierung der Kategorie Volk besonders deutlich zum Ausdruck. Mit dem Deutungsangebot eines Gruppenschicksals, das von dem Erfolg exkludierender Differenz-Politik abhängt, ließen sich sowohl die massive soziale Ungleichheit der damit Inkludierten kaschieren, als auch aggressive Strategien des Ausschlusses und schließlich der Verfolgung und Ermordung der als nicht-zugehörig markierten Bevölkerung legitimieren.

Das Konzept der Reinheit schlug sich jedoch keineswegs nur in der Blutssemantik des Rasse-Diskurses nieder. Vielmehr sicherte die sich begründende Idee vom deutschen Volk als

²³² Douglas, Mary: Ritual, Reinheit und Gefährdung. In: Belliger, Andréa (Hg.): Ritualtheorien (2006): 78.

²³³ Jahn, Friedrich Ludwig: Entdeckung des Volkstums (1935): 24.

Abstammungs-, Sprach- und Kulturgemeinschaft das (R)Einheitsparadigma gleich in mehrfacher Hinsicht ab. Während das Klassifikationskriterium der gemeinsamen Abstammung, das schließlich mit der Durchsetzung des *ius sanguinis* (Recht des Blutes) im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht als Zugehörigkeitskriterium kodifiziert wurde²³⁴, explizit auf essentialisierende Differenzsetzungen verweist, ließen sich auch die im Sinne von gemeinschaftlichem Erbgut betrachteten Klassifikationskriterien der gemeinschaftlich geteilten Sprache und Kultur als quasi-natürliche Elemente ethnischer Zugehörigkeit deuten und zur Beweisführung für ethnische Einheit heranziehen. Die Erinnerung an eine hierbei tradierte enge Verflochtenheit von Abstammung, Sprache und Kultur ist auch für die Kontextualisierung gegenwärtiger Zugehörigkeitsaushandlungen von Bedeutung. So gehe ich nicht davon aus, dass die im Bekenntnis zum Einwanderungsland allmählich schwindende Relevanz der Abstammung für die Zugehörigkeit zum *demos* (Erleichterung der Einbürgerung, Integration von Elementen des *ius soli* im Staatsangehörigkeitsrecht) die Konzeption ethnischer (R)Einheit grundsätzlich erschüttert. Lassen sich auch mit der Verbreitung konstruktivistischer und (post)strukturalistischer Perspektiven derzeit die Sprache als Kommunikationszwecken dienendes und deshalb historisch bedingtes, konventionalisiertes System von Zeichen²³⁵ und Kultur als selbstgesponnenes Bedeutungsgewebe²³⁶ begreifen, so darf die Bedeutung ihrer im Zusammenhang ethnischer Identitätspolitik ausgeprägten essentialisierenden Lesart auch für aktuelle Aushandlungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit nicht vernachlässigt werden. Gerade in Anbetracht des engen Verwobenseins der plausibilisierten Klassifikationskriterien stellt sich mir die Frage, ob mit dem Bedeutungswandel der Herkunftsfrage ein beherztes Abrücken von der tradierten Differenzpolitik einhergehen kann. Oder ob sich der solcherart eingeschränkte Abstammungstopos nun vielmehr in seinen einstigen Begleittopoi Sprache und Kultur entfaltet, deren Bedeutungsvergewisserung einen breiten Raum in der integrationspolitischen Publizistik einnimmt. Zu fragen ist demnach auch, inwiefern gegenwärtige gesellschaftliche Ordnungsprozesse an Reinheitsparadigmen anschließen, die für die Verteidigung der Homogenitätstutopie und die Legitimierung ethnisierender Grenzziehungen eine entscheidende Rolle spiel(t)en.

²³⁴ Vgl. Kapitel 3.

²³⁵ Vgl. Salzborn, Samuel: *Ethnisierung der Politik* (2005): 107.

²³⁶ Vgl. Geertz, Clifford: *Dichte Beschreibung* (1999): 9.

Nun galt das Reinheitsparadigma weder in der Vergangenheit unhinterfragt, noch lassen sich dessen Kontinuitäten in der Gegenwart als ungebrochen darstellen. So wird die Regulierung von Grenzüberschreitungen überhaupt erst notwendig, wenn die Relevanz solcher Grenzziehungen in der individuellen Praxis übersehen, angezweifelt oder ignoriert wird. Die Frage nach der Wirksamkeit der hier vorgestellten Paradigmen von Reinheit und Einheit innerhalb der Handlungen der Subjekte ist aber ein ganz anderes Thema. Für den Zusammenhang dieser Arbeit erscheint mir vielmehr ein kurzer Blick auf den Bedeutungswandel von *Hybridität* sinnvoll, wie in Kien Nghi Ha aus einer postkolonialen Perspektive analysiert hat²³⁷. Damit rücke ich ein Konzept in den Fokus, das erst im Kontext des Reinheitsdiskurses überhaupt bedeutsam wird – erst mit der Etablierung von Grenzen werden deren Überschreitungen sichtbar und als Angriffe auf die gesellschaftliche Ordnung bedeutsam. So sind Deutungen des *Hybriden*, des *Bastards* oder *Rassenmischlings* fundamentaler Bestandteil der Argumentation über die Notwendigkeit von Reinheit, nach der Vermischungen als Symptome von Kulturverfall und Gesellschaftskrise problematisiert werden²³⁸. Die negative Versinnbildlichung von Hybridität als eine zur Degeneration führende Grenzverletzung lässt sich bereits in der Antike, exemplarisch bei Platon verorten, der in seinem Hauptwerk „Der Staat“ auch seine Sorgen um den kulturellen Niedergang des Hochstehenden durch die Vereinigung mit dem Niedrigstehenden zum Ausdruck brachte²³⁹. Das dabei entworfene Szenario des durch das Zusammenleben *Ungleichgeborener* drohenden Kulturverfalls verweist auf den Versuch der Plausibilisierung und Verteidigung einer hierarchisch gegliederten Gesellschaftsordnung, und damit der Aufrechterhaltung *sozialer* Ungleichheit. „Die in der Antike und im Mittelalter gepflegten Ängste vor Inferiorität und Dysfunktionalität, aber auch der vermutete Verlust von Authentizität und Wahrhaftigkeit, Anstand und Sitte erfuhren im Bild des rassifizierten ‚Bastards‘, der durch die einsetzenden Kolonialrassendiskurse von europäischen Intellektuellen ab dem 16. Jahrhundert als narrative Figur kreiert wurde, eine epistemologische Aktualisierung und Verschärfung.[...] Der Mischling, seine unreine Hybridität, die sich dem kategorischen Imperativ der ‚Rassengrenze‘ zu entziehen droht, sie als strukturierendes Machtelement gleichzeitig unterhöhlt und überschreitet, wird daher zur Allegorie des Bösen.“²⁴⁰ Diese gewaltvolle Deutung von Vermischung, die schließlich auch die eugenische Selektionspolitik mitbestimmte, verweist zugleich auf Widerstände, die von der

²³⁷ Ha (2005); Ders.: Unrein und vermischt (2010).

²³⁸ Vgl. Ha (2005): 23.

²³⁹ Vgl. Ha (2005): 24f.

²⁴⁰ Ha (2005): 25f.

Reinheitspolizei selbst als solche heraufbeschworen werden. Die Schaffung von Grenzen bringt immer auch ihr permanentes Infragegestelltsein mit sich. So stellt der vollzogene Grenzübertritt, der „frevelhaften Vermessenheit gegenüber den Göttern“²⁴¹ gleich, ein ebenso ernstzunehmendes Symbol von Ermächtigung dar. Es sind eben nicht nur die Götter – um in der begriffsgeschichtlichen Semantik von Hybris zu bleiben – die den gesellschaftlichen Ausprägungen machtvoll Formen verleihen. Jede und jeder Einzelne wird täglich selbst zur Heldin oder zum Helden. Wie allerdings diese Heldentaten bewertet werden, ob als anmaßende Selbstüberschätzung des griechischen Sagenhelden oder kulturelle Widerstandspraxis der Kreolisierenden, bleibt vorläufiges Ergebnis anhaltender Aushandlungsprozesse.

Kien Nghi Ha nimmt in seinen Arbeiten den umfassenden Paradigmenwechsel in den Blick, „in welcher der Niedergang von Homogenitäts- und Reinheitskonzeptionen vielfältige Neuerungen und Modernisierungsprozesse ermöglicht, die von technologischen Revolutionsversprechungen bis zum Aufstieg interkultureller Nationen reichen“²⁴². Dabei zielt er nicht nur auf kultur- und sozialwissenschaftliche Diskurse ab, in denen zur Theoretisierung von insbesondere aus transnationalen Bewegungen hervorgehenden kulturellen Verflechtungsformen Konzepte wie Hybridität²⁴³, Kreolisierung²⁴⁴, Transdifferenz²⁴⁵ oder Interkultur²⁴⁶ geprägt wurden, sondern nimmt vor allem auch die industrielle und politische Verwertung von Hybridität als wachstumsfördernden Konsumtiv- und Produktivfaktor in den Blick, deren Deutungen sich wiederum aus der wissenschaftlichen Perspektive auf *hybride Kulturen* und deren positiver Bewertung speisen.²⁴⁷ „Kulturelle Vermischung wird häufig in der bekannten Metapher von Bhabha als ‚third space‘, als unerforschter ‚dritter Raum‘ gedacht, in der hybride Existenzweisen fruchtbare Ressourcen, Kreativität und andere Formen der kulturellen Bereicherung hervorbringen. [...] Hybridität ist daher nicht nur als kulturelle Logik oder neue Technik zu verstehen, sondern auch als eine Warenform, deren Kommodifikation voranschreitet“²⁴⁸. Die Entwicklung des produktiven Images von Hybridität, mit der die

²⁴¹ So die ursprüngliche Bedeutung von *Hybris*. Vgl. Eintrag zu „Hybris“. In: Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (2002): 429.

²⁴² Ha (2005): 8.

²⁴³ Vgl. Bhabha, Homi: Die Verortung der Kultur (2000).

²⁴⁴ Vgl. Hannerz, Ulf: Transnational connections (2000).

²⁴⁵ Vgl. Lösch, Klaus: Begriff und Phänomen der Transdifferenz. In: Allolio-Näcke, Lars u.a. (Hg.): Differenzen anders denken (2005): 26-49.

²⁴⁶ Vgl. Auernheimer, Georg: Einführung in die interkulturelle Pädagogik (2003).

²⁴⁷ Vgl. Ha (2005): 13f.

²⁴⁸ Ha (2005): 14. Hervorhebung im Original.

tradierte Sinnggebung als Allegorie des Bösen gegenwärtig verdrängt wird, steht also in einem engem Zusammenhang mit jenen Deutungsversuchen, die mit der Konzeption von sich eindeutigen Einschreibungen widersetzenden in-between-Kategorien essentialisierenden Vorstellungen rassischer Reinheit, ethnischer Einheit oder kultureller Homogenität widerspricht. Dabei problematisiert Kien Nghi Ha, dass „die transformativen Effekte der Hybridisierung affirmativ im Rahmen des Bestehenden verbleiben [können] und [...] nicht notwendigerweise die Grenzen zwischen Dominanzen und Marginalitäten überschreiten“²⁴⁹ müssen. Hier lässt sich einerseits andeuten, wie auch innerhalb des hegemonialen Diskurses um (R)Einheit ein paradoxer Bedeutungswandel des wirkmächtigen Konzeptes Hybridität möglich und dabei die kulturpessimistische Argumentation von den aus Vermischung resultierenden degenerativen Folgen für die Gesellschaft entkräftet wird, was partiell zu einer Aufwertung kulturell *geanderter* Lebensweisen führen kann. Andererseits klingt zugleich an, wie jene Machtkonstellationen hinterfragende Umdeutungen wiederum für eine Kommodifizierung dieser Lebensweisen fruchtbar gemacht werden können. Dabei bleibt jedoch die Frage nach dem Verhältnis von Ermächtigung und Vereinnahmung weiterhin offen. „Obwohl kulturelle Hybridisierung warenförmig sein und politisch durch die Dominanzgesellschaft vereinnahmt werden kann, ist dieser uneindeutige Raum der kulturellen Ambivalenz auch prinzipiell unabschließbar und umkämpft. Er bietet immer noch Platz für subversive Praktiken [...]“²⁵⁰ Auf die Umkämpftheit und Unabschließbarkeit gesellschaftlicher Positionierungen verweist auch die auf die Praxis der Selbst- und Fremdethnisierung ausgerichtete Perspektive, die ich zum Abschluss dieses Kapitels herausarbeiten werde.

2.2.3 Ethnisierung als Praxis der gesellschaftlichen Positionierung

Im Folgenden werde ich die bisher andiskutierten Aspekte zur Deutung von Ethnizität in einer auf Ethnisierungsprozesse, und damit auf die alltägliche Praxis der gesellschaftlichen Positionierung ausgerichteten Perspektive diskutieren. Hierbei schließe ich an Perspektiven der neueren Migrationsforschung an, mit denen Prozesse der Differenzsetzung, der Kategorisierung und der Zuschreibung in den Mittelpunkt des Interesses rücken.²⁵¹ Bereits

²⁴⁹ Ha (2005): 16.

²⁵⁰ Ha (2005): 16.

²⁵¹ Vgl. Badawia, Tarek: *Wider die Ethnisierung einer Generation* (2003); Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes: *no integration?!* (2009); Mecheril (2013); Schmidt-Lauber (2007).

Fredrik Barth hat auf die Bedeutung von sozialen Interaktionen bei der Aushandlung von ethnischen Unterscheidungen aufmerksam gemacht. Demnach resultiere die Differenzierungspraxis gerade aus den *Begegnungen* von in verschiedene Loyalitäten eingebundenen Individuen und nicht aus ihrer Abgegrenztheit, wie dies die volks- und völkerkundliche Betrachtung *ethnischer Gruppen* nahelegte. Die nachhaltige Plausibilität von Fredrik Barths Argumentation zeigt sich heute in der engen Verknüpfung der Themenfelder Ethnizität und Migration, an der auch die kulturwissenschaftliche Forschung maßgeblich beteiligt ist.²⁵² Transnationale Mobilität wird also selbstverständlich in Termini der Ethnizität gefasst und als kulturelle Konfrontation gedeutet. Diese Relevanz, die Ethnizität in Debatten um Migration zukommt, ist nicht nur in der Forschung allgegenwärtig, sondern auch ein höchst populärer Deutungsrahmen von Mobilität, die sich über nationalstaatlich verfasste Grenzen hinwegsetzt. Dabei wird zumeist auf essentialistische Vorstellungen von ethnischer Homogenität zurückgegriffen, die auf einem Kulturkonzept beruhen, das die volkskundlich-ethnologische Forschung selbst mit hergestellt hat²⁵³. Das gegenwärtig in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung verbreitete Zusammendenken von Ethnizität und Migration lässt sich deshalb nicht gerade als ein den in Politik und Öffentlichkeit geführten Differenzdiskurs störender Gegenwind verstehen. Jedoch öffnet sich die Wissenschaft zunehmend der uneindeutigen, planlosen, kreativen Praxis der gesellschaftlichen Positionierung. „In Folge dieses Blickwechsels wird *Ethnizität* heute in den Ethnowissenschaften mehrheitlich als dynamischer Prozess und zunehmend plural – im Sinne kultureller Mehrfachzugehörigkeiten und hybrider Überlagerungen – verstanden und nicht mehr im Sinne eines ‚kulturellen Erbes‘ als gegeben vorausgesetzt.“²⁵⁴ Damit rücken die Akteurinnen und Akteure und ihre alltäglichen Handlungen ins Blickfeld, die sich nicht mehr in statische Ordnungen bannen lassen, sondern vielmehr auf die Prozesshaftigkeit der Aushandlung ethnischer Zugehörigkeiten hindeuten. In diesem Zusammenhang verweist der Begriff der Ethnisierung auf die Dynamiken der Zuschreibungspraxis, die sowohl als Selbst- wie auch als Fremdzuschreibung nachvollziehbar wird. „Menschen *sind* nicht einfach anders, sondern sie *tun* einiges, um sich von anderen zu unterscheiden. ‚Sich unterscheiden‘ ist ein sehr

²⁵² Vgl. z.B. die Beiträge in Schmidt-Lauber (2007). Ich habe noch keine Arbeiten gelesen, in der diese Verknüpfung nicht gemacht wird.

²⁵³ Vgl. Römhild, Regina: Fremdzuschreibungen – Selbstpositionierungen. In: Schmidt-Lauber (2007): 158.

²⁵⁴ Schmidt-Lauber, Brigitta: Ethnizität und Migration als ethnologische Forschungs- und Praxisfelder. In: Dies. (2007): 15. Hervorhebungen im Original.

aktiver Prozess“²⁵⁵ bringt Martin Sökefeld diesen Aspekt auf den Punkt. Dabei gerät Ethnizität vor allem als identitätspolitische Ressource in den Blick, „die jederzeit für unterschiedliche Ziele nicht nur auf der Seite einer sich darüber nationalisierenden Mehrheit, sondern auch auf der Seite der ethnisierten Minderheiten eingesetzt und mobilisiert werden kann“²⁵⁶. Mich interessieren allerdings weniger die Diskurse der Identifizierung, die der Vorstellung von einer kategorialen Verortung nicht so recht entkommen wollen, sondern vielmehr die gesellschaftliche Funktionalität der Ethnisierung – als Positionierung innerhalb hierarchisch strukturierter Systeme der symbolischen Anerkennung wie der Verteilung von gesellschaftlich relevanten Ressourcen. Diese Perspektive verweist auf die Aushandlung von Machtverhältnissen, an der alle, wenn auch nicht gleichermaßen, beteiligt sind. Den Begriff der Positionierung beziehe ich demnach zugleich auf Prozesse des gesellschaftlichen Positioniert-Werdens wie auf Strategien des Sich-Positionierens. Regina Römhild beschreibt dies trefflich als eine „Umklammerung des Ethnischen“, aus der heraus Eingewanderte „vielfältige kulturelle Praktiken und soziale Strategien entwickeln, sich diesem Diktat zu entziehen und zu widersetzen – oder es doch zumindest im eigenen Interesse zu nutzen“²⁵⁷.

Mit meinen bisherigen Gedanken hierzu habe ich die ausgeprägten Strategien einer auf ethnische Markierungen zielenden Grenz- und Differenzpolitik betont, die mit der Etablierung von Klassifikationskriterien der gemeinsamen Abstammung, Sprache und Kultur an Vorstellungen naturgegebener Gemeinschaft anknüpft. Diese fokussierte Aufmerksamkeit liegt in der Zuwendung zur Diskursposition der nationalen Integrationspolitik begründet. Dabei vernachlässige ich in meiner Forschung notwendigerweise die Perspektive der sich zu, entgegen oder ambivalent zu dieser Diskursposition verhaltenden Akteurinnen und Akteure. Diese sind zwar in rassialisierende, ethnisierende und kulturalisierende Ordnungsprozesse eingebunden, ihnen jedoch nicht einfach ausgeliefert. Vielmehr ermöglicht die Betrachtung der Autonomie der Migration²⁵⁸ eine ganz andere Deutung der Machtverhältnisse und ein Verständnis davon, wie die um Behauptung ringenden Ordnungsvorstellungen immer wieder erschüttert werden. So zeigt sich beispielsweise in der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes auch eine Stärkung des demos-Aspektes, der die alleinige politische Macht des ethnos langsam in seine Schranken weist. Strategien der Ethnisierung in den Blick

²⁵⁵ Sökefeld, Martin: Problematische Begriffe: „Ethnizität“, „Rasse“, „Kultur“ und „Minderheit“. In: Schmidt-Lauber (2007): 31. Hervorhebungen im Original.

²⁵⁶ Römhild (2007): 165.

²⁵⁷ Römhild (2007): 159.

²⁵⁸ Vgl. Kapitel 5.

zu nehmen bedeutet demnach auch, Sinngebungsprozesse der bisher national organisierten Vergemeinschaftung zu verfolgen. Diese habe ich zuvor als unabgeschlossen charakterisiert. Nachdem im 19. und 20. Jahrhundert Vorstellungen von einer ethnisch legitimierten Zugehörigkeit zum Volkssouverän am massivsten verbreitet und durchgesetzt wurden, geraten mit den integrationspolitischen Forderungen nach einer Ermöglichung von gesellschaftlicher Partizipation aller (rechtmäßig) auf dem Gebiet der Bundesrepublik lebenden Menschen nun auch Konzepte auf die Agenda, die das Selbstverständnis der Verteilung von Rechten aufgrund von ethnisierten Merkmalen relativieren. Dies deute ich jedoch keineswegs als eine Einschränkung der Relevanz von Ethnizität. Vielmehr werde ich später diskutieren, inwiefern diese eine entscheidende Rolle bei der gesellschaftlichen Anerkennung spielt, also mit ethnischen Kriterien begründete Selbst- und Fremdzuschreibungen auch gegenwärtig ein entscheidender Bestandteil der Aushandlungen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit sind. Damit rückt noch einmal das Reinheitsparadigma in den Fokus, das im Topos der Gefährdung Maßnahmen der (Selbst-)Kontrolle plausibilisiert. Ethnisierung kann in diesem Zusammenhang auch als Praxis der Regulierung und Selbstregulierung im Sinne ethnischer Homogenitätsvorstellungen, also als Behauptung von mit Reinheitsidealen legitimierten Grenzziehungen verstanden werden. Auch dieser Überlegung werde ich an späterer Stelle nachgehen. Zuvor möchte ich mich jedoch den Bedeutungsdimensionen von *Kultur*, wie sie sich im Zusammendenken von Nationalstaatlichkeit, transnationaler Mobilität und gesellschaftlicher Integration entfalten, zuwenden.

2.3 Deutungen von Kohärenz und Diversität

2.3.1 Kulturalisierung des Sozialen

Die Kategorie Kultur ist wohl gegenwärtig und hierzulande die populärste Denkfigur von Gleichheit und Differenz, die als Kriterium für gesellschaftliche Zugehörigkeit und zur Erklärung sozialer Formierungsprozesse herangezogen wird. Kultur soll im Kontext dieser Arbeit deshalb insbesondere in ihrer Bedeutung als Differenzierungskategorie betrachtet werden. Mit der Unterscheidung von Kultur(en) gehen Deutungen einher, die den Kontakt der Unterschiedenen im Spannungsfeld zwischen den Polen Kampf²⁵⁹ und Tanz der Kulturen²⁶⁰

²⁵⁹ Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen (1996).

versinnbildlichen. Dabei geht es um das in der gegenwärtigen globalen Ökumene²⁶¹ zu gestaltende Miteinander, das Potenziale des Konflikts (Clash) bis hin zu kreativen Bewegungen im Einklang (Tanz) berge. Die Deutung des Kulturellen steht also in engem Zusammenhang mit Fragen nach der Gestaltbarkeit globaler kultureller Verflechtungsbeziehungen vor dem Hintergrund der Folgen von Europas kolonialistischer Expansion, der Internationalisierung der Ökonomie sowie der sich ausweitenden Verfügbarkeit von (zeit- und raumüberwindenden) Transport- und Kommunikationstechnologien²⁶². Angesichts der mit diesen Entwicklungen einhergehenden zunehmenden Erleichterung von transnationaler Mobilität²⁶³ gewinnt das Thema Kulturkontakt zunehmend auch Bedeutung in der Diskussion um nationalstaatliche Kohärenz. Die Deutung kultureller Differenz prägt also internationale wie nationale Politiken, auf deren Ineinanderverwobensein ich nur verweisen kann, ohne hier die wechselseitigen Einflüsse zu analysieren. Auch ohne Berücksichtigung dieser Beziehungen sind die Perspektiven auf das kulturell Differenten mannigfaltig und diffus: „Je nach Akteursinteresse, Situation, fachlicher Orientierung und gesellschaftlicher Rahmung wird kulturelle Differenz ganz unterschiedlich gesehen: als ein wesentlicher Aspekt grundmenschlicher Bedürfnisse oder aber als Symptom gesellschaftlicher Problemlagen, als Ausdruck politischer Mündigkeit und kultureller Selbstbestimmung oder der Entmündigung und Verschleierung von Machtinteressen, als Zeichen des in einer Gruppe oder Gesellschaft vorhandenen kreativen Potentials oder der Verdichtung zwischenmenschlicher Probleme, als Stärkung subjektiver Identitätskonstrukte und Zugehörigkeitsbedürfnisse oder aber als verdeckte Form von Diskriminierung und rassistischer Ausgrenzung etc.“²⁶⁴ Bei der Artikulation, Plausibilisierung und Verbreitung solcher Deutungsangebote spielen die Kultur- und Sozialwissenschaften eine herausragende Rolle, denn das hier produzierte Wissen kann als ein Instrument der

²⁶⁰ Breidenbach, Joana; Zukrigl, Ina: *Tanz der Kulturen* (1998).

²⁶¹ Hannerz, Ulf: "Kultur" in einer vernetzten Welt. In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): *Kulturen – Identitäten – Diskurse* (1995): 69. Die Bezeichnung Ökumene verwendet Hannerz in Anlehnung an Marshall Hodgson, Igor Kopytoff und Sal Restivo zur Beschreibung von Gebieten, die in ständiger Interaktion und kulturellem Austausch stehen.

²⁶² Vgl. Appadurai, Arjun: *Modernity at Large* (2008); Hannerz, Ulf: *Transnational Connections* (2000); Löfgren, Orvar: *Nationale Identitäten und transnationale Bewegungen*. In: Binder, Beate; Kaschuba, Wolfgang; Niedermüller, Peter (Hg.): *Inszenierungen des Nationalen* (2001): 64-85.

²⁶³ Vgl. Basch, Linda; Glick Schiller, Nina; Szanton Blanc, Cristina: *Nations Unbound* (2006); Hess, Sabine: *Transnationalismus und die Demystifizierung des Lokalen*. In: Schmidt-Lauber (2007a): 179-193; Pries, Ludger: *Transnationalisierung* (2010); Ong, Aihwa: *Flexible Staatsbürgerschaften*. (2005); Römhild, Regina: *Confronting the Logic of the Nation-State*. In: *Ethnologia Europaea* 33 (2003): 61-72; Welz, Gisela: *Multiple Modernities* (2004). Verfügbar unter: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/1720> (Letzter Zugriff: 13.08.2013).

²⁶⁴ Moosmüller, Alois: *Vorwort*. In: Ders. (Hg.): *Konzepte kultureller Differenz* (2009): 7.

Vergesellschaftung fungieren²⁶⁵. So hat die Kulturwissenschaft den „kulturzentrierten Blick in die gesellschaftliche Selbstbeobachtung eingeführt, legitimiert und dort etabliert“²⁶⁶. Längst wird von einer Kulturalisierung des Politischen gesprochen – sowohl die Gestaltung internationaler Beziehungen als auch nationale Innenpolitiken sind von kulturellen Deutungen durchzogen²⁶⁷. Kultur wird als eines der wichtigsten Erkennungsmerkmale von Gruppen gehandelt²⁶⁸ und auch das Reden über Geschichte, Gesellschaft und Politik findet heute meist *in terms of culture* statt²⁶⁹. Die jüngste Konjunktur von Kultur als populäre Analyse- und Erklärungskategorie bringt Wolfgang Kaschuba mit dem Begriff Kulturalisierung zum Ausdruck. Dieser sei in der Diskussion und Rezeption der Cultural Studies in den 1960er und 70er Jahren geprägt worden, die mit Raymond Williams‘ Konzeption von Kultur als „whole way of life“²⁷⁰ einen Paradigmenwechsel der historischen Forschung forcierten und „damit den bisherigen Leitbegriffen ‚Ökonomie‘, ‚Politik‘ und ‚Struktur‘ einen veränderten Platz in der geschichts- und sozialwissenschaftlichen Epistemologie“²⁷¹ zuwiesen. Bis heute ist eine Inflation im Gebrauch des Begriffes Kultur zu konstatieren, dessen offenes Profil einerseits innovatives Potenzial hat, andererseits jedoch auch ein Risiko fehlender Trennschärfe birgt²⁷². So erlaubt der auf das ganze Alltagsleben bezogene, offene, praxeologische Kulturbegriff, der mittlerweile zur kulturwissenschaftlichen Konsensformel²⁷³ avanciert ist, eher ein Denken von Alltäglichkeit („culture is ordinary“²⁷⁴) und von Dynamik, von Kultur als täglich auszuhandelndem und damit immer unabgeschlossen bleibendem Prozess, und entsagt dabei nicht nur tradierten Bewertungen von höherer und niederer Kultur, sondern entwirrt auch den engen Nexus zwischen Raum, sozialer Gruppe und Kultur²⁷⁵. Zugleich ermöglicht der als weit bezeichnete Kulturbegriff jedoch auch eine Überpointierung von subjektiver sinnstiftender Praxis zuungunsten der Reflexion sozialer und ökonomischer Prozesse²⁷⁶. Vor diesem Hintergrund problematisiert Wolfgang Kaschuba ein systematisches Abrücken von Positionen und Perspektiven der Gesellschaftskritik, aus der „eine stillschweigende Umetikettierung“ sozialer Ungleichheit resultiere. Diese werde „umdefiniert und reduziert auf Befunde wie

²⁶⁵ Vgl. Eggmann, Sabine: „Kultur“-Konstruktionen (2009): 28.

²⁶⁶ Eggmann (2009): 16.

²⁶⁷ Vgl. Mokre, Monika: Imaginierte Kulturen – reale Kämpfe (2000): 9.

²⁶⁸ Vgl. Pautz, Hartwig: Die deutsche Leitkultur (2005): 21.

²⁶⁹ Vgl. Kaschuba, Wolfgang: Kulturalismus. In: Ders. (Hg.): Kulturen – Identitäten – Diskurse (1995b): 14.

²⁷⁰ Williams, Raymond: Culture is Ordinary [1958]. In: Highmore, Ben (Hg.) The Everyday Life Reader (2002). 93.

²⁷¹ Kaschuba (1995b): 13.

²⁷² Vgl. Eggmann (2009): 12f.

²⁷³ Vgl. Kaschuba (1995b): 13.

²⁷⁴ Williams (2002).

²⁷⁵ Vgl. Schmidt-Lauber (2007): 15.

²⁷⁶ Vgl. Kaschuba (1995b): 14.

„Modernitätsrückstand“, „kulturelle Differenz“, „soziales Kompetenzdefizit“. Und oft dient solche sprachliche Differenzierung auch einer inhaltlichen Euphemisierung: Problemsichten werden entschärft²⁷⁷.

Nun bin ich aber überzeugt, dass mit der Neujustierung des Kulturbegriffes nicht notwendigerweise ein Ausblenden politischer, ökonomischer und sozialer Zusammenhänge einhergeht, sondern dass diese zusammenzudenken gerade auch mit einem offenen und dynamischen Verständnis von Kultur vereinbar ist. So beschreibt Andreas Reckwitz den Cultural Turn – jene seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu beobachtende Expansion kulturwissenschaftlicher Denkweisen – gerade nicht als die Etablierung einer Partialperspektive, die Kultur nur als einen Gegenstand neben anderen (Ökonomie, Politik, Sozialstruktur) betrachte²⁷⁸. Vielmehr werde Kultur dabei zur Totalperspektive: „Jeder Gegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften kann und soll nun als kulturelles Phänomen rekonstruiert werden; ökonomisch-technische Praktiken ebenso wie Politik und Staat, die Sozialstruktur ebenso wie Familie oder Geschlechter, die modernen ebenso wie die vormodernen Gesellschaften, die Natur so wie der Affekthaushalt.“²⁷⁹ Den Hintergrund für diesen Perspektivenwechsel bildet ein bedeutungs-, wissens- und symbolorientiertes Verständnis von Kultur, das im Wesentlichen im Zusammenhang der kulturtheoretischen Diskurse um die Phänomenologie und Hermeneutik, den Strukturalismus und die Semiotik, den Pragmatismus und die Sprachspielphilosophie Wittgensteins ausgearbeitet wurde²⁸⁰. Hierauf werde ich zurückkommen. Die Kritik Wolfgang Kaschubas verweist allerdings nicht nur auf Entwicklungen im Wissenschaftsdiskurs, wo Kultur in den 1990er Jahren „praktisch und programmatisch zum Leitbegriff für viele geisteswissenschaftliche Disziplinen“²⁸¹ wurde. Er hat dabei auch das Hineinwirken insbesondere der volks- und völkerkundlichen Theoriebildung in gesellschaftliche Diskurse im Sinn, deren kulturalistische Konzepte eine ethnisierte Deutung des Sozialen fundamentierten²⁸². „Eingewoben in die gesellschaftlichen ‚Versuche der Ortsbestimmung‘, haben Geschichts- und Kulturwissenschaften stets ein gut Teil dazu beigetragen, die ‚Kulturalisierung‘ unserer Gesellschaft in dem Sinne produktiv zu fördern, daß wir gelernt haben, ‚Blickwechsel‘ in den Kulturen und zwischen den Kulturen

²⁷⁷ Kaschuba (1995b): 16.

²⁷⁸ Vgl. Reckwitz, Andreas: Die Kontingenzperspektive der „Kultur“. In: Jäger, Friedrich (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften; Band 3 (2004): 1.

²⁷⁹ Reckwitz (2004): 1. Hervorhebung im Original.

²⁸⁰ Vgl. Reckwitz (2004): 7.

²⁸¹ Eggmann (2009): 37.

²⁸² Vgl. Kaschuba (1995b): 17.

einzuüben, Perspektiven und Wertehorizonte zu hinterfragen, kulturelle Pluralität anzuerkennen. Andererseits waren und sind unsere Wissenschaften aber auch Wegbereiter jener kulturell interpretierten ‚Weltbilder‘ geworden, die als ‚Sinnkonstruktionen‘ soziales, nationales und globales Denken mitgeformt haben – auch im Sinne von Hermetik und Abgrenzung.²⁸³ Dies macht auch Regina Römhild deutlich, die in der sozialen und kulturellen Praxis eine anhaltende Macht der Ethnisierung ausmacht, welche sich auf einen Kulturbegriff bezieht, dessen Bedeutung als statisch gefasste Einheit von Kultur, Gruppe und Raum in der ethnologischen Forschung geprägt wurde.²⁸⁴ Kulturwissenschaft ist also immer auch gesellschaftliche Praxis²⁸⁵. Das dort artikuliert Wissen kann – insbesondere wenn es nützlich ist und der Legitimierung von Interessen dient – im politischen und öffentlichen Diskurs aufgegriffen und adaptiert werden. Die solcherart einverlebten Deutungen können dabei durchaus ein Eigenleben entfalten und selbst fortwirken, wenn sie auf wissenschaftlicher Ebene längst delegitimiert worden sind²⁸⁶. So veranschaulicht Wolfgang Kaschuba die Aneignung kultureller Termini – in den Argumentationen des kulturellen Rassismus‘, die nicht mehr einer genetischen, sondern einer kulturellen Logik folgten²⁸⁷, in Begründungen des Fundamentalismus‘, der ökonomische, soziale und politische Problemgehalte kulturell deutet²⁸⁸ oder zur Erklärung politisch-sozialer Konflikte²⁸⁹. Der Cultural Turn oder Kulturalismus ist also nicht allein ein Phänomen innerhalb wissenschaftlicher Auseinandersetzungen um die Erklärung gesellschaftlicher Prozesse, er prägt ebenso das politische und öffentliche Reden über soziale Problemlagen. Hier allerdings wird wohl eher selten ein bedeutungsorientiertes Verständnis von Kultur zugrunde gelegt. Vielmehr gehe ich davon aus, dass solche Deutungen mit älteren Semantiken von Kultur operieren, die zuvor freilich auch ihre Blütezeit im Wissenschaftsdiskurs gehabt haben.

Da ich diesen Aspekt für besonders bedeutsam halte, werde ich im Folgenden einige Semantiken des Kulturbegriffes skizzieren. Dabei folge ich der Systematisierung von Andreas Reckwitz, der den Begriff in seinen normativen, totalitätsorientierten, differenzierungstheoretischen und bedeutungsorientierten Versionen und in Bezug auf ihre

²⁸³ Kaschuba (1995b): 20f.

²⁸⁴ Römhild (2007): 158.

²⁸⁵ Vgl. Kaschuba (1995b): 28.

²⁸⁶ Vgl. Kapitel 2.1.3.

²⁸⁷ Vgl. Kaschuba (1995b): 22f.

²⁸⁸ Vgl. Kaschuba (1995b): 24f.

²⁸⁹ Vgl. Kaschuba (1995b): 26f.

Kontingenzperspektive erörtert²⁹⁰. Die normative Bedeutungsdimension des Kulturbegriffs lässt sich in der Betrachtung aufklärerischer Diskurse herauskristallisieren. „Kultur‘ im Sinne einer menschlichen Lebensweise zu umschreiben, ist zunächst noch untrennbar verbunden mit einer *Bewertung* dieser Lebensweise. ‚Kultur‘ bezeichnet dann eine ausgezeichnete, letztlich für ‚jedermann‘ erstrebenswerte Lebensform. Diejenige Lebensform, der dieser Kulturwert zukommen soll, ist faktisch jene des um kulturelle Hegemonie kämpfenden Bürgertums, welches sich sowohl gegen den Adel als auch gegen die agrarischen, später proletarischen Unterklassen kulturell-moralisch abgrenzt, aber seinen eigenen Lebensstil mit einem Universalanspruch vertritt.“²⁹¹ Kultur verweist hier auf einen Maßstab des Kultiviert-Seins und zielt dabei insbesondere auf Prozesse der Bildung und Persönlichkeitsentfaltung ab. Heute sind normative Klassifizierungen wie die von *zivilisierter* und *primitiver* Kultur weniger salonfähig, und auch explizit bewertende Zuschreibungen von *höherer* oder *niederer* Kultur werden meist vermieden. Jedoch lässt sich beispielsweise nach wie vor eine ausgeprägtere finanzielle, aber auch symbolische Förderung stärker institutionalisierter Formen von hochkulturellen Angeboten ausmachen, wie dies Gero Braach am Beispiel der Kulturförderung in Hessen nachzeichnet²⁹². Auch haben wir ein Wissen um das jeweilige Prestige kultureller Artikulationsformen tief verinnerlicht und bedienen uns – mal mehr, mal weniger intentional – des daraus resultierenden distinktiven Potenzials. So ist die normative Bedeutungsdimension von Kultur zwar nicht mehr so bestimmend und vordergründig wie in den um Ermächtigung ringenden bürgerlichen Diskursen des 18. und 19. Jahrhunderts, verschwunden ist sie aber keineswegs. Vielmehr ist sie nun auf anderen Ebenen wirksam. Sich hiermit eingehender zu beschäftigen, wäre sicher lohnenswert, doch will ich im Kontext dieser Arbeit nur einen Aspekt anführen, der sich auf die Umwandlung des normativen in den funktional-differenzierungstheoretischen Kulturbegriff bezieht. Hierfür ist es zunächst notwendig, die gleichsetzende Deutung und Beschreibung von Kultur und bürgerlicher Hochkultur als einen semantischen Zwischenschritt zu begreifen.²⁹³ „In dem Maße, in dem diese eindeutige stratifikatorische Differenzierung kultureller Objektivierungen zweifelhaft erscheint, wird der sektorale Kulturbegriff jedoch zunehmend funktionalistisch umgedeutet: Nicht mehr als Ausdruck der Hochkultur werden Kunst und Wissenschaft interpretiert, sondern als ein spezialisiertes soziales System, das zum Bestand der modernen Gesellschaft bestimmte

²⁹⁰ Vgl. Reckwitz (2004): 3ff.

²⁹¹ Reckwitz (2004): 4.

²⁹² Vgl. Braach, Gero: Landeskulturpolitik und Kulturelle Bildung in Hessen. In: van Elsbergen (2010).

²⁹³ Vgl. Reckwitz (2004): 6.

funktionale Leistungen erbringt.“²⁹⁴ Der sektorale Kulturbegriff übernimmt, indem auch er „das enge Feld der Kunst, der Bildung, der Wissenschaft und sonstig intellektueller Aktivitäten“²⁹⁵ bezeichnet, den im normativen Kulturverständnis tradierten Bedeutungsbereich, deutet ihn jedoch nicht mehr hierarchisch, sondern horizontal als spezialisiertes Teilsystem neben anderen. Dass die vertikalen Wertungen damit nicht einfach vergessen werden, sondern sich in anderer Hinsicht (beispielsweise als *kulturelles Kapital*²⁹⁶) artikulieren, ist ein anderes Thema.

Zu einer fundamentalen begrifflichen Ausweitung des Kulturkonzepts führte das totalitätsorientierte Verständnis von Kultur. „Der totalitätsorientierte Kulturbegriff entuniversalisiert das Kulturkonzept, er kontextualisiert und historisiert es. Kultur ist keine ausgezeichnete Lebensform mehr, Kulturen sind vielmehr spezifische Lebensformen einzelner Kollektive in der Geschichte [...].“²⁹⁷ Kultur wird dabei holistisch gedeutet und auf große gesellschaftliche Gruppen bezogen, die sich in ihrer kulturellen Präsenz in unvergleichliche *Völker* unterscheiden ließen²⁹⁸. Als einer der prägendsten Wegbereiter dieser Idee der Kopplung von Kultur an ein Kollektivsubjekt wird immer wieder Johann Gottfried Herder genannt, der den Begriff Kultur mit Vorstellungen von *Volk*, *Nation* und *Sprache* verknüpfte²⁹⁹ und „Kulturen als Gemeinschaften von Menschen und deren Ideensystemen“³⁰⁰ beschrieb. Diese Verflechtung der Innen-Außen-Grenzziehung zwischen verschiedenen kulturellen Hintergrundsprachen mit der Innen-Außen-Grenzziehung zwischen sozialen Gruppen³⁰¹ wird in der Rezeption Johann Gottfried Herders³⁰² bestimmend und insbesondere für das

²⁹⁴ Reckwitz (2004): 6.

²⁹⁵ Reckwitz (2004): 6.

²⁹⁶ Vgl. Bourdieu, Pierre: Die verborgenen Mechanismen der Macht (2005).

²⁹⁷ Reckwitz (2004): 5.

²⁹⁸ Vgl. Reckwitz (2004): 5.

²⁹⁹ Vgl. z.B. Hauck, Gerhard: Kultur (2006): 20.

³⁰⁰ Reckwitz, Andreas: Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff. In: Berliner Journal für Soziologie, 11/2 (2001): 180.

³⁰¹ Vgl. Reckwitz (2001): 183.

³⁰² Ich begreife hier vor allem die Herder-Rezeption als maßgeblich für die Etablierung des totalitätsorientierten Kulturbegriffs. Dabei wird Johann Gottfried Herder auf einzelne Aussagen festgelegt, die sich in der Gesamtschau seines Werkes relativieren lassen. So gilt er beispielsweise als Vertreter eines Kugelmodells der Kulturen, was immer wieder nur mit der folgenden Textstelle belegt wird: „jede Nation hat ihren *Mittelpunkt* der Glückseligkeit *in sich* wie jede Kugel ihren Schwerpunkt!“ (In: Herder; Johann Gottfried: Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit [1774] (1967): 44f. Hervorhebungen im Original). Andreas Reckwitz deutet darauf abzielend das „Kugelmodell“ folgendermaßen: „Gleich einer Kugel erscheint die Kultur im Sinne der Totalität einer Lebensweise, wie sie von einem Kollektiv (bevorzugt von einem nationalen Kollektiv) praktiziert wird, immanent geschlossen und nach außen durch eine eindeutige Differenz zu anderen Lebensweisen bestimmt.“ (In: Reckwitz (2001): 185.). Mich hat dazu eher die folgende Textstelle aus dem gleichen Kapitel Herders bewegt: „Niemand in der Welt fühlt *die Schwäche des allgemeinen Charakterisierens* mehr als ich. Man malet *ein ganzes Volk*, Zeitalter, Erdstrich – *wen* hat man gemalt? Man fasset *auf einander folgende Völker* und Zeitläufte, in

Kulturverständnis des sich ausprägenden Faches Völkerkunde grundlegend. „Indem Herder Kulturen als sich geschichtlich ausbildende Lebensweisen einzelner Völker und Nationen begreift und die unvergleichliche Individualität jedes Volkes, jeder Epoche hervorhebt, die prinzipiell an ihrem eigenen Maßstab zu messen ist, bereitet er der Ausbreitung des Kulturbegriffs in den Geistes- und Sozialwissenschaften des 19. Jahrhunderts und damit einer empirischen Analyse der Kultur ihren Weg.“³⁰³

In der Volkskunde, die sich als die Wissenschaft vom Volksleben verstand, tauchte der Kulturbegriff bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als begriffliche Formel zur Beschreibung der fachlichen Programmatik eher selten auf³⁰⁴. Erst in den 1960er Jahren wurde Kultur zu einem Terminus, der den Volksbegriff ablöste und für einen dezidierten Paradigmenwechsel der Forschungsprogrammatik eintreten sollte, in der Kultur und Alltag die neuen Leitperspektiven darstellten³⁰⁵. Mit dem programmatischen „Abschied vom Volksleben“³⁰⁶ etablierte sich Kultur als grundlegende Analyse- und Erklärungskategorie im Fach also zu einer Zeit, in der sich die bedeutungsorientierte Version des Begriffes allmählich verbreitete. In diesem Verständnis von Kultur wird die im holistischen Kulturkonzept vorausgesetzte Kopplung von Kultur an ein Kollektivsubjekt aufgegeben³⁰⁷. „Der bedeutungsorientierte Kulturbegriff, wie er die kulturwissenschaftliche Wende in den Sozialwissenschaften des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts beherrscht, definiert Kultur als symbolischen Code, als ein System von Unterscheidungen oder als einen Sinnhorizont, in dem eine spezifische Form der kognitiven Organisation der Wirklichkeit vollzogen wird.“³⁰⁸ Dies lässt sich (mit ein wenig Phantasie) auch schon am Beispiel der Herkunftsbedeutung des Kulturbegriffs erschließen. Die lateinische Bezeichnung *cultura* bezog sich – abgeleitet vom Verb *colere*, was pflegen, bebauen, ausbilden, aber auch anbeten, verehren einschließt – zunächst auf die Kultivierung des Bodens, also die landwirtschaftliche Pflege (*cultura agri*). Cicero übertrug den Begriff in seinen tusculanischen Schriften auf Bereiche der Literatur und Philosophie und erweiterte dessen Bedeutung der

einer *ewigen Abwechslung*, wie Wogen des Meeres zusammen – *wen* hat man gemalt? *wen* hat das schildernde Wort getroffen? – Endlich man faßt sie doch in nichts als ein *allgemeines Wort* zusammen, wo jeder vielleicht denkt und fühlt, was er will – unvollkommenes *Mittel der Schilderung!* wie kann man *mißverstanden* werden! –“ (In: Herder (1967): 36 Hervorhebungen im Original).

³⁰³ Reckwitz (2001): 185.

³⁰⁴ Gerndt, Helge: *Kulturwissenschaft im Zeitalter der Globalisierung* (2002): 192.

³⁰⁵ Vgl. Kaschuba, Wolfgang: *Einführung in die Europäische Ethnologie* (2003): 114f.

³⁰⁶ Geiger, Klaus; Jeggle, Utz; Korff, Gottfried (Hg.): *Abschied vom Volksleben* (1970).

³⁰⁷ Vgl. Reckwitz (2001): 186.

³⁰⁸ Reckwitz (2001): 186.

Pflege, Veredelung und Ausbildung des Menschen, auf die Pflege des Geistes (*cultura animi*).³⁰⁹ Beide Begriffsverwendungen verweisen auf die Bedeutung des menschlichen Handelns, auf die individuelle wie gesellschaftliche Praxis zur nutzbringenden und nachhaltigen Gestaltung und Aneignung von Lebensraum, von der uns umgebenden Wirklichkeit. Es geht um das *Verhältnis* von *mir* und *uns* zur Welt, wie *ich* und *wir* sie erfahren, begreifen und bestimmen. Der Schritt zu Clifford Geertz' Metapher von Kultur als selbstgesponnenem Bedeutungsgewebe³¹⁰ ist damit gar kein so großer. Die konstruktivistische Perspektive zeigt unsere Erkenntnis von Welt als produktiven Prozess, dass also Realitäten gleichzeitig mit ihren Repräsentationen erschaffen werden. Diese epistemologische Positionierung erwidert den Perspektiven des Realismus, dass Realität nicht vorzeitig sei und unabhängig von unserem Handeln existiere. Indem wir den Pflug durch die Erde ziehen, wird diese erst zum Acker, zum Boden der uns nähren kann. Der Boden – und damit seine Pflege – wird bedeutsam, weil wir dessen Funktionalität *für uns*, wie beispielsweise seine Fruchtbarkeit erkennen. Kultur ist damit „ein vom Standpunkt des *Menschen* aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens“. Als „Kulturmenschen“, so argumentiert Max Weber weiter, sind wir „begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt *Stellung* zu nehmen und ihr einen *Sinn* zu verleihen. Welches immer dieser Sinn sein mag, er wird dazu führen, daß wir im Leben bestimmte Erscheinungen des menschlichen Zusammenseins aus ihm heraus *beurteilen*, zu ihnen als *bedeutsam* (positiv oder negativ) *Stellung* nehmen“³¹¹. Eine auf Sinn und Bedeutung ausgerichtete Perspektive, die Max Weber bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt, fasst Kultur als das vom Menschen Gestaltete nicht im Gegensatz zum Ursprünglichen der Natur, sondern als einen „unser Wahrnehmen, Deuten und Handeln umgebenden, gemeinsam geteilten *Sinnhorizont*“³¹², der unsere Umwelt überhaupt erst erfahrbar macht. So entwirft Ulf Hannerz ein Bild von Kultur als Software, mit der sich die biologisch vorgegebene Hardware programmieren lasse³¹³ und hebt damit die Notwendigkeit des Erlernens von Bedeutungen, des Wissens um Sinnhaftigkeit zur sozialen Aktivierung und Befähigung hervor. Auch Georg Soeffner verweist auf das vergesellschaftende Prinzip von Kultur, als der von uns allen „berücksichtigte, aufrechterhaltene und immer wieder hergestellte Ordnungszusammenhang, der das Geordnete und Sinnhafte vom bloß Zufälligen und

³⁰⁹ Vgl. Kaschuba (2003): 117; Fuchs, Max: *Kultur Macht Sinn* (2008): 12.

³¹⁰ Vgl. Geertz (1999): 9.

³¹¹ Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* [1904] (1973): 180f. Hervorhebungen im Original.

³¹² Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter: *Einleitende Bemerkungen. „Kulturelle Differenz“ aus wissenssoziologischer Sicht*. In: Dies. (Hg.): *Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz* (2007): 11. Hervorhebung im Original.

³¹³ Hannerz (1995): 67.

Sinnlosen abgrenzt³¹⁴. Die Deutungen, mit denen das einzelne Subjekt seine Umwelt als sinnhaft versteht, sind also in übersubjektive, sinnhafte Verweisungs- und Überlieferungszusammenhänge eingebettet³¹⁵. Indem es nun aber grundsätzlich möglich ist, „an verschiedenen Komplexen sozialer Praxis [zu] partizipieren, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher, im Extrem in ihren Grundlagen inkommensurabler Sinnhorizonte vollzogen werden“, sind diese „somit nicht mehr eindeutig einer bestimmten Gruppe von Subjekten zurechenbar“³¹⁶. Kollektiv und Kultur sind nicht kongruent. So beschreiben Urte Helduser und Thomas Schiwietring die Erstreckung des Kulturbegriffs „auf die gesamte symbolische Konstruktion menschlicher Wirklichkeit“³¹⁷ sehr treffend nicht bloß als Ausweitung, sondern als grundlegende Revision des Verständnisses von Kultur. Schließlich ermöglicht diese Perspektive, „die Ebene der einzelnen Akteure und Akteursgruppen als ‚ganze Menschen‘ und ‚Kollektive‘ einerseits von der Ebene der immanent strukturierten übersubjektiven sozialen Praktiken und Wissensordnungen andererseits zu differenzieren“³¹⁸.

Eine Popularisierung dieser gewiss abstraktesten Deutung von Kultur hätte damit weitreichende Konsequenzen für die Funktionalität bisheriger Ordnungsvorstellungen, die auf einem eher statischen und Eindeutigkeit voraussetzenden holistischen Konzept von Kultur beruhen. Bisher zeichnet sich eine solche Verallgemeinerung des bedeutungsorientierten Kulturverständnisses noch nicht ab. Jedoch möchte ich Urte Helduser und Thomas Schiwietring folgen, die davon ausgehen, dass sich kultureller Wandel, die Wissenschaft der Kultur und Kultur als Gegenstand der Wissenschaft gegenseitig bedingen³¹⁹. So wie auch das normative, differenzierungstheoretische und totalitätsorientierte Verständnis von Kultur in politischen und öffentlichen Diskursen an Popularität gewannen, lässt sich ein solcher Weg möglicherweise auch für das bedeutungsorientierte Kulturkonzept vorhersagen. Hierfür ist es jedoch weiterhin erforderlich, die Problematik der tradierten Semantiken von Kultur zu diskutieren. Dies werde ich im Folgenden am Beispiel der Verwendung von Kultur als Differenzierungskategorie explizieren.

³¹⁴ Soeffner, Georg: Gesellschaft ohne Baldachin (2000): 168.

³¹⁵ Vgl. Reckwitz (2001): 186.

³¹⁶ Reckwitz (2001): 187.

³¹⁷ Helduser, Urte; Schiwietring, Thomas: Kultur und ihre Wissenschaft. Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Kultur und ihre Wissenschaft (2002): 12.

³¹⁸ Reckwitz (2001): 187.

³¹⁹ Vgl. Helduser; Schiwietring (2002): 12.

2.3.2 Paradigmen kultureller Differenz

Während ich mich mit der Diskussion der Denkfiguren *Rasse* und *Ethnie* bisher auf grundsätzlich eher statische und an Eindeutigkeit orientierten Ordnungsprinzipien konzentriert habe, werde ich in der Betrachtung der Denkfigur *Kultur* auch das Denken von Ambiguität und Dynamik gesellschaftlicher Ordnungsprozesse mit einbeziehen. So legt der Kulturbegriff zugleich Deutungen kultureller Kohärenz wie kultureller Diversität nahe. Kulturelle Vielfalt kann zwar (und wird meines Erachtens auch in den meisten Fällen) – an Konzeptualisierungen von *Rasse* und *Ethnie* anknüpfend – als ein Nebeneinander voneinander abgegrenzter, in sich kohärenter Gruppen vorgestellt werden, ermöglicht jedoch ebenso die Betrachtung von Variabilität, Kontingenz, Mehrfachverortung und Vielstimmigkeit. Bestimmend ist das jeweils zugrunde gelegte Kulturverständnis. Dass gegenwärtig meist ein holistisches Konzept von Kultur dominiert, lässt sich mit einem kurzen Blick in die mediale Berichterstattung, in politische Programme wie auch in viele wissenschaftliche Publikationen schnell erkennen. Dabei zeigt sich Kultur als ein Begriff der Unterscheidung – meist entlang ethnisierten Differenzlinien (totalitätsorientierte Bedeutung), gelegentlich auch als sektorale Unterteilung von Zuständigkeiten (differenzierungstheoretische Bedeutung), seltener als explizit klassifizierendes Distinktionsmittel (normative Bedeutung). Das Entscheidende ist, dass in all diesen Bedeutungsdimensionen von Kultur, am ausgeprägtesten in der holistischen Variante, Differenz ontologisiert, als etwas substantiell und wesenhaft Seiendes geglaubt und festgeschrieben wird. Auch das semiotische Verständnis von Kultur begründet sich auf Unterscheidungen. Danach werden „die mannigfachen Verhaltensereignisse der Handlungspraxis als Aktualisierungen übersubjektiver, entlang von sinnhaften Differenzen strukturierten Zeichensystemen“³²⁰ interpretiert. Dabei wird allerdings die Kontingenz dieses Wissens, dessen Historizität und Kontextualität und damit auch dessen Nicht-Notwendigkeit mitgedacht. Diese Deutung von Kontingenz aber, die schon in der ursprünglichen Begriffsbedeutung von Kultur angelegt ist – die Pflege des Bodens wie des Geistes kann als ein prinzipiell offener Prozess der ständigen Veränderung betrachtet werden –, mag vielleicht etwas beschwerlich und weniger funktional sein, und wird so, auch in wissenschaftlichen Diskursen, gern übersehen oder gar verdeckt, indem „sehr spezifische theoretische, programmatische und forschungspraktische Festlegungen [...] nicht transparent gemacht“³²¹ werden. Da wäre beispielsweise die enge, eindeutige und scheinbar unhintergehbare

³²⁰ Reckwitz (2001): 186.

³²¹ Reckwitz (2004): 2.

Verknüpfung von Kultur, Raum und Volk zu nennen, die sich in und mit den Ethnowissenschaften etabliert hat, so dass sich bis heute Deutungen des Kulturellen sowohl vom ethnischen Paradigma als auch von einem starken Raumbezug geprägt zeigen. Die für eine ethnische Gemeinschaftsvorstellung konstitutive Verschränkung relationaler Aspekte der Grenzziehung über den Blutsverwandtschaftsglauben mit kategorialen Aspekten territorialer Herkunftsbestimmungen³²² findet sich damit auch im klassisch ethnologischen Kulturbegriff, der – Regina Römhild folgend – die Ethnie als implizite Vorlage hatte³²³. Offenkundig lässt sich hier die holistische Bedeutungsdimension von Kultur bestimmen, in der Kultur und Gemeinschaft zur Deckung gebracht werden. Dabei erlangen die Grenzen von Kollektiven Bedeutung für die Markierung der Begrenzungen von Kultur. Kultur wird damit zu einem Medium der Abgrenzung wie auch der Bestimmung von Zugehörigkeiten: „In modernen Gesellschaften, in denen die allgemeine politische und rechtliche Gleichstellung von Menschen innerhalb eines Staates mit Hilfe des Konzeptes der Staatsbürgerschaft realisiert worden ist, zeigt sich eine folgenreiche Entwicklung. Denn in gleichem Maße, wie die rechtliche und politische Gleichheit realisiert und von ihrer sozialen Bedingtheit losgelöst wird, wie sie zuvor beispielsweise in der Standeszugehörigkeit oder in der Verfügung über ausreichendes Eigentum bestand, werden kulturelle Differenzen zu entscheidenden Distinktionsmerkmalen.“³²⁴ So entstanden mit der Delegitimierung der feudalen Herrschaftsstrukturen der Ständegesellschaft und im Partizipationsversprechen des nationalen Einigungsgedankens andere Legitimierungen von gesellschaftlicher Schichtung und sozialer Ungleichheit, die derzeitig vor allem mit dem Kulturbegriff operieren, um Differenz zu erklären und festzuschreiben.

Martin Sökefeld spricht im Hinblick auf die gegenwärtig im Einwanderungsland Deutschland zu beobachtenden Differenzsetzungen von einem „Paradigma kultureller Differenz“ und beschreibt die Deutung der kulturellen Verschiedenheit Eingewanderter als eine dominante Form deren Vergegenständlichung in Wissenschaft und Politik, die sich mit der Problematik der Integration *kulturell Fremder* auseinandersetzen.³²⁵ „Warum waren Einwanderer, Ausländer, Gastarbeiter so inhärent problematisch? Ein Erklärungsmodell begann sich seit Mitte der

³²² Vgl. Bös (2007): 54.

³²³ Vgl. Römhild (2007): 158.

³²⁴ Geisen, Thomas: Kultur und Identität. In: Kalscheuer, Britta; Allolio-Näcke, Lars (Hg.): Kulturelle Differenzen begreifen (2008): 267.

³²⁵ Vgl. Sökefeld, Martin: Das Paradigma kultureller Differenz. In: Ders. (Hg.): Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz (2004): 9f.

1970er Jahre durchzusetzen: *Kultur*. Einwanderer, und hier nun besonders solche türkischer Herkunft, sind deshalb so problematisch, weil sie einer anderen Kultur angehören, bzw. weil *ihre* Kultur so anders ist als *unsere*.³²⁶ Auch Paul Mecheril beobachtet die Beschreibung der „Pluralisierung sozialer Kontexte und Stile, sozialer Selbstverständnisse und Beziehungen [...] als Vielfalt kultureller Phänomene“ und konstatiert eine signifikante „Zunahme der Relevanz ‚des Kulturellen‘“³²⁷. Die Deutung kultureller Differenz bestimmt wissenschaftliche Analysen, politische Debatten wie die massenmediale Berichterstattung zu den Themen Einwanderung und Integration. Das dabei zugrunde gelegte Kulturkonzept ist im Wesentlichen ein holistisches, das nahelegt, Handlungen einzelner Subjekte als durch die von ihnen internalisierte (National-)Kultur determiniert zu deuten. Die aus Migrationsprozessen resultierenden Begegnungen von Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Kulturen führe also notwendigerweise zu Konflikten, „sei es als Konflikt zwischen kulturell bestimmten Gruppen oder, wichtiger noch, als Bruch innerhalb von Individuen, die ‚zwischen zwei Kulturen‘ stehen“³²⁸. Im Bild des Zwischen-zwei-Kulturen-Feststeckens wird die vorausgesetzte Eindeutigkeit und Unveränderbarkeit der sozialisierten Kultur besonders deutlich. Kulturelle Differenz zeichnet sich damit als beharrliche und unhintergehbare Form des Verschieden-*Seins* aus, das in besonderer Weise wissenschaftlich beobachtet und politisch organisiert werden muss. So wird, wie Paul Mecheril pointiert, „nicht mehr das Klasseninteresse als Hauptmedium politischer Mobilisation begriffen [...], sondern viel eher Gruppenidentität die zentrale Bezugsgröße der Beschreibung von Missachtungsverhältnissen und des Einforderns von spezifischen (kulturellen) Rechten“³²⁹. Damit verweist er auf das mit dem wissenschaftlichen Cultural Turn einhergehende politische Relevantwerden kultureller Differenz für die Deutung gesellschaftlicher Positionierungen sowie für die Formulierung von Strategien zur gesellschaftlichen Anerkennung.

Eine sich in diesem Kontext etablierende Vorstellung der Organisation gesellschaftlichen Zusammenhalts, der die aus Prozessen der Einwanderung resultierende kulturelle Vielfalt zum Ausgangspunkt gesellschaftlicher Beobachtung und politischer Gestaltung macht, ist die des Multikulturalismus⁴. Freilich gibt es auch hier divergente Entwicklungslinien von Konzepten, Perspektiven und Strategien, von denen ich wieder einmal nur jene Aspekte herausgreifen will,

³²⁶ Sökefeld (2004): 16. Hervorhebungen im Original.

³²⁷ Mecheril, Paul: Hybridität, kulturelle Differenz und Zugehörigkeiten als pädagogische Herausforderung. In: Marinelli-König, Getraud; Preisinger, Alexander (Hg.): Zwischenräume der Migration (2011): 37.

³²⁸ Sökefeld (2004): 21.

³²⁹ Mecheril, Paul (2011): 38.

die mir im Kontext dieser Arbeit als besonders bedeutsam erscheinen. Claus Leggewie fasst die Begriffsgeschichte des Multikulturalismus³³⁰ folgendermaßen zusammen: „Multikulti hat bei uns eine symptomatische Konversion durchlaufen: vom Schmusewort zum Schimpfwort.“³³⁰ Mit der Bezeichnung Schmusewort zielt er auf die dezidiert einwanderungsfreundliche Positionierung multikulturalistischer Ideen ab, die insbesondere seit den 1970er Jahren in Australien und Kanada, später in den USA, Frankreich und Schweden, seit Mitte der 1980er Jahre auch in Deutschland diskutiert wurden³³¹ und eine systematische Politik der Anerkennung kultureller Vielfalt befürworteten. Gisela Welz kontextualisiert die Debatten um eine multikulturelle Gesellschaft und deren politische Implikationen als neue Bearbeitungsmuster, mit denen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft auf die seit Beginn der 1980er Jahre zunehmende Problematisierung von Einwanderung sowie die in diesem Zusammenhang betrachtete Pluralisierung der Bevölkerung reagierten. „Gemeinsam gehen multikulturalistische Konzepte und die politischen Maßnahmen, die vor ihrem Hintergrund entwickelt wurden, von drei Annahmen aus: erstens, daß Einwanderer vor allem als Menschen verschiedener nationaler, ethnischer, regionaler oder religiöser Herkunft zu betrachten sind, daß ihnen zweitens ein Recht auf möglichst große kulturelle Eigenständigkeit zugestanden werden sollte und daß drittens die von ihnen ‚mitgebrachte kulturelle Vielfalt‘ positiv als Bereicherung des Lebens in den Aufnahmegesellschaften betrachtet werden kann.“³³² Die nationale und religiöse Heterogenität wird dabei als kulturelle Verschiedenheit gedeutet, die einer solchen politischen Gestaltung bedarf, „die die Gleichheit der Gesellschaftsmitglieder auf der Basis ihrer kulturellen Differenz zu organisieren vermag“³³³. Gerade dabei – und trotz des dezidiert auf Anerkennung ausgerichteten Ansatzes – werden strukturelle Erklärungen von sozio-ökonomischer Ungleichheit nebensächlich, wie Wolfgang Kaschuba in seiner Berliner Antrittsvorlesung zur Konjunktur kulturalistischer Erklärungsmodelle problematisierte.³³⁴ Gesellschaftliche Anerkennungs- und Verteilungskonflikte werden hiernach als Probleme der interkulturellen Kommunikation gehandelt, die drängenden Fragen nach der Ermöglichung politischer und sozialer Teilhabe auf Bereiche der Diskussion um die Anerkennung anderer Lebensstile umgelenkt. Die Aufwertung von Pluralität, die positive Einstellung gegenüber Einwanderung, die Deutung von Vielfalt als neuer Farbreichtum im monokulturell einfarbigen

³³⁰ Leggewie, Claus; Stemmler, Susanne: Blick zurück nach vorn. In: Stemmler, Susanne (Hg.) Multikultur 2.0 (2011): 37.

³³¹ Vgl. Welz, Gisela: Inszenierungen der Multikulturalität. In: Schmidt-Lauber (2007): 223.

³³² Welz, Gisela: Inszenierungen kultureller Vielfalt (1996): 107.

³³³ Welz (2007): 223.

³³⁴ Vgl. Kaschuba, Wolfgang (1995b): 11-30.

Einwanderungsland dethematisieren zugleich die Problematik sich verschärfender sozial-ökonomischer Statusdifferenzen. Diese Entwicklung beschreibt Claus Leggewie im Sinne der Logik neoliberaler Marktgesellschaften, nach der „das Kriterium Sozialstruktur, die kollektive Klassenzugehörigkeit inklusive der Dimension politischer Rechte“³³⁵ hinter Kultursymboliken verschwinden, mit denen Ungleichheit als produktive Vielfalt deutbar wird³³⁶. Die gegenwärtig expandierende Integrationspolitik wiederum macht die Diagnostik des Sozialen (wie beispielsweise überproportionale Bildungsdefizite oder Arbeitslosenzahlen bei der statistischen Bevölkerungsgruppe der *Menschen mit Migrationshintergrund*) zum Ausgangspunkt ihrer Deutungen gesellschaftlicher Entwicklungen, die jedoch kulturell erklärt und begründet werden. So verschwinden solche Kriterien nicht einfach, sie verschmelzen vielmehr mit ihrer kulturalistischen Interpretation. Darauf werde ich in der Diskussion der integrationspolitischen Publizistik zurückkommen.

Während der *Globalisierungsschub* seit den 1980er Jahren, mit dem sich die „Interaktionsfrequenzen zwischen Gesellschaften“³³⁷ enorm dynamisierten, zunächst von Zukunftsprognosen der weltweiten kulturellen Vereinheitlichung begleitet wurde, verleiht Ulf Hannerz einer gegenteiligen Entwicklung Ausdruck, nach der gerade „kulturelle Differenz [...] unmittelbares Produkt der Veränderungsprozesse“³³⁸ sei. Auch Agathe Bienfait bemerkt, dass die Frage nach kultureller Identität und Zugehörigkeit gegenwärtig eine maßgebliche Bedeutung erlangt habe. „Bis in die jüngste Zeit galt gesellschaftliche Modernisierung als faktisch gleichbedeutend mit einem Zurückdrängen ständischer, kultureller oder ethnischer Vergemeinschaftungen. So unterschiedlich die Klassiker der Soziologie die Prozesslogik der gesellschaftlichen Rationalisierung auch bewerteten, so einig waren sie sich darin, dass die naturwüchsigen kollektiven Zusammenhänge sich auflösen würden [...]“³³⁹ So steht also der Eindruck einer Vervielfältigung von Kultur jenen Diskussionen gegenüber, die einen Bedeutungsverlust des Kulturellen diagnostizieren oder prognostizieren³⁴⁰. Die Auseinandersetzungen um die Folgen der zunehmenden räumlichen Vernetzungen für die Ebene des Kulturellen verdeutlichen den Bedeutungsaufschwung von Kultur – als Beobachtungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen, als Reflexionskategorie zur Deutung des

³³⁵ Leggewie (2011): 38.

³³⁶ Vgl. zum Bedeutungsaufschwung des Kulturellen als ein Faktor wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit am Beispiel des Karnevals der Kulturen: Knecht, Michi; Soysal, Levent (Hg.): *Plausible Vielfalt* (2005).

³³⁷ Welz (1996): 99.

³³⁸ Welz (1996): 100.

³³⁹ Bienfait, Agathe: *Im Gehäuse der Zugehörigkeit* (2006): 11.

³⁴⁰ Vgl. Hannerz (1995): 73.

gesellschaftlichen Wandels, aber auch als Beweismaterial für die Plausibilisierung politischer Intervention. Sowohl Dia- und Prognostik von kulturellen Nivellierungsprozessen als auch solche Aussagen, die eine kulturelle Pluralisierung erkennen, vernachlässigen mit der Fokussierung kultureller Differenz die Vielfältigkeit von Differenzsetzungen, von denen Gesellschaften geprägt sind. Mit den Entwicklungen der räumlichen wie zeitlichen globalen Verflechtung rückt Kultur nun unter anderen Voraussetzungen ins Blickfeld und wird zur relevanten Grundlage für die Bewertung dieser Vernetzungsprozesse. Im nationalstaatlichen Kontext gewinnen vor diesem Hintergrund Deutungen kultureller Pluralität an Plausibilität, mit denen einerseits der gesellschaftliche Wandel zu fassen ist, dabei jedoch andererseits auch tradierte Vorstellungen von Gemeinschaft irritiert werden. Durch Migration wird jene „Differenzlinie problematisiert [...], die zu den grundlegendsten gesellschaftlichen Unterscheidungen gehört. Sie scheidet das ‚Innen‘ von dem ‚Außen“.³⁴¹

Dabei waren die Perspektiven des Multikulturalismus‘ nach meiner Ansicht recht brauchbar, um diese Verunsicherung zu harmonisieren. „Leute wie Otto Kallscheuer, Dan Diner, Dany Cohn-Bendit und andere hatten, geistig entweder aus Frankreich oder aus Amerika kommend, die Vorstellung einer multikulturellen Demokratie – einer politischen Egalität, die von den Farben der Herkunft und den Unterschieden der Religionen absieht, sie aber nicht zum Verschwinden bringt.“³⁴² So integriert der Multikulturalismus zugleich Forderungen nach einer rechtlich garantierten Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder wie nach einer wechselseitigen Anerkennung ihrer kulturellen Verschiedenheit³⁴³. Gesellschaftliche Pluralität wird hier als Pluralisierung der Unterscheidungen von *Innen* und *Außen* konzipiert, bei denen Kultur als Grenzmarker fungiert. Damit wird in der – das holistische Kulturverständnis prägenden – Trias von Kultur_Gemeinschaft_Raum zwar der Bezug auf die gesellschaftliche Verräumlichung innerhalb klarer Territorialgrenzen gekappt, dessen Widersprüchlichkeit angesichts der transnationalen Mobilität wohl nicht länger auszublenden war, die Verknüpfung von Gemeinschaft und Kultur bleibt im Multikulturalismus-Gedanken jedoch unangetastet. So lässt sich auch Kultur, in ihrer totalitätsorientierten Bedeutung, als Identitätskategorie begreifen, die kulturelle Zugehörigkeit als eindeutig und auf ewig festgelegt nahelegt und Dynamiken von Identifikationsmöglichkeiten gar nicht erfassen kann. Die Vereindeutigung kultureller Identität beruht auf deren Gleichsetzung mit ethnischen, nationalen Zugehörigkeiten. In einer solchen Identifizierung eines Individuums als Mitglied einer Kultur-

³⁴¹ Mecheril (2011): 44.

³⁴² Leggewie (2011): 42.

³⁴³ Vgl. Bienfait (2006): 16.

Gemeinschaft werden bestehende Spielräume übersehen, sich von kulturellen Einbindungen auch absetzen zu können.³⁴⁴ Vielmehr werden mit der – im Zusammenhang der Deutung von Einwanderungsprozessen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts relevant werdenden – Unterscheidung von *Ausgangskultur* und *Empfängerkultur* diese als systematisch geschlossene Einheiten charakterisiert, deren Grenzen auch das multikulturalistische Regime anerkennt. Paul Mecheril problematisiert die Ambivalenz dieses auf Differenz bezogenen Anerkennungsansatzes: „Denn einerseits ermöglicht er die Berücksichtigung und Respektierung kultureller Unterschiede, andererseits schreibt er Differenzen und Identitäten fest“³⁴⁵. So schlägt er vor, weitere Differenzdimensionen wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung etc. zu berücksichtigen, in der Betrachtung kultureller Ausprägungen, Dissens, Dynamik und Gestaltbarkeit von Kultur zuzulassen und damit kulturelle Differenz nicht als per se bestehenden Sachverhalt zu verstehen³⁴⁶. Damit verweist er implizit auf die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen, aber auch politischen und öffentlichen Diskussionen um Einwanderung und gesellschaftliche Zugehörigkeit endlich mit einem praxisbezogenen Kulturbegriff zu führen.

Andreas Reckwitz pointiert dieses Erfordernis am Beispiel der kulturtheoretischen Reflexion der Multikulturalismustheorien von Charles Taylor und Will Kymlicka. Dort macht er deutlich, „dass das kulturtheoretische Basisvokabular in weiten Teilen der Multikulturalismusdebatte [...] auf ein *pluralistisches Homogenitätsmodell* von Kultur hinausläuft, dessen Theoriearchitektur auf einer impliziten *Identifikation von Sinngrenzen mit Kollektivgrenzen* beruht“³⁴⁷. Ausgehend von der Annahme, dass uns Simplizität nicht helfen kann, Chaos zu verstehen³⁴⁸, dass wir also mit einem simplifizierenden Kulturverständnis wie dem totalitätsorientierten, das einem zwanghaften Verlangen nach Vereindeutigung Raum verleiht, die Dynamiken, Paradoxien und Mehrdeutigkeiten subjektiver Praxis nicht begreifen können, plädiere ich mit Andreas Reckwitz dafür, die Identifikation von Wissensordnungen mit Gemeinschaften aufzugeben. In einer konsequenten Verwendung des bedeutungsorientierten Kulturbegriffs bezeichnet Multikulturalismus „dann keine Multiplizität kultureller Gemeinschaften, sondern die Konstellation einer hybriden Gleichzeitigkeit der Wirkung mehrerer Komplexe sozialer Praktiken und mehrerer sich dort ausdrückender *background languages* in den gleichen

³⁴⁴ Vgl. Mecheril (2011): 40.

³⁴⁵ Mecheril (2011): 40.

³⁴⁶ Vgl. Mecheril (2011): 41.

³⁴⁷ Reckwitz (2001): 180. Hervorhebungen im Original.

³⁴⁸ Vgl. Law (2010): 147.

Kollektiven: eine kulturelle Heterogenität nicht *zwischen* Kollektiven, sondern *innerhalb* dieser³⁴⁹. Damit wird nach meiner Lesart der Begriff des *Multikulturellen* entbehrlich, da der bedeutungsorientierte Kulturbegriff an sich schon auf die Verflechtungen, Überlagerungen, Risse, Flicker und Zwischenräume des selbstgesponnenen Bedeutungsgewebes verweist. „Individuen addieren Kollektivzugehörigkeiten und verarbeiten die damit verbundenen kulturellen Gewohnheiten zu einem Eigenen. (...) Sie bauen ständig neue Räume an oder stapeln Stühle übereinander.“³⁵⁰ Dabei entstehen jeweils ganz eigene Designs des Bedeutungsgewebes, mit denen wir unserem Handeln Sinn verleihen, diesen artikulieren und zu anderen Designs affirmativ, integrativ oder widersprechend in Beziehung setzen. So sind wir alle einander fremd – und das Verstehen ein alltäglicher Versuch der Gewöhnung.

2.3.3 Politiken der kulturellen Vielfalt

Nachdem ich mich bisher auf die Diskussion wissenschaftlicher Deutungen kultureller Differenz konzentriert habe, werde ich im Folgenden deren Popularität und Kritik in der politischen Operationalisierung miteinbeziehen. So alt wie die Ideen, Inszenierungen und Institutionalisierungen³⁵¹ des Multikulturalismus³⁵² ist wiederum auch dessen Ablehnung, die mit dem Aufschwung des einwanderungspolitischen Integrationsparadigmas zu Beginn des 21. Jahrhunderts verstärkt zur Geltung kommt³⁵³. Auf dem vom Haus der Kulturen der Welt (Berlin) im Juni 2009 veranstalteten Kongress mit dem Titel „Beyond Multiculturalism? Fragen an die Einwanderungsgesellschaft“³⁵⁴ wurde ausgehend von der Feststellung, dass multikulturalistische Ansätze heute in der Wissenschaft zumeist als überholt angesehen würden, nach neuen Perspektiven, Konzepten und Visionen für das Einwanderungsland gefragt³⁵⁴. Steven Vertovec konstatierte zunächst einen massiven Rückschlag, den der Multikulturalismus in der Öffentlichkeit erlitten habe: „In ganz Europa, aber besonders in Großbritannien, wo der Multikulturalismus oder eine Politik nach multikulturellem Leitbild jahrelang fast unangefochten regierte, ist das ‚M-Wort‘ so gut wie verschwunden. [...] Der

³⁴⁹ Reckwitz (2001): 180f. Hervorhebungen im Original.

³⁵⁰ Rathje, Stefanie: Der Kulturbegriff In: Moosmüller, Alois (Hg.): Konzepte kultureller Differenz (2009): 101.

³⁵¹ Vgl. zu den Aspekten der Inszenierung und Institutionalisierung insbesondere Welz (1996).

³⁵² Vgl. z.B. Bienfait (2006); Hollinger, David A.: Postethnic America (2002); Stemmler (2011).

³⁵³ Vgl. zum Konzept und Programm: https://hkw.de/de/programm/projekte/veranstaltung/p_33283.php (Letzter Zugriff: 04.06.2016) und zur Veröffentlichung der Kongress-Beiträge: Stemmler (2011).

³⁵⁴ Vgl. Stemmler (2011): 10.

Begriff Multikulturalismus ist wegen des Sperrfeuers der Kritik nicht mehr opportun³⁵⁵. Hierbei steht die Argumentation im Vordergrund, „der Multikulturalismus zelebriere eine Verschiedenheit, die das separate Nebeneinander begünstige und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zerstöre“.³⁵⁶ Serhat Karakayali differenzierte die Kritik am Begriff des Multikulturalismus‘ hingegen folgendermaßen: „Zum einen wurde die Idee kultureller Selbstbestimmung als Kulturrelativismus angegriffen. Zum anderen wurde kritisiert, die sozialen und politischen Ausgrenzungen von Einwanderinnen und Einwanderern unter dem Kultur-Etikett zu verhandeln.“³⁵⁷ Dabei begreift er Multikulturalismus als ein Medium der Selbstverständigung zu den an Popularität gewinnenden Themen Einwanderung, Integration und Pluralismus³⁵⁸. Hierzu scheint der Begriff jedoch nicht länger zu funktionieren. Ein Jahr nach dem Kongress markierten auf dem Deutschlandtag der Jungen Union im Oktober 2010 die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie der CSU-Vorsitzende und bayrische Ministerpräsident Horst Seehofer gar ein endgültiges Scheitern des Multikulturalismus³⁵⁹. In Angela Merkels Worten wird die Wende vom Schmuse- zum Schimpfwort besonders deutlich, wenn sie das Anerkennungsprojekt implizit als naiv und explizit als dysfunktional kennzeichnet: „jetzt machen wir hier mal Multikulti und leben so nebeneinander her, freuen uns übereinander – dieser Ansatz ist gescheitert, absolut gescheitert“³⁶⁰. Das Argument des Nebeneinanderherlebens verweist auf die Problematisierung von Segregation. Dabei wird die Konzentration ethnisierte Bevölkerungsgruppen in bestimmten Wohngebieten als Herausbildung parallelgesellschaftlicher Strukturen gedeutet, die wiederum den gesellschaftlichen Zusammenhalt stören oder gar verunmöglichen. Die Diagnose, mit der Multikulti maßgeblich delegitimiert wird, lautet Desintegration, die schließlich andere konzeptuelle Ansätze und politische Strategien notwendig mache. So wird die Karriere des

³⁵⁵ Vertovec, Steven: Die Chimäre des Multikulturalismus. In: Stemmler (2011): 74f.

³⁵⁶ Vertovec (2011): 74.

³⁵⁷ Karakayali, Serhat: Der Kampf der Kulturbegriffe. In: Stemmler (2011): 145.

³⁵⁸ Vgl. Karakayali (2011): 145.

³⁵⁹ Siehe hierzu die Rede Angela Merkels: <https://www.youtube.com/watch?v=WaEg8aM4fcc> (Letzter Zugriff: 26.08.13): „Und da ist das Thema Integration ein zentrales Thema, weil unter den jüngeren Menschen unseres Landes, die Anzahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zunehmen wird und nicht abnehmen wird. [...] Und wir sind ein Land, das im Übrigen Anfang der 60er Jahre die Gastarbeiter nach Deutschland geholt hat. Und jetzt leben sie bei uns. Wir haben uns ne Weile lang in die Tasche gelogen. Wir haben gesagt, die werden schon nicht bleiben, irgendwann werden sie weg sein, das ist nicht die Realität. Und natürlich war der Ansatz zu sagen, jetzt machen wir hier mal Multikulti und leben so nebeneinander her, freuen uns übereinander – dieser Ansatz ist gescheitert, absolut gescheitert. [Applaus, Anm. F.E.]“ [38’45-39’35]. Siehe auch einen Ausschnitt aus der Rede Horst Seehofers: <https://www.youtube.com/watch?v=EkJ7GuA-qpo> (Letzter Zugriff: 26.08.13): „Wir als Union treten für die deutsche Leitkultur und gegen Multikulti ein. Multikulti ist tot!“ [1’30-1’37].

³⁶⁰ <https://www.youtube.com/watch?v=WaEg8aM4fcc> [39’27-39’35] (Letzter Zugriff: 26.08.13).

neuen Leitbegriffs *Integration* vom Abgesang des Multikulturalismus‘ begleitet³⁶¹. Dass diese Abkehr von multikulturalistischen Ansätzen, die ihre Rechtfertigung aus der Problematisierung gesellschaftlicher Fragmentierungsphänomene bezog, wohl kaum auf der Kritik an der Überbetonung ethnisch-kultureller sowie der Ausblendung sozialer, ökonomischer und politischer Positionierungen beruhte, zeigt sich an der nicht minder kulturalistischen Ausprägung des Integrationsparadigmas. So etablierte sich ein Verständnis von Integration im Sinne einer auf das Erlernen von Sprache, Kultur und Geschichte ausgerichteten kulturellen Integration³⁶². Das mit dem Integrationsbegriff verbundene Potenzial eines Einbezugs verschiedener gesellschaftlicher Differenzierungs-, Klassifizierungs- und Positionierungsprozesse wurde so von Beginn an verspielt. Auch dem Integrationskonzept liegt damit eine eindimensionale Orientierung an kultureller oder vielmehr kulturalisierter Differenz zugrunde. Es wäre also zu fragen, ob und inwiefern die gegenwärtigen integrationspolitischen Programme eher an Ideen der multikulturalistischen Differenzpolitik anknüpfen, als tatsächlich deren ethnisierende und kulturalistischen Konzeptualisierungen zu überwinden.

Die deutlichsten Anknüpfungen der integrationspolitischen Programmatiken an Perspektiven des Multikulturalismus‘ ist die Unterscheidung von Kulturen, der grundsätzlich affirmative Bezug auf kulturelle Differenz und die damit verbundene Aneignung einer Rhetorik der Anerkennung. Dabei wird Vielfalt zu einem entscheidenden Leitbegriff. Claus Leggewie beschreibt das gegenwärtige Ausmaß der Zelebrierung von kultureller Differenz als ein Besoffensein vor Vielfalt³⁶³. Der Aufschwung der Vielfalt zur Erfassung, Erklärung und Bewertung gesellschaftlichen Wandels steht in engem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Konjunktur der Bearbeitung gesellschaftlicher Pluralisierungsphänomene und deren dezidiert produktiver Deutung. „Vielfalt rechnet sich“³⁶⁴ prophezeien Daniel Dettling und Julia Gerometta in der Einleitung zu dem von ihnen herausgegebenen Sammelband „Vorteil Vielfalt“, in dem Vielfalt in einen direkten Bezug zu den aus Einwanderung resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen gesetzt wird. Elizabeta Jonuz und Erika Schulze beschreiben „Vielfalt als Motor städtischer Entwicklung“³⁶⁵ und verweisen

³⁶¹ Vgl. Hess (2009): 12.

³⁶² Vgl. Hess (2009): 12.

³⁶³ Vgl. Leggewie (2011): 40.

³⁶⁴ Dettling, Daniel; Gerometta, Julia: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Vorteil Vielfalt (2007): 11.

³⁶⁵ Jonuz, Elizabeta; Schulze, Erika: Vielfalt als Motor städtischer Entwicklung. In: Bukow, Wolf-Dietrich u.a. (Hg.): Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft (2011): 33.

auf die Bedeutung von Migration für die Entwicklung der Städte³⁶⁶. „Vielfalt ist unser Reichtum“³⁶⁷ betitelt der Verband binationaler Familien und Partnerschaften die von ihnen herausgegebene Publikation, in der Migration als Bildungsreserve³⁶⁸ diskutiert wird. Der aus der kulturellen Vielfalt resultierende *Kulturkontakt* wird dabei als Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gedeutet, jedoch muss hierfür ein angemessener Umgang mit Differenz gefunden werden. Den markanten Aufschwung der Vielfalt, die prinzipiell im Widerspruch zu nationalen Homogenitätssemantiken steht, betrachtet Peter A. Kraus im Zusammenhang europäischer politischer Diskurse, innerhalb derer Vielfalt in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem zentralen Topos avanciert sei. Dabei gewinne das Vielfaltskonzept sowohl in Auseinandersetzungen um den europäischen Integrationsprozess wie um Einwanderungsprozesse in die Europäische Union an Bedeutung. Während Vielfalt zuvor überwiegend als Problem für politische Einheit und den sozialen Zusammenhalt gedeutet wurde, symbolisiert das Motto der EU „In Vielfalt geeint“³⁶⁹ nun einen weitreichenden Bedeutungswandel.³⁷⁰ „Soweit kulturelle Homogenität als ein dominantes Paradigma der europäischen Moderne zu betrachten ist, das lange Zeit als wichtige Antriebskraft für das Handeln nationaler Eliten fungierte, muss die Anpreisung der Vielfalt in vielen politischen Diskursen der Gegenwart als Indiz eines durchaus signifikanten Wandels gelten.“³⁷¹ Christiane Harzig und Danielle Juteau, die in der Einleitung des von ihnen herausgegebenen Sammelbandes „The social construction of diversity“ die diskursiven Entwicklungen der Legitimierung von Homogenität hin zur Aufwertung von Diversität und Pluralismus nachzeichnen, reflektieren diesen Wandel im Zusammenhang der zunehmenden Infragestellung von Assimilation als einer angemessenen Beschreibung und Politik von Vielfalt. Zwar zielte diese – im Gegensatz zur konzeptuellen Naturalisierung von Unterschieden – mit der Durchsetzung von Ideen der Angleichung zunächst auf die Herstellung von Gleichheit ab, doch wurden solche Ansätze immer häufiger als unzulässige Behauptung von Machtansprüchen kritisiert.³⁷² „Assimilationism, once quite valued when compared to other

³⁶⁶ Vgl. Jonuz; Schulze (2011): 33.

³⁶⁷ Verband Binationaler Familien und Partnerschaften: Vielfalt ist unser Reichtum (2004).

³⁶⁸ Vgl. Radtke, Frank-Olaf: Bildungsreserve Migration. In: Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (Hg.): Vielfalt ist unser Reichtum (2004): 37ff.

³⁶⁹ European Union: The EU motto. Verfügbar unter: http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/motto/index_en.htm (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

³⁷⁰ Vgl. Kraus, Peter A.: Komplexe Vielfalt und Identitätspolitik in Europa. In: Marinelli-König (2011): 19f.

³⁷¹ Kraus (2011): 21.

³⁷² Vgl. Harzig, Christiane; Juteau, Danielle: Introduction. In: Dies. (Hg.): The social construction of diversity (2003): 2.

means of coping with difference, emerges as the accompaniment of domination. It has often become synonymous with annihilation, partial destruction, or disrespect. It also appears more clearly now that this ideology represents only one possible outcome, always provisional and contested – as indicated by the rise of pluralism – of a struggle between majorities and minorities that plays itself out in many settings, such as the ideological and political spheres and the scientific domain.”³⁷³ Dabei verweisen die Autorinnen ausdrücklich auf die Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften, die jenen erst durch sie legitimierten Assimilationismus nun maßgeblich kritisierten. „Anti-essentialism and anti-foundationalism represent two strands of this critique. Objects, individuals, and collectivities were no longer seen in terms of containing an everlasting core, which determined behavior. [...] One cannot treat as universal what is specific to class, sex, gender, sexual orientation, and ethnicity.”³⁷⁴ In der Abwendung von essentialisierenden und universalistischen Perspektiven behauptete sich ein neuer Modus der Deutung und Beschreibung von Gesellschaft, dem die Anerkennung von Differenz zugrunde gelegt wurde. Doch auch hierin, so stellen Christiane Harzig und Danielle Juteau fest, manifestieren sich soziale Ungleichheiten. „Our point here is that the construction of difference must be examined in relational terms, that differentiation involves *ipso facto* hierarchization, which is materially grounded.”³⁷⁵ Dem folgend werde ich auch danach fragen, auf welches Verständnis von sozialen Beziehungen jene gegenwärtig so populären Vorstellungen kultureller Differenz verweisen und welche Funktionen diese Differenzsetzungen im Kontext der Bearbeitung von Einwanderungsprozessen einnehmen.

Sabine Eggmann kommt in ihrer Dissertation zu den gegenwärtigen Kultur-Konstruktionen im Fach Kulturwissenschaft zu dem Schluss, dass Kultur nicht das Objekt, sondern der Schlüssel volkswissenschaftlichen Forschens sei, mithilfe dessen Gesellschaft thematisiert werde³⁷⁶. Ich vermute, dass sich diese Beobachtung kulturwissenschaftlicher Wissensarbeit auf den gegenwärtigen politischen Beschreibungsmodus des gesellschaftlichen Wandels Deutschlands zum Einwanderungsland übertragen lässt und sich damit auch die politischen Gestaltungsversuche von der Verwendung dieses Schlüssels geprägt zeigen. So ist der vornehmliche Gegenstand staatlicher (Innen)Politik zwar die nationale Gesellschaft, bezogen auf Prozesse transnationaler Mobilität und deren Bedeutung für gesellschaftliche Kohärenz wird diese durch die hierfür

³⁷³ Harzig; Juteau (2003): 3.

³⁷⁴ Harzig; Juteau (2003): 4.

³⁷⁵ Harzig; Juteau (2003): 5. Hervorhebung im Original.

³⁷⁶ Vgl. Eggmann (2009): 247.

zuständige (Integrations)Politik jedoch maßgeblich aus einer kulturzentrierten Perspektive erfasst. Die nationale und ethnisierte Heterogenität der Bevölkerung wird als kulturelle Vielfalt interpretiert und präsentiert³⁷⁷, die mit der souveränen Beherrschung interkultureller Kompetenz auch produktiv für Wirtschaft und Gesellschaft einsetzbar sei.

Der These dass und Frage inwiefern sich Kultur als bevorzugter Schlüssel zur Deutung von Gesellschaft auch in der integrationspolitischen Publizistik ausmachen lässt, werde ich in den später folgenden Programmanalysen nachgehen. Dabei gilt mein besonderes Augenmerk auch der Beschaffenheit des Schlüssels selbst. Naheliegender wäre die überwiegende Verwendung des Kulturbegriffs in seiner totalitätsorientierten Bedeutungsdimension. Doch angesichts der Dynamiken zwischen gesellschaftlichen Prozessen und Kräften des Beharrens und Wandel(n)s, „die allesamt in die unergründliche Dialektik zwischen Kontinuität und Innovation, zwischen Persistenz und Wandel, zwischen Tradition und Moderne eingeschrieben sind“³⁷⁸, wäre neben einer Prägung des integrationspolitischen Kulturverständnisses von Semantiken des Ganzheitlichen, Substanziellen und Wesenhaften, auch eine Beeinflussung durch die bedeutungsorientierte Version von Kultur denkbar, mit der ebenso Semantiken des Interpretativen, Kreativen und Prozesshaften Eingang in die integrationspolitische Diagnostik und Taktik gefunden haben könnten. Dabei erschiene Kultur nicht nur wie ein spezifischer Schlüssel, sondern vielmehr wie ein Dietrich zur Erschließung des gesellschaftlichen Alltags, der wiederum Mehrdeutigkeiten ermöglicht. Eine solche Wandlungsfähigkeit ließ sich bereits bei der Substitution des Rassebegriffes durch den der Kultur beobachten. „Der Kulturbegriff hat den Rassebegriff abgelöst als zentrales Rechtfertigungsargument für Diskriminierung und Unterdrückung jedweder Art. [...] Kulturen erscheinen (ebenso wie einstmals die Rassen) als wesensmäßig und unabänderlich verschieden und in ihren Verhaltensanforderungen unvereinbar; ein Zusammenleben mit anderen Kulturen kann es deshalb nicht geben [...]“³⁷⁹ Der Kulturbegriff, der – wie beispielsweise von Franz Boas – ursprünglich als Gegenbegriff zu den im Rassebegriff begründeten biologistischen Deutungen verwendet wurde, ermöglichte neben der Diskreditierung zugleich eine Fortsetzung rassistischer Argumentationsmuster³⁸⁰. So sieht Hermann Bausinger auch im gegenwärtigen Lob der kulturellen Vielfalt, das Anerkennung und Zugehörigkeit propagiert, eine gegenteilige Deutungsmöglichkeit angelegt:

³⁷⁷ Vgl. Welz (2007): 221.

³⁷⁸ Berchem, David Johannes: *Wanderer zwischen den Kulturen* (2011): 26.

³⁷⁹ Hauck (2006): 8.

³⁸⁰ Vgl. Kapitel 2.1.3.

„Die Betonung kultureller Besonderheit und kultureller Identität arbeitet gewollt oder ungewollt den Versuchen zu, eine ‚Kultur der Kohärenz‘ herzustellen“³⁸¹. Dies pointiert Sabine Eggmann folgendermaßen: „Was heute bunte Differenz bedeutet, kann morgen als inkommensurable Unterschiedlichkeit qualifiziert werden.“³⁸² Eine entscheidende Rolle bei der Deutung und Bewertung kultureller Differenz spielt die Verteilung von Machtpositionen, die permanent hinterfragt und umkämpft und deshalb fragil und dynamisch ist. Da ich mich in dieser Arbeit jedoch nicht mit den Bewegungen innerhalb der stets ungleich verteilten Machtverhältnisse beschäftige – die maßgeblich zu einem Wandel des Verständnisses von Vielfalt beigetragen haben³⁸³ –, konzentriere ich mich auf die Figurationen ihrer Artikulationen *Rasse, Ethnie und Kultur*.

Die Ambiguität des Kulturbegriffs lässt sich als Folge der unabschließbaren Aushandlungen seiner Bedeutungen begreifen, bei der verschiedene gesellschaftliche Kräfte beteiligt sind. So sind Kontinuität und Wandel gleichermaßen mögliche Lesarten von Kultur, die sich immer auch gegenseitig bedingen. Erst im Zusammenhang des Wissens um Traditionen national-kultureller Homogenität, wird gesellschaftlicher Wandel als Verstetigung kultureller Pluralität überhaupt denkbar. Umgekehrt hebt die Wahrnehmung von kultureller Diversifizierung als Veränderung auch erst die tradierte Vorstellung kultureller Kohärenz im Nationalstaat hervor. Wenn wir Konstanz und Prozess als gleichermaßen mögliche Sinnhorizonte des Kulturbegriffs begreifen, die sich in der kulturzentrierten Argumentation ausprägen, so lässt sich mit dem von Andreas Reckwitz vorgestellten Multikulturalismuskonzept, das auf dem Grundgedanken kultureller Interferenzen beruht, von einer Überlagerung unterschiedlicher Wissensordnungen ausgehen³⁸⁴, die „den Akteur vor das Problem interpretativer Unterbestimmtheit und Mehrdeutigkeit“³⁸⁵ stellen. Kulturelle Pluralisierung kann in diesem Zusammenhang so verstanden werden, „dass Akteure in ihrer Lebensführung gleichzeitig unter dem [sic] Einfluss verschiedener grundlegender Sinnhorizonte und kultureller Traditionen geraten können“³⁸⁶. Dabei wird „eine simultane Wirksamkeit von Sinnhorizonten“³⁸⁷ vorstellbar. Für die Analyse der integrationspolitischen Programmatiken bedeutet das, die Mehrdeutigkeit des

³⁸¹ Bausinger, Hermann: Jenseits des Eigensinns. In: Kaschuba (1995b): 233.

³⁸² Eggmann (2009): 142.

³⁸³ Vgl. Kapitel 5. Insbesondere die Perspektive der Autonomie der Migration verdeutlicht die grundlegenden Machteffekte transnationaler Mobilität, die durch keine staatliche Politik kontrollierbar und regulierbar wird und deren Dynamiken den gesellschaftlichen Wandel maßgeblich prägen.

³⁸⁴ Vgl. Reckwitz (2001): 189.

³⁸⁵ Reckwitz (2001): 191.

³⁸⁶ Reckwitz (2001): 189.

³⁸⁷ Reckwitz (2001): 188.

Kulturbegriffs und damit auch die Gleichzeitigkeit verschiedener Sinnelemente mitzudenken. Denn auch der Bedeutungswandel ist kein eindeutiger und kontrolliert ablaufender Prozess. Jene Deutungen von Kultur, die das dynamische und uneindeutige Aushandeln von Wissensordnungen und Sinnsystemen betonen, lösen holistische Vorstellungen nicht einfach ab. Die verschiedenen Bedeutungsdimensionen überlagern sich und können – je nach Kontext und Perspektive – unterschiedlich plausibilisiert werden. Dies werde ich am Beispiel der integrationspolitischen Argumentation weiterführend diskutieren.

Im folgenden Kapitel werde ich zeigen, wie die Ordnungskategorien *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* im Zusammenhang der Institutionalisierung der politischen Idee des Nationalen für die Organisierung der nationalen Vergemeinschaftung der *Deutschen* bedeutsam werden.

3 Was zusammen gehört?

Die zuvor diskutierten Konzeptualisierungsweisen von *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur*, die ich als Denkfiguren zur Aushandlung von Gleichheit und Differenz betrachte, sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Legitimation europäischer Politiken der Expansion, Kolonisierung und Ausbeutung, sondern auch aufs Engste in Diskurse um die Formierung nationaler Staatlichkeit eingebunden.³⁸⁸ So entfalten sie in den Prozessen der Institutionalisierung des Nationalen ihre konkrete Bedeutung für die Gestaltung der nationalen Zugehörigkeitsordnung und finden hier Eingang in politische Handlungsstrategien gegenüber einer heterogenen Bevölkerung. Diese in ihrer unermesslich vielstimmigen und diffusen Gestalt darzustellen, wird mir nicht gelingen und ist auch nicht meine Absicht. Vielmehr interessiert mich hierbei die Verflechtung der drei vorgestellten Differenzkonzepte im Zusammenhang der auf gesellschaftliche Homogenität abzielenden Argumentationen der nationalen Bewegungen. Auch wenn – und dies ist mir besonders wichtig im Sinn zu behalten – aus gegenwärtiger Perspektive die Idee der deutschen Nation von gewaltförmigen Ausprägungen rassistischer und völkischer Deutungsmuster weitestgehend befreit zu sein scheint, so verweist die Genese des deutschen Nationalstaates auf zu innige Verbindungen, um von der Möglichkeit einer solchen Emanzipation tatsächlich ausgehen zu können. Im Folgenden werde ich die allmähliche Verbreitung des Wissens um die Notwendigkeit nationaler Einigung als Naturalisierung der politischen Kategorie Nation³⁸⁹ diskutieren. Diese ist im Zusammenhang der zunehmenden Durchdringung gesellschaftspolitischen Wissens von naturwissenschaftlichen Deutungsangeboten zu betrachten. Die Institutionalisierungsformen der sich mit möglichen Ordnungsprinzipien der menschlichen Um-Welt beschäftigenden Wissenschaften prägten also in entscheidendem Maße auch die Perspektiven und Methoden zur Wahrnehmung, Beschreibung und Beurteilung gesellschaftlicher Beziehungen. Vor diesem Hintergrund deute ich die von einer Vielzahl von Menschen erfahrene – erduldet wie bekämpfte – massive Ausgrenzung, Abwertung, Ausbeutung, Unterdrückung und Vernichtung ihres Lebens nicht als eine – extremen Umständen geschuldete – Form der Radikalisierung sozialen und politischen Handelns, sondern als einen grundlegenden Bestandteil solcher rationalisierender Logiken, die Gesellschaft als Ausdruck und Ergebnis von notwendigerweise

³⁸⁸ Zur Betrachtung nationaler Bewegungen im langen 19. Jahrhundert im Zusammenhang rassistischer und ethnizierender Bedeutungsproduktion vgl. Balibar; Wallerstein (1992); Koselleck, Reinhart: Volk, Nation, Nationalismus, Masse. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Band 7. (1997): 141-431; Morgenstern (2002); Walkenhorst, Peter: Nation - Volk - Rasse (2007).

³⁸⁹ Vgl. Jansen, Christian; Borggräfe, Henning: Nation – Nationalität – Nationalismus (2007): 41.

inkludierenden und exkludierenden Beziehungen zwischen *Rassen*, *Ethnien* und *Kulturen* betrachten³⁹⁰. Die sich hierin etablierenden Argumentationsmuster zur Plausibilisierung und Legitimierung politischen wie gesellschaftlichen Handelns ist auch für das Verständnis gegenwärtiger Vergesellschaftungsstrategien nach wie vor von großer Bedeutung. So beschreibt Christian Geulen den Prozess der *Nationsbildung* als einen prinzipiell unabschließbaren Vorgang und begreift Nation damit als ein Projekt, das niemals fertiggestellt werden kann³⁹¹ – ein Projekt also, das auch augenblicklich in vollem Gange ist. In diesem Kapitel werde ich mich zur Vorbereitung der Reflexion aktueller Prozesse der Nationsbildung auf entwicklungsgeschichtliche Aspekte konzentrieren und die Verknüpfung nationaler Ideen mit auf Konzepten von *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* beruhenden Deutungsmustern von Zugehörigkeit andiskutieren.

Zur Beschreibung und Erklärung der enormen Ausweitung nationaler Diskurse in der Moderne entwickelte die deutsche Nationalismusforschung verschiedene Perspektiven, aus denen wiederum unterschiedliche Schwerpunktsetzungen resultierten. Während die objektivistische These von der unabwendbaren Selbstentfaltung der deutschen Nation als notwendige äußere Ausdrucksform einer ethnisch-kulturell homogenen Gemeinschaft³⁹² in der jüngeren etablierten Forschung nicht mehr vertreten wird, wendet sich diese spätestens seit den 1980er Jahren zunehmend konstruktivistischen Perspektiven zu, und betrachtet die Prozesse der Nationsbildung im Zusammenhang der Ausprägung von Demokratiebewegungen während und infolge der Französischen Revolution (Aufstieg des Bürgertums, Entwicklung einer Öffentlichkeit, Diskussion von Bürgerrechten, Bemühungen um einheitlichere Sprach- und Bildungsstandards), der Industrialisierung und der damit aufkommenden Massenproduktion sowie der Durchsetzung kapitalistischer Strukturen, der Verbreitung massenwirksamer und distanzüberwindender Kommunikations- und Verkehrstechnologien (z.B. Verbilligung des Buchdrucks, zunehmende Verbreitung von Papier, Ausbau des Postwesens und Entstehung der Eisenbahn) oder von militärischen Auseinandersetzungen mit angrenzenden Staaten (Napoleonische Kriege, Deutsch-Dänischer Krieg, Preußisch-Österreichischer Krieg).³⁹³ Dabei sind jedoch auch angesichts des jüngeren

³⁹⁰ Vgl. z.B. Arendt, Hannah: *Eichmann in Jerusalem* (1964); Hentges (1999); Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung* (1969).

³⁹¹ Vgl. Geulen, Christian: *Nationalismus als kulturwissenschaftliches Forschungsfeld*. In: Jaeger (2004): 440.

³⁹² Vgl. Jansen; Borggräfe (2007): 12ff.

³⁹³ Vgl. z.B. Binder (2001); Echternkamp, Jörg: *Die Politik der Nation* (2002); Götz, Irene: *Deutsche Identitäten* (2011); Jansen; Borggräfe (2007); Kunze, Rolf-Ulrich: *Nation und Nationalismus* (2005); Langewiesche, Dieter:

Perspektivenwechsels der deutschen Nationalismusforschung die Langzeitfolgen wissenschaftlicher Bedeutungsproduktion im Anschluss an Narrative von Nation als eine naturgegebene Ordnung nicht zu verkennen. Ein wesentliches Charakteristikum der älteren Forschung ist nach Christian Jansen die Unterscheidung der jeweiligen europäischen Nationalbewegungen und Nationsbildungsprozesse, bei denen entweder subjektive oder aber objektive Kriterien der Nationszugehörigkeit zum Ausdruck kämen und Geltung erlangten.³⁹⁴ Diesen Systematisierungsversuch stützte auch die (in der deutschsprachigen Diskussion) breite Rezeption von Friedrich Meineckes Einteilung der Nationen in „Staatsnationen und Kulturnationen, in solche, die vorzugsweise auf einem irgendwelchen gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen, und solche, die auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung vor allem beruhen“³⁹⁵. Obgleich Friedrich Meinecke in seinen Ausführungen die Trennschärfe dieser Typologisierung bereits relativierte³⁹⁶, behielt die Vorstellung von einer Unterscheidbarkeit zwischen Staatsnationen (Regulierung von Zugehörigkeit als Folge eines subjektiven Willensaktes) und Kulturnationen (Zugehörigkeitsanspruch aufgrund objektivierter Kriterien wie eine gemeinsame Sprache, Kultur, Geschichte) bis heute weitgehend Erklärungskraft³⁹⁷. In beiden einander gegenübergestellten Konzepten von Nation geht es dabei darum, wie sich gesellschaftliche als nationale Einheit konstituiert, also unter welchen Bedingungen sich Gesellschaft als ein gemeinschaftliches *Wir* begreifen kann. „Während im französischen Diskussionszusammenhang die politische Einheit als konstitutiv für die Nation und die kulturelle Einheit als Ausdruck der Nation gelten, werden umgekehrt im Fall Deutschlands die ethnokulturelle Einheit als bestimmendes Kriterium für die Nation und die politische Einheit nur als deren Ausdruck beschrieben.“³⁹⁸ Die Formierung des deutschen Nationalstaates wurde und wird also, mit dem Verweis auf das Fehlen eines vorausgehenden Territorialstaates mit relativ eindeutigen Grenzen und der daraus gefolgerten Abwesenheit eines politischen Bewusstseins von Nation, meist im Zusammenhang der enormen Bedeutung (originärer oder vorgestellter) sprachlicher und ethnisch-kultureller Gemeinsamkeiten betrachtet. Auch wenn, wie Positionierungen der neueren Nationalismusforschung erhoffen lassen, essentialisierende Perspektiven auf Kultur an wissenschaftlicher Glaubwürdigkeit verloren haben und

Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa (2000); Weichlein, Siegfried: Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa (2006).

³⁹⁴ Jansen; Borggräfe (2007): 13.

³⁹⁵ Meinecke, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat (1911): 2f.

³⁹⁶ Vgl. Meinecke (1911): 3ff.

³⁹⁷ Vgl. Jansen; Borggräfe (2007): 14.

³⁹⁸ Wodak, Ruth u.a.: Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität (1998): 22.

zunehmend der *Glauben* an eine gemeinsame Kultur³⁹⁹ als Erklärungsmodell dient, wird weiterhin die zentrale Relevanz gemeinsamer Kultur für die Herausbildung eines nationalen Bewusstseins betont. Dabei fällt sowohl in der historischen Diskussion und Reflexion der nationalen Idee als auch in der gegenwärtigen Erforschung der Nationalbewegungen die semantische Überlagerung des Kulturbegriffes mit ethnisierenden sowie rassialisierenden Deutungen ins Auge.⁴⁰⁰

In geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Darstellungen der deutschen Nationalbewegung und ihrer nationalstaatlichen Institutionalisierungen wird also auch gegenwärtig die Kultur als konstitutives Moment des Nationalgedankens herausgestrichen. Dabei wird der Kulturbegriff im Zusammenhang seiner Verwendung zur Plausibilisierung einer bereits ausgeprägten rassisch-ethnisch-kulturellen Einheit wie auch als Medium zur kulturellen Homogenisierung betrachtet. Der Bedeutungsaufschwung nationaler Ideen, die maßgeblich auf die Gründung eines deutschen Nationalstaates als ideale Form der selbstbestimmten Organisation einer Gesellschaft von freien und politisch gleichen Bürgern abzielten, wird demnach von Erzählungen rassisch-ethnisch-kultureller Zusammengehörigkeit flankiert. Irene Götz beschreibt dies als eine, im Vergleich zu Frankreich als „Prototyp des modernen Nationalstaates [...] erweiterte Zielvorstellung“, nach der die „Vertreter der nationalen Ideen hier nicht nur nach ‚Gleichheit‘ und ‚Freiheit‘ der Staatsbürger – nach den bürgerlichen Grundrechten – [strebten], sondern auch nach ‚Einheit‘“⁴⁰¹. Im solcherart mit Vorstellungen von gemeinschaftlicher Einheit verknüpften Egalitätsversprechen schlägt sich also die strukturelle Ambivalenz des Nationsbegriffes nieder, nach der die zwei Bedeutungsdimensionen von Volk – *demos* und *ethnos* – ineinander verschwimmen. Während die Bedeutung von Volk im Sinne von *demos*, die Bevölkerung als mit *gleichen* Rechten ausgestattetes Staatsvolk von seinen politischen Implikationen her betrachtet, zielt die Bedeutung von Volk im Sinne von *ethnos* auf die Beschreibung einer Abstammungs-, Sprach- und Kulturgemeinschaft, als eine zusammengehörende Gruppe von Menschen *gleicher* Herkunft, Sprache und Kultur. Dabei wird deutlich, wie die Vision von universalistisch begründeten Rechten auf Freiheit und Gleichheit zugleich immer nur im Rahmen exklusiver

³⁹⁹ Vgl. Francis, Emerich: *Ethnos und Demos* (1965): 48ff. Dieser bezieht sich wiederum auf Max Webers Analysen „Ethnischer Gemeinschaften“. Vgl. Weber (2001): 168-190.

⁴⁰⁰ Dies führt in dieser Arbeit dazu, die im Kontext nationaler Diskurse verwendeten jeweiligen Konzepte meist nicht mehr differenzieren zu können. So habe ich die Verflechtung der Bedeutungsebenen mit einer Reihung der sprachlichen Zeichen (rassisch-ethnisch-kulturell) gekennzeichnet.

⁴⁰¹ Götz (2011): 117.

Gesellschaftsformationen umgesetzt wurde. Zur Plausibilisierung dieser Exklusivität, zur Herausbildung einer verbindlichen Gemeinschaftsvorstellung waren und sind jene Differenzkonzepte von *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* hilfreich, mit denen sich das Verständnis primordialer Entitäten untermauern lässt. Die Zeit der zunehmenden Delegitimierung der Herrschaftsansprüche von Kirche und Aristokratie, in der das Projekt des Nationalstaates für die Neuordnung nicht länger hinnehmbarer ungleicher Machtbeziehungen steht, bringt gleichermaßen neue Grenzziehungen hervor, aus denen wiederum ungleiche Machtverhältnisse resultieren. Somit ist der „Prozess der nationalen Einigung vor allem als Abgrenzungs- und Konkurrenzprojekt zu verstehen“⁴⁰². In diesem Zusammenhang lässt sich der Diskurs um rassistisch-ethnisch-kulturelle Zusammengehörigkeit als Aushandlung von Partizipationsansprüchen im revolutionierten Machtsystem deuten. Dabei diene der Topos von der rassistisch-ethnisch-kulturellen Homogenität als Inklusionscode zur Konkretisierung einer neuartigen politischen Gemeinschaftsbildung.

„Erst durch eine wie auch immer geartete Differenzbestimmung zwischen dem Eigenen und dem Fremden erlangt die nationale Gemeinschaft ihre spezifischen Konturen.“⁴⁰³ Die Markierung von Grenzen zur Bestimmung und Durchsetzung von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit erfolgte also einerseits entlang von Kriterien, wie Herkunft, Sprache, Religion und Traditionen, die noch eine gewisse Dynamik einräumten. Andererseits wurden mit dem Konzept der *Rasse* begründbare Demarkationslinien in das Projekt zur Plausibilisierung gesellschaftlicher Einheit sowie von damit verknüpften Ausgrenzungsmechanismen eingebunden, was zu einer Naturalisierung von Zugehörigkeit führte. Dass die Konturierung der nationalen Gemeinschaft jedoch nicht notwendigerweise mit rassistisch-ethnisch-kulturellen Markierungen einherging, sondern dass diese sich erst allmählich durchsetzten, verdeutlicht die gleichermaßen ausgeprägte Vorstellung, in der Staat und Nation gleichgesetzt sowie die Zugehörigkeit zur Nation an den Willen ihrer Mitglieder gekoppelt wurde⁴⁰⁴. Folgt man Peter Walkenhorsts Argumentation, so führte nun ausgerechnet die Auseinandersetzung mit dem sich um die Jahrhundertwende zunehmend Geltung verschaffenden etatistischen Nationskonzept, „zur Adaption des Begriffs ‚Rasse‘ und damit zu einer wachsenden Biologisierung des Nations- bzw. Volksbegriffs“⁴⁰⁵. Damit kann der Bezug

⁴⁰² Götze (2011): 111.

⁴⁰³ Walkenhorst (2007): 26.

⁴⁰⁴ Vgl. Walkenhorst (2007): 84ff.

⁴⁰⁵ Walkenhorst (2007): 86.

auf Rasetheorien als Bekräftigung des ethnisch-kulturellen Nationsverständnisses auch im Zusammenhang von umkämpften Positionen zur Gestaltung des Nationalstaates innerhalb der deutschen Nationalbewegung betrachtet werden, unter denen sich schließlich die Vorstellung von einer verbindenden Blutszugehörigkeit am folgenreichsten durchsetzte. Als ein „emphatisches Bekenntnis zur biologischen Determiniertheit der nationalen Gemeinschaft“⁴⁰⁶ untermauerte und objektivierte demnach das wissenschaftliche Rassekonzept bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts die Bedeutungsdimensionen von Volk als einer „organischen, vor- und überstaatlichen Gemeinschaft, die sich durch innere Geschlossenheit, Einheitlichkeit und Einigkeit auszeichnete“⁴⁰⁷. Dabei ist die Argumentation von der rassistisch-ethnisch-kulturell homogenen Volksgemeinschaft als eine wesentliche Strategie zur Aushandlung von politischer Macht zu betrachten.

Während ich mich bisher auf die – mit dem Kulturnation-Konzept akzentuierte – identitätspolitische Argumentation von der vor- und überstaatlichen rassistisch-ethnisch-kulturellen Einheit konzentriert habe, werde ich mich im Folgenden der Bedeutung des Kulturellen als Medium der *Homogenisierung* zuwenden. Die Diskussion der alltagskulturellen Verankerung nationaler Ideen fand und findet insbesondere in der kulturwissenschaftlichen Nationalismusforschung statt⁴⁰⁸. Diese wendet sich Fragen nach der Veralltäglichung der Nationalgemeinschaftsidee⁴⁰⁹ zu und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit den kulturellen Vermittlungsformen des Nationalen⁴¹⁰. Dieser Ansatz weist insofern über eine Unterscheidung und Gegenüberstellung der Konzepte Kulturnation versus Staatsnation hinaus, als dass er nicht nach der ideologischen Produktion nationaler Identitäten aufgrund der Betonung subjektiver oder objektiver Kriterien fragt, sondern die Rolle des Kulturellen für den Vergesellschaftungsprozess – als Medium zur Erzeugung „homogene[r] Muster von Routinen und Gewohnheiten“ – in den Vordergrund stellt und dabei den Wegen nachspürt, „wie ein politischer Raum sich in einen *kulturellen* verwandelt“, also zu einem Ort wird, an dem „man die Witze [versteht], weiß, wie das Essen schmeckt, was die Verkehrsschilder bedeuten und wie man mit der Bürokratie umgehen muß“⁴¹¹. Aus den vielen sich aus dieser Perspektive

⁴⁰⁶ Walkenhorst (2007): 103.

⁴⁰⁷ Walkenhorst (2007): 87.

⁴⁰⁸ Vgl. z.B. die Beiträge in Binder (2001); Götz (2011); Kaschuba, Wolfgang: Die Nation als Körper. In: François, Etienne (Hg.): Nation und Emotion (1995a): 291-299; Löfgren, Orvar: Die Nationalisierung des Alltagslebens. In: Kaschuba (1995b): 114-134.

⁴⁰⁹ Vgl. Götz (2011): 102.

⁴¹⁰ Götz (2011): 96.

⁴¹¹ Löfgren (1995): 133. Hervorhebung im Original

ergebenden Feldern der Bedeutungsproduktion möchte ich nur eines kurz herausgreifen, das im Zusammenhang dieser Arbeit von besonderem Interesse ist: das Verhältnis von Staat und Bildung. Hierfür ist zum einen der staatlicherseits wachsende Anspruch zur Richtungsweisung und Kontrolle von Bildungsformaten zu nennen, dessen erziehungswissenschaftliche Reflexion den Begriff des Erziehungsstaates hervorgebracht hat, zum anderen sind „die vielfältigen Brüche und Grenzmarkierungen, die pädagogischen und gesellschaftlichen Freiräume, die den erziehungspolitischen Anspruch des Staates relativieren“⁴¹² mitzudenken. Damit wendet sich Frank-Michael Kuhlemann dezidiert gegen eine Überpointierung der Staatsmacht im Erziehungs- und Bildungswesen⁴¹³, nicht ohne aber den immer stärkeren Eingriff des Staates in die Sphären von Erziehung und Bildung ernst zu nehmen. Dabei wird deutlich, wie sehr der Staat im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit „immer wieder neuen Verordnungen und gezielten bildungspolitischen Maßnahmen wie etwa der Ausbildung und Verberuflichung einer staatsnahen Lehrerschaft und der Typisierung von Schulen versuchte [...], das sich ausdifferenzierende Bildungswesen immer stärker in seinen Einflußbereich zu bringen“⁴¹⁴. Dazu zählte freilich auch die staatlicherseits forcierte Programmatik einer vaterländischen Erziehung im nationalen Sinne⁴¹⁵. Für die Ebene der Reichweite von staatlichen Normierungsversuchen jedoch stellt Kuhlemann zugleich deren unverkennbare Ineffektivität und Begrenztheit im Wilhelminischen Kaiserreich dar, die er als Konsequenz einer unzulänglichen Staatsfinanzierung, einer nach wie vor starken Stellung der Kommunen wie auch der Abhängigkeit von den Kirchen, der Verbreitung von Kinderarbeit, des Widerstands der Sozialdemokratie, der Nationalbewegungen der nationalen Minderheiten, eines nicht zu unterschätzenden Einflusses der Lehrer oder der vielfältigen Fraktionierungen innerhalb der Schulbürokratie deutet⁴¹⁶. Damit streicht er heraus, „daß der Staat im Kaiserreich zu keinem Zeitpunkt als eine autonome und schon gar nicht als die einzige historische Kraft auftrat. Weder war es ihm gelungen, die Bewußtseinsbeherrschung der Untertanen durchzusetzen, noch kann man von einer hinreichenden Effizienz und Kausalität bei der Organisation der Erziehung sprechen“⁴¹⁷. Diese historischen Relativierungen dürften auch für die Einordnung der gegenwärtigen integrationspolitischen Bildungsoffensive erhellend sein, um den

⁴¹² Kuhlemann, Frank-Michael: Das Kaiserreich als Erziehungsstaat? In: Benner, Dietrich u.a. (Hg.): Erziehungsstaaten (1998): 96f.

⁴¹³ Vgl. Kuhlemann (1998): 129.

⁴¹⁴ Kuhlemann (1998): 98.

⁴¹⁵ Vgl. Kuhlemann (1998): 99.

⁴¹⁶ Vgl. Kuhlemann (1998): 100ff.

⁴¹⁷ Kuhlemann (1998): 124.

Bildungsanspruch zwar in seiner nationalen Programmatik zu verstehen, nicht ohne jedoch dessen Begrenztheit mitzudenken.

Am Beispiel der keineswegs einhelligen und eindeutigen Umsetzung des staatlich artikulierten Erziehungsanspruchs zeigen sich die erhebliche Pluralität gesellschaftlicher Positionierungen sowie eine daraus resultierende schillernde Vielfalt der Bedeutungsproduktion. Vor diesem Hintergrund möchte ich das in der Nationalismusforschung zur Beschreibung der Triebkraft der deutschen Nationalbewegung verwendete Konzept von der Kulturnation noch einmal aufgreifen. Ich habe zuvor bereits angesprochen, dass die Formierung des deutschen Nationalstaates mit dem Verweis auf das Fehlen eines vorausgehenden Territorialstaates meist im Zusammenhang der enormen Bedeutung (originärer oder vorgestellter) sprachlicher und ethnisch-kultureller Gemeinsamkeiten betrachtet wurde und wird. Damit löst sich auch die Kritik an der essentialistischen Annahme einer naturwüchsigen nationalen Zusammengehörigkeit, die auf eine Reflexion der Bedeutungsproduktion ebenjener Vorstellungen, also auf deren historische und eben nicht primordiale Bedingtheit, abzielt, nur teilweise aus der Argumentationslogik von der Relevanz ethnisch-kultureller Gemeinschaft – die aus konstruktivistischer Perspektive als Folge eines diskursiv erzeugten Gemeinsamkeitsglaubens⁴¹⁸ darstellbar wird – für die nationalstaatliche Vergemeinschaftung. In den Arbeiten, die jene kritischen Konzepte der gedachten Nation⁴¹⁹, der vorgestellten Gemeinschaft⁴²⁰ oder der erfundenen Tradition⁴²¹ aufgreifen, wird zwar die Prämisse der Unumgänglichkeit entlarvt und die diskursive Formierung nationaler Ideen kontextualisiert, die Bedeutung von *ethnos* – ob nun als wesenhaft oder diskursiv gedeutet – für die Durchsetzung der Nationalstaats-Idee in Deutschland bleibt dominierendes Erklärungsprinzip. Mein Anliegen ist es nun keineswegs, die zweifellos relevante Wirkmächtigkeit des Topos‘ von der einenden ethnisch-kulturellen Herkunft in Frage zu stellen, jedoch scheint es mir wichtig, dabei nicht aus dem Blick zu verlieren, wie dieser auch in der konstruktivistischen Erzählung fortwährend reproduziert wird. Und damit dürfte sich kaum eine Gelegenheit entwickeln, einmal daran vorbeizudenken. Ich frage mich also, ob es nicht einen Weg geben kann, die Anziehungskraft des Ethnischen zur Erklärung von Gemeinschaftsgefühl ein wenig zu erschüttern.

⁴¹⁸ Vgl. Weber, Max: Ethnische Gemeinschaften. In: Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft, Band 22/1 (2001): 168-190.

⁴¹⁹ Vgl. Francis (1965).

⁴²⁰ Vgl. Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation (1998).

⁴²¹ Vgl. Hobsbawm, Eric J.: The invention of tradition (1989).

Die mir bekannten Darstellungen der Nationalismusforschung wie auch der nationalen Geschichtsschreibung legen nahe, dass die Ideen der Formierung einer Nation als Einheit mit der Gründung des deutschen Nationalstaates *erfolgreich* verwirklicht werden konnten und seither nicht nur das politische, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander bestimmen. Demzufolge bietet die Argumentation von der Integrationskraft ethnisch-kultureller Nationszugehörigkeitsvorstellungen eine plausible Erklärung für die Durchsetzung nationaler Ideen und damit auch für die Etablierung von Vorstellungen, Teil einer nationalen Gemeinschaft zu sein. Dem geht die Setzung, dass sich die hier gemeinten Subjekte tatsächlich als eine solche Einheit betrachten, voraus. Ich möchte dieser Annahme deshalb die Frage entgegensetzen, mit welchem Wissen wir eigentlich von dieser Einheit ausgehen. Und ob wir dabei nicht genau jenen Erzählungen auf den Leim gehen, deren Historizität und Diskursivität wir beharrlich beschreiben. Zweifellos lassen sich mannigfaltige Beispiele aus Geschichte und Gegenwart für vaterlandsbegeisterte Identifizierungen mit einer politisch definierten, territorial verorteten und ethnisch begründeten nationalen Gemeinschaft aufzählen. Aber gibt es nicht ebenso Beispiele, die der Allmacht jenes Gemeinsamkeitsglaubens ein Schnippchen schlagen? Tragen wir also mit der Theoriebildung zur Erklärung von nationaler Identität nicht viel eher zur Aufrechterhaltung einer Ordnung bei, die zwar vermutlich auf recht stabilen Säulen steht, aber nach wie vor verschieden gedeutet, angezweifelt oder ignoriert wird, also gar nicht so eindeutig, sondern vielmehr umkämpft ist? Was, wenn wir einfach mal nicht vom *Erfolg* der nationalen Ideen als ideologische Durchdringung der Alltagskultur jenseits der staatlichen Institutionalisierung ausgehen und nach den Gegenerzählungen fragen, die nicht erst in jüngster Zeit das Kosmopolitische, die Region, das Dorf, die Stadt oder Europa als bevorzugte, bedeutsame, parallele *Orte* der Vergesellschaftung vorstellen? Diese Erzählungen gibt es ja auch längst – am deutlichsten treten sie in den Diskussionen um den Bedeutungsverlust oder das Ende des Nationalstaates im Zusammenhang von Globalisierung, Europäisierung, Glokalisierung oder Regionalisierung hervor. Markus Schroer diskutiert diese Diversifizierung räumlicher Bezüge unter den Stichworten der Deterritorialisierung sowie der Reterritorialisierung des Politischen, als eine dialektische Verschränkung von Enträumlichung und Verräumlichung, von Ent- und Begrenzung, bei der sich der Nationalstaat zwar behauptet, jedoch seinen exklusiven Status verliert⁴²². Dieser exklusive Status nationaler Deutungsmacht

⁴²² Vgl. Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen (2007): 189-226.

lässt sich trotz einer gewiss umfassenden „Popularisierung des Nationalen“⁴²³ im Verlauf des 19. Jahrhundert vielleicht auch rückblickend für die gesellschaftliche Dimension relativieren. Gerade im Hinblick auf die in Vergangenheit wie Gegenwart auszumachende enorme sprachliche, kulturelle und soziale Inhomogenität gesellschaftlicher Gruppen möchte ich eine umfassende Durchdringung der alltagskulturellen Bedeutungsproduktion durch Deutungsangebote des Nationalismus, als „eines der mächtigsten, wenn nicht das mächtigste Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts“⁴²⁴ doch bezweifeln. Vielmehr scheint mir ein diffuser, wandelbarer und mehrdeutiger Gemeinsamkeitsglauben denkbar, der möglicherweise auch die ethnisch-kulturelle Prägung des Nationalgedankens diffundiert. Sich diesen Zusammenhängen einmal ausführlicher zuzuwenden, ist jedoch ein anderes Projekt.

Nachdem ich mich bisher insbesondere mit der Bedeutung des Kulturellen in den Aushandlungsformen des Nationalen (zu denen auch die Reflexionen der Nationalismusforschung zu zählen sind) auseinandergesetzt habe – und dabei nicht nur auf Verknüpfungen von Kultur und Nation, sondern ebenso auf die Einflechtungen von rassialisierenden sowie ethnisierenden Logiken in die kulturalistische Argumentation verweisen konnte –, werde ich mich im Folgenden der Rolle des Ethnischen im Prozess der politischen Vergemeinschaftung zuwenden, die wiederum nicht von grundlegenden Bezügen auf rassistisches Wissen zu trennen ist. Die Popularisierung der nationalen Idee stand zunächst im Zusammenhang einer an Plausibilität und Legitimität gewinnenden Herrschaftskritik. „Die zunehmende Delegitimierung überkommener, religiös-kirchlicher und aristokratisch-ständischer Herrschaftsordnungen, die radikale Ausweitung des Weltbildes durch Entdeckung und Kolonisierung, der Aufstieg einer technisch-wissenschaftlichen Rationalität, die übergreifende und zugleich vielschichtige Ablösung bekannter Erfahrungsräume durch offene Erwartungshorizonte und schließlich die politisch mit all dem aufkommende Frage nach einem neuen posttraditionalen Ort der Legitimität von Herrschaft machten die Bildung eines neuen politischen Körpers, eines neuen Kollektivsubjekts als Quelle politischer Legitimität erforderlich.“⁴²⁵ So kann die Entwicklung der Nationalidee als emanzipatives und partizipatorisches Projekt beschrieben werden, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts den deutschen Nationalismus entscheidend prägte⁴²⁶. „Er trat an, die traditionellen, überkommenen,

⁴²³ Götze (2011): 100.

⁴²⁴ Elias, Norbert: Studien über die Deutschen (1989): 194.

⁴²⁵ Geulen (2004): 440.

⁴²⁶ Vgl. Geulen (2004): 444.

„organischen“ Bindungen der Menschen an Herrschaftsgebilde aufzulösen, musste zugleich aber eine neue egalitär-horizontale Bindung mit bestimmten Außengrenzen schaffen, um ein definierbares Volk als Subjekt und Objekt eines bestimmten Herrschaftsgebildes zu identifizieren.“⁴²⁷ Dabei standen zunächst dessen politische Partizipationsansprüche im Vordergrund – die (politische) Zusammengehörigkeit resultierte aus dem gemeinsamen Herrschaftswillen des Volkes. Volks- und Nationsbegriff wurden allerdings seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend entpolitisiert, so dass sich spätestens mit der deutschen Reichsgründung 1871 ein ausgrenzender und tendenziell essentialistischer Nationalismus durchsetzte⁴²⁸. Dieser basierte auf der Etablierung von Zugehörigkeitskonzepten, die sich vornehmlich an rassistischen und ethnisierenden Zuschreibungen orientierten und damit das Verständnis von Volk als einer politischen Kategorie (demos) mit der Aufwertung von genealogischen Aspekten und der Deutung als Abstammungsgemeinschaft (ethnos) überformten.

Das Diffundieren der Bedeutungsaspekte von demos und ethnos, das die Grenzen zwischen der Verwendung des Volksbegriffes als Bezeichnung einer entweder politischen oder quasi-biologischen Kategorie verschwimmen ließ, wird auch im Zusammenhang der zähen Aushandlungen um das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz deutlich, das 1913 schließlich verabschiedet wurde und bis heute die Grundlage des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts bildet. Das Konzept der Staatsbürgerschaft verweist zunächst auf eine Emanzipation der in der Feudalgesellschaft in immensen Abhängigkeitsverhältnissen lebenden Menschen aus dem Status von Untertanen, der sich in den im Zusammenhang der Französischen Revolution etablierenden Demokratiebewegungen hin zur rechtlichen Gleichstellung aller Staatsangehörigen wandeln sollte. Damit stellte sich zugleich die Frage nach der Bestimmung der rechtlichen Zugehörigkeit zum Staat. „Als eine zentrale Institution des modernen Staates stellt die Staatsangehörigkeit ein wichtiges Instrument sozialer Schließung und zugleich den Gegenstand dieser Schließung dar, in dem Grundannahmen über die eigene Identität und die vermeintlich ‚Fremden‘ politisch und juristisch festgeschrieben werden.“⁴²⁹ Die parlamentarische Diskussion um die Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechts von 1870 wurde somit zu einem zentralen Schauplatz identitätspolitischer Auseinandersetzungen. Peter Walkenhorst weist zwar nach, dass sich bei der Formulierung des Reichs- und

⁴²⁷ Geulen (2004): 440.

⁴²⁸ Vgl. Geulen (2004): 443f.

⁴²⁹ Walkenhorst (2011): 149.

Staatsangehörigkeitsgesetzes insbesondere radikalnationalistische Deutungen von einer rassistisch-ethnisch-kulturellen Exklusivität der deutschen Volksgemeinschaft, wie sie zum Beispiel der Alldeutsche Verband vertrat, durchsetzen konnten, verdeutlicht aber ebenso das Ringen um die auszuhandelnden Zugehörigkeitskonzepte, das mit den Gegenentwürfen der Sozialdemokraten, die ein Recht auf Einbürgerung forderten und die Vorstellung einer *Staatsbürgernation* verteidigten, anschaulich wird⁴³⁰. Jedoch hatte sich zu dieser Zeit der „geschichtsphilosophische[...] Glauben, daß nicht Individuen, sondern Völker und Nationen die Subjekte der Geschichte seien“ soweit popularisiert, dass „die ‚Rasse‘ als das biologische Substrat der nationalen Gemeinschaft und damit als ein entscheidender Faktor der historischen Entwicklung gedeutet werden“⁴³¹ konnte. Das von der Regierung verabschiedete Gesetz kodifizierte schließlich mit dem auf dem Prinzip der Abstammung beruhenden *ius sanguinis* eine rassistisch-ethnisch-kulturelle Exklusivität der deutschen Bevölkerung. So wurden rassialisierende und ethnisierende Auslegungen von politischer Zugehörigkeit juristisch verfestigt und institutionell abgesichert. „Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 zeigt damit in aller Deutlichkeit, welche Konsequenzen die Ordnungsvorstellung der ‚Volksgemeinschaft‘ zeitigte, wenn sie zum Maßstab des politischen Handelns erhoben wurde. Deren politische Implikationen reichten jedoch weit über den Bereich der Staatsangehörigkeitsproblematik hinaus. Die Zielutopie der homogenen ‚Volksgemeinschaft‘ besaß einen umfassenden Geltungsanspruch, der sich auf alle politischen und gesellschaftlichen Lebenszusammenhänge erstreckte.“⁴³²

Die hiermit verbundene Ethnisierung sowie Rassialisierung des Politischen, mit der die politischen Kategorien Nation und Staatsbürgerschaft als biologische und damit als unhintergebar deutbar werden, verstehe ich als Form der Absicherung ausgehandelter und immer wieder auszuhandelnder Grenzziehungen, als Verteidigung einer durchzusetzenden politischen Ordnung mit in dieser Zeit zur Verfügung stehenden Deutungsangeboten über Vergesellschaftungsprozesse. Die offensive Legitimierung des politisch motivierten Raumordnungskonzeptes Nation anhand von objektivierten Kategorien wie der primordialen Volksgemeinschaft sowie einer scheinbar eindeutig zu bestimmenden rassistischen Zugehörigkeit, mag vor allem im Zusammenhang erwartbarer militärischer Auseinandersetzungen um eben jene Grenzen verstehbar werden. Daneben gibt es

⁴³⁰ Vgl. Walkenhorst (2011): 162.

⁴³¹ Walkenhorst (2011): 118.

⁴³² Walkenhorst (2011): 165.

Erklärungsansätze, die solche Prozesse der reduktionistischen Differenzsetzung dahingehend deuten, die Unübersichtlichkeit der modernen, funktional ausdifferenzierten Welt zu verarbeiten⁴³³, der durch zunehmende Mobilität und soziale Differenzierung in Auflösung begriffenen traditionellen Bindungen neue Inklusionscodes entgegenzusetzen⁴³⁴ oder mit jenen affirmativen Rückbezügen auf das Eigene auf globale Verpflichtungen oder Forderungen zu reagieren⁴³⁵. Diese Erklärungsversuche finde ich zwar nachvollziehbar, jedoch als psychologisierende Beschreibung gesellschaftlicher Entwicklungen auch wieder problematisch. „Dieses Brüchigwerden der traditionellen lebensweltlichen Ordnungen, durch die ‚Entzauberung der Welt‘, begünstigte die Suche nach ‚großen‘ kompensatorischen Gemeinschaftsangeboten. Gerade durch die Rückprojektion einer ‚Volksgemeinschaft‘ in eine mythische germanische Vorgeschichte, in ein ‚primordiales Paradies‘, und durch quasi-religiöse, kultische Inszenierungen des Nationalen in prozessionsartigen Festveranstaltungen im gegenwärtigen Alltag konnten sowohl metaphysische Sinn- und Gemeinschaftssuche befriedigt als auch sich verschärfende soziale Gegensätze und lokale Entwurzelungen kompensiert werden.“⁴³⁶ Die These vom Nationalismus als Religionsersatz, als Kompensation von Sinn- und Gemeinschaftssuche begründet den Prozess der nationalen – nach ethnizierenden und rassistischen Kriterien organisierten – Vergemeinschaftung mit dem *Bedürfnis* der von all den Entwicklungen verunsicherten und entwurzelten Individuen nach Ordnung und übersieht dabei, dass gerade diese Ordnungsversuche im Widerspruch zu den Bedürfnissen von Millionen von Menschen gestanden haben. Zudem setzt diese Deutung voraus, wir könnten Unüberschaubarkeit und Offenheit nicht aushalten und bräuchten daher notwendigerweise rationalisierende Systeme zur Bereinigung dieses Chaos‘ sowie eindeutige Angebote der Zugehörigkeit. Ich denke erstens, dass wir das gar nicht wissen können und zweitens, dass diese Argumentation den Blick auf einen Nebenschauplatz lenkt. Unbestritten kann der Nationalismus als höchst wirkungsvolle Integrationsideologie⁴³⁷ beschrieben werden, deren Deutungsangebot von rassistisch-ethnisch-kultureller Gleichheit die dem Anspruch von universeller Gleichheit entgegenstehenden Erfahrungen von sozialer und auch politischer Ungleichheit in den Hintergrund treten lassen. Doch in wessen Interesse? Den Prolog zum Bedeutungsaufschwung des Nationalen – Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts –

⁴³³ Vgl. Richter, Dirk: Nation als Form (1996): 97ff.

⁴³⁴ Vgl. Giesen, Bernhard: Nationale und kulturelle Identität (1996): 300.

⁴³⁵ Vgl. Götz (2011): 91.

⁴³⁶ Götz (2011): 114.

⁴³⁷ Vgl. Jansen; Borggräfe (2007): 67.

bildete eine romantische Intellektuellenidee liberaler Bildungseliten⁴³⁸, deren Bedürfnisse oder vielmehr Forderungen in ihrer umfassenden Publizität wohl eher auszumachen sind, als jene der bäuerlichen Landbevölkerung oder des entstehenden Proletariats. So fasst Gudrun Hentges treffend zusammen, wie es der französischen Bourgeoisie während der französischen Revolution gelang, ihr Klasseninteresse als übergreifendes Gesamtinteresse darzustellen⁴³⁹. Dieser Aspekt verweist auf die Ordnungsvorstellungen des Bürgertums (und eben nicht der Gesamtbevölkerung), das unter Bezugnahme auf universalistische Ideen bürgerliche Interessen als nationale Bedürfnisse popularisierte und legitimierte. Wolfgang Kaschuba beantwortet die Frage, „weshalb die Vorstellung nationaler Identität so rasch zu einer universellen und scheinbar unverzichtbaren Selbstzuschreibung, quasi zu unserer zweiten Natur werden konnte“⁴⁴⁰, mit dem Hinweis auf die sich etablierende Bedeutung nationalen Denkens für die Alltagspraxis, „durch die Lektüre patriotischer Bücher und Journale, durch Kaiserporträts und Kokarden im Wohnzimmer, durch Mitgliedschaft im Kriegerverein und Teilnahme an Nationalfeiern“⁴⁴¹. So habe sich der Nationalismus der Eliten auf die ganze Bevölkerung ausgeweitet. „Mein Eindruck ist, daß sich diese *Anthropologisierung* während des 19. Jahrhunderts in dem Maße vollzog, wie Facetten der Alltagskultur allmählich eine gleichsam nationalistische Imprägnierung erfuhren, wie ideologische Konstruktion und kulturelle Praxis zu kollektiven wie individuellen Mustern ‚nationalen Lebens‘ verschmolzen. Erst dann vermochte die Vorstellung der Nation tatsächlich ihre vergesellschaftende Wirkung zu entfalten. Erst dann wurde sie zur verbindlichen Konsensformel und zur ‚legitimen Praxis‘ in jenem doppelten Sinne von sozialer Verbreitung und von kultureller Anerkennung, wie wir das aus der europäischen Geschichte kennen.“⁴⁴² So wurde die Nation zunächst zum politischen, in der Folge ihrer zunehmenden Institutionalisierung zu einem verwaltungstechnischen und schließlich auch zu einem alltagskulturellen Bezugsrahmen, der sich von holistischen Konzepten, die die nationale Bevölkerung in rassisch, ethnisch oder kulturell Gleiche und Verschiedene ordnen, maßgeblich geprägt zeigt.

Die Ontologisierungen von Gleichheit und Differenz anhand von vornehmlich rassialisierenden Deutungsmustern (auch hier gibt es Anknüpfungen an die Denkfiguren *Ethnie* und *Kultur*), die die Herausbildung des deutschen Nationalstaates strukturierten, werden am

⁴³⁸ Vgl. Götz (2011): 100.

⁴³⁹ Vgl. Hentges (1999): 16.

⁴⁴⁰ Kaschuba (1995a): 292.

⁴⁴¹ Kaschuba (1995a): 293.

⁴⁴² Kaschuba (1995a): 292. Hervorhebung im Original.

eindrücklichsten am Beispiel des Antisemitismus in Deutschland greifbar. „Die nationalisierte Judenfeindschaft ist ein Problem und Resultat der politischen Konstruktion der Nation. [...] Die *wesenhafte Differenzierung* der Juden in nationalen Ideologien kann [...] nur im Zusammenhang mit der Fiktion von der *wesenhaften Identität* der Nation verstanden werden. Wo ein nationales Wesen oder eine kollektive Identität die Handlungseinheit im Feld des Politischen und der Geschichte begründen soll, wird die Begrenzung nach außen und die Ausgrenzung nach innen zu einem zwingenden Problem.“⁴⁴³ Die mit den verschiedenen Denkfiguren konzeptualisierten Differenzierungen plausibilisierten und legitimierten neben der räumlichen Begrenzung des nationalstaatlichen Territoriums auch weitreichende soziale Grenzsetzungen. Christine Morgenstern beschreibt, wie die Konstitution eines „inneren Feindes“, der das Gemeinwohl des „deutschen Volkes“ bedrohe, als Erklärungsmuster fungierte, „um die sozialen Umwälzungen, ausgelöst durch eine weiter forcierte Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, zu erfassen, zu kritisieren und Lösungen vorzuschlagen“⁴⁴⁴. So sei das als grundlegend und unabänderlich betrachtete Anderssein der jüdischen Bevölkerung – deren Separierung von der christlichen Bevölkerung jahrhundertlang politisch erzwungen wurde –, herangezogen worden, um die unterschiedlichen Positionierungen der different gedachten Bevölkerungsgruppen im Kampf der Völker ums Dasein zu verdeutlichen⁴⁴⁵. George L. Mosse differenziert diese Einschätzung und hebt hervor, dass auch die Emanzipation der jüdischen Bevölkerung mit den Prozessen der Nationenbildung einherging. „Diese Gleichzeitigkeit hat meiner Meinung nach weitgehend den Philosemitismus und den Antisemitismus, die Emanzipation und die Assimilation der Juden bestimmt. Das aufkeimende Nationalgefühl hat bei alledem eine wichtige Rolle gespielt: Ob es die Juden mit einschloss oder als Fremde behandelte, immer war von der Beziehung der Juden zur Nation die Rede [...]“⁴⁴⁶ Dabei wird die grundlegend ambivalente Funktionalität von Unterscheidungen deutlich. Die als different Markierten werden in dieser Vereindeutigung zum praktikablen *Gegenstand* der Politik, die damit überhaupt erst in die Lage versetzt wird, über eine Anerkennung oder Verweigerung von Zugehörigkeit zu entscheiden. Léon Poliakov konkretisiert „Emanzipation und Rassenwahn“⁴⁴⁷ als Prozesse der Aushandlung von Machtverhältnissen. „In dem Maß, in dem eine bürgerliche, industrielle und verweltlichte Gesellschaft mit einem einheitlichen juristischen Status sich in Europa an die Stelle der

⁴⁴³ Alter, Peter: Einleitung. In: Ders. u.a. (Hg.): Die Konstruktion der Nation gegen die Juden (1999): 8f.

⁴⁴⁴ Morgenstern (2002): 182.

⁴⁴⁵ Vgl. Morgenstern (2002): 172ff.

⁴⁴⁶ Mosse, George L.: Die Juden im Zeitalter des modernen Nationalismus. In: Alter (1999): 15.

⁴⁴⁷ Poliakov, Léon: Geschichte des Antisemitismus; Band VI. Emanzipation und Rassenwahn (1987).

hierarchischen Feudalgesellschaft des Mittelalters setzte, wurde die Emanzipation der Juden unvermeidlich; es war undenkbar, daß eine bestimmte Kategorie von Menschen, die im Warenaustausch und der Produktion eine Rolle ersten Ranges spielte, weiterhin einer Ausnahmeregelung und Sondergesetzen unterworfen bleiben sollte. [...] Andererseits werden in allen europäischen Ländern zahlreiche Menschen durch das Schauspiel der Befreiung und des Aufstiegs der Juden zutiefst beunruhigt [...].⁴⁴⁸ Emanzipation und Rassenwahn, Einhegung und Ausgrenzung bedingen sich, bringen sich gegenseitig hervor. Die Grenzverwischungen, die mit der rechtlichen Gleichstellung, der Aufhebung des Ghettozwangs und insgesamt der Angleichung der Lebensverhältnisse durch die nun ermöglichte soziale Mobilität einhergingen, hat die Betonung ebenjener Grenzen zur Folge. „In der in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts stattfindenden antisemitischen Polemik hatte der Ausdruck ‚Zivilisationsjude‘ die Bedeutung eines Schimpfworts erlangt und stand im gleichen Rang wie der Begriff vom ‚Ferment der Dekomposition‘. Das Schlußwort wurde hier von Hitler gesagt: ‚Der Jude sitzt immer in uns. Aber es ist leichter, ihn in leiblicher Gestalt zu bekämpfen als den unsichtbaren Dämon.‘⁴⁴⁹ Dabei verweist das entworfene Bedrohungsszenario von der gesellschaftlichen Dekomposition auf neu entstehende Interessenkonflikte, da das Vorgehen gegen die tradierte Diskriminierungspraxis gegenüber der jüdischen Bevölkerung notwendigerweise auch die darauf basierenden Privilegien angriff. Eine praktikable Möglichkeit der Remanifestierung dieser (mit den Forderungen nach Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung) delegitimierten Grenzziehungen zwischen *Eigenem* und *Anderem* bot der Zugriff auf den Fundus rassistischen Wissens. Zugleich konnte die Anknüpfung des Rasse-Diskurses an Argumentationsmuster des weit verbreiteten christlichen Antijudaismus⁴⁵⁰ die Denkfigur *Rasse* popularisieren. „Die rasche Verbreitung des völkisch konnotierten Rassismus in der sich Mitte des neunzehnten Jahrhunderts formierenden bürgerlichen Öffentlichkeit ist jedoch auf die Verknüpfung mit einer weiteren ideologischen Formation zurückzuführen, die im Unterschied zu den außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses noch weitgehend unbekanntem rassistischen Begriffen, Kategorien und Klassifizierungssystemen bereits zum selbstverständlichen, nicht mehr hinterfragten Allgemeingut gehörte. Aus der Verbindung mit den bereits seit Jahrhunderten eingeübten negativen Zuschreibungen und Klischees des tradierten ‚Antijudaismus‘ entstand der ‚moderne Antisemitismus‘ mit starken Bezügen zum

⁴⁴⁸ Poliakov (1987): 7.

⁴⁴⁹ Poliakov (1987): 99.

⁴⁵⁰ Vgl. Berding, Helmut: *Moderner Antisemitismus in Deutschland* (1988): 11ff.

völkischen, naturwissenschaftlich legitimierten Rassismus.⁴⁵¹ Der Bezug auf die zoologische Kategorie *Rasse* setzte die ins Wanken geratene Unterscheidungspraxis auf einer anderen, wissenschaftlich fundierten Ebene – der biologischen – fort. „Die verachtete Menschengruppe wurde so zu einer minderwertigen Rasse, wie wenn das als Abzeichen dienende Rädchen oder der Spitzhut von jetzt ab in ihr Fleisch eingraviert worden wären und so zu ‚ihrem inneren Wesen‘ gehörten, [...]. Nachdem die *sichtbaren*, den Juden als solchen ausweisenden *Zeichen* einmal weggewischt waren, wurde nun eine *unsichtbare Wesenheit* zum Unterscheidungsmerkmal der Juden.“⁴⁵² Mit der Entdeckung der indoeuropäischen Sprachfamilie, der Übertragung von sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen auf die Beschreibung von *Rassengrenzen* und der Popularisierung des Begriffes *Arier*, der auf die Bedeutung von Ehre zurückgeht⁴⁵³, wurde zudem eine gefällige Selbstbezeichnung gefunden.⁴⁵⁴

Die auf dem Rassekonzept beruhende Grenzziehung zwischen jüdischer und arischer Bevölkerung strukturierte seit dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert maßgeblich die Aushandlungen nationaler Zugehörigkeit. Dabei spielte infolge der Übertragung von Charles Darwins Evolutionstheorie⁴⁵⁵ auf die Wahrnehmung und Erklärung gesellschaftlicher Prozesse, die Annahme des evolutionären *Kampfes ums Dasein* (struggle for life) als Daseinskampf der *Menschenrassen* eine bedeutsame Rolle in der Argumentation um das kollektive Überleben des *arischen deutschen Volkes* beziehungsweise der deutschen Nation⁴⁵⁶. In dieser Perspektive stellt sich soziales Handeln als ein existenzielles Ringen um knappe Ressourcen dar. Die Idee und später die Verwirklichung eines Nationalstaates bildeten einen wesentlichen Organisationsrahmen für die Aushandlung dieser Verteilungskonflikte. Dabei wurden die Möglichkeiten der Zugehörigkeit zur Nation mithilfe von Homogenität und Geschlossenheit plausibilisierenden Kategorien limitiert. Argumente für die notwendige Begrenzung der Inklusion lieferte der wissenschaftliche Rasse-Diskurs, mit dem die Bevölkerung jüdischen Glaubens als eigenständige *Rasse* positioniert und damit deren Nichtdeutschsein begründet wurde. In dieser etablierten Gegenüberstellung wurde insbesondere die jüdische Bevölkerung als „Ursache und Ansatzpunkt für die Lösung jeglicher

⁴⁵¹ Morgenstern (2002): 133.

⁴⁵² Poliakov (1987): 106. Hervorhebungen im Original.

⁴⁵³ Vgl. Poliakov (1987): 115f.

⁴⁵⁴ Vgl. zur Entstehung und Verbreitung des arischen Mythos: Poliakov, Léon: Der arische Mythos (1993).

⁴⁵⁵ Vgl. Darwin, Charles: On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life (1859).

⁴⁵⁶ Vgl. Morgenstern (2002): 186ff.

ökonomischer, politischer und sozialer Probleme⁴⁵⁷ gesehen. So manifestierten sich die Auseinandersetzungen um nationale Zugehörigkeit und Partizipation schließlich auch in einem politischen Antisemitismus. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts etablierten sich antisemitische Parteien mit einer spezifisch antisemitischen Programmatik.⁴⁵⁸ Schließlich fanden antisemitische Argumentationsmuster – trotz der ebenso laut werden Kritik an der Intoleranz – Verbreitung im gesamten politischen Diskurs des Kaiserreiches und wurden zur Wählermobilisierung genutzt⁴⁵⁹. „Immer mehr politische Akteure vertraten, in Abgrenzung vom Liberalismus, die Ansicht, Pluralismus und die Rechte des Individuums müßten zugunsten der ‚inneren Geschlossenheit‘ der Nation eingeschränkt werden. Die Forderung, ‚die Juden‘ unwiderruflich aus der nationalen Gemeinschaft oder zumindest von deren Schlüsselpositionen auszuschließen, wurde mit der Behauptung begründet, es gehe ums Überleben der Nation, daher müßten alle ‚inneren Feinde‘ mitleidlos verfolgt werden.“⁴⁶⁰ Am sichtbarsten wird die Verschränkung rassistischen Wissens mit der nationalen Idee also in den antisemitischen Diskursen des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei imaginiert der Nationalgedanke eine egalitäre Gesellschaft, in der es offiziell keine Statusunterschiede zwischen den Individuen gibt⁴⁶¹, das Rassekonzept hingegen hebt jene imaginierte Egalisierung wiederum aus und legitimiert ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Rechten und Ressourcen.

Étienne Balibar beschreibt diese Formen der Klassifizierung und Hierarchisierung als „Projektionen der historischen und sozialen Unterschiede in den Horizont einer imaginären Natur“⁴⁶². Während das Konzept der *Rasse* derlei Naturalisierungsverfahren wohl am eindrücklichsten ermöglichte, können auch die Konzepte *Ethnie* und *Kultur* – zwar als abgeschwächte – aber dennoch als Variation einer solchen Strategie gesehen werden. Insofern die Institutionalisierung des Nationalen auf Versuchen der Essentialisierung des rassistisch-ethnisch-kulturell Eigenen und Fremden basiert, liegt auch deren strukturelle Verankerung nahe, die in den Ausprägungen des Staatsangehörigkeitsrechts besonders deutlich wird. Die sich im Prozess der Nationenbildung etablierenden Einheitssemantiken sind in ihrer Funktion der Regulierung von gesellschaftlicher Mitgliedschaft Ausdruck historischer Machtverhältnisse, innerhalb derer sich die essentialistische Deutung der Denkfiguren *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur*

⁴⁵⁷ Morgenstern (2002): 186.

⁴⁵⁸ Vgl. Koller (2009): 56.

⁴⁵⁹ Vgl. Morgenstern (2002): 197ff.

⁴⁶⁰ Morgenstern (2002): 204.

⁴⁶¹ Vgl. Balibar; Wallerstein (1990): 64.

⁴⁶² Balibar; Wallerstein (1990): 71.

popularisierte, während andere Vorstellungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit weniger wahrgenommen wurden. Die gegenwärtige Infragestellung dieser Einheitssemantiken durch den gedeihenden Topos der Vielfalt lässt auf eine signifikante Veränderung dieser Machtverhältnisse schließen. Bevor ich diesen Zusammenhang im fünften Kapitel ausführlicher betrachte, werde ich im Folgenden die bisher angeklungenen Aspekte und daraus resultierenden Fragen abschließend bündeln.

4 Zwischen-Reflexion

Wie lassen sich nun diese Überlegungen zu populär gewordenen Vorstellungen von *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* als Denkfiguren von Gleichheit und Differenz sowie deren Bedeutung für die Prozesse der Institutionalisierung des Nationalen zusammenfassen und damit weiter verdichten? Drei Betrachtungsebenen erachte ich als besonders bedeutsam: (1) In der diskurstheoretischen Perspektive ruht der Fokus auf Wissensordnungen. So habe ich in diesem Teil der Arbeit solche Konzeptualisierungen herausgegriffen, die das Denken von Einheit und Anderssein in Bezug auf die gesellschaftliche Positionierung von Subjekten strukturieren. Eine herausragende Position in der Deutung (und dabei immer auch Konstituierung⁴⁶³) von Prozessen der Vergesellschaftung haben – insbesondere seit dem gewaltigen Bedeutungsaufschwung der Vernunft in den Diskursen der Aufklärung – die Wissenschaften inne, die mit der Kategorisierung und Klassifizierung von *Rassen*, *Ethnien* und *Kulturen* erst ein so effektives System des Unterscheidens entwickelten. So fällt den Denkfiguren eine machtvolle Rolle bei der Plausibilisierung und Legitimierung von inkludierenden wie exkludierenden Prozessen zu. Mit den wissenschaftlichen Konzeptualisierungen von *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur*, die als Theoretisierungsversuche gesellschaftlicher Organisation Anerkennung erhalten, werden Gleichheit und Differenz als notwendiger Ausdruck und zwangsläufiges Ergebnis der Formierung von biologischen oder sozialen Entitäten gebannt. Dabei bringt die Beschreibungspraxis von Rassialität, Ethnizität und Kulturalität jene substantiellen (Zugehörigkeits-)Ordnungen selbst hervor. Am deutlichsten wird diese Problematik im Rasse-Diskurs, der in der Kategorisierung von körperlichen Merkmalen als wesentliches Kriterium zur Darstellung von biologisch unterscheidbaren Gruppen, Differenzen nicht nur sicht- sondern auch haltbar macht. Die Verschiedenheit der Menschen zeigt sich im und vererbt sich durch den Körper. Dieses etablierte Wissen um die Natürlichkeit von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit ist keine bloße wissenschaftliche *Erkenntnis*, sondern hat massive politische Konsequenzen. Im Kontext europäischer Expansion sowie der Formierung von Nationalstaaten liefert der wissenschaftliche Rasse-Diskurs die passenden Argumente für die Rechtfertigung ungleicher gesellschaftlicher Positionierungen der rassistisch Unterschiedenen. Diese Verabsolutierung von Differenz findet auch in den Konzepten *Ethnie* und *Kultur* eine Fortsetzung, jedoch in einer eingeschränkteren Form. Das Konzept der Ethnie

⁴⁶³ Im Sinne von Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (1972).

rekurriert zwar ebenso auf biologische Aspekte der Abstammung, erweitert die Bestimmung von Differenz jedoch um flexiblere Gemeinsamkeitskriterien der Sprache, Religion, Kultur und Geschichte. Das holistische Kulturkonzept schließlich kommt ganz ohne explizite Bezüge auf eine naturgemäße Determination gesellschaftlicher Positionierungen aus, indem es sich maßgeblich an einer Unterscheidbarkeit von kollektiven Traditionen und Werten orientiert. Dabei kommt gleichermaßen die Beharrlichkeit wie auch die Veränderbarkeit von Wissen – hier des Differenz-Wissens – zum Ausdruck. Die Delegitimierung des zoologischen Begriffs *Rasse* sowie die Falsifizierung der darauf beruhenden Theorien verweisen einerseits auf Transformationen des Wissens, stellen jedoch keinen eindeutigen Bruch mit den tradierten Betrachtungsweisen gesellschaftlicher Ordnung dar, wie die Rassismustheorie mit Blick auf die Nachhaltigkeit des rassistischen Unterscheidungs Wissens nachweist. So lässt sich der Aufschwung des Kulturbegriffs als eine Anpassung an die Möglichkeiten des Sagbaren verstehen, mit der die Vorstellung von Gesellschaft als homogene Gemeinschaft überdauert. Gleichwohl sich *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* als machtvolle Differenzierungskategorien erweisen, sind deren Konzeptualisierungen doch inkongruent und Ausdruck eines vielstimmigen, diffusen und nie endenden Aushandlungsprozesses. So ermöglicht beispielsweise der Kulturbegriff – obwohl einst als Gegenbegriff zum Rassekonzept konkretisiert – zwar eine Anknüpfung an rassistische Kategorisierungen von Kollektiven, schwächt aber zugleich deren Eindeutigkeit und Unvermeidlichkeit. Habe ich die Ablösung des Rassebegriffs durch den Kulturbegriff früher als Staffelübergabe bezeichnet, um die Kontinuitäten des Rasse-Diskurses im Topos der kulturellen Differenz zu verdeutlichen, lässt diese Metapher auch einen Blick auf die Veränderungen zu. Die nächste Läuferin ist eine andere und so auch die Zusammenhänge, in die sie eingebettet ist. In meinen Analysen der integrationspolitischen Programmatiken frage ich deshalb danach, inwiefern der gegenwärtig pulsierende Diskurs um die Integration der Eingewanderten, der als Gegenbegriff zur Manifestation von rassistisch-ethnisch-kulturell begründeten Unterscheidungen gedeutet werden kann, jene Topoi des Differenzwissens aufnimmt, modifiziert und durchkreuzt. Dabei werde ich auch die Möglichkeit der Überlagerung verschiedener Bedeutungsdimensionen miteinbeziehen.

Der Aspekt der Umkämpftheit und Unabgeschlossenheit von Wissensordnungen verweist auf den zweiten Gedanken, den ich abschließend hervorheben will. (2) In der diskurstheoretischen Perspektive ruht der Fokus auf Wissensordnungen, die immer Ausdruck von

Machtverhältnissen sind⁴⁶⁴, innerhalb derer sie plausibilisiert und legitimiert, aber auch hinterfragt, angefochten und erschüttert werden. Die hier skizzierten Traditionen des Wissens um gesellschaftliche Positionierungen, die sich maßgeblich von den Differenzkonzepten *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* geprägt zeigen, sind in der Form erst aus der Umwälzung der feudalen Abhängigkeits- und ständischen Herrschaftsverhältnisse hervorgegangen. Die in den Diskursen der Aufklärung popularisierten Ideale von Freiheit, Gleichheit und Solidarität gewannen insbesondere in den nationalen Ideen an gestaltbarer Konkretion. Das Projekt der Nation steht einerseits für den Versuch, die traditionellen und organisch gedachten Bindungen an Herrschaftsgebilde aufzulösen – die Unterdrückten nicht nur zu befreien, sondern sie zukünftig auch an der Macht zu beteiligen. Dabei propagierte das Prinzip der Volkssouveränität eine Bürgerschaft freier und vor dem Gesetz gleicher Menschen als neuen Träger der Herrschaftslegitimität und folgte darin der Vorstellung von sich auf universelle Egalität berufenden Machtverhältnissen. Andererseits – und genau hier wird die Ambivalenz des modernen Nations- und Volksbegriffs sichtbar – etablierte sich in den Auseinandersetzungen um die Frage, wer nun zum Souverän gehören soll, eine ethnisierte Perspektive auf eine solche Partizipation, die mit der gesetzlichen Regelung der Staatsangehörigkeit nach dem *ius sanguinis* kodifiziert wurde. Was als universalistisches emanzipatives Projekt begann, zeigte sich spätestens zum Ende des 19. Jahrhunderts in seiner partikularistischen Konkretisierung, die besonders bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, aber auch danach gewaltvolle Effekte zeitigte. Dabei wurden die strukturell verankerten asymmetrischen Machtverhältnisse als Ausdruck und Ergebnis der Beziehungen zwischen rassialisierten, ethnisierten und kulturalisierten Kollektiven plausibilisiert und legitimiert. Die Hervorbringung eines machtvollen Systems der Unterscheidungen ist unmittelbar mit der Funktionalität dieses Differenzwissens für die Rechtfertigung und Aufrechterhaltung derjenigen Machtverhältnisse verbunden, deren Versprechen von der Gleichheit aller mit Prozessen der sozialen Schließung im Widerspruch steht. Mit der Überwindung ungleicher Herrschaftsbeziehungen geht die Etablierung neuer Ungleichheiten einher. In dieser Perspektive wird deutlich, dass auch mit der Durchsetzung demokratischer Strukturen ungleiche gesellschaftliche Positionierungsprozesse in einem abgestuften System partieller Rechte und differenzierter Teilhabechancen nicht einfach verschwinden. Sie müssen jedoch verständlich gemacht werden und nachvollziehbar sein. Dieser Konsens ist zugleich stabil und fragil. Er führt einerseits zu Selbstverständnissen, die keiner Erklärung bedürfen.

⁴⁶⁴ Vgl. zur Verflochtenheit von Macht/Wissen-Komplexen insbesondere Foucault, Michel: Überwachen und Strafen (1992) sowie Foucault (1977).

Eingewanderte haben eben nicht die gleichen Rechte wie die Sesshaften, weil sie doch aus einem anderen Land eingewandert sind, zu dem sie schließlich gehören. Andererseits wird das Selbstverständliche auch infrage gestellt. Warum haben nicht alle Mitglieder der Bevölkerung die gleichen Rechte? Die Stimmen und Positionen sind immer vielfältig und was heute noch mit wenig Aufmerksamkeit bedacht wird, kann morgen eine Schlagzeile wert sein. So sehr die Machtverhältnisse umkämpft sind, so sehr sind auch die sie stützenden Wissensordnungen – auch wenn sie diesen Anschein erwecken – keineswegs in Stein gemeißelt. Die Frage nach der gesellschaftlichen Partizipation wird immer wieder neu verhandelt und mit verschiedenen Motiven beantwortet. So wenig also das Projekt Nation als abschließbar zu betrachten ist, so wenig endet auch der Sinngebungsprozess, in dem sich Vorstellungen nationaler Zugehörigkeit formieren. Deshalb werde ich im Rahmen dieser Arbeit diskutieren, wie sich die integrationspolitische Publizistik in diesem Sinngebungsprozess positioniert. Dabei wird auch die Frage von Interesse sein, inwiefern die im Einwanderungsland schwindende Relevanz der Abstammung die Konzeption ethnischer (R)Einheit infrage stellt und ob dabei die enge Verflechtung von Abstammung, Sprache und Kultur eine Rolle spielt. Mit Blick auf die Beharrlichkeit der Ideale von rassischer Reinheit, ethnischer Einheit und kultureller Homogenität stellt sich außerdem die Frage, inwiefern gegenwärtige gesellschaftliche Ordnungsprozesse an Reinheitsparadigmen anschließen, die für die Verteidigung der Homogenitätsutopie und die Legitimierung ethnisierender Grenzziehungen eine entscheidende Rolle spiel(t)en.

Die Gleichzeitigkeit von Stabilität und Fragilität der Machtverhältnisse und Wissensordnungen führt mich zu meinem dritten abschließenden Gedanken. (3) In der diskurstheoretischen Perspektive ruht der Fokus auf Wissensordnungen, die immer Ausdruck von Machtverhältnissen sind und dabei Sinnhorizonte konturieren, innerhalb derer sich Subjekte die Welt als verstehbaren, erklärbaren und gestaltbaren Lebensraum aneignen. Dabei spielen die hier diskutierten Differenzierungskategorien Rasse, Ethnie und Kultur, aber auch viele weitere wie Geschlecht, Gesundheit, Alter, Milieu, Bildung sowie der überwiegend nationale Deutungsrahmen gesellschaftlicher Prozesse eine herausragende Rolle. Wir begreifen unsere Umwelt vornehmlich als geordnet oder als noch zu ordnen, als nach Kriterien und in Zahlen erfassbar und abbildbar. Und diese Ordnung erfahren wir maßgeblich als eine vorgegebene. Es *gibt* – na gut, Rasse sagen wir nicht mehr – Ethnien und Kulturen, die sich nach bestimmbar und benennbar Kriterien voneinander unterscheiden lassen, so wie es Männer und Frauen, Gesunde und Kranke, Homosexuelle und Heterosexuelle *gibt*. Ich habe dies zuvor als Ontologisierung von Differenz(-wissen) problematisiert. Mit der Invisibilisierung der

Kontingenz dieser Kategorien avancieren sie zu *objektiven* Gesetzmäßigkeiten, die Sinnzuschreibungen strukturieren und damit Handeln legitimieren oder delegitimieren. Die objektivierten Unterscheidungen lassen nachvollziehbar werden, dass die Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen bürgerschaftlichen Rechte nach ethnischen Kriterien verliehen, allein gesunde Männer zum Wehrdienst verpflichtet oder homosexuelle Beziehungen auf einer besonderen rechtlichen Grundlage verhandelt werden. (Diese Beispiele verweisen bereits auf die Möglichkeiten des Wandels.) Die strukturalistisch-semiotische Perspektive konzentriert sich auf die überindividuelle Macht/Wissen-Ebene, von der sich die subjektiven Deutungs- und Wirkungsmöglichkeiten maßgeblich geprägt zeigen. Demnach tragen die in den Einheitssemantiken etablierten Ordnungsvorstellungen zur breiten Akzeptanz der jeweiligen gesellschaftlichen Positionierungen – als Deutscher, als Mann, als Homosexueller – bei. Dabei wird deutlich, wie sehr wir als Subjekte in Strukturen eingebunden sind, die uns positionieren. Zugleich sind dies aber auch Strukturen, innerhalb derer wir uns selbst verorten, in denen wir handlungsfähig sind und uns zu diesen Strukturen verhalten können, indem wir sie anerkennen, sie verändern oder uns ihnen zu widersetzen versuchen. Dies habe ich am Beispiel des Reinheitsparadigmas deutlich gemacht, das zur Aufrechterhaltung der rassistisch-ethnisch-kulturell begründeten Differenz propagiert wurde. Dabei wurden Grenzsetzungen manifestiert, aus denen zugleich gewaltvolle Modi zur Verteidigung dieser Grenzen, wie auch ein permanentes Missachten und Transzendieren dieser Ordnungen hervorgingen. Sabine Eggmann charakterisiert diese Gleichzeitigkeit als spannungsvolles Verhältnis „zwischen dem Menschen als freiheitliches Subjekt und seiner unhintergehbaren Einbindung sowie Prägung durch einen sozialen wie physisch-materiellen Kontext“⁴⁶⁵, das auch die Kulturwissenschaft vor epistemologische und methodologische Herausforderungen stellt. Auch wenn ich mich in dieser Arbeit nicht mit dem Verhältnis zwischen überindividuellen Sinnmustern und subjektiven Sinnzuschreibungen beschäftige, sondern mich vielmehr auf die Diskussion von (national)staatlich organisierten diskursiven Zugehörigkeitsordnungen konzentriere, will ich die Bedeutsamkeit dieser Relation für die Beharrlichkeit und Wandelbarkeit dieser Ordnungsvorstellungen doch unterstreichen. So werde ich auch im nächsten Kapitel, in dem ich den historischen Kontext Deutschlands als Einwanderungsland umreiße, nicht nur die migrationspolitischen Entscheidungen, sondern auch die Bewegungen der Migration ins Auge fassen.

⁴⁶⁵ Eggmann (2009): 150.

5 Kämpfe der (Nicht-)Zugehörigkeit

„Wie müsste ein Bezug auf Geschichte aussehen, der die Vergangenheit für eine Perspektive der Befreiung vom Rassismus in der Gegenwart und Zukunft öffnet?“⁴⁶⁶

Die Kontextualisierung der Relationen zwischen dem deutschen Nationalstaat und den transnationalen Bewegungen der Migration ist selbst ein machtvoller Prozess des Ordners, dessen Relevanz zudem Konjunkturen der Aufmerksamkeit unterliegt. Während den vornehmlich geschichts- und sozialwissenschaftlichen Publikationen über Einwanderung⁴⁶⁷, Migrationspolitiken⁴⁶⁸, „Ausländerbeschäftigung“⁴⁶⁹ oder „Ausländerintegration“⁴⁷⁰ sowie diesbezüglichen Vortragsreihen⁴⁷¹, politischen Statements, massenmedialen oder künstlerischen Auseinandersetzungen⁴⁷² bis in die 1990er Jahre hinein keine besonders große öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwurde, gewann die Beschäftigung mit der Geschichte der Einwanderung nach Deutschland und den damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen seither an Popularität⁴⁷³. Dabei kommt in der wissenschaftlichen, politischen oder massenmedialen Thematisierung dieser Zusammenhänge meist eine überwiegend etatistische Perspektivierung zum Ausdruck. Eine solche Orientierung auf staatliche Interessen prägt damit maßgeblich auch die Vorstellungen von Migration und deren Konsequenzen für die Nationalgesellschaft. Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos charakterisieren diese Wissensproduktion über Migration als Elend der Migrationstheorie⁴⁷⁴. „Das öffentliche, symbolische und juristische Ordnungsraster von Migration wird hierzulande bis heute dominiert durch eine raumgebundene und -bindende Konzeption von Migration, d.h. Migration wird als

⁴⁶⁶ Bojadžijev, Manuela: Die windige Internationale (2008): 13.

⁴⁶⁷ Vgl. z.B. Korte, Hermann; Schmidt, Alfred: Migration und ihre sozialen Folgen (1983).

⁴⁶⁸ Vgl. z.B. Bade, Klaus, J.: Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? (1983).

⁴⁶⁹ Vgl. z.B. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980 (1986).

⁴⁷⁰ Vgl. z.B. Esser, Hartmut: Die fremden Mitbürger (1983).

⁴⁷¹ Vgl. z.B. Bausinger, Hermann: Ausländer - Inländer (1986).

⁴⁷² Vgl. zu den öffentlichen Auseinandersetzungen um Einwanderung nach Deutschland seit 1955 die Textsammlung von Göktürk, Deniz: Transit Deutschland (2011).

⁴⁷³ So entstand beispielsweise im Dezember 2009 das erste Online-Migrationsmuseum, das unter dem Titel „Lebenswege“ einen multimedialen Rundgang durch die „reiche Migrationsgeschichte“ von Rheinland-Pfalz bieten will. Vgl. <http://lebenswege.rlp.de> (Letzter Zugriff: 23.09.2013). Nicht nur die Bildungs-, auch die Unterhaltungsbranche widmet sich dem Thema. Neben Ausstellungen, Archiven, Dokumentationen und Radio-Features werden zunehmend Kino- und Fernsehfilme (z.B. „Alemanya“; „Solino“) sowie Serien (z.B. „Türkisch für Anfänger“) zu dieser Thematik produziert.

⁴⁷⁴ Vgl. Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis: Movements that matter. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder (2007): 8.

unidirektionaler Ortswechsel, als raum-zeitlich begrenzter Prozess der Aus- und Einwanderung gedacht, vielfach konzeptualisiert in Anlehnung an naturalistische Vorstellungen von Entwurzelung und Wiedereinpflanzung.⁴⁷⁵ In dieser Perspektive werden die mit der Einwanderung vollzogenen Grenzüberschreitungen zwar (im Rahmen ihrer staatlichen Steuerung und Kontrolle) akzeptiert, die anhaltende Bedeutsamkeit eben jener Grenzen des Nationalstaates jedoch nachdrücklich untermauert. So stellt der Grenzübertritt nicht die Grenze infrage, sondern schreibt sich gleichsam in die Passierenden ein – aus der „Territorialisierungsnorm [folgt] der daran gleichsam unablässig gebundene Integrationsimperativ“⁴⁷⁶. Schließlich kommt die nationale Grenzziehung in der an Eingewanderte gerichteten Integrationsforderung zum Ausdruck: *Ihr* seid und bleibt diejenigen, die *unsere* Grenzen überschritten haben – nur Eure Integration kann das dadurch aus dem Lot geratene nationale Gefüge wieder in die richtige Balance bringen. Noch deutlicher wird die symbolische Aufrechterhaltung nationaler Grenzziehungen im Integrationsimperativ, wenn er sich an die Nachkommen der Eingewanderten richtet, die selbst keinen territorialen Grenzübertritt im Sinne der Migration vollzogen haben. Manuela Bojadžijev macht diesbezüglich auf ein weiteres Problem der migrationshistorischen Wissensproduktion aufmerksam, die bisher weitestgehend ohne das Einbeziehen rassismustheoretischer Erkenntnisse auskomme. Dabei sei es notwendig, „dass auch die durch die Bedingungen zur Überschreitung der Grenzen festgelegten Kategorisierungen von Einwanderergruppen in eine historische Betrachtung eingehen müssen, ebenso die Veränderung des Migrationsregimes selbst“⁴⁷⁷. Diese dringend angebrachten Hinweise zum methodologischen Nationalismus, zur Symbolik und Funktionalität des Integrationsimperativs sowie zur fehlenden Rassismuskritik aufgreifend werde ich im Folgenden die Relationen zwischen den Institutionalisierungen des Nationalen und den Bewegungen der Migration als Aushandlungsraum von Zugehörigkeitsvorstellungen diskutieren. Dabei werde ich im Anschluss an Arbeiten der kritischen Migrationsforschung⁴⁷⁸ der gegenwärtig etablierten etatistischen Perspektive auf Migration eine die Bewegungen der Migration einbeziehende Perspektive entgegensetzen. „Will man das gegenwärtige Migrationsregime in Begriffen eines sozialen Kräfteverhältnisses

⁴⁷⁵ Karakayalı; Tsianos (2007): 8.

⁴⁷⁶ Karakayalı; Tsianos (2007): 8.

⁴⁷⁷ Bojadžijev (2008): 78.

⁴⁷⁸ Vgl. Hess, Sabine: Wider den methodologischen Kulturalismus in der Migrationsforschung: für eine Perspektive der Migration. In: Jöhler, Reinhard u.a. (Hg.): Kultur_Kultur (2013). 194-203.

analysieren, so müssen sowohl die bereits hier lebenden MigrantInnen als auch die Autonomie der Migration selbst mit einbezogen werden.“⁴⁷⁹

5.1 Migration als soziale Bewegung im Fokus

„Es ist die Art und Weise, gesellschaftliche Phänomene zu betrachten, die einen Unterschied macht, denn dadurch erschließen sich vorher nicht gesehene Dimensionen und das gesamte Bild verändert sich. Je komplexer die Zusammenhänge sind, desto entscheidender wird die Richtung und die Aufmerksamkeit des Blicks, was so weit geht, dass er vollkommen unterschiedliche Bilder desselben Phänomens liefert.“⁴⁸⁰ Ein solcher Perspektivenwechsel setzt jenen populären wissenschaftlichen, politischen sowie öffentlichen Diskursen um Migration und Integration, in denen transnationale Mobilität grundsätzlich als Verstoß gegen die Sesshaftigkeitsnorm, als Gefährdung des inneren Friedens und als Belastung der sozialen Sicherungssysteme, zugleich aber als ökonomische Notwendigkeit vorgestellt wird – die also im eindimensionalen Blick auf nationalstaatliche Interessen verharren und dabei Migration vergegenständlichen –, die subjektiven Deutungs- und Handlungsweisen derer entgegen, die sich in Bewegung setzen oder gesetzt haben. „Die MigrantInnen machen [...] ihre Migration selbst, aber sie machen sie nicht frei von Bedingungen, sondern ‚unter vorgefundenen Umständen‘. Was macht man aber mit ‚Umständen‘? Man kann sich darin einrichten, arrangieren und die Umstände reproduzieren, oder – ‚unter Umständen‘ – akkumulieren sich die Praktiken des Umgehens bis zur Krise. [...] Die Umstände der Migration verändern sich also durch die Projekte, mit denen die MigrantInnen, also gesellschaftliche Subjekte, diese Umstände stets aufs Neue reproduzieren und in ihrem Prozess verändern. Es gibt keine Migration ohne Strategien und Projekte der Migration.“⁴⁸¹ Damit ist eine Sichtbarmachung migrantischer Deutungen und Praktiken verbunden, die in aktiver Wechselwirkung mit den Deutungen und Praktiken des Migrationsregimes stehen. Diese Strategie der Repräsentation des Eigensinns transnationaler Mobilität positioniert sich zugleich entgegen solchen staatsfixierten Repräsentationen, die Migration zwar als ein der nationalen Wirtschaft nutzbringendes und auszuschöpfendes, aber dennoch deviantes und Gefährdungspotenzial

⁴⁷⁹ Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis: Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. In: Demirović, Alex, Bojadžijev, Manuela (Hg.): Konjunkturen des Rassismus (2002): 259.

⁴⁸⁰ Mezzadra, Sandro: Der Blick der Autonomie. In: Kölnischer Kunstverein u.a. (Hg.): Projekt Migration (2005): 26.

⁴⁸¹ Karakayali; Tsianos (2007): 16.

beinhaltendes Verhalten darstellen, wie auch gegenüber viktimisierenden Repräsentationen humanitär agierender Organisationen. „Migration ist soziale Bewegung: sie ist nicht nur Flucht vor Zerstörung, Folter und Massakern, sondern zugleich Aufbruch, Abstimmung mit den Füßen, Suche nach einem besseren Leben. Ich gehe sogar noch weiter: weil die MigrantInnen, die aus der Peripherie in die industriellen Zentren kommen, das Prinzip der gegenwärtigen Weltordnung, das Prinzip des freien Kapitalverkehrs bei begrenzter Freizügigkeit der Menschen, durchkreuzen, bilden sie eine soziale Bewegung, welche die realen Zustände real aufhebt.“⁴⁸² Diese auf eine Sichtbarmachung von Einflussmöglichkeiten des Subjekts zielende Perspektive, die sich vor allem auf Theorieansätze des (Post-)Operaismus⁴⁸³ bezieht, wird gegenwärtig unter dem Schlagwort „Autonomie der Migration“⁴⁸⁴ diskutiert. Dabei öffnet der operaistische Autonomie-Begriff den Blick auf Migration „als Bewegung gesellschaftlicher Individuen, die sich zu ‚Strömen und Netzwerken der Migration‘ verbinden“⁴⁸⁵. Yann Moulier Boutang beschreibt die Autonomie der Migration als eine Methode, die ein besseres Verständnis migrationspolitischer Fragen und eine größere politische Handlungsfähigkeit ermögliche⁴⁸⁶. „Wenn wir von Autonomie der Migration reden, dann plädieren wir damit nicht für eine von sozialen und ökonomischen Strukturen losgelöste Betrachtung von Migrationen. Vielmehr geht es zunächst darum, eine andere Perspektive einzunehmen und die Transformation von Souveränität als Effekt globaler Migrationspraktiken zu denken, die die Grundlagen, auf denen Souveränität bislang funktionierte, tendenziell unterlaufen.“⁴⁸⁷ Ausgehend von Michel Foucaults Überlegungen, dass Macht immer auch Widerstand erzeugt und es dort, wo Widerstand ist, auch Freiheit gibt⁴⁸⁸, wird transnationale Mobilität als eigenwillige und kreative „Strategie des Umgehens, des Unterlaufens, Überschreitens und des punktuellen Außerkraftsetzens nationaler Kontrollansprüche“⁴⁸⁹ gedeutet. So kann auch die gegenwärtige Formierung der Integrationspolitik als ein Resultat sozialer

⁴⁸² Migration als soziale Bewegung (1998). Verfügbar unter:

<http://www.materialien.org/texte/migration/4thesen.html> (Letzter Zugriff: 01.10.13).

⁴⁸³ Birkner, Martin; Foltin, Robert: Autonomie der Migration, politischer Antirassismus, Kanak Attak! In: Dies.: (Post-)Operaismus (2010): 176ff.

⁴⁸⁴ Vgl. Moulier Boutang, Yann: Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik. In: Pieper, Marianne u.a. (Hg.): Empire und die biopolitische Wende (2007): 169-177.

⁴⁸⁵ Birkner, Martin: „Autonomie der Migration“ vs. „Imperialer Rassismus“. In: grundrisse, 12 (2004). Verfügbar unter: http://www.grundrisse.net/grundrisse12/12martin_birkner.htm (Letzter Zugriff: 01.10.13).

⁴⁸⁶ Vgl. Moulier Boutang (2007): 169.

⁴⁸⁷ Karakayali; Tsianos (2005): 56.

⁴⁸⁸ Vgl. Foucault (1977): 96.

⁴⁸⁹ Transit Migration: transnational forschen – transnational routes. Verfügbar unter: <http://www.transitmigration.org/homekonzept.html> (Letzter Zugriff: 02.10.13).

Auseinandersetzungen betrachtet werden, die von Eingewanderten maßgeblich mitgetragen worden sind.

Wenn ich mich nun im Folgenden auf die jüngere Geschichte der spannungsvollen Beziehungen zwischen westdeutschem Migrations- und Integrationsregime⁴⁹⁰ und transnationaler Mobilität seit den 1950er Jahren beziehe und dabei vorhergehende historische Kämpfe der Migration und Integration – wie die der Arbeitsmigration im Wilhelminischen Kolonialkaiserreich oder der Emanzipation der jüdischen Bevölkerung – vernachlässige, so ist dies allein meiner exemplarischen Zugangsweise geschuldet. Meine Überzeugung von der Wirkmächtigkeit des Beharrlichen habe ich bereits in den vorherigen Kapiteln zum Ausdruck gebracht, indem ich zwar von einer Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Wandel ausgehe, jedoch vor allem jene Muster der Reproduktion von Wissensordnungen fokussiert habe. Mir geht es im Rahmen dieses Kapitels also nicht um eine diachrone Betrachtung der historischen Bewegungen und Steuerungsversuche von Migration, sondern um einen Einblick in deren relationale Konstellationen seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die Phase der Nachkriegszeit ist dabei nicht nur als der Beginn der Ausarbeitung eines Gastarbeitersystems mit dem Ziel der Steuerung und Kontrolle von Migrationsbewegungen interessant, sondern auch deshalb, weil diese Formen der nationalstaatlichen Souveränitätsbehauptung selbst mit Bewegungen der Internationalisierung von Politik und Wirtschaft (z.B. UNO, EGKS/EWG/EU, OEEC/OECD) zusammenfallen. Der Verweis auf die zunehmende Vernetzung über territoriale Grenzen hinweg, die nicht nur die Bewegungen der Migration, sondern auch die Institutionen ihrer Beeinflussung prägen, ist auch im Zusammenhang der hier eingenommenen Perspektive auf die Formen des Regierens bedeutsam. Sabine Hess und Serhat Karakayalı haben in ihrem Beitrag über „New Governance oder Die imperiale Kunst des Regierens“⁴⁹¹ die kritischen Potenziale des Regimebegriffs ausgelotet, um im Anschluss an Ansätze der Regimetheorie⁴⁹² der „wachsende[n] Verflechtung verschiedener Akteure auf internationalem politischen Terrain und dem Auftreten neuer Akteure wie multinationaler Konzerne und NGOs“⁴⁹³ Rechnung zu tragen. Der Begriff des Regimes setzt jenen Vorstellungen, die den Staat als maßgeblichen Ausgangspunkt politischer und gesellschaftlicher

⁴⁹⁰ Vgl. zur Diskussion der Arbeitsmigration in die DDR beispielsweise: Goel, Urmila: Ungehörte Stimmen. In: Gürsel, Duygu u.a. (Hg.): Wer MACHT Demokratie? (2013): 138-150 sowie Mende, Christiane: Migration in die DDR. In: Gürsel (2013): 151-164.

⁴⁹¹ Hess, Sabine; Karakayalı, Serhat: New Governance oder Die imperiale Kunst des Regierens. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder (2007b): 39-55.

⁴⁹² Vgl. Wolf, Klaus-Dieter: Regimeanalyse. In: Boeckh, Andreas (Hg.): Lexikon der Politik, Bd. 6 (1994): 422-429.

⁴⁹³ Hess; Karakayalı (2007): 47.

Handlungen (government) begreifen, ein Konzept des Regierens entgegen, mit dem sich das prozesshafte Ineinandergreifen von sozialen Regulationen (Prinzipien, Normen, Regeln) und subjektiver Praxis (governance) zusammendenken lässt. „Unter Regime verstehen wir also ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme, zu generieren.“⁴⁹⁴ Damit entsteht eine neue Perspektive, die das Verhältnis zwischen den Handlungen der Eingewanderten und den Agenturen der Strukturierung und Beeinflussung von Einwanderungsbewegungen nicht als Subjekt-Objekt-Beziehung deutet, sondern versucht, „das ‚subjektive Gesicht‘ der Migration und des staatlichen Handelns gleichermaßen in ihrer konstitutiven und produktiven Dimension zu fassen“⁴⁹⁵. Dabei soll die Betonung des Eigensinns der Migration zwar nicht über die grundlegende Machtasymmetrie zwischen der Kunst des Regierens und der Kunst des Migrierens hinwegtäuschen, jedoch sowohl die Spielräume der Aushandlungen ins Blickfeld rücken, als auch die vermeintliche Stabilität verstetigter Verhältnisse als staatlich gesteuerte und gesicherte Gegebenheiten hinterfragen. „Die ‚Regularisierung‘ sozialer Verhältnisse wird vielmehr als Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden.“⁴⁹⁶ Für den Komplex der Auseinandersetzungen um rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Partizipation Eingewanderter ermöglichen Manuela Bojadžijevs historische und rassismuskritische Analysen der „windigen Internationale“⁴⁹⁷ weiterführende Einblicke, an denen ich mich im Folgenden maßgeblich orientiere.

5.2 Kämpfe der Integration als Einwanderungsgeschichte

Manuela Bojadžijev diskutiert in ihren historischen Analysen sozialer Kämpfe und Auseinandersetzungen von Migrantinnen und Migranten der 1960er und 70er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland die These, dass „sich Migrations- und Ausländerpolitiken immer mit bereits existierenden Bewegungen, deren Sperrigkeiten, Widerständigkeiten oder Beharrlichkeiten auseinandergesetzt“⁴⁹⁸ haben. Dabei setzt sie den Veröffentlichungen, in

⁴⁹⁴ Karakayalı; Tsianos (2007): 14.

⁴⁹⁵ Karakayalı; Tsianos (2007): 15.

⁴⁹⁶ Karakayalı; Tsianos (2005): 47.

⁴⁹⁷ Bojadžijev (2008).

⁴⁹⁸ Bojadžijev (2008): 85.

denen Eingewanderte als manipulierbare Masse, die ökonomiebedingten Push- und Pull-Faktoren folge, vorgestellt werden, solche Argumente entgegen, die für ein beträchtliches Maß an Eigendynamiken sprechen. So habe Migration in nicht unerheblichem Umfang bereits vor der Aushandlung der verschiedenen bilateralen Verträge über die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte stattgefunden.⁴⁹⁹ Neben der Flucht, Vertreibung und Umsiedlung deutschsprachiger Bevölkerungsgruppen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches zum Ende des Zweiten Weltkrieges und infolge der Neuaushandlung der Staatsgrenzen auf der Potsdamer Konferenz 1945 waren nach Kriegsende in Europa auch ungezählte so genannte Displaced Persons auf der Suche nach einem neuen Wohnort, die während des Krieges zu Zwangsarbeit verpflichtet oder in Konzentrationslagern inhaftiert waren. Zudem verließen bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 zahlreiche Menschen die DDR und siedelten in die Bundesrepublik über. Im Laufe der 1950er Jahre nahmen weiterhin jene Ausreisewünsche (aus überwiegend europäischen Staaten) zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Deutschland zu.⁵⁰⁰ In Europa war vor der Unterzeichnung des ersten Anwerbeabkommens mit Italien im Dezember 1955 also bereits eine Vielzahl von Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen grenzüberschreitend in Bewegung. Das nationalstaatliche Migrationsregime prägte dabei nicht nur maßgeblich, ob und wie diese Menschen die territorialen Grenzen überschritten, sondern auch deren daraus folgende soziale und ökonomische Positionierung⁵⁰¹. Da das geltende Staatsangehörigkeitsrecht die staatsbürgerliche Zugehörigkeit über das *ius sanguinis* regulierte, konnte die Einwanderung derjenigen, die ihre deutsche Volkszugehörigkeit nachwiesen, nicht nur als legal, sondern auch als plausibel bewertet werden⁵⁰². Die Einwanderung der vor allem südeuropäischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten hingegen erfuhr als (zunächst) illegalisierte Grenzüberschreitung eine andere Form der Aufmerksamkeit.

Manuela Bojadžijev argumentiert, dass der Abschluss der Anwerbeabkommen mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko und Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968)⁵⁰³ nicht nur den Rufen der westdeutschen Wirtschaft nach flexiblen und billigen Arbeitskräften folgte, sondern die

⁴⁹⁹ Vgl. Bojadžijev (2008): 97.

⁵⁰⁰ Vgl. Bojadžijev (2008): 98f.

⁵⁰¹ Vgl. Karakayali; Tsianos (2002): 246.

⁵⁰² Vgl. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland (2003); Motte, Jan: 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung (1999); Oltmer, Jochen: Migration steuern und verwalten (2003).

⁵⁰³ Vgl. Herbert (2003): 203ff.

bilateralen Verträge sowohl seitens der Herkunftsländer als auch des Anwerbelandes BRD den Versuch darstellten, die eigenwillige Mobilität im Europa der Nachkriegszeit steuern und begrenzen zu können⁵⁰⁴. „Griechenland und Spanien strebten Anwerbevereinbarungen an, um die Ausreise ihrer Staatsangehörigen und ihre nationalen Arbeitsmärkte unter Kontrolle zu bringen sowie illegale Vermittlungen privater Agenten zu unterbinden.“⁵⁰⁵ So berichtet Manuela Bojadžijev von den staatlicherseits erkannten Vorteilen, Arbeitsmigrantinnen und -migranten auf kontrolliertem Wege anzuwerben beziehungsweise auswandern zu lassen, und – wie in einigen Abkommen vereinbart – auch zurückliegende illegale Einreisen nachträglich zu legalisieren⁵⁰⁶. Dass außerhalb der staatlich gesteuerten Anwerbungen nach wie vor auch weitere Möglichkeiten der Einreise und des Erhalts einer Arbeitserlaubnis genutzt wurden, belegt Knuth Dohse am Beispiel der Anwerbung von ca. 50.000 italienischen Staatsangehörigen zwischen 1955 und 1959, was interessanterweise weit hinter den gesetzten Erwartungen zurückblieb. „Dabei deckte das Anwerbeverfahren auch im Durchschnitt nur etwa 57 Prozent der erstmaligen Arbeitsaufnahmen von Italienern ab. Die übrigen 43 Prozent hatten einen Arbeitsplatz außerhalb des staatlichen Rekrutierungsverfahrens gefunden, und dafür – wie es auch vor 1955 möglich war – die Arbeitserlaubnis erhalten. Erst im Jahre 1960 setzten sprunghaft die auch quantitativ bedeutenden Effekte des Anwerbeabkommens ein.“⁵⁰⁷

Als offizielle Wege der Migration bestanden neben der Anwerbung über deutsche Vermittlungskommissionen das Sichtvermerksverfahren, die Einreise als Touristinnen und Touristen, durch die EWG-Freizügigkeit und die Familienzusammenführung, die zwar die Strukturen der Migration prägten, jedoch auch kreativ ausgelegt, strategisch eingesetzt oder unterwandert wurden⁵⁰⁸. Trotz der 1962 formulierten Leitlinie der Bundesregierung, den Arbeitskräftebedarf mit Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Europa zu decken und einer außereuropäischen Einwanderung (außer aus den USA, Kanada, Australien, Israel oder Neuseeland) entgegenzuwirken⁵⁰⁹, migrierten immer wieder auch außereuropäische Staatsangehörige – seit 1963 sogar offiziell im Rahmen von bilateralen Verträgen – nach Deutschland⁵¹⁰. Die zahlreichen Praktiken der Einwanderung, die zu einem guten Teil auch im

⁵⁰⁴ Vgl. Bojadžijev (2008): 97.

⁵⁰⁵ Yano, Hisashi: „Wir sind benötigt, aber nicht erwünscht“. In: Eryılmaz, Aytaç; Jamin, Mathilde (Hg.): *Fremde Heimat* (1998): 45f.

⁵⁰⁶ Vgl. Bojadžijev (2008): 100ff.

⁵⁰⁷ Dohse, Knuth: *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat* (1981): 176.

⁵⁰⁸ Vgl. Bojadžijev (2008): 108ff.

⁵⁰⁹ Vgl. Schönwälder, Karen: *Einwanderung und ethnische Pluralität* (2001): 257ff.

⁵¹⁰ Vgl. Bojadžijev (2008): 106.

Widerspruch zu den migrationspolitischen Steuerungs- und Kontrollversuchen stehen, legen nahe, die soziale und subjektive Dimension von Migration zu berücksichtigen, „die eine Autonomie gegenüber staatlichen Migrationspolitiken entfaltet“⁵¹¹. So sind die migrationspolitischen Entwicklungen und Entscheidungen, wie die Etablierung eines Gastarbeitersystems immer auch im Zusammenhang der transnationalen Mobilität zu sehen, mit der sie respondieren. Jene Wechselwirkungen von Migrationsregime und Kämpfen der Migration werde ich im Folgenden am Beispiel des Integrationsparadigmas umreißen.

„Die Kämpfe der Migration zeigen historisch, dass es keinesfalls nur darum geht, Bürger zu werden – sie beharren darauf, es bereits zu sein.“⁵¹² Manuela Bojadžijev vertritt die These, dass die Auseinandersetzungen um Integration lange bevor sie auf die politische Agenda gerieten begannen. Der langsamen Etablierung des staatlichen Integrationsdispositivs in den 1970er Jahren gingen vielfältige von Eingewanderten initiierte Auseinandersetzungen um kollektive Ansprüche – wie insbesondere die Verbesserung der Arbeits- und Wohnbedingungen, aber auch der Infrastruktur im Erziehungs- und Bildungswesen – und Forderungen nach gleichen Rechten voraus. „MigrantInnen ergänzten in wilden Streiks die Forderungen nach höheren Löhnen um allgemeine Fragen der Arbeitsorganisation; sie machten die miserablen Wohnverhältnisse in Baracken und die Vorenthaltung ihres privaten Lebens in Wohnheimen zum Thema; von ihnen gingen die ersten Hausbesetzungen und Mietstreiks aus; sie legten die Arbeit wegen des unzumutbaren und überteuerten Essens in den Kantinen nieder; mit der Losung ‚1 Mark mehr für alle‘ machten sie lineare Lohnforderungen zur Basis für die Überwindung von Spaltungen innerhalb der Betriebe; sie gründeten Zentren, in denen sie Veranstaltungen zur Gesundheits- und Rechtsberatung organisierten; sie kämpften gegen die Reduktion des Kindergelds; sie wandten sich gegen Zuzugssperren in einigen Gebieten der Bundesrepublik; sie unterliefen den Anwerbestopp durch undokumentierte Einwanderung und legten die Familienzusammenführung großzügig aus; sie organisierten Bleiberechtskämpfe und setzten temporäre Legalisierungen durch; sie brachten die Benachteiligung ihrer Kinder bei der Bildung und die hohe Arbeitslosigkeit unter migrantischen Jugendlichen zur Sprache und nicht zuletzt widersetzten sie sich den rassistischen Anfeindungen, in dem sie in vielen dieser Kämpfe die institutionelle Grenze zwischen ‚Deutschen‘ und ‚Ausländern‘ in Frage stellten

⁵¹¹ Bojadžijev (2008): 145.

⁵¹² Bojadžijev, Manuela: Verlorene Gelassenheit (2006). Verfügbar unter: <http://www.linksnet.de/de/artikel/20122> (Letzter Zugriff: 18.09.2013).

und das Gemeinsame in den Auseinandersetzungen fanden und erfanden.“⁵¹³ Die Themen, die sich in den von Eingewanderten mitgetragenen oder initiierten Arbeitskämpfen seit den 1950er Jahren artikulierten, waren neben Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen auch die Anprangerung der Wohnverhältnisse. Damit rückten in den *wilden Streiks*, die unabhängig von Gewerkschaften organisiert wurden und 1973 ihren quantitativen Höhepunkt erreichten, auch Fragen der alltäglichen Lebensbedingungen in den Fokus der Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Teilhabe. Diese setzten sich seit Beginn der 1960er Jahre mit der Bildung migrantischer Zentren und Vereine sowie seit Anfang der 1970er Jahre in Häuserkämpfen (Besetzungen, Mietstreiks) und öffentlichen Protesten fort, richteten sich zunehmend auf Aspekte des gesellschaftlichen Lebens aus und brachten vielgestaltige Formen der Diskriminierung im Arbeitsalltag, im Erziehungs- und Bildungssystem oder bei der Wohnungsvergabe zur Sprache.⁵¹⁴ „Die selbstorganisierten Kämpfe der Migrantinnen und Migranten gegen die rassistischen Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland verknüpften rechtliche, politische und ökonomische Aspekte von Unterdrückung und Ausbeutung. Sie öffneten die enge Perspektive der Betriebskämpfe hin zu sämtlichen Lebensverhältnissen der Migration, hin zu Alltag, zu Sprache und Kultur und nicht zuletzt hin zu den Wohnverhältnissen, die neben der Fabrik den entscheidenden Kristallisationspunkt migrantischer Kämpfe bildeten.“⁵¹⁵ Dass diesen Auseinandersetzungen um bürgerliche Rechte bis heute eher selten Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, hängt meines Erachtens nicht nur mit der lokalen Begrenztheit und mangelnden Öffentlichkeit der sozialen Kämpfe⁵¹⁶ zusammen, sondern vor allem auch damit, dass sie im Widerspruch zum Bild der bescheidenen, anspruchslosen und sich den Umständen fügenden Arbeitsmigranten stehen. „Sie akzeptierten eher als Deutsche sowohl schmutzige als auch besonders schwere Arbeit, machten mehr Überstunden, verzichteten auf einen ihrem Lohn entsprechenden Lebensstandard und Konsum, wohnten möglichst billig und zeigten an politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten wenig Interesse.“⁵¹⁷ Diese Repräsentation knüpft an kolonialrassistische Vorstellungen von *untergebenen Arbeitsvölkern* an, die – wie Kien Nghi Ha herausarbeitet – die Umsetzung der Arbeitsmigrationspolitik im Wilhelminischen Kolonialkaiserreich maßgeblich prägten, innerhalb derer sich rassistisch begründete Überlegenheits- und Unterlegenheitsgedanken mit Modellen der ethnisierten Arbeitsteilung

⁵¹³ Bojadžijev (2006).

⁵¹⁴ Vgl. Bojadžijev (2008): 151ff.

⁵¹⁵ Bojadžijev (2008): 196.

⁵¹⁶ Vgl. Bojadžijev (2008): 151.

⁵¹⁷ Herbert (2003): 212.

verbunden⁵¹⁸. In Anbetracht unverkennbarer Analogien rassistisch-ethnisch-kulturell plausibilisierter Hierarchieverhältnisse im bundesdeutschen Gastarbeitersystem problematisiert Kien Nghi Ha die in gegenwärtigen Debatten um Einwanderung fehlende geschichtliche Reflexion, und mahnt eine Diskussion der Zusammenhänge von Arbeitsmigrationspolitik, Rassismus und innerer Kolonisierung an, die den imperialen Entstehungskontext arbeitsmarktpolitischer Strukturen und Zielsetzungen mitbedenkt. „In der Funktion als billige ‚industrielle Reservearmee‘, im ‚Inländerprimat‘ des Arbeitsförderungsgesetzes, in der dauerhaften Struktur der gesellschaftlichen Unterschichtung, in der Verweigerung staatsbürgerlicher Rechte und in der auf Diskriminierung beruhenden Ausländerpolitik werden historische und koloniale Muster deutlich sichtbar.“⁵¹⁹ Die Auseinandersetzungen der Eingewanderten um eine Anerkennung als Bürgerinnen und Bürger stellen sich vor diesem Hintergrund zugleich als Auseinandersetzungen mit rassistischen Zuschreibungen und Positionierungen dar. Dabei lässt sich die in den sozialen Kämpfen artikulierte Beanspruchung von gesellschaftlicher Integration als Gegenstand antirassistischer Forderungen denken, auch wenn sie nicht explizit als solche benannt werden⁵²⁰.

Betrachten wir die gegenwärtig rotierende integrationspolitische Werbekampagne, so erscheinen die politischen Bemühungen um Integration als neueste Erfindung, die notwendigerweise aus dem jüngst erfolgten Paradigmenwechsel des Bekenntnisses zum Einwanderungsland resultierten. Dabei gerät sowohl die Geschichte des staatlichen Dispositivs der Integration, das die Migrationspolitik der Bundesrepublik bereits seit den 1970er Jahren prägte, als auch das Ringen Eingewanderter um gleiche Rechte, wie es sich in den Auseinandersetzungen seit den 1950er Jahren ausdrückte, aus dem Blickfeld. Die Frage nach der Funktionalität einer solchen Ausblendung werde ich im nächsten Kapitel diskutieren. Zunächst soll ein kurzer Rückblick auf die Etablierung von Integration als migrationspolitisches Paradigma in der Bundesrepublik Deutschland Aufschlüsse über historische Konturierungen des Integrationsimperativs geben. Manuela Bojadžijev beschreibt die Ausrichtung der zuvor weitestgehend von Vorstellungen einer nur vom konjunkturellen Bedarf bestimmten temporären Anwesenheit der arbeitenden *Gäste* geprägten Arbeitsmigrationspolitik auf das Thema Integration als Rekuperation der sozialen Kämpfe und

⁵¹⁸ Vgl. Ha (2007): 67.

⁵¹⁹ Ha (2007): 69.

⁵²⁰ Bojadžijev (2008): 94.

bestimmt damit die enteignende Aneignung⁵²¹ von den Auseinandersetzungen um Integration als einen Prozess, in dem die migrantische „subversive Praxis für die Modernisierung der bestehenden Verhältnisse funktionalisiert wird und schließlich nur als affirmierendes Moment enthalten bleibt. [...] Einerseits handelt es sich bei der Rekuperation um eine umgeformte Einschließung subversiver, autonomer Praxis, andererseits bringt sie neue Grenzziehungen von ‚Aufnahme und Ausschluss‘, Integration und repressiver Praxis hervor“⁵²². Mit der in den Anwerbeverträgen vereinbarten Festlegung der Sozialversicherungspflicht von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten war eine partielle Integration in den Sozialstaat bereits institutionalisiert, die konjunkturell mobilisierte Politiken gegen Einwanderung in ihre Schranken wies⁵²³. So stellte auch der im November 1973 von der Bundesregierung ausgerufene Anwerbestopp nicht das Ende der Einwanderung dar, „sondern war die politische Artikulation der Widersprüche, innerhalb derer die staatliche Migrationspolitik operierte“⁵²⁴. Der partiellen Arbeitsmarktöffnung – die als kostengünstige und flexible Möglichkeit betrachtet wurde, den preistreibenden Effekten der Verknappung von Arbeitskraft entgegenzusteuern und damit die Aufrechterhaltung von Niedriglöhnen zu ermöglichen – und der Einbindung der angeworbenen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in die Sozialversicherung, standen das so genannte Inländerprimat, die prinzipielle Rechtsunsicherheit, eine prekäre ökonomische und soziale Positionierung sowie die grundsätzliche Prämisse von einem vorübergehenden Aufenthalt gegenüber.

Nachdem bereits in der zweiten Hälfte der 60er Jahre Kosten-Nutzen-Abwägungen, in denen angesichts der gestiegenen Aufenthaltsdauer und der Familienzusammenführung die langfristigen sozialen Kosten ins Blickfeld rückten, die wirtschaftlichen Vorteile der Arbeitsmigration infrage stellten, legitimierte die Bundesregierung schließlich den Anwerbestopp als politische und ökonomische Notwendigkeit.⁵²⁵ „Die Grenzen wurden [...] in den bisherigen Modi geschlossen und das Migrationsregime neu strukturiert, Arbeitsprozesse wurden reorganisiert und der Arbeitsmarkt neu segmentiert. Die Forderungen der Kämpfe um Bildung und Wohnverhältnisse, die Selbstorganisationen in Fragen von Recht und Gesundheit sollten im Imperativ der Integration zum Stillstand gebracht werden, der rassistische Diskurs, hatte er zuvor vorwiegend exotisierende und paternalistische Züge

⁵²¹ Vaneigem, Raoul: Basisbanalitäten II. In: Der Beginn einer Epoche (1995): 145.

⁵²² Bojadžijev (2008): 228.

⁵²³ Vgl. Karakayali; Tsianos (2002): 249.

⁵²⁴ Karakayali; Tsianos (2002): 254.

⁵²⁵ Vgl. Karakayali; Tsianos (2002): 247ff.

angenommen, drückte sich nun [...] aggressiv, ausschließend und in die Migrantengruppen hierarchisierenden Statements aus.⁵²⁶ So versuchte die Bundesregierung eine Rückkehr der Eingewanderten in ihre Herkunftsländer durch neue Auflagen bei der Aufenthaltsgewährung⁵²⁷ zu forcieren und einen dauerhaften Aufenthalt durch eine Verschlechterung der Bedingungen der Familienzusammenführung⁵²⁸ zu verhindern⁵²⁹. Neben den migrationspolitischen Prinzipien der restriktiven Begrenzung von weiterer Einwanderung und der Förderung von Rückkehrabsichten, die verbissene Versuche der Abschottung zur Aufrechterhaltung einer national homogenen Integrität der Gesellschaft darstellten, trat nun angesichts der faktischen Einwanderungssituation – denn trotz der Politik der Abgrenzung blieb die ausländische Wohnbevölkerung bis 1979 stabil und stieg danach weiter an⁵³⁰, – auch das Paradigma der Integration auf den Plan. Besonderes Interesse galt der strukturellen Segregation der Eingewanderten, in der eine Sprengkraft lauere, die nur mit integrationspolitischen Strategien zu entschärfen sei. „Dabei operierte man vornehmlich mit einem Bedrohungsszenario, das eine Warnung an die Mehrheitsbevölkerung implizierte: Gelänge es nicht, die Ausländer zu integrieren, seien zukünftig gesellschaftliche Konflikte unvermeidbar. Im Kern ging es um die Vermeidung von sozialen Unruhen und den Erhalt der sozialen Kontrolle.“⁵³¹ Während einerseits solche Positionen den öffentlichen Diskurs dominierten, die Einwanderung grundsätzlich ablehnten, wurden zugleich Forderungen von Kommunen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen nach politischen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration der Eingewanderten lauter. *Eingliederung auf Zeit* lautete schließlich der Kompromiss, der es ermöglichte, „die Option auf eine Rückkehr in die Herkunftsländer beizubehalten und zeitgleich die zur Sicherung des ‚sozialen Friedens‘ als notwendig erachteten Integrationsmaßnahmen zu legitimieren“⁵³². So wurde von der amtierenden sozialliberalen Regierung im November 1978 die Stelle des *Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen* geschaffen, die bis 2002 dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zugeteilt war und mit dem ehemaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn (SPD)

⁵²⁶ Bojadžijev (2008): 229.

⁵²⁷ So wurde beispielsweise die Verlängerung der Arbeitserlaubnis all jenen verweigert, die weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik gearbeitet hatten. Auch das Inländerprimat wurde verstärkt zuungunsten der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten ausgelegt. Vgl. Bojadžijev (2008): 231f.

⁵²⁸ Hierzu zählen beispielsweise Diskriminierungen bei der Bemessung des Kindergeldes, die Herabsetzung des Höchstalters der nachziehenden Kinder von 18 auf 16 Jahre, die Nachweispflicht von Einkommen und Wohnverhältnissen etc. Vgl. Herbert (2003): 247.

⁵²⁹ Vgl. Bojadžijev (2008): 231f.

⁵³⁰ Vgl. Karakayalı; Tsianos (2002): 256f. Zu den genauen Zahlen der ausländischen Bevölkerung, in denen die undokumentierte Einwanderung jedoch nicht berücksichtigt ist, vgl. Herbert (2003): 233.

⁵³¹ Bojadžijev (2008): 238.

⁵³² Bojadžijev (2008): 240.

besetzt wurde⁵³³. Dieser legte im September 1979 unter dem Titel „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“⁵³⁴ einen Bericht (das so genannte Kühn-Memorandum) vor, der kontroverse Diskussionen um die rechtliche Anerkennung der Einwanderungssituation und die Notwendigkeit langfristiger Integrationskonzepte auslöste⁵³⁵. Dabei konnten sich die Vorschläge des Ausländerbeauftragten, die auf die Gleichstellung Eingewanderter sowie auf Einbürgerungserleichterungen abzielten, nicht durchsetzen⁵³⁶. Seine Forderungen einer konsequenten Integrationspolitik, die sich auf eine Anerkennung der faktischen Einwanderung, die Intensivierung der integrierenden und Aufhebung von segregierenden Maßnahmen vor allem im Erziehungs- und Bildungssystem, die Ermöglichung politischer Partizipation sowie das Erreichen einer größeren Rechtssicherheit bezogen⁵³⁷, beförderten zwar die Etablierung des Integrationsbegriffes als maßgebliches migrationspolitisches Prinzip, führten jedoch nicht zu einem integrativen Verständnis von Bürgerrechten, deren rassistisch-ethnisch-kulturell unterscheidende Zuweisung die Gesellschaft nach wie vor spaltete. „Damit setzt sich Integration als Dispositiv der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik durch. Gleichzeitig finden sich in den staatlichen Erklärungen zur Bemühung um Integration alle Themen wieder, die in den Kämpfen der Migration zu Beginn und im Verlauf der 1970er Jahre artikuliert wurden.“⁵³⁸ Die repressive Logik des Integrationsimperativs steht dabei in engem Zusammenhang mit der Gleichzeitigkeit der beiden migrationspolitischen Strategien Ausgrenzung (Förderung der Rückkehrbereitschaft und Verhinderung weiterer Einwanderung) und Eingrenzung (Integration auf Zeit). So kann die Politik der Integration nicht losgelöst von jener der Abschottung und Verdrängung gedacht werden, ging es doch vielmehr um die Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte und die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung als um die Gleichstellung der Eingewanderten als Bürgerinnen und Bürger. „Das Dispositiv der Integration desartikuliert die kollektiven Ansprüche, verschiebt sie hin zu individuellen Anpassungsleistungen der Migrantinnen und Migranten und reduziert sie auf Infrastrukturprobleme, denen am besten mit Rückkehrförderung beizukommen sei. Vor allem

⁵³³ Vgl. <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de> (Letzter Zugriff: 10.10.2013). Im Jahr 2002 wurde das Amt der Ausländerbeauftragten in „Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration“ umbenannt und dem Familienministerium unterstellt. Seit 2005 ist es direkt dem Kanzleramt zugeordnet und wurde zunächst von Maria Böhmer (CDU), seit Dezember 2013 mit Aydan Özoğuz (SPD) besetzt.

⁵³⁴ Kühn, Heinz: Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland (1979). Verfügbar unter: http://www.migration-online.de/data/khnmemorandum_1.pdf (Letzter Zugriff: 20.11.2013).

⁵³⁵ Vgl. Karakayali; Tsianos (2002): 257.

⁵³⁶ Vgl. Bojadžijev (2008): 243.

⁵³⁷ Vgl. Kühn (1979): 3f.

⁵³⁸ Bojadžijev (2008): 243.

aber ist die Forderung nach gleichen Rechten im Dispositiv der Integration vollständig absorbiert.“⁵³⁹

Die Aneignung des Themas Integration durch die deutsche Migrationspolitik führte mit dessen Umdeutung – als Anforderung an Eingewanderte, sich anzupassen – zu einer Stillstellung jener Konjunktur der Kämpfe der Migration⁵⁴⁰. Zielten die migrantischen Forderungen von Integration vorwiegend auf Aspekte der gesellschaftlichen Partizipation ab, rückten mit der staatlichen Entwicklung von Integrationsmaßnahmen zunehmend Bestimmungsversuche kultureller Identität in den Vordergrund, die einen relevanten Bezugspunkt für die Intentionalität von Ein- oder Ausschließungsstrategien darstellten⁵⁴¹. Als ein bedeutungsvolles Strukturmerkmal des Integrationskonzeptes zeigt sich also bereits während seiner Ausformung zum Imperativ dessen kulturalisierende Agitation. Die Kulturalisierung der integrationspolitischen Perspektive konnte sich mit dem Multikulturalismus-Diskurs der 1980er Jahre, in dem um die Affirmation einer rassistisch-ethnisch-kulturell bestimmten Vielfalt (und damit auch Verschiedenheit) gerungen wurde, weiter verfestigen. Zugleich stützten sich Konzepte der Neuen Rechten, die sich seit Anfang der 1980er Jahre in Deutschland institutionalisierte, auf die Theoretisierung kultureller Identität⁵⁴². So argumentiert der Ethnopluralismus in Anlehnung an kulturrelativistische Ansätze hinsichtlich der Unvergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der (organisch und statisch gedeuteten) Kulturen, die ihrer Reinheit verpflichtet ein Recht auf Differenz zu verteidigen hätten. Ausgehend von der begrenzten Dialogfähigkeit ethnisch-kulturell ungleicher Gemeinschaften und einer drohenden Dekadenz bei ihrer Vermischung, erfordere Vielfalt notwendigerweise Abgrenzung – ethnozentrische Verhaltensweisen seien somit unabdingbar für den Fortbestand der Menschheit⁵⁴³. Die damit theoretisierte Verknüpfung von Anerkennung (diverser Lebensweisen) und Separierung (der kulturell Unterschiedenen) findet sich in verschiedener Ausprägung auch in öffentlichen und politischen Diskussionen wieder. „Rassistische Artikulationen hatten das westliche Europa [im Verlauf der 1980er Jahre] in einem autoritär-populistischen Netzwerk aus neo-konservativen Regierungen, Intellektuellenzirkeln der so genannten Neuen Rechten, (neo)faschistischen Parteien wie auch Debatten an Stammtischen

⁵³⁹ Bojadžijev (2008): 244.

⁵⁴⁰ Vgl. Bojadžijev (2008): 245.

⁵⁴¹ Vgl. Bojadžijev (2008): 245.

⁵⁴² Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: *Konservative Revolution und Neue Rechte* (1998): 139ff.

⁵⁴³ Vgl. Terkessidis, Mark: *Kulturkampf* (1995).

vereint.⁵⁴⁴ Darin mauserte sich die Argumentation von der kulturellen Identität zur (den Rassebegriff ablösenden) neuen Formel für die Beschreibung unaufhebbarer Verschiedenheit. Für die Debatte um Integration bedeutete die Fixierung auf Kultur (statt auf gesellschaftliche Partizipation) eine Hierarchisierung der Eingewanderten nach kultureller Kompatibilität. „Je nachdem, wie viel Kompatibilität der deutschen mit einer anderen Kultur zugeschrieben wird, tendiert der Vektor eher in Richtung Integration oder in Richtung Abschottung.“⁵⁴⁵

Auch in der Regierungszeit Helmut Kohls (CDU) seit 1982 bis 1998 wurden diese beiden ausländerpolitischen Leitlinien Begrenzung der Einwanderung und Eingliederung auf Zeit aufrechterhalten. Bereits in seiner Regierungserklärung hob der neugewählte Bundeskanzler das bisher eher nachrangig verhandelte Thema der Ausländerpolitik als neuen politischen Schwerpunkt heraus. Wie in der Koalitionsvereinbarung der liberalkonservativen Regierung festgehalten wurde, sollte die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik durch die Förderung der Rückkehrbereitschaft und die Verhinderung weiteren Zuzugs schnellstmöglich verringert, die Integration der bereits in Deutschland lebenden Eingewanderten vorangetrieben werden. Dass nur die ersten beiden Punkte näher ausgeführt und zum Integrationsvorhaben keine konkreten Maßnahmen vereinbart wurden, setzte ein deutliches Zeichen.⁵⁴⁶ Als nach langen Auseinandersetzungen zwischen Parteien, Ministerien, Sozialverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Kirchen im Juli 1990 schließlich die Novellierung des Ausländergesetzes von 1965 zunächst für die alte Bundesrepublik in Kraft trat⁵⁴⁷, schien ein tragfähiger Kompromiss zwischen einer Aufrechterhaltung der Leitlinie, Deutschland sei kein Einwanderungsland und der Verfestigung des Aufenthaltsstatus und der Integration Eingewanderter gefunden⁵⁴⁸. In den meisten Feldern, so Ulrich Herbert, schrieb das Gesetz „den Status quo fest, wie er sich in der Verwaltungs- und Rechtspraxis des vergangenen Jahrzehnts herausgebildet hatte“, blieb aber „gegenüber der weiteren Entwicklung ratlos“⁵⁴⁹ und stellte somit keine Überwindung der Gleichzeitigkeit von ausschließender und partiell einschließender Politik dar.

⁵⁴⁴ Bojadžijev (2008): 246.

⁵⁴⁵ Bojadžijev (2008): 245.

⁵⁴⁶ Vgl. Herbert (2003): 249ff.

⁵⁴⁷ Von Januar 1991 bis Januar 2005 galt diese Fassung des Ausländerrechts für das „wiedervereinigte“ Deutschland.

⁵⁴⁸ Vgl. Herbert (2003): 278ff.

⁵⁴⁹ Herbert (2003): 284.

Neben der ausländerpolitischen Regelung des Familiennachzugs stellte die Beantragung von Asyl eine legale Möglichkeit der Einwanderung nach Deutschland dar, die allerdings infolge der Anti-Asyl-Kampagnen der frühen 1990er Jahre mit dem Asylbeschleunigungsgesetz (1991), der Grundgesetzänderung bezüglich des Grundrechts auf Asyl (1993)⁵⁵⁰ oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (1993) maßgeblich eingeschränkt wurde. Zudem re-formierte sich im Kontext des Integrationsprozesses der Europäischen Union mit dem Bedeutungswandel staatlicher Grenzen auch das migrationspolitische Verhandeln über transnationale Mobilität. Zu Beginn der 1980er Jahre institutionalisierte sich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften die Zusammenarbeit hinsichtlich der Themen Asyl, Einwanderung, Visa-Bestimmungen und Grenzkontrollen. So regelte beispielsweise das im Juni 1985 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden zur Erleichterung der grenzübergreifenden Beziehungen geschlossene Schengener Abkommen den schrittweisen Abbau von Personenkontrollen an den Binnengrenzen bei gleichzeitiger Aufwertung der Außengrenzen der EG.⁵⁵¹ In der Folge schlossen sich beinahe alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und die Schweiz dem Abkommen an, das im Oktober 1997 mit dem Amsterdamer Vertrag (seit Mai 1999 in Kraft) in die formellen Strukturen der Europäischen Union integriert wurde⁵⁵². Auch die „Methoden zur Regulierung von Mobilität wurden [...] dem grenzüberschreitenden Charakter ihres Regulationsobjektes angepasst und machen ebenso wenig an nationalstaatlichen Grenzen wie an EU-Außengrenzen halt, wenngleich diese Grenzen nach wie vor bedeutsam sind“⁵⁵³. In diesem Zusammenhang wird der Plausibilitätsverlust von Politiken der nationalen Abschottung noch offensichtlicher, so dass sich diesen kompensierend schließlich ein Migrationsmanagement etablierte, das als neue Form der Regierung „gerade die flexible Anpassung der migrantischen Subjektivierungsweisen im Kontext der Grenzüberschreitungen zum Gegenstand ihrer Steuerung und nicht zur Zielscheibe ihrer Abschottung“⁵⁵⁴ macht. „Dazu gehört die zunehmende Bedeutung bi- oder

⁵⁵⁰ Seit dem so genannten Asylkompromiss von 1993 mit der Drittstaatenregelung, der Regelung über sichere Herkunftsstaaten sowie dem Flughafenverfahren war Deutschland für Migrantinnen und Migranten über das Asylrecht kaum noch zu erreichen. Vgl. Herbert (2003): 319.

⁵⁵¹ Zur Umsetzung des Schengener Abkommens wurde im Juni 1990 das Übereinkommen zur Durchführung des Schengener Abkommens (Schengener Durchführungsübereinkommen – SDÜ) unterzeichnet (im September 1993 in Kraft getreten, nach Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen im März 1995 in Kraft gesetzt), das infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen, Kompensationsmaßnahmen wie Regelungen der Visa-Praxis, des Asylrechts oder der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit festhält. Vgl. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Schengen_node.html (Letzter Zugriff: 13.10.2013).

⁵⁵² Vgl. Lenz, Ramona: Mobilitäten in Europa (2010): 149.

⁵⁵³ Lenz (2010): 152.

⁵⁵⁴ Vgl. Hess; Tsianos (2007): 24.

multilateraler Kooperationen, die Verlagerung von Grenzkontrollen auf eine makroterritoriale bzw. supranationale Ebene, der zunehmende Einsatz neuer Technologien wie beispielsweise die Verwertung biometrischer Informationen sowie die Einbindung von Grenzregimen in Regime der inneren Sicherheit.⁵⁵⁵ Auch für die Ausprägung nationaler Integrationsvorstellungen ist der Europäisierungsprozess der Migrationspolitik⁵⁵⁶ von großer Bedeutung, bildete sich doch beispielsweise bei der Konstitution des gemeinsamen Binnenmarktes unter Aspekten der internen Freizügigkeit zugleich dessen mehrfache räumliche Segmentierung heraus. „Die Aussetzung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten für sieben Jahre nach ihrem Beitritt ist nur ein Beispiel, allerdings ein überdeutliches. Der räumlichen Segmentierung korrespondiert eine fragmentierte Bürgerschaft, die nicht nur unterschiedliche Mobilitäts-, sondern auch unterschiedliche politische, soziale und ökonomische Rechtsstandards produziert.“⁵⁵⁷ Nicht nur in Bezug auf den Aufenthaltsstatus, auch bei der unterschiedlichen Regelung der Familienzusammenführung wurden Rechtssituationen hierarchisiert⁵⁵⁸. Für die Diskussion des Integrationsimperativs bedeutet dies, miteinzubeziehen, dass die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation unter den Eingewanderten selbst ungleich verteilt sind und deren diesbezügliche Positionierungen dabei an rassistische Klassifikationen anknüpfen. Diese „Kodifizierung des rassistischen Wissens und ihre Umsetzung durch staatliche Institutionen weisen darauf hin, dass die historische Verfasstheit dieser Gesellschaft strukturell durch diskriminierende Politikansätze geprägt ist“⁵⁵⁹.

Die Regulationsmodi des Aufenthaltsstatus⁶, die nicht nur Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis eng aneinander koppelten, sondern darüber hinaus eine Rückkehrorientierung intendierten, die aufgrund der *ius-sanguinis*-Regelung der Staatsangehörigkeit kaum vorgesehenen Möglichkeiten der Einbürgerung oder der per Ausländergesetzgebung festgeschriebene Ausschluss von politischer Partizipation stellen historisch spezifische Formen der Ausgrenzung und Verweigerung von Bürgerrechten dar⁵⁶⁰. „Die Ungleichheit der Migranten erwächst aus der Tatsache, dass sie häufig weder als gegenwärtige noch als potentielle Bürger

⁵⁵⁵ Lenz (2010): 154.

⁵⁵⁶ Für den Zeitraum 1985-2000 vgl. Huke, Nikolai: Diskursive Formationen und Kräfteverhältnisse in der europäischen Migrationspolitik (2010).

⁵⁵⁷ Hess; Tsianos (2007): 27.

⁵⁵⁸ So galten gemäß der EWG-Freizügigkeitsregelung beispielsweise für aus Italien Eingewanderte keine Wartefristen und ein erweiterter Familienbegriff, während in den Abkommen mit Marokko, Tunesien oder Jugoslawien kein Anspruch auf Familienzusammenführung geregelt wurde. Vgl. Bojadžijev (2008): 115.

⁵⁵⁹ Ha (2007): 69.

⁵⁶⁰ Vgl. Bojadžijev (2008): 252.

betrachtet werden. Der Ausschluss der Migranten von bestimmten Rechten ist [...] unter anderem das Resultat der Nationenbildung im 19. Jahrhundert und ist mit der Entstehung des Wohlfahrtsstaates im 20. Jahrhundert verbunden, der zunächst national gedacht worden war.“⁵⁶¹ Die Politik der Begrenzung und Kontrolle von Einwanderung setzte diese historische Entwicklung fort und erschwerte somit gleichermaßen eine entschlossene politische Ausrichtung auf die gesellschaftliche Integration der Eingewanderten. Während die bilateralen Abkommen die Inklusion der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in die sozialen Sicherungssysteme weitgehend regelte, wurden die politischen Grundrechte sowie die gesellschaftsbezogenen Rechte (z.B. Recht auf Bildung) aufgrund der geltenden Prämisse der zeitlichen Begrenztheit der Einwanderung nicht berücksichtigt⁵⁶². Auch nachdem in den 1970er Jahren Forderungen bezüglich einer Anerkennung der faktischen Einwanderungssituation und damit zugleich nach politischen Maßnahmen zur Integration der Eingewanderten lauter wurden und eine staatliche Aneignung des Themas erfolgte, stand die konkrete Ausgestaltung des neuen Politikfeldes stets im Schatten der auf die Begrenzung und Kontrolle grenzüberschreitender Mobilität ausgerichteten Migrationspolitik. So wurden wohl keine rechtlich vertretbaren Gelegenheiten zur Verringerung der eingewanderten Bevölkerung ausgelassen, wie beispielsweise die Kündigung der durch die DDR geschlossenen Abkommen mit Angola, Kuba, Mosambik oder Vietnam kurz nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die Ausdehnung des Geltungsbereiches des bundesdeutschen Ausländer- und Asylrechts auf die neuen Bundesländer zeigt⁵⁶³.

Trotz der ausgeprägten Reglementierung politischer und gesellschaftlicher Partizipation von Eingewanderten „etablierten sich im Verlauf der 1980er Jahre Organisationsstrukturen, die auf der Basis der Selbstorganisation die in der Migration entstandenen Beziehungsstrukturen und Netzwerke mobilisierten“⁵⁶⁴. Neben diesen Formen migrantischer Selbstorganisation entstand zudem in Kooperation mit Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen ein migrantischer Lobbyismus. „Mit der Einwanderung und in den sozialen Auseinandersetzungen erzwangen MigrantInnen eine Transformation des politischen Systems, stellten durch ihre soziale Praxis die formale Institution und Beschränkung der Bürgerrechte infrage.“⁵⁶⁵ Der in der Forschung vielfach beschriebene Politikwechsel, den die im Jahr 1998 gebildete

⁵⁶¹ D’Amato, Gianni: Vom Ausländer zum Bürger (2005): 95.

⁵⁶² D’Amato (2005): 96ff.

⁵⁶³ Vgl. Bojadžijev (2008): 250.

⁵⁶⁴ Bojadžijev (2008): 252.

⁵⁶⁵ Bojadžijev (2006).

sozialdemokratisch-grüne Bundesregierung einleitete, steht einerseits in engem Zusammenhang mit solchen sozialen Auseinandersetzungen um Anerkennung, die auch die vorausgehende Multikulturalismusdebatte prägten, und ist andererseits ebenso als eine Folge der Europäisierung des Migrationsregimes, das nun verstärkt auf das Management von Migration setzte, zu betrachten. Angeführt wurde der als politische Paradigmenwechsel deklarierte Reformwille von der nun endlich sagbaren Parole: „Deutschland ist ein Einwanderungsland.“ So bestand eine der ersten Gesetzesinitiativen der neuen Bundesregierung in der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das Elemente des *ius soli* integrierte. Auch die Ausländergesetzgebung sollte mit einem neuen Zuwanderungsgesetz grundlegend reformiert werden. In diesem Zusammenhang erlebte gleichermaßen der Ruf nach Integration eine neue Konjunktur.

Der Verabschiedung des „Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“⁵⁶⁶ im Juli 2004 gingen kontroverse Diskussionen über die politische Gestaltung von Einwanderung und Maßnahmen zur Integration der Eingewanderten⁵⁶⁷ voraus, die einerseits von großen Interessenkonflikten unter den Verantwortlichen zeugten, andererseits aber auch den breiten Konsens zur Andersbehandlung von Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit zum Ausdruck brachten⁵⁶⁸. Als der amtierende Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Computermesse CEBIT im Februar 2000 in Hannover eine Green-Card-Regelung für ausländische Computerspezialistinnen und -spezialisten forderte⁵⁶⁹, lancierte er das Thema der *geregelt* Zuwanderung als ein dringliches Anliegen der Bundespolitik. Im Sommer desselben Jahres berief der damalige Bundesinnenminister Otto Schily die *Unabhängige Kommission Zuwanderung* unter dem Vorsitz von Rita Süssmuth ein, die im Juli 2001 ihren Bericht mit dem programmatischen Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“⁵⁷⁰

⁵⁶⁶ Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (2004). Verfügbar unter:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/Z/Zuwanderungsgesetz.html>
(Letzter Zugriff: 16.10.2013)

⁵⁶⁷ Darin ging es vor dem Hintergrund einer Reformierung des Ausländerrechts vor allem darum, wie Aufenthalt (Regelung der Aufenthaltstitel), Erwerbstätigkeit (Regelung des Arbeitserlaubnisrechts) und Integration von Einwanderinnen und Einwanderern in Zukunft zu regulieren seien, wobei sich die Diskussionen zwischen den beiden Polen Begrenzung von Einwanderung/Verschärfung der Gesetzgebung und Öffnung gegenüber Einwanderung/Erleichterung der Arbeitsmigration abspielten.

⁵⁶⁸ Vgl. Engelhardt, Franziska: „Wir sind längst nicht mehr nur ‚unter uns‘. Und das ist gut so.“ In: van Elsbergen (2010): 78-91.

⁵⁶⁹ Vgl. Eröffnungsrede von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Computer CEBIT im Jahr 2000. Verfügbar unter: <http://adrien.barbatesi.eu/corpora/speeches/BR/t/85.html> (Letzter Zugriff 04.06.2016).

⁵⁷⁰ Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001).

vorlegte. Darin wurden vor dem Hintergrund der mit demographischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen erklärten Notwendigkeit von Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, unter den Gesichtspunkten „Langfristig Wohlstand sichern“, „Humanitär handeln“ und „Miteinander leben“ Empfehlungen für die Neugestaltung einer künftigen Einwanderungspolitik artikuliert. „Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Die Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland und die Integration der Zugewanderten werden zu den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte gehören.“⁵⁷¹ So erhielt in den folgenden Auseinandersetzungen um die Neuregelung der Migrationspolitik⁵⁷² auch das Thema Integration einen Logenplatz auf der politischen Agenda. Integrationsgipfel wurden veranstaltet, Integrationsbeauftragte ernannt, kommunale und nationale Integrationspläne und -vereinbarungen erarbeitet, Integrationsindikatoren bestimmt und eine regelmäßige Evaluierung der Integrationsmaschinerie festgelegt.

Dabei manifestierte sich laut Sabine Hess und Johannes Moser maßgeblich eine (sich bereits in den 1980er Jahren formierende) kulturalistische Deutung des Integrationskonzepts, das sich vornehmlich auf die Ebene von (National)Sprache, (National)Kultur und (National)Geschichte bezieht und als Bringschuld der Eingewanderten artikuliert wird. „Die andere Ebene, die Integration als ‚Chancengleichheit‘ und ‚Partizipation‘ versteht, das heißt im Sinne sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Rechte auf Teilhabe, ist dagegen nur (mehr) marginal wahrzunehmen.“⁵⁷³ Serhat Karakayalı hingegen macht auf die Verschränkung kulturalistischer mit klassisch sozialkritischen Argumentationsmustern aufmerksam, deren Changieren er als Ausdruck der kontroversen gesellschaftspolitischen Perspektiven begreift, die sich in die catch-all-phrase Integration einschreiben⁵⁷⁴. „Hier deutet sich das fundamentale Oszillieren des modernen Rassismus zwischen der Fixierung von Gruppen aufgrund biologistischer Merkmale

⁵⁷¹ Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (2001): 11.

⁵⁷² Im Frühjahr 2002 erfolgte die erste Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Bundestag, die Verabschiedung im Bundesrat aber wurde wegen eines Verfahrensfehlers vom Bundesverfassungsgericht revidiert. Ein Jahr später im Frühjahr 2003 passierte der unveränderte Gesetzesentwurf erneut den Bundestag, wurde jedoch im Bundesrat mit der Unionsmehrheit abgelehnt. Im September 2003 begann das Vermittlungsverfahren, in dem, im Laufe der Kompromissfindung zwischen Regierung und Opposition, wichtige Teile des zweifach im Bundestag verabschiedeten Gesetzesentwurfs von 2001 revidiert wurden. Nach den Anschlägen in Madrid im März 2004 traten zunehmend Sicherheitsfragen in den Vordergrund und dominierten die Diskussionen zum Thema Einwanderung wie die Verhandlungen des Gesetzestextes. Nach dem Ausstieg der Grünen im Mai 2004 wurde in einer Dreiergruppe (Otto Schily, Günther Beckstein und Peter Müller) eine Einigung auf einen Gesetzestext gefunden, der im Bundestag wie im Bundesrat auf eine breite Zustimmung traf und am 5. August 2004 schließlich verkündet wurde. Vgl. Bade, Klaus J.; Münz, Rainer (Hg.): Migrationsreport (2002), Bade, Klaus J.; Bommes, Michael; Münz, Rainer (Hg.): Migrationsreport (2004); Bommes, Michael; Schiffauer, Werner (Hg.): Migrationsreport (2006).

⁵⁷³ Hess; Moser (2009): 12.

⁵⁷⁴ Vgl. Karakayalı (2009): 96.

und dem Erziehungsparadigma an, das Mobilität und den Wechsel zwischen den Gruppen zu ermöglichen scheint. Für die europäischen Arbeiter, von den herrschenden Gruppen als fremde Rasse betrachtet, war die Entstehung der Nationalstaaten und der damit sich anbahnende Klassenkompromiss der Weg in eine Gemeinschaft der formal Gleichen. Die Differenz-Merkmale wurden hingegen im Zuge der Nationalisierung zunehmend auf die ‚Grenzen der Nationalität‘ verlagert. Das war die Integration des 19. Jahrhunderts: Die Arbeiterklasse wird buchstäblich eingebürgert. Gefährlich sind jetzt nicht mehr – oder weniger – die Arbeiter als solche, sondern die ‚fremden‘ Arbeiter.“⁵⁷⁵ Auf diese Verknüpfung von Rassismus und Klassismus werde ich zurückkommen.

5.3 Integration als Metapher

Manuela Bojadžijev bezeichnet die Debatte um Integration als eine unangemessene Form, über Ausbeutung und Rassismus zu sprechen⁵⁷⁶. Auch die Beiträge im von Sabine Hess und Johannes Moser herausgegebenen Sammelband „no integration?!“ problematisieren die Ausprägung des Integrationskonzeptes zum staatlichen Imperativ⁵⁷⁷. Nicht nur sei die Integrationsmetapher als ein Passepartout-Begriff zu verstehen, unter den sich nahezu jegliche auf die Gestaltung von Einwanderung abzielende Politik fassen lasse⁵⁷⁸, sondern gerade in dieser Funktion sei Integration als ein zentrales Instrument zur Steuerung, Begrenzung und Kontrolle von Migration⁵⁷⁹, als eine Argumentationshilfe für ein restriktives Migrationsregime⁵⁸⁰ sowie als Absicherung von Homogenitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft⁵⁸¹ zu betrachten – und damit als eine Metapher, die nahelegt, dass Eingewanderte nicht bereits Teil der Gesellschaft seien⁵⁸². „Hier kommt also, wie immer in der deutschen Ausländerpolitik, eine Ambivalenz zum Tragen, die über den Begriff der Integration Einschluss suggeriert, aber Ausschluss praktiziert und reproduziert.“⁵⁸³ Wie ich in Umrissen zeigen konnte, gehört diese Verknüpfung von Politiken der Ausgrenzung und Verdrängung mit Kompromissen der Integration seit der Gründung der Bundesrepublik zu den

⁵⁷⁵ Karakayalı (2009): 101.

⁵⁷⁶ Vgl. Bojadžijev (2006).

⁵⁷⁷ Vgl. Hess; Moser (2009).

⁵⁷⁸ Vgl. Lanz (2009): 105.

⁵⁷⁹ Vgl. zur Nieden (2009): 125.

⁵⁸⁰ Vgl. Erdem, Esra: In der Falle einer Politik des Ressentiments. In: Hess (2009): 188.

⁵⁸¹ Vgl. Ronneberger, Klaus; Tsianos, Vassilis: Panische Räume. In: Hess (2009): 142.

⁵⁸² Vgl. Schiffauer; Bojadžijev (2009): 174.

⁵⁸³ Schiffauer; Bojadžijev (2009): 173.

dominierenden Umgangsformen mit Einwanderung. Dabei sind einerseits Kontinuitäten rassistisch-ethnisch-kulturell geprägter Differenzvorstellungen erkennbar, mit denen die hierarchisierte rechtliche, ökonomische und soziale Positionierung eingewanderter Bevölkerungsgruppen plausibilisiert wird, andererseits sehen sich solche Formen der Diskriminierung auch immer mit Vorstellungen von und Forderungen nach Gleichheit und Gleichbehandlung konfrontiert, die ihrerseits auf eine lange Geschichte zurückblicken. In dieses Spannungsfeld von Gleichheits- und Differenzvorstellungen sind auch die Relationen zwischen den Institutionalisierungen des Nationalen und den transnationalen Bewegungen der Migration eingebunden, die einen Aushandlungsraum der Auseinandersetzungen um Zugehörigkeit im Sinne der Anerkennung von Bürgerschaft schaffen. Darin werden immer auch die Beharrungsformen des Homogenitätsdispositivs und der Territorialisierungsnorm hinterfragbar, die Ungleichverteilung von Partizipationsmöglichkeiten problematisierbar und mit rassistisch-ethnisch-kulturellen Differenzsetzungen operationalisierte Regulierungen der Zugehörigkeit anfechtbar. Die Metapher der Integration kann hierbei als eine Strategie der Harmonisierung dieser Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Zugehörigkeit gelesen werden. Sie verspricht gleichermaßen Anerkennung wie auch eine Disziplinierung und Einhegung der Anerkannten – bewahrt also die Asymmetrien gesellschaftlicher Positionierungen. Dabei wäre angesichts der Bewegungen der Migration und der sozialräumlichen Vernetzungen vielmehr eine Diskussion angebracht, „wie diese neuen transnational beziehungsweise global praktizierten sozialen Bürgerschaften post-national konzeptualisiert und verrechtlicht werden könnten“⁵⁸⁴. Eine in den Kämpfen der Migration artikulierte Antwort auf die gegenwärtige Ausgestaltung der Einwanderungspolitik, die im Jahr 2002 zu einem Slogan der Gruppe Kanak Attak wurde, lautet „no integration!“ und eröffnet mit der Zurückweisung dieses kolonialen Erziehungsauftrages ein neues Terrain von Kämpfen⁵⁸⁵.

⁵⁸⁴ Hess; Moser (2009): 21.

⁵⁸⁵ Vgl. Karakayalı (2009): 101f.

6 Gesellschaftliche Zugehörigkeit auf Bewährung?

6.1 Zugänge ins Diskursfeld

Nachdem ich zuvor mein Verständnis von Diskursanalyse als eine spezifische Forschungshaltung diskutiert habe, die sich aufgrund ihrer Perspektivierung der Kontingenz von Wissen selbst einer konsequenten Formalisierung entzieht, werde ich im Folgenden darstellen, welche Schlüsse sich hieraus für meinen Zugang zum Denken, Sprechen und Verhandeln von gesellschaftlicher Zugehörigkeit im Einwanderungsland ziehen lassen. Dieses Diskursfeld ist in seiner offenkundigen Popularität nicht nur unüberschaubar ausgedehnt, zerstreut und mannigfaltig, sondern zudem weit vernetzt und eng verwoben mit anderen Diskursen der sozialen Positionierung (nach Geschlecht, ökonomischem Status, Alter etc.). Aus der Isolierung der Denkfiguren *Rasse*, *Ethnie* und *Kultur* resultiert bereits eine konstitutive Blickverengung, mit der ich andere gesellschaftsstrukturierende Kategorien außer Acht lasse. Eine weitere Begrenzung der Perspektive folgt mit der zeitlichen und räumlichen Fixierung des Untersuchungsausschnitts. Auch dieser Schritt der Operationalisierung ist ein Ausdruck meiner Intentionen, wie ich sie eingangs pointiert habe. Dabei liegt mein Augenmerk auf der Zeit und dem Raum, in denen ich mich mit meinem Handeln verantworte. Es sind die gegenwärtigen nationalgesellschaftlichen Prozesse, die ich zu verstehen versuche, um mich darin und dazu positionieren zu können. Die räumliche Fixierung auf die national organisierte Gesellschaft hängt mit der bedeutsamen Rolle des souveränen Nationalstaates bei der Aushandlung und Durchsetzung von Zugehörigkeitsrechten, die maßgeblich über die Institution der Staatsangehörigkeit geregelt werden, zusammen. So verstehe ich die gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Ein- und Ausschließungsprozesse (nicht ausschließlich, aber vornehmlich) als Folge der Nationalisierung staatlicher Herrschaft und der hierbei hervorgebrachten Kategorisierung von Staatsbevölkerungen. Die populäre Deutung von Migration als Verstoß gegen die Sesshaftigkeitsnorm und Irritation nationaler Grenzen, als eine Aufgabe, die der Nationalstaat kontrollierend und steuernd bewältigen soll, wird erst im Zusammenhang der Konstitution nationalstaatlich definierter politischer Systeme nachvollziehbar. Damit begreife ich das Nationale als einen etablierten, jedoch nicht exklusiven Deutungsrahmen gesellschaftlicher Entwicklungen.

Der Sinngabungsprozess »Deutschland als Einwanderungsland«, dessen Spuren sich nicht nur bis zum politisch erklärten Paradigmenwechsel Ende der 1990er Jahre zurückverfolgen lassen, sondern bereits in den Dekaden der ausgehandelten Anwerbeverträge (wenngleich auch sehr

viel spärlicher) auszumachen sind, läuft im neuen Jahrtausend auf Hochtouren – und kein Ende in Sicht. Dabei hat die Rede von der Integration, die keineswegs als neues Phänomen bezeichnet werden kann, mit dem Verblassen der einst politikleitenden Prämisse von der zu erwartenden Rückkehr der ehemals Eingewanderten in ihre Herkunftsländer, eine veränderte Qualität erreicht. Zeigte sich die Ausländerpolitik bis in die 1990er Jahre hinein von einer engen Verschränkung der Absichten einer Reduzierung der Ausländerzahlen sowie der Integration (auf Zeit) geprägt, gab sich diese mit der Anerkennung der faktischen Einwanderung zum Ende der 1990er Jahre hinsichtlich des erstgenannten Zieles letztlich geschlagen. Umso dringlicher rückte damit das Bestreben der Integration in den Fokus, das mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 schließlich auch kodifiziert wurde. Den Beginn einer systematischen Integrationsoffensive markiert die Erarbeitung des *Nationalen Integrationsplans*⁵⁸⁶, der im Juli 2007 veröffentlicht wurde. Auch die sich daran anschließende Integrationsprogrammatische, wie das *Bundesweite Integrationsprogramm*⁵⁸⁷ und der *Nationale Aktionsplan Integration*⁵⁸⁸ geben Aufschluss über Vorstellungen und Operationalisierungen von Integration. Eine zentrale Bedeutung und Rolle wird hierbei dem Thema *Bildung* zugewiesen. Bevor ich deshalb im Folgenden zur Diskussion der Verknüpfung von Integration und Bildung komme, werde ich zunächst den Topos der Bildung als allgemeines Schwerpunktthema staatlicher Politik vorstellen, an dessen Perspektivierungen die integrationspolitische Argumentation letztlich anschließt.

Die gegenwärtige politische Konjunktur der Thematisierung von Bildung kommt markant im Titel des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode der deutschen Bundesregierung *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.* zum Ausdruck. Neben den Kapiteln *Wohlstand für alle, Sozialer Fortschritt, Freiheit und Sicherheit* und *Sicherer Frieden* reiht sich hier das 2. Kapitel *Bildungsrepublik Deutschland* auf der Ebene der Kernthemen ein. Dabei geht es in der auf die Förderung von Bildung ausgerichteten Argumentation vordergründig um die persönliche Entfaltung des Menschen. *Bildung ist Bedingung für die innere und äußere Freiheit des Menschen. Sie schafft geistige Selbständigkeit, Urteilsvermögen und Wertebewusstsein. Bildung und Forschung*

⁵⁸⁶ Vgl. Bundesregierung. Forum Integration (Hg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - neue Chancen (2007). Alle Zitate aus Veröffentlichungen der Bundesregierung sind im Kapitel 6 zur Hervorhebung des Materials kursiv gesetzt. Bei Formulierungen, die in den untersuchten Publikationen häufig wiederkehrend Verwendung finden, verzichte ich auf den Quellennachweis.

⁵⁸⁷ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Bundesweites Integrationsprogramm- Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung (2010).

⁵⁸⁸ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen (2011).

sind Grundlagen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Bildung ist Voraussetzung für umfassende Teilhabe des Einzelnen in der modernen Wissensgesellschaft. Bildung ist daher für uns Bürgerrecht. Deswegen sagen wir der Bildungsarmut den Kampf an.⁵⁸⁹ Zudem rücken jedoch immer auch volkswirtschaftliche Belange ins Blickfeld. *Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sind unser wichtigster Rohstoff in der Globalisierung.*⁵⁹⁰ Mit dem Konzept der Gouvernamentalität lässt sich diesbezüglich die politische Programmatik des Neoliberalismus als spezifische Form der Menschenführung denken und diskutieren, deren „Machtausübung [...] im ‚Führen der Führungen‘ und folglich in der Schaffung der Wahrscheinlichkeit“⁵⁹¹ besteht, dass Individuen sich nach bestimmten Regeln verhalten. Wesentlich hierfür ist die für Liberalismus und Neoliberalismus charakteristische Leistung, eine „Verbindung zwischen staatlicher Regierungspraxis und persönlicher Freiheit“⁵⁹² zu erzeugen. Indem sich die staatliche Regierung auf die Gewährung persönlicher Freiheit ausrichtet, gerät damit auch deren Gestaltung in ihren Zuständigkeitsbereich. Aus dieser Perspektive ist interessant, in welchem Zusammenhang die gegenwärtig amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel erstmalig ihren Aufruf zur *Bildungsrepublik* positioniert. In ihrer Rede auf der Jubiläumsveranstaltung *60 Jahre Soziale Marktwirtschaft* am 12. Juni 2008 in Berlin würdigt die Bundeskanzlerin zunächst *den politischen Mut, mehr Freiheit zu wagen und zu gewinnen*⁵⁹³ und ehrt Ludwig Erhard als den Mann, der in der Nachkriegszeit erkannt habe: *Ich muss den Menschen ihre Freiheit lassen und sie werden das Beste daraus machen.*⁵⁹⁴ Revolutionär nennt Angela Merkel diesen Gedanken, der die Deutschen verändert habe und bezieht sich auf ein Bild von Wende und Aufbruch im Deutschland der Nachkriegszeit. Konstitutiv für diesen Neubeginn sei es, *die Menschen selbst zu Gestaltern ihres Schicksals zu machen*⁵⁹⁵. In der Proklamation der *Freiheit* schlägt sich gleichzeitig die Erwartung von *Verantwortungsfreude* nieder, deren Aktualität Angela Merkel anmahnt: *Wir sollten dieses Wort uns selbst zum Motto unseres heutigen Handelns machen: Verantwortungsfreude!*⁵⁹⁶ Damit legt sie ihren argumentativen Schwerpunkt auf das Wechselverhältnis zwischen der Verpflichtung der Politik, *Einstieg und Aufstieg zu ermöglichen, entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Neigungen*

⁵⁸⁹ Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung (2009): 60.

⁵⁹⁰ Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung (2009): 7.

⁵⁹¹ Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft (1999): 193.

⁵⁹² Gertenbach, Lars: Die Kultivierung des Marktes (2007): 19.

⁵⁹³ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁵⁹⁴ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁵⁹⁵ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁵⁹⁶ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

und der *Energie der Eigeninitiative* aus der *Kraft der Freiheit*⁵⁹⁷. Den Erfolg des politischen Glaubens an Freiheit und Verantwortungsfreude – modern gesprochen der Fördern-und-Fordern-Logik – demonstriert Angela Merkel am Beispiel der Effekte der wirtschaftspolitischen Reformen in der Nachkriegszeit mit der Etablierung der Sozialen Marktwirtschaft, die *erst im Westen, später auch im Osten – Wohlstand, Arbeit, Sicherheit und natürlich Freiheit ermöglicht*⁵⁹⁸ haben. Als zentrales Charakteristikum und Erfolgsrezept der Sozialen Marktwirtschaft stellt die Bundeskanzlerin den *Leistungswettbewerb* heraus. Dieser *kann nur überzeugen, wenn unsere Gesellschaft Einstieg und Aufstieg möglich macht*⁵⁹⁹. Damit schlägt sie den Bogen von der Bildung einer wettbewerbsorientierten und auf die Freiheit des Marktes ausgerichteten Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit, hin zu dem, was Roman Herzog in seiner Berliner Rede vom 26. April 1997 als *Megathema unserer Gesellschaft*⁶⁰⁰ einforderte. *Und so führen uns diese Überlegungen zu dem für Einstieg und Aufstieg aus meiner Sicht entscheidenden, dem zentralen Stichwort unserer Zeit: Bildung. [...] Wir müssen die Bildungsrepublik Deutschland werden. Das ist es, was unsere Zukunft für die nächsten Jahrzehnte sichert. [...] Wir sind das Land der Ideen. Wir wollen das Land der Ideen bleiben und wir wollen, dass immer mehr Menschen mit exzellenten Ideen dazu beitragen können.*⁶⁰¹

Das Bildungsideal von der persönlichen Entfaltung des Einzelnen zum Zwecke seiner Vervollkommnung und Emanzipation⁶⁰² wird mit staatlichen Interessen verknüpft, die sich argumentativ auf die Sicherung der Zukunft eines nationalen Gemeinwohls ausrichten. Vor diesem Hintergrund steht die Tauglichkeit der Einzelnen im Blickpunkt. *Aus allen Talenten, die wir haben, müssen wir etwas machen.*⁶⁰³ Hier wird einerseits erkennbar, wie sehr die persönliche Entfaltung des Einzelnen im Interesse der staatlichen Politik liegt, andererseits kommt damit auch der politische Wille eines normierenden Zugriffs auf diese individuelle Entwicklung zum Ausdruck. In der gouvernementalen Logik bedeutet das politische Eingreifen nicht Ausüben

⁵⁹⁷ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁵⁹⁸ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁵⁹⁹ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁶⁰⁰ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁶⁰¹ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁶⁰² Vgl. Kapitel 6.2.1.1.

⁶⁰³ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

von Zwang, sondern „das Feld des eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren“⁶⁰⁴. In diesem Zusammenhang lässt sich die von Angela Merkel in ihrer Rede auf der Festveranstaltung *60 Jahre Soziale Marktwirtschaft* wiederholt vorgebrachte Formel *Bildung für alle*⁶⁰⁵ als indirekte Steuerung deuten, indem hier Möglichkeitsfelder geschaffen werden, die Handlungs- beziehungsweise Interventionsmuster nahelegen⁶⁰⁶. Aus dieser Perspektive betrachtet, bedeutet die vordergründig auf die Umsetzung eines Bürgerrechts auf Bildung zielende Forderung *Bildung für alle* vielmehr die Schaffung von Rationalitäten und Strukturen, die nahelegen, Bildungs(an)geboten auch nachzukommen. Das Recht auf Bildung gestaltet sich im Rahmen der vorgebrachten Zusammenhänge von nationaler Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Wirtschaft und gesellschaftlicher Wohlstandssicherung zugleich als eine Bürgerpflicht. *Meine Damen und Herren, Bildung für alle – wenn wir dies als zentrale Aufgabe des nächsten Jahrzehnts angeben, dann kann unser Land zum 100. Geburtstag der Sozialen Marktwirtschaft feststellen: Die Soziale Marktwirtschaft hat sich auch in einer zusammengewachsenen Welt als das wirtschaftliche und soziale Erfolgsmodell unseres Landes bewährt.*⁶⁰⁷ In der Rede der Bundeskanzlerin auf der Feier zum Jubiläum der Sozialen Marktwirtschaft wird deutlich, wie sehr Bildung in ökonomischen Kategorien gedacht wird. Auch die Verwendung der Metaphern von der *Bildungsarmut*, der im Koalitionsvertrag der Kampf angesagt wird, oder von Bildung als *Robstoff* bringt den wirtschaftlichen Charakter des Bildungsgedankens zum Ausdruck. Bildung konkretisiert sich zunehmend als Kapital und unterliegt damit auch Prinzipien des wirtschaftlichen Wachstums. In dem Maße, in dem die Notwendigkeit von »Bildungswachstum« zur gesamtgesellschaftlichen Angelegenheit gemacht wird, geraten insbesondere jene in den Blick, die den nationalen Bildungserwartungen nicht entsprechen. Dies wird gegenwärtig (wieder) unter dem Aspekt der Chancengleichheit diskutiert. *Bildung für alle – das schafft die Voraussetzungen dafür, dass jeder seine Chancen unabhängig von der sozialen Lebenssituation seiner Eltern nutzen kann. Dass Migranten in unsere Gesellschaft integriert werden, damit sie am Aufstieg teilhaben und der Gemeinschaft ihr Talent zu Verfügung stellen.*⁶⁰⁸ Für das Thema Bildung werden damit immer auch wirtschaftliche Argumentationszusammenhänge bedeutsam, die sich wiederum mit der Diskussion um soziale Aspekte der *Integration* verschränken: *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.*

⁶⁰⁴ Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul: Michel Foucault (1994): 255.

⁶⁰⁵ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁶⁰⁶ Vgl. Piñeiro (2009): 145.

⁶⁰⁷ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

⁶⁰⁸ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

Die Pfade, die ich durch das Dickicht integrationspolitischer Vorstellungen schlage, sind maßgeblich von meinem Interesse für die Verflechtung der Deutungen von Integration und Bildung geprägt, die ich in dieser Arbeit in drei Kristallisationspunkten darstellen werde: Zuerst zeige ich, wie (auch) unter Rückgriff auf Bildungserwartungen die Erfindung der neuen Kategorie *Menschen mit Migrationshintergrund* und damit eine Differenzierungspraxis plausibilisiert wird, mit der nicht nur die Relevanz von nationaler Herkunft und Einwanderungsbiographie, sondern auch deren Vererbbarkeit kodifiziert wird. Dabei spielt die Deutung von *Bildungsrückständen* als Integrationsdefizite eine entscheidende Rolle. Diese Festschreibung der Unterscheidbarkeit der Bevölkerung nach *Migrationshintergrund* ist also eng mit der Problematisierung der (defizitären/benachteiligten) sozialen Positionierung von Eingewanderten verbunden, die mit der Diagnostizierung der Bildungsnähe/Bildungsferne belegt wird.⁶⁰⁹ Die integrationspolitische Antwort auf jene Diagnose lautet *Fördern und Fordern*, deren Implikationen und Repräsentationseffekte mein zweites Aufmerksamkeitsfeld bilden. So bringt das Blickregime auf eine Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf wiederum Deutungen der Desintegration und Hilfsbedürftigkeit von Eingewanderten hervor, die ein Notwendigwerden von spezifischen integrativen Maßnahmen nahelegen. Neben dieser Form der Besonderung, die meines Erachtens an tradierte Formen des Otherings anknüpft, springt noch ein weiterer Aspekt ins Auge, der – mit der integrationspolitischen Hinwendung zu den *Potenzialen* – auf einen utilitaristischen Zugriff auf die *Ressource Mensch* verweist, mit dem rassialisierende-ethnisierende-kulturalisierende Unterscheidungen wiederum in den Hintergrund treten (können).⁶¹⁰ Auch der dritte meiner Kristallisationspunkte hat es in sich. Hierbei wende ich mich dem Kampf um Anerkennung kultureller Pluralität zu, in dem die Integrationspolitik für eine Willkommenskultur wirbt, interkulturelle Öffnung fordert und kulturelle Vielfalt als Chance aufwertet. Dabei geben sich die Vorstellungen von Diversität und Gleichheit ein spielerisches Stelldichein.⁶¹¹

⁶⁰⁹ Vgl. Kapitel 6.2.1.

⁶¹⁰ Vgl. Kapitel 6.2.2.

⁶¹¹ Vgl. Kapitel 6.2.3.

6.2 Integration als Aufgabe der Bildung

6.2.1 *Das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Kulturen*⁶¹²: Aneignungen des Themenfeldes

6.2.1.1 Kontinuitäten: Integration als Antwort auf Krisen

Die eingangs skizzierte Konjunktur des Themas Bildung auf der nationalen Agenda ist eng verflochten mit einer weiteren, die Bundespolitik bestimmenden thematischen Konjunktur: der Integrationsdebatte. Das Zusammendenken von Integration und Bildung ist einerseits keineswegs eine neue Idee, sondern knüpft vielmehr an eine beachtliche Tradition an⁶¹³. Andererseits lässt sich hierbei gegenwärtig eine erklärungsbedürftige Blickverengung ausmachen, die mit der einseitigen Ausrichtung der deutschen Integrationspolitik auf die gesellschaftliche Integration von Eingewanderten einhergeht. Dabei fixiert sich die Debatte um gesellschaftliche Partizipation und Zugehörigkeit sowie sozialen Zusammenhalt auf einen Teil der in Deutschland lebenden Bevölkerung, der nicht nach sozialen Kriterien, sondern aufgrund der *ausländischen Herkunft* und bezogen auf einen *anderen kulturellen Hintergrund*⁶¹⁴ differenziert wird. Integration wird damit offensichtlich gerade im Zusammenhang von an Bedeutung gewinnenden globalen Verflechtungsbeziehungen als eine Angelegenheit von denjenigen Menschen gedeutet, deren transnationale Lebensentwürfe und Praxen nationale Ordnungen und Gewissheiten infrage stellen. Die gegenwärtig zu beobachtende zunehmende Engführung der Themen Migration und Integration bringt hierbei zum Ausdruck, wie beharrlich Einwanderung als ein Problem für gesellschaftliche Verhältnisse gedacht wird⁶¹⁵. Integration wird also übergeordnet nicht als sozialintegratives sondern als kulturintegratives Projekt gedacht, für das Herkunft oder Kultur relevant werden.⁶¹⁶

Dabei bewahrt das Thema Bildung seine zentrale Stellung in der Debatte um gesellschaftliche Integration, die ihm im 18. Jahrhundert mit dem „Zerfall der Gesellschaft in isolierte

⁶¹² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 360.

⁶¹³ Vgl. z.B. Dammer, Karl-Heinz: Zur Integrationsfunktion von Erziehung und Bildung (2008); Grundmann, Hilmar: Bildung und Integration (2010).

⁶¹⁴ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 92.

⁶¹⁵ Vgl. zur Diskussion des Integrationsparadigmas in Deutschland insbesondere die Beiträge von Sabine Hess und Johannes Moser, Serhat Karakayali, Stephan Lanz, Birgit zur Nieden, Werner Schiffauer und Manuela Bojadžijev. In: Hess (2009).

⁶¹⁶ Vgl. Kapitel 6.2.1.

Individuen als egoistisch handelnde Privatsubjekte⁶¹⁷ zufiel. Mit der Problematisierung dieser Entwicklung, die Hilmar Grundmann hier als „Zerfall der Gesellschaft“ und Karl-Heinz Dammer als Zerstörung des „Einheit stiftenden Ordnungsrahmens der Antike und des Mittelalters“⁶¹⁸ beschreibt, avancierte Integration zur zentralen Aufgabe der Moderne. Die Idee gesellschaftlicher Einheit wurde mit der Entthronung der Theologie⁶¹⁹ und dem Verschwinden der metaphysischen Einheit⁶²⁰ keineswegs aufgegeben, „sondern zu einem Resultat vernünftigen menschlichen Handelns erklärt“⁶²¹. Dabei gewannen hinsichtlich dieser Zielstellung einer notwendig gewordenen Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – im Zusammenhang der »Vernunft« und »Nützlichkeit« propagierenden Diskurse der »Aufklärung« – insbesondere Erziehungs- und Bildungsprozesse an Relevanz. Die Ausprägung eines solchen Bildungsverständnisses, nach dem der Bildung eine wesentliche Rolle für die Integration von Individuen in ein (wie auch immer geartetes) Ganzes zukommt, führt Hilmar Grundmann auf die vom spätantiken Kirchenlehrer August von Hippo (354-430) festgehaltene Lehre von der Erbsünde zurück, nach der der Mensch seine von Adam und Eva ererbte Sünde nur mithilfe von Bildung tilgen könne.⁶²² Dieser Bildungsbegriff wurde vom Dominikanermönch Meister Eckhart (1260-1328) aufgenommen, der Bildung als die wichtigste Aufgabe des Menschen propagierte, um dem Ebenbild Gottes nahezukommen. „Alle Bildungsanstrengungen haben sich darauf zu richten, dem Menschen bewusst zu machen, dass er mit der Geburt als ein individuelles Wesen zur Welt gekommen ist, das sich von Gott getrennt hat und dass er diese Schuld nur dadurch wieder tilgen kann, dass er die in ihm steckenden göttlichen Gaben herausbildet.“⁶²³ Hilmar Grundmann führt weiter aus, dass in der Bildungskonzeption, die sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts herausbildete, zwar die theologische durch eine weltliche Begründung ersetzt, der Grundgedanke aber übernommen wurde. Das heißt, „das oberste Bildungsziel war nicht mehr die Entwicklung des Einzelnen zum Ebenbild Gottes, sondern das in ihm vorhandene Potential so zu entfalten, dass er ein nützliches Mitglied der damals neu entstehenden Wirtschaftsgesellschaft wurde“⁶²⁴. Damit wird bereits in der Programmatik der Aufklärung, das Konzept von Bildung als Befreiung aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit mit dem gesellschaftlichen Bedarf an produktivem

⁶¹⁷ Grundmann (2010): 31.

⁶¹⁸ Dammer (2008): 53.

⁶¹⁹ Vgl. Grundmann (2010): 23.

⁶²⁰ Vgl. Dammer (2008). 53.

⁶²¹ Dammer (2008): 54.

⁶²² Grundmann (2010): 39.

⁶²³ Grundmann (2010): 41.

⁶²⁴ Grundmann (2010): 44.

Humankapital verknüpft. „Das emanzipatorische Interesse der Aufklärung war, zumindest in Deutschland, fest verbunden mit dem Blick auf Maßnahmen, die die optimale Leistungsfähigkeit aller arbeitenden Menschen in dem ihnen jeweils zugewiesenen Berufsfeld garantieren konnten.“⁶²⁵

Vor diesem Hintergrund lässt sich die in gegenwärtigen integrationspolitischen Veröffentlichungen auszumachende Deutung von *Bildungsrückständen* als *Integrationsdefizit* und die damit einhergehende Selbstverständlichkeit der Ausrichtung von *Integrationsmaßnahmen* auf Aspekte der Bildungsförderung einordnen. Dabei rückt die Blickverengung auf die Notwendigkeit der Integration Eingewanderter nicht länger die seit der Aufklärung voranschreitenden Entwicklungen der Individualisierung, sondern die Prozesse der Einwanderung – als Krise des Einheit stiftenden Ordnungsrahmens des Nationalen – in den Fokus. Deutlich wird die Setzung eines Konnexes zwischen der Integration Eingewanderter und den hierfür erforderlichen Bildungsmaßnahmen bereits in den Vorworten und Einleitungen der integrationspolitischen Publikationen, in denen das lesende Publikum in die Thematik eingeführt, hierfür Wesentliches auf den Punkt gebracht und damit das politische Selbstverständnis akzentuiert wird: *Dennoch wissen wir aber auch um deutliche Integrationsdefizite bei einer leider noch zu großen Zahl von Menschen. Dazu zählen nicht zuletzt mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse und Schwächen in Bildung und Ausbildung.*⁶²⁶ Dies bekräftigt Angela Merkel noch einmal im Vorwort zum Ersten Fortschrittsbericht des Nationalen Integrationsplans: *Integration ist ein besonders wichtiges gesellschaftspolitisches Schlüsselthema unserer Zeit. Gelingt sie, ist das ein großer Gewinn für unser Land. Deshalb dürfen wir nicht nachlassen, insbesondere für mehr und bessere Deutschkurse und für eine Erfolg versprechende Bildung und Ausbildung vor allem junger Menschen zu sorgen.*⁶²⁷ Auch im Bundesweiten Integrationsprogramm wird die Verbindung zwischen Integration und Bildung hergestellt: *Bund und Länder unterstützen die Integration insbesondere durch Angebote in den Handlungsfeldern sprachliche Integration, Bildung sowie berufliche und gesellschaftliche Integration.*⁶²⁸ Selbst im Koalitionsvertrag von 2009, in dem das Thema *Integration und Zuwanderung* ein eigenes Kapitel bestimmt, heißt es: *Bildung und Ausbildung sind zugleich Pfeiler einer erfolgreichen Integration.*⁶²⁹ Darin entfaltet sich zum einen der Gedanke, die Möglichkeit zur Partizipation an bürgerlichen Rechten – wie das Recht auf Bildung – als wesentlichen Maßstab für gesellschaftliche

⁶²⁵ Blankertz, Herwig: *Bildung im Zeitalter der großen Industrie* (1969): 13.

⁶²⁶ *Der Nationale Integrationsplan* (2007): 7.

⁶²⁷ *Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht* (2008): 4.

⁶²⁸ *Bundesweites Integrationsprogramm* (2010): 10.

⁶²⁹ *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung* (2009): 7.

Integration zu betrachten. Dieser Aspekt verweist auf eine strukturelle Ebene. Gleichzeitig findet die Diskussion um Bildungsbeteiligung auf einer inhaltlichen Ebene statt und führt zu dezidiert normativen Schlussfolgerungen. Nicht die Möglichkeit zur Bildungsbeteiligung, sondern Bildung selbst wird zur Voraussetzung für Integration. Dabei treten die bürgerlichen Rechte, um deren Anwaltschaft es vordergründig geht, in den Hintergrund. Auch diese Dialektik ist bereits in den aufklärerischen Bildungsidealen angelegt.

6.2.1.2 Paradigmenwechsel: *Neue Wege – neue Chancen*⁶³⁰

Im Folgenden werde ich herausarbeiten, wie die Integrationspolitik in diesem Spannungsfeld argumentiert und welche Schlüsse sich daraus wiederum für die Deutung von Zugehörigkeit der in den Fokus geratenen Bevölkerung ziehen lassen. Hierfür werde ich zunächst diskutieren, inwiefern die strukturelle Ebene in der integrationspolitischen Argumentation reflektiert und in welchen Zusammenhängen darauf Bezug genommen wird. Dabei werde ich zuerst klären, in welchem Maße in den integrationspolitischen Veröffentlichungen der Bundesregierung überhaupt der Anspruch verfolgt wird, die strukturellen Bedingungen, auf deren Gestaltung das politische Handeln abzielt, zu analysieren und zu reflektieren, um die integrationspolitische Argumentation im Kontext ihrer formulierten Ambitionen beurteilen zu können. Der Nationale Integrationsplan setzt deutlich Schwerpunkte auf *klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen als Grundlage einer nachhaltigen Integrationspolitik*⁶³¹, beansprucht jedoch auch eine analytische Dimension. *Fast 170 Seiten mit Analysen und konkreten Maßnahmen, facettenreich und aus unterschiedlichen Perspektiven formuliert*⁶³² seien das Ergebnis der zur Vorbereitung des Nationalen Integrationsplans gegründeten Arbeitsgruppen. Im Bericht der Arbeitsgruppe *Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen* heißt es, die *Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeit [seien] systematisch analysiert worden. Nach einer Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Integration wurden Problembereiche identifiziert, Zielsetzungen benannt und erforderliche Veränderungen und Maßnahmen zusammengestellt.*⁶³³ Neben der Betonung auf Konkretheit, Ergebnisorientierung und Praxisbezug sind im Nationalen Integrationsplan auch die *Analysen* von großer Bedeutung, die den Handlungsbedarf aufzeigen und das darauf abzielende politische Vorgehen begründen

⁶³⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): Untertitel.

⁶³¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 61.

⁶³² Der Nationale Integrationsplan (2007): 10.

⁶³³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 62.

sollen: *Am Beginn einer strategischen Ausrichtung von Integrationsarbeit steht die Analyse der Ausgangslage bzw. der historischen Entwicklung.*⁶³⁴ In den jüngeren Veröffentlichungen der Bundesregierung wird die *dialog- und ergebnisorientierte Integrationspolitik*⁶³⁵ immer stärker in einer dezidiert auf das Handeln (und nicht auf das Analysieren) ausgerichteten Dimension positioniert. Damit erfährt die Reflexionsebene bewusste Einschränkungen. So heißt es in der Erläuterung des Bundesweiten Integrationsprogramms: *Seine Entwicklung soll handlungsfeldbezogen erfolgen. Damit soll es keinen übergreifenden Beitrag zur allgemeinen Debatte um Integration leisten, sondern praxisbezogene Vorschläge zur Verbesserung insbesondere der strukturellen Integration entwickeln – zum gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.*⁶³⁶ Auch der im Jahr 2011 in elf Dialogforen erarbeitete *Nationale Aktionsplan Integration*, dessen Titel bereits auf die Handlungsebene verweist, verfolgt das Ziel *präzise Integrationsziele und die dafür notwendigen Initiativen zu formulieren*⁶³⁷. Die expliziten Verweise auf die große Bedeutung von Praxisbezug, Zielorientiertheit und Messbarkeit *konkreter Maßnahmen* demonstrieren das Hauptaugenmerk der Integrationspolitik, die nun unter großen Anstrengungen und finanziellem Aufwand die problematisierte Situation anpackt, und signalisieren damit einen Aufbruch, der ganz im Zeichen des propagierten Paradigmenwechsels der Einwanderungspolitik steht.

Nachdem die Anerkennung einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Partizipation Eingewanderter von Eingewanderten selbst, aber auch von einzelnen Stimmen aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft jahrzehntelang angemahnt wurde, nimmt sich die Bundesregierung mit der Proklamation Deutschlands als Einwanderungsland seit Ende der 1990er Jahre immer stärker dieses Themas an und baut *Integration* als bedeutsames Politikfeld aus⁶³⁸. Damit sind die integrationspolitischen Veröffentlichungen des ersten Jahrzehnts nach der Jahrtausendwende nicht nur Dokumente einer (Neu-)Bestimmung der Einwanderungspolitik, sondern auch Zeugnisse von (neu-) auszuhandelnden Vorstellungen über gesellschaftliche »Einheit«. Dabei spiegelt sich das Motiv des Neuen und Innovativen in einer Rhetorik des Neubeginns. *Neue Wege – neue Chancen* lautet der Untertitel des Nationalen

⁶³⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 121.

⁶³⁵ Gutes Zusammenleben – klare Regeln (2009): 9.

⁶³⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 12.

⁶³⁷ http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/MigrationIntegration/Integration/Nat_Integrationsplan/integrationsplan_node.html (Letzter Zugriff: 28.11.2011).

⁶³⁸ Vgl. Kapitel 5.2.

Integrationsplans, der eine integrationspolitische *Aufbruchstimmung*⁶³⁹ verkündet. Als *Strategie in neuer Form*⁶⁴⁰ führe er auf *neuen Wegen zu einer besseren Integration*⁶⁴¹. *Wir sind bereit, Neues anzustoßen und gemeinsam auf den Weg zu bringen*⁶⁴², mit *innovativen und modellhaften operativen Projekten*⁶⁴³, durch *neue Standards*⁶⁴⁴, eine *neue Datenqualität*⁶⁴⁵, eine *völlig neue Qualität in der Sprachförderung*⁶⁴⁶, eine *Neuansichtung der Förderpraxis*⁶⁴⁷ der Bundesagentur für Arbeit etc. Auch das drei Jahre später veröffentlichte Bundesweite Integrationsprogramm bewirbt die *Neustrukturierung der Integrationspolitik*⁶⁴⁸, dessen *innovative Ansätze*⁶⁴⁹ sowie ein *neues Bewusstsein in Bezug auf demographische, ethnische und kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Ressource*⁶⁵⁰. Die Metaphorik von Aufbruch und neuen Wegen verbildlicht nicht nur ein Handlungsversprechen der Bundesregierung, sondern auch einen bewussten Abschied von »alten Wegen«, ein Hintersichlassen von Versäumnissen und Fehlern, vielleicht sogar einen sauberen Schnitt, aber auch einen Aufbruch ins Unbekannte und Ungewisse, ins »Abenteuer Einwanderungsland«.

Der propagierte Paradigmenwechsel schlägt sich inhaltlich in der Forderung nach Konkretisierung und Ergebnisorientierung nieder, drückt sich formal in einer Rhetorik des Neubeginns aus und zeichnet sich schließlich auch kontextuell in der Art der Bezugnahme auf die bisherige Politik ab. So wird im Nationalen Integrationsplan auf den *historischen Erfahrungsschatz* mit Einwanderung und Integration in Deutschland aufmerksam gemacht, der allerdings *sehr viel stärker als bisher für einen positiven und pragmatischen Umgang mit Zuwanderung und Integration*⁶⁵¹ zu nutzen sei. Zudem wird auf die vergangenen integrationspolitischen Leistungen von Bund, Ländern, insbesondere aber der Kommunen verwiesen, die nun jedoch *zu erfassen und zu systematisieren*⁶⁵² seien und noch *zielgenauer werden*⁶⁵³ müssten. Hierfür gilt es *Strategien, Leitlinien und Konzepte zu entwickeln*, Akteure und Angebote zu *vernetzen* und zu *koordinieren* sowie die *Integrationsbemühungen zu evaluieren* und zu *optimieren*. – Dies lässt sich indes nicht in den

⁶³⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 9.

⁶⁴⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 10.

⁶⁴¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁶⁴² Der Nationale Integrationsplan (2007): 11.

⁶⁴³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 55.

⁶⁴⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 27.

⁶⁴⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 30.

⁶⁴⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 37.

⁶⁴⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 76.

⁶⁴⁸ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 11.

⁶⁴⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 171.

⁶⁵⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 23.

⁶⁵¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

⁶⁵² Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 7.

⁶⁵³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 14.

Formeln von »Kontinuitäten« oder »Brüchen« beschreiben, vielmehr weisen deren Gleichzeitigkeit und Verschränkungen darauf hin, dass selbst mit der Entwicklung neuer Konzepte, Integration nicht neu erfunden wird, dass also der politisch beworbene Wandel innerhalb der Grenzen des (durch tradierte Konzepte) Denk- und Sagbaren bleibt und damit auch darauf, wie sehr Kontinuitäten und Brüche einander bedingen. – Mit der zwar knappen, aber dennoch allgemeinen Würdigung bisheriger Integrationsmaßnahmen wird einerseits an Bestehendes angeknüpft, andererseits geht dies zugleich mit einer Abgrenzung einher, wenn auf die Notwendigkeit der Veränderung und Verbesserung hingewiesen wird. Dabei stehen die mit dem Programm der Entwicklung von Strategien, Vernetzung von Akteuren und Optimierung von Maßnahmen beschrittenen *neuen Wege* für das Erreichen einer anderen und besseren Qualität ein. Die Betonung liegt stets auf dem integrationspolitischen »Aufbruch«, worauf auch das Fehlen von Verweisen – beispielsweise auf die Arbeit der ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (wie z.B. das Kühn-Memorandum) oder auf andere integrationspolitische Vorgänger und Vorgängerinnen – hindeutet. Das integrationspolitische Vorher findet kaum konkrete Beachtung – der Paradigmenwechsel gestaltet sich nicht in einer bewussten Abkehr von als veraltet markierten politischen Überzeugungen. Als Anlass für die Notwendigkeit des Beschreitens neuer integrationspolitischer Wege steht nicht die Kritik an der bisherigen Einwanderungspolitik, sondern das Konstatieren von Integrationsdefiziten bei der eingewanderten Bevölkerung im Raum, auf die eine moderne Integrationspolitik reagieren muss. In diesem Zusammenhang wird die Dringlichkeit des integrationspolitischen Aufbruchs mit der besonderen Situation in *unserer Zeit*⁶⁵⁴ begründet, die der Politik der Bundesregierung das »Schwerpunktthema Integration« abverlangt. So scheint es, als reagiere die *neue* Integrationspolitik mit *neuen* Konzepten auf eine *neue* Situation. Dies setzt aber auch eine Analyse dieser neuen Situation voraus.

Damit komme ich auf die eingangs formulierte Frage zurück, inwiefern in den integrationspolitischen Veröffentlichungen der Bundesregierung auch ein analytischer Zugang zum Thema Integration und damit eine Reflexion der strukturellen Bedingungen gesellschaftlicher Partizipation intendiert ist. Einerseits lassen sich im Nationalen Integrationsplan explizite Verweise auf eine analytische Vorgehensweise finden, andererseits schwingt mit der Erklärung des einwanderungspolitischen Paradigmenwechsels auch in den

⁶⁵⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

dezidiert auf konkrete Handlungsfelder ausgerichteten Publikationen ein analytisches Selbstverständnis implizit mit. Als Voraussetzung für die Legitimation politischen Handelns, insbesondere, wenn dabei *neue Wege* beschriffen werden sollen, dient die Diagnostik des Handlungsbedarfs, die auf einer Beobachtung, Beschreibung und Bewertung gesellschaftlicher Phänomene beruht. In den integrationspolitischen Veröffentlichungen der Bundesregierung werden hierfür insbesondere amtliche Statistiken (wie Mikrozensus, Schulstatistik), Berichte (wie Bildungsbericht, Migrationsbericht) und wissenschaftliche Publikationen, aber auch Erfahrungen von Experten und Expertinnen aus Forschung und Praxis (in Form von deren Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Dialogforen oder bei diversen Gipfeln) herangezogen, und daraus resultierende »Ergebnisse« interpretiert und zusammengefasst. Für den Themenbereich der Bildung wird dabei die im internationalen Vergleich in Deutschland besonders ausgeprägte *Abhängigkeit des Bildungserfolges von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund*⁶⁵⁵ zum Ausgangspunkt gemacht. Damit greift die Bundesregierung eine der *entscheidenden Erkenntnisse*⁶⁵⁶ aus den Resultaten der internationalen Schulleistungsstudie der OECD „PISA 2000“⁶⁵⁷ auf, deren Veröffentlichung Ende des Jahres 2001 ein großes Medienecho auslöste und die Konjunktur der Themen Bildung und Erziehung befeuerte. Der Zusammenhang zwischen „Schülerleistungen und sozioökonomischem Hintergrund“⁶⁵⁸ wird auch in den PISA-Studien der folgenden Jahre diskutiert und mit „Politikimplikationen“⁶⁵⁹ gekoppelt. Hierfür wurden leistungsorientierte, sozioökonomische, kompensatorische, universelle und integrative Maßnahmen zusammengefasst, deren Berücksichtigung „politischen Entscheidungsträgern dabei helfen kann, Strategien zu identifizieren, die darauf ausgerichtet sind, das Leistungsniveau zu erhöhen und die Ausgewogenheit in der Verteilung von Bildungschancen zu verbessern“⁶⁶⁰. Als wesentliches Motiv für die Herstellung von Chancengleichheit wird hier ausdrücklich auf die Erhöhung des Leistungsniveaus verwiesen. Damit stellt „die Sicherung einheitlicher Leistungen [...] nicht nur ein wichtiges Politikanliegen an sich“ dar, sondern steht „auch mit dem Ziel eines hohen Gesamtleistungsniveaus in Einklang“⁶⁶¹. Während also der volkswirtschaftliche Nutzen von Bildungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit gemacht wird, bleibt offen, welche Ziele dieses

⁶⁵⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 62.

⁶⁵⁶ Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000 (2001): 217.

⁶⁵⁷ Programme for International Student Assessment (PISA). Nähere Informationen und Einsicht in die Berichte unter: <https://www.oecd.org/pisa/pisaproducts> (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

⁶⁵⁸ Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000 (2001): 222.

⁶⁵⁹ Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003 (2004): 219.

⁶⁶⁰ Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003 (2004): 220.

⁶⁶¹ Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003 (2004): 186.

„Politikanliegen *an sich*“ impliziert. Einerseits lässt sich aus der Nicht-Benennung schließen, dass es sich hierbei um Selbstverständliches handelt – das im Sinne der Gleichberechtigung unfragliche politische Vorgehen gegenüber sozialer Ungleichheit – andererseits frage ich mich, ob es sich dabei überhaupt um eine Selbstverständlichkeit handeln kann, wenn man den für Deutschland diagnostizierten vergleichsweise steilen sozioökonomischen Gradienten, der den großen Einfluss des sozioökonomischen Status⁶² auf Schülerleistungen visualisiert, in Betracht zieht.

Doch sei die Deutung des Motivs noch einmal hintangestellt und mit Blick auf die Bedeutung des Bildungsthemas in integrationspolitischen Veröffentlichungen an die Frage nach der Reflexion der strukturellen Bedingungen erinnert. Diese stellt sich hier konkret als Diagnostizierung und Problematisierung einer in hohem Maße ungleichen *Bildungsbeteiligung* innerhalb der Gesamtbevölkerung dar. *Bereits am Ende der Primarstufe ist ein erheblicher Leistungsrückstand bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu erkennen [...] Kindern mit Migrationshintergrund wird in der Grundschule signifikant seltener eine Übergangsempfehlung zum Besuch von Realschulen und Gymnasien mit auf den Weg gegeben. [...] Die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler aus zugewanderten Familien ist in der Sekundarstufe I deutlich ungünstiger als jener ohne Migrationsbiografie. [...] Insgesamt verlassen doppelt so viele ausländische Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss wie deutsche.*⁶² Auch in anderen integrationspolitischen Veröffentlichungen wird immer wieder auf statistische Befunde verwiesen, die für eingewanderte Bevölkerungsgruppen einen *Leistungsrückstand* identifizieren. So macht auch das Bundesweite Integrationsprogramm Vergleichswerte über die Bildungsbeteiligung zum Ausgangspunkt des Handlungsfeldes *Bildung und Integration*⁶³. „23 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2007/2008 ein Gymnasium (Deutsche: 46 Prozent). Dagegen lag der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen bei 34 Prozent (Deutsche: 13 Prozent). Auch in Förderschulen waren sie anteilig häufiger vertreten: Unter den deutschen Schülerinnen und Schülern besuchen 4 Prozent eine Förderschule, unter den ausländischen sind es mit 7 Prozent fast doppelt so viele. [...] 40 Prozent der ausländischen Absolventinnen und Absolventen erreichten 2008 einen Hauptschul-, knapp 33 Prozent einen Realschulabschluss und 12 Prozent die Fach-/Hochschulreife. Dagegen verließen nur 21 Prozent der deutschen Absolventinnen und Absolventen die Schule mit einem Hauptschulabschluss, aber 32 Prozent mit der Fach-/Hochschulreife. [...] Nur 1,8 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinen Schulabschluss, bei Menschen mit

⁶² Der Nationale Integrationsplan (2007): 63.

⁶³ Das Bundesweite Integrationsprogramm (2010): 82.

Migrationshintergrund sind es 14,2 Prozent – fast achtmal so viele (rund 1,6 Millionen, alle Altersgruppen).⁶⁶⁴ Damit wird für die nach dem Kriterium ausländische Herkunft/Migrationshintergrund bestimmte Gruppe eine Unterrepräsentation bei der Verteilung von *Bildungserfolgen* und eine Überrepräsentation bei der *Misserfolgsquote*⁶⁶⁵ konstatiert und eine Korrelation zwischen Bildungsniveau und nationaler/kultureller Herkunft bestimmt. Dabei ist bemerkenswert, wie die statistischen Kategorien *Ausländer* und *Menschen mit Migrationshintergrund* ineinander verschwimmen und sogar synonyme Verwendung finden.

6.2.1.3 Begriffe: *Ausländer* – *Zuwanderer* – *Menschen mit Migrationshintergrund*

Bei der Diagnostik der strukturellen Situation wird – je nach Datenlage – entweder aufgrund der Staatsangehörigkeit (Inländer/Ausländer) oder aber der Einwanderungsbiographie der Familien (mit/ohne Migrationshintergrund) unterschieden und die für ausländische Staatsangehörige oder deutsche Eingewanderte erhobenen Daten denjenigen für deutsche Staatsangehörige mit Sesshaftigkeitsbiographie gegenübergestellt. Dabei wird die begrenzte Aussagefähigkeit der Datenlage, die bisher weitgehend *nur* nach ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit differenzierte, benannt und darauf verwiesen, dass ein differenzierteres Instrumentarium zur Beschreibung der Situation der eingewanderten Bevölkerung sowie des Standes der Integration notwendig sei. Gleichzeitig findet die differenzierende Verwendung zweier verschiedener Kategorien keinen Widerhall in der Zusammenfassung und Bewertung der Befunde. Hier wird zumeist verallgemeinernd von *Menschen mit Migrationshintergrund* gesprochen, auch wenn den im Vorfeld aufgeführten Daten das Kriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit zugrunde lag. Einerseits wird also das Bedürfnis nach Differenzierung artikuliert, wenn es im Nationalen Integrationsplan heißt: *Alle Länder setzen sich dafür ein, dass die vielschichtige Zuwanderungswirklichkeit auch sprachlich abgebildet wird und man nicht mehr alleine auf die Unterscheidung zwischen Ausländern und Deutschen zurückgreift. Die Länder sind bestrebt, eine Bezeichnung zu finden, die sowohl den Aspekt der Herkunft als auch den der Zugehörigkeit beinhaltet. Je nach Land wird mit den Begriffen „Zuwanderinnen/Zuwanderer“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ gearbeitet.*⁶⁶⁶ Andererseits deutet die Verwendung der *neuen* Begriffe vielmehr eine *neue* Verallgemeinerung und damit eine *neue* Kategorie an, in der endlich auch die

⁶⁶⁴ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 18.

⁶⁶⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 64.

⁶⁶⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 23.

Eingewanderten, die als Eingebürgerte in der Kategorie »Deutsche« zu verschwinden drohen, zusammengefasst werden können und wieder sicht- und fassbar werden. So heißt es im Nationalen Integrationsplan weiter: *In diesem Positionspapier finden diese Begriffe synonym Verwendung.*⁶⁶⁷ Und auch das Bundesweite Integrationsprogramm macht die Verallgemeinerungsstrategie explizit: *Wo sachlich begründet und möglich, werden Schlüsse aus den Daten zur Situation der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf die gesamte Bevölkerung mit Migrationshintergrund gezogen.*⁶⁶⁸ Allerdings fehlen diese sachlichen Begründungen an den Stellen, an denen nach Staatsangehörigkeit differenzierende Daten für eine (nicht nach Staatsangehörigkeit differenzierte) Bevölkerungsgruppe mit Einwanderungsbiographie ausgelegt werden. Dieser ausgesprochen ungenaue Umgang mit statistischen Ergebnissen stellt sich als eine bewusste Entscheidung dar, die zwar kurz benannt, jedoch nicht weiter begründet wird. Weil sie nicht begründet werden muss? Liegt hier ein Konsens vor, der nahelegt, Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund als eine Kategorie zu denken? Wird mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, bei der Elemente des »ius soli« Eingang in die deutsche Gesetzgebung fanden, endlich sichtbar, dass es im Selbstverständnis von gesellschaftlicher Zugehörigkeit gar nicht um die politische Kategorie Staatsangehörigkeit geht, sondern der Abstammungsgedanke sich weiter Bahn bricht, wenn das Novum des Staatsangehörigkeitserwerbs per Geburt in Deutschland sogleich von der einen Sonderstatus markierenden Kategorie Migrationshintergrund einverleibt wird? Was hat es dann mit dem Bedürfnis nach Differenzierung im Hinblick auf die sprachliche Abbildung der vielschichtigen Zuwanderungswirklichkeit auf sich?

In diesem Zusammenhang sind die integrationspolitischen Überlegungen über eine *Bezeichnung [...], die sowohl den Aspekt der Herkunft als auch den der Zugehörigkeit beinhaltet*⁶⁶⁹ aufschlussreich. Die Suche nach einer passenden Begrifflichkeit für eingewanderte Menschen und deren Nachkommen, die im Nationalen Integrationsplan ihren Ausdruck findet, signalisiert das Welken des bisher verwendeten Begriffes *Ausländer*, der einerseits für die zunehmende Zahl der Eingebürgerten und »Ius-Soli-Deutschen« seine Bezeichnungskraft verliert, andererseits aber in seiner tendenziell negativen Konnotation auch nicht mehr so recht in die willkommenheiße integrationspolitische Rhetorik passt. Durchsucht man den Nationalen Integrationsplan, das Bundesweite Integrationsprogramm oder den Nationalen Aktionsplan

⁶⁶⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 23.

⁶⁶⁸ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 14.

⁶⁶⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 23.

Integration als exemplarische integrationspolitische Veröffentlichungen der letzten Jahre nach den Bezeichnungen Ausländer/Ausländerin, fällt deren äußerst sparsame Verwendung in den Blick. Der nach der (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit differenzierende Begriff *Ausländer* taucht beinahe ausschließlich im Rahmen der Benennung von Institutionen oder Gesetzen (wie *Ausländerbeirat, Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern*) oder in solchen Zusammenhängen auf, in denen die zahlenmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland dargestellt wird. Eher stößt man auf das Adjektiv *ausländisch* (wie *ausländische Arbeitskräfte, ausländische Jugendliche, ausländische Unternehmen, ausländischer Herkunft, ausländische Bevölkerung*), seltener auf Wortzusammensetzungen (wie *Bildungsausländer, Ausländeranteil, Ausländerbeauftragte*). Im Bundesweiten Integrationsprogramm wird dies sogar expliziert: *Der Begriff „Ausländerin / Ausländer“ wird vor allem in rechtlichen und statistischen Zusammenhängen verwendet.*⁶⁷⁰ Für andere Zusammenhänge scheint er nicht länger gebraucht zu werden.

Allerdings entsteht damit auch – denn der Bezeichnungsbedarf steht offensichtlich weiterhin außer Frage – eine begriffliche Lücke, um deren Schließung sich die integrationspolitische Diskussion ausdrücklich bemüht zeigt. Zur Bezeichnung desjenigen Teils der Bevölkerung, auf den die bundesweite Integrationspolitik ausschließlich abzielt, werden in den von mir untersuchten Publikationen der Bundesregierung die Begriffe *Menschen/Personen mit Migrationshintergrund, Migranten/Migrantinnen, Zuwanderer/Zuwanderinnen, Menschen aus Zuwandererfamilien, Ausländer/Ausländerinnen* und vereinzelt *Einwanderer* (noch seltener *Einwanderinnen*) verwendet. Dabei greifen die Verfasserinnen und Verfasser auf ein offenkundig etabliertes (weil nicht näher erläutertes) Begriffsinstrumentarium zurück. Selbst der relativ neue klassifizierende Begriff *Migrationshintergrund*, der Ende der 1990er Jahre zunächst vereinzelt in Veröffentlichungen⁶⁷¹ auftauchte, erscheint in den einführenden Worten Angela Merkels zum Nationalen Integrationsplan bereits als klare Bezeichnung: *Deutschland ist ein weltoffenes Land. Hier leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die meisten von ihnen haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden.*⁶⁷² Etwas genauer wird die Wahl der Bezeichnungen lediglich im Bundesweiten Integrationsprogramm begrifflich gefasst. Dort heißt es: *In diesem Bericht werden die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Migrantin / Migrant“ und „Ausländerin / Ausländer“ verwendet. Mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ kann die Gesamtheit aller Menschen mit*

⁶⁷⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁶⁷¹ Vgl. z.B. 10. Kinder- und Jugendbericht (1998).

⁶⁷² Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

*eigener Migrationserfahrung bzw. Migrationserfahrung der Eltern und damit Integration im Generationenprozess abgebildet werden. Er ermöglicht es, auch die spezifische Situation der zweiten und dritten Generation zu berücksichtigen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Der Begriff soll jedoch nicht implizieren, dass alle Menschen mit Migrationshintergrund Integrationsbedarf haben. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund neben Ausländerinnen / Ausländern und (Spät)Aussiedlerinnen / (Spät)Aussiedlern sowie den in Deutschland geborenen Eingebürgerten auch alle in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin / Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil.⁶⁷³ Damit knüpft das Bundesweite Integrationsprogramm wie auch der Nationale Integrationsplan und indirekt der Nationale Aktionsplan Integration (in dem in einer Fußnote auf die Begriffserläuterungen im 8. Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer verwiesen wird⁶⁷⁴) an die für das seit 2005 geltende *integrationssensible* Erhebungsprogramm des Mikrozensus formulierte Definition des Status‘ *Migrationshintergrund* des Statistischen Bundesamtes an. Dieses zählt diejenigen Personen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationsstatus einer Person wird hierbei aus seinen persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen seiner Eltern bestimmt⁶⁷⁵. Zwar ist damit die Bestimmung des Migrationshintergrunds⁶⁷⁶ von Enkeln und Enkelinnen von Eingewanderten nicht vorgesehen, gegenwärtig lässt die Datenlage jedoch solche Schlussfolgerungen zu: Mit den Information des Mikrozensus lassen sich bei der Altersstruktur der Migranten in aller Regel auch Personen identifizieren, deren Großeltern zugewandert sind, weil die Vertreter der 3. Generation gegenwärtig mehrheitlich noch so jung sind, dass sie mit ihren Eltern im Haushalt leben, aus deren Angaben sich die Zuwanderung der Großeltern ergibt. Vertreter der 3. Generation sind nach wissenschaftlichen Studien aus allen klassischen Einwanderungsländern integrationspolitisch besonders „schwierig“⁶⁷⁷. Nach diesen nicht näher begründeten Andeutungen ist vorstellbar, dass mit dem Herauswachsen der Vertreter der 3. Generation aus dem nach nationalkultureller Herkunft differenzierenden Datenkorsett der amtlichen Statistik, dieses in Zukunft weitere Anpassungen zur Vervollkommnung der Datenqualität erfahren könnte.*

⁶⁷³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 9f.

⁶⁷⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 319, Fußnote 1.

⁶⁷⁵ <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell,templateId=renderPrint.psm1> (Letzter Zugriff: 16.01.12)

⁶⁷⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2011): 5.

⁶⁷⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): 5.

Die Unzulänglichkeit des Begriffes *Ausländer*, das Schwanken zwischen verschiedenen neuen Bezeichnungen, die Suche nach einem passenden Wort, die von dem Willen getrieben ist, ein solches zu finden, um damit einen bestimmten Teil der Bevölkerung zu fassen zu bekommen, wird in den integrationspolitischen Veröffentlichungen der Bundesregierung folgendermaßen reflektiert: *Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen. Die in den vorhandenen Statistiken übliche Differenzierung in Deutsche und Ausländer ist für die Erfassung des Standes der Integration nur noch eingeschränkt aussagekräftig.*⁶⁷⁸ Zur Problematisierung der Datenlage heißt es außerdem: *Häufig muss auf das Merkmal nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden, mit dem die Gesamtgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund aber weder ausreichend erfasst noch differenziert werden kann.*⁶⁷⁹ Und auch in der Veröffentlichung *Migration und Integration* heißt es: *„Ein Blick auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland macht deutlich, dass die Migration mit der Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer allein nicht ausreichend beschrieben ist. Neben ihnen spielen „Personen mit Migrationshintergrund“ eine bedeutende Rolle.*⁶⁸⁰ Hier blitzt einmal mehr das diagnostische Selbstverständnis der Integrationspolitik auf, wird der Unzufriedenheit mit den statistischen Daten Ausdruck verliehen und nach neuen Begriffen zur Erfassung und Differenzierung der ins Politikfeld geratenen Bevölkerungsgruppe verlangt, die sich mit der Bezeichnung *Ausländer* nicht länger sachgerecht beschreiben lasse. Damit ist das Etablieren alternativer Begriffe als Bereitstellung eines begrifflichen Instrumentariums zu sehen, mit dem eine als spezifisch wahrgenommene gesellschaftliche Problemlage für die politische Behandlung vorbereitet wird. Die Entscheidung gegen und für bestimmte Bezeichnungen hat also neben der vordergründig deskriptiven auch eine analytische Dimension. Dies wird mit der Änderung des Mikrozensusgesetzes im Jahr 2003 und der damit einhergehenden statistischen Erfassung der ehemaligen Staatsangehörigkeit von den Statistischen Bundes- und Landesämtern seit 2005⁶⁸¹ besonders deutlich. Die Suche nach der passenden Bezeichnung, die in den Veröffentlichungen der Bundesregierung als eine Reaktion auf die für die Diagnostik der gesellschaftlichen Situation unzureichende Differenzierung zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit dargestellt wird, zeigt das Unbrauchbarwerden der Kategorie »Ausländer/Ausländerin« im integrationspolitischen Kontext an und zeugt von der

⁶⁷⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 30.

⁶⁷⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 77.

⁶⁸⁰ *Migration und Integration* (2011): 21.

⁶⁸¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): 5.

Etablierung einer neuen Kategorie: *Menschen mit Migrationshintergrund*. Diese erhält erst vor dem Hintergrund der gegenwärtigen integrationspolitischen Bewertung gesellschaftlicher Verhältnisse ihre Gestalt und wird zudem im Rahmen der Forderungen zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der statistischen Erfassung auch der ehemaligen Staatsangehörigkeit zum gesellschaftsstrukturierenden Merkmal. Geht es vordergründig um die Beschreibbarkeit gesellschaftlicher Veränderungen, um die Suche nach Bezeichnungen in der heterogenen Einwanderungsgesellschaft, agieren hintergründig allzu vertraute Muster der Grenzziehung. Die Schöpfung der Kategorie »Menschen mit Migrationshintergrund« sowie deren Etablierung in der Bevölkerungsstatistik setzen eine Differenzierungspraxis fort, nach der Fremdheit vererbt wird und die Menschen über mehrere Generationen hinweg nach der ehemaligen territorialen Herkunft unterscheidet. Damit beschreibt die integrationspolitische Diagnostik die strukturelle Ebene nicht nur, sie strukturiert diese auch mit, indem sie einer neuen Kategorie Relevanz verleiht. In der Suche nach der Bezeichnung für eine hervorzuhebende Bevölkerungsgruppe wird also gleichzeitig die Erzeugung dieser Gruppe nach selbstbestimmten Kriterien sichtbar, die wiederum als Grundlage für die strukturelle Beschreibung der Gesamtbevölkerung dient. So verdeutlicht beispielsweise die Einführung der Abfrage der ehemaligen Staatsangehörigkeit bei Eingebürgerten in der amtlichen Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt »Mikrozensus« nicht nur, dass die ehemalige Staatsangehörigkeit für die Bestimmung eines Migrationshintergrundes bei deutschen Staatsangehörigen relevant wird, sondern eben auch, dass eine solche Information bisher keine Bedeutung hatte.

6.2.1.4. Rationalisierungsprozesse: *Operative Ziele – Maßnahmen – Instrumente*

Die Relevanz des *Migrationshintergrundes* bildet sich erst mit dem politischen Interesse am Thema Integration von Eingewanderten und der daraus resultierenden Rationalisierung des »Gegenstandes« in Form von Kommissionsbildungen (wie Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration), einer zunehmenden Institutionenbildung (wie Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutsche Islamkonferenz), der Ausweitung des Berichtswesens (wie Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berichte der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland) oder der Verabschiedung von Gesetzen und Gesetzesänderungen (wie Staatsangehörigkeitsrecht, Zuwanderungsgesetz) heraus. Auch die Forderung nach einer stärkeren Differenzierung der

eingewanderten Bevölkerung und deren Nachkommen, der damit einhergehende Verweis auf die defizitäre Datenlage sowie das Etablieren neuer Begrifflichkeiten sind Ausdruck eines Rationalisierungsprozesses, in dem versucht wird, die Phänomene Einwanderung und Integration durch Kategorisierung, Systematisierung und Quantifizierung zu erfassen. Mit Blick auf Michel Foucaults Analyseperspektive der Gouvernementalität bezieht sich auch hier Rationalität „nicht auf eine transzendente Vernunft, sondern auf historische Praktiken, in deren Kontext Wahrnehmungs- und Beurteilungsstrategien generiert werden“⁶⁸² In den beiden bisher veröffentlichten Integrationsindikatorenberichten (2009; 2011) die von der Arbeitsgemeinschaft des Institutes für Gesellschaftsforschung und Sozialpolitik (ISG) und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellt wurden, wird dies besonders deutlich. In der von Maria Böhmer verfassten Einleitung des Ersten Berichts zum Bundesweiten Integrationsmonitoring heißt es: *Unerlässlich für die erfolgreiche Gestaltung von Integrationspolitik ist Transparenz über den Stand und Verlauf der Integration auf der Basis objektiver Daten. [...] Erfolgreiche Integrationspolitik braucht daher klare Indikatoren. Deshalb hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mit der Unterstützung von Bundesministerien und Bundesbehörden ein Integrationsindikatorenset entwickelt, das die wichtigsten integrationspolitischen Handlungsfelder in den Blick nimmt.*⁶⁸³ Immer stärker orientiert sich die Integrationspolitik seit deren bundespolitischem Bedeutungsaufschwung im 21. Jahrhundert auf die Messbarkeit von Integration und zielt hierfür auf die Schaffung von Grundlagen zur Datenerhebung und –bewertung ab. Dabei erfolgen Entwicklung und Legitimierung eines integrationspolitischen Evaluations-Instrumentariums, wie hier des Integrationsindikatorensets, auch über das Einbinden wissenschaftlicher Expertise. So wurde das unter Federführung der Integrationsbeauftragten gemeinsam *mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft*⁶⁸⁴ erarbeitete Evaluationsset aus 100 Integrationsindikatoren⁶⁸⁵ zu dessen Erprobung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben, die wiederum auf die Relevanz der *wissenschaftlichen Analysen empirischer Daten für eine gut begründete Integrationspolitik*⁶⁸⁶ verweist. Der *Stand der Integration* wird im Integrationsindikatorenbericht durch die Erfassung der *Lebenslagen*

⁶⁸² Lemke, Thomas; Krasmann, Susanne; Bröckling, Ulrich: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. In: Dies. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart (2000): 20.

⁶⁸³ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 3.

⁶⁸⁴ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 21.

⁶⁸⁵ Im Zweiten Integrationsindikatorenbericht wurde die Anzahl der Indikatoren auf 64 Indikatoren aus 11 gesellschaftlichen Bereichen reduziert, wobei der Bereich (10) Demographie entfiel und die Bereiche (11), (12) und (13) zum Bereich (10) Interkulturelle Öffnung von Schule, Verwaltung, Gesundheitsdiensten, Wirtschaft, Politik und Medien zusammengefasst wurden.

⁶⁸⁶ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 20.

von Personen mit Migrationshintergrund⁶⁸⁷ in 14 gesellschaftlichen Bereichen⁶⁸⁸ gemessen und abgebildet. Bei der Auswahl der Untersuchungsfelder spielt die Beobachtung der Bildungssituation eine wesentliche Rolle. Dabei liegt die Konzentration auf der Evaluation der Bereiche *Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Bildung und Ausbildung*. Diese Ausdifferenzierung und Fokusbildung zum Thema Bildung hat sich für die gesamte integrationspolitische Programmatik durchgesetzt. Ergänzt wird sie von der Thematisierung der *Kulturellen Bildung, Eltern- und Familienbildung, Beruflichen Weiterbildung und Interkulturellen Bildung*. Diese Themen unterliegen allerdings weniger dem integrationspolitischen Evaluationsparadigma.

Die integrationspolitische Aufmerksamkeit richtet sich demnach schwerpunktmäßig auf die entwicklungs- und damit prägungsintensiven Jahre Heranwachsender, die zudem meist in staatlichen Institutionen verbracht werden und sich damit besonders gut beobachten und bewerten lassen. Mit der Etablierung des Schwerpunktes *Frühkindliche Bildung* geraten selbst 0-3jährige Kinder insbesondere im Hinblick auf die *Sorge über die frühkindliche Sprachentwicklung*⁶⁸⁹ ins Visier. Da *bereits im Kindesalter die Weichen für den Integrationsprozess gestellt werden*⁶⁹⁰, werden beispielsweise Daten zur Betreuungsquote bedeutsam, die den Anteil derjenigen Kinder anzeigen, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen (Indikator 2.1 und 2.2). Die Strukturierung der Daten anhand von Indikatoren zur Messung des Bildungserfolgs als wesentlichem Grad der Integration setzt sich fort in der Berechnung der Personen ohne Schulabschluss (Indikator 3.1), der Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (3.2), der Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen (3.3), der Schulabschlüsse an Förderschulen (3.4) sowie der Beurteilung der Sprachkenntnisse (3.5) durch den *Anteil der Personen, die den Sprachkursteil eines Integrationskurses erfolgreich abschließen*⁶⁹¹. Unter Berücksichtigung dieser Bildungsindikatoren lässt sich bei *ausländischen Jugendlichen [...], die nicht nur häufiger die Schule ohne Abschluss verlassen, sondern auch seltener höhere Schulabschlüsse erreichen* ein *Bildungsrückstand*⁶⁹² nachweisen. Auch für den Themenbereich Ausbildung verdeutlicht die Auswahl der

⁶⁸⁷ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 26.

⁶⁸⁸ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 20. Zu den 14 Bereichen zählen (1) Rechtsstatus, (2) Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, (3) Bildung, (4) Ausbildung, (5) Arbeitsmarktintegration, (6) Soziale Integration und Einkommen, (7) Gesellschaftliche Integration und Beteiligung, (8) Wohnen, (9) Gesundheit, (10) Demographie, (11) Mediennutzung, (12) Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Sozialen Dienste, (13) Politik sowie (14) Kriminalität, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit.

⁶⁸⁹ Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 9.

⁶⁹⁰ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 38.

⁶⁹¹ Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 41.

⁶⁹² Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 42.

Indikatoren⁶⁹³ die Relevanz von Abschlüssen für das *Integrationsmonitoring*. Die Bilanz vermerkt auch hier neben *positive[n] Trends [...], dass Personen mit Migrationshintergrund im gesamten Berichtszeitraum merklich häufiger weder einen beruflichen noch einen akademischen Abschluss haben*⁶⁹⁴. Der deskriptiven und analytischen Logik des Integrationsindikatorenberichts folgend, werden hier *statistische Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund*⁶⁹⁵ aufgezeigt und im Zusammenhang sozialstruktureller Merkmale diskutiert, ohne explizit Schlussfolgerungen für die Handlungsebene zu geben. Das heißt aber nicht, dass es an Handlungsimplicationen mangelt. Vielmehr kommt in der Diagnostik der Ungleichheit, wie hier der ungleichen Verteilung von Bildungsabschlüssen, der eingangs von Maria Böhmer artikulierte Angleichungsimperativ zum Tragen: *Häufig bestehen aber noch deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Unser Ziel muss sein, Angleichung im Sinne von gleichberechtigter Teilhabe in allen Bereichen zu erreichen.*⁶⁹⁶ Dieses Konzept von Integration wird auch von der beauftragten Arbeitsgruppe geteilt: *Ein Fortschritt der Integration bemisst sich demnach daran, dass sich die Lebensbedingungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund einander angleichen.*⁶⁹⁷ Dieser Ansatz verweist auf eine sozialstrukturelle Betrachtung der Gesellschaft sowie auf den politischen Anspruch, sozialstrukturellen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Dabei fokussiert die integrationspolitische Argumentation die Unterprivilegierung (und nicht die Privilegierung) bestimmter Bevölkerungsgruppen. Artikuliert werden beispielsweise ein *erheblicher Leistungsrückstand bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund*⁶⁹⁸, *Lernrückstände von Kindern und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache*⁶⁹⁹ oder deren *sprachliche, kulturelle und soziale Defizite*⁷⁰⁰, mit denen Abweichungen von der Norm zum Ausdruck kommen. Aus dieser Diagnose lässt sich einerseits politische Verantwortlichkeit ableiten, den artikulierten Ungleichheiten intervenierend zu begegnen, andererseits liegt hierin auch die Responsibilisierung⁷⁰¹ der Rückständigen selbst begründet, die sich mit der Erwartung konfrontiert sehen, ihre *Defizite* auszugleichen. Darüber hinaus wird mit dem Abzielen auf eine asymmetrisch verlaufende Angleichung ein für die Diskussion der sozialstrukturellen Ebene wirksames Grundprinzip von

⁶⁹³ Vgl. Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 43ff. 4.1a Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II, 4.1b Berufsqualifizierender Abschluss, 4.2 Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen, 4.3 Ausbildungsbeteiligungsquote, 4.4a Einmündungsquote, 4.4b Altbewerberinnen und Altbewerber, 4.5 Studierende an den deutschen Hochschulen, 4.6 Hochschulabschluss.

⁶⁹⁴ Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 55.

⁶⁹⁵ Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 10.

⁶⁹⁶ Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 4.

⁶⁹⁷ Zweiter Integrationsindikatorenbericht (2011): 20.

⁶⁹⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 63.

⁶⁹⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 15.

⁷⁰⁰ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 71.

⁷⁰¹ Vgl. Kapitel 6.2.2.4.

Integration deutlich: Assimilation. Diese ist argumentativ auf die in einem *System zur laufenden Beobachtung (Monitoring)*⁷⁰² berechenbar gemachte *Angleichung der Chancen*⁷⁰³ oder genauer auf die *Angleichung der Indikatorenwerte zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen bzw. Personen mit und ohne Migrationshintergrund*⁷⁰⁴ und damit auf eine strukturelle Ebene ausgerichtet. Der für die konkrete Umsetzung notwendigen Übertragung auf eine inhaltliche Ebene, die sich, wie an den Integrationsindikatoren ablesbar, auch maßgeblich an Bildungsinhalten orientiert, geht die assimilatorische Logik der Argumentation um Bildungsbeteiligung voraus und strukturiert diese mit.⁷⁰⁵

Während im Nationalen Integrationsplan wie im Bundesweiten Integrationsprogramm die Strukturierung des »Themenfeldes Integration« nachvollziehbar wird, kommen im Nationalen Aktionsplan Integration besonders deutlich auch Effekte der Wahrnehmungs- und Beurteilungsstrategien generierenden Rationalisierung des Themenfeldes zum Ausdruck. *Mit dem Nationalen Aktionsplan wird Integration verbindlicher. Dies geschieht durch klare Ziele, die überprüfbar und messbar sind.*⁷⁰⁶ *Verbindlichkeit* und *Messbarkeit* werden im *Aktionsplan* zu integrationspolitischen Leitlinien, die einen *Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik*⁷⁰⁷ einläuten. Dieser bedeutet, *weg von zeitlich befristeten Projekten – hin zu Regelangeboten. Integration ist eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss.*⁷⁰⁸ Der Aktionsplan signalisiert den Fortschritt der integrationspolitischen Entwicklung und den Beginn einer neuen Phase, in der die Rede von *Strategischen und operativen Zielen*, diejenige von der *Vereinbarung von Maßnahmen und Selbstverpflichtungen* im Nationalen Integrationsplan und den *Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Angeboten* im Bundesweiten Integrationsprogramm ablöst und damit eine von Selbstverpflichtungen, Handlungsempfehlungen und Modellprojekten charakterisierte Phase in eine von Prämissen der Verbindlichkeit, Regelmäßigkeit und Überprüfbarkeit geprägte Phase überführt. Dies schlägt sich eindrücklich in den Berichten aus den Dialogforen angefügten Tabellen nieder, in denen die vorherige Prosa unter den folgenden Begriffen in Spalten einpasst wird: *Strategische Ziele* (z.B. *Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern*), diese Ziele konkretisierende *Operative Ziele* (z.B. *Anhebung des Leistungsstandards von Schülerinnen und Schülern*

⁷⁰² Der Nationale Integrationsplan (2007): 121.

⁷⁰³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 121.

⁷⁰⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 398.

⁷⁰⁵ Vgl. Kapitel 6.2.2.3.

⁷⁰⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 7.

⁷⁰⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8.

⁷⁰⁸ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8.

mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler), die hierfür eingeleiteten Maßnahmen (z.B. Unterstützung von Ganztagsangeboten) und erforderlichen Instrumente (z.B. Projekt „Ganz In – Mit Ganztag mehr Zukunft“), deren Verantwortliche (z.B. Stiftung Mercator, MSW, IFS, Universitätsallianz Metropole Ruhr), und Zeitplan (z.B. Bis 2015) sowie Indikatoren zur Messung des Erfolgs/Misserfolgs der jeweiligen Maßnahmen (z.B. Kompetenzniveau am Ende der Grundschule).⁷⁰⁹

Die Wahl der Begriffe *strategisch*, *operativ* oder *Instrument* verdeutlicht den Drive der Rationalisierung von auf Einwanderung bezogenen Integrationsprozessen. Ähnlich wie dies die Forschungsgruppe »Turbulente Ränder« für die Metapher von der »Festung Europa«⁷¹⁰ beschreibt, signalisieren die Begriffe, es handle sich hier um kontrollier- und steuerbare Phänomene, die der integrationspolitische Apparat überwachen und lenken kann. Dass sich Prozesse der Mobilität (wie die Grenzregimeforschung nachweist) wie auch Prozesse der Integration nicht in der Form systematisieren, kontrollieren oder gar steuern lassen, zeigen empirische Befunde.⁷¹¹ Dennoch gehe ich diskurstheoretischen Prämissen folgend davon aus, dass das im integrationspolitischen Zusammenhang formierte Wissen über Einwanderung ebendiese Prozesse auch maßgeblich strukturieren kann. Diese Deutungsmacht kommt mit der im *Nationalen Aktionsplan Integration* angekündigten Verstetigung der Integrationspolitik durch auf *Strukturveränderung* zielende Maßnahmen besonders deutlich zum Vorschein: *Mit der Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird die Integrationspolitik in Deutschland verstetigt.*⁷¹² Die sich in der Rationalisierung des Themenfeldes etablierende Vorstellung einer weitgehenden Kontrollierbarkeit von Integrationsprozessen, führt zu einer Etablierung kontrollpolitischer Maßnahmen. Diese werden mit der Notwendigkeit struktureller Veränderungen für *eine dauerhafte und nachhaltige Integration in Deutschland*⁷¹³ begründet. Der Verweis auf die strukturelle Ebene – auf der Ausgrenzungen und Benachteiligungen von Eingewanderten und deren Nachkommen nicht zu verkennen sind – deren Reformierung also ausdrücklich angestrebt wird, zeugt von einem sich wandelnden Verständnis von gesellschaftlicher Zugehörigkeit, das nun auch Eingewanderte mit einschließt und nach dem derart Benachteiligungen von nunmehr Dazugehörenden nicht länger hinzunehmen sind. Hierfür spricht insbesondere auch die integrationspolitische Forderung nach *interkultureller*

⁷⁰⁹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 96.

⁷¹⁰ Vgl. Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder* (2007).

⁷¹¹ Vgl. z.B. Bojadžijev (2008); Stempel, Hannah: „Integration. Ich kann’s nicht mehr hören“ (2012).

⁷¹² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 10.

⁷¹³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8.

Öffnung, die zu überwindende strukturelle Schließungen impliziert.⁷¹⁴ Allerdings setzt sich mit der Überprüfung der mit den integrationspolitischen *Strukturveränderungen* erzielten Erfolge und Misserfolge auch die Markierung einer nach dem Status des *Migrationshintergrundes* differenzierten Bevölkerungsgruppe durch, womit eine maßgebliche Struktur der Ausgrenzung aufrechterhalten bleibt.

Mit der Beschreibung, Systematisierung und Bewertung von Integrationsprozessen, die ich hier als Rationalisierung beschrieben habe, werden politische Handlungsfelder überhaupt erst erzeugt. Dabei etabliert sich ein Blickregime auf jene gesellschaftlichen Prozesse, die mit der Verstetigung transnationaler Mobilität einhergehen. Die demonstrative Organisiertheit der Betrachtung von mit Einwanderung in Verbindung gebrachten Phänomenen offenbart sich insbesondere im Begriff des *Monitoring*. Dieser drückt die ständige systematische Erfassung und Beobachtung mittels technischer Hilfsmittel aus und verdeutlicht das integrationspolitische Beobachtungssystem, das sich mit dem Anliegen der Feststellung von *Stand und Entwicklung der Integration*⁷¹⁵ Zugang über Daten aus verschiedenen Lebensphasen (im Zentrum stehen Frühkindliche Bildung, Schulbildung, Ausbildung und Arbeitsmarktzugang, aber auch das Leben im Alter ist von Interesse) und Lebensbereichen (z.B. Familie, Wohnumfeld, Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Sport, Medien) verschafft. Dabei kommen die Versuche einer umfassenden Aneignung eines Überblicks über die Lebenssituationen der nach *Migrationshintergrund* differenzierten Gruppe in den Forderungen zur Verbesserung der bisher beschränkten Datenlage zum Ausdruck, die für eine genaue Diagnostik der strukturellen Situation erforderlich sei. *Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sind flächendeckend zu erheben und bereit zu stellen.*⁷¹⁶ Dass sich mit dieser Forderung der Begriff *Migrationshintergrund* etabliert, wird zwar als notwendige Folge der zu beschreibenden gewandelten sozialen Realität artikuliert, ist meines Erachtens jedoch unbedingt als Ausdruck nationaler Kontrolle über transnationale Mobilität und damit als bewusste Entscheidung für die Aufrechterhaltung eines 'Abgrenzungsmodus' zu verstehen, der die überschrittenen territorialen Grenzen rhetorisch aufrechterhält.

⁷¹⁴ Vgl. Kapitel 6.2.3.1.

⁷¹⁵ Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht (2009): 24.

⁷¹⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 121.

6.2.1.5. Differenzierungspraxis: *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund*

Selbstverständnis und Bedeutsamkeit der mit dem Kriterium des *Migrationshintergrundes* organisierten Unterscheidbarkeit der Bevölkerung werden in den integrationspolitischen Veröffentlichungen in der dezidierten Trennung von *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund* erkennbar. So heißt es im Nationalen Integrationsplan: *Der innere Zusammenhalt unserer Gesellschaft – die innere Verfasstheit Deutschlands – setzt Anstrengungen und Engagement beider Gruppen, von Menschen mit und ebenso ohne Migrationshintergrund voraus.*⁷¹⁷ Auch das Bundesweite Integrationsprogramm geht von einer in zwei Gruppen zu unterteilenden Gesellschaft aus: *Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat, der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht.*⁷¹⁸ Diese (Differenz-)Setzung strukturiert die integrationspolitische Argumentation. Dies wird im Zusammenhang mit der Responsibilisierung *beider Gruppen* für den *Zusammenhalt unserer Gesellschaft*⁷¹⁹ deutlich. Hierbei erscheint die Integrationspolitik in der Rolle einer Mediatorin, die die jeweiligen Interessen der verschiedenen (Konflikt-)Parteien im Interesse des Gemeinwohls auf einen Nenner zu bringen versucht. So bekommen beide Interessensgemeinschaften auch verschiedene Aufgaben zugewiesen: *Maßgebend ist zum einen die Bereitschaft der Zuwandernden, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Dies erfordert Eigeninitiative, Fleiß und Eigenverantwortung. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft benötigen wir dafür Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen.*⁷²⁰ Dieses Motiv vom »Dazu gehören Zwei« erscheint in der integrationspolitischen Argumentation als Programm, das bereits in den einleitenden Bemerkungen zu den Publikationen formuliert wird. *Integration geht daher uns alle an – die Menschen aus Zuwandererfamilien genauso wie die Bürgerinnen und Bürger, die schon lange hier leben.*⁷²¹ Hierin wird die Vorstellung von Integration im Sinne einer Anpassungsleistung von Eingewanderten an die Mehrheitsgesellschaft als eine Schieflage der einseitigen Responsibilisierung reflektiert und relativiert. *Integration ist nach Überzeugung der Länder kein einseitiger Prozess der Anpassung, sondern setzt die Bereitschaft zum ehrlichen Dialog auf Seiten*

⁷¹⁷ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁷¹⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁷¹⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁷²⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁷²¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

der Zuwanderinnen und Zuwanderer und der aufnehmenden Gesellschaft voraus.⁷²² Die hier implizit vollzogene »nachholende«⁷²³ Responsibilisierung der *aufnehmenden Gesellschaft*, die sich insbesondere in der Forderung nach *interkultureller Öffnung* niederschlägt, ist aber immer auch ein Motiv, die *Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund* noch stärker einzufordern: *Erfolgreiche Integration ist allerdings kein einseitiger Prozess. Sie setzt nicht nur eine integrationsbereite Aufnahmegesellschaft, sondern ebenso die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich zu integrieren.*⁷²⁴ Das Motiv vom »Dazu gehören Zwei«, das hierbei Geltung erlangt und sicher den demokratischen Geist der Integrationspolitik herausstreichen soll, stützt jedoch auch Vorstellungen von der (essentiellen) Verschiedenheit *beider Gruppen*. Diese findet zudem in Verwendungen der Metapher von *Brückenbauer[n] zwischen den Kulturen*⁷²⁵ ihren Ausdruck.

Die gegenwärtig zu beobachtende Bereitschaft zur Anerkennung des durch Einwanderungsprozesse bedingten gesellschaftlichen Wandels gestaltet sich nach meiner Lesart eher wie die Andeutung einer Gehbewegung, als ein Schritt in eine bestimmte Richtung. In diesem Moment des Verharrens besteht die Möglichkeit, auch noch einen ganz anderen Weg einzuschlagen. So stellt sich auch die Rollenverteilung im Mediationsprozess als eine Betonung der Unterscheidung dar. Während die Integrationspolitik der *Aufnahmegesellschaft* nahelegt, sich in *interkultureller Kompetenz fortzubilden* und ihre Institutionen zu *öffnen*, um eine *Willkommenskultur*⁷²⁶ zu entfalten, erinnert sie Eingewanderte an die für alle geltenden gesellschaftlichen Regeln, *unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren*⁷²⁷, *die im Grundgesetz verankerten Werte anzuerkennen*⁷²⁸ und die *deutsche Sprache zu erlernen*. Besonders deutlich schlägt sich das Motiv vom »Dazu gehören Zwei« in dem Modellprojekt der Bundesregierung *Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben* nieder. Dieses wird seit April 2011 für eineinhalb Jahre in 18 Kommunen und Landkreisen (z.B. Essen, Göttingen, Leipzig, München, Stendal, Wetzlar) durchgeführt und evaluiert. *In den Vereinbarungen wird individuell festgehalten, mit welchen Voraussetzungen Zuwanderer nach Deutschland kommen. Und welche Hilfe sie beispielsweise bei Spracherwerb, Ausbildung oder Kinderbetreuung benötigen. Zugleich werden sie unterstützt, indem ihnen Angebote zum Spracherwerb vermittelt werden oder Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse gegeben wird. Die Vereinbarungen dienen Zuwanderern*

⁷²² Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

⁷²³ Vgl. Bade, Klaus J.; Bommes, Michael, Oltmer, Jochen (Hg.): *Nachholende Integrationspolitik* (2008).

⁷²⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 26.

⁷²⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8. Vgl. zur Metapher der Brückenbauer Kapitel 6.2.3.3.

⁷²⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 23.

⁷²⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13. Hervorhebung von mir.

⁷²⁸ Das Bundesweite Integrationsprogramm (2010): 24. Hervorhebung von mir.

*als Kompass, um sich in unserem Land schnell und erfolgreich engagieren zu können.*⁷²⁹ Formal lässt sich das Konzept *Integrationsvereinbarung* als Ergebnis einer erfolgreichen Mediation zwischen *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund* beschreiben, deren Einigung als Vertragsparteien hier ihren Abschluss findet. Inhaltlich stellt sich das Verhältnis der beiden Vertragsparteien jedoch als in hohem Maße asymmetrisch dar. Entgegen der programmatischen Postulierung von der *gleichen Augenhöhe* entsteht mit der Orientierung auf die beiden Rollen, Hilfe und Unterstützung anzubieten/anzunehmen, vielmehr der Eindruck eines Abhängigkeitsverhältnisses. Die Differenzierung nach dem Kriterium des *Migrationshintergrundes* schafft die Möglichkeiten zur Hierarchisierung *beider Gruppen*, die sich vor allem im Zusammenhang der Bewertungen des Bildungsstandes vollzieht. Das Motiv von der *gleichen Augenhöhe* lässt sich einerseits als einen Versuch deuten, die implizite Hierarchisierung mit der expliziten Berufung auf das Ideal der Gleichheit auszuhebeln und sich des Selbstverständnisses der Gleichwertigkeit zu vergewissern. Andererseits werden dabei Deutungen der Ungleichwertigkeit dethematisiert, was jedoch nicht bedeutet, dass sie weniger wirksam sind.

6.2.1.6. Zusammenfassung

Die gegenwärtige Konjunktur der Integration-durch-Bildung-s-Politik ist im Zusammenhang zweier tradierter Argumentationsstränge zu betrachten. Der erste lässt sich auf die theologische Begründung des Bildungsauftrags des Menschen zurückführen, die (mit der Geburt vollzogenen Abspaltung notwendige) Vereinigung mit Gott durch die Entfaltung der gottgegebenen Begabungen zu erreichen. Mit dem (Deutungs-)Machtverlust der Kirche und dem damit einhergehenden Bedeutungswandel von Religion insbesondere in den Säkularisierungsprozessen der Aufklärung verliert zwar die theologische Begründung ihre Legitimität, nicht aber die Argumentation von der einenden Kraft der Bildung. Diese richtet sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf das Ziel gesellschaftlicher Einheit aus, das – so der zweite hierfür bedeutsame Argumentationsstrang – mit dem Verschwinden der metaphysischen Einheit zu einer Angelegenheit menschlichen Handelns erklärt wird. Dieser Integrationsauftrag wird vor dem Hintergrund einer zunehmenden Pluralisierung von Lebenswelten und den damit verbundenen Irritationen des nationalen Ordnungsrahmens um so überzeugter verfolgt und weitgehend bildungspolitisch umgesetzt. Dieser »Pädagogisierung

⁷²⁹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 7f.

von Integration« geht die Rationalisierung des Gegenstandes voraus. Dabei wird gesellschaftliche Integration als ein wesentliches politisches Aufgabenfeld etabliert, das sich allerdings auf Integrationsprozesse, die aus Einwanderung resultieren, festlegt und beschränkt. Hierfür spielt die Diagnostizierung einer ungleichen Bildungsbeteiligung eine zentrale Rolle. Vor dem Hintergrund der in jedem PISA-Bericht für Deutschland konstatierten signifikanten Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft, wird insbesondere der Leistungsrückstand von Eingewanderten und deren Kindern problematisiert. Für die auf die Herstellung von Chancengleichheit rekurrierende Argumentation bleibt es bei der Andeutung von Strukturen der Benachteiligung, deren Wirkweisen ungefragt und ungeklärt bleiben. Die Reflexion der strukturellen Ebene vollzieht sich vor allem in der Erfassung und Bewertung statistischer Daten, die – als Integrationsindikatoren interpretiert – eine unzureichende Integration von Eingewanderten ins gesellschaftliche System der Bundesrepublik belegen. Eine Angleichung der Indikatorenwerte von Menschen *mit und ohne Migrationshintergrund* im Sinne der Anpassung der für die Eingewanderten berechneten defizitären Werte an diejenigen der Deutschen mit Sesshaftigkeitshintergrund wird zum integrationspolitischen Ziel erklärt. Mit der Etablierung eines nach nationalkultureller Herkunft differenzierenden Begriffsinstrumentariums und der Forderung nach einer hiervon geleiteten und deshalb verbesserten Datenerhebung wird eine als spezifisch wahrgenommene gesellschaftliche Problemlage für die politische Intervention vorbereitet. Dabei strukturiert das integrationssensible Erhebungsprogramm, mit dem der Migrationshintergrund relevant wird, das gesellschaftliche Feld mit. Die sich unter anderem in einer ungleichen Bildungsbeteiligung ausdrückende soziale Ungleichheit wird kulturell interpretiert, weil sie in kulturellen Kategorien gemessen wird. In der Folge bleibt auch die Problembehandlung der kulturellen Perspektive verhaftet und trägt zur Wahrnehmung von zwei sich unterscheidenden Bevölkerungsgruppen bei, die *beide* an ihre jeweilige Verantwortlichkeit für den *gesellschaftlichen Zusammenhalt* erinnert werden. Damit reproduziert sich im Rahmen der auf gesellschaftlichen Einschluss eingewanderter Bevölkerungsgruppen zielenden Integrationspolitik gleichermaßen die Essentialisierung des kulturell Eigenen und Anderen: Integration bedeutet also gerade nicht das Verschwinden *kultureller Differenzen* – diese sind und bleiben sowohl formal (Kategorie *Migrationshintergrund*) als auch inhaltlich (*Kulturelle Vielfalt als Chance*) gesetzt – Integration ist vielmehr auf die Angleichung sozialer Unterschiede ausgelegt, die im Rahmen der integrationspolitischen Debatte allerdings kulturell gedeutet werden. Damit erwirkt sich die Integrationspolitik einen Handlungsspielraum, der mit der Beschwörung des Credo Chancengleichheit in der Tradition sozialpolitischen Agierens steht (und sich darüber auch legitimiert), jedoch mit der reifizierenden Fokussierung auf den *Migrationshintergrund* Strukturen

der Kontrolle und Möglichkeiten der Steuerung von »kulturell Anderen« schafft. Darin schlägt sich einerseits ein Wandel im Verständnis von gesellschaftlicher Zugehörigkeit nieder – die nationale Integrationspolitik richtet sich mit dem Ziel der Förderung gesellschaftlicher Partizipation auf diejenige »eigene« Bevölkerung aus, deren Teilhabe zwar bisher an Grenzen stößt, deren Mitgliedschaft aber nicht in Frage steht – andererseits ist dieser Wandel mit dem Beharren verknüpft, Eingewanderte und deren Nachkommen als »Andere« zu kennzeichnen. Während sich also auf der einen Ebene Vorstellungen von (heterogener) gesellschaftlicher Mitgliedschaft allmählich und im Zusammenhang einer politisch forcierten Werbekampagne für Deutschland als Einwanderungsland verändern, bleiben Vorstellungen nationalkultureller Homogenität – die zum Verständnis einer pluralistischen Gesellschaft im Widerspruch stehen – auf einer anderen Ebene bestehen und wirksam.

6.2.2 Fördern und Fordern: Die Pädagogisierung der Integration

6.2.2.1 Kontext: Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Perspektivierungen

*Ausgangsbasis der Integrationsförderung sind die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten. Dabei sind insbesondere ihre Potenziale, Kompetenzen und Fähigkeiten in den Blick zu nehmen und damit auch die Frage, wie diese für ihre individuelle Integration und die Gesellschaft eingesetzt werden können. Dies spiegelt sich auch im Prinzip des „Förderns und Forderns“ und der Ressourcenorientierung der aktuellen Integrationspolitik des Bundes wider, die auch Grundlage der integrationspolitischen Ziele und Leitlinien des Nationalen Integrationsplans sind.⁷³⁰ Der explizite Bezug auf den Grundsatz des Förderns und Forderns veranschaulicht das Anknüpfen der integrationspolitischen Programmatik an Perspektiven und Strategien der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, wie sie sich insbesondere in der Konzeption eines »aktivierenden Sozialstaats« ausprägen. Damit lässt sich die Besetzung, Entwicklung und Verstetigung des nationale Bedeutsamkeit erlangenden Politikfeldes *Integration* auch im Zusammenhang eines Perspektivenwechsels in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Zuge der Arbeitsmarktreformen zu Beginn des 21. Jahrhunderts sehen. „Spätestens nämlich mit der Vorlage der inzwischen vier Gesetzentwürfe zu den einzelnen Hartz-Reformen ist der Grundgedanke des ‚Förderns und Forderns‘ rhetorisches Allgemeingut in der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformdebatte*

⁷³⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

Deutschlands geworden.⁷³¹ Dieser Grundgedanke beinhaltet im Kontext der Bewertung zunehmender Arbeitslosigkeit (und damit steigender Rechtsansprüche auf Existenzsicherung) sowie in Anlehnung an angelsächsische und skandinavische Vorbilder⁷³² vordergründig eine (Neu)Bestimmung der Balance von Rechten und Pflichten von Leistungsbeziehenden, stellt der »Alimentierung« durch den Staat eine »Aktivierung« der Eigeninitiative entgegen und charakterisiert den Wandel vom »Fürsorge-« zum »Gewährleistungsstaat«. Hierbei vollziehen sich grundlegende Umwandlungsprozesse des Sozialstaates, die als Abkehr vom Versorgungsmodell des keynesianischen Wohlfahrtsstaates und Hinwendung zur »Workfare-Politik« zusammengefasst werden⁷³³. „Das bislang geltende sozialstaatliche Integrationsprinzip ‚Teilhabe‘ wird in der staatlich inszenierten Zivilgesellschaft ersetzt durch das neue Integrationsprinzip ‚Teilnahme‘. Die Umprogrammierung des Gerechtigkeitsprinzips von Verteilungsgerechtigkeit auf Chancengerechtigkeit im aktivierenden Staat steht damit im Zusammenhang.⁷³⁴ Damit verbunden ist auch die Art der Wahrnehmung und Bewertung des Einzelnen: „Es geht vor allem um den Abbau des sozialen Rechtsstaats, der den armen Bürger und den Arbeitslosen als Rechtssubjekt und nicht primär als zu steuerndes Hilfeobjekt und defizitäres Gesellschaftsmitglied wahrgenommen hat.“⁷³⁵ Der Bedeutungsaufschwung des Leitmotivs vom Fördern und Fordern zu Beginn des 21. Jahrhunderts charakterisiert also einen sozialpolitischen Perspektivenwechsel, der auch die integrationspolitische Programmatik prägt. Diese knüpft an arbeitsmarktpolitische Strategien an, die die (Wieder)Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben und mit dem Schlüsselkonzept der Aktivierung insbesondere das verantwortliche Verhalten der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ins Blickfeld rücken. Mit dem Appell an die Eigeninitiative gerät das individuelle Verhalten – unter beachtenswerter Vernachlässigung struktureller Bedingungen – in den Aktionsradius politischer Einflussnahme, zu der sowohl die Gewährleistung von Unterstützung (Fördern) als auch das Ankündigen von Sanktionen (Fordern) gehören. Im Hinblick darauf werde ich im Folgenden die Motivik des Förderns und Forderns im Rahmen der integrationspolitischen Programmatik betrachten. Dabei werde ich mich zunächst mit der aufstrebenden Beliebtheit

⁷³¹ Klös, Hans Peter: "Fördern und Fordern". In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik, 52 (2003): 305.

⁷³² Vgl. Klös (2003): 305.

⁷³³ Vgl. Piñeiro, Esteban; Bopp, Isabelle; Kreis, Georg: Fördern und Fordern revised. In: Dies. (Hg.): Fördern und Fordern im Fokus. (2009), S.13.

⁷³⁴ Wohlfahrt, Norbert: Der aktivierende Sozialstaat. Ein neues sozialpolitisches Konzept und seine Konsequenzen. Verfügbar unter: http://www.transparentonline.de/Nr63/63_06.htm (Letzter Zugriff: 30.11.2013)

⁷³⁵ Spindler, Helga: Fördern und Fordern - Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde. In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik 52 (2003): 296.

des Begriffs *Potenzial* auseinandersetzen, die Argumentation und damit einhergehende Implikationen des *Förderns* wie des *Forderns* nachvollziehen, um abschließend die sich hierin entfaltenden utilitaristischen Perspektiven zu diskutieren.

6.2.2.2 *Potenziale*: Aktivierungen der Eigeninitiative

*Integrationsangebote verfolgen zunehmend potenzialorientierte Ansätze: Im Fokus stehen die Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund und die Frage, wie sie diese bei der Gestaltung ihrer Integration und für das Zusammenleben vor Ort einbringen können.*⁷³⁶ Ein bedeutsames Stichwort in der integrationspolitischen Publizistik, das offenkundig auf den Aktivierungs-Gedanken verweist, ist der Begriff *Potenzial*⁷³⁷. In der Mehrheit geht es bei dessen Verwendung ganz allgemein um *Potenziale der Menschen aus Zuwandererfamilien*⁷³⁸, vereinzelt auch spezifischer um deren *Bildungs-, Leistungs- oder Engagementpotenziale*. Seltener rücken auch die *Integrations-, Gestaltungs- und Entwicklungspotenziale* der Einwanderungsgesellschaft in den Blick. Dabei kündet der vom lateinischen Wort »potentia« (Vermögen, Macht) abgeleitete Begriff von der vorhandenen Leistungskapazität⁷³⁹, von noch nicht ausgeschöpften Entwicklungsmöglichkeiten, und lässt sich im Zusammenhang eines wachstums- und leistungsorientierten gesellschaftlichen Selbstverständnisses als klare Handlungsaufforderung verstehen. Schon die Deutung von Potenzial, das irgendwo schlummere, geht mit der Erwartung einher, diese Entwicklungsmöglichkeiten auch produktiv zu nutzen. Der positiv konnotierte Begriff *Potenzial* steht einerseits ganz im Sinne einer zunehmenden Etablierung politisch korrekten Sprachgebrauchs und für die damit verbundene Kritik am Fokussieren auf das Defizitäre und Deviante (vor allem in ausländerpädagogischen Debatten der vorangegangenen Jahrzehnte). *Der Bund geht dabei neue Wege einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik, die die Potenziale der Zugewanderten erkennt und stärkt und nicht allein auf Defizite fokussiert.*⁷⁴⁰ Die Perspektive ist hier auf einen zugrunde gelegten Wert des Bürgers und der Bürgerin gerichtet. In dieser rhetorischen

⁷³⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 114.

⁷³⁷ Dieser beeindruckt bereits in seiner quantitativen Verwendung. Auf den 163 Textseiten des Nationalen Integrationsplanes entfaltet er 95 mal seine Bedeutung (davon auch in Kapitelüberschriften und hervorgehobenen ‚Merksätzen‘). Die inflationäre Nutzung des Begriffes geht im Bundesweiten Integrationsprogramm, das sich ausgewählten Handlungsfeldern widmet, deutlich zurück. Dort kommt man mit einem Drittel der Nennungen (31 auf 166 Textseiten) aus. Der Nationale Aktionsplan Integration erreicht wieder ein ähnliches Niveau wie der Nationale Integrationsplan mit 101 Nennungen auf 172 Textseiten.

⁷³⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

⁷³⁹ Vgl. Herkunftswörterbuch (2001): 622.

⁷⁴⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

Geste spiegelt sich – so sehr sie auch als konventionalisierte Sprachregelung, sicher als strategisch und immer auch ökonomistisch zu betrachten ist – zunächst Wertschätzung und Anerkennung. Mit dem integrationspolitischen Interesse für ihre Potenziale werden Eingewanderte bedeutsam für das gesellschaftliche Leben (gemacht). Allerdings löst der Blick auf die Potenziale nicht die Diskussionen um die vor allem für die Bereiche Sprache und Bildung diagnostizierten Defizite ab, sondern legt in diesem Zusammenhang vielmehr eine bestimmte Lesart der Verantwortlichkeit für die Nutzung dieser Potenziale nahe. Zwar werden mit dem Rekurren auf Potenziale wohlmeinend die zukünftigen Möglichkeiten in den Blick genommen, das Wissen um die gegenwärtigen Verhältnisse, das ja auch seinen argumentativen Platz in den Texten hat, tritt damit jedoch nur scheinbar in den Hintergrund. Das politische Instrument der Zuversicht – die angerufenen Potenziale künden vage von einem zufriedeneren Leben in einer besser funktionierenden Gesellschaft – beruht gleichsam auf der Wahrnehmung gesellschaftlicher Problemlagen. Das Potenzial erhält überhaupt erst in der Deutung des Defizits oder Ungenügens seine Relevanz. Und auch seine Bestimmung. Denn an die Zuversicht, die diagnostizierten Missstände zu überwinden, ist gleichermaßen die Erwartung geknüpft, wie diese zu lösen seien.

Der explizite Verweis auf die *bislang ungenutzten Potenziale von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund*⁷⁴¹ verschafft dem Konzept der Aktivierung seine Plausibilität. Die auf die Potenziale von Eingewanderten gerichtete Argumentation zielt erstens auf die notwendige Bedingung ab, diese (ungenutzten) Potenziale überhaupt erst zu erkennen. So heißt es im Nationalen Integrationsplan, dass *die interkulturellen Basiskompetenzen junger Frauen/Männer mit Migrationshintergrund wie Mehrsprachigkeit, Auseinandersetzung mit zwei Kulturen, Flexibilität, Empathie etc. in ihrer Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit als Potenzial und Ressource wahrzunehmen*⁷⁴² seien. Es gelte, das Bewusstsein für die Potenziale zu *wecken*, dafür *sensibilisiert* zu werden sowie mittels *frühzeitige[r] Potenzialanalysen*⁷⁴³, konkrete Potenziale zu *diagnostizieren*, um sie stärker *berücksichtigen* zu können. Dabei steht der *Nutzen* der Potenziale für *unser Land* im Vordergrund. *Die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen aus Zuwandererfamilien [seien] gezielt zu fördern – Potenziale, die wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sind*⁷⁴⁴. Die auf den Wert von Eingewanderten gerichtete Perspektive, die Bewusstseinschärfung für

⁷⁴¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 96.

⁷⁴² Der Nationale Integrationsplan (2007): 96.

⁷⁴³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 70.

⁷⁴⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

deren gesellschaftliche Bedeutung durch den Verweis auf die zu erschließenden Potenziale, die ich zuvor als Wertschätzung und Anerkennung gedeutet habe, ist gleichermaßen eine Perspektive auf die Verwertbarkeit dieser Potenziale. *Wirtschaft und Verwaltung haben ein hohes Interesse daran, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen.*⁷⁴⁵ Neben dem gesellschaftlichen Nutzen wird immer auch auf die individuellen Chancen verwiesen, die das Ausschöpfen der Potenziale mit sich brächte, und auf die sich das *bedarfsgerechte* Fördern besonders ausrichte. Ein Beispiel hierfür ist die Stellungnahme zur rechtlichen Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Nationalen Aktionsplan Integration: *Denn diese gesetzliche Regelung ist ein doppelter Gewinn: Sie kommt den Zuwanderern unmittelbar zu Gute und ist eine Anerkennung ihrer Lebensleistung. Zugleich kann unser Land die Potenziale der Migranten verstärkt einsetzen und dadurch wirksam dem Fachkräftemangel begegnen.*⁷⁴⁶ Die sich darin entfaltende Win-win-Vorstellung ist ein bedeutsamer Baustein der integrationspolitischen Argumentation, mit der auf dem Aspekt des Nutzens basierend die inkludierenden Versuche der Integrationspolitik *als doppelter Gewinn* plausibilisiert werden. Zugleich zeigt und manifestiert sich in dieser bipolaren Sichtweise auch die Vorstellung von zwei Parteien, die *beide* als Gewinner hervorgehen können. Der/die einzelne Eingewanderte, dessen/deren individuellen Bedarfe besondere Berücksichtigung bedürfen und das Kollektiv *unser Land*, das dabei nicht den Kürzeren ziehen darf, sondern für das es sich mindestens genauso lohnen sollte. Dabei hat die Argumentation von der ökonomischen Verwertbarkeit – blickt man auf die Zeit der aktiven Anwerbepolitik der Bundesregierung zurück – eine lange Tradition⁷⁴⁷. Zwar richtet sich das nach utilitaristischen Kategorien urteilende staatliche Interesse auf alle Mitglieder der nach kapitalistischen Prinzipien organisierten Gesellschaft, allerdings wird dies nur für bestimmte Teile der Bevölkerung so explizit gemacht. Dabei lese ich die integrationspolitisch für wichtig erachtete Proklamation und Bewerbung des gesellschaftlichen Nutzens einerseits als eine Reaktion auf ein meist subtiles, manches Mal auch deutliches Infragegestelltsein der gesellschaftlichen Zugehörigkeit von Eingewanderten. In der als Werbung um gesellschaftliche (Be)achtung gemeinten Betonung der zu nutzenden Potenziale von Eingewanderten wird andererseits jedoch die Anerkennung gesellschaftlicher Zugehörigkeit auch an die Nützlichkeit der besonderen Bevölkerungsgruppe gekoppelt. Dies knüpft an frühere Argumentationsmuster zur Legitimation von Arbeitsmigration an und reproduziert so die

⁷⁴⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 79.

⁷⁴⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 7.

⁷⁴⁷ Vgl. Wengeler, Martin: Topos und Diskurs (2003): 346-514.

Relevanz von Verwertbarkeit als eine überhaupt denk- und sagbare Bedingung für soziale Anerkennung wie für gesellschaftliche Zugehörigkeit.

Der Begriff des Potenzials zeigt sich als besonders anschlussfähig für die Motivik des *Förderns und Forderns*. Im Sinne des Aktivierungskonzeptes steht hier das Fördern, Erschließen oder Stärken von Potenzialen im Vordergrund. Damit erhält auch das Thema Bildung seine herausragende Relevanz: *Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen ihre Potenziale entfalten können. Sie sollen gleichwertige Bildungschancen haben und gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich teilhaben. Dazu wird der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen die Länder in ihren Bemühungen um die Verbesserung der Bildungserfolge von Migrantinnen und Migranten unterstützen [...]*.⁷⁴⁸ Dieses Programm schlägt sich vor allem in einer Ausweitung von Bildungsangeboten nieder und schafft damit Anreize zur Selbsthilfe, die für *Menschen mit Migrationshintergrund* nationalstatistisch diagnostizierten Bildungsdefizite auszuräumen. Die integrationspolitischen Maßnahmen sind, wie dies Esteban Piñero und Jane Haller für die Schweiz herausarbeiten, auch in Deutschland „von einer ressourcen- und anreizorientierten Haltung und von einer Befähigungsstrategie geprägt, die sich auf die Stärkung der eigenen Kräfte, des Integrationspotentials der Migranten konzentriert“⁷⁴⁹. Die aktivierenden Impulse, die hier zunächst auf die Eigeninitiative Eingewanderter abzielen, lassen sich einerseits als Versuch (der Anleitung) zur Emanzipation von Benachteiligung deuten, und sind in dieser Lesart auch Bestandteil der Legitimation der integrationspolitischen Programmatik. Die im Bereitstellen von Bildungsangeboten vorgesehene Anregung zum selbständigen Ausschöpfen der Potenziale Eingewanderter (Aktivierung) ist jedoch zugleich ein subtiler Appell, diese Potenziale auch *für ihre individuelle Integration und die Gesellschaft*⁷⁵⁰ einzusetzen. Das generöse Fördern des Potenzial-Entfaltens zeigt sich damit weniger als emanzipatives Projekt, sondern vielmehr als ein Erziehungsauftrag. Diese (Macht-)Position kommt in der Kopplung der Strategie des Förderns mit der des Forderns zur Geltung. *Dies bedeutet, dass sich Zugewanderte und ihre Familien mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre Teilhabe einsetzen und dazu Integrationsangebote annehmen.*⁷⁵¹ Ein wesentliches Strukturmerkmal der integrationspolitischen Perspektive ist deren Normativität. Mit der Implantation des Fördern und Fordern-Theorems sowie des Konzeptes der Aktivierung in die integrationspolitische Programmatik werden die Rollen des Bewertens und Bewertetwerdens

⁷⁴⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 15.

⁷⁴⁹ Piñero, Esteban; Haller, Jane: Neue Migranten für die Integrationsgesellschaft. In: Piñero (2009): 141.

⁷⁵⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁷⁵¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

als einseitige und undynamische festgelegt. Das individuelle *Potenzial* wird in dieser Machtdemonstration, mit der dessen Entfaltung angeordnet und die Bewertung durch andere möglich wird, enteignet. Um diese Deutung genauer zu erörtern, werde ich in den beiden folgenden Kapiteln die argumentativen Ausgestaltungen des Fördern- wie des Forderngedankens weiter ausarbeiten.

6.2.2.3 *Fördern*: Das Angebot als ein Medium der Normierung

Im Zusammenhang mit der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformdebatte zu den Aufgaben des Wohlfahrtsstaates sowie in Anlehnung an das sich darin etablierende Prinzip vom Fördern und Fordern zeichnet sich auch die integrationspolitische Programmatik dadurch aus, Rahmenbedingungen für eine Leistungsaktivierung ihrer Zielgruppe im Hinblick auf deren gesellschaftliche Integration herbeiführen zu wollen. Vor dem Hintergrund der für eingewanderte Bevölkerungsgruppen diagnostizierten signifikanten *Leistungsrückstände*, die als eine wesentliche Ursache für Integrationsdefizite gedeutet werden, zielen diese insbesondere auf die Bereitstellung von zusätzlichen Förderangeboten im Bildungssektor. Als *Handlungsfelder* werden hier vor allem die Bereiche der *Frühkindlichen Bildung*, der *Schulbildung* und *Ausbildung* sowie der *Kulturellen Bildung* ausgemacht, in denen jeweils auch das Thema der *Sprachlichen Bildung* verankert ist. Damit liegt der Fokus vor allem auf der Bildungsförderung Heranwachsender, die so *früh wie möglich* zu beginnen habe. *Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht die frühesten Weichenstellungen und stellt deshalb auch volkswirtschaftlich gesehen die sinnvollste Investition dar.*⁷⁵² Die Wahl der Metaphern des Weichenstellens und Investierens charakterisiert die integrationspolitische Perspektivierung der Kinder Eingewanderter, veranschaulicht die normativen Implikationen der Bildungsförderung und macht zudem den systemfunktionalen Anspruch der Integrationspolitik explizit. Der im Kontext der Verkehrstechnik benutzte Begriff der Weiche bezeichnet „Konstruktionen, die bei Verkehrsträgern mit Spurbindung den Transportmitteln oder transportierten Materialien den Übergang von einer Spur auf eine andere ohne Unterbrechung der Bewegung ermöglichen“⁷⁵³.

⁷⁵² Der Nationale Integrationsplan (2007): 128.

⁷⁵³ Wikipedia-Eintrag zum Begriff „Weiche (Verkehrstechnik)“. Verfügbar unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Weiche_%28Verkehrstechnik%29 (Letzter Zugriff: 30.11.2013). Der seit der Gründung von Wikipedia im Jahr 2001 vorgebrachten Kritik an der Online-Enzyklopädie (z.B. Fehlen einer autoritativ verbürgten Verantwortlichkeit, Qualitätsschwankungen, Anfälligkeit gegenüber Lobbyismus, Durchsetzung von Halbwissen, Stilistik) möchte ich aus diskurstheoretischer Perspektive entgegensetzen, dass ich

Das Bild von der *frühesten Weichenstellung* zeigt den Menschen in seiner Entwicklung als ein solches Gefährt mit Spurbindung, das den Gleisen folgend und ohne Fahrtunterbrechung an den Gabelungen seinem Bildungsweg folgen kann. Die (Macht)Positionen des Gleisbaus und Weichenstellens bringen sowohl die Normativität als auch die Funktionalität des Bildungsgedankens zum Ausdruck. Eine reibungslose Spurbindung führt schließlich nicht nur das Gefährt, sondern auch das Verkehrsunternehmen zum Ziel. Das Bild der *Investition* verweist zudem auf den „Einsatz von Geldmitteln zur Beschaffung von Sachkapital auf langfristiger Basis zum Zweck der Güterproduktion“⁷⁵⁴ und erinnert dabei sowohl an die finanziellen Kosten der Integrationsbemühungen als auch an die Erwartungen, die damit verknüpft sind.

Dass Integration (Steuer-)Gelder kostet ist zwar kein besonders häufig und eindringlich vorgebrachtes Argument, fehlt aber auch in keiner der Publikationen. Damit erhält der Fördern-Gedanke eine bedeutsame Kontur. Fördern bedeutet konkret, Gelder zu *investieren* und *Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung*⁷⁵⁵ zu stellen, auch in *Zeiten knapper Haushaltsmittel*⁷⁵⁶. Dabei zielt die Artikulation der *Bereitstellung von Geld*⁷⁵⁷ in erster Linie auf die Vergewisserung politischer Aktivität in Belangen der Integrationsförderung (im Gegensatz zu jahrzehntelanger Passivität in den Bereichen, in die nun verstärkt Gelder fließen sollen). *Erfolgreiche Integrationspolitik gelingt auf sicherer finanzieller Grundlage. Im Finanzplanungszeitraum wird die Bundesregierung einen Betrag von rund 750 Millionen Euro p. a. für unmittelbare Integrationsförderung bzw. für Maßnahmen mit primärer Zweckbestimmung Integrationsförderung in Einzelplänen der Bundesressorts zur Verfügung stellen.*⁷⁵⁸ Die Zusicherung finanzieller Zuwendungen ist damit auch im Zusammenhang des verkündeten Paradigmenwechsels zu sehen, nach dem sich die Politik des Bundes, der Länder und Kommunen mit neuen Ressourcen auf die Eingliederung der noch nicht Eingegliederten in das gesellschaftliche Leben ausrichtet. Die eher allgemein gehaltene Thematisierung der Finanzierungsfrage macht zugleich auf die Belastung des öffentlichen Haushaltes aufmerksam. *Welche der hier zusammengestellten Maßnahmen durchgeführt werden sollen, kann letztlich nur unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse vor Ort und der finanziellen Situation*

das hier artikulierte Wissen ebenso als solches anerkenne und beurteile, wie das in etablierten Formaten kumulierte.

⁷⁵⁴ Wikipedia-Eintrag zum Begriff „Investition“: Verfügbar unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Investition> (Letzter Zugriff: 30.11.2013).

⁷⁵⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 16.

⁷⁵⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 11.

⁷⁵⁷ Der Nationale Integrationsplan (2006): 61.

⁷⁵⁸ Der Nationale Integrationsplan (2006): 15.

*der öffentlichen Haushalte entschieden werden.*⁷⁵⁹ Der Verweis auf die aktuelle Haushaltssituation, die ebenso wenig erläutert, deren Begrenztheit jedoch hin und wieder angedeutet wird, hebt die Abhängigkeit der finanziellen Förderung hervor. Insbesondere in den Kapiteln über die integrationspolitischen Maßnahmen der Länder und Kommunen kommt diese Einschränkung der Zusicherung finanzieller Zuwendungen, die *unter dem Vorbehalt der von den Landesparlamenten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel*⁷⁶⁰ stehen, zum Ausdruck. Die Erinnerung an die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, deren Verteilung unentwegt zur Diskussion steht und immer auf Priorisierungsentscheidungen verweist, stellt die Bedeutsamkeit der Finanzierung integrationspolitischer Maßnahmen wiederum in Frage. Die Artikulation des *Vorbehalts* steht dem Selbstverständnis der finanziellen Förderung gegenüber (*Erfolgreiche Integrationspolitik gelingt auf sicherer finanzieller Grundlage*) und legt die Deutung integrationspolitischer Handlungsfelder als außerplanmäßige Projekte nahe, deren Finanzierung und damit auch deren Bedeutsamkeit jederzeit angezweifelt werden kann. Dies wird zwar in den mir vorliegenden Publikationen in keiner Weise so angedeutet – dort wird vielmehr auf die neue Priorisierung integrationspolitischer Arbeit verwiesen – der Charakter des außerplanmäßig, zusätzlich sowie kostspielig Geleisteten bleibt dennoch haften. Dies spielt wiederum eine bedeutsame Rolle im Zusammenhang der Responsibilisierung der von dieser finanziellen Förderung Bedachten und Begünstigten. Die finanzierten *unmittelbar integrationsfördernden* Angebote sind eben keine bereits etablierten und selbstverständlichen, sondern aufgrund einer spezifischen (temporären) Problematik und für eine ausgewiesene Zielgruppe extra entwickelt worden. So werden Zahlungen fällig, die über das Übliche hinausgehen und damit auch eine moralische Erwartungshaltung nähren, die wesentlicher Bestandteil des Fordern-Prinzips ist.

Ein wichtiger integrationspolitischer Begriff, der die Strategie des Förderns versinnbildlicht, ist der des *Angebots*.⁷⁶¹ Um den Fördergedanken und daraus folgende Positionierungen genauer nachzuvollziehen, werde ich mich am Beispiel der *Bildungsangebote* vertiefend mit dem Angebotskonzept beschäftigen. Der besondere Stellenwert der Bildung für

⁷⁵⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 14.

⁷⁶⁰ Der Nationale Integrationsplan (2006): 24.

⁷⁶¹ Im Nationalen Integrationsplan werden die *Angebote* spezifischer als *Integrationsangebote* und konkreter als *Informations- und Beratungsangebote, Betreuungsangebote, Kursangebote, Unterstützungs- und Orientierungsangebote, Ausbildungsangebote, Infrastrukturangebote, Sportangebote, Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung, Programmangebote* oder *Bildungsangebote* gefasst. Das Bundesweite Integrationsprogramm platziert das *Angebot* prominent im Untertitel: *Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung*. Und der Nationale Aktionsplan Integration spricht von der Notwendigkeit der Etablierung von *Regelangeboten*.

integrationspolitische Maßnahmen sowie die dezidierte Konzentration auf Heranwachsende sind bereits zum Ausdruck gekommen. Somit nimmt auch die Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten in diesem Bereich einen breiten Raum ein. Unter dem Schlagwort der *Frühkindlichen Bildung* wird etwa die Erweiterung des *Betreuungsangebots* angekündigt. *Frühzeitige Förderung in der Kindertagesstätte setzt ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes Betreuungsangebot voraus.*⁷⁶² Dabei geht es sowohl um einen Ausbau von Betreuungsplätzen, der bereits im Zusammenhang des Tagesbetreuungsausbaugesetzes gesetzlich geregelt wurde, als auch um das Erarbeiten von *Bildungs- und Erziehungsplänen*⁷⁶³, mit denen inhaltliche Standards festgelegt werden sollen. Ein wichtiges Kriterium für die Ausgestaltung von *Angeboten* ist deren *Bedarfsgerechtigkeit*. Die *bedarfsgerechten, passgenauen, an individuellen Bedürfnissen* ausgerichteten oder *zielgruppenorientierten* Angebote stellen das Individuum oder eine bestimmbare Zielgruppe in den Mittelpunkt des integrationspolitischen Interesses. Damit wird zunächst die Vielfalt der Eingewanderten (an-)erkannt. *Migrantinnen und Migranten in Deutschland bilden keine homogene Gruppe. Deshalb sind Förderkonzepte gezielt an den Einzelnen, ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrem Integrationsbedarf auszurichten. Erfolgreiche Integrationspolitik setzt gerade dort, wo es um Teilhabe geht, auf leicht zugängliche Informations- und Beratungsangebote.*⁷⁶⁴ Die aufklärende Klarstellung, die Integrationsförderung habe es nicht mit einer homogenen Gruppe zu tun, steht hier im Zusammenhang der Feststellung verschiedener Integrationsbedarfe. Die auf eine heterogene Zielgruppe gerichtete Perspektive verfolgt das Ziel, die Zugangsmöglichkeiten der Einzelnen zu den Integrationsangeboten zu erhöhen und *Zugangsbarrieren* abzubauen. Dabei geht es einerseits darum, eine bessere Erreichbarkeit der Angebote herzustellen, andererseits legt die Bedarfsorientierung wiederum eine Annahme der passgenauen Angebote auch besonders nahe. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten Integrationsangeboten sowie die damit einhergehende Erwartung einer Annahme der Angebote, geben auch Deutungen Raum, nach denen Integration vor allem eine Angelegenheit des Integrationswillens ist.

Der Ausrichtung auf individuelle/zielgruppenspezifische Bedarfe liegt die Orientierung an Defiziten zugrunde, auf deren Ausgleich die Angebote abzielen. In der Diskussion um *zusätzliche Fördermaßnahmen für Einrichtungen [...], die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden*, steht eine *wirksame kompensatorische*

⁷⁶² Der Nationale Integrationsplan (2006): 25.

⁷⁶³ Der Nationale Integrationsplan (2006): 25.

⁷⁶⁴ Der Nationale Integrationsplan (2006): 14.

*Sprachförderung*⁷⁶⁵ im Vordergrund. Den Gedanken der Kompensation verfolgt auch das *Ganztagesangebot. Ganztagschulen ermöglichen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung. In der Ganztagschule liegt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern eine große Chance, sprachliche, kulturelle und soziale Defizite aufzuarbeiten.*⁷⁶⁶ Damit wird der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag grundsätzlich auf die Kompensation potenzieller elterlicher Erziehungsmängel im sprachlichen, kulturellen und sozialen Bereich ausgedehnt. Der für die verschiedenen Bildungsangebote jeweils mitverhandelte Aspekt der sprachlichen Bildung wird hier ganz selbstverständlich und allgemein um Aspekte der kulturellen und sozialen Bildung/Erziehung ergänzt. Mit der Fokussierung auf das elterliche (Un-)Vermögen in der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, werden scheinbar weitere Erziehungsaufgaben infrage gestellt. Die Konzentration auf die Bildungsförderung Heranwachsender hat vor diesem Hintergrund auch eine Hinwendung zu deren Eltern zur Folge. Ein Beispiel für die integrationspolitische Ausrichtung auf transnational verortete Eltern und Familien ist das im Bundesweiten Integrationsprogramm formulierte Schwerpunktthema *Eltern mit Migrationshintergrund: Bildungs- und Erziehungskompetenzen stärken, Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen unterstützen*⁷⁶⁷. Unter dieser Zielsetzung wird die Ausweitung von Bildungsangeboten für *Eltern mit Migrationshintergrund* gefordert und die Konzeption von Modellprojekten vorgestellt, in denen die Besonderheiten der Zielgruppe Berücksichtigung finden sollen. Das Modellprojekt, der Versuch, etwas Neues auszuprobieren, um etwas besser zu machen als dies etablierte Projekte bisher vermochten, lässt sich auch als Experiment charakterisieren. Ein Experiment, das auf eine neue Problemdefinition reagiert, mit dem erfolglose Wege verlassen und neue erkundet werden und das freiwillige Versuchsteilnehmende auf die Suche nach einer Problemlösung schickt. Der Ausgang des Experiments Integration ist in dieser Phase offen, dessen Erfolg nicht garantiert.

Im in Hessen durchgeführten Projekt *VIP School (Visiting Immigrant Parents)*, sollen *junge Zuwanderer-Eltern, insbesondere Mütter, in regelmäßigen Hausbesuchen Hilfestellung und Beratung bei der Erziehung und Förderung ihrer 2 – 5 jährigen Kinder durch zweisprachige Anleiterinnen*⁷⁶⁸ erhalten. Das euphemistische Spiel mit der offenkundigen Assoziation von VIP mit Very Important Person zeugt einerseits davon, welche hohe Wertschätzung Eingewanderten in der

⁷⁶⁵ Der Nationale Integrationsplan (2006): 25.

⁷⁶⁶ Der Nationale Integrationsplan (2006): 26.

⁷⁶⁷ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 83-105.

⁷⁶⁸ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 86.

integrationspolitischen Diskussion in Deutschland zukommt. Sie sind so wichtig, dass man gern zu ihnen nachhause kommt. Dabei wird allerdings die mit dem Begriff der VIP konnotierte Hierarchie umgedreht. Wichtig ist nicht die Person, sondern deren Erziehung zum erziehungskompetenten Elternteil. VIP bedeutet in diesem Zusammenhang eben nicht, eine bedeutsame, Normen erzeugende Person zu sein, sondern im Gegenteil, Normierungen zu erfahren. Die Strategie der *aufsuchenden Elternbildung*⁷⁶⁹ bringt die Macht der Normierung zum Ausdruck. Die Entscheidungsfreiheit, Angebote anzunehmen oder aber abzulehnen wird nicht unwesentlich eingeschränkt. Die Möglichkeit des Ablehnens wird an der bereits geöffneten Haustüre ungleich schwerer, wie sich wohl jedeR, die/der schon einmal Vertreterinnen und Vertreter von missionierenden Religionsgemeinschaften, Staubsaugern oder Zeitschriftenabonnements geöffnet hat, vorstellen kann. Auch das Verfolgen eines *niederschweligen Ansatz[es]*⁷⁷⁰ oder der bedarfsgerechten Ausgestaltung von *Unterstützungsangeboten* sind Strategien, mit denen die Annahme der Angebote beharrlich nahegelegt wird. Darin zeigt sich die Schlagseite des Angebotskonzepts im Kontext des Fördern und Fordern-Gedankens – die Angebotsförderung geht mit einer impliziten Forderung, die Angebote anzunehmen, einher. Die sozialarbeiterischen Strategien des Aufsuchens, der Niederschwelligkeit und der Bedarfsorientierung sind zugleich machtvolle Instrumente der Beeinflussung von Entscheidungen, und charakterisieren das Eindringen in private Sphären. Dies ist vor dem Hintergrund des Modellcharakters vieler Angebote besonders fragwürdig.

Auch das im Rahmen der Jugendmigrationsdienste (JMD) vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt *Ausbildungsorientierte Elternarbeit im JMD*⁷⁷¹ nimmt Eltern bezogen auf ihre Rolle für die Kindererziehung wahr. *Im Mittelpunkt stand die Unterstützung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund am Übergang ihrer Kinder von der Schule in die Ausbildung. [...] Dazu gehörten Informationsveranstaltungen und Seminarreihen zum Schul- und Ausbildungssystem, individuelle Begleitung und Beratung, aufsuchende Elternarbeit, Gründung von Elterninitiativen, Kooperation mit Schulen und weiteren Akteuren im Bildungs- und Ausbildungsbereich, der Aufbau von Netzwerken sowie die Einbeziehung von Ehrenamtlichen Paten.*⁷⁷² Das für das Projekt formulierte Ziel der *Unterstützung von Erziehungskompetenzen* stellt Leistungen und Entscheidungen von Eltern infrage. Auch hier werden machtvolle (nationale)

⁷⁶⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 86.

⁷⁷⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 86.

⁷⁷¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 91.

⁷⁷² Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 91.

Normierungsprozesse deutlich, die in private Sphären von transnational agierenden Familien hineinzuwirken versuchen. Plausibilität und Legitimation erhält der angebotene Eingriff in das Privatleben durch den Topos der *Unterstützung*. Das wohl für die meisten undenkbar und Unbehagen verbreitende Einmischungsangebot ist doch gut gemeint, ein Angebot der Hilfe und nur im besten Sinne der Familien, insbesondere der Kinder. Die Plausibilisierung der Erziehungsnormierung mit dem Argument der Unterstützungsabsichten, die besonders die Interessen der Kinder verfolgen, wird ebenso in der Programmatik der bundesgeförderten *Elternintegrationskurse* deutlich. *Elternbildung wird in diesen Kursen nicht nur unter dem sprachlichen Aspekt gesehen, sondern umfasst auch Inhalte, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und es ermöglichen sollen, ihre Kinder im Bildungssystem zu unterstützen.*⁷⁷³ Deshalb wird im Rahmen dieser Elternkurse neben den Inhalten des allgemeinen Integrationskurses Wissen über Kindererziehung und -betreuung, Bildung und Ausbildung vermittelt. Auch hier wird die Kopplung von Sprachförderangeboten mit ganz anderen Erziehungsthemen deutlich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führte im Sommer 2009 zur Bewerbung der Elternintegrationskurse eine *Motivationskampagne* mit dem Titel *Deutsch lernen – Deutschland kennenlernen. Damit unsere Kinder bessere Chancen haben*⁷⁷⁴ durch. Mit dem für die Integrationspolitik charakteristischen Rekurrenzen auf *Chancen* werden Strukturen von Benachteiligung und Ungleichheit weiter ausgeblendet. Zudem wird die Verantwortlichkeit für gesellschaftliche Teilhabe mit dem Appell zur Wahrnehmung und Nutzung von gebotenen Chancen zu einer Angelegenheit der geförderten und geforderten Zielgruppe *mit Migrationshintergrund* im Allgemeinen und von Eltern im Besonderen gemacht. Das hierfür richtunggebende Konzept der Chancengleichheit gestaltet auch die Beziehung zwischen Staat und Eingewanderten: Bund, Länder und Kommunen stellen *unter hohem finanziellem Einsatz und großem personellen [...] Engagement*⁷⁷⁵ spezielle Bildungsangebote zur Verfügung und schaffen damit Chancen für eine gesellschaftliche Teilhabe. Eingewanderte müssen nur noch danach, wie nach gebratenen und mundfertig herumfliegenden Hähnchen im Schlaraffenland, greifen.

Neben der integrationspolitischen Entscheidung für eine Ausweitung von Bildungsangeboten steht die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Eingewanderten im Blickpunkt. *Familien, die aufgrund einer schwierigen sozioökonomischen Position sowie migrationsbedingter Ursachen eine vergleichsweise große Distanz zum Bildungssystem haben, sind aber oftmals in ihren*

⁷⁷³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 85.

⁷⁷⁴ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 88.

⁷⁷⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

Möglichkeiten eingeschränkt, die Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlprozesse ihrer Kinder zu unterstützen. [...] Die Länder messen der Kooperation mit Eltern im Nationalen Integrationsplan daher einen hohen Stellenwert bei. Sie haben unterschiedliche Anstrengungen unternommen, um Sprachlernmöglichkeiten für Eltern zu verbessern, Elterninformationen zum deutschen Bildungssystem zu verstärken und Erziehungsvereinbarungen mit Eltern anzuregen.⁷⁷⁶ Wiederum sind es die Eltern, deren vergleichsweise große Distanz zum Bildungssystem hier als Erklärung für die ihre Kinder betreffende Chancengleichheit dient. Im Sinne der Chancengleichheit und zur Steigerung der Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen richtet sich das integrationspolitische Augenmerk auf eine stärkere Kooperation von Elternhaus und Schule⁷⁷⁷. Auch im Hinblick auf das Bezwecken einer Zusammenarbeit (...) auf partnerschaftlicher Ebene⁷⁷⁸ geraten Eltern in das Förder- und Forder-Blickfeld der Integrationspolitik. Verbindlichkeit bei der Teilnahme von Elternbildungsangeboten wird beispielsweise über das Vereinbaren von Bildungsverträgen⁷⁷⁹ angestrebt. Des Weiteren werden Ansätze einer aufsuchenden Partizipationsförderung⁷⁸⁰ als hilfreich erachtet. Und ebenso der Einsatz von Multiplikatoren, deren gemeinsamer kultureller Hintergrund den Zugang zu den Eltern⁷⁸¹ erleichtert und zur zielgruppengerechten, partnerschaftlichen Unterstützung der Eltern⁷⁸² beitragen kann, wird als sinnvoll benannt. Die Vorstellung von Zusammenarbeit, die sich hierin niederschlägt, zeigt sich – entgegen der gern verwendeten Metapher von der gleichen Augenhöhe – als eine in hohem Maße asymmetrische. Grundlegend hierfür ist bereits das im Fördergedanken implizierte Problematisieren einer fehlenden Kooperationsbereitschaft und Verbindlichkeit. Kooperation stellt sich vor diesem Hintergrund wie ein Lernziel dar, das mit didaktischen Mitteln (verbindliche Verträge, Aufsuchen, Multiplikatoren) erreicht werden soll. Damit bleibt auch die Bewertung des Ergebnisses eine einseitige. Deutlich wird hier eine »Pädagogisierung von Integration«, bei der Eingewanderte einseitig in der Rolle von Lernenden positioniert werden. Die Besonderheiten dieser Lerngruppe verlangt zudem eine Weiterqualifizierung des zuständigen Bildungspersonals, im Hinblick auf deren interkulturelle Kompetenzen, aber auch auf deren besondere didaktische Befähigung. Verweise auf die Notwendigkeit der Qualifizierung und Professionalisierung des Personals sind ein wesentlicher Aspekt der integrationspolitischen Programmatik. Neben der beständigen Forderung nach interkultureller Fortbildung wird in diesem Zusammenhang auch wiederholt auf die

⁷⁷⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 83f.

⁷⁷⁷ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 84.

⁷⁷⁸ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 43.

⁷⁷⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 87.

⁷⁸⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 138

⁷⁸¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 90.

⁷⁸² Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 85.

Bedeutsamkeit der Erhöhung des Anteils von *Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte*⁷⁸³ hingewiesen.

In der von der Idee des Fördern und Forderns geprägten integrationspolitischen Publizistik lässt sich der Begriff vom *Angebot* in verschiedener Hinsicht ausloten. Während die Semantik von »Angebot« im Allgemeinen eher auf eine sachliche Beziehung abzielt, bei der eine „Menge [...] von Gütern oder Dienstleistungen, die ein einzelner wirtschaftlicher Akteur oder eine Mehrheit von Akteuren zu einem bestimmten Preis im Austausch gegen Geld oder andere Güter und Leistungen herzugeben interessiert und bereit ist“⁷⁸⁴, ist für den Begriff der »Unterstützung«, der in diesem Zusammenhang eine ebenso tragende Rolle erhält und die Bezeichnung des Angebots flankiert, auch dessen ethische Konnotation relevant. In der Bedeutung der Gewährung von Hilfe stellt sich die soziale Beziehung als eine asymmetrische dar, in der eine Leistung keine Gegenleistung verlangt. Beide Assoziationen prägen den integrationspolitischen Fördergedanken, was dessen flexiblen Bedeutungsreichtum veranschaulicht. In dem hier ausgearbeiteten Beispiel der Elternbildungsangebote dominiert im Hinblick auf eine als sozial schwache und bildungsfern klassifizierte Zielgruppe der Unterstützungstopos, mit dem auch das Angebotskonzept seine Sachlichkeit einbüßt. Das *Angebot* verstehe ich in diesem Zusammenhang als ein Medium zur Normierung. Zunächst ist hier die den Bildungsangeboten zukommende Funktion der Kompensation problematisierter Defizite zu nennen. Interessant ist dabei die Verknüpfung des sprachlichen Nachholbedarfs mit *kulturelle[n] und soziale[n] Defizite[n]*⁷⁸⁵, auf deren Ausgleich die Bildungsangebote gleichermaßen abzielen. Der Versuch der Durchsetzung nationalsprachlicher Erwartungen durch eine Standardisierung der Sprachstandsdiagnostik, die Institutionalisierung verpflichtender Maßnahmen (Integrationskurs), aber auch durch die Etablierung von auf freiwilliger Teilnahme beruhenden zusätzlichen Angeboten (z.B. *Mama lernt Deutsch*) wird somit unkommentiert auf weitere (national relevante) Themenfelder ausgeweitet. Die Argumentation von der Notwendigkeit kompensatorischer Maßnahmen verweist auf die Annahme von Standards, deren Verfehlen auszugleichen im integrationspolitischen Interesse liegt. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch die spezifische Funktionalität des Kriteriums der *Bedarfsgerechtigkeit* für die Angebotsgestaltung. Die Orientierung an individuellen Bedürfnissen

⁷⁸³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 142.

⁷⁸⁴ Wikipedia-Eintrag zum Begriff „Angebot (Volkswirtschaftslehre)“. Verfügbar unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Angebot_%28Volkswirtschaftslehre%29 (Letzter Zugriff: 30.11.2013).

⁷⁸⁵ Der Nationale Integrationsplan (2006): 26.

wird hier im Sinne einer Orientierung am Integrationsbedarf gedeutet und zielt damit ebenso auf eine normative Ebene von Standards des gesellschaftlichen Integriertseins ab. Die Standards selbst kommen allerdings nirgendwo zum Ausdruck, sondern bleiben vielmehr eine unausgesprochene Vorstellung. Mit dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit verbunden ist die mehrdeutige Argumentation vom *Zugang*, der mittels des Mediums *Angebot* geschaffen werden soll. Dabei geht es einerseits darum, *Zugangsbarrieren*⁷⁸⁶ abzubauen und den Zugang zu für Eingewanderte bisher schwer zugänglichen Systemen (z.B. *Zugang zu Bildung*⁷⁸⁷, *Zugang zu gesundheitlichen Angeboten*⁷⁸⁸, *Zugang zum Arbeitsmarkt*⁷⁸⁹) zu ermöglichen und zu erleichtern. Andererseits wird damit auch ein *Zugang zur Zielgruppe*⁷⁹⁰, der *Zugang zu Eltern*⁷⁹¹ oder der *Zugang zur Klientel*⁷⁹² gesucht, der Versuche normierenden Eingreifens vorbereitet. Dies wird insbesondere mit der Strategie des *Aufsuchens*, die Bestandteil einiger Förderangebote ist, deutlich. Eine Folge dieser spezifischen Ausgestaltung von Angeboten ist die Responsibilisierung derjenigen, an die sich die Angebote richten. Im System des Fördern und Forderns werden Handlungsstrukturen etabliert, nach denen der politische Beitrag von Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Institutionen der *Mehrheitsgesellschaft* darin besteht, Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen, die mit dem richtigen Verhalten der mit den Angeboten adressierten *ethnischen, religiösen und kulturellen Minderheiten*⁷⁹³ erreicht werden kann. Mit dem integrationspolitischen Versprechen der Bereitstellung von Integrationsangeboten wird Integration auf die individuelle Entscheidung über das Annehmen oder Ablehnen von Angeboten reduziert und damit zur Aufgabe von Einzelnen gemacht. Darüber hinaus wird darin die Wirkmächtigkeit derer, die darüber informieren, Voraussetzungen schaffen zu wollen, mit der Abhängigkeit derer, an die appelliert wird, die bereitgestellten Angebote zu nutzen, kontrastiert. Die Perspektive ist nicht auf die Nachfrage von Angeboten, sondern auf die Bedarfe der Desintegrierten gerichtet, wobei die Proklamation der Bedürftigkeit hier durch die Integrationspolitik und nicht durch Forderungen von Eingewanderten erfolgt. Bereits der Entscheidung über solche Bedarfe liegen Normierungsabsichten zugrunde. Der Spielraum normierender Zugriffsmöglichkeiten wird mit der subtilen Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei aufsuchenden Angeboten, mit

⁷⁸⁶ Der Nationale Integrationsplan (2006): 29.

⁷⁸⁷ Der Nationale Integrationsplan (2006): 10.

⁷⁸⁸ Der Nationale Integrationsplan (2006): 29.

⁷⁸⁹ Der Nationale Integrationsplan (2006): 83.

⁷⁹⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 85.

⁷⁹¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 90.

⁷⁹² Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 120.

⁷⁹³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 26.

impliziten Forderungen, die gebotenen *Chancen* wahrzunehmen und sich fördern zu lassen sowie mit dem Aufruf zur Kooperationsbereitschaft und Verbindlichkeit durch das Eingehen von Verträgen beträchtlich ausgeweitet. Die »Pädagogisierung von Integration«, das Angehen gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit als Erziehungsfrage legt die Deutung von Integration als etwas zu Erlernendes nahe, und positioniert dabei Lehrende und Lernende, Fördernde und Geförderte, Fordernde und Geforderte. Für das hier ausgearbeitete Konzept vom Angebot lässt sich diese Perspektive auf Integration festhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der integrationspolitische Blick auf Integrationsbedürftige geprägt ist von einer auch in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik etablierten Sichtweise auf Deklassierte. Dabei verschränken sich Denkformen des Klassismus‘ mit rassialisierenden Denkmustern.⁷⁹⁴ Dies ist im hier genauer betrachteten integrationspolitischen *Handlungsfeld* der *Elternförderung* besonders ausgeprägt. Das im Nationalen Integrationsplan bearbeitete Themenfeld *Wissenschaft – weltoffen* weist *Angebote* für *Hochqualifizierte* in einer weniger didaktisierten Form aus. Für die nachfolgende Diskussion des zweiten Bestandteils der auf Aktivierung ausgelegten integrationspolitischen Strategie, des *Forderns*, sei jedoch noch einmal auf die gouvernementale Logik verwiesen, die um so deutlicher hervortritt, je mehr das Entrinnen aus gewollten Ordnungen problematisiert, kontrolliert und beeinflusst/begrenzt wird.

6.2.2.4 *Fordern*: Strategien der Responsibilisierung

Während die integrationspolitische Publizistik vom Zeichen des Förderns übersät ist, erscheint das vom Fordern als ein eher seltenes Gewächs. Im Nationalen Integrationsplan wie im Bundesweiten Integrationsprogramm wird zwar in den einführenden Überlegungen die Grundlegung des Prinzips vom Fördern und Fordern artikuliert⁷⁹⁵, explizite Verweise auf die Ausgestaltung des Forderns finden sich im Gegensatz zur Fruchtbarkeit von Förderideen jedoch kaum. Dieses Ausbleiben nicht nur des Begriffs vom Fordern, sondern auch der Artikulation von Vorstellungen zur Konkretisierung der Fordern-Idee, gibt Rätsel auf. Wie lässt sich vor dem Hintergrund der selbstbewussten Berufung auf die beide Konzepte einschließende Strategie diese enorme Schieflage zwischen dem kreativen Output des Fördergedankens und dem kaum zu Wort kommen von Fordern-Ideen deuten? Ist die Nicht-Thematisierung von Forderungen als ein Widerspruch zur vorausgesetzten zweigleisigen

⁷⁹⁴ Diesen Aspekt werde ich in Kapitel 6.3 wieder aufgreifen.

⁷⁹⁵ Der Nationale Integrationsplan (2006): 24 sowie Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

Fördern und Fordern-Politik erfahrbar? Die vorherigen Erläuterungen zum Konzept des Förderns lassen darauf schließen, dass das Fordern nicht notwendigerweise einer expliziten Ausführung bedarf, um seine Wirkmächtigkeit zu entfalten. Bevor ich diesem Gedanken weiter nachgehe, werde ich zunächst die seltenen Artikulationen des Forderns betrachten. Im Nationalen Integrationsplan und im Bundesweiten Integrationsprogramm heißt es dazu eher allgemein: *Von allen Beteiligten werden Veränderungs- und Verantwortungsbereitschaft gefordert.*⁷⁹⁶ Etwas konkreter wird der Nationale Integrationsplan. *Maßgebend ist zum einen die Bereitschaft der Zuwandernden, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, unser Grundgesetz und unsere gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Dies erfordert Eigeninitiative, Fleiß und Eigenverantwortung. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft benötigen wir dafür Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen.*⁷⁹⁷ Beliebter als die bestimmende Bedeutung des Forderns ist die Verwendung des Ausdrucks *erfordern*. Damit verschiebt sich die Bedeutung von jemandem, der/die etwas fordert, hin zu einer Situation, die etwas erforderlich macht. Die Artikulation des passiven Erforderlich-Seins blendet also das aktive integrationspolitische Fordern aus und nimmt so den erforderlichen Erwartungen die Direktive. Zudem umgeht diese Formulierung die Notwendigkeit des Begründens. Dem Erforderlich-Sein ist die Begründung immanent, das Fordern hingegen wird von der Frage nach dessen Legitimation begleitet. So sind, ohne dass dies näher begründet wird, *Anstrengungen von allen, vom Staat, der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht*⁷⁹⁸, *eine aktive Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln*⁷⁹⁹, aber auch *verstärkte Forschung*⁸⁰⁰, *interkulturelle Öffnung*⁸⁰¹ oder *große Qualifizierungsanstrengungen*⁸⁰² erforderlich. Die selbstverständlichen Setzungen des Erforderlich-Seins verweisen auf deren Plausibilität und Akzeptanz. Selbst vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Integration als never ending story, die die Nachhaltigkeit von Integrationspolitik zumindest infrage stellen, bedarf es keiner Nachweise der Funktionalität der hier vorgeschlagenen *erforderlichen* Maßnahmen.

⁷⁹⁶ Der Nationale Integrationsplan (2006): 13 sowie Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁷⁹⁷ Der Nationale Integrationsplan (2006): 13.

⁷⁹⁸ Der Nationale Integrationsplan (2006): 13.

⁷⁹⁹ Der Nationale Integrationsplan (2006): 14.

⁸⁰⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 81.

⁸⁰¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 145.

⁸⁰² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 38.

Die Mehrzahl der Erfordernisse ist auf die Schaffung von integrationspolitischen Förderstrukturen ausgerichtet. Beispielsweise im Hinblick auf *die Länder, Unternehmen und Hochschulen*, von denen *entsprechende Angebote [...] bereitzustellen*⁸⁰³, eine *konsequente interkulturelle Öffnung*⁸⁰⁴ oder *standardisierte Curricula der „interkulturellen Kompetenz“ aufzubauen*⁸⁰⁵ erwartet wird. Diese Forderungen sind Versuche der Etablierung von Handlungsfeldern nicht aber der Aktivierung mehrheitsgesellschaftlicher Institutionen, weshalb ich diese auch nicht als Bestandteil des Fördern und Fordern-Prinzips verstehe. Mit den seltener artikulierten Erfordernissen indes, die an die *Verantwortung, Eigeninitiative* oder das *Engagement* der Bürgerinnen und Bürger appellieren, kommt man dem Fordernkonzert schon eher auf die Spur. Hierbei wird an die im Zusammenhang der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformdebatte etablierte Fokussierung auf Selbsthilfe und Eigenverantwortung angeknüpft. Besonders deutlich wird dies mit der Themenbildung zum *bürgerschaftlichen Engagement*, das im Nationalen Integrationsplan⁸⁰⁶, im Bundesweiten Integrationsprogramm⁸⁰⁷ und im Nationalen Aktionsplan Integration⁸⁰⁸ als ein Schwerpunktthema auftaucht. *Integration ist ohne die vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft nicht möglich. Bürgerschaftliches Engagement schafft sozialen Zusammenhalt und wirkt als erfolgreicher Katalysator für Integration. [...] Engagement braucht aber auch Anerkennung und gezielte Förderung.*⁸⁰⁹ Die Notwendigkeit der Steuerung und Förderung von Engagement wird im Bundesweiten Integrationsprogramm noch deutlicher: *Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen beteiligen sich bislang nur wenig an den Strukturen im bürgerschaftlichen Engagement [...]. Studien zeigen jedoch: Sie engagieren sich nicht weniger, aber häufig anders, z. B. im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld.*⁸¹⁰ Deshalb solle *eine nationale Strategie zur Engagementförderung*⁸¹¹ entwickelt werden. Der Nationale Aktionsplan Integration konkretisiert diesbezügliche strategische Ziele folgendermaßen: *Der Bund verpflichtet sich zu einer **Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in den Freiwilligendiensten** und im neuen Bundesfreiwilligendienst. [...] Die Schaffung weiterer gezielter Angebote bürgerschaftlichen Engagements für und durch Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Migrantenorganisationen in diesem Bereich sind vorgesehen. [...] Der Bund unterstützt zudem modellhaft die Entwicklung von Empfehlungen zur*

⁸⁰³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 70.

⁸⁰⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 117.

⁸⁰⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 325.

⁸⁰⁶ Vgl. „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“ In: Der Nationale Integrationsplan (2006): 173-181.

⁸⁰⁷ Vgl. „Partizipation durch bürgerschaftliches Engagement in und durch Migrantenorganisationen“ In: Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 136-141.

⁸⁰⁸ „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ In: Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 287-317.

⁸⁰⁹ Der Nationale Integrationsplan (2006): 20.

⁸¹⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 24.

⁸¹¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 24.

*Professionalisierung von Migrantenorganisationen. Dies gilt auch für die Förderung von Strukturen für bürgerschaftliches Engagement in Migrantenorganisationen. [...] Zur **Steigerung der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung** bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten lobt der Bund jedes Jahr die **Integrationsmedaille** der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. Mit der Medaille wird gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das Gelingen der Integration ist.*⁸¹² An diesem Beispiel lässt sich das Ineinandergreifen von Fördern und Fordern verdeutlichen. Mit den Verweisen auf die Selbstverpflichtungen des Bundes, die Schaffung gezielter Angebote oder das Bemühen um öffentliche Anerkennung ruht der Fokus auf der Förderrolle der Integrationspolitik. Das Fordern bleibt an dieser wie auch an den meisten anderen Stellen unausgesprochen. Es werden kaum explizite Forderungen an die mit hingegen reichlich Förderangeboten bedachte zu integrierende Bevölkerung erhoben. Das bedeutet jedoch nicht, dass deshalb nur ein Teil der integrationspolitischen Strategie einen Anspruch auf Wirksamkeit erhebt. Die Forderung liegt vielmehr in der Erwartung des Sich Fördern-Lassens. Dies wird im Vorhaben der *Engagementförderung* aber auch im Appell an die *Verantwortungsbereitschaft* besonders deutlich. Die Absicht, Engagement strategisch zu fördern, verweist zugleich auf Erwartungen vom (bürgerschaftlichen) Engagiert-Sein, mit denen die normative Implikation, jenen Erwartungen zu entsprechen, einhergeht. *Erfolgreiche Integrationspolitik setzt auf die vielfältigen Fähigkeiten, die Leistungen und das Engagement der Migrantinnen und Migranten.*⁸¹³ Die Politik fordert nicht, sie wird nicht bestimmen oder befehlen, was freie Individuen zu tun oder zu lassen haben. Doch sie *setzt auf* diese, sie richtet Erwartungen an sie, sie rechnet mit ihren Leistungen.

Dieser Aspekt kommt auch in der Verwendung des Begriffs von der *Selbstverpflichtung* zum Ausdruck, der im Nationalen Integrationsplan bedeutsam wird: *Nachhaltig, wirksam und konkret wird der Nationale Integrationsplan, weil sich alle Akteure und Akteurinnen mit eigenen Beiträgen beteiligen. Verbindlichkeit erlangt er durch die rund 400 Selbstverpflichtungen, die alle Mitwirkenden in und für ihren Zuständigkeitsbereich eingegangen sind [...].*⁸¹⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Folgerung von *Verbindlichkeit*, die aus den eingegangenen Selbstverpflichtungen resultiere. Dabei wird die Verknüpfung von Formen der Selbstführung mit Herrschaftstechniken der Fremdführung deutlich. „The contact point, where the individuals are driven by others is tied to the way they conduct themselves, is what we can call, I think, government. Governing

⁸¹² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 18f. Hervorhebungen im Original.

⁸¹³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁸¹⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 14.

people, in the broad meaning of the word, governing people is not a way to force people to do what the governor wants; it is always a versatile equilibrium, with complementarity and conflicts between techniques which assure coercion and processes through which the self is constructed or modified by himself.”⁸¹⁵ Der Begriff von der *Selbstverpflichtung* markiert meines Erachtens einen solchen Kontaktpunkt und verweist zugleich auf die Entscheidungsfreiheit der Akteurinnen und Akteure wie auf deren Lenkung. Darin spiegelt sich ein Prinzip des Liberalismus, nachdem dieser die Bedingungen organisiert, unter denen die Individuen frei sein können, damit also die Freiheit selbst produziert⁸¹⁶. Hierbei kommt ein wesentliches Charakteristikum des Fordernkonzpts zum Ausdruck. Das Fordern gestaltet sich vorwiegend nicht als Zwang oder Verpflichtung, sondern vielmehr als Lenkung der Selbstführung. *Die zweite Leitlinie unserer Integrationspolitik lautet daher: Von jeder und jedem Selbstverpflichtungen in seinem und ihrem Verantwortungsbereich einfordern, denn alle können etwas zum Gelingen von Integration in Deutschland beitragen.*⁸¹⁷ Im Nationalen Integrationsplan wird das Einfordern von Selbstverpflichtungen am deutlichsten für die *Verantwortungsbereiche* der politischen Ebenen Bund, Länder und Kommunen sowie der nicht-staatlichen Institutionen. Hier strukturiert die Nennung von Selbstverpflichtungen für jene Akteurinnen und Akteure beinahe jedes Kapitel.⁸¹⁸ Das Bundesweite Integrationsprogramm beruft sich hingegen darauf, dass sein gesetzlicher Auftrag nicht darin bestehe, *Empfehlungen oder Selbstverpflichtungen verbindlich durch den Bund vorzugeben. Vielmehr sollen gemeinsam mit den Akteuren der Integrationsförderung – unter Berücksichtigung der Ressort- bzw. föderalen Zuständigkeiten – umsetzungsorientierte Empfehlungen formuliert werden*⁸¹⁹. Dementsprechend werden Selbstverpflichtungen nur in Bezug auf den Nationalen Integrationsplan thematisiert und *Empfehlungen* für die einzelnen *Handlungsfelder* entwickelt. Auch der Nationale Aktionsplan Integration löst sich von dem Begriff. *Die im Nationalen Integrationsplan festgehaltenen Maßnahmen und über 400 Selbstverpflichtungen haben auf allen Ebenen eine intensive Debatte über ein gutes Miteinander in unserem Land angestoßen und die Integration entscheidend vorangebracht. An diese Erfolge gilt es jetzt anzuknüpfen.*⁸²⁰ Dabei macht es sich der Nationale Aktionsplan Integration zur Aufgabe, den Nationalen Integrationsplan zu konkretisieren und

⁸¹⁵ Foucault, Michel; Blasius, Mark: About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. In: Political Theory 21/2 (1993): 203f.

⁸¹⁶ Vgl. Lemke, Thomas: Gouvernamentalität. Verfügbar unter: http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/Gouvernamentalit%E4t%20_Kleiner-Sammelband_.pdf (Letzter Zugriff: 12.11.2012): 6.

⁸¹⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 10.

⁸¹⁸ Allein im Bericht der Arbeitsgruppe zum Thema *Wissenschaft – weltoffen* wird der Begriff mit der Bezeichnung *Handlungsempfehlungen* ersetzt.

⁸¹⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 12.

⁸²⁰ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 7.

weiterzuentwickeln. Hierfür scheint der Begriff von der Selbstverpflichtung nicht länger auszureichen. Zur Veranschaulichung der im Aktionsplan vertretenen Leitlinie der *Erhöhung der Verbindlichkeit bei der Integration*⁸²¹ werden die Begriffe *Strategische* und *Operationale Ziele*, *Maßnahmen*, *Instrumente*, *Verantwortliche*, *Zeitraumen* und *Indikatoren* vorgezogen. Während sich also mit dem auf *Empfehlungen* abzielenden Bundesweiten Integrationsprogramm gegenüber dem auf *Selbstverpflichtungen* rekurrierenden Nationalen Integrationsplan eine zumindest rhetorische Ausweitung des Gestaltungsspielraumes von *Integrationsarbeit* abzeichnet, lese ich den Nationalen Aktionsplan Integration, in dem den Zielen von Konkretheit und Verbindlichkeit folgend, *Verantwortliche*, *Maßnahmen* und *Instrumente* festgelegt werden, als eine Verengung desselben. Darin zeigt sich das Repertoire integrationspolitischer Strategien hier im Hinblick auf die Explizitheit des Forderns selbst als eine unabgeschlossene, unentschiedene und uneinheitliche Suchbewegung, bei der die Räume des Forderns unterschiedlich ausgedeutet werden können. Dies ist insofern bedeutsam, als dass das Maß der Ausdrücklichkeit des vorwiegend an »Akteure der Integrationsförderung« gerichteten Forderns, auch die damit in den Blick genommenen Integrationsgeförderten nicht unbeeinflusst lassen wird. So verstehe ich die mehr oder weniger vollmundig vorgebrachten Forderungen, auf allen politischen Ebenen verantwortlich zu handeln, auch als indirekte Forderungen an Eingewanderte, sich den Integrationsbemühungen entsprechend zu verhalten. *Erfolgreiche Integration ist allerdings kein einseitiger Prozess. Sie setzt nicht nur eine integrationsbereite Aufnahmegesellschaft, sondern ebenso die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich zu integrieren.*⁸²²

Diese Spezifik des Forderns zeigt sich noch deutlicher im Begriff der *Verantwortung*. Auch dieser Schlüsselbegriff zielt mit appellativem Duktus auf die Lenkung der Selbstführung. *Integration muss als gemeinsame Verantwortung verstanden werden und setzt auch das eigenverantwortliche Engagement von Migrantinnen und Migranten voraus.*⁸²³ Mit dem Voraussetzen der Übernahme von *Verantwortung* werden gerade keine konkreten Forderungen erhoben. Vielmehr bleibt der Deutungsraum weit, wie Verantwortung verstanden und gestaltet werden kann. Dies gewährt Entscheidungsfreiheit, bringt aber dennoch Erwartungen gegenüber dem Handeln der Verantwortlichen zum Ausdruck. Diese werden, was die Verantwortungsbereiche der mit der Integrationsförderung Betrauten betrifft, zunehmend konkretisiert und differenziert. Die

⁸²¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 7.

⁸²² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 26.

⁸²³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 65.

angemahnte Beteiligung *von jeder und jedem* indes, bleibt eher vage. *Allein kann der Staat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Integration aber nicht erfüllen. Dies gelingt nur, indem jede und jeder – zugewandert oder einheimisch – praktisch und konkret Verantwortung übernimmt: im Beruf und im Sport, in der Kultur, den Medien, der Wissenschaft und der Nachbarschaft im Stadtteil.*⁸²⁴ Während also die Verantwortlichkeiten der staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen recht klar, geordnet und damit auch begrenzt sind, stellt sich die Responsibilisierung der Bürgerinnen und Bürger als ungenau und grenzenlos dar. Damit bleiben zwar konkrete Forderungen oder Erwartungen aus, das Mit-Verantworten von Integration jedoch bringt gleichsam eine diffuse »Bringschuld« mit sich, deren Erfüllung, aber auch Nicht-Erfüllung jederzeit konstatiert werden kann, ohne dass dabei konkrete Begründungen vorliegen müssen. Die Regelung und Durchsetzung integrationspolitischer Aufgaben in den Publikationen und Gesetzen der Bundesregierung bringen also nicht nur die Pflichterfüllung der staatlichen *Integrationsarbeit* zum Ausdruck, sondern legen damit auch ein mögliches Verfehlen integrationspolitischer Ziele als zivilgesellschaftliche Verantwortlichkeit nahe. Diese wird meines Erachtens gegenwärtig noch vorrangig als Verantwortlichkeit vor allem eingewanderter Bevölkerungsgruppen gedeutet.

Das Fordern ist im Gegensatz zum Fördern also weniger eine rhetorische Geste als aus dem Kontext deutbar. Die Abwesenheit oder Marginalität expliziter Forderungen bedeutet keineswegs, dass die integrationspolitische Publizistik keine Erwartungen und Ansprüche hegt. Vielmehr kommen diese im Zusammenhang mit dem Aktivierungstopos des Fördern und Fordern-Konzepts zum Ausdruck, der im Hinblick auf die Aktivierung von Selbstheilungskräften auch auf die Erwartung verweist, die bereitgestellten Förderangebote anzunehmen. Zudem verdeutlichen die im Geiste der Aktivierung beworbene Verantwortung, Eigeninitiative sowie das bürgerschaftliche Engagement Strategien der Responsibilisierung, mit denen zwar keine konkreten Forderungen einhergehen, jedoch eine vage bleibende Bringschuld vermittelt wird. In einer solchen Zuweisung von Verantwortung an *jede und jeden* und der damit verbundenen Erinnerung an staatsbürgerliche Pflichten werden Eingewanderte als zur deutschen Gesellschaft zugehörige Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Damit wird einem politisch bisher selten als Gesellschaftsmitglieder berücksichtigten Teil der Bevölkerung ein gleichwertiger Platz im Nationalstaat angeboten. Gleichzeitig wird dabei die Akzeptanz der Zugehörigkeit an die Erwartung, dieses Platzangebot so und nicht anders anzunehmen, gekoppelt, so dass *Integration* als eine Entscheidung und in der Verantwortung derer erscheint,

⁸²⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 10.

die nach dem Merkmal eines *Migrationshintergrundes* von der nationalen Statistik als Desintegrierte diagnostiziert werden. In diesem Kontext erhält auch die Responsibilisierung *von jeder und jedem* eine deutliche Einengung auf jene, deren Integration erst noch zu beweisen ist. Auch von Eingewanderten wird nunmehr erwartet dass und beobachtet ob sie sich als Bürgerinnen und Bürger des Staates verhalten und ihren Beitrag zu dessen Gemeinwohl leisten, indem sie ihre Potenziale aktivieren lassen. Die Einbeziehung einer Bevölkerungsgruppe – die zuvor wohl ausschließlich aufgrund ihrer Gastarbeitskraft von politischer weil ökonomischer Bedeutung gewesen sein dürfte – in gouvernementale Regierungspraxen, sehe ich als einen bedeutsamen Prozess der Einschließung. Die Übernahme des in Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gegenwärtig populären Prinzips vom Fördern und Fordern signalisiert im Gegensatz zu Rotationsprinzip und Rückkehrförderung nicht zuletzt auch die politische Akzeptanz des Status Quos. Im Zusammenhang einer auf Wertschätzung drängenden Argumentation, in der zugleich die Bedeutung von Verwertbarkeit zum Ausdruck kommt, zeigt sich der Prozess des Einschließens jedoch als ein nicht uneingeschränkter, sondern vielmehr als ein mit Vorbehalten gesicherter. Diese sich aus einer utilitaristischen Perspektive ergebenden Vorbehalte des Einschlusses werde ich im Folgenden genauer betrachten.

6.2.2.5 *Humanressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund*⁸²⁵: Ökonomistische Perspektiven

Der Sprachhistoriker Martin Wengeler konstatiert in seinem Aufsatz „Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs“⁸²⁶, „dass ein zuvor etwa 20 Jahre lang ‚verschüttetes‘ Argumentationsmuster seit Schröders ‚Green Card‘-Initiative wieder stärker in den Vordergrund rückte, wonach Einwanderung für das Funktionieren der deutschen Wirtschaft und der Sozialsysteme unabdingbar“⁸²⁷ sei. In seiner Habilitationsschrift „Topos und Diskurs“⁸²⁸ analysierte Martin Wengeler für den Zeitraum 1960-1985 im öffentlichen Sprachgebrauch verwendete Argumentationsmuster zum Thema Einwanderung nach Deutschland. Hierbei stellt er die herausragende Bedeutung des „Topos vom wirtschaftlichen Nutzen“ für die Legitimation und Erklärung von Einwanderung in den 1960er

⁸²⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 82.

⁸²⁶ Wengeler (2009): 13-36.

⁸²⁷ Wengeler (2009): 14.

⁸²⁸ Wengeler (2003).

und 1970er Jahren dar. Danach würden – wie insbesondere in den 1960er Jahren noch weitestgehend einhellig und selbstverständlich bekräftigt – ausländische Arbeitskräfte für Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand dringend benötigt. Die offensiven Deklarationen des Nutzens oder auch der Notwendigkeit von Einwanderung für die deutsche Volkswirtschaft würden jedoch „erst erklärlich, wenn sie als öffentlich für notwendig erachtete Äußerungen, als Sympathiewerbung und volkspädagogische Bemühung gegen vorhandene Bedenken verstanden werden“⁸²⁹, die im öffentlichen Reden über Einwanderung auch in den 1960er Jahren bereits an der Tagesordnung waren und seit dem mit der Wirtschaftskrise begründeten Anwerbestopp 1973 zunehmend die öffentliche Einwanderungsdiskussion prägten. Für die Debatten zu Beginn der 1980er Jahre, die stärker um die Themen Asylrecht, Rückkehrförderung und Nachzugsbeschränkung kreisten, beschreibt Martin Wengeler eine Zäsur, nach der die dominierende wirtschaftlich utilitaristische Betrachtung in den Hintergrund trat⁸³⁰, die nicht nur, aber vor allem zur Befürwortung von Einwanderung herangezogen wurde. Ökonomische Gesichtspunkte, die auch im 20. Jahrhundert gewissermaßen zur Grundausrüstung der Beschreibung und Bewertung von Einwanderungsprozessen gehörten, jedoch seit den 1980er Jahren an Bedeutung einbüßten, werden mit der gegenwärtigen Aushandlung und Erklärung einwanderungs- und integrationspolitischer Ziele und Strategien wieder relevant. Die Wiederbelebung des Topos vom wirtschaftlichen Nutzen und damit auch einer utilitaristischen Denkweise sehe ich im Zusammenhang des proklamierten Paradigmenwechsels, Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen. Damit einher gehen – ähnlich wie in den 1960er und frühen 1970er Jahren – sowohl ein vermehrt ausdrückliches Befürworten zwar nicht der Einwanderung im Allgemeinen, jedoch der sich insbesondere durch vergangene Einwanderungsprozesse entwickelten Vielfalt in Deutschland⁸³¹, als auch Strategien, diese Positionierung der Bundespolitik zu bewerben.

Der Stellenwert der utilitaristischen Argumentation lässt sich bereits in den einleitenden Bemerkungen der hier betrachteten integrationspolitischen Publikationen nachvollziehen. So heißt es in der Erklärung des Bundes zum Nationalen Integrationsplan: *Angesichts des demografischen Wandels und des wachsenden weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe müssen wir auch zukünftig Zuwanderung gezielt für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands nutzen.*

⁸²⁹ Wengeler (2003): 380.

⁸³⁰ Vgl. Wengeler (2003): 509.

⁸³¹ Vgl. Kapitel 6.2.3.

*Auch dafür ist eine nachhaltige Integrationspolitik dringend erforderlich.*⁸³² Die Notwendigkeit, den Folgen des demographischen Wandels zu begegnen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verteidigen – zwei Begründungen übrigens, die in der integrationspolitischen Argumentation wiederholt angeführt werden – wird auch im Bundesweiten Integrationsprogramm betont. *Die Debatten um die demographische Entwicklung und die wachsende internationale Konkurrenz um hoch qualifizierte Fachkräfte machen besonders deutlich, von welcher Bedeutung Bildung und Wissen für diese Gruppe und die Zukunft Deutschlands sind. Bildungserfolge eröffnen Teilhabechancen in anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere am Arbeitsmarkt. Umgekehrt haben Integrationsdefizite im Bildungsbereich individuelle, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Konsequenzen.*⁸³³ Auf den Zusammenhang von individuellen Teilhabechancen und volkswirtschaftlichem Nutzen weist ebenso Bundeskanzlerin Angela Merkel im Vorwort zum Nationalen Aktionsplan Integration hin. *Zuwanderern muss es möglich sein, ihr Wissen und Können auch hierzulande zur Geltung zu bringen. Auf ihre Fähigkeiten dürfen wir nicht verzichten, wenn wir Deutschlands Ruf als leistungs- und innovationsstarke Volkswirtschaft dauerhaft bewahren wollen.*⁸³⁴ Es geht in dieser Argumentation also zugleich um den Nutzen für die Menschen wie für die Volkswirtschaft, um das Erzielen einer Win-win-Situation, die in der Bewerbung des Einwanderungslands Deutschland als Motiv gewählt wird. Diese Verknüpfung betont zwar die Notwendigkeit der Ausschöpfung von Potenzialen für eine *leistungs- und innovationsstarke Volkswirtschaft*, beugt aber zugleich einer eindimensionalen Lesart von Eingewanderten als *Humanressourcen*⁸³⁵ vor. Eine solche Perspektive, die ausschließlich den Nutzen für den Staat verfolgt, auf politisch anerkannte Mitglieder der Gesellschaft zu richten, scheint nicht (mehr) angemessen zu sein und wird um eine weitere utilitaristische Perspektive, die auf den individuellen Nutzen verweist, ergänzt. Darin kommt ebenso eine Anerkennung von Eingewanderten als Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft zum Ausdruck, deren Anliegen stärker als zuvor in den Interessenbereich nationalstaatlicher Politik rückt. Diese Anerkennungs- und Einschlusspraxis ist auch mit der erhöhten Nachfrage des Arbeitsmarktes nach *Fachkräften* verbunden, deren sozialer Status wohl vergleichsweise angesehen sein dürfte. Im Vergleich zum Topos vom wirtschaftlichen Nutzen in den 1960er und 1970er Jahren, der vor allem die Unentbehrlichkeit von »Gastarbeitern« für gering entlohnte und statusniedrige Beschäftigungen in Branchen wie beispielsweise der Müllabfuhr plausibilisierte, wird hier die

⁸³² Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

⁸³³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 18.

⁸³⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 5.

⁸³⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 82.

Notwendigkeit der *Personalgewinnung* in Berufen mit einem als höher angesehenen sozialen Status betont. Die sich vor allem in den 1970er Jahren in der öffentlichen Debatte ausdifferenzierende branchenspezifische Argumentation⁸³⁶, nach der Gastarbeiter für die Berufe, die Deutsche nicht mehr auszuüben bereit seien, gebraucht würden, zielt nunmehr auf andere Branchen ab. Dabei erscheint zunehmend die *Attraktivität* Deutschlands als Arbeitsmarkt für (ausländische) *Hochqualifizierte* und *Fachkräfte* von Bedeutung. *Nötig sind eine Willkommenskultur und attraktive Lebensverhältnisse, um gut ausgebildete Arbeitskräfte im Land zu halten und für Fachkräfte aus dem Ausland interessant zu sein.*⁸³⁷ Dies verdeutlicht zum einen das Ineinandergreifen von nicht nur einwanderungs- sondern auch integrationspolitischen Zielen und marktregulierenden Interessen (wie die Organisation eines Gleichgewichts von Angebot an und Nachfrage von Arbeitsplätzen), nach denen die Betrachtung menschlicher Arbeitskraft als Ressource naheliegt. Die dabei eingenommene Perspektive, die den Menschen bezogen auf seine nutzbare Arbeitsleistung wahrnimmt, kommt sowohl in der früheren Verwendung des Begriffes Gastarbeiter, als auch in den gegenwärtig geläufigen Bezeichnungen *Fachkräfte* oder *Hochqualifizierte* zum Ausdruck. Zum anderen verschiebt sich aber mit dem ökonomischen Interesse an der Einwanderung *Hochqualifizierter* die Rolle des Staates, der sich in einen *weltweiten Wettbewerb[...] um die besten Köpfe*⁸³⁸ begibt, welcher sich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung noch verschärft. Dabei rücken zunehmend die Interessen von Einwandernden wie auch von Eingewanderten ins Zentrum. Das politische Ziel, die Attraktivität Deutschlands als Arbeitsort zu steigern, bezieht neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nun vor allem auch die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse mit ein, zu denen das Selbstverständnis von Deutschland als Einwanderungsland ebenso gehören wie die angemahnte *Willkommenskultur*. Die entschiedene Artikulation, dass auch in Deutschland lebende Eingewanderte zum *heimischen Erwerbspersonenpotenzial* gehören, verweist als deutliche Geste des Einschließens zugleich auf die Notwendigkeit, dieses neu entdeckte politische Selbstverständnis zu bewerben und zu etablieren. Hierbei scheint dem Topos vom wirtschaftlichen Nutzen eine weitreichende Überzeugungskraft unterstellt zu werden.

Ökonomisch sinnvoll erscheint in der integrationspolitischen Publizistik neben der Erhöhung des Angebots an Fachkräften und Hochqualifizierten für ausgewählte Branchen auch die

⁸³⁶ Vgl. Wengeler (2003): 389.

⁸³⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 23.

⁸³⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

Nutzung der *spezifischen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten*⁸³⁹. *Wirtschaft und Verwaltung* haben ein hohes Interesse daran, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu nutzen. Deshalb wird angestrebt, die Instrumente der Personalgewinnung und Personalentwicklung so einzusetzen und weiterzuentwickeln, dass die Integration auch in den Betrieben und Verwaltungen verbessert wird und Chancen, die sich aus Belegschaften mit unterschiedlichen Erfahrungen und kulturellen Profilen ergeben, wirklich genutzt werden können. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen, wie sie zum Beispiel die „Charta der Vielfalt“ definiert. Im Sinne von Diversity Management gehört hierzu das Ziel, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen und sie in ihrem beruflichen Fortkommen gezielt zu fördern.⁸⁴⁰ Die Argumentation von der Notwendigkeit einer *deutliche[n] Verbesserung der Arbeitsmarktintegration* von Eingewanderten, die *sowohl aus sozial- und gesellschaftspolitischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten*⁸⁴¹ sei, ist in der integrationspolitischen Publizistik eng mit Motiven der Bildungsförderung verflochten. Bereits im Nationalen Integrationsplan wird darauf verwiesen, dass *Wirtschaft und Verwaltung [...] künftig vermehrt auf Personen mit Migrationshintergrund und gezielt auf Personal mit spezifischen sprachlichen und interkulturellen Kenntnissen angewiesen sein*⁸⁴² werden. Das Bundesweite Integrationsprogramm wendet sich konkreter in einem eigenen Kapitel *Ansätze[n] zur Steigerung des Anteils von Lehramtsstudierenden mit Migrationshintergrund*⁸⁴³ zu und der Nationale Aktionsplan Integration stellt Ergebnisse des Dialogforums *Migranten im öffentlichen Dienst*⁸⁴⁴ vor. Zu einem bedeutsamen Schlüsselbegriff in der Argumentation um die notwendige Arbeitsmarktintegration wird dabei der Begriff der *Vielfalt*, der mit der Artikulation einer wahrzunehmenden Zunahme von *Vielfalt* eingeführt wird. Bundeskanzlerin Angela Merkel bemerkt in ihrem Vorwort zum Nationalen Aktionsplan Integration, *unsere Gesellschaft war noch nie so vielfältig wie heute*. Sie ergänzt ihre Aussage – und spezifiziert damit ihre Idee von Vielfalt – mit dem Verweis darauf, dass *fast jeder Fünfte der deutschen Bevölkerung [...] ausländische Wurzeln*⁸⁴⁵ habe. Vielfalt wird hier als ein Potpourri verschiedener Nationalitäten konkretisiert. Dabei gehen der Diagnose von Vielfalt Differenzsetzungen voraus. Zunächst müssen Unterscheidungen getroffen und Verschiedenheit konstatiert werden, um die voneinander Unterschiedenen im Konzept der Vielfalt wieder zu einen. Die Relevanz der Unterscheidung bleibt dabei bestehen – ist sogar

⁸³⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 82.

⁸⁴⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 79.

⁸⁴¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 17.

⁸⁴² Der Nationale Integrationsplan (2007): 17.

⁸⁴³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 106-113.

⁸⁴⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 140-161 und 416-423.

⁸⁴⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 5.

funktional für die Plausibilität des Vielfalts-Gedankens. Die Kriterien, nach denen differenziert wird, sind alte Bekannte. *Die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Migration der letzten Jahrzehnte vielfältiger geworden – kulturell, religiös und sprachlich: Rund 15,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben heute in Deutschland – fast ein Fünftel der Bevölkerung, darunter 8,3 Millionen Deutsche.*⁸⁴⁶

Die hier beobachtete Vielfalt wird als Folge von Einwanderungsprozessen und damit ausschließlich als national-kulturelle Verschiedenheit gedeutet. Dieser aus den nationalen Grenzüberschreitungen resultierende gesellschaftliche Wandel stelle die Integrationspolitik vor neue Herausforderungen. *Fünfzehn Millionen Menschen aus 200 verschiedenen Staaten leben heute in unserem Land. Unsere Gesellschaft hat sich auch durch das Zusammenleben mit ihnen kulturell, wirtschaftlich und politisch stark verändert. [...] Dennoch hat es lange gedauert, bis diese Entwicklung als das verstanden wurde, was sie ist: Eine Wirklichkeit, die viele Chancen eröffnet, aber auch die Gefahr gesellschaftlicher Spannungen birgt. Eine Wirklichkeit, die eine zukunftsweisende und nachhaltige Integrationspolitik erfordert.*⁸⁴⁷ Dieser im Zusammenhang von transnationalen Mobilitätsprozessen diagnostizierte gesellschaftliche Wandel wird wiederholt von Zahlen aus der Bevölkerungsstatistik untermauert. *Heute leben in Deutschland rund 16 Millionen Menschen, deren ethnische Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen.*⁸⁴⁸ Zur weiteren Verdeutlichung folgt der Angabe von absoluten Bezifferungen der Vielfalt bringenden Bevölkerungsgruppen die prozentuale Umrechnung: *fast ein Fünftel der Bevölkerung*⁸⁴⁹. Die Argumentation mit faktischen Zahlen und Prozenten verweist auf die *Wirklichkeit*, um deren Erkennen und Anerkennen die Integrationspolitik aktiv wirbt. Dabei ist der Aufklärung über die Realität der Vielfalt auch deren Auslegung mit beigefügt. *Sehr viele Migrantinnen und Migranten haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Sie sind erfolgreich und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Wohlstand und zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt des Landes bei. Zu Recht verdienen sie dafür Anerkennung und Respekt.*⁸⁵⁰ Bereits die Wahl des Begriffes *Vielfalt* sehe ich als eine bejahende Bezugnahme auf gesellschaftliche (hier insbesondere als kulturell konzipierte) Pluralität. Vielfalt kündigt – als eine Ausdrucksform von Freiheit – von der Möglichkeit einer individuellen Lebensgestaltung in einer offenen Gesellschaft. Die Beschreibung der bei einer so großen Bevölkerung notwendigerweise

⁸⁴⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 9.

⁸⁴⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 9.

⁸⁴⁸ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359.

⁸⁴⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12; Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 9; Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359.

⁸⁵⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

unübersichtlichen Gemengelage im Nationalstaat als kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt lese ich als implizit positiv bewertend – der Begriff Vielfalt legt Vorstellungen von Reichtum und Fülle statt solcher von Unübersichtlichkeit oder Durcheinander nahe. Eine explizite positive Bewertung dieser Vielfalt tritt in der ökonomistischen Argumentation hinzu, nach der *Vielfalt als wertvolle Ressource und als Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft*⁸⁵¹, also als produktiv für Wachstum und Wohlstand gedeutet wird. *Jeder Einzelne profitiert davon, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft zur Vielfalt einer demokratischen Gesellschaft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beitragen [...]. Neue und andere Sichtweisen der Zugewanderten, ihre Erkenntnisse und Fähigkeiten, ihre Kontakte in andere Länder haben stets zur Erneuerung und Weiterentwicklung von Wirtschaft und Handel, Gesellschaft und Kultur in Deutschland beigetragen.*⁸⁵²

Die Produktivität von Vielfalt wird nicht allein für den Wirtschaftssektor proklamiert, das Vereintsein von Verschiedenen soll auch für *Gesellschaft und Kultur* nutzbar sein. Mit der Sichtweise auf die Produktivität von Vielfalt rücken Konzepte des Diversity-Managements in den Fokus, die in der integrationspolitischen Publizistik in den Themenfeldern zur Arbeitsmarktintegration, insbesondere unter dem Stichwort der *Interkulturellen Öffnung* erläutert werden. *Bei einem professionellen, systematischen und ganzheitlichen Diversity-Management geht es im Kern um eine bewusste Entscheidung für eine Unternehmenspolitik und -kultur, die die Vielfalt innerhalb der Belegschaft fördert, als Bereicherung wahrnimmt und die daraus erwachsenden Potenziale als strategische Ressource für das Unternehmen nutzt. [...] Damit dies letztlich in den Unternehmen überhaupt erfolgreich sein kann, muss dabei auch der ökonomische und ganzheitliche Charakter von Diversity-Management im Blick behalten werden. Kulturelle Vielfalt führt erst dann zu Wettbewerbsvorteilen für die Unternehmen, wenn betriebswirtschaftlich relevante Fragestellungen ausreichend berücksichtigt werden und Diversity mit konkreten Zielen, wie der Verbesserung der Innovationsfähigkeit, der Stärkung des Images als attraktiver Arbeitgeber oder auch einer besseren Kundenansprache, verbunden wird.*⁸⁵³ Die hierin zum Ausdruck kommende Deutung *kultureller Vielfalt* als ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor im globalen Wettbewerb verdeutlicht nicht nur die Perspektive von gewinnorientiert agierenden Wirtschaftsunternehmen, sondern verweist auch auf das damit Verwobensein integrationspolitischer Ansätze, die sich an in ökonomischen Zusammenhängen formierenden Strategien orientieren. Eindrücklich werden in der auf die Nützlichkeit von Vielfalt zielenden Argumentation ökonomische Konzepte des Diversity-Managements auf das »Unternehmen

⁸⁵¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 65.

⁸⁵² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 23.

⁸⁵³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 112.

Gesellschaft« übertragen. Eine solche bewusste Entscheidung für eine Anerkennung von Vielfalt, die Werbung um deren Wahrnehmung als *Bereicherung* und *Ressource* sowie die Nutzbarmachung und Nutzung von Vielfalt prägen also auch die auf gesellschaftliche Partizipation ausgerichtete integrationspolitische Diskussion.

Die sich seit dem Ende der 1990er Jahre immer stärker durchsetzende integrationspolitische Positionierung Deutschlands als Einwanderungsland verfolgt mit der klaren Affirmation der Einwanderungssituation auch die Anerkennung der damit in Zusammenhang gebrachten kulturellen Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft. Diese Zustimmung wird geradezu zur Voraussetzung integrationspolitischen Handelns. *Integration beinhaltet die Bejahung kultureller Vielfalt.*⁸⁵⁴ Am deutlichsten kommt dies in der Bewertung von Vielfalt als *Normalfall*⁸⁵⁵ zum Ausdruck. Auch die Bewertung von Vielfalt als *Chance* verweist zunächst auf deren Akzeptanz, kündigt aber zudem die daraus resultierenden politischen Aufgaben an. *Diese Vielfalt ist eine Chance für die kulturelle, wirtschaftliche, demographische und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands, sie muss jedoch gestaltet werden.*⁸⁵⁶ Vielfalt zieht also Konsequenzen nach sich. Mit der als neu wahrgenommenen Vielfalts-Situation muss umgegangen werden. Dies umfasst sowohl die Gestaltung der Umgangsformen mit Vielfalt, als auch eine damit in produktivem Wechselspiel stehende Öffentlichkeitsarbeit, sinnvolle Lesarten dieser Vielfalt hervorzubringen und zu verbreiten. Daran knüpft schließlich die wirtschaftliche Nutzung von Vielfalt an. Der richtige Umgang mit Vielfalt wird unter den Stichworten *Interkulturelle Kompetenz* und *Interkulturelle Öffnung* diskutiert.⁸⁵⁷ *Interkulturelle Kompetenzen* seien beispielsweise im Rahmen von *Qualifizierungsmaßnahmen* insbesondere von pädagogischen Fachkräften, aber auch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Unternehmen, in der Verwaltung, im Gesundheitswesen, in Medienberufen etc. zu erlernen. *Die Gestaltung der Zuwanderungsgesellschaft ist auch eine kulturelle Herausforderung. Dabei ist der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine notwendige und von vielen noch zu erlernende Kompetenz.*⁸⁵⁸ Der Gedanke des Kompetenz-Erlernens reiht sich in das auf Produktivität abzielende positiv konnotierte Begriffsinventar (z.B. Chance, Potenzial, Qualifizierung, Vielfalt) ein und macht die politische Erwartung als individuelle Entwicklungsmöglichkeit schmackhaft. Vielfalt *bietet Lern- und Entwicklungschancen für alle*⁸⁵⁹.

⁸⁵⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁸⁵⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 33.

⁸⁵⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 9.

⁸⁵⁷ Vgl. Kapitel 6.2.3.2.

⁸⁵⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 19.

⁸⁵⁹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 11.

Darin klingt bereits die integrationspolitisch forcierte Öffentlichkeitsarbeit an, die kulturelle Vielfalt und deren Wahrnehmung als *Bereicherung* aktiv bewirbt. Ein Beispiel hierfür ist *die Kampagne „Vielfalt als Chance“, die mit intensiver Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, mit Veranstaltungen und Wettbewerben für Vielfalt in Wirtschaft und Verwaltung eintritt*⁸⁶⁰. Auch Medienschaffende sind explizit dazu aufgerufen, *kulturelle Vielfalt als Normalität im Programm*⁸⁶¹ abzubilden. So hat sich die ARD *das Ziel gesetzt, den Alltag der Menschen aus Zuwandererfamilien als Teil der gesellschaftlichen Normalität abzubilden und dabei die Chancen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft glaubwürdig zu vermitteln, ohne ihre Probleme und Risiken zu negieren*⁸⁶². Das intensive Werben um eine Anerkennung der Normalität von Vielfalt sowie um deren produktive Deutung verweist darauf, dass diese Lesarten bisher noch nicht als etabliert gelten, und dass vielmehr für notwendig erachtet wird, deren Überzeugungskraft zu steigern. Dabei wird im Nationalen Integrationsplan auch an historische Beispiele für »erfolgreiche« Migrationsprozesse erinnert: *Deutschland ist eine europäisch gewachsene und über Jahrhunderte auch durch Migration geprägte Kulturnation. Ohne jahrhundertlange kulturelle Wechselwirkungen über staatliche Grenzen hinweg, ohne die stete Aneignung von ursprünglich fremden kulturellen Einflüssen wäre Europa in seiner Vielfalt und seinen gemeinsamen Werten nicht denkbar.*⁸⁶³ Der hier zum Ausdruck gebrachte Gedanke über die historische Produktivität von »Kulturkontakt« wird im Nationalen Aktionsplan Integration um dessen »Natürlichkeit« ergänzt. So werden Ausstellungsprojekte über Wanderungsbewegungen diskutiert, in denen vermittelt werden kann, *dass Migration ein natürlicher Prozess der Menschheitsgeschichte ist und keine Ausnahmerecheinung*⁸⁶⁴. Dabei wird nicht nur Migration normalisiert, auch historische Integrationssituationen sollen von der Integrationsfähigkeit der national organisierten Gesellschaft zeugen. *Zuwanderung und Integration sind Teil unserer Geschichte. Unser Land blickt auf eine lange und prägende Migrationstradition mit zahlreichen Beispielen erfolgreicher Integration zurück.*⁸⁶⁵ Das Bemühen historischer Verweise zur Veranschaulichung der Normalität und Produktivität von transnationaler Mobilität sehe ich allerdings im Widerspruch zur Diagnostik einer zunehmenden kulturellen Vielfalt. Plausibler erschiene mir, im Hinblick auf jene historischen Prozesse auch die Vielfalt als historischen Normalfall oder natürlich zu beschreiben, die wohl zu keiner Zeit eine Ausnahme gewesen sein sollte. Eine solche Darstellung hätte allerdings maßgebliche Auswirkungen auf die Plausibilität des

⁸⁶⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 26.

⁸⁶¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 157.

⁸⁶² Der Nationale Integrationsplan (2007): 161.

⁸⁶³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁸⁶⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 466.

⁸⁶⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

Homogenitätsdiskurses, jenen Vorstellungen von einem ethnisch, kulturell und sprachlich geeinten Deutschland, von denen sich die integrationspolitische Argumentation gegenwärtig (noch) nicht zu lösen bereit zeigt. Dies wird auch in der Motivik der Vermarktung von Vielfalt deutlich. Die politische Anerkennung kultureller Vielfalt, die mit einer intensiven Sympathiewerbung für Vielfalt als *Bereicherung* und für einen kompetenten Umgang mit Vielfalt einhergeht, sucht ihre Legitimation in der Wertschätzung von Vielfalt als ökonomische Ressource.

Die wohl deutlichste Übertragung ökonomischer Strategien des Diversity-Managements auf das »Unternehmen Gesellschaft« lässt sich in der Argumentation über die Nützlichkeit und Nutzbarmachung von Vielfalt nachvollziehen, die an die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt sowie an die Werbung für Vielfalt anschließen. Im Nationalen Aktionsplan Integration wird das Ziel formuliert, *stärker als bisher Vielfalt als wertvolle Ressource und als Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen und auszuschöpfen*⁸⁶⁶. Zunächst gilt es also, die aus der Integration Eingewanderter resultierenden Vorteile für Deutschland zu *erkennen* oder *wahrzunehmen*. Die Integrationspolitik positioniert sich hierbei in einer aufklärerischen Rolle und bemüht sich, die Bürgerinnen und Bürger für Vielfalt zu *sensibilisieren*. Darin kommt wiederum zum Ausdruck, für wie wirkungsvoll die Überzeugung der Bevölkerung vom (ökonomischen) Nutzen kultureller Vielfalt eingeschätzt wird. Bedeutsamkeit erhält in diesem Überzeugungsversuch die Metapher vom *Wettbewerb um die besten Köpfe*. Mit der Fokussierung auf den »Kopf« des Menschen erhalten dessen kognitiven Fähigkeiten besondere Aufmerksamkeit. Der Wettbewerb um »Arbeitskräfte«, der sich seit den 1950er Jahren mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen vor allem auf die Verrichtung kraftintensiver körperlicher Arbeiten ausrichtete, schwenkt damit vom Körper auf den Geist, vom Ausüben zu den Ideen. *Deutschland steht im Wettbewerb um die ‚besten Köpfe‘. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ideenstandortes Deutschland sowie angesichts des demografischen Wandels müssen die Potenziale der hier aufgewachsenen Menschen mit Migrationshintergrund und der zugewanderten Hochqualifizierten noch besser erschlossen und gefördert werden.*⁸⁶⁷ Hierzu gehört die Nutzbarmachung kultureller Vielfalt, wie sie in der Konzipierung des Modellprojektes *Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum* zum Ausdruck kommt. Dessen Zielsetzung ist es, *die an den exemplarischen Lern- und Arbeitsprozessen beteiligten Personen und Institutionen und die interkulturellen Basiskompetenzen junger Frauen/Männer mit Migrationshintergrund wie Mehrsprachigkeit,*

⁸⁶⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 65.

⁸⁶⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 27.

*Auseinandersetzung mit zwei Kulturen, Flexibilität, Empathie etc. in ihrer Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit als Potenzial und Ressource wahrzunehmen, als Wachstums- und Veränderungsimpuls für die eigene Praxis wertzuschätzen und in Anerkennung dieser kulturellen Vielfalt neue Handlungsoptionen zu entwickeln.*⁸⁶⁸ Die Benennung und Konkretisierung der *interkulturellen Basiskompetenzen* verweist auf die spezifische Nützlichkeit Eingewanderter, die einerseits wegen ihrer besonderen Kompetenzen wertgeschätzt werden, andererseits jedoch gerade dabei die verschiedenen Anderen bleiben. Bereicherung durch Vielfalt setzt die Aufrechterhaltung des Andersseins voraus. Im Sinne des Diversity-Managements geht es jedoch vielmehr *um die Herstellung von Chancengleichheit in Hinsicht auf alle wahrnehmbaren und alle subjektiven Unterschiede für die gesamte Belegschaft und auf allen Hierarchiestufen einer Organisation*⁸⁶⁹. Die Herstellung von Chancengleichheit eröffne plausible Vorteile. *In Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund gelangen die Vorteile einer ethnisch vielfältigen Belegschaft in den Fokus, vor allem im Hinblick auf eine Öffnung von Beratungsstrukturen oder auf die Gewinnung neuer Kundenpotenziale und Erschließung ausländischer Märkte.*⁸⁷⁰ Im Hinblick auf die weiter zunehmende Internationalisierung der Märkte gewinnt die Wahrnehmung von Eingewanderten als besonders geeignete Fachkräfte mit hierfür hilfreichen Kompetenzen wie *Mehrsprachigkeit* oder *interkulturelle Kompetenz* an Plausibilität. So wird im Bundesweiten Integrationsprogramm unter der Überschrift *Kompetenzen für die globalisierte Welt* danach gefragt, *welchen konkreten, ergänzenden Mehrwert Mehrsprachigkeit für einzelne gesellschaftliche Bereiche – insbesondere für Ausbildung und Beruf und letztlich für Deutschland als Wirtschaftsstandort – bedeuten kann.*⁸⁷¹ Auch *ethnische Ökonomien* erhalten in diesem Zusammenhang eine besondere Aufmerksamkeit. *Lokale/ ethnische Ökonomie ist auch ein relevanter Faktor für die örtliche Wirtschaft und daher eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung.*⁸⁷² Damit zeigt sich die integrationspolitische Werbung für Vielfalt als vordergründig wirtschaftliches Kalkül, *die spezifischen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten und deren Potenziale stärker in die betrieblichen Abläufe einzubeziehen*⁸⁷³ oder *das Potenzial der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen*⁸⁷⁴. Zugleich wird dabei jedoch auch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung betont. *Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmensinitiative „Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“.* Mit der Charta-Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden, *die Vielfalt der Gesellschaft auch in ihrer Beschäftigtenstruktur abzubilden. Damit übernehmen private*

⁸⁶⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 96.

⁸⁶⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 26.

⁸⁷⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 26.

⁸⁷¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 76.

⁸⁷² Der Nationale Integrationsplan (2007): 119.

⁸⁷³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 82.

⁸⁷⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 33.

*Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auch im eigenen Interesse eine besondere soziale Verantwortung.*⁸⁷⁵ Denn insbesondere gehe es hier darum, *die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration von Migrantinnen und Migranten und ihre Berücksichtigung in der betrieblichen und öffentlichen Einstellungs- und Personalpolitik zu verbessern*⁸⁷⁶. Auch die Rolle *ethnischer Ökonomien* wird in dieser Hinsicht interpretiert. *Insbesondere ethnische Unternehmen tragen häufig nicht nur als „Ergänzungs- und Nischenökonomie“ zur lokalen Versorgung bei; sie leisten auch einen spürbaren Beitrag zur Beschäftigung und sozialen Integration im Quartier.*⁸⁷⁷ Die hier nachzuvollziehende Verknüpfung einer auf soziale Aspekte abzielenden mit der auf ökonomische Zusammenhänge verweisenden Argumentation wirft die Frage nach der Funktionalität dieses Zusammenspiels auf. Die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen ist sicher nicht vorrangiges integrationspolitisches Ziel. Die Argumentation vom ökonomischen Nutzen, die Betrachtung von Vielfalt als wirtschaftliche Ressource, die Anwendung ökonomistischer Strategien des Diversity-Managements in integrationspolitischen Feldern deuten jedoch auf die Plausibilität utilitaristischer Perspektiven hin. Soziale Begründungen für integrationspolitische Ansätze scheinen allein als nicht überzeugend genug zu gelten. Dies sehe ich einerseits im Zusammenhang grundlegender Umwandlungsprozesse des Sozialstaates vor dem Hintergrund neoliberaler Entwicklungen, deren Auswirkungen verschiedene Bevölkerungsgruppen betreffen, andererseits verweist die hier zum Ausdruck kommende Betrachtung der spezifischen *Humanressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund*⁸⁷⁸ auch auf eine bestimmte Rolle, in der Eingewanderte positioniert werden. Wird nach dem *Mehrwert* besonderer Kompetenzen gefragt, kulturelle Vielfalt als *Ressource* oder *Impuls* wertgeschätzt, die Ausschöpfung von *Potenzialen* angemahnt oder *Vorteile* von ethnisch vielfältigen Belegschaften diskutiert, liegt der Gedanke nahe, Eingewanderte würden insbesondere oder nur noch aus der Perspektive ihrer Nützlichkeit betrachtet.

Diese Argumentation knüpft auch an kolonialrassistische Ideen an. So problematisiert Kien Nghi Ha, dass die integrationspolitische Diskussion „ohne jede geschichtliche Reflexion in einem scheinbaren Vakuum“⁸⁷⁹ stattfindet. Dabei werden die Forderungen nach einer begrenzten und einträglichen Zuwanderung, die mit Deutungen des ökonomischen Nutzens einhergehen, gerade nicht als Strukturelement der Arbeitsmigrationspolitik erkannt, deren

⁸⁷⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 80.

⁸⁷⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 18.

⁸⁷⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 118.

⁸⁷⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 82.

⁸⁷⁹ Ha, Kien Nghi: Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany. In: Ders.; Lauré al-Samarai, Nicola; Mysorekar, Sheila (Hg.): *re/visionen* (2007): 65.

Entstehungskontext im imperialen Kolonialkaiserreich ab Mitte der 1880er Jahre ihre Konzeption und Gestaltung prägten⁸⁸⁰. „Eine Folge der geschichtspolitischen Verdrängung ist, dass die tatsächlichen Wurzeln dieser Politik aus dem Blickfeld geraten und überhaupt nicht diskutiert werden, da sie weder in der politischen Debatte noch im öffentlichen Bewusstsein präsent sind.“⁸⁸¹ So schwingen in der gegenwärtigen integrationspolitischen Diskussion, die explizit auf die Anerkennung Eingewanderter zielt, auch kolonialrassistische Vorstellungen mit, die eine hierarchische Gesellschaftsstruktur legitimieren. Das Wiederaufflammen des Argumentationsmusters vom wirtschaftlichen Nutzen sehe ich im Zusammenhang einer aus integrationspolitischer Sicht für wichtig erachteten affirmativen Auslegung des gesellschaftlichen Wandels, der hier vor allem als Zunahme kultureller Vielfalt beschrieben wird. Bestandteil der positiven Bewertung der Situation im Einwanderungsland ist die Betonung des Erfolgsfaktors Vielfalt, der produktiv für wirtschaftliche wie auch gesellschaftliche Zwecke sei. Dabei wird jedoch auf Vorstellungen zurückgegriffen, die einer konsequenten gesellschaftlichen Teilhabe im Wege stehen. Die ausdrückliche Kopplung der Wertschätzung von Eingewanderten an ihren Nutzen als wirtschaftlich bedeutsame Bürgerinnen und Bürger, positioniert ihre Anerkennung in Abhängigkeit zu ihrer ökonomischen Verwertbarkeit.

6.2.2.6 Zusammenfassung

So wenig ich persönlich die hier ausgearbeitete utilitaristische Perspektive angemessen zur Darstellung der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit von Individuen finde, so ist es doch – zumindest an dieser Stelle – auch nicht meine Absicht, diese prinzipiell zu hinterfragen. Sicher gebührt einer solchen Denkweise im Zusammenhang nationalstaatlicher Politik keine geringe Plausibilität. Vielmehr interessiert mich aber, welche Schlussfolgerungen sich hieraus zur Positionierung von Eingewanderten im Nationalstaat, zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, zu Vorstellungen über ihre Zugehörigkeit ziehen lassen. Zur Vertiefung dieser Gedanken habe ich in diesem Kapitel die Argumentation um die *ressourcenorientierte* integrationspolitische Strategie des Förderns und Forderns genauer betrachtet. Diese ist in umfassendere politische Diskussionen um den sozialstaatlichen Reformierungsprozess eingebettet. Die sich vor allem im Zusammenhang der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik etablierenden

⁸⁸⁰ Vgl. Ha (2007): 65ff.

⁸⁸¹ Ha (2007): 65.

Perspektiven auf Aktivierung als staatliche und Eigenverantwortung als bürgerliche Verantwortlichkeit werden von der Integrationspolitik adaptiert. Dies habe ich am Beispiel der Implikationen des routiniert verwendeten Begriffes *Potenzial* verdeutlicht, der auf die politische Erwartungshaltung verweist, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten produktiv für die eigene Integration sowie für *unser Land* zu *nutzen*. Damit wird einerseits eine Anleitung zur Emanzipation aus der statistisch festgestellten Benachteiligung dargeboten, andererseits wird gesellschaftliche Teilhabe zugleich auch zu einer individuellen Angelegenheit des Integrationswillens gemacht. Der Erfolg oder Misserfolg der Integration – im Sinne einer Angleichung statistischer Durchschnittswerte, die gesellschaftliche Partizipation beispielsweise nach der Verteilung von Bildungsabschlüssen anzeigen – lässt sich als ein Ergebnis oder Scheitern der Aktivierung und damit letztlich als Nachkommen oder Ignorieren der Eigenverantwortung bewerten. Diese Lesart wird insbesondere durch das Ausblenden von Mechanismen der institutionellen Diskriminierung verstärkt. Das Vorhandensein struktureller Ausgrenzungsformen wird mit der Forderung nach einer *Kulturellen Öffnung* lediglich angedeutet. Historische Einordnungen, die zur Deutung der wahrnehmbaren Deklassierung ausgewählter Bevölkerungsgruppen beitragen könnten, werden ausgeklammert. Dabei führt die auf das individuelle Potenzial ausgerichtete Perspektive sowie das Rekurrieren auf Chancen zu einer Dethematisierung struktureller Bedingungen für gesellschaftliche Ungleichheit und bietet als Lösung für die problematisierte Desintegration die Responsibilisierung der Desintegrierten. Dies ist auch als ein Effekt der Fördern und Fordern-Strategie zu sehen. Unter der Zielstellung des Ausgleichens von Defiziten entfaltet sich die Idee des Förderns in der Schaffung von Angebotsstrukturen, die bedarfsgerecht und passgenau auf die besonderen Bedürfnisse der anvisierten Zielgruppe ausgerichtet sind. Dabei positioniert sich die Integrationspolitik als Diagnostikerin der aus Einwanderung resultierenden gesellschaftlichen Problemlagen, als für diesbezügliche Verbesserungen konzeptionell wie finanziell Verantwortliche sowie als Schöpferin guter Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Integration. Die Publikationen zeugen folglich von großem Engagement. Das wortreich vorgetragene und in der Idee des Förderns zum Ausdruck kommende »Geben« wird kontrastiert von marginalen Artikulationen des Forderns oder »Nehmens«. Dabei entsteht der Eindruck eines wohlwollenden und unterstützenden Staates. Auch die Verankerung sozialarbeiterischer Strategien des Aufsuchens, der Niederschwelligkeit oder der Bedarfsorientierung in der integrationspolitischen Angebotsstruktur offenbart zunächst einen großen Eifer für die Aufgabe der *nachholenden*

*Integration*⁸⁸². Dabei etabliert die als Förderung konzipierte Institutionalisierung, Professionalisierung und Pädagogisierung von Integration jedoch auch eine bestimmte Sehweise auf Eingewanderte, nach der der Eindruck von einer »Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf« entsteht. Eingewanderte werden durch die Didaktisierung von Integration in der Rolle von Lernenden positioniert, deren Aufgabenstellung es ist, das Lernziel Integration zu erreichen, indem sie beispielsweise ihre überdurchschnittliche Bildungsferne durch die Annahme zusätzlicher Bildungsangebote auszugleichen versuchen. Wie sehr das Angebot dabei als ein Medium der Normierung fungiert, wird insbesondere dadurch deutlich, dass sich die Integrationspolitik nicht an der Nachfrage von Angeboten orientiert, sondern sich vielmehr auf die *Bedarfe* der Integrationsbedürftigen ausrichtet. Was hierbei zum Ausdruck kommt ist ein Changieren zwischen der Anerkennung und Wertschätzung *von Mitbürgern mit Migrationshintergrund*⁸⁸³ auf der einen Seite und deren Bevormundung und Deklassierung auf der anderen. Das Besondere der Fördern und Fordern-Idee ist ihre Kompatibilität mit beiden Sehweisen. Im Fördern klingt sowohl das Eingeständnis einer nachhaltigen politischen Vernachlässigung der eingewanderten Bevölkerung und das Gelöbnis der Besserung durch deren größtmögliche Unterstützung, als auch die Aufrechterhaltung einer Sonderbehandlung der Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf an. Das zumeist implizite Fordern, sich den Integrationsbemühungen entsprechend zu verhalten, verweist einerseits auf eine Einbeziehung Eingewanderter in gouvernementale Regierungspraxen (Lenkung der Selbstführung) und ihr Ernstnehmen als Staatsangehörige, versieht diese aber andererseits zugleich mit einer Bringschuld und koppelt die Einschließung so an Vorbehalte ökonomischer Nützlichkeit. In der integrationspolitischen Publizistik wird zwar die anerkennende und einschließende Perspektive explizit, historisch tradierte Ausschließungsstrategien des Otherings oder der Deklassierung bleiben jedoch ebenso anschlussfähig. Dieser Aspekt lässt sich auch am Beispiel der Wiederbelebung des Topos vom wirtschaftlichen Nutzen veranschaulichen. Augenscheinlich wird gegenwärtig der Argumentation vom Nutzen der gesteuerten Einwanderung sowie der bereits nach Deutschland Eingewanderten für Wohlstand und Wachstum der deutschen Volkswirtschaft eine wirkungsvolle Überzeugungskraft beigemessen. Insbesondere die Internationalisierung der Märkte und der damit einhergehende globale *Wettbewerb um die besten Köpfe*, aber auch der demographische Wandel in Deutschland machten ein Umdenken erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird der rationalisierende Verweis auf die Nützlichkeit des Einwanderungspotenzialerschließens für *unser Land* wie auch für die

⁸⁸² Der Nationale Integrationsplan (2007): 23.

⁸⁸³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 109.

Eingewanderten selbst zu einem bedeutsamen Bestandteil der Sympathiewerbung um die Anerkennung Eingewanderter als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und damit um die offensiven Einschließungsbemühungen der Integrationspolitik. Die politische Anerkennung der *zunehmende[n] Vielfalt der Bevölkerung*⁸⁸⁴ sucht also ihre Plausibilität in der Wertschätzung von Vielfalt als ökonomische Ressource. Dies konkretisiert sich in den Anregungen einer produktiven Nutzung der sich aus der Einwanderungssituation ergebenden *kulturellen Vielfalt*. Dabei fällt die Orientierung integrationspolitischer Ansätze an sich in ökonomischen Zusammenhängen formierenden Strategien ins Auge, wie insbesondere in der Übertragung von Konzepten des Diversity-Managements auf das »Unternehmen Gesellschaft« deutlich wird. Dass dabei auch an kolonialrassistische Vorstellungen angeknüpft wird, macht das Fehlen einer geschichtlichen Aufarbeitung und damit eines Bewusstseins für die historischen Tradierungen von Arbeitsmigrationspolitik möglich. So wenig ich es als ein integrationspolitisches Ansinnen verstehe, hierarchische Gesellschaftsstrukturen zu legitimieren, trägt doch die Integrationspolitik zu einer Aufrechterhaltung hierarchisierender Praxen bei, die insbesondere auf Differenzierungen nach kultureller Herkunft und den damit einhergehenden Essentialisierungen von kulturell Eigenen und Anderen beruhen. Diesen Aspekt werde ich im folgenden Kapitel aufgreifen und vertiefen.

6.2.3 Vielfalt als Chance: Zur Funktionalität von kultureller Differenz

Ziel dieses Kapitels ist es, verschiedene bisher angeklungene Überlegungen zu integrationspolitischen Bedeutungen von *Kultur* wiederaufzunehmen, weiterzuspinnen und zusammenzufassen. Dabei werde ich mich insbesondere mit den Argumentationsmustern (1) »Dazu gehören Zwei«⁸⁸⁵, (2) »Eingewanderte haben Defizite/Potenziale«⁸⁸⁶ und (3) »Vielfalt ist bereichernd, produktiv und nützlich«⁸⁸⁷ vertiefend auseinandersetzen. Ein gemeinsames Strukturmerkmal dieser Topoi ist die Vorannahme einer kulturell begründbaren Verschiedenheit von *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund*. Diese wird in der Einforderung des Engagements *beider Gruppen*, anhand von Vergleichen der nach *Migrationshintergrund* gefilterten *Indikatorenwerte* in der Integrationsdiagnostik oder im Lob der *kulturellen Vielfalt*

⁸⁸⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 71.

⁸⁸⁵ Vgl. insbesondere Kapitel 6.2.1.5.

⁸⁸⁶ Vgl. insbesondere Kapitel 6.2.2.3.

⁸⁸⁷ Vgl. insbesondere Kapitel 6.2.2.5.

deutlich. Während insbesondere der dritte Topos in der Perspektive auf Vielfalt als eine Bedingung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität die produktive Funktionalität von kultureller Differenz plausibilisiert und damit deren *Beibehaltung* nahelegt, zielt der zweite Topos auf eine *Angleichung* der diagnostizierten sozialen Unterschiede. Da die in diesem Zusammenhang verwendeten Kategorien des Sozialen und Kulturellen alles andere als trennscharf zu beschreiben sind, entsteht ein Bedeutungsnebel, in dem auch die Argumentation um die Ziele und Grenzen gesellschaftlicher Integration verwischt. Den dabei auszumachenden sowohl neben- als auch manches Mal gegeneinander laufenden Artikulationen werde ich im Folgenden auf der Spur bleiben, um dabei insbesondere Semantiken des Kulturellen sowie deren jeweilige Funktionalität im Integrationsdiskurs herauszuarbeiten.

6.2.3.1 *Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken*⁸⁸⁸: Werbung um Anerkennung

Zu den im Nationalen Integrationsplan ausgearbeiteten zehn Themenfeldern gehört unter dem Titel *Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken*⁸⁸⁹ auch die Auseinandersetzung mit aus Einwanderungsprozessen resultierenden *kulturellen* Entwicklungen. *Die Gestaltung der Zuwanderungsgesellschaft ist auch eine kulturelle Herausforderung*.⁸⁹⁰ Dabei fokussiert die Integrationspolitik mit der Schwerpunktsetzung auf die Themen *Kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen* und *Integration als Querschnittsthema der Kulturpolitik und Kulturverwaltung* insbesondere die institutionelle Ebene. Auch der Nationale Aktionsplan Integration platziert *Kultur* im Themenreigen seiner elf Dialogforen und bezieht sich mit der Formulierung des in diesem Zusammenhang gesetzten strategischen Ziels *Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken*⁸⁹¹ wörtlich auf die vier Jahre zuvor aufgerufene Parole. Die für das Bundesweite Integrationsprogramm ausgearbeitete inhaltliche Struktur der Publikation zeigt mit der spezifischeren Thematisierung von *Interkultureller Öffnung*, die in dem Kapitel *Gesellschaftliche Integration* verhandelt wird, eine positionierte Engführung der Auseinandersetzung um Kultur. Diese Festlegung verweist auf eine sich etablierende Deutung der Unerlässlichkeit einer *Öffnung* von Institutionen sowie auf das damit einsetzende

⁸⁸⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 11.

⁸⁸⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁸⁹⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 19.

⁸⁹¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 20.

integrationspolitische Werben um hierfür bedeutsame strukturelle Veränderungen. Zudem verortet die Konkretisierung der geforderten Öffnung mittels des Begriffes *interkulturell* die Diskussion um gesellschaftliche Grenzverschiebungen entschieden im Bereich des Kulturellen und hebt dabei die Relevanz von Kultur für die Aushandlung nationaler Zugehörigkeit hervor. Damit werden einerseits implizit problematisierte Schließungsmechanismen gegenüber als kulturell anders Wahrgenommenen angedeutet. Andererseits zeigt sich hier auch die Entscheidung für eine Perspektive auf Kultur, die mit dem Präfix »inter« nicht nur eine Vermittelbarkeit, sondern darin auch die Unterscheidbarkeit von *Kulturen* voraussetzt. Darauf werde ich zurückkommen. Berufungen auf die Notwendigkeit der *interkulturellen Öffnung* gehören auch schon im Nationalen Integrationsplan zum selbstverständlichen Repertoire.⁸⁹² *Integration kann nur dann gelingen, wenn sich auch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen den Zugewanderten öffnen und der Zuwanderungsrealität Rechnung tragen. Die Länder streben deshalb die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung an, zu der sowohl Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund gehören.*⁸⁹³ Auf letzteres Ziel verpflichtet sich noch entschiedener der Nationale Aktionsplan Integration in einem eigens diesem Thema gewidmeten Kapitel. *Im Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ wurden Maßnahmen vereinbart, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und damit die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiter voranzubringen.*⁸⁹⁴ Die Argumentation von einer notwendigen spezifischen Personalgewinnung, die den bisher Ausgeschlossenen mehr Teilhabe an mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen, insbesondere aber eine Integration in den Arbeitsmarkt verspricht, steht in engem Zusammenhang mit der Argumentation der ökonomischen Nutzung von Vielfalt. *Auch die Unternehmen sind gefordert, dem Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe u. a. durch attraktive Arbeitsbedingungen und eine konsequente interkulturelle Öffnung eine gute Ausgangsposition zu verschaffen.*⁸⁹⁵ Dabei wird *Vielfalt* zugleich als Grund wie auch als Ziel der interkulturellen Öffnung betrachtet. *Die wachsende Vielfalt unseres Landes muss sich angemessen im*

⁸⁹² Die Forderung nach *interkultureller Öffnung* wurde auch von Seiten der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen (heute Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) bereits seit den 1990er Jahren vorgebracht. Cornelia Schmalz-Jacobsen gab 1995 ihre „Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste“ heraus und bezog sich dabei auf Ergebnisse des ein Jahr zuvor veranstalteten gleichnamigen Kongresses. Seither wird dem Thema auch in den „Berichten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland“ zunehmend Beachtung geschenkt.

⁸⁹³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

⁸⁹⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 10.

⁸⁹⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 117.

*öffentlichen Dienst widerspiegeln.*⁸⁹⁶ Hierin kommen der zunehmend im Vordergrund stehende personale Aspekt der *interkulturellen Öffnung* und damit die Deutung von Öffnung insbesondere als Steigerung des Anteils von *Beschäftigten mit Migrationshintergrund* zum Ausdruck. Als ebenso bedeutsam wird im Zusammenhang der Forderungen nach *interkultureller Öffnung* die Qualifizierung des Personals in *interkultureller Kompetenz* dargestellt⁸⁹⁷. *Durch interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Institutionen – durch Einstellung von Migrantinnen und Migranten und interkulturelle Fortbildung für alle – sowie den Abbau von Zugangsbarrieren sollen alle Bevölkerungsgruppen angemessen vertreten sein und bei der Durchsetzung ihrer Belange kompetent unterstützt werden.*⁸⁹⁸ Hier wird außerdem deutlich, mit welchen Zielsetzungen die Argumentation von der *interkulturellen Öffnung* versehen wird. Die unterscheidbaren Bevölkerungsgruppen sollen – Prinzipien der Gleichbehandlung folgend – auch sichtbar in den Institutionen des Einwanderungslandes repräsentiert sein und dementsprechend Möglichkeiten zur eigenen Interessenvertretung (*ihrer Belange*) gewinnen. Das hier gern gebrauchte Motiv von der »Förderung der gleichberechtigten Teilhabe« artikuliert dabei nicht nur das integrationspolitische Ziel, sondern ruft zugleich das Wissen um das gegenwärtige Nicht-Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen auf. Die Ungleichheit wird anhand von als Integrationsindikatoren betrachteten statistischen Befunden diagnostiziert und beschrieben, deren Ursachen und Zusammenhänge jedoch nicht weiter erörtert. So mangelt es auch der Argumentation von der Notwendigkeit der *interkulturellen Öffnung* an Begründungen. Manches Mal kündigt das Vorhaben, Zugangsbarrieren abzubauen zu wollen, von Ausschlussmechanismen, die aber nie genannt werden. Das allgemeine Ziel der Herstellung von gleichberechtigter Teilhabe richtet den Fokus auf das zu Erreichende, und blendet dabei konsequent nachhaltige Strukturen, die diesem Ziel im Wege stehen, aus. Die Strategie der *interkulturellen Öffnung* agiert also mit der Dethematisierung von Schließungsstrategien in einem Vakuum – sie hat zwar ein Ziel, aber keinen Anfang. Deshalb werden unter großem Einsatz die deutlichsten Symptome behandelt. Zur Therapierung der geringen Beschäftigungszahlen Eingewanderter im öffentlichen Dienst, wird die Steigerung deren Anteils an der Belegschaft empfohlen und anvisiert. Zusätzlich verschreibt die Integrationspolitik *interkulturelle Kompetenz* als Medikament der Stunde, das den Umgang mit Vielfalt behandelt und eine gesunde Anerkennung und Willkommenskultur erreichen will. Die Anamnese ist weder darauf gerichtet, wie lange die Symptome bereits auftreten, in welchen Zusammenhängen sie sich ausgeprägt haben oder wie es um die Erbanlagen bestellt ist. Dabei

⁸⁹⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8.

⁸⁹⁷ Vgl. Kapitel 6.2.3.2.

⁸⁹⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 111.

greift der schulmedizinische Ansatz, um noch für einen letzten Gedanken in dieser Metaphorik zu bleiben, bei solch chronischen Symptomen meines Erachtens zu kurz. So bemüht und in Ansätzen sicher auch wirksam ich die integrationspolitischen Maßnahmen hinsichtlich einer *interkulturellen Öffnung* finde, so stelle ich doch deren Nachhaltigkeit in Frage. Und nachhaltig zu sein, ist ein wesentlicher Vorsatz der Integrationspolitik. *Integrationsmaßnahmen müssen nachhaltig und dauerhaft sein, kurzfristige „Strohfeuerprojekte“ sind zu vermeiden.*⁸⁹⁹ Dabei wird die Nachhaltigkeit tradierter Denk- und Handlungsformen rassistischer Reinheit, ethnischer Zugehörigkeit oder kultureller Herkunft, mit denen Hierarchien legitimiert und aufrechterhalten werden, unterschätzt.⁹⁰⁰

Vor diesem Hintergrund lohnt sich auch die Betrachtung einer weiteren Stoßrichtung der *interkulturellen Öffnung*. Die Mehrdeutigkeit von *Zugang*, die ich bereits zuvor angesprochen habe, finde ich auch in diesem Zusammenhang bedeutsam. Einerseits macht sich die integrationspolitische Argumentation stark für eine Erhöhung des Zugangs Eingewanderter zu allen öffentlichen Institutionen sowie Regelangeboten, wie die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung in den Bildungseinrichtungen, die Teilhabe am Gesundheitssystem, die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder als Publikum von Kultureinrichtungen. Andererseits zielt die *interkulturelle Öffnung* damit auch auf einen Zugang zu den zur Beteiligung Angeregten. *Zugang* lässt sich zugleich in der Bedeutung von Partizipation und Einbeziehung wie in der des dabei Greifbarwerdens lesen. Die integrationspolitischen Forderungen nach Öffnung richten sich nicht allein auf die genannten gesellschaftlichen Systeme des Einwanderungslandes, sie beziehen in die Strategien zur Steigerung der Partizipation auch eine Erhöhung der Zugriffsmöglichkeiten ein. *Im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Integration spielt die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung der gesamten Gesellschaft, ihrer Institutionen und Organisationen eine wichtige Rolle. Interkulturelle Öffnung betrifft gleichermaßen Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund. Sie soll dazu beitragen, Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft fordert von jedem die Bereitschaft, sich auf diese Vielfalt einzulassen. [...] Interkulturelle Öffnung wird dabei sowohl als Personal- als auch als Organisationsentwicklungsprozess verstanden: Der Begriff interkulturell betont die Gegenseitigkeit – auch Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen müssen sich gegenüber Deutschen ohne Migrationshintergrund und anderen Zuwanderungsgruppen öffnen.*⁹⁰¹ Aus der Bedingung der Öffnung, die hier programmatisch für

⁸⁹⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 111.

⁹⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.

⁹⁰¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 25f.

mehrheitsgesellschaftliche Institutionen gestellt wird, folgt eine Responsibilisierung von Eingewanderten, von denen erwartet wird, die vornehmlich institutionelle Öffnung mit einer vornehmlich individuellen Öffnung zu erwidern. Dieser Schluss ergibt sich aus der Denkfigur der *beiden Seiten*, die sich nach dem Kriterium des Migrationshintergrundes kulturell unterscheiden lassen. In der Vorstellung der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit zweier Parteien wird es plausibel, auch beide für das gemeinsame Ziel *Integration* in die Pflicht zu nehmen. Aus der Ankündigung der einen Seite, beispielsweise die *interkulturelle Öffnung* voranzutreiben, lässt sich also auch eine Verpflichtung der Gegenseite, im Sinne einer Öffnung zu agieren, ableiten – *auch Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen müssen sich gegenüber Deutschen ohne Migrationshintergrund und anderen Zuwanderungsgruppen öffnen*⁹⁰². Hierbei wird der erwartete Gegenzug deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Bemühungen der einen Seite sind durch eine dementsprechende Bereitschaft der anderen Seite auszugleichen – »Dazu gehören zwei«. Damit wird auch das Verschiedensein zum Ausgangspunkt für Verständigung gemacht. Es behält einerseits seine grundlegende Relevanz, soll aber andererseits nicht bedeutsam für Ungleichheit sein.

Selbst in den integrationspolitischen Versuchen der *Angleichung* bleibt die Setzung einer grundsätzlichen kulturellen Differenz gewahrt. Dies wird in der Zusicherung der *Beibehaltung kultureller Identität*⁹⁰³ auch expliziert. *Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität.*⁹⁰⁴ Daraus lese ich eine zwar positionierte, jedoch lediglich implizite Abgrenzung gegenüber Konzepten der Assimilation, deren historische Spuren wiederum nicht artikuliert werden. Vielmehr gilt hier die Entscheidungsfreiheit über *kulturelle Identität* als ein selbstverständlicher Grundsatz, der auch nur im Zusammenhang der Thematisierung der *kulturellen Integration* einer kurzen Erwähnung bedarf. *Integration ist mithin ein wechselseitiger Prozess, für den die kulturelle Offenheit aller Teile der Gesellschaft unverzichtbar ist. Diese Aufgeschlossenheit geht mit einem gesellschaftlichen Selbstbild einher, das sich durch die Bereitschaft zur Integration, durch Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität, aber auch durch Respekt vor und vor allem durch Freude an kultureller Vielfalt auszeichnet. Integration in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat setzt selbstverständlich die Achtung der Werteordnung des Grundgesetzes voraus.*⁹⁰⁵ Im Zusammenhang der

⁹⁰² Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 26.

⁹⁰³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 148.

⁹⁰⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹⁰⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359.

Erwartung von Öffnung/Offenheit deute ich die artikulierte *Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität* gewissermaßen als eine Grenzziehung. Die Idee von Öffnung stellt sich hier nicht als uneingeschränktes Ziel dar. Einerseits signalisiert der Grundsatz von der *Beibehaltung kultureller Identität* eine Art Garantie an Eingewanderte, sich nicht – wie mancherseits gefordert – der deutschen Leitkultur anpassen zu müssen, andererseits dient dieser ebenso der Beschwichtigung von im Einwanderungsland geäußerten Sorgen um eine Nivellierung kultureller Bedeutungen. Die Zusicherung der Wahrung herkunftskultureller »Identität« interpretiere ich zugleich als eine Klausel gegen kulturellen Wandel, als eine Selbstversicherung für das Einwanderungsland, nicht zu viel Kulturnation preisgeben zu müssen. Was für die eine Seite zum Grundsatz erhoben wird, muss in der Zwei-Seiten-Logik gleichermaßen auch die andere Seite betreffen. Dass hier nicht eine Gleich-Gültigkeit von Werten angestrebt wird, macht auch der darauffolgende Zusatz über die vorausgesetzte *Achtung der Werteordnung* deutlich, den ich als eine weitere Einschränkung der Offenheitserwartung und zudem als eine Auflage zur Identitätsfreiheit lese. Die stetige Erinnerung an die Notwendigkeit der *Akzeptanz der in unserem Land geltenden Grundrechte und Grundwerte*⁹⁰⁶ sowie die Zusage kultureller Freiheit spannen einen Rahmen für die geforderte *interkulturelle Öffnung* auf. Sowohl die *Grundwerte* als auch die zwar davon limitierte jedoch grundsätzlich gewährleistete Selbstbestimmung über *kulturelle Identität* sollen darin unantastbar bleiben.

Innerhalb dieses Rahmens strebt die Integrationspolitik ein gesellschaftliches Selbstbild an, das sich *durch Respekt vor und vor allem durch Freude an kultureller Vielfalt auszeichnet*. Das Ziel eines solcherart zu etablierenden Selbstbildes lässt auf die Wahrnehmung und Kritik von bisher anderen vorherrschenden Vorstellungen schließen, die nun an die gewandelte Realität anzupassen sind. Dabei bleiben Konkretisierungen und Bewertungen gegenwärtiger Gesellschaftsbilder aus. Auch hier platziert sich die Argumentation in einem geschichtsleeren Raum, in dem das Vorher keine Relevanz zu haben scheint und nur das anvisierte Ziel Bedeutung erlangt. Beschreibungen einer vielfältiger werdenden Gesellschaft lassen zwar Schlussfolgerungen über die Imagination einer zuvor einheitlicheren Gemeinschaft durchblicken, auf den Punkt gebracht wird aber weder diese Wahrnehmung noch eine Kritik daran. Während also die Entstehung und nachhaltige Aufrechterhaltung wirkmächtiger Bilder gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit⁹⁰⁷ in keiner Weise reflektiert, vielmehr ausgeblendet werden, positioniert sich die Integrationspolitik um so deutlicher bei der Bewertung von

⁹⁰⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

⁹⁰⁷ Vgl. Kapitel 2.

Vielfalt für das anvisierte gesellschaftliche Selbstbild. Dies äußert sich in der integrationspolitischen Imagekampagne für Vielfalt, die ein uneingeschränkt positives Verständnis von Vielfalt nahelegt und insbesondere deren gesellschaftlichen Nutzen hervorhebt – »Vielfalt ist bereichernd, produktiv und nützlich«. Dabei artikuliert der Nationale Aktionsplan Integration zugleich den *Respekt vor* wie die *Freude an kultureller Vielfalt* und ergänzt damit eine ähnlich lautende Passage des Nationalen Integrationsplanes, in der *Respekt vor kultureller Vielfalt*⁹⁰⁸ eingefordert wird, um den emotionalen Aspekt der *Freude*. *Respekt* und *Anerkennung* sind in der integrationspolitischen Publizistik wiederkehrend artikuliert Ansprüche, die *Freude* scheint sich hierin beinahe verirrt zu haben. Dies geht weit über Vorstellungen eines vernunftgeleiteten, sachlich-pragmatischen Miteinanders hinaus, von denen die Argumentation überwiegend geprägt ist. *Integration setzt eine Kultur des gegenseitigen Respekts voraus.*⁹⁰⁹ Die verschiedenen Seiten sollen sich mit (Be-)Achtung begegnen und einander verstehen. *Die Offenheit für die jeweiligen kulturellen Leistungen dient dem wechselseitigen Verständnis und Respekt.*⁹¹⁰ Dabei entsteht das Bild eines integrationspolitisch zu vermittelnden rationalen Umgangs miteinander.

Doch auch im Bundesweiten Integrationsprogramm klingt zuweilen eine emotionale Ebene mit an. *Das Zusammenleben in Deutschland soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein.*⁹¹¹ Dabei wird aus dem 2009 von den Parteien CDU, CSU und FDP unterzeichneten Koalitionsvertrag zitiert, der sich im Kapitel *Sozialer Fortschritt. Durch Zusammenhalt und Solidarität* dem Thema *Integration und Zuwanderung*⁹¹² widmet. Das Fühlen des Zusammengehörens wird auch im *Bericht des Dialogforums Kultur* des Nationalen Aktionsplans Integration wieder aufgegriffen. *Ein übergreifendes Ziel dieses Aktionsplans besteht darin, mehr Interesse füreinander zu fördern und so das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Deutschland zu festigen – also Unterschiede nicht nur zuzulassen, sondern die damit verbundenen Potenziale produktiv zu machen.*⁹¹³ Mit dem hier artikulierten Ziel, *das Zusammengehörigkeitsgefühl [...] zu festigen*, erweitert die integrationspolitische Argumentation zur Gestaltung des Miteinanders die Erwartung gegenseitigen Respekts um eine emotionale Bindung. Dies liegt vor allem in der affektiven Bedeutung des Begriffes vom

⁹⁰⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹⁰⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

⁹¹⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 27.

⁹¹¹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁹¹² Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. (2009): 74.

⁹¹³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359.

Zusammengehörigkeitsgefühl begründet, der auf eine emotionale Verbundenheit verweist, also darauf, Zusammengehörigkeit zu fühlen und nicht, sich dafür zu entscheiden. Basierte die Gruppensolidarität bisher maßgeblich auf der Vorstellung von kultureller Homogenität⁹¹⁴, versucht nun die Integrationspolitik Vorstellungen von Gemeinschaft mit Vorstellungen kultureller Vielfalt zu verbinden. Die diese Verknüpfung plausibilisierende Argumentation richtet sich insbesondere auf den gesellschaftlichen Nutzen von Vielfalt aus. Dabei geht es um mehr als das Respektieren kultureller Unterschiede, nämlich darum *die damit verbundenen Potenziale produktiv zu machen*. Während im 19. Jahrhundert Vorstellungen von rassischer-ethnischer-kultureller (R)Einheit konstitutiv für die Institutionalisierung des deutschen Nationalstaates waren⁹¹⁵, lassen sich diese als symbolische Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts vor dem Hintergrund von an Bedeutung gewinnenden globalen Verflechtungsbeziehungen immer schwerer rechtfertigen. Sie haben zumindest einen guten Teil ihrer Funktionalität für gesellschaftliches Wachstum eingebüßt. Dafür tritt nun die Begrüßung von Vielfalt auf den Plan – als ein neu ersonnenes Identifikationsangebot, das wiederum *Bereicherung* verspricht. Die Ziele haben sich wohl im Wesentlichen nicht verändert, die Argumentation, diese zu erreichen hingegen sehr. So wird *kulturelle Pluralität leben* zum neuen Leitsatz, und um die Voraussetzungen hierfür – *Respekt* und *Anerkennung*, manches Mal sogar *Freude* – intensiv geworben. Dabei lässt die zentrale Stellung von Respekt und Anerkennung darauf schließen, wie das gegenwärtig gelebte Miteinander gedeutet wird. Erläuterungen hierzu finden sich jedenfalls keine. Vielmehr weisen Versuche der *Etablierung einer gesellschaftlich verankerten Willkommens- und Anerkennungskultur*⁹¹⁶ darauf hin, dass dies aus integrationspolitischer Sicht für notwendig erachtet wird. Die Verankerung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Eingewanderten wird dabei nicht benannt.

So selten Vorschläge zur Gestaltung des Miteinanders eine emotionale Ebene anrühren, so beharrlich finden die Begriffe *Akzeptanz*, *Anerkennung*, *Respekt*, *Toleranz*, und *Wertschätzung* Verwendung. *Kulturelle Pluralität leben* wird damit vor allem als eine höfliche oder gar professionelle Beziehung gedacht, die vernunftgeleitet und gesellschaftlich geregelt ist. Dabei wird auf die Notwendigkeit einer *Verbesserung der Akzeptanz- und Anerkennungskultur*⁹¹⁷, einer *Kultur des gegenseitigen Respekts*⁹¹⁸, einer *Kultur der Anerkennung und Wertschätzung*⁹¹⁹, einer *Kultur der*

⁹¹⁴ Vgl. hierzu Kapitel 2.2.2.

⁹¹⁵ Vgl. Kapitel 3.

⁹¹⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 116.

⁹¹⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 454.

⁹¹⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 24.

*Toleranz*⁹²⁰ oder einer *Willkommenskultur*⁹²¹ verwiesen. Die hierin zum Ausdruck kommende Bedeutung von *Kultur* zeigt diese einerseits als dynamische Kategorie, als ein in Entwicklung befindliches Feld zwischenmenschlicher Umgangsformen, die andererseits auf bestimmte Weisen zu regeln sind, um nachhaltige Ordnungen – eine *Grundlage* – herzustellen. *Erfolgreiche Integration setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zu geben.*⁹²² Das Miteinander der »zwei Gruppen« wird dabei auch in rechtliche Zusammenhänge gestellt. *Selbstverständlich gehört dazu die Anerkennung der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte.*⁹²³ Das politische Bemühen um Integration scheint somit auch einer Formalisierung der Beziehungen zwischen *beiden Gruppen* zu bedürfen, die sich mit der Bezeichnung *Anerkennungskultur*⁹²⁴ darstellen lässt. Die geforderte Anerkennung wird zudem plausibilisiert. *Sehr viele Migrantinnen und Migranten haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Sie sind erfolgreich und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Wohlstand und zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt des Landes bei. Zu Recht verdienen sie dafür Anerkennung und Respekt.*⁹²⁵ Eine Begründung ist also, dass Eingewanderte sich angesichts ihrer Leistungen Anerkennung *verdient* haben. Dabei geht es zum einen um eine ideelle Anerkennung der Vielfalt und des Vielfältigen. *Wichtig sei es vor allem, zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Interkulturalität beizutragen, denn „interkulturelle Öffnung“ könne nicht dekretiert werden. Vielmehr handele es sich um einen langanhaltenden Veränderungsprozess, der mit einer entsprechenden Sensibilisierung aller maßgeblichen Akteure einhergehe. Das bedeute letztlich nichts anderes als einen erfolgreichen Mentalitätswandel.*⁹²⁶ Das allgemeine Abzielen auf eine *wechselseitige Akzeptanzsteigerung von Einheimischen und Migrantinnen*⁹²⁷ wird an einigen Stellen auch konkretisiert. Dort geht es manches Mal noch eher abstrakt um die Anerkennung von *Potenzialen, Kompetenzen und Leistungen*. *Die ökonomischen und kulturellen Potenziale von Zuwanderung sowie die differenzierten Kompetenzen und Leistungen der Migrantinnen und Migranten sind anzuerkennen.*⁹²⁸ Gelegentlich finden sich jedoch spezifischere Verweise insbesondere auf die Notwendigkeit der *Anerkennung herkunftssprachlicher Kenntnisse*⁹²⁹, der *Bedeutung der Mehrsprachigkeit*⁹³⁰ oder der *bessere[n]*

⁹¹⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 105.

⁹²⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹²¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 23.

⁹²² Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹²³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

⁹²⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 174.

⁹²⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

⁹²⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 361.

⁹²⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 97.

⁹²⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 62.

⁹²⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 79.

⁹³⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 66.

*Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements von Migranten*⁹³¹. Eine weitere Begründung, die die Aufforderung zur Anerkennung begrifflich machen soll, hebt deren produktive gesellschaftliche Wirkung hervor. Anerkennung schaffe Erfolgserlebnisse und motiviere so zur Steigerung des Engagements. Dies schließt einerseits an die Argumentation vom Verdienthaben an, bringt aber zugleich die positiven Effekte des Belohnungssystems für die Gesellschaft zum Ausdruck. In diesem Zusammenspiel sehe ich auch die Auslobung der *Integrationsmedaille*, die zur *Steigerung der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten*⁹³² beitragen soll. *Der vorbildliche, individuelle Einsatz wird gewürdigt und zugleich werden andere Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch die Initiative zu ergreifen, um das Vertrauen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken.*⁹³³ Dabei sind solche Gesten der Anerkennung auch in finanzieller Hinsicht ein effektives Mittel. *Politik kann (durchaus kostenneutral), etwa durch die Teilnahme an Aktivitäten der Migrantengruppen oder der öffentlichen Würdigung des Engagements, wichtige Signale der Anerkennung setzen.*⁹³⁴

Neben der Sensibilisierung für eine ideelle Anerkennung wird zum anderen zunehmend die formale Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen thematisiert und organisiert⁹³⁵. Dies ist seit dem 1. April 2012 auch gesetzlich geregelt. *Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (sogenanntes Anerkennungsgesetz) leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur besseren Arbeitsmarktintegration von Menschen mit beruflichen Auslandsqualifikationen und damit zur Sicherung der Fachkräftebasis.*⁹³⁶ Dabei wird der *doppelte Gewinn* der Anerkennung von Bildungsabschlüssen zum Ausdruck gebracht und die am deutlichsten utilitaristische Begründung für die beworbene Anerkennung geliefert. Diese konkreteste Form der Anerkennung wird auch am ungeschminktesten plausibilisiert. So heißt es dazu im Vorwort der amtierenden Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Nationalen Aktionsplan Integration: *Zuwanderern muss es möglich sein, ihr Wissen und Können auch hierzulande zur Geltung zu bringen. Auf ihre Fähigkeiten dürfen wir nicht verzichten, wenn wir Deutschlands Ruf als leistungs- und innovationsstarke Volkswirtschaft dauerhaft bewahren wollen.*⁹³⁷ Das engagierte Rühren der Werbetrommel für *Akzeptanz, Anerkennung, Respekt, Toleranz* und *Wertschätzung* zeigt sich hierbei keineswegs als selbstloses Unterfangen. Die Anerkennung von kultureller Vielfalt, von

⁹³¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 18.

⁹³² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 19.

⁹³³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 19.

⁹³⁴ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 134.

⁹³⁵ Vgl. <http://www.anerkennung-in-deutschland.de> (Letzter Zugriff: 11.02.2013).

⁹³⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 109.

⁹³⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 5.

Deutschland als Einwanderungsland, von Eingewanderten als zu Deutschland Zugehörigen hat bedeutsame wirtschaftliche Effekte. Diese werden zur Legitimation der Argumentation von der Bedeutsamkeit der Anerkennung kultureller Vielfalt herangezogen. Damit entsteht der Eindruck, Anerkennung sei insbesondere an Leistungen gekoppelt. Dem wird jedoch an einer Textstelle deutlich widersprochen. *Im Sinne einer ganzheitlichen Willkommens- und Anerkennungskultur gilt es, den Menschen insgesamt Wertschätzung entgegenzubringen und nicht alleine ihrer Qualifikation und Arbeitskraft.*⁹³⁸ Dass ein solches Bild entstehen könnte, nach dem Eingewanderte lediglich als *Humanressourcen* zum Vorteile der deutschen Wirtschaft wahrgenommen würden, wird im Nationalen Aktionsplan Integration zwar reflektiert und dessen Absichtlichkeit negiert, dies ändert jedoch wenig an den reproduzierten Verknüpfungen, die auch nicht erst seit gestern ihre Wirkmächtigkeit beanspruchen.⁹³⁹ Zwar erachte ich die Intention, sich von diesen Deutungen zu distanzieren, als glaubhaft und nehme die artikulierten Absicht ernst, *den Menschen insgesamt Wertschätzung entgegen zu bringen*. Eine solche Aussage beendet aber keineswegs einen Diskurs, in dem die behauptete Verschiedenheit von Menschen zur Rechtfertigung ungleicher Bewertungen verwendet wird. Bewertungen, die mit dem Werben um Anerkennung zwar ausgebügelt werden sollen, allerdings ohne sie als solche zu thematisieren und zu problematisieren. Ohne dies also unbedingt bewusst so voranzutreiben, werden auch hier Vorstellungen erhalten, die überhaupt erst eine Plausibilisierung von Anerkennung notwendig machen. Dabei lese ich den Begriff der Anerkennung, der vordergründig auf individuelle Leistungen oder Potenziale abzielt, als eine Chiffre für die Anerkennung der gesellschaftlichen Zugehörigkeit von Eingewanderten zu Deutschland.

Ein solches Einssehen des selbstverständlichen Dazugehörens von Eingewanderten zur Nationalgesellschaft wird an keiner Stelle deutlich gefordert, vielmehr wird dieses Anliegen nach meiner Lesart in der Argumentation von der Notwendigkeit einer *Willkommenskultur* sichtbar. Zudem fällt auf, dass der Begriff der Zugehörigkeit in der integrationspolitischen Publizistik überhaupt eher selten gebraucht wird. Es gibt Beispiele für dessen Verwendung in Verweisen auf die Verschiedenheit der *ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit*⁹⁴⁰, auf die enorme Bedeutung von Teilhabe, die *Zugehörigkeit und Identifizierung*⁹⁴¹ ermögliche oder auf die

⁹³⁸ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 117.

⁹³⁹ Vgl. Kapitel 6.2.2.5.

⁹⁴⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 26.

⁹⁴¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 451.

eingeforderte *Bereitschaft der Zuwandernden [...] ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen*⁹⁴². Darin kommen insbesondere die Bedeutungsdimensionen von Zugehörigkeit als kollektive Verbundenheit sowie als gesellschaftliche Positionierung, aber auch der hierfür relevante Symbolcharakter, Verbundensein wie Position auch zu zeigen, zum Ausdruck. Die Frage nach der gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu Deutschland klingt hier nicht an. Warum fehlt aber in der integrationspolitischen Publizistik, die sich erklärtermaßen der Integration Eingewanderter in mehrheitsgesellschaftliche Institutionen und Strukturen widmet, die *interkulturelle Öffnung* fordert und *Vielfalt* aufwertet, eine explizite Thematisierung von Vorstellungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit? Vermutlich ist dies vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirkmächtigkeit von Bildern nationaler Vergemeinschaftung nach dem Abstammungsprinzip (ethnos) nicht mit einem bereits vorhandenen allgemeinen Selbstverständnis von Zugehörigkeit als einer politischen Kategorie (demos) zu erklären. Dass hiervon nicht auszugehen ist, kommt auch in der Argumentation um die gewünschte Ausprägung einer Willkommenskultur zum Ausdruck. Darin wiederum ist der Gedanke von einer Form der Anerkennung gesellschaftlicher Zugehörigkeit Eingewanderter ja bereits enthalten. Allerdings wird dieser nirgends ausgeführt. Artikuliert werden vielmehr Begriffe wie *Partizipation* oder *aktive Teilhabe*, seltener auch *Identifikation/Identifizierung*. Dabei geht es meist konkreter um eine *Identifikation* mit dem Wohnumfeld, mit der Schule oder auch mit der Werteordnung, um die *Partizipation* an Bildungsangeboten, am Kulturleben oder an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Hier schwingt stets das Ideal der Gleichberechtigung mit, das in diesem Zusammenhang auch von einer grundsätzlichen politischen Anerkennung von Eingewanderten als Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft zeugt. In wenigen Fällen zielen die Begriffe aber auch auf den Staat oder die Gesamtgesellschaft im Allgemeinen ab. *So sollen die Entwicklungsperspektiven junger Menschen mit Migrationshintergrund verbessert und die Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gesteigert werden.*⁹⁴³ Dies wird an manchen Textstellen auch begründet. *Die Länder betonen die Bedeutung der aktiven Teilhabe der Zugewanderten. Ihre Partizipation und ihr bürgerschaftliches Engagement sind wesentliche Elemente der Integration und für unsere Gesellschaft eine Bereicherung.*⁹⁴⁴ *Zudem trägt die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit dem Aufnahmeland bei.*⁹⁴⁵ Die Gewährung von Bürgerrechten wird damit auch unter dem Aspekt

⁹⁴² Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁹⁴³ Bundesweites Integrationsprogramm (2010). 28.

⁹⁴⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 24.

⁹⁴⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 18.

ihres Nutzens bewertet – die Idee der Gleichberechtigung wird also zugleich aus einer utilitaristischen Perspektive heraus plausibilisiert.

Auch wenn die Zielsetzung der Anerkennungskultur auf eine politisch gewollte Akzeptanz und Wertschätzung Eingewanderter hindeutet, bleibt die Argumentation dabei auf der Ebene einer rationalen Gestaltung des *Zusammenleben[s] in der Zuwanderungsgesellschaft als respektvolles Miteinander*⁹⁴⁶. Dieses stellt sich weniger als vorbehaltlos, sondern eher als Ergebnis vernunftgeleiteter Abwägungen bezüglich des gesellschaftlichen Nutzens oder der rechtlichen Bedingungen dar. Dabei wird auch das Kriterium des Rechtsstatus‘ nicht vernachlässigt. *Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft benötigen wir dafür Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen.*⁹⁴⁷ Diese Einschränkung der Willkommenskultur gegenüber *Menschen, die rechtmäßig bei uns leben* verdeutlicht wiederum die Grenzen der Öffnung. Die Anerkennung zeigt sich als ein zu begrenzendes Projekt. Auch die Argumentation von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nützlichkeit von Vielfalt verpasst dem Ruf nach Anerkennung eine Rahmung. Eine Rahmung, die für die Debatte um die Integration »kulturell Anderer« spezifisch ist. Diese besondere Ausprägung der offensichtlich für notwendig erachteten Plausibilisierung eines gemeinschaftlichen Miteinanders zeigt sich auch in den integrationspolitischen Gedanken um die *Partizipationsförderung*⁹⁴⁸. Dabei scheint die Argumentation um Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe die grundlegende Frage nach der gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu verdrängen. *Für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, verstanden als chancengleiche Partizipation an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und dem chancengerechten Zugang hierzu, leistet bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag.*⁹⁴⁹ Dass die gesellschaftliche Integration von Eingewanderten in auf Beteiligung statt auf Zugehörigkeit ausgerichteten Konzepten diskutiert wird, erschließt zwar eine alternative Vorstellung von Gesellschaft, diese jedoch ersetzt nicht die nach wie vor wirksame Vorstellung einer auf Zugehörigkeit basierenden nationalkulturellen Gemeinschaft. Vielmehr lassen sich nun zwei verschiedene Strategien der Vergemeinschaftung ausmachen, die sich auch in den rechtlichen Regelungen zur Staatsangehörigkeit widerspiegeln. Die erste wird gestützt durch das im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 festgelegte Recht auf Staatsangehörigkeit aufgrund der

⁹⁴⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 10.

⁹⁴⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁹⁴⁸ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 138.

⁹⁴⁹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 287.

Abstammung (*ius sanguinis*), während die zweite mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 und der Aufnahme von Elementen des *ius soli* eine formale Grundlage für die Staatsangehörigkeit aufgrund der Geburt in Deutschland oder der Einbürgerung erhielt. Die zur Verbesserung der Datenlage über die Wohnbevölkerung für notwendig erachtete Differenzierung dieser in *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund* wirkt sich auch auf eine Kategorisierung der Staatsangehörigen nach *Migrationshintergrund* aus. Die Zielsetzungen der Integrationspolitik orientieren sich dabei ausschließlich an der Integration von *Menschen mit Migrationshintergrund* in die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Zu den wesentlichen Prämissen für Integration werden in diesem Zusammenhang *gleichberechtigte Teilhabe* und *Chancengleichheit*. *Integrationskonzepte und Integrationsstrategien sollen den zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und durch das Anstreben von Chancengleichheit – bei Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt – den sozialen Zusammenhalt stärken („alle haben die gleichen Rechte und Pflichten“). Dazu sind Offenheit und Entgegenkommen beider Seiten – der Zuwanderer wie der Aufnahmegesellschaft – erforderlich.*⁹⁵⁰ Für diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund wird also die Gewährleistung von gesellschaftlicher Beteiligung zum entscheidenden Kriterium, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein. Hierfür wird ausdrücklich um Anerkennung geworben. Einerseits seien die feststellbaren Defizite und Benachteiligungen auszugleichen, andererseits der aus Beteiligung resultierende Nutzen wahrzunehmen – dazu gehört auch die Stärkung des *sozialen Zusammenhalt[s]*. Das Motto hierfür – *alle haben die gleichen Rechte und Pflichten* – ruft verfassungspatriotische Vorstellungen auf und hebt Ideen einer vernunft- und entscheidungsbezogenen Mitgliedschaft in einer Gesellschaft hervor. *Willkommenskultur* heißt Partizipation zu ermöglichen – und zu erwarten.

Die Vorrangstellung der Begriffe *Partizipation* oder *Anerkennung* vor dem der Zugehörigkeit, deute ich als Vermarktung einer neuen Qualität von gesellschaftlichem Miteinander, die sich nach meiner Wahrnehmung jedoch auf eine bestimmte Kategorie von Mitgliedern dieser Gesellschaft bezieht. Daneben besteht – auch wenn dies innerhalb der integrationspolitischen Publizistik so nicht zum Ausdruck kommt – eine andere Qualität von nationalgesellschaftlicher Gemeinschaft, die Benedict Anderson unter dem Begriff der „*imagined communities*“ betrachtet, und die „unabhängig von realer Ungleichheit und Ausbeutung, als

⁹⁵⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 110.

„kameradschaftlicher“ Verbund von Gleichen“⁹⁵¹ verstanden wird. Diese Vorstellung von Gemeinschaft wird so nicht auf die Integration von Eingewanderten übertragen. Vielmehr erscheint es hier angebracht, gesellschaftliche Teilhabe als Vergemeinschaftungsstrategie zugrunde zu legen. Dass diese gegenwärtig auch für Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft Geltung erlangt, kommt so nicht zur Sprache und ist wohl auch eher nicht beabsichtigt. Unter welchen Vorzeichen sich die Symbolik des gesellschaftlichen Miteinanders, das in den integrationspolitischen Veröffentlichungen der Bundesregierung nicht länger als ein „Verbund von Gleichen“ sondern unter dem Aspekt der Vielfältigkeit betrachtet wird, verändert, wird Gegenstand des folgenden Abschnitts sein.

6.2.3.2 *Interkulturelle Kompetenz*: Strategien der Pluralität

Zuvor habe ich das integrationspolitische Versprechen zur *Beibehaltung kultureller Identität* als eine Art Klausel gegen kulturellen Wandel gedeutet. Die hierin implizit erteilte Absage an assimilatorische Absichten von Seiten der Integrationspolitik geht nach meinem Empfinden zugleich mit einer Essentialisierung kultureller Unterschiede einher. Mit der Forderung nach Anerkennung von kultureller Vielfalt wird eine grundsätzliche kulturelle Verschiedenheit vorausgesetzt. *In Anerkennung der zugrundeliegenden Verschiedenheiten muss der Austausch über kulturelle Unterschiede vielmehr selbstverständlicher Bestandteil der Medien in ihrer gesamten Bandbreite werden. So können Medien das Verständnis zwischen den verschiedenen politischen, sozialen und ethnischen Gruppierungen fördern und zum Abbau von Vorurteilen beitragen.*⁹⁵² Die *Argumentation, Migration und Integration als Querschnittsthema aller Medienangebote* zu begreifen, um *den komplexen Zielgruppen- und Inhaltsanforderungen am ehesten gerecht*⁹⁵³ zu werden, *kulturelle Vielfalt als Normalität im Programm*⁹⁵⁴ abzubilden sowie *das gegenseitige Verständnis der einheimischen und zugewanderten Mitbürger zu verbessern*⁹⁵⁵, verhandelt über die genannten Absichten hinaus, auch eine Deutung der Einwanderungsgesellschaft als ein Zusammenleben von sich kulturell Unterscheidenden. Hiermit wird einerseits die politische Gewährleistung von persönlicher Entscheidungsfreiheit über Fragen des Lebensstils zum Ausdruck gebracht, andererseits wird dabei der Blick auf Vielfalt hinsichtlich der ausschließlichen Relevanz ethnisierter Merkmale maßgeblich verengt.

⁹⁵¹ Anderson (1998): 16.

⁹⁵² Der Nationale Integrationsplan (2007): 159.

⁹⁵³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 159.

⁹⁵⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 157.

⁹⁵⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 161.

Der integrationspolitische Versuch einer Normalisierung von Erfahrungen mit Einwanderung nach Deutschland, den ich hier am Beispiel des im Nationalen Integrationsplans erörterten Themenfeldes *Medien – Vielfalt nutzen*⁹⁵⁶ skizziert habe, ist zugleich ein Deutungsversuch über Pluralität. Dabei wird der Schwerpunkt auf diejenige Verschiedenheit gelegt, die sich mit einer unterscheidbaren ethnischen Herkunft begründen lässt. So geht die Aneignung und Besetzung des Themenfeldes »Zusammenleben im Einwanderungsland« durch die Integrationspolitik, die vordergründig fortschrittlich auf einen Perspektivenwechsel bezüglich der Bewertung von Vielfalt sowie einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der gesellschaftlichen Öffnung abzielt, mit Rückgriffen auf Vorstellungen sich voneinander unterscheidender Volksgemeinschaften einher. Ideen vom kulturellen Wandel werden dabei nicht artikuliert. Vor diesem Hintergrund kommt vielmehr zur Sprache, dass die Mitglieder der pluralisierten Gesellschaft diese Verschiedenheit aushalten lernen sollen. Dieses wird in den Erläuterungen des Projekts *ballance 2006 – Straßenfußball für Integration, Fair Play und Toleranz* folgendermaßen auf den Punkt gebracht: *Junge Menschen verschiedenen Alters und insbesondere verschiedener Herkunft sollen frühzeitig spielerisch erlernen, besser miteinander umzugehen und das Anderssein zu akzeptieren.*⁹⁵⁷

Auf die Erlernbarkeit von Umgangsweisen mit »Anderen« verweist insbesondere der Ausdruck der *interkulturellen Kompetenz*. *Das Dialogforum Kultur verfolgt mit seinem Aktionsplan das strategische Ziel, die interkulturelle Kompetenz zu stärken und kulturelle Pluralität positiv erlebbar zu machen, damit wir unser Zusammenleben gemeinsam produktiv gestalten können. Denn die Fähigkeit, sich mit Angehörigen anderer kultureller Prägung angemessen auszutauschen, erfordert neben einer besonderen Sensibilität auch Wissen über die Grundlagen unseres Gemeinwesens und spezifische Kenntnisse über unterschiedliche Traditionen. Das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Kulturen kann im alltäglichen Leben selbstverständlich nur dann als bereichernd empfunden werden, wenn auch über die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien Konsens besteht.*⁹⁵⁸ *Interkulturelle Kompetenz* wird dabei zum Schlagwort für die Befähigung zum produktiven Umgang mit der Art von Vielfalt, die von *Angehörigen anderer kultureller Prägung* verkörpert wird. Genauere Beschreibungen als im obigen Zitat, was inhaltlich unter dieser Kompetenz zu fassen ist, finden sich allerdings nicht. Kurze Verweise auf ein hierfür erforderliches *besonderes* Feingefühl und Einfühlungsvermögen sowie eine notwendige *spezifische* Bildung scheinen zu genügen. Diese zielen sowohl auf in dieser Hinsicht zu stärkende soziale Kompetenzen (*Sensibilität*), wie

⁹⁵⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 156-171.

⁹⁵⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 152.

⁹⁵⁸ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 360.

auch auf kognitive Fähigkeiten (*Wissen* und *Kenntnisse*) ab. Dabei ist neben den Kenntnissen über »andere« Traditionen auch das Wissen über die »eigene« Herkunft (*Grundlagen unseres Gemeinwesens*) von Belang – nach dem Motto: Ich muss erst wissen, wohin ich gehöre, um mich gegenüber anderen *Prägungen* verhalten zu können. *Interkulturelle Kompetenz* bedeutet also nicht nur verstehen zu lernen, sondern auch, sich selbst und andere im Verstehensprozess als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer bestimmten *Kultur* zu positionieren. Mit der in dieser Weise geförderten Annäherung wird zugleich ein Prozess der Distanzierung angestoßen. Wir nehmen einander wahr – als von unterscheidbaren Kulturen Geprägte. Wir lernen uns kennen – als kulturell Verschiedene. Wir leben miteinander – als kulturell Andersbleibende. Aus dieser Perspektive auf Vielfalt folgt eine Manifestierung kultureller Differenz, durch die die Vorstellung des gesellschaftlichen Miteinanders maßgeblich gestaltet wird. Dabei gilt zwar der Grundsatz, sich verstehen zu lernen sowie Verständnis füreinander aufzubringen – das trennende Moment von Kultur verliert jedoch nicht an Bedeutung. Zur Einschränkung des Verständnisses für und Verstehens von anderen Traditionen wird wiederum auf die Relevanz *grundlegender rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien* hingewiesen, die den Rahmen für das geforderte Sich-Einlassen bilden sollen.

Begründet wird die artikulierte Notwendigkeit der Förderung *interkultureller Kompetenz* unter dem allgemeinen Motto der *interkulturellen Öffnung*, aber auch mit dem konkreteren Ziel, die Beteiligung Eingewanderter an den Systemen der Bundesrepublik – insbesondere an den Bildungsinstitutionen sowie am Arbeitsmarkt – zu steigern. Hierfür wird auf die Dringlichkeit einer besonderen Qualifizierung des Bildungs- und Beratungspersonals hinsichtlich ihrer *interkulturellen Kompetenzen* aufmerksam gemacht. *Bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt fällt den Beraterinnen und Beratern in den Arbeitsagenturen und Jobcentern und bei anderen Arbeitsmarktakteuren vor Ort eine Schlüsselrolle zu. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Beratungsfachkräfte über interkulturelle Sensibilität und migrationspezifische Vermittlungs- und Beratungskompetenzen verfügen.*⁹⁵⁹ Diese Schlüsselrolle wird auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen des Bildungswesens, der Medien, des Gesundheitssystems, des Sports, der Kultureinrichtungen, der Polizei und Justiz bestimmt. Für pädagogische Fachkräfte, Beraterinnen und Berater in den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen sozialen Dienste, der Verwaltung etc. sollen deshalb spezifische Fortbildungsangebote entwickelt, bereitgehalten und wahrgenommen werden. Zudem gilt es,

⁹⁵⁹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 112.

interkulturelle Kompetenz als *Basiskompetenz*⁹⁶⁰ bereits in der jeweiligen Berufsausbildung, wie beispielsweise in der Lehrerbildung zu verankern. *Fachkräfte benötigen und nutzen für die Ausprägung und Entwicklung dieser Kompetenzen spezifische Angebote in der Ausbildung, in der Fort- und Weiterbildung sowie vielfältige Räume für Reflexion und Erfahrungsaustausch.*⁹⁶¹ Die gegenwärtige Konjunktur des »Qualifizierungsbedarfs« zum Thema *Interkulturelle Kompetenz* betrachte ich als ein wichtiges Eingeständnis der und Einlenken durch die Integrationspolitik. Alle Mitglieder der (Mehrheits)Gesellschaft, insbesondere aber diejenigen in verantwortlichen Positionen, sollen in ihren Kompetenzen auf die sich durch Einwanderung ergebenden Entwicklungen vorbereitet beziehungsweise an diese angepasst werden. Dabei seien *ein spezifisches Fachwissen sowie sehr komplexe soziale und kommunikative Fähigkeiten der Wahrnehmung, Einfühlung und Selbstreflexion als auch Einstellungen und Haltungen wie Respekt, Verständnis und Wertschätzung*⁹⁶² zu erlernen. Damit werden, wenn auch nur implizit, die bisherigen Defizite in diesen Bereichen zum Ausdruck gebracht und die Notwendigkeit eines Umdenkens und -lernens angemahnt.

Wie ich eingangs bereits angedeutet habe, begründet sich mit dem Präfix »inter« eine bestimmte Vorstellung von Kultur, die in der Vermittelbarkeit von *Kulturen* deren Unterscheidbarkeit vorwegnimmt – eine Unterscheidung von Mitgliedern der Gesellschaft, die auch (oder gerade) angesichts von zunehmend erleichterter transnationaler Mobilität nach wie vor aufgrund des Kriteriums der nationalen Herkunft getroffen wird. Dabei lässt sich die geforderte *Kultursensibilität*⁹⁶³ durchaus auf andere kulturelle Bereiche übertragen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der (R)Einheitsgedanke auch im Kontext der Vielfaltsbeteuerung keineswegs als überwunden. Vielmehr geht er gestärkt daraus hervor, wenn in *kultureller Vielfalt* (Heterogenität) zu leben bedeutet, sich als Mitglieder verschiedener abgrenzbarer *Kulturen* verstehen zu lernen, ohne dass die jeweiligen *kulturellen Identitäten* (Homogenität) dabei angetastet werden. Eine solche Vorstellung von gesellschaftlicher Heterogenität lässt sich hier als ein räumliches und zeitliches Nebeneinander von beizubehaltender kultureller Homogenität nachvollziehen. So bleiben Gurke, Tomate und Zwiebel in der Salatschüssel auch Gurke, Tomate und Zwiebel, während sich als Salatsauce ein Schuss interkultureller Kompetenz anbietet.

⁹⁶⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 65.

⁹⁶¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 36.

⁹⁶² Nationaler Aktionsplan Integration“ (2011): 36.

⁹⁶³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 88.

Ein weiterer Aspekt in der Argumentation um die Stärkung der *interkulturellen Kompetenz* ist, neben deren Implementierung in Aus- und Weiterbildungsangeboten, die *vermehrte Rekrutierung von Personal mit Migrationshintergrund*⁹⁶⁴. Die *interkulturelle Kompetenz und damit die Unterrichtsqualität in Schulen mit hohem Migrantenanteil wird durch eine größere Zahl von Migrantinnen und Migranten in der Lehrerschaft sowie eine verstärkte Fortbildung und interkulturelle Schulung von Erziehern und Lehrern verbessert*.⁹⁶⁵ Dabei wird vorausgesetzt, Eingewanderte und deren Nachkommen hätten solcherart Kompetenzen bereits erworben. Die *interkulturellen Basiskompetenzen junger Frauen/Männer mit Migrationshintergrund* werden bei der Vorstellung des Modellprojekts *Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum* im Nationalen Integrationsplan als *Mehrsprachigkeit, Auseinandersetzung mit zwei Kulturen, Flexibilität, Empathie etc.*⁹⁶⁶ konkretisiert. Diese Zuschreibung einer bereits erworbenen *interkulturellen Kompetenz* knüpft an die im öffentlichen Diskurs weit verbreitete Vorstellung an, dass Eingewanderte ein Leben »zwischen zwei Kulturen« führten. Interessanterweise wird der populäre Gedanke vom »zwischen den Stühlen sitzen« so nie verbalisiert, steht er doch auch im Kontrast zum Konzept von Integration *ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität* und der Idee, dabei gerade nicht zwischen die Stühle zu geraten. Hier ist also von der *Auseinandersetzung mit zwei Kulturen* die Rede. Gemeint sind wohl »die« jeweilige Nationalkultur der/des Eingewanderten und »die« nationale Kultur des Einwanderungslandes, *mit* der sich die transnational Mobilen auseinandersetzen müssen, so dass sie dabei die *interkulturelle Kompetenz* – quasi naturgemäß – ausbilden. Diese Rahmenbedingung ließe sich allerdings auch auf alle anderen in der Vielfalt des Einwanderungslandes Lebenden übertragen, von deren diesbezüglicher Kompetenzentwicklung hier jedoch nicht ausgegangen wird, was wiederum Fortbildungsangebote nötig werden lässt. Ohne dass dies also näher begründet werden muss, stützt sich die Argumentation darauf, dass Eingewanderte grundsätzlich über interkulturelle Kompetenzen verfügten. *Der öffentliche Dienst stärkt durch die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten seine interkulturelle Kompetenz*.⁹⁶⁷ Dabei wird der Mehrsprachigkeit als *Chance* und *Potenzial* zunehmend Beachtung geschenkt.⁹⁶⁸ Das Bundesweite Integrationsprogramm geht unter dem Kapitel *Kompetenzen für die globalisierte Welt: Mehrsprachigkeit fördern und nutzen*⁹⁶⁹ der Frage nach *welchen konkreten, ergänzenden Mehrwert Mehrsprachigkeit für einzelne gesellschaftliche Bereiche*

⁹⁶⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 142.

⁹⁶⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 117.

⁹⁶⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 96.

⁹⁶⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 14.

⁹⁶⁸ Vgl. zur Rolle von Sprachkenntnissen Kapitel 6.2.3.4.

⁹⁶⁹ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 76-81.

– insbesondere für Ausbildung und Beruf und letztlich für Deutschland als Wirtschaftsstandort – bedeuten kann⁹⁷⁰. Damit kommt auch der ökonomische Nutzen interkultureller Kompetenz noch einmal deutlich zum Ausdruck. *Interkulturelle Kompetenz* erscheint also nicht nur als geeignetes Medikament für eine Heilung des harmonischen Miteinanders, sondern zudem als probates Mittel für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Wertschätzung der *spezifischen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten*⁹⁷¹ entsteht also auch unter dem Eindruck von deren Marktfähigkeit im Zusammenhang der zunehmenden Relevanz globaler Wirtschaftsbeziehungen für Nationalstaaten. Dabei kommt ihnen eine besondere Rolle zu, weil die den *Brückenbauer[n] zwischen den Kulturen*⁹⁷² unterstellte Befähigung zur Vermittlung nun besondere Vorteile verspricht. Auf der Metapher vom Brückenbau zugrunde liegende Vorstellungen werde ich im folgenden Kapitel eingehen.

6.2.3.3 *Brückenbauer zwischen den Kulturen*: Integration als (Pionier-)Arbeit

*Die Länder begreifen es als besondere Chance, in der Zeit einer immer offeneren Weltgesellschaft im eigenen Land verschiedene Kulturen erleben zu können. Die Offenheit für die jeweiligen kulturellen Leistungen dient dem wechselseitigen Verständnis und Respekt.*⁹⁷³ Mit diesem Zitat lassen sich einige mir bedeutsam erscheinende Aspekte der im Rahmen der integrationspolitischen Veröffentlichungspraxis artikulierten Vorstellungen von Gesellschaft und ihren Gestaltungsräumen noch einmal veranschaulichen. Den Ausgangspunkt der integrationspolitischen Beschreibung von Gesellschaft markiert deren kulturelle Vielfalt, die vor dem Hintergrund von zunehmend Aufmerksamkeit erlangenden globalen Verflechtungsprozessen als wertvolles Gut bewertet und als besondere Chance vermarktet wird. Mit der Entscheidung für eine Darstellung Deutschlands als Einwanderungsland richtet sich die Perspektive nun auf die Heterogenität der Gesellschaft aus. Dabei rücken tradierte Vorstellungen von einer kulturellen Homogenität der Nationalgesellschaft zunächst in den Hintergrund. Das hierbei visierte gesellschaftliche Miteinander in kultureller Diversität wird jedoch nicht als sich selbst regulierend beschrieben. Es braucht besondere Achtsamkeit und Zuwendung – denn den richtigen Umgang damit, *im eigenen Land verschiedene Kulturen zu erleben*, müssen wir erst noch lernen. Deshalb empfiehlt sich

⁹⁷⁰ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 76.

⁹⁷¹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 82.

⁹⁷² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8.

⁹⁷³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 27.

ein auf *wechselseitige[m] Verständnis und Respekt* basierendes Begegnen der verschiedenen Seiten, damit ihre *jeweiligen kulturellen Leistungen* auch von gesellschaftlichem wie von wirtschaftlichem Nutzen sein können. In diese Sicht auf kulturelle Vielfalt schreibt sich zugleich ein Wissen um die Verschiedenheit von Kulturen ein, die mit einem vernunftbasierten Verhalten ausgehalten werden kann und sollte, weil sie nicht nur existent, sondern auch nützlich ist. Dabei wird die Vielfalt nicht nur als eine Summe von beliebig Verschiedenen betrachtet, sondern ist durch die Einheit einer jeweiligen Gruppe, die von einer oder mehreren anderen Gruppen unterscheidbar ist, gekennzeichnet. Die Vorstellung kultureller Homogenität wird also auch im Konzept kultureller Vielfalt mittransportiert. Dies wird insbesondere in der Verwendung der Metapher von den *Brückenbauern* deutlich.

*Wir brauchen mehr Migranten als Erzieherinnen und Lehrkräfte sowie bei der Polizei, der Feuerwehr und in der Verwaltung. Sie sind wichtige Brückenbauer zwischen den Kulturen.*⁹⁷⁴ Das Bild einer Brücke ist ein eindrückliches und tief symbolisches – sie verbindet, was durch Hindernisse getrennt ist, überspannt vor langer Zeit entstandene oder neu gebaute Barrieren wie Flüsse, Schluchten, Eisenbahngleise oder Straßen und ermöglicht deren Überquerung. Damit wird vordergründig das Überwinden von Hindernissen, von Grenzen und Grenzziehungen, als ein emanzipatorischer Akt, sich Bewegungsfreiheit zu verschaffen und dabei Begegnung zu ermöglichen, visualisiert. Zugleich rücken dabei jedoch sowohl die Abgründe, über die die Brücke hinweg helfen soll, als auch die Verortung der Brückenendpunkte ins Bild. Die Wahl der Metapher von den Brückenbauern bringt somit nicht nur die emanzipatorische Perspektive der Grenzüberschreitung zum Ausdruck, sondern verdeutlicht ebenso die Wahrnehmung grundlegender Hürden, die ein Bauwerk zur zeitlich befristeten Überbrückung voneinander getrennter Territorien überhaupt erst notwendig machen. Denn eine Brücke ist auch etwas Fragiles – hält man sie nicht laufend in Stand und überprüft deren Sicherheit, kann sie zum Verhängnis werden. Diese Assoziationen sollen im integrationspolitischen Zusammenhang freilich nicht zum Ausdruck gebracht werden – sie sind deshalb aber nicht weniger von Bedeutung. Das Symbol der Brücke macht auch die Gebiete, die durch das Konstrukt verbunden werden sollen, als bisher voneinander isolierte Räume sichtbar. Es wird zum Verdienst der Brückenbauer, diese Distanz *zwischen den Kulturen* zu überbrücken. Hierin tritt eine räumliche Konzeption von Kultur hervor, in der auch deren Begrenzbarkeit mitgedacht wird. Das integrationspolitische Ansinnen, sich über diese Grenzen hinüber zu helfen, wird in

⁹⁷⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 8.

der Anwerbung von Brückenbauern verdeutlicht. Das ist die eine Botschaft: es lassen sich Verbindungen herstellen, die Begegnung und Austausch möglich machen. Die andere Botschaft, die mit der Wahl der Metapher unweigerlich mitschwingt, ist jedoch, dass diese Verbindungen lediglich mit Hilfsmitteln aufrechterhalten werden. Dass sich die Grenzen überwinden lassen, bedeutet also nicht deren Aufhebung.

Das Potenzial des Brückenbaus wird in der integrationspolitischen Publizistik zumeist *Migrantenorganisationen* oder auch *interkulturellen Vereinen* zugesprochen. *Organisationen von Migrantinnen und Migranten bilden Brücken zwischen Frauen und Männern, Kindern und Familien mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung. Sie können als Kulturmittler den Migrantinnen und Migranten die Notwendigkeit eigener Integrationsbemühungen nahebringen. Das gilt beispielsweise für den Spracherwerb, das zivilgesellschaftliche Engagement, den frühen Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Elternbeteiligung. Sie können der einheimischen Gesellschaft und der Politik die Probleme, denen sich Migrantinnen und Migranten ausgesetzt sehen, vermitteln.*⁹⁷⁵ Der Topos von den »Zwei Seiten« wird im Bild der Brücke noch einmal besonders anschaulich. Es gilt, zwischen der *einheimischen Bevölkerung* und der *mit Migrationshintergrund* zu vermitteln. Hierfür scheinen *Migrantenorganisationen* in besonderer Weise geeignet zu sein. Dabei richtet sich das Augenmerk vor allem auf diejenigen *Organisationen, die sich nachweislich in der Integrationsarbeit engagieren, nicht nur nach innen wirken, sondern auch eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bilden können. Auf gesellschaftliche Integration zielen dabei alle Aktivitäten von Migrantenorganisationen ab, die die Teilhabe ihrer Mitglieder bzw. Zielgruppen an den gesellschaftlichen Einrichtungen und Prozessen mittelbar oder unmittelbar fördern.*⁹⁷⁶ Mit den *Migrantenorganisationen* fokussiert die Integrationspolitik Netzwerke, die sich durch (bürgerschaftliches) Engagement auszeichnen, sich also im integrationspolitischen Sinne aktiv verhalten und deshalb passende Vorbilder abgeben. Dies steht im Zusammenhang mit dem für die Integrationspolitik hohen Stellenwert bürgerschaftlichen Engagements als *erfolgreicher Katalysator für Integration*⁹⁷⁷, der auf die Responsibilisierung der Zivilgesellschaft verweist. *Migrantenorganisationen* werden in ihrer Rolle als bereits Verantwortung Übernehmende beschrieben, und darin zu *Kulturmittlern*, die den sich bisher weniger verantwortlich zeigenden Eingewanderten die *Notwendigkeit eigener Integrationsbemühungen nahebringen* sollen. Hierbei wird das Kulturmitteln einerseits als das *Nahbringen* von nationalgesellschaftlicher Partizipation (*Spracherwerb, das zivilgesellschaftliche*

⁹⁷⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

⁹⁷⁶ Bundesweites Integrationsprogramm (2010): 117.

⁹⁷⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 20.

Engagement, den frühen Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Elternbeteiligung) verstanden, andererseits als das Vermitteln von *Probleme[n]*, denen sich *Migrantinnen und Migranten ausgesetzt sehen*. Die *Migrantenorganisationen* sind also in besonderer Weise befähigt, zu *beiden Seiten*, die mit der gesellschaftlichen Integration betraut werden, sowohl methodisch als auch inhaltlich vorzudringen. Dabei sollen sie aufgrund ihrer anderen Herkunft eine vertrauensvolle *Nähe* zu den anderen Anderen herstellen können, um sie zur Integration zu animieren sowie aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements in der Aufnahmegesellschaft ihre Stellung und die darin erworbenen Fähigkeiten des Vermittelns nutzen, um für Verständnis für die wahrgenommenen Probleme der durch sie repräsentierten Anderen zu werben. In der Zuschreibung solcher Aufgaben an die *Kulturmittler* kommen auch hierfür bedeutsame Vorstellungen von Kultur zum Ausdruck. Zum einen stellt sich das Schmachhaftmachen einer engagierten Partizipation an prägenden nationalgesellschaftlichen Strukturen und Institutionen – wie Sprache und Bildung – als Vermittlung der von Eingewanderten anzueignenden Kultur dar, während zum anderen ein Verständnis für Probleme der Eingewanderten zu erwecken ebenso als Bestandteil der kulturellen Vermittlung für die Aufnahmegesellschaft gilt. Dies knüpft an holistische Vorstellungen von Kultur an, nach denen es in Einwanderungsprozessen zum »Kulturkontakt« kommt, der strategisch zu bewältigen ist. So sollen Möglichkeiten der Begegnung geschaffen werden, die Kultur der einen Seite zu erlernen und die »Kulturkonflikte« der anderen Seite zu verstehen. Auf diese Asymmetrie werde ich zurückkommen. Dabei leisten die *Brückenbauer* wahre Pionierarbeit. Denn – auch dieser Aspekt klingt in der Metapher an – Integration ist Arbeit. Integration ist anstrengend und braucht Freiwillige, die die sich fortwährend auftuenden Abgründe überwinden, die die Wege ebnen und sie für die Nachfolgenden befestigen. Der Kulturkontakt zeigt sich hier insbesondere als eine Herausforderung an Eingewanderte, ihre Integration zu meistern. Den ausgewählten Wegbereitern kommt somit die Aufgabe zu, diese beschwerliche Strecke gangbar zu machen.

Weitere ausdrucksvolle Bezeichnungen verstärken jene Vorstellungen von der Notwendigkeit einer diplomatischen, strategischen, professionellen Vermittlung zwischen den verschiedenen Seiten und ihren Zielen (*Bildungsbotschafter, Interkulturelle Vermittler, Mediatoren, Konfliktmoderatoren*), eines besseren Zugangs zu (*Multiplikatoren, Sprachmittler*) sowie einer erfahrenen Führung der Eingewanderten in die Aufnahmegesellschaft (*Integrationslotsen*). Auch hierbei sticht die Verwendung räumlicher Konzepte (z.B. Lotsen, Mittler) ins Auge. Die Prozesse der Integration stellen sich in diesen Zusammenhängen als außerordentlich unwägbar dar – es scheint unverkennbares Geschick zu verlangen, die Orientierung zu wahren. Dabei wird ein diesbezügliches Engagement von Eingewanderten als besonders erfolgversprechend

für Vermittlung, Zugang und Führung bewertet. Dieser Gedanke schließt an die Voraussetzung von einer bereits ausgeprägten *interkulturellen Kompetenz* an und lässt ein Verortetsein auf *beiden Seiten*, aber auch grundlegende Erfahrungen des Übergangs vermuten. Das Zusprechen einer solchen Vorbildfunktion an einzelne Eingewanderte, die in ihrer Rolle als Mediatoren, Moderatoren, Multiplikatoren etc. wahrgenommen und gefördert werden sollen, begreife ich als einen wesentlichen Akt der Normierung von denjenigen Formen der gesellschaftlichen Integration, die politisch gewollt sind und nun breitenwirksam durchgesetzt werden sollen. Die Wahl der Vorbilder und deren Bewertung als Brückenbauer gibt also immer auch Auskunft über Vorstellungen von gelungener Integration. *Die Migrantenorganisationen befördern den Prozess der Integration, indem sie eine positive Einstellung gegenüber der Notwendigkeit eines möglichst frühen Deutscherwerbs bei den von ihnen vertretenden Bevölkerungsgruppen fördern, auf einen frühzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung hinwirken und Konzepte zur elterlichen Bildung unterstützen und empfehlen.*⁹⁷⁸ Dabei kommt der hohe integrationspolitische Stellenwert von Sprache und Bildung auch in der Bestimmung der Musterschüler zum Ausdruck. Diese werden nun damit beauftragt, den Bildungsgedanken weiterzutragen und gegenüber den von ihnen vertretenen Bevölkerungsgruppen zu vermitteln. Vor dem Hintergrund der »Pädagogisierung von Integration« zeigt sich hier die Übertragung integrationspolitischer Aufgaben an Repräsentantinnen und Repräsentanten der eingewanderten Bevölkerung als Bestandteil didaktischer Überlegungen. Diese zielen auf Verhaltensmuster der Nachahmung ab, die durch das Aufmerksammachen auf passende »role models« begünstigt werden sollen. Brückenbauer zeichnen sich also nicht nur durch ihr bürgerschaftliches Engagement und ihre Vermittlertätigkeit *zwischen den Kulturen*, sondern auch durch ihr Bildungsbewusstsein aus, das als wesentlicher Bestandteil der Kulturvermittlung artikuliert wird. Diese Argumentation schließt an den Topos »Eingewanderte haben Defizite/Potenziale« und damit auch an Vorstellungen eines in der Bildung liegenden Heilsversprechens an. Dabei wird das sichtbare Ungleichgewicht einer Beteiligung Eingewanderter am in hohem Maße für gesellschaftliche Anerkennung verantwortlichen Bildungssystem der Bundesrepublik auch als ein kulturelles Phänomen gedeutet. Die hier aufgerufenen Zusammenhänge von Kultur und Bildung werde ich im folgenden Kapitel ausführlicher betrachten.

⁹⁷⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 55.

6.2.3.4 *Kulturelle Bildung*: Ein Bindemittel für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Den einzelnen Berichten aus den verschiedenen Themenfeldern im Nationalen Integrationsplan und Dialogforen im Nationalen Aktionsplan Integration sind jeweils Fotografien vorangestellt, deren Betrachtung ich bisher vernachlässigt habe. Für den in beiden Publikationen ausgearbeiteten Themenbereich *Kultur und Integration*⁹⁷⁹ / *Kultur*⁹⁸⁰, auf den ich mich in diesem Kapitel konzentrieren werde, ist eine kurze Erläuterung der ausgewählten Bilder aufschlussreich. Das im Nationalen Integrationsplan verwendete Foto (1) wurde von der dpa Picture-Alliance GmbH, einem Tochterunternehmen der Deutschen Presse-Agentur dpa, zur Verfügung gestellt. Es zeigt mehrere, in einer Gruppe zusammenstehende Kinder im fortgeschrittenen Grundschulalter – von drei Jungen und vier Mädchen sind die Gesichter erkennbar – die in verschiedenen Nationalfarben gestaltete Bälle, in denen gebastelte und bemalte Nationalflaggen (im Bildausschnitt von USA, Japan, Brasilien, Ukraine) stecken, in Richtung Kamera halten. Das im Nationalen Aktionsplan Integration ausgewählte Foto (2) von Klaus Langer ist mit der folgenden Bildbeschreibung versehen, die nur sichtbar wird, wenn der Mauszeiger auf dem Bild verharrt: *Ein blondes Mädchen hält eine Geige an ihr Kinn, ein vor ihm stehendes dunkelhäutiges Kind berührt die Saiten. Verschwommen im Hintergrund ein Notenständer und eine erwachsene Person.*⁹⁸¹ Während das erste Foto mit der lächelnden Präsentation von selbstgebastelten Nationalflaggen eine Verknüpfung des dem Bild folgenden Kapitels *Kultur und Integration* wohl vielmehr mit dem Thema Nationalität, als mit dem des Bastelns nahelegt, lenkt das zweite Foto die Assoziationen der Betrachtenden mit dem Einblick in den Instrumentalunterricht eines klassischen Instrumentes in eine eher bildungsbürgerliche Vorstellung von Kultur als künstlerische Betätigung. Damit werden mehrere populäre Deutungen von Kultur visualisiert, die auch in der integrationspolitischen Argumentation wichtig werden. Erstens kommt im Flagge-Zeigen auf Foto (1) die Bedeutung der nationalen Herkunft für die Zugehörigkeit zu einer »Kulturgemeinschaft« (und damit ein totalitätsorientiertes Verständnis von Kultur) zum Ausdruck, nach der Kulturen als relativ statische und voneinander unterscheidbare Kollektive vorgestellt werden. Zweitens ruft Foto (2) mit der Abbildung einer Unterrichtssituation im künstlerisch-musischen Bereich ein sektorales (differenzierungstheoretisches) Verständnis von Kultur auf, nachdem Kultur das enge Feld der Kunst, Bildung und Wissenschaft umfasst. Drittens wiederum spielen beide

⁹⁷⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 126-138.

⁹⁸⁰ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 358-389 und 462-467.

⁹⁸¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 358.

Bilder mit der Darstellung der Gestaltung von Papier oder Klängen ebenso auf eine Deutung von »Kulturschaffen« als schöpferische Leistung an, die mit dem Merkmal der Kreativität grundsätzlich als dynamisch und offen verstanden werden kann, was auf ein bedeutungsorientiertes Kulturverständnis verweist. In der integrationspolitischen Argumentation wird jede dieser Deutungsmöglichkeiten von Kultur bedeutsam. Darauf werde ich zurückkommen.

Eine bezeichnende Gemeinsamkeit der beiden Fotos ist die Abbildung von Kindern. Dies steht im Zusammenhang einer allgemeinen bildlichen Konzentration auf der Darstellung von Kindern (bei einem Drittel der Bilder aus beiden Publikationen und dem Titelbild des Nationalen Aktionsplanes Integration) sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bei etwa der Hälfte der Bilder aus beiden Publikationen), was die integrationspolitische Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Frühkindliche Bildung, Schul- und Ausbildung sowie Einstieg in das Erwerbsleben widerspiegelt. Damit rücken auch für das Thema *Kultur* zunächst die entwicklungs- und lernintensiven Jahre Heranwachsender ins Blickfeld. *Die Verbesserung der Chancen auf kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche steht im Mittelpunkt der Bemühungen um kulturelle Integration. Die demografische Entwicklung belegt, dass hier eine entscheidende Herausforderung für die Zukunft liegt: Rund ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Menschen sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren haben einen Migrationshintergrund.*⁹⁸² Der Verweis auf Anzahl und Prozentsatz der in Deutschland lebenden *rund 16 Millionen Menschen, deren ethnische Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen*⁹⁸³, bringt die Relevanz dieser Zahlen für die Bewertung kultureller Prozesse sowie auch für kulturpolitische Überlegungen und Entscheidungen zum Ausdruck. *Kulturelle Entwicklung ist untrennbar mit der Begegnung verschiedener Kulturen verbunden. [...] Deutschland ist seit jeher ein Land der kulturellen Vielfalt. Zu ihr gehört als integraler Bestandteil die Kultur der über 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.*⁹⁸⁴ Die Zahlen vergegenwärtigen nicht nur den außerordentlichen Umfang des Phänomens Einwanderung, der nicht länger klein zu reden ist und den Paradigmenwechsel der Integrationspolitik plausibilisieren soll. Sie werden zudem zu einem Beweis für kulturelle Vielfalt.

Die Deutung dieser Vielfalt wird in den integrationspolitischen Betrachtungen des Kulturellen zu einer besonders anspruchsvollen Aufgabe, ist doch gerade in diesem Zusammenhang die

⁹⁸² Der Nationale Integrationsplan (2007): 128.

⁹⁸³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359.

⁹⁸⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 463.

Wahrnehmung kultureller Gemeinsamkeit traditionell von großer Bedeutung. Deshalb fällt auch die Positionierung der diesbezüglichen Kapitel ins Auge. Der Nationale Integrationsplan bearbeitet *Kultur* als sechsten von insgesamt zehn Themenbereichen nach den großen integrationspolitischen Feldern Spracherwerb, Bildung und Ausbildung, Gleichberechtigung von Frauen und Integration vor Ort, und vor der Thematisierung von Integration durch Sport, die Medien, bürgerschaftliches Engagement und die Wissenschaft. Im Nationalen Aktionsplan Integration wird der Bericht aus dem Dialogforum *Kultur* gar als letzter der elf vorgestellt. Geht man davon aus, dass dieser Reihung auch eine ungefähre Gewichtung vorausgeht, so steht die Frage nach der integrationspolitischen Bedeutung des Kulturellen im Raum. Dabei legen sowohl die hohe Relevanz der nationalkulturellen Unterscheidung der deutschen Wohnbevölkerung nach *Migrationshintergrund* als auch das Rühren der Werbetrommel für die wachsende *kulturelle Vielfalt* und die damit verbundenen Forderungen einer *interkulturellen Öffnung* zur Gewährleistung von gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Teilhabe die Vermutung nahe, *Kultur* sei eines der Hauptthemen der Integrationspolitik. Obwohl also *Kultur* als Differenzierungs- und Erklärungskategorie ein hoher Stellenwert in der politischen Auseinandersetzung um gesellschaftliche Integration zukommt, spielen die systematische Betrachtung dieses Bereiches und Überlegungen zur strategischen Vorgehensweise in diesem Feld eine eher nachrangige Rolle. Erklärbar wird diese Ungereimtheit meines Erachtens in der Vermeidung jeglicher Deutungen von Assimilationsdruck, für die es in der deutschen und europäischen Vergangenheit mannigfaltige historische Anknüpfungspunkte gibt. Benannt und kritisiert werden diesbezügliche politische Positionen und Maßnahmen allerdings nicht. Der Verdacht eines solchen Ziels soll vielmehr mit der Zusicherung der *Beibehaltung kultureller Identität* a priori ausgeräumt werden. *Gelungene Integration ist immer auch kulturelle Integration und hat als solche unendlich viele kulturelle Facetten. Integration wird im Folgenden unter kulturpolitischen Gesichtspunkten vor allem als „Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“ verstanden.*⁹⁸⁵ Der Begriff der *Einbindung* verweist dabei auf eine Anerkennung von Zugehörigkeit in Form der Zusicherung von Partizipation am *gesellschaftliche[n], wirtschaftliche[n], geistig-kulturelle[n] und rechtliche[n] Gefüge des Aufnahmelandes*. Zugehörigkeit erweist sich hierin als eine politische Kategorie, die sich – dem Chancengleichheitspostulat folgend – auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder (*die rechtmäßig bei uns leben*⁹⁸⁶), an den Systemen der Bundesrepublik ausrichtet. Der ausdrückliche Zusatz *ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität*

⁹⁸⁵ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359. Dort zitiert: Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹⁸⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 13.

beschränkt entschieden die Relevanz der kulturellen Zugehörigkeit für gesellschaftliche Integration und unterstreicht damit die beabsichtigte Orientierung an Formen politischer Zugehörigkeit. Im gleichen Maße allerdings, in dem die bisher vor allem gesellschaftlichen Ausschluss bewirkende Tragweite der kulturellen Herkunft gezügelt werden soll, gewinnt *Kultur* im Topos der *kulturellen Vielfalt* wieder an Relevanz. Dabei werden das trennende und das verbindende Moment von Kultur gleichzeitig bedeutsam. *Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft. Deutschland ist eine europäisch gewachsene und über Jahrhunderte auch durch Migration geprägte Kulturnation. Ohne jahrhundertlange kulturelle Wechselwirkungen über staatliche Grenzen hinweg, ohne die stete Aneignung von ursprünglich fremden kulturellen Einflüssen wäre Europa in seiner Vielfalt und seinen gemeinsamen Werten nicht denkbar. Die deutsche Gesellschaft steht vor einer Integrationsaufgabe, die die Kultur umfasst. Die Realität der Zuwanderungsgesellschaft ist auch eine kulturelle Herausforderung – Dialog ermöglicht Verständigung. Deshalb ist der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine notwendige Kompetenz für alle Teile der Gesellschaft. Integration beinhaltet die Bejahung kultureller Vielfalt.*⁹⁸⁷ Die Kultur macht uns einerseits zu Verschiedenen und verortet uns auf unterschiedlichen Seiten. Andererseits können von diesen unterschiedlichen Seiten wiederum *kulturelle Wechselwirkungen* ausgehen, die *Menschen verschiedener Herkunft* verbinden. Kultur wird hier also zugleich in statischen wie auch dynamischen Ausdrucksformen dargestellt. *Dialog ermöglicht Verständigung* – die Wörter fließen, überschreiten Grenzen und schaffen Verbindungen des Verstehens. Ein Beispiel gibt *Europa in seiner Vielfalt und seinen gemeinsamen Werten*. Vielfalt wird hier als das Gemeinsame nicht ausschließende, sondern vielmehr befördernde dargestellt. Entgegen populär gewordener Kulturkonflikttheorien, wie die „clash of civilizations“-These Samuel Huntingtons⁹⁸⁸, lenkt die integrationspolitische Betrachtung den Blick auf die Schöpfungskraft von Vielfalt, die auch die deutsche Kulturnation geprägt habe. In dieser Argumentation wird die *Bejahung kultureller Vielfalt* nahegelegt und sogar zur Voraussetzung von Integration erklärt. Im Kontrast zur bisherigen Relevanz kultureller Homogenität für die Begründung und entscheidende Bedingung von nationaler Vergemeinschaftung, gründet die hier umworbene Vorstellung gesellschaftlicher Gemeinschaft auf kultureller Heterogenität. Dass hierfür besondere Überzeugungsmaßnahmen erforderlich scheinen, habe ich bereits im Zusammenhang der Argumentation um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt hervorgehoben⁹⁸⁹. Zu den Säulen dieser Werbestrategie für Vielfalt gehört neben Verweisen

⁹⁸⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹⁸⁸ Vgl. Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen (1996).

⁹⁸⁹ Vgl. Kapitel 6.2.2.5.

auf deren Nützlichkeit auch eine Zusicherung der herausragenden Bedeutung *der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte*⁹⁹⁰, die bedingungslos anzuerkennen seien. Zudem scheint es einer Art Bindemittel für den Zusammenhalt der Vielfältigen zu bedürfen. *Das Dialogforum 11 „Kultur“ [...] dient der Verständigung über Maßnahmen und Projekte, die staatliche und bürgerschaftliche Akteure entwickelt haben, um den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken.*⁹⁹¹ Dabei richtet sich der Begriff des Zusammenhalts zwar prinzipiell auf eine allgemeine Verbundenheit aller Gesellschaftsmitglieder aus, im integrationspolitischen Kontext erfährt er jedoch, über diese Bedeutung hinaus, eine kategorische Verengung. *Die Sicherung des Zusammenhalts kommt allen Menschen in unserem Land zu Gute. Zugleich wird das Vertrauen zwischen Migranten und Einheimischen gestärkt.*⁹⁹² Damit schließt die Argumentation von der notwendigen Stärkung des Zusammenhalts in einer durch wachsende Vielfalt charakterisierten Gesellschaft an Ideen von ursprünglicher Zusammengehörigkeit innerhalb kulturhomogener Gemeinschaften an.

Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen lautet der griffige Untertitel des Nationalen Aktionsplanes Integration, der nicht nur zwei wesentliche integrationspolitische Ziele der gegenwärtigen Bundesregierung auf den Punkt bringt. Auch kommen hierin die bisherigen gesellschaftlichen Verfehlungen dieser Ziele zum Ausdruck, die ein politisches Einschreiten nahelegen. Zudem verweist die Zielsetzung auf eine (Ideal-)Vorstellung von Gesellschaft, deren Mitglieder einen Gemeinsinn entfalten sowie chancengleiche Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation erhalten. Neben einem zu etablierenden auf Teilhabe ausgerichteten Zugehörigkeitsverständnis, das nun vielmehr auf politischen als auf ethnisierten Kriterien beruhen soll, gerät also auch der gesellschaftliche Zusammenhalt in den integrationspolitischen Fokus. Dieser scheint insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden kulturellen Vielfalt infrage gestellt zu sein und damit zu einem drängenden politischen Thema zu werden. Dass die als bereichernd beworbene Vielfalt laut integrationspolitischer Argumentation auch besonderer Formen der Regulierung bedarf, habe ich bereits angesprochen. Dabei entsteht der Eindruck, Vielfalt wirke sich ohne politische Steuerung zunächst dysfunktional auf den gemeinschaftlichen Zusammenhalt aus, so dass ein spezielles Bindemittel gebraucht würde. Ein solches scheint in der *Kultur* auch gefunden worden zu sein. *Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen*

⁹⁹⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

⁹⁹¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 359.

⁹⁹² Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 9.

*verschiedener Herkunft.*⁹⁹³ Im Zusammenhang des herausragenden Stellenwertes von Bildung *für individuelle Entwicklungs- und Teilhabechancen, für die wirtschaftliche Entwicklung – einschließlich der Sicherstellung des Bedarfs an Fachkräften – sowie für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft*⁹⁹⁴, wird auch die bildungsbezogene Bestimmung des Kulturellen verständlich. So fügt sich der im Nationalen Integrationsplan geformte Themenschwerpunkt *Kulturelle Bildung* in das Gesamtkonzept der Integrationsförderung als Bildungsförderung ein. *Kulturelle Bildung ist ein Schlüsselfaktor der Integration, sie öffnet den Zugang zu Kunst und Kultur und zum gesellschaftlichen Leben schlechthin.*⁹⁹⁵ Kulturelle Bildung wird vor diesem Hintergrund zur *neuen Schwerpunktaufgabe*⁹⁹⁶ oder auch *Querschnittsaufgabe*⁹⁹⁷ ernannt und vor allem unter Aspekten der Förderung diskutiert. Mit der *Einbeziehung von Integrationsaspekten bei der Förderung aller geeigneter Vorhaben zur kulturellen Bildung*⁹⁹⁸ soll diese als Medium der Integration erkannt und stärker etabliert werden.

Die auf die Sensibilisierung für die Aufgaben kultureller Bildung ausgerichtete Argumentation lenkt den Blick auf die integrative Kraft kultureller Partizipation. *Das gemeinsame Erleben, das gemeinsame Handeln dient der Gemeinschaftsbildung zwischen Zuwanderern und Einheimischen, die soziale und emotionale Bindung wird gestärkt.*⁹⁹⁹ Dabei ist bemerkenswert, wie in der Diskussion um *Gemeinschaftsbildung, Miteinander* oder *Zusammenhalt*, beide Seiten der Gesellschaft gleichermaßen adressiert werden. Für das Programm der *Integration* hingegen, wird zwar an die Verantwortlichkeit sowohl der Etablierten als auch der Außenseiter appelliert, jedoch mit ungleichen Bestimmungen. *Die Arbeitsgruppe bittet die Länder, bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Fachkräften aus Jugendhilfe, Kultur und Sport verstärkt darauf zu achten, dass die Kompetenz in der Vermittlung künstlerisch-kultureller Bildung grundlegend ist für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte.*¹⁰⁰⁰ Während den Einheimischen der Auftrag erteilt wird, sich integrativ zu verhalten, kommt Eingewanderten die Aufgabe zu, sich zu integrieren beziehungsweise sich integrieren zu lassen. Dabei entsteht der Eindruck einer fest gefügten Ordnung, von der Alteingesessene unbestritten bereits ein Teil und in die Neuhinzukommende einzugliedern seien. Diese Vorstellung von etwas Bestehendem, in das

⁹⁹³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 127.

⁹⁹⁴ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 391.

⁹⁹⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 128.

⁹⁹⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 128.

⁹⁹⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 377.

⁹⁹⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 129.

⁹⁹⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 129.

¹⁰⁰⁰ Der Nationale Integrationsplan (2007): 131.

hinein integriert werden soll, überträgt sich, vermutlich entgegen integrationspolitischer Intentionen, auch auf den Bereich des Kulturellen. Vor dem Hintergrund der eindeutigen Rollenverteilung von erforderlichem Integrativsein und gefördertem Sich Integrieren (lassen) legt die mit dem Begriffspaar *Kulturelle Integration* artikulierte Zielsetzung, (die ich als Anlehnung an die vom Soziologen Friedrich Heckmann formulierten vier Dimensionen der Integration verstehe), auch eine auf kulturelle Assimilation ausgerichtete Deutung von Integration nahe¹⁰⁰¹. *Kulturelle Integration bedeutet, eine (teilweise) Übernahme und Anerkennung der gesellschaftlichen Werte und Normen durch Menschen mit Migrationshintergrund*¹⁰⁰², kann man auf der Info-Homepage zu den verschiedenen Aufgaben und Themen der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration nachlesen. In den für diese Arbeit herangezogenen Veröffentlichungen der Bundesregierung findet sich kein Beleg für explizite Forderungen der *Übernahme* gesellschaftlicher Werte. Eine dezidierte Abgrenzung gegenüber assimilativen Konzepten von Integration, sucht man jedoch ebenso vergebens. Vielmehr wird hier mit einer notwendigen *Anerkennung [...] der grundgesetzlich geschützten Werte*¹⁰⁰³ argumentiert und dabei auf verfassungsrechtliche Grundlagen gesellschaftlichen Miteinanders verwiesen. Damit wird gewissermaßen ein Minimalkonsens an Richtlinien des gemeinschaftlichen Zusammenlebens formuliert und grundsätzlich Raum für pluralistische Lebensstile eröffnet. Hierin scheint der Gedanke von der Notwendigkeit einer *Übernahme* gesellschaftlicher Werte überwunden. Allerdings deutet die folgende Beschreibung von *Kultureller Integration* aus dem im Nationalen Integrationsplan bearbeiteten Themenfeld *Integration durch Sport* eine weitaus größere Rolle des Kulturellen innerhalb integrationspolitischer Zielsetzungen an, als die Berufung auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen glauben macht. *Kulturelle Integration erfolgt durch die Vermittlung von Kulturtechniken wie z. B. den Spracherwerb sowie den Erwerb kulturell eingefärbter sozialer ‚Normalitätsmuster‘ wie Verhaltensmuster in Alltagssituationen.*¹⁰⁰⁴ Diese Bestimmung folgt der Vorstellung einer für alle Gesellschaftsmitglieder gültigen und von ihnen eingehaltenen kulturellen Ordnung, die von neuen Mitgliedern zu erlernen und zu befolgen sei. Damit greift auch die Argumentation um *Kulturelle Integration* auf Konzepte von Integration als eine Eingliederung Einzelner in ein bestehendes Ganzes zurück. Die *Kulturelle Bildung* erscheint in

¹⁰⁰¹ Friedrich Heckmann ist neben der Leitung des an der Universität Bamberg angesiedelten Institutes europäisches forum für migrationsstudien (efms) auch als Gutachter für die Bundesregierung tätig. Sein Konzept von den vier Dimensionen der Integration (strukturelle, soziale, kulturelle und identifikative Integration) schlägt sich z.B. auch in der Beschreibung von vier „Integrationsstufen“ auf der Info-Homepage über die Bundesausländerbeauftragte/Integrationsbeauftragte nieder. Vgl. <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> (Stand: 26.03.2013).

¹⁰⁰² <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> (Stand 26.03.2013).

¹⁰⁰³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

¹⁰⁰⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 140.

diesem Zusammenhang als ein Instrument zur Vermittlung der dazugehörigen Kulturtechniken, als Medium der Eingliederung. Das größte Augenmerk liegt dabei auf dem Erwerb der deutschen Sprache. *Die Sprachförderung ist implizit Ziel der kulturellen Bildung.*¹⁰⁰⁵

Die Argumentation um die unabdingbare Notwendigkeit von Kenntnissen der deutschen Sprache für ein gleichberechtigtes Leben im Einwanderungsland kristallisiert nicht nur innerhalb der Schwerpunktkapitel zur Sprachförderung (Frühkindliche Bildung, Schul- und Ausbildung, Integrationskurse), sondern zieht sich durch alle Themenbereiche, denn die *gute Kenntnis der deutschen Sprache ist [...] grundlegende Voraussetzung für jegliche Form der Teilhabe*¹⁰⁰⁶. Dabei wird sowohl auf die *Schlüsselrolle* der deutschen Sprache für *Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit* verwiesen, als auch die diesbezügliche Bedeutung der Erstsprache anerkannt. *Sprache ist eine zentrale Grundkompetenz, die Erziehung und Bildung überhaupt erst ermöglicht. Der Förderung der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs von Anfang an, insbesondere der Muttersprache und der deutschen Sprache, kommt somit eine Schlüsselrolle zu. Sie trägt maßgeblich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bei. Sprache ist aber noch mehr als ein Instrument zum Erwerb kognitiver Kompetenzen: Sprache hilft, zu verstehen und soziale und emotionale Beziehungen zu entwickeln. Nicht zuletzt deshalb ist sie so entscheidend für die Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit und für eine gelingende Integration von kultureller Vielfalt.*¹⁰⁰⁷ Vor dem Hintergrund solcher Einschätzungen werden *mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse* auch als *deutliche Integrationsdefizite*¹⁰⁰⁸ gedeutet und die *Sprachförderung* zum Hauptauftrag integrationspolitischer Interventionen erkoren. Dabei lässt sich für den Bereich der Sprache die Erwartung einer Übernahme nationaler *Kulturtechniken* am deutlichsten herauslesen. *Über die herausragende Bedeutung der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache besteht Einigkeit. [...] Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennen die Länder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an.*¹⁰⁰⁹ Dem Zugeständnis der *Anerkennung* von Mehrsprachigkeit geht hier die Betonung der Vorrangstellung der deutschen Sprache voraus. Dieses Selbstverständnis von einer Alleinherrschaft der Nationalsprache Deutsch wird an keiner Stelle hinterfragt. Die Souveränität des Deutschen als von vorherein festgelegte und scheinbar unanfechtbare Lingua franca kommt auch in der Teilnahmeverpflichtung bestimmter Personengruppen zu den *Integrationskursen* genannten Sprachkursen zum Ausdruck. Die obligatorischen Elemente der Integrationskursverordnung rücken in den vorliegenden

¹⁰⁰⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 129.

¹⁰⁰⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 128.

¹⁰⁰⁷ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 33.

¹⁰⁰⁸ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

¹⁰⁰⁹ Der Nationale Integrationsplan (2007): 25f.

Dokumenten allerdings weit in den Hintergrund. Vielmehr werden darin das Angebot und der Anspruch auf die Teilnahme an einem Sprachkurs sowie Erfahrungen der freiwilligen Aktivierung hervorgehoben. *Obwohl der Integrationskurs ursprünglich auf Neuzuwanderer abzielte, waren im Durchschnitt der letzten fünf Jahre mehr als die Hälfte aller Teilnehmer Zugewanderte, die schon länger in Deutschland leben und ihre Sprachkenntnisse freiwillig verbessern wollten.*¹⁰¹⁰ Während also die immense Bedeutung des Beherrschens der deutschen Sprache im Rahmen der integrationspolitischen Zielsetzungen offensichtlich wird, leiten sich daraus zwar weitreichende Gestaltungsräume der Sprachförderung ab, konkrete Forderungen hingegen, finden sich eher selten. Dies lässt sich im Zusammenhang der Logiken neoliberaler Machttechniken und der Spezifik einer gouvernementalen Lenkung von Individuen wie auch Kollektiven verstehen. Auch hier wird sichtbar, wie das Fordern weniger als Verpflichtung, sondern vielmehr als Lenkung der Selbstführung charakterisierbar ist. So kann man am Beispiel der Sprachförderung „die spezifischen Rationalitäten der Regierung [...] identifizieren, die es ermöglichen, ihre unterschiedlichen Gegenstandsbereiche zu ordnen, und sie an verschiedenen Zweckbestimmungen auszurichten“¹⁰¹¹.

Die am Beispiel der *Sprachförderung* deutlich werdenden Ausprägungen gouvernementaler Regierungstechnologien sind auch für das Verständnis der integrationspolitischen Funktion der *Kulturellen Bildung* aufschlussreich. Forderungen nach einer breiteren *Zugänglichkeit* zu kulturellen Angeboten können aus dieser Perspektive und vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Mehrdeutigkeit des Begriffs *Zugang* als Form der Lenkung kultureller Beteiligung verstanden werden. Die Konkretisierung des Aufgabenfeldes verweist zugleich auf die Förderung gesellschaftlich nutzbringender Ressourcen. *Im Mittelpunkt der kulturellen Bildung muss die eigene aktive künstlerische Betätigung stehen. Sie stärkt Identität, Persönlichkeit, soziale Bindung und Intelligenz; sie vermittelt Freude. [...] Zugleich bietet die aktive Rezeption wichtige Chancen der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Kinder und Jugendliche, die sich mit Kunstwerken auseinandersetzen bzw. selbst zu Akteuren werden, lernen Bilder verstehen, schulen das Gehör, erwerben Lesekompetenz.*¹⁰¹² Dabei wird keineswegs nur auf eine Auseinandersetzung mit nationalkulturellen Bildungsinhalten abgezielt. Auch migrantisches Kulturschaffen wird in das Programm der *Kulturellen Bildung* aufgenommen. *Die Länder werden aufgefordert, dem kulturellen Schaffen von Migranten im Unterricht mehr Raum zu geben – sowohl in Lehrbüchern als auch als Mittler und Vorbilder durch Präsenz in den*

¹⁰¹⁰ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 234.

¹⁰¹¹ Lemke (2000): 12.

¹⁰¹² Der Nationale Integrationsplan (2007): 129.

*Schulen.*¹⁰¹³ Diese Forderungen stehen im Zusammenhang einer konsequenten Umsetzung der Vielfaltsvermarktung, die ich ebenso als wesentlichen Bestandteil gouvernementaler Führungstechniken verstehe. *Die Anerkennung der „Migrantenkulturen“ wird gestärkt, umgekehrt erhalten Kultureinrichtungen neue, kreative Impulse.*¹⁰¹⁴ Dass Vielfalt bereichernd, produktiv und nützlich ist, gehört dabei ebenso zum Repertoire integrationspolitischer Rationalisierungen, wie die grundlegende Bedeutung der Partizipation an nationalkulturellen Konfigurationen. *Grundlage [der Integration] ist neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet.*¹⁰¹⁵ Hier wird nicht nur die besondere Relevanz rechtlicher Festlegungen markiert, sondern auch auf die Bedeutsamkeit eines bestehenden und geteilten Wertesystems aufmerksam gemacht. Dies schlägt sich implizit in der Diagnostik und Bewertung *sprachliche[r], kulturelle[r] und soziale[r] Defizite*¹⁰¹⁶ nieder. Damit werden für den Bereich des Spracherwerbs deutlich signalisierte Anforderungen auf weitere Felder der nationalen Bildung und Erziehung ausgeweitet, ohne dass diese jedoch genauer kommentiert werden. Der Topos »Eingewanderte haben Defizite/Potenziale« lässt sich scheinbar ohne konkretere Begründungen auf verschiedene Bereiche – hier der Kultur und des Sozialen – übertragen, so dass der Eindruck entsteht, es ließen sich auch hierfür nationale Standards ausmachen. Diese die Bedeutung kultureller Standards implizierende Argumentation steht im Widerspruch zur Betonung des Interkulturellen. Dieser lässt sich verstehen, blickt man auf die eingangs markierten Deutungen von Kultur als holistisches, sektorales oder dynamisches Konzept, die als ineinander verflochten erfahrbar werden, sich jedoch verschieden zum Spannungsfeld von Homogenität – Heterogenität verhalten. Während die auf gemeinschaftliche Zusammengehörigkeit verweisende Bedeutung von Kultur weitgehend auf Gemeinsamkeiten fokussiert, geht die auf kreative Schöpfungskraft bezogene Vorstellung von Kultur im Vielfaltsgedanken auf. Damit werden mehrdeutige Möglichkeitsfelder des Verhaltens bereitgehalten. *Es gilt, ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln. Selbstverständlich gehört dazu die Anerkennung der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte. Wer dauerhaft bei uns leben und vielfältige Chancen ergreifen will, die sich in unserem Land bieten, kommt nicht umhin, die deutsche Sprache hinreichend zu beherrschen.*¹⁰¹⁷ Einerseits wird eine Bereitschaft zur Offenheit und Wandelbarkeit signalisiert und zur gemeinsamen Entwicklung der Einheit in der

¹⁰¹³ Der Nationale Integrationsplan (2007): 131.

¹⁰¹⁴ Der Nationale Integrationsplan (2007): 133.

¹⁰¹⁵ Der Nationale Integrationsplan (2007): 12.

¹⁰¹⁶ Der Nationale Integrationsplan (2007): 26.

¹⁰¹⁷ Der Nationale Integrationsplan (2007): 7.

Vielfalt eingeladen. Andererseits werden hierfür auch Rahmenbedingungen formuliert, die neben dem Minimalkonsens der Verfassungsgültigkeit auch normative Festlegungen beinhaltet. Diese werden am Beispiel der Erwartung einer sprachlichen Assimilation explizit, aber auch infolge von Implikationen der kulturellen Bildung befördert. Dabei ist festzuhalten, dass diese Assimilationserwartung hier keineswegs in Form von Verpflichtung oder Zwang zu kultureller Anpassung daherkommt, sondern dass sich die integrationspolitische Argumentation als Bestandteil gouvernementaler Regierungspraxis vielmehr auf ein Zusammenführen von Technologien der Fremd- und Selbstführung versteht.

6.2.3.5 Zusammenfassung

In der Diskussion der auf *Kultur* bezogenen Argumentation zu Vorstellungen des gesellschaftlichen Miteinanders wird das integrationspolitische Verständnis von Kultur nicht unbedingt deutlicher. Vielmehr lassen sich hier verschiedene Bedeutungen ausmachen, die das Spannungsfeld integrationspolitischer Vorstellungen von Gleichheit und Differenz, von Homogenität und Heterogenität, von der Beibehaltung (kultureller Identität) und Angleichung (der gesellschaftlichen Beteiligung) modellieren. Dabei lese ich am stärksten eine holistische und relativ statische Deutung von Kultur heraus, die mit der Setzung einer kulturell begründbaren essentiellen Verschiedenheit der Bevölkerungsgruppen die integrationspolitische Argumentation maßgeblich strukturiert. So interpretiere ich den Grundsatz von der *Beibehaltung kultureller Identität* vor allem als eine Klausel gegen den sich in jenen beobachteten Einwanderungsprozessen ankündigenden kulturellen Wandel. Auch der auf eine Bewertung der kulturellen Vielfalt als Chance abzielende Perspektivenwechsel, mit dem sich ein auf Pluralität fokussiertes Erklärungsmodell von Vergesellschaftung etabliert, knüpft an tradierte Vorstellungen sich voneinander unterscheidender Kulturgemeinschaften an. Diese Verschiedenheiten werden hierin zum Ansatzpunkt der Integrationspolitik, die sich darauf ausrichtet, Strukturen zu schaffen und Prozesse anzustoßen, in denen die Bevölkerung jene Vielfalt aushalten lernt. Dabei steht das Stichwort von der interkulturellen Kompetenz im Zentrum, das darauf abzielt, Fähigkeiten im Umgang mit kulturellen Differenzen zu erwerben, und dabei vorwegnimmt, dass wir uns als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer bestimmten Kultur positionieren, um uns als solche verstehen zu können. Im Zusammenhang der Anerkennung und Aufwertung von Vielfalt wird die (National)Gesellschaft zwar als pluralistisch charakterisiert, in der sich damit entfaltenden Konzeptualisierung von Heterogenität sind jedoch zugleich Vorstellungen der Homogenität kulturell gleicher

Bevölkerungsgruppen integriert. Ein solches totalitätsorientiertes Verständnis von Kultur wird zudem in der Metaphorik des Brückenbauens erkennbar, die die Argumentation um eine notwendig gewordene Förderung des Zusammenhalts illustriert. Während die Metapher vorrangig auf das Überwinden kultureller Grenzen durch die vermittelnde Integrationsarbeit von *Kulturmittlern* abzielt, macht das Bild der Brücke auch die zu überwindenden Abgründe sichtbar und belebt Vorstellungen einer grundsätzlichen kulturellen Verschiedenheit.

Neben jenem holistischen und statischen Verständnis von Kultur lässt sich zugleich eine dynamischere Auffassung von Kultur ausmachen, die auch in der Metapher vom Brückenbau zum Ausdruck kommt. Denn die Konstruktion der Brücke – selbst ein Symbol der Dynamik – ermöglicht mit dem Kulturkontakt der Unterschiedenen immer auch einen Austausch derer, die da in Kontakt geraten. In der integrationspolitischen Argumentation wird dieser Austausch – auch im Rückgriff auf assimilatorische Konzepte – einerseits als potentieller Ausgleich *sprachlicher, kultureller und sozialer Defizite* von Eingewanderten durch die Ermöglichung einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Beteiligung gedacht. Andererseits rückt hier auch das Verständnis füreinander ins Blickfeld, um das die *Brückenbauer, Interkulturellen Vermittler* und *Mediatoren* werben sollen. Und so wie der Bau einer Brücke die Landschaft verändert, so wandeln sich im Verstehensprozess schließlich auch unsere Sinngelungen. Die Forderungen nach interkultureller Kompetenz lassen sich damit zwar als Essentialisierung von kulturellen Unterscheidungen deuten, zugleich wird hierin aber auch eine Annäherung provoziert, die eben jene Unterscheidungen aufzulösen beginnt. Wenn weiter *kulturelle Bildung* als Bindemittel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt fungieren soll, wird nicht nur artikuliert, dass die vielfältige Gesellschaft kulturell fragmentiert ist, sondern zudem, dass Kultur Verbindungen schafft, aus denen wiederum etwas ganz Neues erwachsen kann. Diese Deutungen des Dynamischen und der Offenheit kultureller Prozesse drängen sich freilich nicht auf. Mit der Bestimmung der *Brückenbauer* werden in erster Linie role models ausgewählt, die den integrationspolitischen Erwartungen von gelungener Integration am nächsten kommen, werden kulturelle Standards (Sprache und Bildung) gesetzt, nach denen eine nationalgesellschaftliche Partizipation in Betracht kommt. Was die Pioniere der Integrationsarbeit aber letztlich daraus machen, bleibt offen.

Die verschiedenen Bedeutungsdimensionen von Kultur zeigen sich als eng miteinander verflochten. Diese Umklammerung wiederum führt zu einer Mehrdeutigkeit von Gesellschaftsvorstellungen – die damit auch weiterhin in Bewegung bleiben. So ist die auf gesellschaftliche Beteiligung ausgerichtete Strategie der Vergemeinschaftung, die das

Zusammenleben im Einwanderungsland als eine vernunftorientierte Abwägung rechtlicher Bedingungen und utilitaristischer Interessen organisiert, eine Entwicklung, die sich gegenwärtig (noch) ausschließlich auf die integrationspolitisch adressierten Eingewanderten bezieht und damit die Vorstellung von Gemeinschaft als einem kameradschaftlichen Verbund von kulturell Gleichen (noch) nicht ablöst. Aber eine Entwicklung, die dennoch die weitgehend holistische und statische Konzeptionalisierung von Kultur nachhaltig verändern wird.

6.3 Gesellschaftliche Prozesse und Kräfte des Beharrens und Wandel(n)s

Welches Zeitmaß hat Umbruch?¹⁰¹⁸

Anliegen dieses Kapitels ist es nun, die in und mit der Arbeit entstandenen einzelnen Ausschnitte so zusammenzufügen, dass sich ein der weiterführenden Diskussion zugängliches »Bild« ergibt. Die meinen Auseinandersetzungen mit integrationspolitischen Programmatiken vorangestellte Frage – Zugehörigkeit auf Bewährung? – wird diesen Prozess des Verknüpfens dirigieren. Das hierbei entstehende Bild verstehe ich nicht im kartographischen Sinne der Gesamtschau einer gegenwärtig etablierten Zugehörigkeitsordnung, sondern vielmehr als (Bühnen)Szene der integrationspolitischen Verhandlung gesellschaftlicher Partizipation. So wie sich das Projekt der Nation als unabschließbar charakterisieren lässt¹⁰¹⁹, ist auch der Sinngewinnungsprozess nationalgesellschaftlicher Zugehörigkeit prinzipiell offen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich in diesem beweglichen und unbestimmbaren Feld der gesellschaftlichen Beziehungen keine Aussagen über (Herrschafts-)Strukturen treffen ließen, sind es doch gerade jene Äußerungen, die darin wiederum Impulse der Dynamik setzen können. Als einen solchen Impuls sehe ich auch meine, aus der kritischen Haltung, nicht dermaßen regiert werden zu wollen¹⁰²⁰, resultierenden Deutungen. Meine Perspektive auf das integrationspolitische Verhandeln von gesellschaftlicher Beteiligung ist somit maßgeblich von meiner Kritik an solchen Verhältnissen bestimmt, in denen Menschen in ihren Möglichkeiten einer freieren

¹⁰¹⁸ Scharfe, Martin: Garen, gehen, gären. In: Braun (2012): 11.

¹⁰¹⁹ Vgl. Geulen (2004): 440.

¹⁰²⁰ Vgl. Foucault (1992): 11f. „Wie ist es möglich, daß man nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert wird – daß man nicht so und nicht dafür und nicht von denen da regiert wird?“

Existenz behindert, degradiert und entmündigt werden¹⁰²¹. Die sich in der integrationspolitischen Publizistik ablagernden Vorstellungen von Zugehörigkeit lese ich dabei als keineswegs eindeutig. So finden sich zugleich Bemühungen, jenen in der *integrationssensiblen* Diagnostik sichtbar werdenden Asymmetrien entgegenzuwirken, wie Anknüpfungen an ein System von rassistisch-ethnisch-kulturellen Unterscheidungen, aus dem heraus gesellschaftliche Ungleichheiten plausibilisiert wurden und werden. Hat mich diese Gleichzeitigkeit von inkludierenden und exkludierenden Strategien anfangs noch als ein unerklärlicher Widerspruch irritiert, führte mich die Auseinandersetzung mit den Spuren der Wissensproduktion zu einer Perspektivierung gesellschaftlicher Prozesse und Kräfte des Beharrens und Wandel(n)s. Wenn sich im Anschluss an Ferdinand de Saussures Überlegungen bezüglich der Unveränderlichkeit und Veränderbarkeit des sprachlichen Zeichensystems¹⁰²² auch Wissensordnungen und Sinnsysteme als gleichzeitig statisch und dynamisch beschreiben lassen, stoßen wir notwendigerweise beständig auf Überlagerungen sowie Bündnisbildungen. Die tradierten Vorstellungen von Gesellschaft als *Kulturnation* werden nicht einfach von einem neu umworbenen Verständnis der Gesellschaft als *Einwanderungsland* abgelöst – vielmehr stellen beide Deutungsformationen gesellschaftlicher Kohärenz sinnhafte Verweisungs- und Überlieferungszusammenhänge dar. Dieses Nebeneinander verstehe ich im Übrigen nicht als ein aktuelles Phänomen. Mit einer solchen Perspektivierung der Überlagerung und Koalition verschiedener Sinnstrukturen kann dieser Aspekt der Gleichzeitigkeit für jegliche Zeiten und Räume ins Blickfeld rücken. Gegenwärtig aufschlussreich jedoch ist es, die deutlichen Verschiebungen und Neugewichtungen in diesem Diskursfeld zu beobachten sowie deren Implikationen nachzuvollziehen. Um nun die im Verlauf des Forschungsprozesses verfolgten Spuren abschließend zusammenzufassen, werde ich an die in der Zwischen-Reflexion¹⁰²³ aufgerufenen Betrachtungsebenen der Wissensordnungen und der Machtverhältnisse anschließen. Auf die Ebene der subjektiven Deutungs- und Wirkungsmöglichkeiten werde ich im Ausblick dieser Arbeit zurückkommen.

In der diskurstheoretischen Perspektive ruht der Fokus auf Wissensbeständen, die zugleich in ihrer Ordnungsfunktion wie auch als performative Spiele mit und um Bedeutungen betrachtet werden. Dabei habe ich mich in dieser Arbeit, die mit der Diskussion der wissenschaftlichen Kategorisierung und Klassifizierung von »Rassen«, »Ethnien« und »Kulturen« beginnt und sich

¹⁰²¹ Vgl. Mecheril (2013): 43.

¹⁰²² Vgl. de Saussure, Ferdinand: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft (1967): 83ff.

¹⁰²³ Vgl. Kapitel 4.

schließlich den Prozessen der Institutionalisierung und Professionalisierung von *Integrationsarbeit* zuwendet, maßgeblich auf strukturelle Aspekte hinsichtlich der Hervorbringung und Aufrechterhaltung von Systematiken des Unterscheidens konzentriert. Indem die Akzeptabilität des Wissens hier als räumlich und zeitlich gebunden aufgefasst wird, rücken solche Ordnungen des Differenzwissens in ihrer Historizität und Kontingenz in den Blick. So ist es beispielsweise seit Mitte des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum nicht mehr legitim, in Bezug auf den Menschen von verschiedenen »Rassen« zu sprechen, während im englischsprachigen Kontext die Verwendung von »race« weiterhin gebräuchlich und die Unterscheidung nach diesem Kriterium – insbesondere in institutionellen Kontexten – weitestgehend üblich ist.¹⁰²⁴ Die zu Beginn dieser Arbeit diskutierten Vorstellungen von Gleichheit und Differenz, die in der Theoretisierung von Rassialität, Ethnizität und Kulturalität eine spezifische Beschreibungspraxis von rassistisch-ethnisch-kultureller Zugehörigkeit entfalten und damit auf die Organisation gesellschaftlicher Entwicklungen einwirken, begreife ich somit zwar als prinzipiell unbeständig, ihre Rolle bei der Plausibilisierung und Legitimierung von inkludierenden wie exkludierenden Prozessen ist gerade in dieser Flexibilität aber auch besonders funktional. Blicken wir auf die gegenwärtigen Verhandlungen gesellschaftlicher Partizipation, wie sie auf öffentlicher Ebene maßgeblich in integrationspolitischen Auseinandersetzungen ausgetragen werden, bekommt die hierin propagierte Dynamik (*Neue Wege – neue Chancen*) in einer solchen Perspektivierung des Wissens eine ganz andere Bedeutung. Das Überwinden und Hintersichlassen der alten Wege, die der Untertitel des Nationalen Integrationsplans signalisiert, begreife ich eben nicht als den propagierten Neuanfang, sondern als eine notwendig gewordene Strategie der Anpassung politischer Beschäftigung mit sozialer Ungleichheit an sich verändernde Machtverhältnisse. Genauso wenig wie ich die Diskreditierung des Rassekonzeptes nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als einen eindeutigen Bruch mit naturalisierten Deutungen sozialer Kohärenz verstehe, erkenne ich einen solchen in der integrationspolitischen Orientierung auf Vielfalt. Vielmehr knüpft die auf Vielfalt rekurrierende Argumentation an Vorstellungen nationalkultureller Homogenität an und integriert die Idee kultureller Kohärenz in das

¹⁰²⁴ Dies führt in internationalen Zusammenhängen, wie beispielsweise in den Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union, gelegentlich zu Übersetzungsproblemen. Vgl. Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0043:DE:HTML> (Letzter Zugriff: 04.12.2013). Hier wird »race« mit »Rasse« übersetzt, obwohl zur Legitimierung der gebräuchlichen Verwendung von »race« beständig auf die großen Bedeutungsunterschiede zwischen »race« und »Rasse« hingewiesen wird. So erhält auch der Begriff der »Rasse« zuweilen wieder Anerkennung.

umworbene Gesellschaftsbild von einer wachsenden und bereichernden Pluralität. Die Metapher von den »Neuen Wegen« verweist zwar auf das Einschlagen anderer Richtungen, auf das Wegbarmachen unerschlossenen Grundes – in der hier eingenommenen Perspektive auf Dynamik, die eben keine Loslösung von ihrem Gegenüber der Stabilität verheißt, erscheint die Neugestaltung der Wege jedoch eher in Form von deren Instandhaltung durch das Auftragen einer neuen, zunächst glatten und glänzenden Asphaltsschicht.

Ich will darauf hinaus, dass – betrachten wir mit dem sprachlichen System auch das darin hervorgebrachte Wissen als gleichzeitig stabil und dynamisch –, so wie das Beharren ein Impuls für den Wandel, die Veränderung zugleich Ausdruck des Dauerhaften sein kann. Im ersten Teil der Arbeit habe ich gezeigt, dass Konnotationen des delegitimierte Rassebegriffes im Kulturverständnis überdauern oder wie das zur Überwindung ungleicher Herrschaftsbeziehungen angetretene politische Projekt der Nation an religiöse Reinheitsparadigmen anschließt und damit wiederum Ungleichheiten hervorbringt. So nimmt auch das aktuell verhandelte Verständnis von Integration, das einerseits als eine Maßnahme gegen die Manifestation rassistisch-ethnisch-kulturell begründeter Formen der Diskriminierung fungieren soll, andererseits Topoi eben jenen Differenzwissens auf und modifiziert sie. Die mit dem zunehmenden politischen Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland schwindende Relevanz der Abstammung für die Beanspruchung rechtlicher, politischer und sozialer Teilhabe wird formal mit der Erfindung der Kategorie *Migrationshintergrund* und symbolisch mit der Betonung der (integrationspolitischen) Bedeutung kultureller Werte und nationalsprachlicher Kenntnisse kompensiert¹⁰²⁵. Die integrativen Zielsetzungen des integrationspolitischen Fördern und Fordern-Regimes, die auf eine Angleichung der gesellschaftlichen Partizipation (vor allem im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt) ausgerichtet sind, werden mittels der Kategorisierung einer kulturell markierten Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf operationalisiert¹⁰²⁶. Tradierte Vorstellungen von nationalkultureller (R)Einheit bestehen auch im pluralistischen Gesellschaftsverständnis fort, in dem Vielfalt als ein Neben- und Miteinander der rassistisch-ethnisch-kulturell unterschiedenen Gruppen aufgefasst wird¹⁰²⁷. Dabei dethematisieren die Zeichen der Veränderung hin zur gesellschaftlichen Öffnung, die Ankündigungen des Paradigmenwechsels hin zur Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, die Versprechungen von auf den Einschluss eingewanderter

¹⁰²⁵ Vgl. Kapitel 6.2.1.

¹⁰²⁶ Vgl. Kapitel 6.2.2.

¹⁰²⁷ Vgl. Kapitel 6.2.3.

Bevölkerungsgruppen zielenden integrationspolitischen Aktivitäten das (Fort)Bestehen von Schließungsstrategien. Nicht nur mangelt es den auf die *Sicherung der Zukunftsfähigkeit*¹⁰²⁸ fokussierten integrationspolitischen Publikationen an geschichtlicher Reflexion, auch bringen die Äußerungen und Planungen zur Überwindung von Ausgrenzung, Benachteiligung und Herabwürdigung wiederum Legitimationen für eine Sonderbehandlung von Eingewanderten hervor. Während also solche Argumente, die an Plausibilität eingebüßt haben, wie beispielsweise, dass die eingeladenen »Gäste« irgendwann schon wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden oder dass staatsbürgerliche Rechte lediglich denjenigen Menschen deutscher Abstammung zustünden, unkommentiert zurückgelassen werden, (ganz zu schweigen von solchen Argumenten, die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts legitim waren¹⁰²⁹), findet die Zuweisung einer gesellschaftlichen Sonderrolle an die Möglichkeiten des Sagbaren angepasste Argumente. So verlange die signifikante Bildungsungleichheit zwischen *Menschen mit und ohne Migrationshintergrund* nach einer differenzierenden Betrachtung wie nach einer spezifischen Förderung von Eingewanderten¹⁰³⁰. Auch seien die besonderen *Potenziale* Eingewanderter in der richtigen Ausprägung von hohem gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Nutzen¹⁰³¹. Außerdem wären unter Berücksichtigung der mit den Einwanderungsprozessen neu entstandenen kulturellen Vielfalt die Ausbildung einer *Willkommens- und Anerkennungskultur* sowie *interkultureller Kompetenzen* zur Bewältigung der Differenz angebracht¹⁰³².

Ohne Zweifel haben sich die Weisen des Blickens auf, Thematisierens von und Redens über Einwanderung (zumindest was deren regularisierte Formen betrifft), seit der Jahrtausendwende erkennbar gewandelt. Beim Blick in diesbezügliche Materialien (wie beispielsweise Protokolle von Bundestagsdebatten, Dokumente der Regierungspolitik oder Beispiele der Medienberichterstattung) aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts¹⁰³³, wird schnell deutlich, dass sich die Sagbarkeitsfelder hierzu merklich verschoben haben. So wären beispielsweise offensive Artikulationen der Ablehnung, wie die auf eine „andersartige Mentalität der Afroasiaten“¹⁰³⁴ abzielende Argumentation zur systematischen Verhinderung der Anwerbung von portugiesischen Migrantinnen und Migranten, die aus den früheren Kolonien nach

¹⁰²⁸ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 26.

¹⁰²⁹ Vgl. Kapitel 2.1.

¹⁰³⁰ Vgl. Kapitel 6.2.1.

¹⁰³¹ Vgl. Kapitel 6.2.2.

¹⁰³² Vgl. Kapitel 6.2.3.

¹⁰³³ Vgl. Bojadžijev (2008); Morgenstern (2002); Schönwälder (2001).

¹⁰³⁴ Schönwälder (2001): 257ff.

Portugal kamen oder das Bemühen von Beratungseinrichtungen, deutsche Frauen von einer Heirat mit Eingewanderten abzubringen¹⁰³⁵, in einer solchen Explizitheit und aus den Reihen der staatlichen Politik und Verwaltung gegenwärtig eher unangebracht. In der aktuellen integrationspolitischen Programmatik habe ich keine emphatischen Zurückweisungen ähnlicher Art herauslesen können, vielmehr zieht mit der Rede von der Anerkennungskultur grundsätzlich ein ausdrücklich wohlwollender Ton in die politischen Auseinandersetzungen um das Miteinander im Einwanderungsland ein. Dabei deute ich die vorgebrachten Ziele der Chancengleichheit oder der gegenseitigen Wertschätzung als eine angepasste Strategie, auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren und einen Versuch, die Prozesse des Wandels unter Kontrolle zu bringen. Solche Verschiebungen in der Akzeptabilität von Wissen lassen Rückschlüsse auf Verschiebungen von Machtverhältnissen zu. Dass die Prämisse von der Rückkehr der seit den 1950er Jahren eingewanderten Frauen, Männer und Kinder in ihre Herkunftsländer sowie Strukturen von deren anhaltender Schlechterstellung an Plausibilität eingebüßt haben, sehe ich nicht als Ergebnis eines in den letzten Jahrzehnten gewachsenen demokratischen Bewusstseins, sondern vielmehr als Folge der Behauptung eines Eigensinns der Bewegungen der Migration. Damit komme ich zur zweiten Betrachtungsebene.

In der diskurstheoretischen Perspektive ruht der Fokus auf der Akzeptabilität von Wissen als ein Ausdruck von Machtverhältnissen¹⁰³⁶, innerhalb derer Äußerungen plausibilisiert und legitimiert, aber auch hinterfragt, angefochten und delegitimiert werden. Dabei ist die historische Perspektive konstitutiv. Auch wenn ich mich in dieser Arbeit auf das gegenwärtige Verhandeln von gesellschaftlicher Zugehörigkeit in integrationspolitischen Programmen konzentriert habe, konnte ich zudem einen Eindruck über markante Konturen des Einwanderungsdiskurses in Deutschland seit Gründung der Bundesrepublik gewinnen¹⁰³⁷. Vor diesem Hintergrund begreife ich die aktuellen Auseinandersetzungen um Migration und Integration im Zusammenhang einer partiellen Verschiebung der Perspektive auf Einwanderungsprozesse. Dabei wird die (dauerhafte) Präsenz von Eingewanderten, die nunmehr einen nicht länger zu vernachlässigenden Teil der Bevölkerung ausmachen (*rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund*), als faktische Situation akzeptiert. Dieser auf die Anerkennung der »Realität« zielende Standpunkt gehörte zwar bereits seit den 1970er Jahren

¹⁰³⁵ Vgl. Bojadžijev (2008): 91f.

¹⁰³⁶ Vgl. Foucault (1977) und Foucault (1992).

¹⁰³⁷ Vgl. Jung, Matthias; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses (1997); Wengeler (2003).

zu den die Einwanderungssituation befürwortenden Argumentationsmustern¹⁰³⁸, avancierte aber erst im letzten Jahrzehnt zu einem die migrationspolitische Diskussion derart dominierenden Topos. Diesen Aufschwung sehe ich im Kontext der eigenwilligen Bewegungen der Migration, die eben nicht nur den Versuchen ihrer Regulierung, sondern – wo es möglich ist – ihren eigenen Intentionen folgen. So gingen die staatlichen Planungen eines vorübergehenden Aufenthalts der *Gastarbeiter*, die erst zu *ausländischen Mitbürgern* und schließlich zu *Menschen mit Migrationshintergrund* wurden, nicht auf. Die nun prinzipielles Wohlwollen anzeigende integrationspolitische Rhetorik lese ich deshalb als eine notwendig gewordene Reaktion auf jene Kämpfe der Migration, in denen es nicht so sehr darum ging, Bürger zu werden, sondern darum, es bereits zu sein¹⁰³⁹. Mit dieser Modulation der Tonart richtet sich die Integrationspolitik schließlich an Eingewanderte als Bürgerinnen und Bürger, als Mitglieder der deutschen Gesellschaft. Damit wird ein entschiedener Akt der gesellschaftlichen Einschließung vollzogen. Deutschland als Einwanderungsland zu bezeichnen, bedeutet auch, sich von dem lange Zeit politikleitenden Gedanken »ihr gehört hier nicht hin« zu verabschieden. Dass eine solche Verschiebung der Perspektive zunächst noch begründet und beworben werden muss, kommt in den an die Mehrheitsgesellschaft gerichteten Appellen, eine Willkommenskultur zu schaffen, zum Ausdruck. Die Kunde von der gewollten interkulturellen Öffnung der Zugehörigkeit muss erst noch verbreitet werden. Dabei kommen jene Argumente nicht zu kurz, die eine aus der Einschließung Eingewanderter resultierende gesellschaftliche wie wirtschaftliche Bereicherung versprechen. Hierin wird deutlich, dass die beschriebene Verschiebung der Perspektive eben nur eine partielle ist. Die Einschließung ist nicht gleichgültig, nicht bedingungslos, sie wird sowohl mit der utilitaristischen Begründung ihrer Notwendigkeit als auch mit der Formulierung von Integrationsforderungen an Erwartungen geknüpft. Und eine solche Relevanz des ökonomischen Nutzens wie auch die Frage nach der gesellschaftlichen Integration wird eben nicht für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen expliziert.

Mit der Taktik der gesellschaftlichen Einschließung, die von einer grundsätzlichen Gleichheit Eingewanderter als Bürgerinnen und Bürger kündigt, ist eine weitere Taktik verknüpft, die jenes politische Gleichheitsversprechen an eine substantielle Unterscheidung bindet. Diese Differenzierung wird in der Fokusbildung des staatlichen Integrationsauftrages konstitutiv, der sich auf solche Integrationsprozesse fixiert, die sich aus (als rassistisch-ethnisch-kulturelle

¹⁰³⁸ Vgl. Wengeler (2003): 440.

¹⁰³⁹ Vgl. Bojadžijev (2006).

Pluralisierung gedeuteten) Einwanderungsprozessen ergeben. Zwar stehen hierbei maßgeblich soziale Aspekte, wie die ungleichen Bildungs- und Arbeitsmarktchancen Eingewanderter, im Vordergrund, doch kommen diese, wenn sie mit der rassistisch-ethnisch-kulturellen Kategorie *Migrationshintergrund* vermessen werden, als Zeichen einer rassistisch-ethnisch-kulturellen Ungleichheit zum Ausdruck. Indem hier aus einer sozialen eine kulturelle Angelegenheit gemacht wird¹⁰⁴⁰, reproduziert sich auch die Bedeutung kultureller Differenz für die Aushandlung gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Dabei legitimiert die soziale Perspektive einen staatlichen Zugriff auf die kulturell Geanderten. Im Gestus der Hilfestellung zur sozialen Emanzipation erscheinen die Besonderung der und das Einwirken auf die *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* legitim, werden die Notwendigkeit von staatlicher Kontrolle (statistische Datenerhebung, Evaluation) und Intervention (Fördern und Fordern) plausibilisiert. Die Argumentation von der Förderung der Chancengleichheit kann somit nicht nur als deutliches Zeichen der Einschließung begriffen werden, sondern auch als Vorbereitung darauf, die eingeschlossenen Bevölkerungsgruppen weiter im Auge zu behalten. Damit bleibt deren Integration institutionell auf dem Prüfstand. Und sie bleibt es nicht nur zur Messung des Erfolgs oder Misserfolgs staatlicher Maßnahmen, sie bleibt es auch, um den *Integrationswillen der Zugewanderten*¹⁰⁴¹ zu einer Angelegenheit der Bewertung zu machen. Dies kommt insbesondere mit der Propagierung von auf die Aktivierung der Eigeninitiative zielenden Strategien des Förderns und Forderns zum Ausdruck, die eine Responsibilisierung der »Desintegrierten« für ihre Integration implizieren. So verweist die Etablierung einer auf Förderung ausgelegten Angebotsstruktur zugleich auf Erwartungen, sich fördern zu lassen und sich im Sinne der Angebote zu bilden. Dass sich hierbei die Ermittlung der *Bedarfe von Migrantinnen und Migranten*, wie etwa die Bereithaltung eines spezifisch geschulten Personals, das sich um ein Ausgleichen der diagnostizierten Defizite kümmert, nicht an der Nachfrage der Eingewanderten selbst, sondern an staatlichen Erwartungen orientiert, macht eine spezifische Sehweise auf Eingewanderte als »Zöglinge« in ihrer »Erziehung zur Integration« deutlich.

Mit der Institutionalisierung, Professionalisierung und Pädagogisierung von Integration, die Formen der Anerkennung und Wertschätzung wie auch der Bevormundung und Herabsetzung hervorbringt, vollzieht sich der Prozess der gesellschaftlichen Einschließung als ein Akt der Klassenbildung. Die kulturell Anderen werden als Mitglieder der Gesellschaft angenommen, aber als eine sozial besondere Gruppe, für die es eine besondere Politik der Integration

¹⁰⁴⁰ Vgl. Kapitel 2.3.1.

¹⁰⁴¹ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 23.

braucht. Die in den Kämpfen der Migration um bürgerschaftliche Rechte erreichte Verschiebung der Machtverhältnisse im Einwanderungsland Deutschland, führt mit der Einschließung der Eingewanderten auch zu einer schwindenden Akzeptabilität der Bedeutsamkeit rassistisch-ethnisch-kultureller Unterscheidungen für die gesellschaftliche Positionierung. Die ausgeprägte soziale Perspektivierung der integrationspolitischen Programmatik deute ich vor diesem Hintergrund als eine Übertragung rassialisierenden-ethnisierenden-kulturalisierenden Wissens in ein System der Kategorisierung und Klassifizierung nach sozialen Merkmalen – den Klassismus. Indem sich die Zuweisung partieller Rechte und differenzierter Teilhabechancen aufgrund von rassistisch-ethnisch-kultureller Unterscheidungen immer schwieriger rechtfertigen lässt, wird die historisch etablierte und strukturell verankerte Deklassierung der Mehrheit der Eingewanderten selbst zum Unterscheidungsmerkmal. Damit tritt die staatliche Politik den unhaltbar werdenden Prozessen der gesellschaftlichen Schließung gegenüber Eingewanderten zwar entschieden entgegen, knüpft jedoch in dieser bürgerschaftliche Gleichheit gewährenden Einschlusspraxis an Traditionen der sozialen Differenzierung und hierarchischen gesellschaftlichen Positionierung an. Die mit der interkulturellen Öffnung zu Eigenen werdenden und so der Beobachtung entschwindenden »Fremden« bleiben nicht nur als kulturell, sondern auch als sozial Andere markiert. Dabei avanciert die Bewertung und Gestaltung ihrer Integration zu einer Daueraufgabe staatlicher Politik.

Eine anders gelagerte Form der gesellschaftlichen Einschließung stellt hingegen die Argumentation über den ökonomischen Nutzen von Migration und Integration dar. Die utilitaristische Perspektive verleiht dem staatlichen Einlenken, Eingewanderte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft zu begrüßen, an Plausibilität. So mache der *demografische Wandel* sowie der *wachsende weltweite Wettbewerb um die besten Köpfe* eine gesellschaftliche Öffnung erforderlich. Auch im Hinblick auf die nationale Bevölkerungsentwicklung und die internationalen Bewegungen der Globalisierung verliert somit das Wissen um Prinzipien der rassistisch-ethnisch-kulturellen Kohärenz von Nationalgesellschaften an Akzeptabilität. Die Behauptung von gemeinschaftlicher Homogenität ist im Zusammenhang von an Bedeutung gewinnenden globalen, insbesondere europäischen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen längst nicht mehr oder zumindest nicht mehr ausschließlich so funktional, wie während der Institutionalisierung

des Nationalen¹⁰⁴². Angesichts der Normalität von globaler Migration, transnationaler Mobilität und internationalen Beziehungen werden solche Erzählungen der Einheit zunehmend in Frage gestellt. Dies führt einerseits zu zahlreichen Versuchen der Bekräftigung des lokalen, regionalen, nationalen, europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls, andererseits werden solche Stimmen immer lauter, die nun auf die Produktivität der Vielfalt setzen. Hier reiht sich auch die integrationspolitische Programmatik ein, die mit der Perspektivierung des Lohnswertes kultureller Pluralität, ein Gesellschaftsbild der *Einheit in Vielfalt*¹⁰⁴³ vermarktet. In diesem Zusammenhang orientiert sich auch das Blickregime auf Eingewanderte (wieder) an Kriterien des gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Nutzens. Dabei entfaltet die Aufforderung zur Wertschätzung von Eingewanderten ihre Bedeutung sowohl im Sinne ihrer prinzipiellen Anerkennung als Mitglieder »der Gesellschaft«, als auch in der damit verbundenen Perspektivierung der Nutzbarmachung ihrer *Potenziale* »für die Gesellschaft«. Während der Topos vom wirtschaftlichen Nutzen der Arbeitsmigration bereits in den 1960 und 70er Jahren maßgeblich die Debatten um Einwanderung prägte und deren Notwendigkeit für das Funktionieren der deutschen Wirtschaft wie der Sozialsysteme herausstellte, gerät in der auf den gesellschaftlichen Einschluss Eingewanderter abzielenden integrationspolitischen Programmatik auch deren Wert für eine kulturelle Bereicherung der pluralistischen Gesellschaft ins Blickfeld. Es ist nicht mehr nur die (weitestgehend körperliche) Arbeitskraft, die Eingewanderte wertvoll macht, es sind auch deren interkulturelle Kompetenzen, die zunehmend im Arbeitsleben, aber auch als Accessoires der gesellschaftlichen Beteiligung nachgefragt werden. Damit wird zwar an kolonialrassistische Vorstellungen angeknüpft, nach denen die gesellschaftliche Anerkennung Eingewanderter in Abhängigkeit von ihrer ökonomischen Verwertbarkeit plausibilisiert wird, jedoch lässt sich die Argumentation von den besonderen *Potenzialen, Kompetenzen* und *Ressourcen* auch im Sinne ihrer Betrachtung als Bürgerinnen und Bürger deuten. Darauf verweist schließlich auch die Einbeziehung Eingewanderter in gouvernementale Regierungspraxen.

Damit wird deutlich, dass die in der Kapitelüberschrift aufgeworfene Frage – Zugehörigkeit auf Bewährung? – nicht abschließend mit »Ja« oder »Nein« zu beantworten ist. Die integrationspolitische Programmatik ist vielmehr für verschiedene Deutungen anschlussfähig – sie agiert flexibel im Spannungsfeld von Gleichheits- und Differenzvorstellungen. Hierfür zeigt sich maßgeblich die Verflechtung verschiedener Bedeutungsdimensionen des Kulturbegriffs

¹⁰⁴² Vgl. Kapitel 3.

¹⁰⁴³ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 447.

verantwortlich, die eine Mehrdeutigkeit von Gesellschaftsbildern zulässt, wenn nicht sogar organisiert¹⁰⁴⁴. Es geht also auch darum, wie man die integrationspolitischen Programme verstehen »will«. Im Anschluss an rassismuskritische Perspektivierungen habe ich solche Äußerungen in den Vordergrund gestellt, die unverkennbar an Traditionen eines mit den Denkfiguren »Rasse«, »Ethnie« und »Kultur« operierenden Unterscheidungswissens anknüpfen. Damit habe ich jene Formen der Plausibilisierung und Legitimierung asymmetrischer Positionierungen in der Gesellschaft betont, die den Zielsetzungen der Integrationspolitik entgegenstehen. So führen die akzentuierten Deutungen – von der Aufrechterhaltung eines Systems der rassistisch-ethnisch-kulturellen Unterscheidung und der Orientierung an Reinheitsparadigmen, von der Anknüpfung an kolonialrassistische Diskurse der Verwertbarkeit von Humanressourcen, von der Ausprägung eines Blickregimes auf Eingewanderte als »Zöglinge« in ihrer »Erziehung zur Integration« – zu der naheliegenden Schlussfolgerung, die integrationspolitische Praxis der Einschließung sei lediglich unter Vorbehalt. Zwar habe sich die Zugehörigkeitsordnung insofern gewandelt, als dass Eingewanderte (mit deutscher Staatsangehörigkeit) gegenwärtig als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Nationalgesellschaft positioniert würden, jedoch sei die Gewährung gesellschaftlicher Teilhabe nun abhängig von der Bewährung der Integrationsbereitschaft. Der Wille zum guten staatsbürgerlichen Verhalten müsse deshalb angeleitet sowie regelmäßig kontrolliert und beurteilt werden. Zugehörigkeit auf Bewährung meint hier also eine Praxis des Einschließens, die sich mit der kulturellen und sozialen Differenzierung der Eingeschlossenen ein Hintertürchen zur spezifischen Kontrolle und mit der Prüfung der Integrationsbereitschaft eine Option der Zugehörigkeitsbegrenzung offen hält. Im Hinblick darauf wird die zuvor akzentuierte Bedeutung von Dynamik als Ausdruck von Stabilität wichtig. Ausgehend von meiner Perspektive auf die Uneindeutigkeit und Unabschließbarkeit von Bedeutungen bestimmt jedoch noch eine andere Vorstellung von Dynamik diese Arbeit. Dabei verstehe ich die Foucaultsche kritische Haltung – als wesentlichen Impuls für Dynamik – nicht nur im Sinne der Problematisierung solcher Wissensordnungen, „die Menschen in ihren Möglichkeiten für eine freiere Existenz behindern, degradieren und entmündigen“¹⁰⁴⁵, sondern auch als eine Aufgabe, weitere Denkansätze zum Ausdruck zu bringen. So weisen die integrationspolitischen Programme der Einschließung zugleich auf einen Wandel von einer rassistisch-ethnisch-kulturellen Bestimmung gesellschaftlicher Zugehörigkeit hin zu einem eher politischen Verständnis von Bürgerschaft, wie es bereits in den Diskursen der Nationenbildung

¹⁰⁴⁴ Vgl. Kapitel 6.2.3.

¹⁰⁴⁵ Mecheril (2013): 50.

diskutiert wurde. Die Aufwertung und Bewerbung von Vielfalt als ein vielversprechendes Modell gesellschaftlichen Miteinanders, die Anerkennung *herkunftsbezogener Lebensweisen*¹⁰⁴⁶, die Wertschätzung der Erfahrungen aus transnationaler Mobilität (*Mebrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen*) beschränken die Plausibilität von Homogenitätserzählungen und ermöglichen Perspektiven des kulturellen Wandels. Von diesem Standpunkt aus hat sich der Wandel der Zugehörigkeitsordnung bereits bewährt, muss nicht mit einem Fragezeichen angezweifelt, sondern kann entschieden weitergetragen werden. Dabei wird diese Erzählung vielleicht selbst zu einer Bedingung des Wandels, von dem sie berichtet.

¹⁰⁴⁶ Nationaler Aktionsplan Integration (2011): 458.

7 Ausblick

Ich bin in dieser Arbeit vage geblieben – und das ist nicht gerade das, was ich zunächst erwartet habe. Auch wenn ich eingangs das Zulassen von Chaos, die kulturwissenschaftliche Freude am Mittendrin im Durcheinander, die spielerische Mitwirkung im Zirkus der Bedeutungen als konstitutive Perspektive auf die hybride und polysemische Struktur von Diskursen angekündigt habe, begleiteten mich auf diesem Weg dennoch Erwartungen der Entwirrung. Ist das nicht Erkenntnis, wenn man das Chaos erfassbar macht? Und vage waren sie doch vorher schon, meine Gedanken. Ich dachte, in den Jahren der Vertiefung, jetzt sind es sieben geworden, kann man das Forschungsfeld gut bestellen, und, wenn die Erntezeit beginnt, die Ergebnisse der Arbeit endlich überblicken. Neulich fragte mich ein guter Freund, was ich ihm, nach einer so langen und ausführlichen Beschäftigung mit dem Thema als Leitsatz mit auf den Weg geben könne. Damals hatte ich das »Bild« noch nicht zusammengefügt und ihn auf später vertröstet. Aber auch jetzt steht mir nicht der Sinn nach Erntedank. Der Acker ist ja noch immer voller verschiedenster Feldfrüchte und es blüht, reift und welkt dort munter weiter. Die Bedeutungen werden nicht klarer – je mehr man sich mit ihnen beschäftigt, sie kontextualisiert und differenziert, desto deutlicher wird nur ihre Uneindeutigkeit. So soll auch diese Arbeit ohne Fazit auskommen, ohne der Weisheit letzter Schluss, ohne quod erat demonstrandum. Die Wahrheit ist, ich habe Vergnügen an der Vagheit gefunden – und damit auch am Vagabundieren.

In der Beschäftigung mit hegemonialen Diskursen (deren solide Akzeptabilität auch Bestandteil ihrer eigenen Legitimationserzählung ist), ist es verführerisch, ihrer beanspruchten Deutungsmacht Glauben zu schenken. Indem ich gesellschaftlich bedeutsam gewordene Zugehörigkeitsordnungen (und eben nicht die weniger bekannten Ideen und deren Verwirklichungen) diskutierte, habe ich ungeachtet meiner kritischen Intentionen zur konstitutiven Erzählung ihrer Hegemonialität beigetragen. So denke ich am Ende dieser Arbeit, die Wiederholung unserer rassialisierenden, ethnisierenden und kulturalisierenden Verstrickungen, auf die einerseits nicht oft genug hingewiesen werden kann, und die ich für die Diskussion wirkmächtiger politischer Diskurse um Zugehörigkeit auch als wichtig erachte, steht uns andererseits im Weg, darüber hinaus zu denken. Ich frage mich also, ob neben der Analyse hegemonialer Diskurse, die Sichtbarmachung von kaum wahrgenommenen, widerspenstigen, queren Ideen ein ebenso notwendiges Anliegen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein müsste. Ob das Aufstöbern alternativer Projekte, die Beobachtung der alltäglichen Kämpfe, die Aufmerksamkeit für Formen des Widersprechens gegenüber

etablierten Wissensordnungen und Sinnsystemen – die ja ohnehin im Fokus kulturwissenschaftlicher Forschung stehen – nicht stärker in einer solchen Perspektive auf Machtverhältnisse wahr- und ernstgenommen werden könnten.

Mein Fokus auf die staatliche Integrationsprogrammatik führte notwendigerweise zu einer Überpointierung politischer Macht. Dabei ist die Formulierung von Herrschaftsansprüchen keineswegs mit Herrschaft zu verwechseln. Allein die Veröffentlichung von Integrationsplänen lässt noch keine Aussagen über deren Wirkungen und Reichweite zu. Vielmehr bleiben die Gestaltungsräume offen für die verschiedenen Motive und Deutungen von denjenigen, die sich in der *Integrationsarbeit* engagieren. Damit bin ich schließlich zur dritten Betrachtungsebene gelangt, die auf die subjektiven Deutungs- und Wirkungsmöglichkeiten abzielt. Obgleich ich den Menschen als zugleich freiheitliches und gesellschaftlich eingebundenes Wesen verstehe, habe ich mich im Hinblick auf die Frage nach der Aushandlung gesellschaftlicher Zugehörigkeit einseitig solchen Formen des gesellschaftlichen Positioniertwerdens zugewandt. Damit gerieten Aspekte der Freiheit des Subjekts und seiner Strategien der Selbstpositionierung weitestgehend aus meinem Blickfeld. Diese sind es aber, mit denen sich die Gleichzeitigkeit von Prozessen des Beharrens und Wandels erklären lassen. So wie sich die stabilen Strukturen der Sprache im Sprachgebrauch wandeln, so sind auch die Wissensordnungen, mit denen Subjekte in den Deutungen und Organisierungen ihrer gesellschaftlichen Realität operieren, stets in Bewegung. Indem wir je verschieden – abhängig von Erfahrungen, Stimmungen, Situationen – auf jene übersubjektiven, sinnhaften Verweisungs- und Überlieferungszusammenhänge zurückgreifen, gelangen wir auch zu jeweils verschiedenen Deutungen, die wir wieder mit anderen abstimmen müssen. Damit wir uns aber verstehen, sind die Deutungsmöglichkeiten zugleich begrenzt. So bewegt sich auch die Kritik im Rahmen des Sinnhaften, ist nicht nur Widersacherin der Regierungskünste, sondern immer auch ihre Partnerin¹⁰⁴⁷.

Diese drei Schritte des Abstandnehmens von meiner Arbeit – die Erfahrungen des Vagebleibens, des Eingebundenseins in Wiederholungen sowie der begrenzten Aussagefähigkeit einer einseitig strukturell betrachteten Sinnproduktion – sollen die Grenzen meines eigenen Spiels mit und um Bedeutungen aufzeigen. Dabei erachte ich die Erträge, um erneut an die Metaphorik des *Forschungsfeldes* anzuschließen, nicht als weniger wichtig. Indem ich mich aber

¹⁰⁴⁷ Vgl. Foucault (1992): 12.

rückblickend jener Grenzen vergewissere, wird mir zugleich bewusst, dass ich nicht mehr dasselbe denke, wie zuvor.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1997): *Schuld und Abwehr*. In: Theodor W. Adorno: *Gesammelte Schriften. Band 9.2: Soziologische Schriften II*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 121-324.
- Allemann-Ghionda, Cristina; Bukow, Wolf-Dietrich (Hg.) (2011): *Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Allolio-Näcke, Lars (Hg.) (2005): *Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Alter, Peter; Bärsch, Claus-Ekkehard; Berghoff, Peter (Hg.) (1999): *Die Konstruktion der Nation gegen die Juden*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Alter, Peter (1999): *Einleitung*. In: Alter, Peter; Bärsch, Claus-Ekkehard; Berghoff, Peter (Hg.): *Die Konstruktion der Nation gegen die Juden*. München: Wilhelm Fink Verlag, 7-14.
- Anderson, Benedict (1998): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Berlin: Ullstein.
- Angenendt, Arnold (2011): *Reinheit und Unreinheit. Anmerkungen zu „Purity and Danger“*. In: Burschel, Peter; Marx, Christoph (Hg.): *Reinheit*. Wien: Böhlau Verlag, 47-73.
- Angermüller, Johannes; van Dyk, Silke (Hg.) (2010): *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Angermüller, Johannes; Bunzmann, Katharina; Nonhoff, Martin (Hg.) (2001): *Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen*. Hamburg: Argument Verlag.
- Appadurai, Arjun (2008): *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Arendt, Hannah (1991): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (1964): *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München: Piper.
- Auernheimer, Georg (2003): *Einführung in die interkulturelle Pädagogik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Badawia, Tarek (Hg.) (2003): *Wider die Ethnisierung einer Generation. Beiträge zur qualitativen Migrationsforschung*. Frankfurt/Main: IKO - Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Bade, Klaus J.; Bommers, Michael; Oltmer, Jochen (Hg.) (2008): *Nachholende Integrationspolitik – Problemfelder und Forschungsfragen*. Osnabrück: IMIS.
- Bade, Klaus J.; Bommers, Michael, Münz, Rainer (Hg.) (2004): *Migrationsreport 2004. Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Bade, Klaus J.; Münz, Rainer (Hg.) (2002): *Migrationsreport 2002. Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.
- Bade, Klaus J. (2000): *Migrationsreport 2000. Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Bade, Klaus J. (1983): *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880 - 1980*. Berlin: Colloquium-Verlag.
- Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel (1992): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument Verlag.
- Baringhorst, Sigrid; Hunger, Uwe; Schönwälder, Karen (Hg.) (2006): *Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Barth, Fredrik (Hg.) (1969): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*. Bergen: Universitetsforlaget.
- Barwig, Klaus; Brinkmann, Gisbert; Huber, Bertold; Lörcher, Klaus; Schumacher, Christoph (Hg.) (1994): *Vom Ausländer zum Bürger. Problemanzeigen im Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht*. Baden-Baden: Nomos.
- Basch, Linda; Glick Schiller, Nina; Szanton Blanc, Cristina (2006): *Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments and Deterritorialized Nation-States*. London: Routledge.
- Bauman, Zygmunt (1992): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bausinger, Hermann (1995): *Jenseits des Eigensinns: Kulturelle Nivellierung als Chance?* In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): *Kulturen – Identitäten – Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie*. Berlin: Akademie Verlag, 229-245.

Bausinger, Hermann (Hg.) (1986): *Ausländer - Inländer. Arbeitsmigration und kulturelle Identität*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde.

Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hg.) (2008): *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Becker, Siegfried (2010): *Kontexte, Kontinuitäten, Diskontinuitäten. Eine Rückspiegelung der Institutsgründung*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 290-296.

Beer, Bettina (2012): *Kultur und Ethnizität*. In: Beer, Bettina; Fischer, Hans (Hg.): *Ethnologie. Eine Einführung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 53-73.

Belliger, Andréa; Krieger, David J. (Hg.) (2006): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Benner, Dietrich; Schriewer, Jürgen; Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.) (1998): *Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denktraditionen und nationaler Gestalten*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Berchem, David Johannes (2011): *Wanderer zwischen den Kulturen. Ethnizität deutscher Migranten in Australien zwischen Hybridität, Transkulturation und Identitätskohäsion*. Bielefeld: transcript.

Berding, Helmut (1988): *Moderner Antisemitismus in Deutschland*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Berg, Eberhard; Fuchs, Martin (Hg.) (1995): *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1972): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt/Main: Fischer.

Bhabha, Homi (2000): *Die Verortung der Kultur*. Tübingen: Stauffenburg Verlag.

Bienfait, Agathe (2006): *Im Gehäuse der Zugehörigkeit. Eine kritische Bestandsaufnahme des Mainstream-Multikulturalismus*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Binder, Beate; Kaschuba, Wolfgang; Niedermüller, Peter (Hg.) (2001): *Inszenierung des Nationalen. Geschichte, Kultur und die Politik der Identitäten am Ende des 20. Jahrhunderts*. Köln: Böhlau Verlag.

Birkner, Martin; Foltin, Robert (2010): *Autonomie der Migration, politischer Antirassismus, Kanak Attack!* In: Birkner, Martin; Foltin, Robert: *(Post-)Operaismus. Von der Arbeiterautonomie zur Multitude. Geschichte und Gegenwart, Theorie und Praxis. Eine Einführung*. Stuttgart: Schmetterling Verlag, 176-179.

Birkner, Martin (2004): „*Autonomie der Migration*“ vs. „*Imperialer Rassismus*“. In: *grundrisse*, 12. Verfügbar unter: http://www.grundrisse.net/grundrisse12/12martin_birkner.htm (Letzter Zugriff: 01.10.13).

Blankertz, Herwig (1969): *Bildung im Zeitalter der großen Industrie. Pädagogik, Schule und Berufsbildung im 19. Jahrhundert*. Hannover: Schroedel.

Blaschke, Jochen (1997): *Migration - Ein Bericht über den Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung internationaler Publikationen zur Arbeitsmigration seit 1991*. Wiesbaden.

Boas, Franz (1922): *Kultur und Rasse*. Berlin; Leipzig: Walter de Gruyter.

Bös, Mathias (2007): *Ethnizität und Grenzen in Europa*. In: Deger, Petra; Hettlage, Robert (Hg.): *Der europäische Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 49-69.

Bös, Mathias (2005): *Rasse und Ethnizität. Zur Problemgeschichte zweier Begriffe in der amerikanischen Soziologie*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Bojadžijev, Manuela (2008): *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bojadžijev, Manuela (2006): *Verlorene Gelassenheit. Eine Genealogie der Integration. Die Geschichte des deutschen Migrationsregimes als Geschichte der Kämpfe*. Verfügbar unter: <http://www.linksnet.de/de/artikel/20122> (Letzter Zugriff: 18.09.2013).

Bommes, Michael; Krüger-Potratz, Marianne (Hg.) (2008): *Migrationsreport 2008. Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.

Bommes, Michael; Schiffauer, Werner (Hg.) (2006): *Migrationsreport 2006. Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Bommes, Michael (1994): *Migration und Ethnizität im nationalen Sozialstaat*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 23/5: 364-377.

Bourdieu, Pierre (2005): *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg: VSA.

- Braach, Gero (2010): *Landeskulturpolitik und Kulturelle Bildung in Hessen. Ein Bericht aus kulturpolitisch engagierter Perspektive*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 41-50.
- Braun, Karl; Dieterich, Claus-Marco; Schönholz, Christian (Hg.) (2012): *Umbruchzeiten. Epistemologie & Methodologie in Selbstreflexion*. Marburg: MakuFEE e.V.
- Braun, Karl (2010): *Grenzgänge. Identität als Differenz*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 51-66.
- Brednich, Rolf W. (Hg.) (Aufl. 2001): *Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Breidenbach, Joana, Zukrigl, Ina (1998): *Tanz der Kulturen. Kulturelle Identität in einer globalisierten Welt*. München: Kunstmann.
- Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hg.) (2010): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Broden, Anne; Mecheril, Paul (2010): *Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen*. In: Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript, 7-23.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemle, Thomas (Hg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Brubaker, Rogers (2007): *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Brubaker, Rogers (1994): *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*. Hamburg: Junius Verlag.
- Bublitz, Hannelore (2003): *Diskurs*. Bielefeld: transcript.
- Bublitz, Hannelore; Bührmann, Andrea D.; Hanke, Christine; Seier, Andrea (Hg.) (1999): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

- Bublitz, Hannelore; Bührmann, Andrea D., Hanke, Christine; Seier, Andrea (1999): *Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung*. In: Bublitz, Hannelore; Bührmann, Andrea D., Hanke, Christine; Seier, Andrea (Hg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 10-21.
- Bukow, Wolf-Dietrich; Heck, Gerda; Schulze, Erika; Yildiz, Erol (Hg.) (2011): *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bukow, Wolf-Dietrich (2010): *Urbanes Zusammenleben. Zum Umgang mit Migration und Mobilität in europäischen Stadtgesellschaften*. VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bukow, Wolf-Dietrich, Llaryora, Robert (1988): *Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hg.) (2009): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Castro Varela, María do Mar (Hg.) (2011): *Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung*. Berlin: LIT Verlag.
- Chamberlain, Houston Stuart (1932): *Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts*. München: Bruckmann.
- Clifford, James; Marcus, George E. (Hg.) (1986): *Writing culture. The poetics and politics of ethnography*. Berkeley: University of California Press.
- Conze, Werner (1984): *Rasse*. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 5*. Stuttgart: Klett-Cotta, 135-178.
- Cullen, Michael S. (1983): *Der Reichstag. Die Geschichte eines Monumentes*. Berlin: Frölich und Kaufmann.
- D'Amato, Gianni (2005): *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Münster: LIT Verlag.
- Dammer, Karl-Heinz (2008): *Zur Integrationsfunktion von Erziehung und Bildung. Historisch-systematische Studie zu einem „blinden Fleck“ der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Pädagogik*. Hamburg: Dr. Kovac.

Darwin, Charles (1859): *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. Champaign, Illinois: Project Gutenberg.

de Saussure, Ferdinand (1967): *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Berlin: de Gruyter.

Deger, Petra; Hettlage, Robert (Hg.) (2007): *Der europäische Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

de Gobineau, Arthur (1898): *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*. Stuttgart: Frommann.

Deleuze, Gilles, Félix Guattari (1977): *Rhizom*. Berlin: Merve Verlag.

Demirović, Alex; Bojadžijev, Manuela (Hg.) (2002): *Konjunktoren des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Dettling, Daniel; Gerometta, Julia (2007): *Einleitung*. In: Dettling, Daniel; Gerometta, Julia (Hg.): *Vorteil Vielfalt. Herausforderungen und Perspektiven einer offenen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 11-14.

Diaz-Bone, Rainer (2006): *Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse*. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 7 (1), Art. 6. Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/71/146> (Letzter Zugriff: 07.11.2013).

Dieterich, Claus-Marco (2010): *mybeimat marburg. Zu Besuch in der digitalen Provinz*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 67-77.

Dittrich, Eckard J.; Radtke, Frank-Olaf (Hg.) (1990): *Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dohse, Knuth (1981): *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Königstein/Ts.: Hain.

Douglas, Mary (2006): *Ritual, Reinheit und Gefährdung*. In: Belliger, Andréa; Krieger, David J. (Hg.): *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 77-96.

- Douglas, Mary (1985): *Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter (Hg.) (2007): *Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz. Grundlagentheoretische Reflexionen*. Bielefeld: transcript.
- Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter (2007): *Einleitende Bemerkungen. „Kulturelle Differenz“ aus wissenssoziologischer Sicht*. In: Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter (Hg.): *Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz Grundlagentheoretische Reflexionen*. Bielefeld: transcript, 7-20.
- Dreyfus, Hubert L., Paul Rabinow (1994): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim: Beltz.
- Dudenredaktion (Hg.) (2001): *Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache*. Mannheim: Dudenverlag.
- Echternkamp, Jörg; Müller, Sven Oliver (Hg.) (2002): *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760-1960*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Eder, Klaus, Valentin Rauer, Oliver Schmidtke (2004): *Die Einbegung des Anderen. Türkische, polnische und russlanddeutsche Einwanderer in Deutschland*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (2009): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag.
- Eggmann, Sabine (2013): *Diskursanalyse. Möglichkeiten für eine volkskundlich- ethnologische Kulturwissenschaft*. In: Hess, Sabine; Moser, Johannes; Schwertl, Maria (Hg.): *Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 55-77.
- Eggmann, Sabine (2009): *„Kultur“-Konstruktionen. Die gegenwärtige Gesellschaft im Spiegel volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Wissens*. Bielefeld: transcript.
- Elias, Norbert (1989): *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Elliker, Florian (2013): *Demokratie in Grenzen. Zur diskursiven Strukturierung gesellschaftlicher Zugehörigkeit*. Wiesbaden: Springer VS.

- Engelhardt, Franziska (2010): „*Wir sind längst nicht mehr nur ‚unter uns‘. Und das ist gut so.*“ (Nichts) Neues im Einwanderungsdiskurs? In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 78-91.
- Erdem, Esra (2009): *In der Falle einer Politik des Ressentiments. Feminismus und die Integrationsdebatte*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 187-202.
- Esser, Hartmut (Hg.) (1983): *Die fremden Mitbürger. Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern*. Düsseldorf: Patmos.
- Ezli, Özkan; Kimmich, Dorothee; Werberger, Annette (Hg.) (2009): *Wider den Kulturenzwang. Migration, Kulturalisierung und Weltliteratur*. Bielefeld: transcript.
- Färber, Alexa (2009): *Interkulturelle Situationen: Zur Temporalität von Differenz in einer Kreuzberger Nachbarschaftsinitiative*. In: *Kieler Blätter zur Volkskunde*, 2009: 21-35.
- Feischmidt, Margit (2007): *Ethnizität – Perspektiven und Konzepte der ethnologischen Forschung*. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 51-68.
- Feustel, Robert; Schochow, Maximilian (Hg.) (2010): *Zwischen Sprachspiel und Methode. Perspektiven der Diskursanalyse*. Bielefeld: transcript.
- Feustel, Robert; Schochow, Maximilian (2010): *Einleitung. Zwischen Sprachspiel und Methode*. In: Feustel, Robert; Schochow, Maximilian (Hg.): *Zwischen Sprachspiel und Methode. Perspektiven der Diskursanalyse*. Bielefeld: transcript, 7-16.
- Feustel, Robert (2010): „Off the Record“. *Diskursanalyse als die Kraft des Unmöglichen*. In: Feustel, Robert; Schochow, Maximilian (Hg.): *Zwischen Sprachspiel und Methode. Perspektiven der Diskursanalyse*. Bielefeld: transcript, 81-98.
- Flam, Helena (Hg.) (2007): *Migranten in Deutschland. Statistiken – Fakten – Diskurse*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Foucault, Michel (2010): *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2001-2005): *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel [1980] (2005a): *Gespräch mit Duccio Trombadori*. In: Foucault, Michel: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV 1980-1988*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 51-119.

Foucault, Michel [1981] (2005b): *Die Maschen der Macht*. In: Foucault, Michel: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV 1980-1988*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 224-244.

Foucault, Michel [1984] (2005c): *Wahrheit, Macht, Selbst*. In: Foucault, Michel: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV 1980-1988*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 959-966.

Foucault, Michel (1999): *In Verteidigung der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1994): *Das Subjekt und die Macht*. In: Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul: Michel Foucault. *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim: Beltz, 243-261.

Foucault, Michel; Blasius Mark (1993): *About the Beginning of the Hermeneutics of the Self. Two Lectures at Dartmouth*. In: *Political Theory*, 1993/21 (2), 198-227.

Foucault, Michel (1992): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?*. Berlin: Merve Verlag.

Foucault, Michel (1991): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/Main: Fischer.

Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1977): *Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1971): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humannwissenschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Francis, Emerich (1965): *Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie*. Berlin: Duncker & Humblot.

François, Etienne; Siegrist, Hannes; Vogel, Jakob (Hg.) (1995): *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich; 19. und 20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Fredrickson, George M. (2004): *Rassismus. Ein historischer Abriss*. Hamburg: Hamburger Edition.

Friedrich, Sebastian (Hg.) (2011): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*. Münster: edition assemblage.

Fuchs, Max (2008): *Kultur Macht Sinn. Einführung in die Kulturtheorie*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Geertz, Clifford (1999): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Geiger, Klaus; Jeggle, Utz; Korff, Gottfried (Hg.) (1970): *Abschied vom Volksleben*. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde.

Geisen, Thomas (2008): *Kultur und Identität – Zum Problem der Thematisierung von Gleichheit und Differenz in modernen Gesellschaften*. In: Kalscheuer, Britta; Allolio-Näcke, Lars (Hg.): *Kulturelle Differenzen begreifen. Das Konzept der Transdifferenz aus interdisziplinärer Sicht*. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 167-187.

Geiss, Imanuel (1988): *Geschichte des Rassismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Gerndt, Helge (1986): *Kultur als Forschungsfeld. Über volkskundliches Denken und Arbeiten*. München.

Gerndt, Helge (2002): *Kulturwissenschaft im Zeitalter der Globalisierung. Volkskundliche Markierungen*. Münster, New York: Waxmann Verlag.

Geulen, Christian (2004): *Nationalismus als kulturwissenschaftliches Forschungsfeld*. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften; Band 3*. Stuttgart: Metzler, 439-457.

Giesen, Bernhard (1996): *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Goel, Urmila (2013): *Ungehörte Stimmen. Überlegungen zur Ausblendung von Migration in die DDR in der Migrationsforschung*. In: Gürsel, Duygu; Çetin, Zülfukar; Allmende e.V. (Hg.): *Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen*. Münster: edition assemblage, 138-150.

Göktürk, Deniz; Gramling, David; Kaes, Anton; Langenohl, Andreas (Hg.) (2011): *Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration. Eine Dokumentation*. München: Wilhelm Fink Verlag.

- Göttsch, Silke; Lehmann, Albrecht (Hg.) (2001): *Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Göttsch, Silke; Köhle-Hezinger, Christel (Hg.) (2003): *Komplexe Welt. Kulturelle Ordnungssysteme als Orientierung*. Münster: Waxmann Verlag.
- Götz, Irene (2011): *Deutsche Identitäten. Die Wiederentdeckung des Nationalen nach 1989*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- Götz, Irene (Hg.) (2001): *Bilder vom Eigenen und Fremden. Biographische Interviews zu deutschen Identitäten*. Berlin: LIT Verlag.
- Gogolin, Ingrid (Hg.) (1994): *Das nationale Selbstverständnis der Bildung*. Münster, New York: Waxmann Verlag.
- Gomes, Bea; Schicho, Walter; Sonderegger, Arno (Hg.) (2008): *Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen*. Wien: mandelbaum verlag.
- Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf (Hg.) (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gosewinkel, Dieter (2001): *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gottowik, Volker (1997): *Konstruktionen des Anderen. Clifford Geertz und die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Gould, Stephen Jay (1988): *Der falsch vermessene Mensch*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Griese, Hartmut M. (1984): *Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und der Ausländerpädagogik*. Opladen: Leske & Budrich.
- Grundmann, Hilmar (2010): *Bildung und Integration*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Gürsel, Duygu; Çetin, Zülfukar; Allmende e.V. (Hg.) (2013): *Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen*. Münster: edition assemblage.
- Ha, Kien Nghi (2010): *Unrein und vermischt. Postkoloniale Grenzgänge durch die Kulturgeschichte der Hybridität und der kolonialen „Rassenbastarde“*. Bielefeld: transcript.

- Ha, Kien Nghi; Lauré al-Samarai, Nicola; Mysorekar, Sheila (2007): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag.
- Ha, Kien Nghi (2007): *Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany*. In: Ha, Kien Nghi; Lauré al-Samarai, Nicola; Mysorekar, Sheila (Hg.): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Münster: Unrast Verlag, 65-71.
- Ha, Kien Nghi (2005): *Hype um Hybridität. Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Hall, Stuart (Hg.) (2003): *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*. London: Sage.
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart (1989): *Rassismus als ideologischer Diskurs*. In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 178: 913-921.
- Hamburger, Franz; Badawia, Tarek; Hummrich, Merle (Hg.) (2005): *Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hannerz, Ulf (2000): *Transnational connections. Culture, People, Places*. London: Routledge.
- Hannerz, Ulf (1995): „Kultur“ in einer vernetzten Welt. Zur Revision eines ethnologischen Begriffes. In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): *Kulturen – Identitäten – Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie*. Berlin: Akademie Verlag, 64-84.
- Hansen, Georg (2001): *Die Deutschmachung. Ethnizität und Ethnisierung im Prozess von Ein- und Ausgrenzungen*. Münster: Waxmann Verlag.
- Hansen, Klaus P. (2000): *Kultur und Kulturwissenschaft*. Tübingen; Basel: Francke.
- Hansen, Klaus P. (2009): *Kultur, Kollektiv, Nation*. Passau: Verlag Karl Stutz.
- Hartmann, Andreas (1991): *Über die Kulturanalyse des Diskurses – eine Erkundung*. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, 87: 19-28.
- Harzig, Christiane; Juteau, Danielle (Hg.) (2003): *The Social Construction of Diversity. Recasting the Master Narrative of Industrial Nations*. New York: Berghahn Books.

- Harzig, Christiane; Juteau, Danielle (2007): *Introduction. Recasting Canadian and European History in a Pluralist Perspective*. In: Harzig, Christiane; Juteau, Danielle (Hg.): *The Social Construction of Diversity. Recasting the Master Narrative of Industrial Nations*. New York: Berghahn Books, 1-14.
- Hauck, Gerhard (2006): *Kultur. Zur Karriere eines sozialwissenschaftlichen Begriffs*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hauser-Schäublin, Brigitta; Braukämper; Ulrich (Hg.) (2002): *Ethnologie der Globalisierung. Perspektiven kultureller Verflechtungen*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Helduser, Urte; Schwietring, Thomas (Hg.) (2002): *Kultur und ihre Wissenschaft. Beiträge zu einem reflexiven Verhältnis*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Helduser, Urte; Schwietring, Thomas (2002): *Kultur und ihre Wissenschaft. Eine Einführung*. In: Helduser, Urte; Schwietring, Thomas (Hg.): *Kultur und ihre Wissenschaft. Beiträge zu einem reflexiven Verhältnis*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 7-27.
- Hell, Matthias (2005): *Einwanderungsland Deutschland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hengartner, Thomas; Moser, Johannes (Hg.) (2006): *Grenzen & Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzbeziehungen*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Hentges, Gudrun; Lösch, Bettina (Hg.) (2011): *Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus - extreme Rechte - Migration im Fokus der Debatte*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hentges, Gudrun (1999): *Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und „Wilden“ in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts*. Schwabach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Herbert, Ulrich (2003): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Herbert, Ulrich (1986): *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*. Berlin: Dietz Verlag.
- Herder, Johann Gottfried (1967): *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Hess, Sabine; Moser, Johannes; Schwertl, Maria (Hg.) (2013): *Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

- Hess, Sabine (2013): *Wider den methodologischen Kulturalismus in der Migrationsforschung: für eine Perspektive der Migration*. In: Johler, Reinhard, Marchetti, Christian; Tschofen, Bernhard; Weith, Carmen (Hg.): *Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen*. Münster: Waxmann, 194-203.
- Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.) (2009): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Hess, Sabine; Moser Johannes (2009): *Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 11-25.
- Hess, Sabine; Karakayali, Serhat (2007a): *New Governance oder Die imperiale Kunst des Regierens*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript, 39-55.
- Hess, Sabine (2007b): *Transnationalismus und die Demystifizierung des Lokalen*. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 179-193.
- Hess, Sabine; Linder, Andreas (1997): *Antirassistische Identitäten in Bewegung*. Tübingen: edition diskord.
- Hirte, Edith (2009): „To See is to Know?“ *Franz Boas und die amerikanische Anthropologie auf der World's Columbian Exposition*. In: Schmuhl, Hans-Walter (Hg.): *Kulturrelativismus und Antirassismus. Der Anthropologe Franz Boas (1858-1942)*. Bielefeld: transcript, 17-47.
- Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hg.) (1997): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske & Budrich.
- Hobsbawm, Eric J.; Ranger, Terence (Hg.) (1989): *The invention of tradition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hollinger, David A. (2002): *Postethnic America. Beyond multiculturalism*. New York: Basic Books.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (1969): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Huke, Nikolai (2010): *Diskursive Formationen und Kräfteverhältnisse in der europäischen Migrationspolitik*. Marburg.

Hund, Wulf D. (2006): *Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Hund, Wulf D. (1999): *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Huntington, Samuel P. (1996): *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München: Europaverlag.

Jäger, Siegfried; Zimmermann, Jens (Hg.) (2010): *Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast Verlag.

Jäger, Siegfried (2004): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast Verlag.

Jäger, Siegfried (1997): *Kulturkontakt – Kulturkonflikt. Ein diskursanalytisch begründeter Problemaufriß*. In: Jung, Matthias; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 71-88.

Jaeger, Friedrich; Joas, Hans (Hg.) (2008): *Europa im Spiegel der Kulturwissenschaften*. Baden-Baden: Nomos.

Jaeger, Friedrich; Rüsen, Jörn (Hg.) (2004): *Handbuch der Kulturwissenschaften; Band 3: Themen und Tendenzen*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.

Jahn, Friedrich Ludwig (1935): *Entdeckung des Volkstums*. Berlin: Hobbings.

Jansen, Christian; Borggräfe, Henning (2007): *Nation - Nationalität - Nationalismus*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Johler, Reinhard; Thiel, Ansgar; Schmid, Joseph; Treptow, Rainer (Hg.) (2007): *Europa und seine Fremden. Die Gestaltung kultureller Vielfalt als Herausforderung*. Bielefeld: transcript.

Johler, Reinhard; Marchetti, Christian; Tschofen, Bernhard; Weith, Carmen (Hg.) (2013): *Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen*. Münster, New York: Waxmann Verlag.

Jonuz, Elizabeta; Schulze, Erika (2011): *Vielfalt als Motor städtischer Entwicklung. Das Beispiel der Keupstraße in Köln*. In: Bukow, Wolf-Dietrich; Heck, Gerda; Schulze, Erika; Yildiz, Erol (Hg.): *Neue Vielfalt in der urbanen Stadtgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 33-48.

jour fixe initiative berlin (Hg.) (2001): *Wie wird man fremd?* Münster: Unrast Verlag.

- Jung, Matthias; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hg.) (1997): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kalscheuer, Britta, Allolio-Näcke, Lars (Hg.) (2008): *Kulturelle Differenzen begreifen. Das Konzept der Transdifferenz aus interdisziplinärer Sicht*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Karakayalı, Serhat (2011): *Der Kampf der Kulturbegriffe*. In: Stemmler, Susanne (Hg.): *Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland*. Göttingen: Wallstein Verlag, 145-148.
- Karakayalı, Serhat (2009): *Paranoic Integrationism. Die Integrationsformel als unmöglicher (Klassen-)Kompromiss*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 95-103.
- Karakayalı, Serhat; Tsianos, Vassilis (2007): *Movements that matter. Eine Einleitung*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript, 7-17.
- Karakayalı, Serhat; Tsianos, Vassilis (2005): *Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration*. In: PERIPHERIE, *Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 97-98: 35-64.
- Karakayalı, Serhat; Tsianos, Vassilis (2002): *Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus*. In: Demirović, Alex, Bojadžijev, Manuela (Hg.): *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 246-267.
- Kaschuba, Wolfgang (2012): *Reflexion und Intervention. Zum Ethos volkskundlich-ethnologischer Forschung*. In: Braun, Karl; Dieterich, Claus-Marco; Schönholz, Christian (Hg.): *Umbruchszeiten. Epistemologie & Methodologie in Selbstreflexion*. Marburg: MakuFEE e.V., 101-120.
- Kaschuba, Wolfgang (2007): *Ethnische Parallelgesellschaften? Zur kulturellen Konstruktion des Fremden in der europäischen Migration*. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, 1: 65-85.
- Kaschuba, Wolfgang (2003): *Einführung in die Europäische Ethnologie*. München: Beck.
- Kaschuba, Wolfgang (1995a): *Die Nation als Körper. Zur symbolischen Konstruktion „nationaler“ Alltagswelt*. In: François, Etienne; Siegrist, Hannes; Vogel, Jakob (Hg.): *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich; 19. und 20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 291-299.

Kaschuba, Wolfgang (1995b): *Kulturalismus. Vom Verschwinden des Sozialen im gesellschaftlichen Diskurs*. In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): *Kulturen – Identitäten – Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie*. Berlin: Akademie Verlag, 11-30.

Kaschuba, Wolfgang (Hg.) (1995): *Kulturen - Identitäten - Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie*. Berlin: Akademie Verlag.

Keller, Reiner (2008): *Michel Foucault*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Keller, Reiner (2005): *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.) (2003): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II: Forschungspraxis*. Opladen: Leske & Budrich.

Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.) (2001): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*. Opladen: Leske & Budrich.

Keller, Reiner (1997): *Diskursanalyse*. In: Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske & Budrich, 309-334.

Kiesel, Doron; Messerschmidt, Astrid; Scherr, Albert (Hg.) (1999): *Die Erfindung der Fremdheit. Zur Kontroverse um Gleichheit und Differenz im Sozialstaat*. Frankfurt/Main: Brandes & Apsel Verlag.

Kleinschmidt, Harald (2011): *Migration und Integration. Theoretische und historische Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kleinschmidt, Harald (2002): *Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele der historischen Migrationsforschung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.) (2007): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.

Klöß, Hans-Peter (2003): „Fördern und Fordern“. *Ökonomische Implikationen eines normativen Konzepts*. In: *Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik*, 11-12: 305-308.

Kluge, Friedrich (2002): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter.

Knecht, Michi; Soysal, Levent (Hg.) (2005): *Plausible Vielfalt. Wie der Karneval der Kulturen denkt, lernt und Kultur schafft*. Berlin: Panama Verlag.

- Koller, Christian (2009): *Rassismus*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Kölnischer Kunsverein; DOMiT Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (Hg.) (2005): *Projekt Migration*. Köln: DuMont.
- Konersmann, Ralf (1997): *Der Philosoph mit der Maske. Michel Foucaults L'ordre du discours*. In: Foucault, Michel: *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/Main: Fischer, 53-94.
- Korte, Hermann, Alfred Schmidt (1983): *Migration und ihre sozialen Folgen. Förderung der Gastarbeiterforschung durch die Stiftung Volkswagenwerk 1974 - 1981*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Koselleck, Reinhart (1997): *Volk, Nation, Nationalismus, Masse*. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 7*. Stuttgart: Klett-Cotta, 141-431.
- Kraus, Peter A. (2011): *Komplexe Vielfalt und Identitätspolitik in Europa*. In: Marinelli-König, Getraud; Preisinger, Alexander (Hg.): *Zwischenräume der Migration. Über die Entgrenzung von Kulturen und Identitäten*. Bielefeld: transcript, 19-35.
- Krause, Johannes (2009): *Die Grenzen Europas. Von der Geburt des Territorialstaats zum Europäischen Grenzregime*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Krüger-Potratz, Marianne; Schiffauer, Werner (Hg.) (2011): *Migrationsreport 2010. Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.
- Kuhlemann, Frank-Michael (1998): *Das Kaiserreich als Erziehungsstaat? Möglichkeiten und Grenzen der politischen Erziehung in Deutschland 1871-1918*. In: Benner, Dietrich; Schriewer, Jürgen; Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): *Erziehungsstaaten. Historisch-vergleichende Analysen ihrer Denktraditionen und nationaler Gestalten*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 95-129.
- Kühn, Heinz (1979): *Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung*. Bonn.
- Kunze, Rolf-Ulrich (2005): *Nation und Nationalismus*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Landwehr, Achim (2001): *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*. Tübingen: edition diskord.

- Langewiesche, Dieter (2008): *Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa*. München: Beck.
- Langewiesche, Dieter (2000): *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*. München: Beck.
- Lanz, Stephan (2009): *In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 105-121.
- Lanz, Stephan (2007): *Berlin aufgemischt: abendländisch - multikulturell - kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt*. Bielefeld: transcript.
- Law, John (2010): *Making a mess with method – Methodisch(e) Welten durcheinanderbringen*. In: Feustel, Robert; Schochow, Maximilian (Hg.): *Zwischen Sprachspiel und Methode. Perspektiven der Diskursanalyse*. Bielefeld: transcript, 147-167.
- Leggewie, Claus; Stemmler, Susanne (2011): *Blick zurück nach vorn. Begriffsgeschichte Multikulturalismus*. In: Stemmler, Susanne (Hg.): *Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland*. Göttingen: Wallstein Verlag, 37-51.
- Lemke, Thomas (2008): *Gouvernementalität und Biopolitik*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lemke, Thomas; Krasmann, Susanne; Bröckling, Ulrich (2000): *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung*. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 7-40.
- Lemke, Thomas (ohne Datum): *Gouvernementalität*. Verfügbar unter: http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/Gouvernementalit%E4t%20_Kleiner-Sammelband_.pdf (Letzter Zugriff: 12.11.2012).
- Lenz, Ramona (2010): *Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Link, Jürgen (Hg.) (1991): *Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Link, Jürgen; Loer, Thomas; Neuendorff, Hartmut (2003): *„Normalität“ im Diskursnetz soziologischer Begriffe*. Heidelberg: Synchron.

Löfgren, Orvar (2001): *Nationale Identitäten und transnationale Bewegungen: Die Pädagogik der Mobilität*. In: Binder, Beate; Kaschuba, Wolfgang; Niedermüller, Peter (Hg.): *Inszenierungen des Nationalen. Geschichte, Kultur und die Politik der Identitäten am Ende des 20. Jahrhunderts*. Köln: Böhlau Verlag, 64-85.

Löfgren, Orvar (1995): *Die Nationalisierung des Alltagslebens: Konstruktion einer nationalen Ästhetik*. In: Kaschuba, Wolfgang (Hg.): *Kulturen – Identitäten – Diskurse. Perspektiven Europäischer Ethnologie*. Berlin: Akademie Verlag, 114-134.

Lösch, Klaus (2005): *Begriff und Phänomen der Transdifferenz: Zur Infragestellung binärer Differenzkonstrukte*. In: Allolio-Näcke, Lars; Kalscheuer, Britta; Manzeschke, Arne (Hg.): *Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz*. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 26-49.

Lossau, Julia (2002): *Die Politik der Verortung. Eine postkoloniale Reise zu einer ANDEREN Geographie der Welt*. Bielefeld: transcript.

Lüsebrink, Hans-Jürgen (Hg.) (2006): *Das Europa der Aufklärung und die außereuropäische koloniale Welt*. Göttingen: Wallstein Verlag.

Lüsebrink, Hans-Jürgen (2006): *Von der Faszination zur Wissenssystematisierung: die koloniale Welt im Diskurs der Aufklärung*. In: Lüsebrink, Hans-Jürgen (Hg.): *Das Europa der Aufklärung und die außereuropäische koloniale Welt*. Göttingen: Wallstein Verlag, 9-18.

Lukács, Georg (1954): *Die Zerstörung der Vernunft*. Berlin: Aufbau Verlag.

Liotard, Jean-François (2009): *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Wien: Passagen Verlag.

Mackert, Jürgen (2006): *Staatsbürgerschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Magiros, Angelika (1995): *Foucaults Beitrag zur Rassismustheorie*. Hamburg: Argument Verlag.

Marinelli-König, Gertraud; Preisinger, Alexander (Hg.) (2011): *Zwischenräume der Migration. Über die Entgrenzung von Kulturen und Identitäten*. Bielefeld: transcript.

Materialien für einen neuen Antiimperialismus (1998): *Migration als soziale Bewegung. Vier Thesen*. Verfügbar unter: <http://www.materialien.org/texte/migration/4thesen.html> (Letzter Zugriff: 01.10.13).

Matter, Max; Cöster, Anna Caroline (Hg.) (2011): *Fremdheit und Migration. Kulturwissenschaftliche Perspektiven für Europa*. Marburg: Tectum Verlag.

Max Sebastián, Hering Torres (2006): *Rassismus in der Vormoderne. Die „Reinheit des Blutes“ im Spanien der Frühen Neuzeit*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Mecheril, Paul, Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne, Romaner, Elisabeth (Hg.) (2013): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*. Wiesbaden: Springer VS.

Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne, Romaner, Elisabeth (2013): *Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten*. In: Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne; Romaner, Elisabeth (Hg.): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*. Wiesbaden: Springer VS, 7-55.

Mecheril, Paul (2011): *Hybridität, kulturelle Differenz und Zugehörigkeiten als pädagogische Herausforderung*. In: Marinelli-König, Getraud; Preisinger, Alexander (Hg.): *Zwischenräume der Migration. Über die Entgrenzung von Kulturen und Identitäten*. Bielefeld: transcript, 37-53.

Mecheril, Paul; Scherschel, Karin (2009): *Rassismus und „Rasse“*. In: Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hg.): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 39-58.

Melter, Claus; Mecheril, Paul (2009): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Memmi, Albert (1987): *Rassismus*. Frankfurt/Main: Athenäum Verlag.

Mende, Christiane (2013): *Migration in die DDR. Über staatliche Pläne, migrantische Kämpfe und den real-existierenden Rassismus*. In: Gürsel, Duygu; Çetin, Zülfukar; Allmende e.V. (Hg.): *Wer MACHT Demokratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen*. Münster: edition assemblage, 151-164.

Merkel, Ina (2010): *Unterströmungen unserer Kultur. Über den Sinn von Medien(text)analysen*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 263-274.

Mezzadra, Sandro (2005): *Der Blick der Autonomie*. In: Kölnischer Kunstverein; DOMiT (Hg.): *Projekt Migration* (2005): 26-29.

- Miles, Robert (1991): *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg: Argument Verlag.
- Moebius, Stephan (2009): *Kultur*. Bielefeld: transcript.
- Mokre, Monika (Hg.) (2000): *Imaginierte Kulturen - reale Kämpfe. Annotationen zu Huntingtons „Kampf der Kulturen“*. Baden-Baden: Nomos.
- Moosmüller, Alois (Hg.) (2009): *Konzepte kultureller Differenz*. Münster: Waxmann Verlag.
- Morgenstern, Christine (2002): *Rassismus - Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland*. Hamburg: Argument Verlag.
- Mosse, George L. (2006): *Die Geschichte des Rassismus in Europa*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Mosse, George L. (1999): *Die Juden im Zeitalter des modernen Nationalismus*. In: Alter, Peter; Bärsch, Claus-Ekkehard; Berghoff, Peter (Hg.): *Die Konstruktion der Nation gegen die Juden*. München: Wilhelm Fink Verlag, 15-28.
- Motte, Jan; Ohliger, Rainer; von Oswald, Anne (1999): *50 Jahre Bundesrepublik - 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte*. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag.
- Moulier Boutang, Yann (2007): *Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik*. In: Pieper, Marianne; Atzert, Thomas; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 169-177.
- Müller, Marion, Zifonun, Dariuš (Hg.) (2010): *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Marion; Zifonun; Dariuš (2010): *Wissenssoziologische Perspektiven auf ethnische Differenzierung und Migration: Eine Einführung*. In: Müller, Marion; Zifonun; Dariuš (Hg.): *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 9-33.
- Müller, Siegfried, Otto, Hans-Uwe; Otto, Ulrich (1995): *Fremde und Andere in Deutschland. Nachdenken über das Einverleiben, Einebnen, Ausgrenzen*. Opladen: Leske & Budrich.
- Münch, Paul (2011): „Rassenreinheit“. *Zu Geschichte, Inhalt und Wirkungen eines anthropologischen Axioms*. In: Burschel, Peter; Marx, Christoph (Hg.): *Reinheit*. Wien: Böhlau Verlag, 421-461.

- Muy, Sebastian (2009): *Soziale Arbeit – Regulationsinstanz im postfordistischen Migrationsregime oder hilfreiche Ressource zur Stärkung der Autonomie der Migration?* Verfügbar unter: www.netzwerk-mira.de/dateien/Diplomarbeit-Muy.pdf (Letzter Zugriff: 30.11.2013).
- Nagl, Dominik (2007): *Grenzfälle. Staatsangehörigkeit, Rassismus und nationale Identität unter deutscher Kolonialherrschaft*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Nduka-Agwu, Adibeli; Hornscheidt, Antje L. (2010): *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt/Main: Brandes & Apsel Verlag.
- Neckel, Sighard; Soeffner, Hans-Georg (2008): *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- OECD (Hg.) (2004): *Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003*. Paris: OECD Publications.
- OECD (Hg.) (2001): *Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000*. Paris.
- Oltmer, Jochen (Hg.) (2012): *Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“*. Paderborn: Schöningh.
- Oltmer, Jochen (Hg.) (2012): *Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Oltmer, Jochen (2012): *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*. München: Beck.
- Oltmer, Jochen (Hg.) (2007): *Migration, Staat und Politik*. Osnabrück: IMIS.
- Oltmer, Jochen (Hg.) (2003): *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Göttingen: V&R unipress GmbH.
- Ong, Aihwa (2005): *Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Ozil, Seyda (Hg.) (2011): *50 Jahre türkische Arbeitsmigration in Deutschland*. Göttingen: V&R unipress.
- Pautz, Hartwig (2005): *Die deutsche Leitkultur: Eine Identitätsdebatte. Neue Rechte, Neorassismus und Normalisierungsbemühungen*. Stuttgart: ibidem Verlag.

Pfahl-Traugher, Armin (1998): „*Konservative Revolution*“ und „*Neue Rechte*“. *Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat*. Opladen: Leske & Budrich.

Pieper, Marianne; Atzert, Thomas; Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis (Hg.) (2007): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Pieper, Marianne; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Piñeiro, Esteban; Bopp, Isabelle; Kreis, Georg (2009): *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich und Genf: Seismo Verlag.

Piñeiro, Esteban; Bopp, Isabelle; Kreis, Georg (2009): *Fördern und Fordern revised. Seismografien zum gegenwärtigen Integrationsdiskurs*. In: Piñeiro, Esteban; Bopp, Isabelle; Kreis, Georg (Hg.): *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich: Seismo Verlag, 9-20.

Piñeiro, Esteban; Haller, Jane (2009): *Neue Migranten für die Integrationsgesellschaft. Versuch einer gouvernementalen Gegenlektüre des Prinzips „Fördern und Fordern“*. In: Piñeiro, Esteban; Bopp, Isabelle; Kreis, Georg (Hg.): *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich: Seismo Verlag, 141-170.

Pöhl, Friedrich; Tilg, Bernhard (2009): *Franz Boas - Kultur, Sprache, Rasse*. Wien und Berlin: LIT Verlag.

Poliakov, Léon (1993): *Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus*. Hamburg: Junius Verlag.

Poliakov, Léon (1987): *Geschichte des Antisemitismus; Band VI. Emanzipation und Rassenwahn*. Frankfurt/Main: Athenäum Verlag.

Pries, Ludger (Hg.) (2013): *Zusammenhalt durch Vielfalt? Bindungskräfte der Vergesellschaftung im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS.

Pries, Ludger (2010): *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Priester, Karin (2003): *Rassismus. Eine Sozialgeschichte*. Leipzig: Reclam Verlag.

- Radtke, Frank-Olaf (2004): *Bildungsreserve Migration. Ideenskizze für ein lokales Bildungs- und Integrationsmanagement*. In: Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (Hg.): *Vielfalt ist unser Reichtum*. Frankfurt/Main: Brandes & Apsel Verlag, 37-46.
- Rathje, Stefanie (2009): *Der Kulturbegriff. Ein anwendungsorientierter Vorschlag zur Generalüberholung*. In: Moosmüller, Alois (Hg.): *Konzepte kultureller Differenz*. Münster: Waxmann Verlag, 83-106.
- Reckwitz, Andreas (2008): *Generalisierte Hybridität und Diskursanalyse: Zur Dekonstruktion von ‚Hybriditäten‘ in spätmodernen populären Subjektdiskursen*. In: Kalscheuer, Britta; Allolio-Näcke, Lars (Hg.): *Kulturelle Differenzen begreifen. Das Konzept der Transdifferenz aus interdisziplinärer Sicht*. Frankfurt/Main: Campus Verlag, 17-39.
- Reckwitz, Andreas (2004): *Die Kontingenzzperspektive der „Kultur“: Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm*. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften; Band 3*. Stuttgart: Metzler, 1-20.
- Reckwitz, Andreas (2001): *Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff. Vom Homogenitätsmodell zum Modell kultureller Interferenzen*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 2001/11 (2). Wiesbaden: Springer VS, 179-200.
- Reckwitz, Andreas; Sievert, Holger (Hg.) (1999): *Interpretation, Konstruktion, Kultur. Ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Reimann, Helga; Reimann, Horst (Hg.) (1976): *Gastarbeiter*. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Richter, Dirk (1996): *Nation als Form*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rodatz, Mathias (2012): *Produktive „Parallelgesellschaften“: Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“*. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation*. 2012/5: 70-103.
- Römhild, Regina (2007): *Fremdzuschreibungen – Selbstpositionierungen. Die Praxis der Ethnisierung im Alltag der Einwanderungsgesellschaft*. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 157-177.
- Römhild, Regina (2003): *Confronting the Logic of the Nation-State. Transnational Migration and Cultural Globalization in Germany*. In: *Ethnologia Europaea* 33 (1), 61-72.

- Ronneberger, Klaus; Tsianos, Vassilis (2009): *Panische Räume. Das Ghetto und die „Parallelgesellschaft“*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 137-152.
- Salzborn, Samuel (2005): *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Sarasin, Philipp (2003): *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Sassen, Saskia (2008): *Das Paradox der Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Scharfe, Martin: Garen, gehen, gären. Zur Metaphorik des Umbruchs. In: In: Braun, Karl; Dieterich, Claus-Marco; Schönholz, Christian (Hg.): *Umbruchszeiten. Epistemologie & Methodologie in Selbstreflexion*. Marburg: MakuFEE e.V., 10-18.
- Scherschel, Karin (2010): *Dimensionen der Ungleichheit im nationalstaatlich stratifizierten sozialen Raum*. In: Müller, Marion; Zifonun; Dariuš (Hg.): *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 237-256.
- Scherschel, Karin (2006): *Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren*. Bielefeld: transcript.
- Schiffauer, Werner; Bojadžijev, Manuela (2009): *Es geht nicht um einen Dialog. Integrationsgipfel, Islamkonferenz und Anti-Islamismus*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 171-185.
- Schmidt, Georg; Müller-Luckner, Elisabeth (Hg.) (2010): *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?* München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schmidt-Lauber, Brigitta; Schwibbe, Gudrun (Hg.) (2010): *Alterität. Erzählen vom Anderssein*. Göttingen: Schermer Media.
- Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.) (2007): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

- Schmidt-Lauber, Brigitta (2007): *Ethnizität und Migration als ethnologische Forschungs- und Praxisfelder. Eine Einführung*. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 7-27.
- Schmidt-Lauber, Brigitta (1998): „Die verkehrte Hautfarbe“. *Ethnizität deutscher Namibier als Alltagspraxis*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Schmuhl, Hans-Walter (2009a): „Franz Boas und die deutschen Bionwissenschaften zur Zeit des Nationalsozialismus. Kulturrelativismus, Antirassismus, Anthropobiologie.“ In: ZiF Mitteilungen 2/2009. Verfügbar unter: <http://www.uni-bielefeld.de/ZIF/Publikationen/Mitteilungen/Aufsätze/> (Letzter Zugriff: 30.11.2013)
- Schmuhl, Hans-Walter (2009b): *Einleitung*. In: Schmuhl, Hans-Walter (Hg.): *Kulturrelativismus und Antirassismus. Der Anthropologe Franz Boas (1858-1942)*. Bielefeld: transcript, 9-15.
- Schneider, Jan (2010): *Modernes Regieren und Konsens. Kommissionen und Beratungsregime in der deutschen Migrationspolitik*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schoch, Bruno (2000): *Alle Macht geht vom Volke aus. Doch wer ist das Volk?* Frankfurt/Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Schönwälder, Karen (2001): *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*. Essen: Klartext-Verlag.
- Scholz, Roswitha (2005): *Differenzen der Krise - Krise der Differenzen. Die neue Gesellschaftskritik im globalen Zeitalter und der Zusammenhang von „Rasse“, Klasse, Geschlecht und postmoderner Individualisierung*. Bad Honnef: Horlemann Verlag.
- Schroer, Markus (2007): *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Schulte, Sandra Veronika (2002): *Sprachreflexivität im parlamentarischen Diskurs. Eine korpuslinguistische Untersuchung anhand von Bundestagsdebatten (1973-1989) zum Thema „Einwanderung“*. Aachen: Shaker Verlag.
- Schwarz, Tobias (2010): *Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht. Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs*. Bielefeld: transcript.

Sedmak, Clemens (Hg.) (2013): *Gleichheit. Vom Wert der Nichtdiskriminierung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Soeffner, Hans-Georg, Zifonun, Dariuš (2010): „*Integration - eine wissenssoziologische Skizze*.“ In: Cappai, Gabriele; Shimada, Shingo; Straub, Jürgen (Hg.): *Interpretative Sozialforschung und Kulturanalyse. Hermeneutik und die komparative Analyse kulturellen Handelns*, Bielefeld: transcript.

Soeffner, Hans-Georg (2000): *Gesellschaft ohne Baldachin. Über die Labilität von Ordnungskonstruktionen*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Sökefeld, Martin (2007): *Problematische Begriffe: „Ethnizität“, „Rasse“, „Kultur“ und „Minderheit“*. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 31-50.

Sökefeld, Martin (2004): *Das Paradigma kultureller Differenz: Zur Forschung und Diskussion über Migranten aus der Türkei in Deutschland*. In: Sökefeld, Martin (Hg.): *Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer in der Türkei*. Bielefeld: transcript, 9-33.

Sökefeld, Martin (Hg.) (2004): *Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz. Neue Perspektiven auf Einwanderer in der Türkei*. Bielefeld: transcript.

Solomos, John (2002): *Making sense of Racism: Aktuelle Debatten und politische Realitäten*. In: Demirović, Alex; Bojadžijev, Manuela (Hg.): *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 157-172.

Sonnenberger, Barbara (2003): *Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südbessen 1955 - 1967*. Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv.

Sow, Noah (2008): *Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus*. München: Bertelsmann.

Spindler, Helga (2003): *Fördern und Fordern - Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde*. In: *Sozialer Fortschritt* 2003/11-12: 296-300.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2009): *Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004*. Wiesbaden.

- Stemmler, Susanne (Hg.) (2011): *Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Stiefbold, Simone (2010): *Der Wechselbalg zwischen Eigenem und Anderem in lebensweltlichen und wissenschaftlichen Narrativen*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 319-332.
- Stempel, Hannah (2012): „Integration? Ich kann's nicht mehr hören!“ *Eine ethnographische Studie unter türkischen Migrantinnen in Kreuzberg*. Marburg: MakuFEE e.V.
- Stuke, Horst (1972): *Aufklärung*. In: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 1*. Stuttgart: Klett-Cotta, 243-342.
- Taylor, Charles (1993): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Terkessidis, Mark (2010): *Interkultur*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Terkessidis, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, Mark (1995): *Kulturkampf. Volk, Nation, der Westen und die Neue Rechte*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Thattamannil, Pia (2013): *Alltäglicher Rassismus in Deutschland – Delegitimiertes Wissen im legitimen Wissen der Gesellschaft*. In: Jöhler, Reinhard, Marchetti, Christian; Tschofen, Bernhard; Weith, Carmen (Hg.): *Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen*. Münster: Waxmann, 362-368.
- Todorov, Tzvetan (2010): *Die Angst vor den Barbaren. Kulturelle Vielfalt versus Kampf der Kulturen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.
- Transit Migration (ohne Datum): *transnational forschen – transnational routes*. Verfügbar unter: <http://www.transitmigration.org/homekonzept.html> (Letzter Zugriff: 02.10.13).
- UNESCO [1950]: *Statement on Race*. In: UNESCO (1969): *Four statements on the race question*. Paris: UNESCO, 30-35.

UNESCO [1951]: *Statement on the Nature of Race and Race Differences*. In: UNESCO (1969): *Four statements on the race question*. Paris: UNESCO, 36-43.

UNESCO [1964]: *Proposals on the Biological Aspects of Race*. In: UNESCO (1969): *Four statements on the race question*. Paris: UNESCO, 44-49.

UNESCO [1967]: *Statement on Race and Racial Prejudice*. In: UNESCO (1969): *Four statements on the race question*. Paris: UNESCO, 50-56.

UNESCO (1978): *Declaration on Race and Racial Prejudice*. Verfügbar unter: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13161&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (Letzter Zugriff: 30.11.2013).

UNESCO (1995): *Statement on Race*. Verfügbar unter: <http://www.staff.uni-oldenburg.de/ulrich.kattmann/download/Resengl.pdf> (Letzter Zugriff: 22.05.2013).

Vacher de Lapouge, Georges (1939): *Der Arier und seine Bedeutung für die Gemeinschaft*. Frankfurt/Main: Diesterweg.

Vaneigem, Raoul (1995): *Basisbanalitäten (II)*. In: *Der Beginn einer Epoche. Texte der Situationisten*. Hamburg: Edition Nautilus Verlag Lutz Schulenburg, 133-148.

van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.) (2010): *Ansichten, Einsichten, Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V.

van Elsbergen, Antje (2010): *Lassen Sie mich durch, ich bin Ethnologin*. In: van Elsbergen, Antje; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 172-182.

Vertovec, Steven (2011): *Die Chimäre des Multikulturalismus*. In: Stemmler, Susanne (Hg.): *Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland*. Göttingen: Wallstein Verlag, 72-76.

Walkenhorst, Peter (2007): *Nation - Volk - Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Weber, Albrecht (Hg.) (1997): *Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union*. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.

Weber, Max (2001): *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte (Band 22-1)*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

- Weber, Max (1973): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weichlein, Siegfried (2006): *Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weiß, Anja (2013): *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Welz, Gisela (2007): *Inszenierungen der Multikulturalität: Paraden und Festivals als Forschungsgegenstände*. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 221-233.
- Welz, Gisela (2004): *Multiple modernities. The transnationalisation of Cultures*. Verfügbar unter: <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/1720> (Letzter Zugriff: 30.11.2013).
- Welz, Gisela (1996): *Inszenierungen kultureller Vielfalt. Frankfurt am Main und New York City*. Berlin: Akademie Verlag.
- Wengeler, Martin (2009): *Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs*. In: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hg.): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 13-36.
- Wengeler, Martin (Hg.) (2005): *Sprachgeschichte als Zeitgeschichte*. Hildesheim, Zürich, New York: Olms.
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960 - 1985)*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Wenning, Norbert, Spetsmann-Kunkel, Martin; Winnerling, Susanne (Hg.) (2010): *Strategien der Ausgrenzung. Exkludierende Effekte staatlicher Politik und alltäglicher Praktiken in Bildung und Gesellschaft*. Münster: Waxmann Verlag.
- Williams, Raymond [1958] (2002): *Culture is Ordinary*. In: Highmore, Ben (Hg.): *The Everyday Life Reader*. London: Routledge, 91-100.
- Winkler, Heinrich August (Hg.) (1985): *Nationalismus*. Königstein/Ts.: Athenäum Verlag.

Winter, Rainer (2011): *Ein Plädoyer für kritische Perspektiven in der qualitativen Forschung*. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 12 (1), Art. 7. Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1583> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

Winter, Rainer (2010): *Plädoyer für eine kritische Wende der qualitativen Forschung*. Verfügbar unter: http://www.qualitative-forschung.de/methodentreffen/archiv/video/mittagsvorlesung_2010/index.html (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

Winter, Rainer; Niederer, Elisabeth (Hg.) (2008): *Ethnographie, Kino und Interpretation - die performative Wende der Sozialwissenschaften. Der Norman K. Denzin-Reader*. Bielefeld: transcript.

Winter, Rainer (2001): *Die Kunst des Eigensinns. Cultural Studies als Kritik der Macht*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Wintersteiger, Mario Claudio (2013): *Streiflichter aus der politischen Ideenhistoriographie der Gleichheit – Egalitätsdenken vom antiken ‚Humanismus‘ bis zur ‚postmodernen‘ Demokratie*. In: Sedmak, Clemens (Hg.): *Gleichheit. Vom Wert der Nichtdiskriminierung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 51-75.

Wodak, Ruth, Rudolf de Cillia, Martin Reisigl, Karin Liebhart, Klaus Hofstätter, Maria Kargl (1998): *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Wohlfahrt, Norbert (ohne Datum): *Der aktivierende Sozialstaat. Ein neues sozialpolitisches Konzept und seine Konsequenzen*. Verfügbar unter: http://www.transparentonline.de/Nr63/63_06.htm (Letzter Zugriff: 30.11.2013).

Wolf, Klaus-Dieter (1994): *Regimeanalyse*. In: Boeckh, Andreas (Hg.): *Internationale Beziehungen (Lexikon der Politik, Bd. 6)*. München: Beck, 422-429.

Yano, Hisashi (1998): „Wir sind benötigt, aber nicht erwünscht“. *Zur Geschichte der ausländischen Arbeitnehmer in der Frühphase der Bundesrepublik*. In: Eryılmaz, Aytaç; Jamin, Mathilde (Hg.): *Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Yaban, Silan olur. Türkiye'den Almanya'ya Göçün Tarihi. Katalog zur Ausstellung*. Essen: Klartext-Verlag, 39-60.

Ziege, Eva-Maria (2002): *Mythische Kohärenz. Diskursanalyse des völkischen Antisemitismus*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Zimmermann, Harm-Peer (2010): *Love Minus Zero/No Limit. Mathematik des Absurden in einem Liebeslied von Bob Dylan*. In: Elsbergen, Antje van; Engelhardt, Franziska; Stiefbold, Simone (Hg.): *Ansichten – Einsichten – Absichten. Beiträge aus der Marburger Kulturwissenschaft*. Marburg: MakuFEE e.V., 131-145.

Zur Nieden, Birgit: „... und deutsch ist wichtig für die Sicherheit!“ *Eine kleine Genealogie des Spracherwerbs Deutsch in der BRD*. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): *no integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript, 123-136.

Publikationen der Bundesregierung (nach Erscheinen)

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2011): *Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*. Köln/Berlin.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2011): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2011)*. Berlin.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2011): *Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland*. Berlin.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) (2011): *Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen*. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2010): *8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*. Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2010): *Bundesweites Integrationsprogramm- Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung*. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2009): *Gutes Zusammenleben – klare Regeln*. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2009): *Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring*. Berlin.

Bundesregierung (Hg.) (2009): *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP*. Berlin.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) (2008): *Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht*. Berlin.

Bundesregierung. Forum Integration (Hg.) (2007): *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - neue Chancen*. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2005): *Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Memorandum der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck*. Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2005): *Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie „The Impact of Immigration on Europe's Societies“ im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*. Nürnberg.

Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Hg.) (2001): *Zuwanderung gestalten - Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“*. Berlin.

Bundesregierung (Hg.) (1998): *Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Zehnter Kinder- und Jugendbericht*. Berlin.

Kühn, Heinz (1979): *Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung*. Bonn. Verfügbar unter: http://www.migration-online.de/data/khnmemorandum_1.pdf (Letzter Zugriff: 20.11.2013).

Links zu zitierten Websites

Anerkennung in Deutschland

<http://www.erkennung-in-deutschland.de> (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

Auswärtiges Amt

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Schengen_node.html (Letzter Zugriff: 13.10.2013).

Berliner Methodentreffen (2010)

http://www.qualitative-forschung.de/methodentreffen/archiv/video/mittagsvorlesung_2010/index.html (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

Beyond Multiculturalism? – Internationaler Kongress, Berlin (2009)

https://hkw.de/de/programm/projekte/veranstaltung/p_33283.php (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

Bundesausländerbeauftragte

<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de> (Letzter Zugriff: 10.10.2013).

<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html> (Stand 04.06.2016).

Bundesministerium des Innern

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/Z/Zuwanderungsgesetz.html> (Letzter Zugriff: 16.10.2013).

Bundesregierung – Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel „60 Jahre Soziale Marktwirtschaft“, Berlin (2008)

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/06/64-1-bk-soziale-marktwirtschaft.html> (Letzter Zugriff: 04.06.16).

Der Bundespräsident – Berliner Rede (1997)

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

Deutsche politische Reden Korpus

<http://adrien.barbaresi.eu/corpora/speeches/BR/t/85.html> (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

Deutschlandtag der Jungen Union (2010) – Rede der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

<https://www.youtube.com/watch?v=WaEg8aM4fcc> (Letzter Zugriff: 26.08.13).

EUR-Lex.europa.eu - Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0043:DE:HTML> (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

European Union

http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/motto/index_en.htm (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

Forum Qualitative Sozialforschung

<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1583> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/71/146> (Letzter Zugriff: 07.11.2013).

kabeleins news – „Multikulti ist tot“ (2010)

<https://www.youtube.com/watch?v=EkJ7GuA-qpo> (Letzter Zugriff: 26.08.13).

Lebenswege – Online-Migrationsmuseum des Landes Rheinland Pfalz

<http://lebenswege.rlp.de> (Letzter Zugriff: 23.09.2013).

Materialien.org – Texte zum sozialhistorischen und sozialrevolutionären Ansatz

<http://www.materialien.org/texte/migration/4thesen.html> (Letzter Zugriff: 01.10.13).

Methodenkritik. (Be)Deutungsansprüche in qualitativer Forschung – Internationale Tagung, Frankfurt/Main (2012)

<http://www.methodenkritik.de/> (Letzter Zugriff: 08.11.2013).

Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung

<http://archive.is/H02bw> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

<http://kritnet.org> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

OECD (Programme for International Student Assessment/PISA)

<https://www.oecd.org/pisa/pisaproducts> (Letzter Zugriff: 04.06.2016).

Statistisches Bundesamt

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell,templateId=renderPrint.psml> (Letzter Zugriff: 16.01.2012).

Transit Migration“

<http://www.transitmigration.org> (Letzter Zugriff: 30.10.2013).

UNESCO – Conference „Against Racism, Violence and Discrimination“, Schlainig (1995):

Statement on „Race“

<http://www.staff.uni-oldenburg.de/ulrich.kattmann/download/Resengl.pdf> (Letzter Zugriff: 22.05.2013).

Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Angebot_%28Volkswirtschaftslehre%29 (Letzter Zugriff: 30.11.2013).

<https://de.wikipedia.org/wiki/Investition> (Letzter Zugriff: 30.11.2013).

https://de.wikipedia.org/wiki/Weiche_%28Verkehrstechnik%29 (Letzter Zugriff: 30.11.2013).